

Katrin Keller

# Hofdamen

Amtsträgerinnen im Wiener  
Hofstaat des 17. Jahrhunderts



Böhlau







Katrin Keller

# HOFDAMEN

Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat  
des 17. Jahrhunderts

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

Gedruckt mit der Unterstützung durch  
den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliographie;  
Detaillierte bibliographische Angaben sind im Internet  
über <http://www.dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 3-205-77418-3

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte,  
insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen,  
der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege  
und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben,  
auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2005 by Böhlau Verlag Ges.m.b.H und Co. KG, Wien · Köln · Weimar

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefreiem Papier

Druck: Berger, Horn

Einleitung .....	9
 KAPITEL 1	
Männerhofstaat – Frauenhofstaat: Strukturen und Quantitäten .....	17
 KAPITEL 2	
Der Weg an den Hof .....	31
 KAPITEL 3	
Anfang und Ende: Herkunft und Eheschließungen .....	51
Hofdamen und Hofmeisterinnen:	
Biographische Gemeinsamkeiten und Differenzen .....	52
Herkunft: Räumliche Aspekte .....	55
Herkunft: Familie, Ämter und sozialer Status .....	59
Das Ende des Dienstes: Abdankung .....	66
Das Ende des Dienstes: Heirat .....	72
 KAPITEL 4	
Leben am Hof: Alltag, Fest und Zeremoniell .....	87
Instruktionen: Das Frauenzimmer in höfischen Ordnungsvorstellungen .....	
Norm und Realität, oder: Wie geordnet war das Frauenzimmer wirklich? .....	98
Rechte und Pflichten des Amtes .....	105
Das Frauenzimmer: Räumliche Dimensionen .....	115
Alltag bei Hofe .....	123
Zeremoniell und Fest .....	135
Zeremoniell im Frauenzimmer .....	136
Audienzen .....	140
Krönungen .....	142
Feste .....	148

## KAPITEL 5

Kontakte und Karrieren: Der Hofdienst als Chance .....	155
Besoldungen .....	157
In der Nähe der Fürstin: Vertrautheit und Verbundenheit .....	165
Netzwerke: Zwischen Fürstin und Familie .....	170
Netzwerke: Zum Begriff .....	180
Karrieren .....	185
 SCHLUSS .....	 199
 QUELLENANHANG .....	 207
I    Briefe der Maria Maximiliana v. Scherffenberg, geb. Harrach, an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach im Zusammenhang mit ihrer Berufung zur Fräulein- hofmeisterin der Kaiserin 1651, Nr. 1–8 .....	207
II   Einkleidung einer Hofdame als Nonne für das Königinkloster in Wien 1660 .....	215
III  Instruktion für die Fräuleinhofmeisterin Elisabeth v. Thonrädl vom 10. Juli 1627 .....	218
IV   Instruktion für den Obersthofmeister Franz Christoph Khevenhüller vom 11. April 1631 .....	222
V    Tafelzeremoniell, Zutritt zur Kaiserin und Empfang eines Botschafters bei der Kaiserin, Nr. 1–3 .....	232
VI   Schilderung eines Besuches bei der Kaiserin sowie eines Damenschießens im Jahr 1716 .....	235
VII  Instruktion der Kaiserin Claudia Felicitas bezüglich des Zutritts zum Frauenzim- mer und anderen Dienstangelegenheiten für ihre Obersthofmeisterin Gräfin Maria Franziska v. Slawata vom 20. Januar 1676 .....	237
VIII Beschreibung eines Turniers mit anschließendem Tanz und Überreichung der Preise 1627 in Prag, Nr. 1–2 .....	240
IX   Bericht über ein Ballett in Regensburg am 4. Januar 1637 .....	244
X    Beschreibung der Taufe Erzherzog Leopolds am 9. Juni 1640 .....	245
XI   Briefe der Maria Maximiliana v. Scherffenberg, geb. Harrach, an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach im Zusammenhang mit dessen Bemühungen um ein Hofamt 1657, Nr. 1–4 .....	247
XII  Briefe der Gräfin Anna Eleonora v. Wolkenstein-Rodenegg wegen der Besetzung des Obersthofmeisterinnenamtes im Hofstaat der Kaiserin Maria Leopoldine 1648, Nr. 1–3 .....	253

XIII Übersicht der Hofmeister und Hofmeisterinnen der kaiserlichen Gemahlinnen und Kinder für die Jahre 1611 bis 1657 .....	255
Kurzbiographien .....	261
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	341
Abkürzungsverzeichnis .....	373
Orts- und Namensregister .....	374
Abbildungsverzeichnis .....	389

1. The first part of the document is a list of names and addresses of the members of the committee.

2. The second part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of chairman.

3. The third part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of secretary.

4. The fourth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of treasurer.

5. The fifth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of clerk.

6. The sixth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of auditor.

7. The seventh part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of reporter.

8. The eighth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of reader.

9. The ninth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of collector.

10. The tenth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of distributor.

11. The eleventh part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of printer.

12. The twelfth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of binder.

13. The thirteenth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of folder.

14. The fourteenth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of folder.

15. The fifteenth part is a list of the names of the members of the committee who have been elected to the office of folder.

Die immer wieder aufflammende Diskussion um Frauen in Führungspositionen in Politik und Wirtschaft, um ein stärkeres Engagement von Frauen in der Öffentlichkeit samt den damit verbundenen Aspekten von Macht und Herrschaft hat eine historische Dimension. Diese reicht weit zurück über Wahlrechtskämpfe oder die Forderung nach Berufs- und Bildungsmöglichkeiten, mit denen die Frauenbewegung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts auf den Plan trat. Freilich war diese Geschichte lange ein eher verborgener Aspekt historischen Geschehens: Frauen in der Frühen Neuzeit in öffentlichen Ämtern? Frauen, die Karriere machten? Frauen an den Schaltstellen von Macht? Gab es das?

Ja, selbstverständlich, aber natürlich nicht in einem mit den heutigen Vorstellungen vergleichbaren Ausmaß und unter ganz anderen sozialen und rechtlichen Konstellationen. Handlungsmöglichkeiten von Frauen in der Öffentlichkeit waren bis ins 19. Jahrhundert hinein dezidiert an ihren Stand gebunden, also an ihre soziale Herkunft, an das Faktum der Verhehlung respektive den Witwenstand. Allgemein galt zwar der Rechtssatz „*major dignitas est in sexu virili*“, war die Frau dem Mann juristisch nicht gleichgestellt, allgemein galt, dass Frauen keine öffentlichen Ämter ausüben konnten<sup>1</sup>. Genauso galt aber auch, dass die Ehefrau, obwohl rechtlich dem Regiment des Ehemannes als Hausvater unterworfen, gemeinsam mit ihm im Rahmen des Hauses Herrschaft<sup>2</sup> über die Familie und andere Mitglieder des Haushaltes ausübte. Heide Wunder<sup>3</sup> hat zudem auf eine politische Dimension des frühneuzeitlichen „Hausmutter“-Begriffes hingewiesen, weil der Ehefrau als Teil des Arbeitspaares sich Handlungsräume über Familie und Haus im engeren Sinne hinaus erschlossen. Und insbesondere für die Frau adligen Standes galt, dass ihr kraft ihrer Zugehörigkeit zum „Herrschaftsstand“ schlechthin selbstverständlich ebenfalls herrschaftliche Befugnisse zukamen.

Diese konnten ein breites Spektrum umfassen, das – je nach Bedeutung der adligen Familie und ihrer Herrschaftsrechte – von der Verwaltung des adligen Landgutes in Zusammenarbeit mit dem oder in Stellvertretung des Ehemannes bis zur Regentschaft der Fürstin stellvertretend für ihren unmündigen Sohn reichen konnte. Festzuhalten bleibt, dass

- 
- 1 Vgl. für den deutschsprachigen Raum insbesondere Koch, *Major dignitas*; Wunder, *Herrschaft*; Puppel, *Regentin*, S. 59f.; Ennen, *Frauen*, bes. S. 92–112, 134–139; generell Wiesner, *Gender and Power*, S. 218; Dies., *Women and gender*, S. 30–35, 239; Dies., *Gender in history*, S. 145; Hufton, *Frauenleben*, S. 57; Duchêne, *Etre femme*, S. 197–206; Vogel, *Eliten*.
  - 2 Wiesner, *Gender and power*, S. 218; Groebner, *Außer Haus*; Bock, *Frauen*, S. 46–50; Kessel, *Individuum*, S. 42f.
  - 3 Zusammenfassend Wunder, *Er ist die Sonn'*, S. 58f., 244, 267.

die adlige Frau diese von den Zeitgenossen nicht bezweifelten Herrschaftsrechte primär als Mitglied einer adligen Familie und damit keineswegs unabhängig ausüben konnte und sollte. Auch dem Verhältnis zwischen den Ehepartnern, den Beziehungen der Witwe zu ihren Kindern usw. kam dabei nicht unerhebliche Bedeutung zu. Wichtig für die Beurteilung dieses Handelns als Ausübung von Herrschaft oder als politisches Handeln ist es, die neuzeitliche, heute im Denken praktizierte Trennung von Privatem und Öffentlichem zu überwinden<sup>4</sup>. Wenn eine Frau aktiv handelte im Sinne der Familie, sich (auch öffentlich) für deren Wohl und Beförderung einsetzte, so wurde dies nach dem Denkmuster des bürgerlichen 19. Jahrhunderts, das in den Sichtweisen der historischen Wissenschaften lange nachwirkte, einseitig dem Sektor des Privaten zugeordnet. Es handelte sich ja „nur“ um familiäre, also private Interessen, nicht um das hoch bewertete Gemeinwohl. Diese Einschätzung führte dazu, dass derartige Aktivitäten von Frauen aus dem Blick der politisch orientierten Geschichtsschreibung verschwanden, weil sie eben dem Bereich des Privaten, des historisch und politisch nicht Relevanten zugeordnet wurden. Dies war jedoch in der Sicht der Zeitgenossen, also der Frühen Neuzeit selbst, keineswegs der Fall.

Eine Debatte um das Problemfeld Öffentlichkeit – Privatheit wird dabei in der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung bereits seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts intensiv geführt<sup>5</sup>. Sie ist nicht zu trennen von Diskussionen um politische Handlungsmöglichkeiten von Frauen, die allerdings eher auf Themen der neueren und neuesten Geschichte fokussiert sind. Schon in ihren frühen Arbeiten hat aber etwa Natalie Zemon Davis<sup>6</sup> politische Spielräume von Frauen in der Frühen Neuzeit thematisiert, dabei vorrangig städtische Gesellschaften Frankreichs in den Blick nehmend. Ihr Aufsatz über „Frauen, Politik und Macht“ sowie die Ausführungen von Barbara Harris über „Women and Politics in Early Tudor England“<sup>7</sup>, beide vom Beginn der neunziger Jahre, bezeichnen dann eine Hinwendung auch zur Untersuchung politischer Handlungsmöglichkeiten von adligen Frauen<sup>8</sup> und insbesondere von Fürstinnen, denen die frauen- und geschlechtergeschichtliche Forschung bis dahin wenig Aufmerksamkeit gewidmet hatte. Zwar haben biographische Studien zu Fürstinnen eine lange historiographische Tradition, aber neu ist jetzt, dass die politisch aktive Fürstin nicht mehr als Zufälligkeit, als Ausnahme thematisiert wird<sup>9</sup>. Vielmehr geht es seitdem verstärkt darum, die Positionen von adligen

4 Wunder, Herrschaft, S. 31; Campbell Orr, *Queenship* 2002, S. 34; Aymard/Romani, Introduction, S. 7; Puppel, Konstruktion, S. 358f. und wie Anm. 5.

5 Siehe z. B. Wiesner, *Women's defense*; Dies., *Reassessing*, S. 199; Riescher, *Das Private*, bes. S. 61; Wiesner, *Women and gender*, S. 4; Tague, *Women of Quality*, S. 197f.

6 Z. B. Zemon Davis, *Women on top*.

7 Zemon Davis, *Frauen*; Harris, *Women and Politics*; zu Letzterem siehe etwa Daybell, Introduction, S. 2.

8 Zu adligen Frauen als sozialer Gruppe siehe Hufschmid, *Adelige Frauen*; Bastl, *Tugend*; Harris, *English women*; allg. siehe auch Hohkamp, *Macht*.

9 Zemon Davis, *Frauen*, S. 192–196; Wunder, *Er ist die Sonn'*, S. 205–215; Bucholz, *Queen Anne*;

Frauen und Fürstinnen im politischen System der Frühen Neuzeit intensiver und umfassender zu behandeln.

Merry Wiesner-Hanks<sup>10</sup> wies schon 1993 explizit auf diesen Trend hin und thematisierte in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit, adäquate Koordinatensysteme für die Einschätzung politischer Handlungsspielräume von Frauen zu beschreiben. Das zeitgenössische Normensystem des 16. und 17. Jahrhunderts wertete Ausübung politischer Herrschaft durch Frauen zwar negativ<sup>11</sup>; eine Unterscheidung von institutionalisierter Herrschaftsausübung, die nur in wenigen Fällen wie bspw. der Regentschaft von Fürstinnen möglich war<sup>12</sup>, und Einflussmöglichkeiten auf politische Entscheidungsprozesse, wie sie Hanks formuliert, führt hier jedoch weiter. Eine erhebliche Anzahl von Studien vor allem im englischsprachigen Raum hat mittlerweile gezeigt, dass sich in letzterem Sinne für Frauen adliger Geburt zahlreiche Handlungsspielräume ergaben. Basis dieser Spielräume war dabei vor allem ihre Einbeziehung in familiäre Netzwerke sowie ihre Einbettung in Familien des frühneuzeitlichen „Herrschaftsstandes“.

Besonders ausgeprägt und offensichtlich war die Verflechtung von Familie und Politik, von „Privatem“ und „Öffentlichem“ in der Sphäre des frühneuzeitlichen Fürstenhofes, woraus sich weitreichendere Handlungsmöglichkeiten für Frauen adliger Abkunft bis hin zum Zugang zur politischen Welt ergaben<sup>13</sup>. Dabei ist natürlich an politische Spielräume für die Fürstin selbst zu denken, dabei denkt man schnell an die fürstliche Mätresse oder Favoritin<sup>14</sup> und deren Funktion beim Aufstieg der eigenen Familie und anderer Personen in der höfischen Hierarchie bis hin zu zentralen Ämtern in Hof und Verwaltung. Bislang kaum reflektiert ist jedoch das Phänomen, dass es im Kontext des fürstlichen Hofes für Frauen sogar die Möglichkeit gab, regelrecht ein Amt auszuüben.

Das Ausgeschlossensein von Frauen aus der in Ämtern institutionalisierten Herrschaftsausübung war einer der Gründe, warum ältere Forschungen zum Hof wie zur politischen Geschichte die Frage nach politischen Handlungsspielräumen für Frauen gar nicht erst glaubten stellen zu müssen. Bereits in einer relativ frühen Phase frauen- und ge-

---

Sánchez, *Empress*; Föbel, *Königin*; Kintzinger, *Frauen des Königs*; Keller, *Landesmutter*; Cosandey, *Reine de France*; Wunder, *Dynastie*; Schulte, *Körper*; Campbell Orr, *Queenship* (2002 und 2004); Keller, *Korrespondenz*; zum Forschungsstand zuletzt Puppel, *Regentin*, S. 20–24, zur Regelmäßigkeit der Herrschaftsausübung Puppel, *Konstruktion*.

<sup>10</sup> Wiesner, *Women and Gender*, S. 239–252, bes. S. 239f.; Dies., *Gender in history*, S. 146f.

<sup>11</sup> Z. B. Zemon Davis, *Frauen*, S. 189f.; Wunder, *Er ist die Sonn'*, S. 212f.; Koch, *Frau im Recht*; Valerius, *Herrschaft*; Puppel, *Konstruktion*, *passim*.

<sup>12</sup> Dazu zuletzt ausführlich Puppel, *Regentin*; Wiesner, *Gender in history*, S. 151–154.

<sup>13</sup> Zemon Davis, *Frauen*, S. 196ff.; Sánchez, *Empress*, S. 114f.; Harris, *Women and Politics*, S. 268, 272; Tague, *Women of Quality*, S. 197, 201–208; zum Folgenden auch Kintzinger, *Frauen des Königs*, S. 381f.

<sup>14</sup> Wiesner, *Women and gender*, S. 138; Oßwald-Bargende, *Mätresse*, bes. S. 93–105.

schlechtergeschichtlicher Forschung ist freilich darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich zumindest im Alten Reich immer wieder Fälle finden lassen, in denen Frauen Ämter ihrer verstorbenen Männer weiterführten oder in Einzelfällen selbst Ämter bis hin zu dem der Botschafterin innehatten<sup>15</sup>. Im Rahmen des Hofes gab es jedoch in allen europäischen Ländern eine mehr oder weniger große Zahl von Ämtern, die Frauen allein vorbehalten waren, zu denen Amtsbefugnisse, die eine Instruktion festlegte, ebenso gehörten wie Amtsbezüge, ein Rang in der höfischen Hierarchie und öffentliche Auftritte. Erst in jüngster Zeit ist – vorrangig für den englischen Hof<sup>16</sup> – danach gefragt worden, was diese Amtsinhabere bei Hof für die Frauen selbst bedeutete, was für ihre Familie, und zwar sowohl hinsichtlich ihrer Lebensführung wie hinsichtlich der angesprochenen Wirkung in der Öffentlichkeit und in Hinblick auf politische Potentiale. Nutzten sie dieses Potential, das sich aus ihrem langfristigen Aufenthalt in der Nähe von Fürstin und Fürst ergab, wenn ja, in welcher Weise und zu wessen Gunsten? Welche Strategien entwickelten die Frauen in diesem Zusammenhang? Waren diese Amtsträgerinnen in einem System von Familienpolitik verankert? Wer waren sie überhaupt, aus welchen Familien stammten sie? Und nicht zuletzt: Wie lebten sie bei Hof, wie sahen Amtsbefugnisse und Lebenswege aus?

Diesen und anderen Fragen will sich dieses Buch anhand des Wiener Hofes für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zuwenden und damit erstmals die Gruppe der Amtsträgerinnen eines europäischen Hofes als solche untersuchen. Es ist entstanden im Rahmen eines Projektes, dessen Ziel die Erforschung von Klientel- und Patronageverhältnissen am Wiener Hof in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war. Dabei war die Einbeziehung von Frauen am Hof in die Untersuchung von vornherein beabsichtigt; sie stellte sich jedoch als wesentlich schwieriger heraus, als zunächst vermutet. Ein Grund dafür lag darin, dass insgesamt über Patronageverhältnisse<sup>17</sup> wenig Quellen zu finden sind. Es kann zwar als sicher gelten, dass familiäre und politische Netzwerke am Hof eine erhebliche Rolle für Ämterbesetzung und Karrierewege spielten. Dies scheint jedoch so selbstverständlich gewesen zu sein, dass die Zeitgenossen darüber nur selten etwas schriftlich festhielten, weshalb man bei der Erforschung dieser Sachverhalte oft mehr auf indirekte Schlüsse angewiesen ist, als dass man auf klare Belege zurückgreifen könnte. Ein weiterer Grund für die Schwierigkeit, gerade der Einbeziehung von Frauen in derartige Netzwerke und ihrer Amtsinhabere überhaupt nachzugehen, liegt aber auf einer anderen Ebene: Es existieren über die Hofstaate

15 Zemon Davis, *Frauen*, S. 190f.; Wiesner, *Women and gender*, S. 74; Beispiele bei Wunder, *Er ist die Sonn'*, S. 137ff.; Tischer, *Botschafterin*, bes. S. 307.

16 Hibbard, *Consort*; Kleinman, *Social dynamics*; Brown, *Companion*; Münster, *Funktionen*; Persson, *Servants*, S. 190–195; Harris, *English women*, bes. S. 210–240; Payne, *Aristocratic women*; Tague, *Women of Quality*, S. 201–208.

17 Zum Begriff, seiner Problematik und neuerer Literatur vgl. die Bemerkungen in Kapitel 5, Abschnitt „Netzwerke: Zum Begriff“. Für Wien siehe insbesondere Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 92–103; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 440, 496f., 631; Winkelbauer, *Ständefreiheit*, Bd. 1, S. 183–189.

der Fürstinnen noch weniger Quellen als über den kaiserlichen Hofstaat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts generell<sup>18</sup>. Es stellte sich damit schon als Problem heraus, überhaupt die Namen von Frauen zu erschließen, die Ämter bei Hofe innehatten, geschweige denn zu ermitteln, wie lange sie sich am Hof aufhielten, was ihre Amtsobliegenheiten waren etc.

Hinzuzufügen ist, dass die im Folgenden behandelten Amtsträgerinnen des Wiener Hofes natürlich nicht die einzige Gruppe von Frauen waren, die am und um den Hof agierten. Insbesondere ist auf die Ehefrauen der Inhaber von hohen Ämtern in Hof und Verwaltung zu verweisen, die an Manifestationen der höfischen Gesellschaft wie Festen und Zeremonien teilnahmen und über Zutrittsrechte verfügten. Sie konnten hier jedoch keine Berücksichtigung finden, und zwar vor allem aus methodischen Gründen: Zum Ersten, weil ihre Erfassung nur möglich gewesen wäre, wenn für den Wiener Hof im Untersuchungszeitraum vollständige Ämterlisten vorlägen. Diese Arbeit ist jedoch mit dem erwähnten Projekt und der Untersuchung von Mark Hengerer<sup>19</sup> erst begonnen worden. Zum Zweiten ist es angesichts der Quellenlage nicht möglich, für eine größere Gruppe dieser Frauen festzustellen, wann sie sich wirklich im Umfeld des Hofes aufhielten; ganz abgesehen von der Schwierigkeit, ihre Aktivitäten in den Quellen nachzuvollziehen. Diese Personengruppe kann nur mit exemplarischen, individuellen Untersuchungen erfasst werden.

Ähnliche Probleme zeigen sich freilich auch, wenn man mit dem Wissen, wer als Hofdame oder Hofmeisterin in einem bestimmten Zeitraum in Wien tätig war, die Genealogien adliger Familien befragt. Dort sind die Angaben über Töchter meist deutlich lückenhafter als hinsichtlich männlicher Familienmitglieder, und Ähnliches gilt für die Archive einzelner adliger Familien. In vielen Fällen sind dort sichtlich weniger Papiere, Briefe usw. von Frauen und an Frauen überliefert als an männliche Mitglieder der Familie, insbesondere, wenn diese ein bedeutendes Hofamt innehatten. Zwar ist anzunehmen, dass nicht alle Frauen umfangreiche Briefwechsel führten, dass manche Frau aus niederadliger Familie mit dem Schreiben nur wenig vertraut gewesen sein mag. Das weitgehende Fehlen entsprechenden Materials lässt sich jedoch nur so erklären, dass man – neben den generell erkennbaren Überlieferungsverlusten in Familienarchiven durch die Aussonderung von als „privat“ und damit als weniger relevant erachteten Schriften – damit rechnen muss, dass die Papiere von Frauen mit erheblich weniger Sorgfalt aufbewahrt wurden. Dessen ungeachtet finden sich natürlich in zahlreichen Familienarchiven in Österreich Materialien, die

18 Dies gilt insbesondere für die Hofstaate der Erzherzoginnen und der verwitweten Kaiserinnen; für die regierenden Kaiserinnen ist die Situation etwas günstiger. Zur Quellenproblematik, insbesondere der schwierigen Identifizierung von Frauen in den Genealogien, vgl. auch Kleinman, *Social dynamics*, S. 523f.

19 Hengerer, *Kaiserhof*.

die in Wien – hauptsächlich im Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie im Hofkammerarchiv – überlieferten Quellen ergänzen können.

Dabei handelt es sich in erster Linie um Briefe, einzelne Rechnungen und Familienpapiere, um Testamente und Eheverträge. Aus einer Vielzahl von Quellen wurde im Verlauf des Projektes auf diese Weise ein Fundus von Informationen zusammengetragen, aus dem sich wie in einem Puzzle allmählich ein Bild vom Leben und von den Handlungsmöglichkeiten von Frauen bei Hofe ergab. Freilich fehlen dem Puzzle noch viele Steine, so dass das Bild Lücken aufweist. Von den zahlreichen noch existierenden Familienarchiven konnte im Rahmen des Projektes nur ein Teil benutzt werden. Die Schwierigkeit der Materialbeschaffung machte es außerdem unmöglich, in der Beschreibung konkreter Verhältnisse bei Hofe allzu weit über die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinauszugehen. Nur bei der Nutzung der zentralen Hofarchive haben wir darüber hinausgegriffen. Damit zeichnen die folgenden Ausführungen Entwicklungen nach, die das 16. Jahrhundert ebenso mit umfassen, wie sie bis ins 18. Jahrhundert reichen. Was im Folgenden beschrieben wird, kann also im Wesentlichen Gültigkeit beanspruchen für ein „langes“ 17. Jahrhundert zwischen etwa 1580 und etwa 1740, auch wenn konkrete Beispiele auf die Zeit zwischen 1611 und 1657 beschränkt bleiben.

Dieses Puzzle zahlloser Einzelangaben, aus dem wir im Folgenden versuchen, ein möglichst differenziertes Bild von Leben, familiärem Hintergrund und Wirkungsmöglichkeiten der Frauen in Hofämtern zu zeichnen, bringt auch eine Schwierigkeit beim Schreiben wie beim Lesen des Textes mit sich, nämlich die Notwendigkeit einer großen Zahl von Einzelnachweisen in den Fußnoten sowie die Erwähnung einer Vielzahl von Personen. Wir haben versucht, den Wust dieser Nachweise zu reduzieren, vor allem insofern sie jeweils einzelne Personen betreffen; die Belege für familiengeschichtliche und biographische Aussagen zu einzelnen der 190 Amtsträgerinnen, die wir identifizieren konnten, sind deshalb am Ende der Kurzbiographien im Anhang zusammengefasst und erscheinen nicht gesondert in den Fußnoten. Erfasst wurden die personenbezogenen Angaben im Laufe der Arbeit in Form von Datenblättern, sozusagen von „Personalbögen“ für jede einzelne der in die Untersuchung einbezogenen Frauen. Deren wichtigste Angaben fanden in die Kurzbiographien Eingang; weiteres Datenmaterial ist abrufbar über die Homepage des Projektes „Patronage und Klientel am Wiener Hof“ ([www.univie.ac.at/Geschichte/wienerhof/](http://www.univie.ac.at/Geschichte/wienerhof/)).

Am Ende der Arbeit habe ich Dank zu sagen an viele Institutionen und Personen, die das Vorhaben in verschiedenster Weise unterstützten. An erster Stelle ist dabei natürlich der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu nennen, ohne dessen Finanzierung es das Projekt und auch dieses Buch nicht gegeben hätte. Ein Stipendium der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel gab mir die Gelegenheit zu intensiver Bibliotheksarbeit unter ausgesprochen komfortablen Bedingungen. Ein Stipendium der Maison de sciences de l'homme Paris ermöglichte die ausführliche Beschäftigung mit französischer

Forschungsliteratur und nicht zuletzt auch eine ungestörte Endredaktion des Textes. Zu danken habe ich auch Gernot Heiß und Beatrix Bastl, die mir den Einstieg in ihr Projekt zum Wiener Hof ermöglichten, und vor allem natürlich meinem Kollegen Alexander Sperl, der immer ein offenes Ohr hatte für meine Anmerkungen zum Leben der Hofdame und der mir in vielen technischen Fragen Hilfestellung gab. Vom regelmäßigen Austausch mit dem Projekt „Der Hofstaat Leopolds I.“, das unter Leitung von Herrn Hofrat Dr. Leopold Auer am Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv lief, habe ich in vieler Hinsicht profitiert, nicht zuletzt durch den Transfer von Daten, die mir einen ausführlicheren Blick auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts erlaubten.

Danken möchte ich aber auch den zahlreichen Lesern und Leserinnen sowie denen, die mir freundlicherweise Quellenhinweise gaben oder Material überließen: Sigrid Freisleben, Irmgard Pangerl, Jeroen Duindam, Alessandro Catalano, Geza Pálffy, Petr Matá; Caroline zum Kolk danke ich für Gespräche, Friedrich Polleroß und Elisabeth Wolfik für Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bildern. Ohne die Hilfestellung, die ich in zahlreichen Archiven und Bibliotheken erhielt, wäre die Suche nach Puzzlesteinen für mein Mosaik des höfischen Alltags von Frauen oft ergebnislos geblieben. Zu danken ist auch den Familien, die mir ganz unproblematisch Benutzungsgenehmigungen für ihre Archive sowie Auskünfte erteilten: Herrn Franz Albrecht Fürst Metternich-Sandor, Herrn Johann Graf Trauttmansdorff, Herrn Max Fürst Khevenhüller-Metsch, Herrn Gottfried Allner für die gräfliche Familie Herberstein, der mir noch dazu großzügig den Zugang zu Familienporträts ermöglichte, sowie Herrn Alexander Fürst Schönburg-Glauchau für die Möglichkeit der Einsichtnahme ins Archiv des Sternkreuzordens.

Wolfgang hat den Text gelesen, mit mir viele Schlösser besucht, Fotos gemacht und sich sicher manchmal gefragt, ob das mit den Anekdoten denn nie aufhören werde ...

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work done during the year. It is followed by a detailed account of the various projects and schemes which have been carried out during the year. The report then goes on to discuss the financial position of the organization and the results of the various committees and sub-committees which have been set up. Finally, the report concludes with a summary of the work done during the year and a list of the members of the organization.

The report is divided into several sections, each dealing with a different aspect of the organization's work. The first section deals with the general situation of the country and the progress of the work done during the year. This section includes a detailed account of the various projects and schemes which have been carried out during the year. The second section deals with the financial position of the organization and the results of the various committees and sub-committees which have been set up. The third section deals with the work done during the year by the various departments and sections of the organization. The fourth section deals with the work done during the year by the various committees and sub-committees which have been set up. The fifth section deals with the work done during the year by the various members of the organization.

The report is a comprehensive and detailed account of the work done during the year. It provides a clear and concise summary of the organization's activities and achievements. The report is well written and easy to read. It is a valuable document for the members of the organization and for the public at large.

The report is a valuable document for the members of the organization and for the public at large. It provides a clear and concise summary of the organization's activities and achievements. The report is well written and easy to read. It is a valuable document for the members of the organization and for the public at large.

## MÄNNERHOFSTAAT – FRAUENHOFSTAAT: STRUKTUREN UND QUANTITÄTEN

Der kaiserliche Hof zu Wien stellte im 17. Jahrhundert ein höchst komplexes Gebilde dar. Das hatte mehrere Gründe, lag zum einen in der Multifunktionalität des frühneuzeitlichen Hofes generell begründet, der bis ins 18. Jahrhundert Verwaltungs- und repräsentative Funktionen mit der materiellen, alltäglichen Versorgung des Herrschers und seiner Familie verband<sup>1</sup>. Zum frühneuzeitlichen Hofstaat im weiteren Sinne gehörten deshalb sowohl Personen, die eigentlich zu zentralen Verwaltungsgremien zählten, wie Personen in dienenden Positionen bzw. verwaltenden Ämtern, die für die fortwährende Alltagsbewältigung der bei Hofe lebenden Personen zuständig waren, sowie Inhaber von Ehrenämtern, denen die persönliche Bedienung der fürstlichen Familie oblag. Erst allmählich wurden im Laufe der Frühen Neuzeit Verwaltung, militärische Administration und Teile kirchlichen Regiments aus diesem komplexen Gebilde ausgegliedert, ohne dass es zu einer kompletten Trennung gekommen wäre.

Zum anderen bleibt darauf hinzuweisen, dass sich im Laufe dieses Prozesses bis ins 17. Jahrhundert noch keine klaren Trennungen von Zuständigkeiten und Amtsbefugnissen zwischen den zahlreichen Ehren- und Verwaltungsämtern ausgebildet hatten. Die häufig praktizierte Personalunion zwischen Ämtern im engeren Hofstaat, in der Umgebung der fürstlichen Familie einerseits, in Verwaltung oder Militär andererseits trug zu wechselnden Bedeutungen und Zuständigkeiten einzelner Ämter bei. Immerhin war der engere Hofstaat in mittelalterlicher Tradition in vier große Bereiche gegliedert<sup>2</sup>, die jeweils durch den Inhaber eines Oberst-Hofamtes geleitet wurden, was der Menge von Personen und Zuständigkeiten eine grobe Struktur verlieh: Der *Obersthofmeister*, in Wien seit den Reformen Ferdinands I. das ranghöchste Amt, nahm im Zeremoniell den zweiten Platz nach dem Kaiser ein und war für die Beaufsichtigung des gesamten Hofpersonals zuständig<sup>3</sup>.

- 
- 1 Asch, Introduction, S. 7–16; Müller, Fürstenhof, S. 3f.; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 38; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 15ff.; zusammenfassend zuletzt Butz/Hirschbiegel/Willoweit, Hof und Theorie.
  - 2 Müller, Fürstenhof, S. 19–25; zu Wien als Überblick Duindam, Vienna and Versailles, S. 32ff.; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 32–36; Siennell, Hofstaate, S. 92; Hausenblasová, Hofstaat, S. 65–103; Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 1, S. 178–190.
  - 3 Menčík, Hofämter, S. 452f.; Žolger, Hofstaat, S. 66–104; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 48f.; Duindam, Vienna and Versailles, S. 39.

Zum Obersthofmeisterstab direkt gehörten neben Hofküche und -keller, Silber-, Licht-, Wäsche-, Speise- und Brennholzkammer beispielsweise auch die Hofmusik und die Trabantenleibgarde. Außerdem war der Obersthofmeister mit der Oberaufsicht über alle Hofkünstler inklusive des Theaters, über Hofärzte und die Bibliothek betraut. Der *Oberstkämmerer* dagegen, der seit 1619 in Wien im Rang die nächsthöchste Position bei Hofe einnahm<sup>4</sup>, war in erster Linie mit der Gewährleistung des persönlichen Wohlergehens und der Organisation von Tagesablauf und persönlichem Dienst beim Kaiser beauftragt. In diesem Zusammenhang verwaltete er u. a. die Privatschatulle des Fürsten, teilte den Dienst der Kämmerer ein, entschied über Audienzen und verfügte deshalb über ungehinderten Zugang zum Fürsten. Zu seinem Stab gehörten die Kämmerer, Herren von Adel im persönlichen Dienst des Kaisers, deren Zahl im 17. und 18. Jahrhundert ständig im Steigen begriffen war<sup>5</sup>, ebenso wie Kammerdiener, Beichtväter, Türhüter, Garderobe, Hofhandwerker oder die kaiserliche Galerie und Kunstkammer. Die Aufteilung der Zuständigkeiten für die Hofmusik einerseits, die Kunstkammer andererseits liefert dabei ein Beispiel für die komplizierte Struktur der Amtsbefugnisse, die immer wieder zu anhaltenden Streitigkeiten Anlass gab.

Überschneidungen hinsichtlich der Befugnisse mit den beiden genannten Stäben gab es auch beim dritten großen Hofamt, dem des *Obersthofmarschalls*<sup>6</sup>. Er war in mittelalterlich-militärischer Tradition vor allem für die Sicherheit der kaiserlichen Familie wie des Hofes zuständig und verfügte in diesem Zusammenhang auch über richterliche Befugnisse über das gesamte Hofpersonal sowie über Hofhandwerker und Diplomaten. Zu seinem Amtsbereich gehörten aber auch die Truchsessin, die bei der Tafel servierten, und das Hofquartierwesen, also die Unterbringung von Hofbedienten verschiedener Ränge in den Häusern der Wiener Bürger; eine außerordentlich arbeitsaufwändige und konfliktbeladene Zuständigkeit<sup>7</sup>. An vierter Stelle unter den Oberst-Hofämtern rangierte schließlich der *Oberststallmeister*<sup>8</sup>, dem Marstall, Sattel- und Rüstkammer sowie die Wagenburg zugeordnet waren; außerdem war er gemeinsam mit dem Oberstkämmerer für die Reiseorganisation zuständig und führte die Aufsicht über die Edelknaben. Im 17. Jahrhundert trat dann als weiteres Amt das des *Oberstjägermeisters* hinzu, zu dem auch der *Oberstfalkenmeister*

4 Menčík, Hofämter, S. 464, 472; Žolger, Hofstaat, S. 117–134; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 49–51; Thiel, Zentralverwaltung 1, S. 19f., 22; Duindam, Vienna and Versailles, S. 40, 103.

5 Duindam, Vienna and Versailles, S. 71f., 74f.; Maťa, Adel aus den böhmischen Ländern, S. 216; Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 1, S. 190f.; Hengerer, Kaiserhof, S. 56–59.

6 Menčík, Hofämter, S. 464f., 471; Žolger, Hofstaat, S. 104–117; Duindam, Vienna and Versailles, S. 40.

7 Spielman, City, S. 75–100.

8 Menčík, Hofämter, S. 475, 480; Žolger, Hofstaat, S. 134–136; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 51f.; Duindam, Vienna and Versailles, S. 40.

gehörte<sup>9</sup> und dem Organisation und Verwaltung von kaiserlichen Jagden, einem bevorzugten Vergnügen vieler Habsburger, zustanden.

In diesen vier bzw. fünf Hofstäben waren im 17. Jahrhundert also die Personen erfasst, die im oben genannten Sinne für die alltägliche Versorgung des Herrschers Sorge zu tragen hatten und den Hofstaat des Fürsten im engeren Sinne darstellten. Unter ihnen befanden sich zahlreiche Männer von Adel, die das Hofamt als Quelle und Ausdruck von Ehre und Macht, Einfluss und Geld anstrebten und ausübten<sup>10</sup>. Das gilt vor allem für die Oberst-Hofämter und solche, die mit dem Dienst in der direkten Umgebung des Kaisers verbunden waren, wie das des Kämmerers, und die als Einstieg in eine Hof- wie eine Verwaltungskarriere dienen konnten. Zum Hofstaat im weiteren Sinne gehörten jedoch noch weitere Gruppen, etwa die Geheimen Räte, Hofkammerräte, Hofkriegsräte, die die Verwaltung der kaiserlichen Erblande bestritten. Da die Habsburger aber zugleich Kaiser des Heiligen Römischen Reiches sowie Könige von Böhmen und Ungarn waren, zählten auch Reichshofräte sowie Beamte der Böhmisches Kanzlei im weiteren Sinne zum kaiserlichen Hofstaat<sup>11</sup>. Die überwiegende Mehrzahl von Personen in den Hofstäben stellte jedoch das niedere Dienstpersonal, das meist nicht adeliger Herkunft war und den Hofdienst lediglich als Möglichkeit des Broterwerbs betrachtete.

Der bisher beschriebene Hofstaat des Kaisers war allerdings in einem doppelten Sinne ein „Männerhofstaat“: Die Hofstaatsverzeichnisse lassen nur an ganz wenigen Stellen Frauen erkennen, vor allem Wäscherinnen – die Leib- oder Mundwäscherin des Kaisers befand sich dabei durchaus in einer Vertrauensposition mit nicht unerheblichen Einkünften<sup>12</sup> –, in einigen Fällen auch als Hilfspersonal in der Hofküche und ganz vereinzelt im Bereich der Hofkünstler bzw. Hofhandwerker. Alle anderen Positionen im Bereich des entlohnten Personals waren ebenso Männern vorbehalten wie die hohen und mittleren Hofämter. Die Beschreibung des Hofstaates als „Männerhofstaat“ trifft jedoch auch insofern zu, als der Hofstaat des Kaisers weder den der Kaiserin noch den der unverheirateten Erzherzoginnen, noch der verwitweten Kaiserinnen und ebenso wenig den der nicht regierenden Erzherzöge umfasste.

Jedes Mitglied des Kaiserhauses – sowohl Männer wie Frauen – verfügte vielmehr über einen eigenen Hofstaat, der nicht den bereits genannten Hofstäben eingegliedert bzw. unterstellt war. Alle zusammen bildeten freilich einen kaiserlichen Gesamt-Hofstaat, denn seit 1621 mit dem Testament Kaiser Ferdinands II. war festgeschrieben, was man seit dem

9 Menčík, Hofämter, S. 478; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 52f.; Duindam, Vienna and Versailles, S. 41.

10 Pečar, Ökonomie der Ehre, bes. S. 20–140.

11 Duindam, Vienna and Versailles, S. 34f.

12 Duindam, Vienna and Versailles, S. 77f.; Hausenblasová, Hofstaat, S. 111; für Frankreich Laverny, Domestiques, S. 217.

15. Jahrhundert offenbar bereits dauerhaft praktiziert hatte<sup>13</sup>: Aus der Einheit des Hauses Habsburg resultierte auch die Einheit des Hofstaates insofern, als das jeweilige Oberhaupt, also der regierende Erzherzog bzw. Kaiser, über alle Einzelhofstaate der Angehörigen des Hauses eine Oberhoheit ausübte. Nachdem es im 16. Jahrhundert durch die Trennung des Hauses in mehrere Linien (Tirol, Innerösterreich, Prag bzw. Wien) noch einmal zur Ausbildung mehrerer Hofstaate gekommen war, sollte dies im 17. Jahrhundert sein Ende finden. Seit dem Aussterben der Tiroler Linie 1665 gab es nur noch einen habsburgischen, und zwar den kaiserlichen Hofstaat, in den rechtlich gesehen die Hofstaate aller nicht regierenden Mitglieder des Hauses integriert waren.

Auch die „Frauenhofstaate“ der Habsburgerinnen waren dies in einem doppelten Sinne: Ein erheblicher Teil des Hofpersonals bestand hier aus Frauen, und zwar eben nicht nur im Bereich des dienenden Personals<sup>14</sup>. Man findet in den Frauenhofstaaten vielmehr auch Amtsträgerinnen, Frauen adliger Herkunft, die als Hofmeisterinnen an der Verwaltung des Hofstaates und der Organisation des Alltags ebenso beteiligt waren wie an höfischer Repräsentation in Zeremoniell und Fest. Außerdem gab es mit den Hofdamen oder Hoffräulein eine Gruppe junger adliger Damen, die ähnlich den Edelknaben oder Kämmerern des Kaisers im persönlichen Dienst der fürstlichen Frau oft Jahre bei Hof verbrachten und ebenfalls in Repräsentation und Zeremoniell eine erhebliche Rolle spielten. Die zeitgenössische Bezeichnung der Umgebung der Fürstin als „Frauenzimmer“<sup>15</sup> trug diesem Befund Rechnung, ohne dass freilich daraus zu schließen wäre, es habe im Hofstaat der Fürstin ausschließlich Frauen gegeben. Darauf wird gleich zurückzukommen sein.

Aus der beschriebenen rechtlichen Konstruktion des kaiserlichen Gesamt-Hofstaates resultierten zwei Sachverhalte, die für das Verhältnis zwischen den Hofstaaten, das es hier darzustellen gilt, von erheblicher Bedeutung waren: Zum einen war der regierende Vertreter des Hauses Habsburg, also in der Regel der Kaiser, als Oberhaupt aller Hofstaate berechtigt, die Amtsträger für alle Familienmitglieder zu ernennen. Dieses Recht übte er auch immer wieder aus, ohne es freilich bis hin zu den dienenden Chargen zu praktizieren. Die Vereidigung des Obersthofmeisters der Kaiserin durch den Kaiser sowie die Präsentation der Obersthofmeisterin vor dem Hofstaat der Kaiserin durch den kaiserlichen

13 Žolger, Hofstaat, S. 171, 192f. Dass der Hof insgesamt aus mehreren Einzelhofstaaten der Familienmitglieder bestand, war auch in Frankreich, Italien und Spanien die Regel, siehe etwa Lavrny, *Domestiques*, S. 22f.

14 Bojcov, Frauenzimmer, bes. S. 331f.

15 Der Begriff ist freilich mehrdeutig: „Frauenzimmer“ bezeichnete sowohl die Frauen schlechthin wie den Aufenthaltsort von Frauen bei Hofe und eben den Frauenhofstaat, vgl. Zedler, *Lexicon* Bd. 9, Sp. 1782: Frauenzimmer „heisset eigentlich derjenige Ort, wo sich die Weibes-Personen aufhalten, das wird aber auch vor das Geschlechte selbst genommen, so dem Männlichen entgegen gesetzt wird. Ihr Humeur, Geist Eigenschafft, Inclination und Wesen scheint nach jeder Landes-Art und Beschaffenheit von einander unterschieden zu seyn.“

Obersthofmeister signalisierten allerdings diese rechtliche Einheit<sup>16</sup>. Sie bezog sich allerdings nur auf die Person des Kaisers – der kaiserliche Obersthofmeister hatte dagegen keinerlei rechtliche Zugriffsmöglichkeiten auf den Obersthofmeister der Kaiserin<sup>17</sup>. Zum anderen resultierte aus dieser engen Verbindung eine besondere Struktur der Hofstaate der in Wien lebenden, nicht regierenden Erzherzoge und der Frauenhofstaate der Erzherzoginnen und kaiserlichen Gemahlinnen, die sich auch in Zahlenverhältnissen ausdrückt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann allerdings nicht etwa die quantitative Entwicklung der einzelnen Hofstaate in Wien in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nachvollzogen werden – fehlende Forschungen und Schwierigkeiten bei der Abgrenzung des Hofstaates<sup>18</sup> erlauben derzeit Aussagen erst für die erste Hälfte der Regierungszeit Kaiser Leopolds I.<sup>19</sup>. Diese Zahlen dürften zwar etwas höher liegen, als für die erste Jahrhunderthälfte anzunehmen, aber sie sollten doch eine Vorstellung der Quantitäten vermitteln. Nach den für dieses Jahr aus Hofstaatsverzeichnissen ermittelten Angaben umfasste der Hofstaat Kaiser Leopolds I. 1675 etwa 1.125 Personen. Für die Gemahlinnen des Kaisers lassen sich dagegen nur etwa 80 bis 90 Personen feststellen<sup>20</sup>. Dem Hofstaat der kaiserlichen Kinder gehörten um 1680 etwa 25 Personen an, wobei sich diese Zahl mit zunehmendem Alter der Kinder und deren wachsender Anzahl etwas erhöhte. Der anfänglich für alle Kinder gemeinsame Hofstaat wurde außerdem später geteilt, denn die jungen Erzherzöge erhielten im Alter zwischen 10 und 14 Jahren einen eigenen Hofstaat, die Erzherzoginnen mit etwa sieben Jahren die erste eigene Hofdame<sup>21</sup>. Außer diesen Hofstaaten existierten in Wien noch bis 1662 der Hofstaat von Leopolds I. Onkel Leopold Wilhelm, der etwa 270

16 Beispiele bei Winkelbauer, Fürstendiener, S. 184f.; Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 114. Die Vereidigung des Obersthofmeisters der Kaiserin erwähnt ausdrücklich: HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 2, Bl. 1299 r/v, 1666, und ebenda, Bd. 4, Bl. 568r, 1690 sowie Hengerer, Kaiserhof, S. 162f. Zur Präsentation der Obersthofmeisterin bei Amtsantritt siehe HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 9, Bl. 53v-54v, 1716.

17 Winkelbauer, Fürstendiener, S. 194; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 168, 11.12.1647.

18 Sienell, Hofstaate, S. 96.

19 Sienell, Hofstaate, S. 95–99, 104; weitere Angaben bei Duindam, Vienna and Versailles, S. 69–80; Hausenblasová, Hofstaat, S. 106f.: Der Hofstaat Kaiser Rudolfs II. umfasste 1612 1073 Personen, nach seinem Tod im gleichen Jahr der Kaiser Matthias' noch 764 Personen.

20 Duindam, Vienna and Versailles, S. 69f. Für die beiden Hofstaate des Jahres 1673 siehe auch HHStA Wien, ÄZA 7 und ÄZA 9. Ein ähnliches Verhältnis findet man, soweit Zahlen überhaupt vorliegen, auch in den Haushalten bedeutender Wiener Hofleute: Der Hofstaat Fürst Karls v. Liechtenstein bspw. umfasste 1616 etwa 140 Personen, davon 15 im Frauenzimmer der Fürstin. Fürst Wenzel Eusebius v. Lobkowitz verfügte 1650 über einen Hofstaat von 89 Personen, von denen 26 zum Gefolge der Fürstin gehörten, vgl. Winkelbauer, Fürstendiener, S. 358, 366.

21 Sienell, Hofstaate, S. 101, 106; Schreiber, Erzherzog Leopold Wilhelm, S. 17; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 261; Vehse, Höfe, Bd. 10, S. 107. Dass Erzherzog Joseph 1685 schon im Alter von sie-

Personen umfasste, und bis 1686 der der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J., Leopolds Stiefmutter, für den 1675 170 Personen sowie 49 Gardisten aufgeführt werden.

Auffällig ist an diesen Zahlen natürlich vor allem das extreme Ungleichgewicht hinsichtlich der Hofstaate des Kaiserpaares, aber auch der erheblich größere Hofstaat der verwitweten Kaiserin im Vergleich zu dem der kaiserlichen Gemahlin<sup>22</sup>. Betrachten wir deshalb zunächst die Zusammensetzung des Hofstaates der Kaiserin anhand von drei Beispielen genauer:

Als im Herbst 1612 Erzherzog Matthias nach Frankfurt am Main reiste, um sich zum König wählen und krönen zu lassen, wurde er von seiner Gemahlin Anna, einer geborenen Erzherzogin aus der Tiroler Linie, dorthin begleitet<sup>23</sup>. Zu ihrem Gefolge gehörten ihr Obersthofmeister, der Stäbelmeister, dessen Aufgabe vor allem die Organisation und Aufsicht bei der Tafel war, ihre Obersthofmeisterin, die Oberste Kammerfrau und die Frauenzimmerhofmeisterin. Außerdem verzeichnet die Auflistung neun Hofdamen, Zwergin und Zwerg, drei Kammerdienerinnen, eine Kreserin<sup>24</sup>, eine Näherin, eine Köchin mit ihrer Gehilfin und eine Wäscherin. Weiter werden aufgeführt drei Kammerdiener, zwei Saaltürhüter, der Leibschneider, der Frauenzimmertürhüter, der Frauenzimmertafeldecker mit seinen Gehilfen, der Kammerheizer, der Kammerdienerinnentafeldecker samt Gehilfen und fünf Lakaien. Damit gehörten mindestens 21 Frauen und 18 Männer zum Reisehofstaat der zukünftigen Königin. Rechnet man noch das nicht einzeln aufgelistete Dienstpersonal von Amtsträgern und Amtsträgerinnen hinzu, belief sich der Umfang wohl auf etwa 50 Personen.

Kaiserin Maria Anna, geborene Prinzessin von Spanien, verfügte dagegen 1639 über folgenden Hofstaat<sup>25</sup>: Das Amt der Obersthofmeisterin war wegen des Todes der Amtsinhaberin vakant, aber es amtierten zwei Dueñas de honor (Ehrendamen), eine Frauenzimmerhofmeisterin und 14 Hofdamen. Aufgelistet sind weiter drei Kammerfrauen, drei Guarda Mujer, 15 Kammerdienerinnen, eine Krankenwärterin, eine Leibnäherin, eine Kreserin, eine Frauenzimmerwäscherin und eine Tafelwäscherin, die Hebamme, eine Küchenarbeiterin, drei Kammerkehrerinnen und eine Leibwäscherin. Neben dem Obersthofmeister und drei Hofkaplänen gab es einen Sekretär, einen Leibmedikus, einen Schatzmeister, einen Hofmediziner, einen Hofapotheker mit Gehilfen und einen Aderlasser, zwei

ben Jahren einen eigenen Hofstaat erhielt, scheint auf später übliche Zeiten zu verweisen, vgl. Heller/Vocelka, *Private Welt*, S. 63. Zur Erzherzogin vgl. HKA Wien, HZA 88, Bl. 240<sup>v</sup>, 1642.

22 Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 77f.

23 Wahl- und Krönungshandlung / Erster Theil / Das ist: Gründliche vnd gewisse Verzeichniß / aller Potentaten / Könige / Chur / vnd Fürsten ... / so viel deren auff dem Königlichen Wahltag zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1612 ankommen ..., Leipzig 1612, S. 46 f.

24 Ihre Aufgabe war wahrscheinlich die Erhaltung und Reinigung der großen, weißen, gefältelten Kragen, die zu dieser Zeit Mode waren, vgl. Grimm, *Wörterbuch*, Bd. 11, Sp. 2419f.

25 HHStA Wien, OMeA SR 184, 81, Bl. 1r-3r.

Guardadamas, einen Sommelier mit Gehilfen, acht Kammerdiener, einen Tanzmeister, einen Guardarobadiener, zwei Frauenzimmertürhüter, zwei Saaltürhüter und zwei Kammertürhüter, zwei Mundköche, einen Leibschneider, einen Kammerheizer, drei Kammertrabanten, schließlich noch einen Kammerauskehrer und einen Saalauskehrer, einen Tafeldeckergehilfen, einen Kammerwasserträger, einen Mundküchenholzträger, einen Küchenträger, einen Silberdiener und vier Diener für die spanischen Hofdamen. Damit umfasste der Hofstaat mindestens 102 Personen, darunter 50 Frauen und 52 Männer, zu denen noch die Dienerinnen der deutschen Hofdamen sowie der Fräuleinhofmeisterin hinzuzuzählen wären.

Mit etwa 110 Personen war der Hofstaat von Kaiserin Maria Anna damit relativ groß, während der Reisehofstaat von 1612 natürlich nicht das gesamte Personal wiedergibt. Angaben für 1637 und 1646 umfassen jeweils etwa 70 Personen<sup>26</sup>, während eine Zusammenstellung der bei Hof speisenden Personen aus dem Jahr 1629 den Hofstaat der Kaiserin ebenfalls mit 109 Personen angibt<sup>27</sup>. Hier wurden nun ausdrücklich auch alle Dienerinnen und Diener erfasst, da die Verpflegung als „Nachesser“, also von den Resten, die an den verschiedenen Tafeln blieben, zur Entlohnung gehörte. Allerdings fielen einige Personen des aktiven Hofstaates durch diese Beschränkung aus der Zusammenstellung heraus, weil keineswegs alle Handwerker oder Medici auch bei Hof zu Tisch saßen. Damit ist diese Auflistung wiederum nicht vollständig, gibt aber einen anderen Ausschnitt wieder als die vorherigen Beispiele; außerdem erlaubt sie es, den Hofstaat der Kaiserin mit dem der beiden unverheirateten Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata in Relation zu setzen:

Aus dem Hofstaat der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. speisten bei Hofe natürlich die Obersthofmeisterin, die Frauenzimmerhofmeisterin und 13 Hofdamen an der Frauenzimmertafel. Als Nachesser an dieser Tafel werden aufgeführt der Kammerheizer und sein Junge, der Kammertürhüter und sein Junge, der Tafeldecker samt zwei Gehilfen und einem Jungen, der Saaltürhüter, der Frauenzimmertürhüter mit seinem Jungen, zwei Kammertrabanten, der Goldsticker mit seinem Jungen sowie fünf Diener. An der zweiten Tafel speisten zunächst drei Kammerfrauen, ein Ziehhin und sieben nicht weiter bezeichnete Frauen. Als Nachesser erschienen hier der Tafeldecker mit seinem Gehilfen und einem Jungen, zwei Schneider der Hoffräulein, der für die Hunde zuständige Junge und die Abwäscherin. An der dritten Tafel speisten die Kreserin, die Köchin mit zwei Gehilfinnen, die beiden Kammernärrinnen, zwei Kammermädchen und die sieben Dienerinnen der Hoffräulein, weiter eine getaufte Türkin, eine Kinderwärterin, die Krankenwärterin und ihre Gehilfin, drei Zwerginnen und acht Dienerinnen für verschiedene Frauen des Hofstaates. Schließlich erschienen noch an einer weiteren Tafel drei Kapläne, der Sekretär, der Gar-

<sup>26</sup> Status particularis, S. 163–168; HHStA Wien, ÄZA 3, Nr. 9.

<sup>27</sup> ÖNB Handschriftensammlung MS 10.100, Bl. 61r–73v. Im gleichen Jahr umfasste der Hofstaat von Erzherzogin Claudia de' Medici in Innsbruck 49 Personen, Weiss, Claudia de' Medici, S. 115.

derobier, der Tanzmeister und weiter sechs Männer ohne genauere Spezifikation ihrer Zuständigkeit sowie zehn ungenannte Nachesser. Damit umfasste der Hofstaat der Kaiserin 80 Frauen und 22 Männer, wobei ihr Obersthofmeister im Alltag nicht bei Hof speiste und deshalb in der Auflistung fehlt.

Zum Hofstaat der beiden Erzherzoginnen zählten im Jahr 1629 ihr Obersthofmeister, die Obersthofmeisterin und neun Hofdamen, zwei Kammerfrauen, vier Kammermädchen und zwei Ziehkinder, zwei Kreserinnen, die Kammerdirne und vier Dienerinnen. Als Nachesser erscheinen an der ersten Tafel der Kammerheizer samt seinem Jungen, der Kammertürhüter mit seinem Jungen, der Tafeldecker, vier Diener und zwei Schneider; an der anderen Tafel der Tafeldecker samt Gehilfen und die drei Schneider der Hoffräulein. Schließlich werden noch vier Kammerdiener, der Leibschneider und fünf Jungen aufgeführt, also 23 Frauen und 18 Männer. Mit 51 Personen war der Hofstaat der Erzherzoginnen damit fast exakt so groß wie der des Königs von Ungarn, Ferdinand III., der mit 48 Personen veranschlagt wurde, während aus dem Hofstaat des Kaisers 303 Personen bei Hof speisten. Dies illustriert erneut die unterschiedliche quantitative Größenordnung der einzelnen Hofstaate und macht zugleich sichtbar, dass eben auch der Hofstaat des Kaisers nicht mit dessen direkter Umgebung gleichgesetzt werden kann; diese, das zum persönlichen Dienst notwendige und deshalb direkt am Hofe lebende Personal bzw. die Amtsinhaber, stellte quantitativ nur den Kern des Hofstaates insgesamt dar.

Das in den Beispielen aufgelistete Material lässt somit den Zuschnitt der Frauenhofstaate auf die persönliche Versorgung, die Alltagsbewältigung für Kaiserin und Erzherzoginnen gut erkennen – Geistliche, die für ihre private Andacht, nicht für den öffentlichen, zeremoniösen Gottesdienst zuständig waren, Sekretär bzw. Schatzmeister, die das persönliche Hab und Gut, die Kammerkasse der Fürstin verwalteten, der Mundkoch für die Zubereitung kleiner Mahlzeiten und spezieller Wünsche, nicht für die Versorgung des gesamten Hofstaates, usw. Ein nicht geringer Teil des niederen Personals im Hofstaat der Kaiserin war außerdem notwendig, um die stets bei Hof lebenden Amtsinhaberinnen zu versorgen und zu betreuen. Es gab zwar nur wenige Personen mit repräsentativen Aufgaben, in erster Linie Obersthofmeister und Obersthofmeisterin sowie die Hofdamen und die für diese verantwortliche Fräuleinhofmeisterin, die für das standesgemäße Auftreten der Fürstin und deren repräsentative Begleitung bei öffentlichen Anlässen zu sorgen hatten. Aber ebendies bleibt hervorzuheben: Das Erscheinen von Frauen im Umfeld der Kaiserin war nicht auf niedere Dienste beschränkt, sondern Frauen waren hier auch im repräsentativen wie zeremoniellen Bereich bedeutende Ämter mit Hofrang und Besoldung zugänglich.

Im Unterschied zur regierenden Kaiserin, die – von Reisen abgesehen – ihre Hofhaltung am gleichen Ort wie der Kaiser hatte, verfügte die Kaiserin-Witwe zumindest zeitweise über eine separate Hofhaltung: Eleonora Gonzaga d. Ä., Witwe Ferdinands II., hatte 1637 ihren Wohnsitz zuerst in Graz genommen, war jedoch nach einigen Monaten mit der

Zwischenstation Wiener Neustadt nach Wien zurückgekehrt<sup>28</sup>. Bis zu ihrem Tode im Jahr 1655 lebte sie dann im Sommer in Schönbrunn, das zu ihrem Witwengut gehörte, während sie im Winter in der Stallburg oder in der Amalienburg ihren Aufenthalt nahm. Ihre Nichte Eleonora Gonzaga d. J. erbte von ihr Schönbrunn und hatte auch die Favorita auf der Wieden inne, die sie ebenfalls häufig nutzte, verfügte später jedoch auch über Räume im Leopoldinischen Trakt der Hofburg. Obwohl also rechtlich gesehen sowohl der Hofstaat der Kaiserin-Witwe als auch der Kaiserin wie der der Erzherzoge und Erzherzoginnen Bestandteile des einen, eben des kaiserlichen Gesamt-Hofstaates waren, resultierte aus dieser zumindest zeitweiligen räumlichen Trennung des Witwenhofstaates von dem des Kaisers die Notwendigkeit, einen eigenen Stallmeister, einen Silberkämmerer, eine eigene Hofkapelle und eine eigene Wache zu unterhalten<sup>29</sup>. Ein deutlicher Unterschied bestand also zwischen dem Hofstaat der regierenden und der verwitweten Kaiserin in Hinblick auf die Zahl repräsentativer, von adligen Herren eingenommener Ämter, die für Zeremoniell und Organisation des Hofstaates wichtig waren, sowie hinsichtlich der „Vollständigkeit“ des Hofstaates, was etwa Musiker oder Künstler betrifft.

Der Hofstaat der Kaiserin-Witwe glich damit in seiner Struktur stärker mittelalterlichen Vorbildern, als im Zeitalter der Reiseherrschaft Fürst und Fürstin noch relativ häufig über längere Zeit getrennte Hofhaltungen geführt hatten. Damals hatte es etwa auch im Hofstaat der Kaiserin Männer als Amtsträger gegeben<sup>30</sup>. Spätestens für das ausgehende 15. Jahrhundert hat man jedoch – in Parallele zur allmählichen Verstetigung der Residenz – eine Veränderung im Verhältnis von Männerhofstaat und Frauenhofstaat festgestellt<sup>31</sup>. Die dauerhafte gemeinsame Residenz von Fürst und Fürstin schlug sich in einer engeren Verbindung der Hofstaate nieder, die aber sozusagen intern von einer Separierung begleitet wurde. Der Frauenhofstaat wurde einerseits als Bestandteil eines kaiserlichen Gesamt-Hofstaates festgeschrieben – das oben erwähnte Jahr 1621 legte für den Kaiserhof nur den Endpunkt einer Entwicklung fest. Zugleich erfolgte andererseits eine stärkere Abschließung des Hofstaates der Kaiserin nach außen, die sich etwa in stärkerer Überwachung des Zugangs zum Frauenzimmer sowie des moralischen Wohlverhaltens und der ehrbaren Aufführung

28 Siehe dazu Kapitel 4 Abschnitt „Das Frauenzimmer: Räumliche Dimensionen“.

29 Zu Männern im Hofstaat vgl. auch Küchelbecker, *Nachricht*, S. 204–212; Rohr, *Ceremoniell-Wissenschaft Große Herren*, S. 68; Weiss, *Claudia de' Medici*, S. 163; HHStA Wien, *Hofakten des Ministeriums des Innern*, Karton 14: Instruktion für den Oberstsilberkämmerer der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 1640; ebenda, *Familienakten*, Karton 101: Instruktion für den Oberstküchenmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 1652; ebenda, *ÄZA 10*, Hofstaat der Erzherzogin-Witwe Anna von Tirol 1676. Zur subsidiären Verwendung etwa des kaiserlichen Oberstallmeisters im Hofstaat der Kaiserin vgl. die Instruktion von 1631 (Anhang IV, Nr. 22, 26, 28, 29).

30 Föbel, *Königin*, S. 84f.; Paravicini, *Kultur*, S. 25.

31 Streich, *Frauenhof*, S. 248, 261; Münster, *Funktionen*, S. 350.

der adligen Damen im Frauenzimmer niederschlug<sup>32</sup>. Letzteres ist auch in den Kontext einer generellen „Verhöflichung“ adliger Verhaltensnormen zu setzen.

Dieser Entwicklungsprozess hatte in struktureller Hinsicht Folgen: Noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gab es am Hof von Königin Anna verheiratete Amtsträgerinnen; im Hofstaat von Kaiserin Maria lassen sich 1560 und 1566 ein Stallmeister und ein Silberkämmerer erkennen, und auch Kaiserin Anna verfügte zwischen 1612 und 1618 über einen Stäbelmeister<sup>33</sup>. Die Ausprägung des im 17. Jahrhundert in Wien gültigen Modells eines Frauenhofstaates erfolgte jedoch in Graz<sup>34</sup> und erlangte mit dem Übergang der Kaiserwürde an die innerösterreichische Linie Gültigkeit: Außer dem Obersthofmeister verfügte die Kaiserin im 17. Jahrhundert dauerhaft über keinen männlichen Amtsträger mehr. Wann immer sie jedoch allein auf Reisen ging, wurden ihr temporär Stallmeister, Silberkämmerer oder auch Gardehauptmann zugewiesen, der Hofstaat also sozusagen komplettiert<sup>35</sup>. Dies belegt noch einmal die Bedeutung der gemeinsamen Residenz des Kaiserpaares für die strukturellen Änderungen in der Zusammensetzung des Hofstaates.

Hofmeisterinnen der Kaiserinnen waren verwitwete adlige Damen ebenso wie die Hofmeisterinnen der Kinder; alle Hofdamen waren junge, unverheiratete Mädchen aus adligen Familien. Freilich lassen sich auch innerhalb dieses Rahmens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts noch Veränderungen ausmachen. So treten regelmäßig unter den Hofdamen einige Kammerfräulein in Erscheinung, die weitreichende Zutrittsrechte genossen<sup>36</sup>; eine Differenzierung, deren Ursprung im Moment noch im Dunklen liegt. Im stark an spanischen Vorbildern orientierten Hofstaat der Königin bzw. Kaiserin Maria Anna gab

32 Hoppe, Frauenwohnräume, S. 156, 166; Obwald-Bargende, Mätresse, S. 33; Kircher-Kannemann, Organisation, S. 239, 244. Siehe auch Kapitel 4 Abschnitt „Instruktionen“.

33 AVA Wien, FA Harrach, HS 115, Bl. 44r: Zum Hofstaat der Königin Anna gehörten zum Zeitpunkt ihres Todes 1547 an männlichen Amtsträgern der Obersthofmeister, der Unterhofmeister (zugleich Stäbelmeister), ein Stallmeister, ein Oberstsilberkämmerer, ein Untersilberkämmerer, drei Vorschneider und Mundschenken, fünf Truchesse und vier adlige Diener ohne Amt; HHStA Wien, OMeA SR 182, Nr. 40, 1560; Menčík, Hofämter, S. 454; Heinig, Ordnungsentwurf, S. 314f.; Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 109, 111: Der Hofstaat der zweiten Gemahlin Kaiser Maximilians umfasste 1504 etwa 200 Personen, darunter neben dem Hofmeister auch einen Marschall, einen Stallmeister, einen Silberkämmerer und weitere neun adlige Diener ohne Amt.

34 Generell zur Vorbildwirkung siehe Press, Imperial Court, S. 307f.; Hengerer, Kaiserhof, S. 42, 280; Thiel, Zentralverwaltung 1, S. 22, dort S. 187–190 auch ein Hofstaatsverzeichnis der Erzherzogin Maria, welches die Zusammensetzung des Frauenhofstaates erkennen lässt.

35 Vgl. etwa Winter, Donaureise, S. 361.

36 Siehe unten Kapitel 4 Abschnitt „Rechte und Pflichten des Amtes“. In Innsbruck gab es ebenfalls Hoffräulein, Kammerfräulein, Hofmeisterin und Fräuleinhofmeisterin, Weiss, Claudia de' Medici, S. 88, 114f.

es zwischen 1631 und 1646 zwei Doñas de honor als Amtsträgerinnen auf einer Stufe zwischen Hofmeisterinnen und Hofdamen. Auch im Hofstaat ihrer Nachfolgerinnen Maria Leopoldine und Eleonora Gonzaga d. J. wurde dann auf eine Doña de honor nicht verzichtet<sup>37</sup>. Die Zahl der Hofdamen belief sich im Allgemeinen auf zehn bis zwölf, stieg aber im Laufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich an. Im 18. Jahrhundert war sie jedoch wieder deutlich geringer und lag im Allgemeinen bei zwei Kammerfräulein und vier Hofdamen<sup>38</sup>. Festzuhalten bleibt, dass innerhalb des im Zuge der Residenzbildung bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts ausgeprägten Schemas des Wiener Frauenhofstaates Spielräume blieben, wie sie sich beispielsweise beim Erscheinen der Doña de honor andeuten. Je höher der Status des Hofes, von dem die kaiserliche Braut stammte, desto eher konnten ihr von zu Hause vertraute Elemente nach Wien transferiert werden<sup>39</sup>. Auch die zahlenmäßige Größe ihres Hofstaates und der Anteil von Personal und Amtsträgerinnen aus der Heimat der Braut differierten in diesem Kontext.

Hinsichtlich der Ausformung von Ämterstruktur und -besetzung für Frauen kann der Hofstaat der Kaiserin mit diesem Erscheinungsbild als weitgehend repräsentativ für die Mehrzahl der Höfe des Alten Reiches gelten, soweit man über deren Frauenhofstaate derzeit genauere Kenntnis hat. Das Amt der Hofmeisterin für die Fürstin bzw. die Kinder wurde üblicherweise von einer verwitweten Frau ausgeübt, während die Hofdamen unverehelicht waren<sup>40</sup>. Die ebenfalls anzutreffende Bezeichnung als Hoffräulein war also eigentlich für die deutschen Höfe zutreffender. Außer dem Hofmeister lassen sich Männer als Amtsträger (etwa Kammerherren oder Kammerjunker) in deutschen Frauenhofstaaten kaum bzw. erst im 18. und 19. Jahrhundert (wieder) antreffen. Verheiratete Damen von Adel treten nur selten, wie etwa in Österreich, und auch erst spät in Erscheinung, wobei es sich hier bei den sog. Palastdamen um einen Ehrentitel für die Ehefrauen hoher Amts-

37 Siehe ebenda. Bis ins beginnende 18. Jahrhundert lässt sich dieses Amt dann immer wieder in den Hofzahlamtsbüchern nachweisen.

38 Vgl. wie Anm. 23, 25 bis 27; Hofmann, Hofzeremoniell, S. 288. Küchelbecker (Nachricht, S. 200, 212) nennt für die Zeit um 1730 fünf Kammerfräulein und 15 Hofdamen bei der Kaiserin, während die verwitwete Kaiserin über eine Ehrendame, aber nur über vier Kammerfräulein und vier Hofdamen verfüge. Siehe aber HHStA Wien, ÄZA 32 (1723), ÄZA 37 (1738) und OMeA SR 184 Nr. 91 (1740).

39 Dieses Prinzip, das sich etwa in den Verhandlungen um den Hofstaat der Kaiserin Maria Anna widerspiegelt (Khevenhüller, *Annales Ferdinandei*, Teil 10, Sp. 1087f., 1389ff.), galt auch an anderen Höfen: Laverny, *Domestiques*, S. 232; Frigo, *Affermazione*, S. 300f.; Rodriguez-Salgado, *Honour*, S. 78.

40 Ksoll, Bayern, S. 60–63; Stuth, Mecklenburg, S. 181, 197; Lemberg, Landgräfin, S. 201, 279f.; Persson, *Servants*, S. 22f., 37, 268; Oßwald-Bargende, *Mätresse*, S. 35f., 40; Schraut, *Frauen*, S. 15; Beispiele aus dem 16. Jh. bei Kircher-Kannemann, *Organisation*, S. 243; Ausnahmen in Form verwitweter Hofdamen siehe Arndt, *Selbstbehauptung*, S. 167, 170.

träger des Kaiserhofes handelte<sup>41</sup>. Generell gilt allerdings im 17. Jahrhundert, dass die Hofstaaten von Fürstinnen des Reiches eine deutlich geringere Zahl von Personen umfassten als der der Kaiserin, zumal, wenn es sich nicht um Kurfürstinnen handelte. Die Rangabstufung zwischen Kaiserin und Reichsfürstin fand also hinsichtlich von Quantitäten, kaum jedoch hinsichtlich von strukturellen Unterschieden ihre Widerspiegelung<sup>42</sup>.

Blickt man vergleichend auf andere Höfe Europas, so fallen natürlich zunächst die Parallelen zwischen dem Kaiserhof und dem Hof des Königs von Spanien ins Auge. Die regelmäßigen Heiratsallianzen zwischen Madrid und Wien trugen zu einem Ausgleich mit Sicherheit bei – der oben aufgeführte Hofstaat Kaiserin Maria Annas unterschied sich hinsichtlich der adligen Amtsträgerinnen kaum von dem der spanischen Königin; auch die Zahl der Hofdamen lag mit elf in Madrid in der gleichen Größenordnung. In ganz vergleichbarer Weise wie in Wien lässt sich auch in Madrid im 16. Jahrhundert<sup>43</sup> mit dem Sesshaftwerden des Hofes in einer Hauptresidenz das Verschwinden männlicher Amtsträger und von deren Ehrenämtern beobachten. Im Rahmen dieser Entwicklung formierten spanische Einflüsse und „deutsche“ Traditionen sozusagen ein „habsburgisches“ Modell des Frauenhofstaates<sup>44</sup>, welches gekennzeichnet war durch eine vergleichsweise strikte Abgrenzung des Frauenzimmers und die Dominanz verwitweter bzw. unverheirateter Damen im Dienst der Fürstin bzw. der Erzherzoginnen.

Wendet man sich allerdings nach Paris oder London, so zeigt sich ein anderes Bild. Nicht nur, dass der Hofstaat der englischen Königin beispielsweise 1641 etwa 170 Personen umfasste, dokumentiert diesen Unterschied, sondern vor allem Struktur und Besetzung der repräsentativen Ämter dieses Hofstaates<sup>45</sup>. Die Gemahlin des Königs von England verfügte über von Männern besetzte Hofämter in vergleichbarer Gliederung wie der König selbst (z. B. *chambellan*, *treasurer*, *master of the horse*) und neben einer der Obersthofmeisterin vergleichbaren Vorsteherin des Hofstaates (*mistress of the robes* bzw. *groom of the stole*) und den den Wiener Hofdamen ähnlichen *maids of honour* noch über mehrere *ladies* bzw. *women of the bedchamber*, bei denen es sich um verheiratete Frauen han-

41 Kircher-Kannemann, *Organisation*, S. 239; Diemel, *Adelige Frauen*, S. 111f.

42 Kircher-Kannemann, *Organisation*, S. 239: An kleinen Höfen des Reiches wurde zum Teil ganz auf einen eigenen Frauenhofstaat verzichtet. In Kursachsen verfügte die Kurfürstin neben Hofmeisterin und Fräuleinhofmeisterin 1590 über 2 Kammerfräulein und 8 Hoffräulein; 1646 bzw. 1719 über 2 Kammerfräulein und 4 Hoffräulein. Allerdings gehörten zu ihrem Gefolge im 17. Jh. auch einige Kammerjunker und ab 1698 je 2 Kammerherren: HSTA Dresden, Loc. 8684/6, Loc. 8682/7, Loc. 762/9, Loc. 755/7, jeweils unpag.

43 Rodriguez-Salgado, *Honour*, S. 78, 81; Laverny, *Domestiques*, S. 217.

44 Hofmann, *Hofzeremoniell*, S. 95, 276, 281, 294f.; Bousmar/Sommé, *Femmes*, bes. S. 50f., 55, 72; Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 34f.

45 Hibbard, *Queen Consort*, S. 398, 405, 407, 411; Bucholz, *Queen Anne*, S. 118f., 154, Abb. 3.1.; Harris, *English women*, S. 210f., 214–217.

delte. Auch die Zahl der mit Ämtern versehenen Frauen lag etwa doppelt so hoch wie im Hofstaat der Kaiserin.

In Frankreich<sup>46</sup>, wo der Hofstaat der Königin ebenfalls männliche Amtsträger (*chevalier d'honneur, aumonier, écuyer, maître d'hôtel*) aufwies, lassen sich mit den *filles d'honneur* wiederum unverheiratete adlige Damen als repräsentative Begleiterinnen der Königin bzw. der Prinzessinnen erkennen, welche den Wiener Hofdamen entsprachen. Außerdem waren aber auch in Paris mit den sog. *dames d'honneur* verheiratete Amtsträgerinnen in der direkten Umgebung der fürstlichen Frauen präsent<sup>47</sup>, die sich während der Zeit ihrer Amtsinhabung nicht notwendig ständig im Frauenhofstaat aufhielten. In England und Frankreich verfügte die Königin damit über einen deutlich vollständigeren Hofstaat als die Kaiserin, auch wenn der Frauenhofstaat in London und Paris zahlenmäßig ebenfalls deutlich hinter dem des Königs selbst zurückstand. Die Konstruktion des Gesamthofstaates ähnelte dort trotzdem mehr der einer Kombination zweier Hofstaate, während im Reich und in Spanien der Frauenhofstaat zwar in den Hofstaatsverzeichnissen oder Hofordnungen aufgeführt wurde, aber eigentlich eher als Annex des Männerhofstaates erschien, wenn man seine reduzierte Ämterstruktur betrachtet.

Die fürstlichen Höfe Italiens schließlich scheinen hinsichtlich ihrer Struktur der in Frankreich ähnlicher gewesen zu sein als dem Kaiserhof, obwohl ja auch zwischen Wien und Mantua bzw. Ferrara schon im 16. Jahrhundert Heiratsverbindungen bestanden. In Mantua verfügten Ende des 16. Jahrhunderts Herzog und Herzogin über jeweils strukturell vollständige Hofstaate; auch in dem deutlich kleineren der Herzogin gab es männliche Amtsträger und wahrscheinlich auch verehelichte Amtsträgerinnen<sup>48</sup>. Für Turin ist belegbar, dass in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Herzogin Maria Christina, Tochter des Königs von Frankreich, direkt nach ihrer Heirat ihr Frauenzimmer nach französischem Vorbild neu organisierte.

An den Höfen Europas existierten damit mindestens zwei Modelle von Frauenhofstaaten, die sich hinsichtlich der Ämterstruktur, der möglichen Amtsinhabung von Männern und

46 Münster, Funktionen; Bély, Dictionnaire, S. 779; Newton, L'espace, S. 42f.; Kleinman, Social dynamics, S. 518; Solnon, Cour, S. 21–27; Chaline, Kingdoms, S. 72; Chatenet, Cour, S. 25; Duindam, Vienna and Versailles, S. 59f.

47 Ein Blick auf die Situation am Zarenhof im 17. Jahrhundert zeigt hinsichtlich der Amtsträgerinnen ein ähnliches Bild; neben einer Anzahl von unverheirateten jungen Mädchen als Begleiterinnen der Zarin und von deren Töchtern gab es hier mehrere, allerdings gewöhnlich verwitwete Hofdamen, außerdem eine erhebliche Zahl von Amtsträgerinnen (Schenkin, Schatzmeisterin, Kämmererinnen etc.), die gewöhnlich verheiratet waren, dafür aber keine Männer. Erst im 18. Jahrhundert wurden die Verhältnisse hier dem deutschen Vorbild angeglichen: Boskovska, Russische Frau, S. 255f.; Hughes, Russia, S. 308.

48 Cattini/Romani, Corti parallele, S. 61f., 64, 70, 72; Bertelli, Courtly universe, S. 10; Guerzoni, Cortegonzaghesca, S. 90; Frigo, Affermazione, S. 300ff.

der von verehelichten Frauen unterschieden. Das in England und Frankreich in recht vergleichbarer Weise ausgeprägte „französisch-burgundische“ Modell trennte auf einer strukturellen Ebene die Hofstaate von König und Königin deutlicher. Durch die gleichzeitige Amtsinhabung von Ehepaaren sowie durch die gleichzeitige oder wechselnde Beamtung von Männern in beiden Hofstaaten<sup>49</sup> war andererseits eine Vernetzung möglich. Zwar wurde es auch in Wien praktiziert, dass der Obersthofmeister der Kaiserin oder der Erzherzogin Ämter im Männerhofstaat ausübte; durch die geringe Zahl der Amtsinhaber fiel dies aber wenig ins Gewicht. Hier existierte dagegen auf rechtlicher Ebene eine unauflösliche Verbindung zwischen den Hofstaaten der einzelnen Familienmitglieder, die Bestandteile eines kaiserlichen Gesamthofstaates waren. Wieweit diese aber realiter wirkte, wird man zunächst dahingestellt sein lassen müssen. In beiden Varianten der Ausprägung von Frauenhofstaaten bildeten aber Heiraten zwischen Hoffräulein und Männern des Hofstaates sicher ein wichtiges Element der Integration, auf das später noch zurückzukommen sein wird.

Die beiden Modelle unterschieden sich außerdem hinsichtlich des Anteils von Frauen im Frauenhofstaat. Die Ausstattung mit weiblichem Personal war zwar in beiden Fällen vergleichbar; Kammerfrauen, Dienerinnen, Wäscherinnen, Näherinnen stellten die größten Gruppen dar. Die Zahl der Amtsträgerinnen scheint in Paris und London sogar etwas höher gewesen zu sein als in Wien und Madrid<sup>50</sup>. Trotzdem gehörten zum Hofstaat der französischen Königin im 17. Jahrhundert nur sieben bis zehn Prozent Frauen, während wir für Wien etwa 50 Prozent feststellen konnten. Der Umfang männlicher Amtsinhabung und der Stellenwert männlichen Dienstpersonals ließen also im „französisch-burgundischen“ Modell die Charakteristik des Hofstaates der Fürstin als Frauenhofstaat weniger deutlich zutage treten als im „habsburgischen“ Modell. Dies gilt auch hinsichtlich des Modus der Amtsinhabung: In Frankreich und England waren die Unterschiede zwischen den Rahmenbedingungen weiblicher bzw. männlicher Amtsinhabung weniger groß – auch Amtsträgerinnen waren verheiratet und unterbrachen ihren Dienst für kürzere oder längere Zeit aus familiären Gründen. In Wien und Madrid dagegen blieb die Amtsinhabung von Frauen auf bestimmte Lebensphasen beschränkt und für diese Zeit dann dauerhaft. Beides bewirkte vermutlich Unterschiede hinsichtlich der Wirkungsmöglichkeiten und mit Sicherheit hinsichtlich der Lebensbedingungen von Amtsträgerinnen, die vergleichend zu untersuchen wären.

49 Hibbard, *Queen Consort*, S. 393f.; Peck, *Court patronage*, S. 69f.; Trombert, *Reine*, S. 127; Tague, *Women of Quality*, S. 203f.

50 Laverny, *Domestiques*, S. 150, 152, 154ff.; Trombert, *Reine*, S. 128f. und wie Anm. 45.

## DER WEG AN DEN HOF

Graf Johann Maximilian v. Lamberg, gerade eben selbst Kämmerer Ferdinands III., des Königs von Ungarn und künftigen Kaisers, geworden, machte sich im Sommer 1633 Gedanken um die Zukunft seiner jüngeren Schwester Anna Eusebia, die bei seiner seit einigen Jahren verwitweten Mutter auf dem Lande lebte. Er war der Sohn des kaiserlichen Geheimen Rates Georg Sigmund v. Lamberg, der zeitweise als Obersthofmeister der Kaiserin Anna fungiert hatte. Die Mutter Johann Maximilians war Johanna von der Leiter, Erbtöchter des bayrischen Zweiges der Familie della Scala. Sie hatte 1607 als junge Witwe Georg Sigmund v. Lamberg geheiratet, nachdem ihr erster Ehemann Sigismund v. Dietrichstein 1602 verstorben war. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter, die 1616 Hofdame der Kaiserin Anna gewesen war, und ihr Sohn Maximilian hatte seit 1622 das Amt des Obersthofmeisters der Kaiserin inne<sup>1</sup>.

Seine Gedanken formulierte Graf Lamberg in Antwort auf einen Brief der Mutter, die ihm im August 1633 mitgeteilt hatte, dass sie überlege, ob sie ihre Tochter Anna Eusebia in das Frauenzimmer der Kurfürstin von Bayern geben solle, weil sie dann nicht so weit von der auf einem Gut bei Wasserburg am Inn lebenden Mutter entfernt wäre. Falls das Mädchen aber lieber ins kaiserliche Frauenzimmer möchte, wolle sie dem nichts in den Weg stellen, wobei sie jedoch für Wien möglicherweise sowieso nicht taue, weil sie beim Gehen und Stehen doch den Kopf so weit vorschiebe. Ende August antwortete Johann Maximilian aus Wien darauf:

„Die schwes[ter] Seberl [Anna Eusebia] betr. wäre lengst mein mainung gewest, das man sye aus der wildnuß gezogen hette und in ein fürstliches frauenzimmer gethan, und haben Euer Gnaden ghar recht, das sye bey ihr churfürstlichen Durchlaucht in Bayern umb aufnemung derselben und[er]thenigst einkommen wöllen, damit sye Euer Gnaden nahet an der handt sey und in allen nottfallen derselben aufwarten khönne. Ist zwahr bei selbigen hoff derzeit nichts sonders zu lehren oder zusehen, weillen er gleich ein closterleben führet. Hette woll v[er]maint, wan Euer Gnaden ihnen herabzukommen nit zu wider hetten wollen laßen sein, man hette hir auch gelegenhait haben khönnen, sye in das khayserliche frauenzimmer zubringen, maßen ich dan zu

1 Khevenhüller, *Annales Ferdinandei*, Conterfet, S. 30; Schwarz, *Privy Council*, S. 225f.; Winkelbauer, *Fürstendiener*, S. 34, 323; zur Familie Dietrichstein allg. vgl. Hoffinger und die genealogische Übersicht am Ende von Kapitel 3.

verschiedenen mallen von ihr fürstlichen Gnaden von Dietr[ichstein] gehört, [dass] sye es nit allein gehrn sähen und bei der Khayserin leicht zu weg richten ihnen getraueten und sich ihrer alß dero leibliche tochter annemen wollten, in welchem fall sye einen patron und ein vater, der auf sye acht gäb, haben würde. Das fürgewendte fürschieben [des Kopfes] würde ihr sovill mangel nit bringen, weillen ich woll ghar pukhl sihe und main gwiß, sye wurde sich den andern damen accomodiren und, was ihr übl anstünd, laßen, weillen eine der andern die mangl enteckht und würde villeicht sich sodan auch mitler weill die gelegenhait woll erzaigt haben, sye mit einem guetten heyrat zu versehen. Hielte schir mehr darvon, meiner einfältig vnuorgreifflichen mainung nach, [dass] wir uns mehr hierlands alß in Bayrn befreundt machen sollten, doch soll man die gutte occasion nit aus den henden laßen und ist vill bößer, das sicher zu spillen, alß das wir auf ungewiße hoffnung unser reittung machen wollen.<sup>41</sup>

Im Dezember 1633 nahm Johanna v. Lamberg in einem weiteren Brief an den Sohn noch einmal Stellung dazu und meinte:

„Ich mueß selbst pekhenen, das es meiner Isabeel [Anna Eusebia] grester nutz wär, ain par jahr sich pey dem khaiserlichen hof halten [...] zulassen wie die stuedenten. Verhofs auch, es sey noch nix versäumt, aber die zeiten sein ietzt also peschaffen, das ich gleich nit wais, wohin sich ainß wendten sol. Zu deme sein die geltess mitl nit verhandten, ain däma, daß ßi andtern gleich gehe, auß zu färtigen; die Freile Madl [v. Törring<sup>3</sup>] wierdt wol sagen khüenen, waß si aus gäben hadt. Es hat ier [Anna Eusebia] zu Saltzburg so wol gefaln und ist in den 4 wohen [!] so pekhandt undter dem frauenzimier [!] und ferdtreulich mit den zwai freile Fuggerin<sup>4</sup> worn, daß nit gern haim ist, firht, si hab nit vil lust nach Wien. Vermain, es wär nit peß, wan du ier nuer gleichsam für dich selbst schreiben dätst, ob si lust in daß khaiserliche frauenzimer het, so khinet sih durch hilf deines pruedtern ain stöl pekhumen, nuer zu hern, waß si im sin hadt.“<sup>45</sup>

Die Angelegenheit wird dann in den – freilich nur lückenhaft überlieferten – Briefen nicht mehr erwähnt; Anna Eusebia heiratete bald einen bayerischen Adligen.

Vorgeführt werden in diesem kurzen Austausch nicht nur Mutter und Bruder im Bemühen um das Wohl von Tochter bzw. Schwester, sondern vor allem in anschaulicher Breite die Beweggründe für die Forcierung des Eintritts in ein fürstliches Frauenzimmer,

2 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 12 19, Nr. 8–156, 9.08.1633, Zitat 30.08.1633.

3 Gräfin Maria Magdalena v. Törring war bis 1636 Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Johanna v. Lamberg war mit ihrer Mutter Renata, geb. Gräfin v. Schwarzenberg, der Obersthofmeisterin der bayrischen Kurfürstin, offenbar persönlich gut bekannt.

4 Ohne weitere Angaben ist eine Identifizierung der beiden Mädchen in der verzweigten Familie nicht möglich.

5 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 12 19, Nr. 8–156, 19.12.1633; Rolleder, Genealogie, Bl. 155.

die in diesem Kapitel im Vordergrund stehen werden. Aspekte von Herkunft bzw. Intentionen der Amtsträgerinnen und ihrer Familien sind dabei ebenso anzusprechen wie Fragen der Organisation – wie kam man zu einem Hofamt – und der Motivation – warum war ein solches überhaupt erstrebenswert<sup>6</sup>. Eingangs ist bereits darauf hingewiesen worden, dass die Position und die Interessen der Familie bei dem Bemühen, in den Hofdienst zu treten, eine erhebliche Rolle spielten. Beides lässt sich am Beispiel der Familie Lamberg und des zitierten Briefwechsels sehr gut erkennen:

So wird von beiden Seiten an prominenter Stelle der Aspekt der Bildung respektive Ausbildung thematisiert, der mit dem Eintritt in den Hofstaat der Fürstin verbunden war. Johann Maximilian formulierte seine Sorge, Eusebia könnte in München nicht genug lernen, weil der Hof sehr zurückgezogen lebe; der Hofstaat der Kurfürstin Elisabeth war relativ klein, in den dreißiger Jahren offenbar eher von gegenreformatorischer Strenge geprägt und wenig in der Öffentlichkeit präsent<sup>7</sup>. Johanna dagegen zieht Parallelen zwischen ihrer Tochter im Hofstaat der Kaiserin und den Wiener Studenten. Diesen Beweggrund für das Streben ins fürstliche Frauenzimmer gilt es hervorzuheben angesichts des hohen Stellenwerts, den Bildung unter den männlichen Mitgliedern des höfischen Adels genoss, wo entsprechender Bildungserwerb geradezu als Eintrittsbillett für eine Karriere bei Hofe galt<sup>8</sup>. Auch Johann Maximilian v. Lamberg selbst hatte eine sog. Kavaliertour absolviert, eine Bildungsreise, in deren Rahmen die jungen, hoffnungsvollen Herren von Adel den letzten Schliff hinsichtlich so wichtiger Kompetenzen wie Sprachen (insbesondere der Beherrschung des Italienischen), Konversation, Tanz, Reiten, Fechten usw. erwarben<sup>9</sup>. Es ging dabei nicht allein und lange Zeit noch nicht einmal vorrangig um Bildungserwerb im Sinne von Gelehrsamkeit, obwohl die Kenntnis etwa der Jurisprudenz einer Karriere natürlich zuträglich war, sondern es ging um das *Savoir-vivre*, um das Wissen um höfische Kulturstandards und Kulturtechniken, welches man durch Beobachtung in Turin, Rom, Mantua, in Madrid, Paris und nicht zuletzt natürlich in Wien erwerben musste, um diesen Standards selbst entsprechen und deren Einhaltung durch andere beurteilen zu können.

Nun war es Anna Eusebia v. Lamberg im 17. Jahrhundert als junger, unverheirateter Frau von Stand freilich unmöglich, in gleicher Weise auf Reisen zu gehen. Dies wäre mit den Verhaltensnormen und Ehrbegriffen der Zeit unvereinbar gewesen<sup>10</sup> und wohl auch

6 Dazu vor allem ausführlich Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 20–140.

7 Ksoll, *Bayern*, S. 60, 68f.; Glaser, *Wittelsbach*, S. 169, 448f.

8 MacHardy, *Cultural capital*, bes. S. 40–59; auch Dies., *War, religion and court patronage*, S. 165, 167; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 127–132; Matà, *Svět*, S. 308f.; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 49f.

9 Zur Kavaliertour Stannek, *Telemachs Brüder*, bes. S. 24–63; Keller, *Zeremoniell*; Grosser, *Reisen*; zum adeligen Bildungsideal auch Heiß, *Bildungsverhalten*; Ders., *Standeserziehung*; Revel, *Höflichkeit*, S. 194–203.

10 Siehe Kapitel 4 Abschnitt „Instruktionen“.

von Mutter und Bruder angesichts der anfallenden Kosten für unnötig erachtet worden. Schließlich ging es für die junge Frau nicht darum, Fähigkeiten zu erwerben, die sie zu einer eigenständigen Karriere bei Hofe befähigt hätten<sup>11</sup>. Vielmehr sollte sie als Hofdame lediglich Defizite ausgleichen, die durch das Leben auf dem Lande hinsichtlich solch höfischer Qualifikationen wie Konversation, die auch für die Dame der Gesellschaft unabdingbar war, vielleicht der Kenntnis von Sprachen, vor allem aber hinsichtlich des Auftretens in Gesellschaft, des Tanzens etc.<sup>12</sup> geblieben waren. Das Leben bei Hof war neben dem Kloster die einzige standesgemäße, institutionalisierte Erziehungsmöglichkeit für junge Frauen von Adel<sup>13</sup>, wenn sie neben der Elementarbildung (Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Sprachen), Kenntnissen in der Haushaltsführung und Handarbeiten noch eine weiter gehende Standeserziehung genießen sollten, wie sie für Mädchen aus Familien der höfischen Gesellschaft eigentlich unabdingbar war<sup>14</sup>. Wenn die Erzherzoginnen am Wiener Hof seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert neben Lesen und Schreiben, Deutsch, Italienisch, Latein, Geographie und Geschichte auch das Musizieren, Reiten, Tanzen, Verfassen von Briefen und die Fertigung feiner Handarbeiten lernten<sup>15</sup>, so umreißt dieses

- 11 Ihr Bruder Johann Maximilian dagegen absolvierte eine höchst erfolgreiche Karriere, wurde bald Reichshofrat, war in diplomatischen Missionen tätig, unter anderem beim Westfälischen Friedenskongress in Münster und als Gesandter in Spanien. Nach seiner Rückkehr aus Spanien 1661 wurde er Oberstkämmerer, 1665 Geheimer Rat und 1675 schließlich Obersthofmeister Kaiser Leopolds I., dem er schon 1650 als solcher gedient hatte, bevor er für etwa ein Jahr Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. wurde. Vgl. Siennell, Geheime Konferenz, S. 104–106 (mit weiterer Literatur); Rolleder, Genealogie, Bl. 158–197.
- 12 Zur Relevanz der Konversation vgl. Castiglione, Hofmann, S. 246–248; Du Bosq, L'Honneste Femme, S. 28f.; Bohse, Hoff-Meister, S. 52 fff.; Nolfi, Unterweisung, S. 555f.; Bary, Hoff-Geist; Beetz, Höflichkeit, S. 101f.; Diemel, Adelige Frauen, S. 16; Valerius, Weibliche Herrschaft, S. 156; zu Tanz und Musik Valerius, Weibliche Herrschaft, S. 51f.; Castiglione, Hofmann, S. 251f.; Lardy, L'éducation des filles, S. 89, 92; Hufschmidt, Adelige Frauen, S. 97, 99, 113; als Beispiel vgl. auch Pils, Schreiben über Stadt, S. 148–151.
- 13 Zum Hof als Erziehungseinrichtung siehe Spangenberg, AdelsSpiegel, Bd. 2, S. 141; Kelso, Doctrine, S. 228f.; Wiesner, Women and gender, S. 137f.; Bastl, Frauenzimmer 1, S. 361f.; zur Erziehung im Kloster etwa Duchêne, Etre femme, S. 90f., 102f.; als Beispiel für Erziehung im Kloster Žak, Himmelpforte, S. 131, 133, 154, 158. Eine weitere Möglichkeit bestand darin, die Mädchen zu wohlhabenden Verwandten zu schicken, wo sie – ähnlich wie am fürstlichen Hof – in Verhaltensnormen eingewiesen und über Haushaltsführung informiert werden konnten.
- 14 Zur Mädchenbildung allg. siehe Becker-Cantarino, Mündigkeit, S. 150ff.; im Adel vgl. als Überblick Hufschmidt, Adelige Frauen, S. 59–118; Harris, English women, S. 33–40; zur Elementarbildung auch Lardy, L'éducation des filles, S. 65–70, 143–160; zum Haushalt Lardy, L'éducation des filles, S. 119–125; Hohberg, Georgica curiosa, S. 277f.; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 475; Hufschmidt, Adelige Frauen, S. 109–112.
- 15 Heller/Vocelka, Private Welt, S. 268f. Den Musikunterricht der Hofdamen belegt etwa ein Gesuch des Lautenisten der Edelknaben, der als Lehrer fungierte (HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 1,

Spektrum in etwa das Bildungsideal der Dame der höfischen Gesellschaft, das auch Mutter und Sohn Lamberg für Anna Eusebia vorgeschwebt haben mag. Auch der Hinweis auf Eusebias nicht ganz einwandfreie Haltung, die Johann Maximilian von anderen Hofdamen korrigieren lassen wollte, ist mit diesem Bildungsaspekt in Verbindung zu bringen, denn die Zivilisierung des Körpers und der Körperhaltung gehörte ebenfalls zum adligen Ideal, nicht zuletzt, weil die äußere Erscheinung als Abbild innerer Tugend betrachtet wurde<sup>16</sup>. Individuelle Schönheit, wie sie offenbar in Frankreich von den Fräulein erwartet wurde, scheint jedoch in Wien keine notwendige Voraussetzung der Amtsinhabung gewesen zu sein.

Neben diesem Bildungsaspekt der Dienstzeit bei Hofe für die jungen Frauen weist der Briefwechsel des Jahres 1633 jedoch noch weitere Motive für den Hofdienst aus. Recht klar formulierte Graf Lamberg etwa, dass der Aufenthalt bei Hofe ihm oder Eusebias Verwandten Gelegenheit geben werde, für sie eine „guette heyrat“ zu arrangieren<sup>17</sup>. Eine Eheverbindung war dabei dann „gut“, wenn sie dem Mädchen eine standesgemäße Lebensführung sicherte und wenn die Familie über eine derartige Heirat nützliche Verbindungen innerhalb der höfischen Gesellschaft schließen konnte, die sich zum Wohl der Familie instrumentalisieren ließen. Darauf beziehen sich auch Johann Maximilians Bedenken gegen einen Dienst in Bayern, weil man sich doch besser in Österreich und am kaiserlichen Hof Verbindungen schaffen sollte. Der Hofdienst wurde spätestens seit der Regierungszeit Ferdinands II. für adlige Familien auch das entscheidende Mittel, über lukrative Ämter finanzielle Ressourcen, Machtzuwachs und die daraus resultierenden Aspekte des Ehrertrags zu realisieren<sup>18</sup>. Der Dienst konnte also zu ganz konkreten positiven Folgen für die Stellung des Einzelnen wie der Familie führen, und die Ehre der Familie, deren Prosperität war ein, wenn nicht der zentrale positive Wert im Denken der Mitglieder der adlig-höfischen Gesellschaft. Auf den Stellenwert derartiger Netzwerke wird später noch einmal zurückzukommen sein.

Zugleich verwiesen sowohl Johanna wie ihr Sohn auf eine wichtige Voraussetzung dafür, eine Tochter oder Verwandte bei Hofe ins Amt bringen zu können: Es bedurfte dazu be-

Fasz. 8, Bl. 46r, ebenda, Fasz. 4, Bl. 86r). Den Sprachunterricht erwähnt eine Hofmeisterinnen-Instruktion von 1685 (HHStA Wien, ÄZA 14: Instruktion für eine Fräuleinhofmeisterin, Bl. 5r).

16 Christelius, *Witwen-Spiegel*, S. 104; Revel, *Höflichkeit*, S. 201; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 135ff. Anmut als Forderung an die adlige Dame und insbes. die Hofdame vgl. Castiglione, Hofmann, S. 251f.; Hufton, *Frauenleben*, S. 64; Godard de Douville, *Art; Laverny, Domestiques*, S. 407f.

17 Zur Heirat als Motivation für den Hofdienst siehe Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 78; Bastl/Heiß, *Hofdamen*, S. 205; Koloch, *Zeremoniellbücher*, S. 51; Ksoll, *Bayern*, S. 63; Persson, *Servants*, S. 112; Buchholz, *Queen Anne*, S. 112; auch Duchêne, *Etre femme*, S. 165f.; und die Ausführungen im Kapitel 3 Abschnitt „Das Ende des Dienstes: Heirat“.

18 Zum Zusammenhang von Amt und Ehre vgl. Spangenberg, *AdelsSpiegel*, Teil 2, S. 281; MacHardy, *War, religion and court patronage*, S. 121–148, 155–163. Siehe auch Kapitel 5 Abschnitt „Netzwerke“ und „Karrieren“.

reits vorhandener Verbindungen in die Nähe von Fürst und Fürstin; die Familie musste schon in die angesprochenen höfischen Netzwerke integriert sein oder zumindest über Verbindungsleute dorthin verfügen<sup>19</sup>. Im konkreten Fall war sie das auf vielfältige Weise; als Familienmitglied mit bedeutsamen Positionen bei und Verbindungen zum Hof wird Fürst und Kardinal v. Dietrichstein, Johannes Schwager aus ihrer ersten Ehe, erwähnt, der sich erbot, Anna Eusebia als Patron und Vater beizustehen, und selbst meinte, bei Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. die Aufnahme bewirken zu können. Im letzten Brief bezog sich Johanna auch auf Johann Maximilians Stiefbruder Maximilian v. Dietrichstein, den Obersthofmeister der Kaiserin, der sicher auch eine gewichtige Stimme hatte, wenn es um Ämter im Hofstaat ging.

Allerdings war es nicht die Kaiserin allein, die über die Besetzung ihres Hofstaates befand, und eine einflussreiche Position bei Hofe war keine Garantie für das Erlangen eines Hofamtes für Tochter, Schwester oder Kusine. So bleibt etwa daran zu erinnern, dass dem Kaiser ein umfassendes Mitspracherecht hinsichtlich von Ämterbesetzungen in den Hofstaaten aller Familienmitglieder zustand<sup>20</sup>. Besonders deutlich wurde dies immer dann, wenn für eine kaiserliche oder erzherzogliche Braut ein Hofstaat zusammengestellt werden musste. Als Ferdinand III. 1648 seine Wiederverheiratung mit Erzherzogin Maria Leopoldine von Tirol plante, wurde eine Kommission eingesetzt, der der künftige Obersthofmeister der jungen Kaiserin – dabei handelte es sich erneut um Maximilian v. Dietrichstein – sowie der Kammerpräsident, der Hofkanzler und Franz Christoph Khevenhüller<sup>21</sup> als langjähriger Obersthofmeister der verstorbenen Kaiserin Maria Anna angehörten. Diese Kommission machte Vorschläge hinsichtlich der Organisation der Hochzeit und des Hofstaates ebenso wie hinsichtlich der Ämterbesetzung, und als die Braut zu ihrer Hochzeit nach Linz anreiste, wurde sie dort bereits vom Obersthofmeister mit allen Hofdamen empfangen. Nur zwei ihrer eigenen, aus Innsbruck vertrauten Damen wurden nach Wien übernommen<sup>22</sup>. Die Zusammensetzung des Hofstaates ihrer Vorgängerin, der spanischen Habsburgerin Maria Anna, hatte sogar einen nicht unerheblichen Teil der diplomatischen Korrespondenz im Vorfeld der Heirat ausgemacht, weil die Zahl der Hofdamen, die die Braut aus Spanien nach Wien begleiten würden, die Besetzung des Amtes der Obersthofmeisterin ebenso wie des Beichtvaters zwischen Madrid und Wien umstritten waren<sup>23</sup>. In-

19 Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 95; Bastl/Heiß, *Hofdamen*, S. 223; Müller, *Lamberg*, S. 92f., 98f.; Harris, *English women*, S. 217; Bucholz, *Queen Anne*, S. 106f., 112; Persson, *Servants*, S. 104f., 266.

20 Vgl. oben Kapitel 1, auch Diemel, *Adelige Frauen*, S. 114.

21 Zur Person siehe Schwarz, *Privy Council*, S. 253ff.

22 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 275r, 279v, 303r, 311r.

23 Ham, *Verkaufte Bräute*, Bl. 27–31, 44f. nach Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 10, Sp. 1087–91, 1389–91, Teil 11, Sp. 7–10, 586ff.

wieweit sich Maria Anna über ihren Bruder, den spanischen König, dabei einbringen konnte, wird wohl kaum zu klären sein; vorrangig stellt sich dieser Konflikt jedenfalls als einer zwischen den beiden habsburgischen Linien um Reputation und Finanzen dar.

Diese Art der Zusammenstellung des Hofstaates mag bei der Eheschließung üblich gewesen sein, wenn es galt, Repräsentation und Finanzierung, die Vermeidung von Konflikten im Hofstaat und den Wunsch einflussreicher Personen verschiedener Hofstaaten nach einem Amt auf einen Nenner zu bringen. Bei der regelmäßigen Ergänzung der Hofstaaten im Zuge des Ausscheidens von Amtsinhaberinnen war die Kaiserin jedoch keineswegs ohne Einfluss, erst recht, wenn es sich um die Kaiserin-Witwe handelte<sup>24</sup>. Erkennbar wird das Mitspracherecht der Kaiserin etwa im Fall der Gräfin Margaretha Fugger zu Kirchberg, Witwe des Reichshofratspräsidenten Johann Ernst Fugger, die sich zu Beginn der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts bemühte, ihre ältere Tochter als Hofdame bei der Kaiserin unterzubringen. Auf Vorschlag des erwähnten Obersthofmeisters der Kaiserin Maria Anna, Graf Franz Christoph Khevenhüller, der offensichtlich ihre Ansprechperson, ihr „patron“ bei Hofe war, stellte sie das Mädchen 1642 der Kaiserin persönlich vor, als diese sich auf einer Reise in Passau befand, und erhielt die Zusage, dass man ihre Tochter berufen werde, sowie eine Stelle frei werde. Als die nächsten Hofdamen heirateten, meldete sich die Gräfin auch prompt bei Khevenhüller, um die Aufnahme zu forcieren. Trotz der Zusage der Kaiserin kam es aber nicht zu einer Ernennung<sup>25</sup>.

Dieser Fall zeigt einerseits die Mitsprachemöglichkeit der Fürstin, andererseits deutet er eine der Schwierigkeiten an, mit denen die Aufnahme von Mädchen als Hofdamen verbunden waren. Ähnlich wie die Ämter im männlichen Hofstaat waren die in denen der fürstlichen Frauen offenbar durchaus begehrt, und es war selbst für Familien mit guten Kontakten zum Hof und in die höfische Gesellschaft nicht leicht, die gewünschten Stellen zu erhalten<sup>26</sup>. Dies wird auch an einem anderen Fall sichtbar, in dem erneut Graf Johann Maximilian v. Lamberg in Erscheinung trat: Nachdem er 1651/52 etwa ein Jahr lang als Obersthofmeister der jungen Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. amtiert hatte, war er auf den höchst ehrenvollen Posten eines Botschafters in Madrid berufen worden. Seine älteste

24 Den Handlungsspielraum von Witwen belegt auch ein Beispiel aus dem 16. Jahrhundert: Als Erzherzogin Maria von Innerösterreich, die Mutter Ferdinands II., 1598 ihre Tochter nach Spanien begleitete, entschied sie nicht nur über die Aufnahme einer neuen Hofdame für sich völlig frei, sondern auch über den Hofstaat ihrer Tochter (Khull, Briefe, S. 15, 22, 117).

25 HHStA Wien, OMeA SR 367, Nr. 11, 1642; OMeA SR 76,3, Bl. 110r, 1644. Auch 1639 sagte die Kaiserin Maria Anna einem Fräulein die Aufnahme zu, die allerdings nicht zustande gekommen zu sein scheint (AVA Harrach 439, 17.12.1639). In einem anderen Fall, dem einer Gräfin v. Oettingen-Baldern, war es 1636 Ferdinand III., der eine Aufnahme ins Frauenzimmer versprach, vgl. Staatliches Regionalarchiv Třeboň, Zweigstelle Jundřichův Hradec, FA Slavata, Buch 18, 26.3.1636. Für diese Angabe danke ich Petr Matá (Prag).

26 Siehe allgemein dazu Hengerer, Kaiserhof, S. 559f., 563.

Tochter Eleonora Franziska stand bereits seit 1651 als Hofdame der Kaiserin im Dienst, aber Ende 1656 bemühte er sich um die Aufnahme der zweiten, Maria Isabella<sup>27</sup>. Als Mittler zog er Graf Johann Ferdinand v. Portia hinzu, den Obersthofmeister Erzherzog Leopolds, mit dem Lamberg offenbar auf recht vertrautem Fuße stand<sup>28</sup>. Portia seinerseits ließ Lambergs Ansuchen über den Obersthofmeister der Kaiserin, Graf Friedrich Cavriani, an diese übermitteln und erhielt darauf folgenden Bescheid, den er wiederum brieflich an Lamberg weitergab: Die Kaiserin habe „... zum beschaid gegeben, daß sie vor accomodierung fünf andere, so die zusag hätten, zuzuforderist eine Gravin von Solms, für welche sie gegen der frauen Curfürstin in Beyern verbunden währe, dero freillen tochter nit annemen khondten“.<sup>29</sup> Unter den fünf Mädchen auf der Warteliste befand sich auch Portias eigene Tochter; er versicherte aber, er wolle Lambergs Tochter gern den Vortritt lassen. Außerdem teilte Portia noch mit, er habe die Schreiben der Königin von Spanien in dieser Sache an die Kaiserin und an Cavriani übergeben und mit Fürst Auersperg, dem Obersthofmeister des Kaisers<sup>30</sup>, deswegen gesprochen. Ungeachtet der zunächst reservierten Antwort der Kaiserin war die konzertierte Fürsprache der genannten Personen eine derart kräftige Beförderung, dass Portia bereits drei Wochen später nach Madrid melden konnte, die Kaiserin habe einer Aufnahme von Maria Isabella mittlerweile zugestimmt<sup>31</sup>.

Diese Zustimmung war am Ende entscheidend für die Aufnahme eines Hoffräuleins; wann der Dienst dann genau angetreten wurde, war Verhandlungssache und nicht zuletzt von Reisemöglichkeiten abhängig. Die Aufnahme in den Hofstaat war bei den Hoffräulein an keinerlei Formalia gebunden, sondern der Dienst galt als begonnen, wenn sie bei Hof erschien. Eine Eidesleistung wie bei den Kämmerern fand nicht statt. Wie diese trugen zwar die Kammerfräulein im 18. Jahrhundert einen vergoldeten Schlüssel als Zeichen ihres Amtes; über dessen Verleihung gibt es jedoch keine Nachrichten in Zeremonialakten. Auch die Obersthofmeisterin begann ihre Amtszeit nicht mit einem Eid, sondern mit einer offi-

27 Seine dritte Tochter Johanna Theresia war später einige Zeit Hofdame der spanischen Königin, vgl. Pils, Schreiben über Stadt, S. 174f.

28 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14-236; zu Portia, seit 1660 Fürst, vgl. Sienell, Geheime Konferenz, S. 94ff.

29 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14-236, Bl. 214r, 15.11.1656. Kurfürstin von Bayern war zu diesem Zeitpunkt immer noch Maria Anna, eine Schwester Kaiser Ferdinands III. Die Gräfin v. Solms ist in der verzweigten Familie ohne weitere Angaben nicht zu identifizieren.

30 Zu Auersperg vgl. Sienell, Geheime Konferenz, S. 87-91; Mecenseffy, Dienst.

31 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14-236, Bl. 197r, 6.12.1656. Freilich war Graf Portia in seinem Engagement dabei nicht so uneigennützig, wie er im ersten zitierten Brief selbst betonte; zur gleichen Zeit betrieb Graf Lamberg in Madrid für ihn die Verleihung des Ordens vom Goldenen Vlies, der jeden Träger zum Mitglied einer exklusiven Gruppe machte, die durch Rang und Abzeichen innerhalb der Hofgesellschaft einen herausragenden Platz einnahm.

ziellen Präsentation durch den kaiserlichen Obersthofmeister vor den versammelten weiblichen Bedienten des Frauenzimmers<sup>32</sup>.

Selbst für einen nicht unbedeutenden Amtsträger wie Johann Maximilian v. Lamberg war es also alles andere als einfach, eine Tochter als Hofdame zu lancieren; das Engagement zahlreicher weiterer Fürsprecher war notwendig, wobei nach dem Brief Portias zu urteilen die Unterstützung durch die spanische Königin Maria Anna, die Tochter Kaiser Ferdinands III., besonders ins Gewicht gefallen sein dürfte. Die in verschiedenen Fällen<sup>33</sup> erkennbare Warteliste auf das Amt verdeutlicht das Interesse zahlreicher Familien der Wiener höfischen Gesellschaft an einem Amt für Töchter bzw. Schwestern zusätzlich. Hilfreich war neben der Fürsprache Dritter dabei stets auch die generelle Nähe zum Hof, die Einbindung der Familie in die Hofgesellschaft. Diese konnte sich außer etwa durch Amtsinhabung und Heiratsverbindungen auch darin dokumentieren, dass die Kinder solcher Familien schon von klein auf am Hof präsent waren.

So nahm beispielsweise Gräfin Maria Elisabeth v. Harrach, die Witwe eines bekannten, dem Kaiser nahe stehenden Hofmannes<sup>34</sup> und ehemalige Schwiegermutter Wallensteins, im August 1641 ihre gerade vierjährige Enkelin Maria Elisabeth und ihren fünfjährigen Enkel Ferdinand Bonaventura mit zur Kaiserin, wie sie brieflich ihrem Sohn, Kardinal Ernst Adalbert v. Harrach, Erzbischof von Prag, berichtete: „Wier sein auch gästern zu hof bei der Khaiserin gwäsen, hab meine khindter auch hinein gefiert, haben ir Mayestät gar wollgefallen. Die Maria Lisell hat sich gar woll pefunden, die Khaiserin hat gern mit ir gerät, aber si hatt khein stant ghalten, ist stäts hin und her gfielig, aber sie haben sich sonst peite woll gehalten.“<sup>35</sup> Zwei Jahre später konnten die beiden dann während der

32 HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 9, Bl. 53v-54v, 1716, und ebenda, Hofzeremonielldepartement, Zeremonialakten SR, Karton 44 (1715-1781). Für die Kämmerer Hengerer, Kaiserhof, S. 165ff.

33 Neben den beiden erwähnten vgl. auch die Bemerkung der Gräfin Harrach 1641 in einem Brief an ihren Sohn Ernst Adalbert, Kardinal Harrach (AVA Wien, FA Harrach 142), dass die Tochter des Fürsten Dietrichstein wohl erst später an den Hof kommen werde, „... den es ist ietzt khain iberige stöll ...“. Regelrechte „Expektanzen“ auf Hofdamenstellen werden erwähnt in HHStA Wien, Familienakten 101, 31.03.1661, auch bei Matä, Svět, S. 915.

34 Graf Karl v. Harrach, vgl. Schwarz, Privy Council, S. 242f. Sie war die Tochter des langjährigen Obersthofmeister der Mutter Ferdinands II., Maximilian v. Schrattenbach, hatte als Hofdame bei Erzherzogin Maria v. Innerösterreich gedient und 1591 in Graz Herrn v. Harrach, innerösterreichischer Geheimer Rat und Kämmerer, geheiratet. Die Hochzeit richtete die Erzherzogin selbst aus (Betz, Erzherzogin, Bl. 95).

35 AVA Wien, FA Harrach 142, Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn, August 1641. Beide Kinder sollten im Übrigen eine Hofkarriere machen; Maria Elisabeth als Hofdame und später Ehefrau eines hohen Amtsträgers, Ferdinand Bonaventura aber als herausragender Diplomat und zeitweise enger Vertrauter Kaiser Leopolds I. Eine ähnliche Vorstellung erwähnt auch Gräfin Anna Barbara v. Urschenbeck in einem Brief an ihren Mann (KLA Bestand Hallegg 8, Brief vom 8.02.1642).

Faschingszeit schon an einem Hoffest teilnehmen, einem Maskenaufzug, der für Erzherzog Ferdinand IV. veranstaltet wurde, wobei die stolze Großmutter wiederum dem Sohn vermeldete, dass Kaiser und Kaiserin mit dem Auftritt der beiden sehr zufrieden gewesen seien<sup>36</sup>.

Diese frühe Bindung an den Hof bewirkte bei den Kindern bzw. jungen Leuten einen ähnlichen Erziehungseffekt wie die Amtsinhabung selbst, denn durch Teilnahme an Festen, durch den Aufenthalt im kaiserlichen Frauenzimmer usw. konnte man vieles über höfisches Auftreten lernen<sup>37</sup>, sich selbst in Konversation, Tanz, Haltung und Auftreten üben. Das hatte eine Art von Vorbildung zur Folge, die sicher bei einer Entscheidung über die Aufnahme in den Hofstaat ins Gewicht fiel. Für die Kaiserin und den Kaiser hatte der Rückgriff auf Kinder aus Familien, die dem Hof bereits verbunden waren, außerdem den Vorteil, dass man sich der Loyalität der Familie sicher sein konnte und wusste, dass die Bewerberin (oder der Bewerber) um ein Amt über das entsprechende Wissen und Können verfügte, um dieses Amt auch ausfüllen zu können<sup>38</sup>. Zugleich war es dem repräsentativen Zweck des Hofstaates dienlich, wenn ihm die Töchter bekannter Familien, die unter Umständen auf eine lange Tradition namhafter Amtsträger verweisen konnten, angehörten – je „adeliger“ der Hofstaat, desto höher das Ansehen von Fürstin bzw. Fürst, dem er diente<sup>39</sup>.

Dass sich die Familie – gegebenenfalls unter Einsatz aller vorhandenen Kontakte und Fürsprecher – direkt darum bemühte, eine Tochter in den Hofstaat der Kaiserin zu bringen, war jedoch nur eine, wohl die am häufigsten praktizierte Möglichkeit des Weges an den Hof. Die Aufnahme in den Hofdienst war eine fürstliche Gnade, der Dienst selbst eine Ehre, die der Ehre der Familie insgesamt wie der einzelnen Person zugute kam<sup>40</sup>, gleich, ob es sich um Mann oder Frau handelte. Aber die kaiserliche Gnade wurde gewöhnlich erst auf eine Bitte hin, also nach einer Initiative des Einzelnen oder der Familie, gewährt. Da-

36 AVA Wien, FA Harrach 142, Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 17.02.1643.

37 Zur Nachahmung als zentralem pädagogischem Konzept des 16./17. Jahrhunderts vgl. Kühlmann, Konzeptionen, bes. S. 166.

38 Bucholz, Queen Anne, S. 112; Hufschmidt, Adelige Frauen, S. 74; Bastl/Heiß, Hofdamen, S. 223.

39 Siehe dazu etwa die Ausführungen Franz Christoph Khevenhüllers, Obersthofmeister der Kaiserin, über den Hofstaat der polnischen Prinzessin, die 1646 Pfalzgraf Philipp Wilhelm bei Rhein ehelichte, in einem Brief an Johann Maximilian v. Lamberg (OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, N. 11–198, Bl. 95v, 9.02.1646). Allg. zu diesem Zusammenhang auch Winkelbauer, Fürstendiener, S. 191; Weber, Honor, fama, gloria, S. 88f.

40 Hengerer, Symbolische Dimension, S. 264–66; Pons, Herrschaftsrepräsentation, S. 426, 429f.; Person, Servants, S. 112; Bastl/Heiß, Hofdamen, S. 205; MacHardy, War, religion and court patronage, S. 177ff. Die Spezialliteratur zum Thema „Ehre“ ist mittlerweile sehr umfangreich, vgl. als Überblick zu neueren Forschungsansätzen Backmann u. a., Ehrkonzepte; Dinges, Ehre als Thema.

neben gab es jedoch auch die Möglichkeit, dass der Kaiser oder die Kaiserin selbst die Frau zum Dienst aufforderte. Dies scheint die Regel gewesen zu sein bei den Hofmeisterinnen, bei denen eine sorgfältige Auswahl der Kandidatin aufgrund ihrer Dienstobliegenheiten besonders wichtig war, nicht nur dann, wenn sie für die Erziehung der kaiserlichen Kinder zuständig sein sollte<sup>41</sup>. Dabei wurde die Anfrage offensichtlich nicht selten über Dritte lanciert, um der Kandidatin die Möglichkeit zur Absage zu lassen, ohne dass sie oder die Kaiserin dabei das Gesicht verloren hätten. Diese Konstellation führt etwa ein Schreiben von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. aus dem Jahr 1623 vor Augen, in dem diese einen Vertrauten des Kaisers, Johann Sforza Portia, Hauptmann zu Görz und Vater des oben erwähnten Obersthofmeisters, bat, diesbezüglich Nachfrage zu halten:

„Lieber Graff,

euch wierdet zweifelsohne albereith zu gehör khumen sein, wie das der Röm. Kay. May., meines hertzliebsten Herrn vnnd Gemahels libden, geliebten zwo frauen töchtern geweste Hoffmaisterin, unlangst zeitliches todts fürworden. Unnd wannen nun solliche verledigte stöll, widerumben umbgenglich mit ainer andern woll qualificirten weibsperschon ersetzt werden mues, auch die Ursula von Ättimis, geborne Preinerin, wyttib, dartzue für sonders tauglich gehalten unnd fürgeschlagen wierdet, also ersuche ich euch demnach hiemit genedigist, ir wollet alls für euch selbst erkundigung eintziehen unnd entdekhen, ob gemelte von Ättimis lust unnd gefahllen hette, angeregten vacirenden Hoffmaisterin-dienst anzunehmen. Unnd da ir nun versicherung eraignete, das sie sich unbedenckhlichen willig unnd gehrn gebrauchen ließe, so mögt ir darauf euerer bekhandten dexteritet unnd vernünfftigen guetbedunckhen nach, die mehrere nottdurfft weiter mit iro tractiren unnd abhandlen, auch mich allerehist erindern, was huerundter von hier auß verners fürgenomen unnd zuthuen vonnöthen sein wierdet, wie ir dan den sachen allerdings zum besten zuthun wisset. Dagegen verbleibe ich euch mit kayserlichen hulden unnd gnaden woll genaigt, Actum Regenspurg den 6. januarii anno 1623. Leonora<sup>42</sup>

Nach dem Tode der Obersthofmeisterin der beiden Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata, Töchter Ferdinands II. aus erster Ehe, war für die Neubesetzung dieser Stelle also Ursula v. Attems, geb. Breuner, ins Gespräch gebracht worden. Sie war die Witwe des Freiherrn Hermann v. Attems, der als Vertrauter von Ferdinands II. Mutter und Geheimer Rat Kaiser Rudolfs II. lange zum engsten Kreis des kaiserlichen wie des innerösterreichi-

41 Nagel, *Geschlechterdifferenz*, S. 136; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 494–499; siehe auch Kapitel 4 Abschnitt „Rechte und Pflichten des Amtes“.

42 KLA FA Portia 9: Papiere des Johann Sforza Portia, Mappe 29h. Als entsprechendes Beispiel aus dem Männerhofstaat vgl. die Verhandlungen mit Leonhard v. Harrach wegen des Obersthofmeisteramtes bei Erzherzog Leopold Wilhelm, erwähnt in AVA Wien, FA Harrach 439, Tägzzettel des Kardinals v. Harrach, 14.08.1639. Siehe auch Řeřichová, *Franziska von Meggau*, S. 37 f.

schen Hofes gehört hatte<sup>43</sup>. Sie lebte seit seinem Tod auf den Gütern der Familie im Friaul, scheint aber nie den Kontakt nach Wien verloren zu haben, nicht zuletzt, weil ihr ältester Sohn sich dort aufhielt. Vielleicht war es aber auch ihr Neffe, Graf Maximilian Breuner, der verschiedene bedeutende Ämter in Graz innehatte, der für diese Verbindung wichtig war. Auf jeden Fall stieß die kaiserliche Anfrage bei ihr auf Interesse, sie nahm das Amt an und wurde wenig später Obersthofmeisterin der Kaiserin selbst, was sie dann bis 1637 blieb. Dies lässt uns vermuten, dass die Auswahl der Kandidatin auf diesem Weg ein Erfolg war<sup>44</sup>.

Auf ähnlichem Wege, über den Bruder und eine Nichte der Kandidatin, sondierte die Kaiserin zu Beginn des Jahres 1651 als Witwe das Terrain, als sie für ihre Nichte und künftige Schwiegertochter Eleonora Gonzaga d. J. eine Fräuleinhofmeisterin suchte. Maximiliana v. Scherffenberg war eine Tochter Graf Karls v. Harrach und der oben bereits erwähnten Gräfin Maria Elisabeth; seit dem Tode ihres zweiten Ehemannes 1645 lebte sie meist in Linz bzw. auf ihrem Gut Spielberg, kam aber regelmäßig zu Besuchen nach Wien. Mit ihren Brüdern Ernst Adalbert, Kardinal-Erzbischof von Prag und Geheimer Rat, und Franz Albrecht, seit langem kaiserlicher Kämmerer und Oberstlandjägermeister Ferdinands III.<sup>45</sup>, verfügte Maximiliana über zwei enge Verwandte im Umfeld der kaiserlichen Familie. Neben Franz Albrecht war aber auch Maximilianas Nichte Katharina v. Waldstein, eine Tochter Graf Maximilian v. Waldsteins, des kaiserlichen Oberstkämmerers und Geheimen Rates<sup>46</sup>, in die Herstellung der Verbindung involviert – sie war eine langjährige, vertraute Hofdame der Kaiserin-Witwe. Trotz Maximilianas keinesfalls begeisterter Zustimmung übernahm sie das Amt doch, weil es „der herr brueder und alle die meinichen fier guett ansehen“<sup>47</sup>.

„Berufungen“ gab es allerdings auch für Hoffräulein; dies lässt sich etwa im Falle der Anna Clara v. Thannhausen belegen, einer Tochter des Grafen Balthasar v. Thannhausen, der bis 1619 als Oberstkämmerer Erzherzog bzw. Kaiser Ferdinands II. eines der bedeutendsten Hofämter innegehabt hatte. Im Jahre 1625 wandte sich Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. an ihn mit der direkten Aufforderung, seine Tochter – und zwar möglichst umgehend – in ihr Frauenzimmer zu schicken:

43 Schwarz, *Privy Council*, S. 199ff.; Hurter, *Erzherzogin Maria*, z. B. S. 181, 336f., 401f. Zu den verwandtschaftlichen Verbindungen siehe auch die genealogische Übersicht am Ende von Kapitel 3.

44 Weitere Beispiele für die „Berufung“ ins Amt: HKA Wien, *Niederösterreichische Herrschaftsakten* W 61/A/9, Bl. 31r, 35r–36r, 1549: Berufung einer Obersthofmeisterin durch den Kaiser; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, undat. [1640].

45 Harrach, *Rohrau*, S. 100–103; Schwarz, *Privy Council*, S. 239f.; zum Kardinal zuletzt die italienische Dissertation von Alessandro Catalano, siehe Catalano, *La Boemia*.

46 Schwarz, *Privy Council*, S. 380f.

47 AVA Wien, FA Harrach 446, Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach, 25.02.1651; außerdem die Briefe in diesem Zusammenhang (Anhang I).

„Lieber Graf von Thonhausen.

Ir werdet euch zuerinnern wissen, weßten ir euch auf mein vor dißem von Regensburg aus gethanes begern wegen euerer tochter noch damals gegen mir erclärt habt. Wan aber diese eur tochter seit-hero in mein adelich frauen zimer zukomen nunmehr genugsam erwachßen und dan aniezo abermals ein stöll in selbigen mein frawen zimer vaciren thuet, als [...] habe ich euch hiemit ferers [fernerer ?] gnädiger naigung ersuechen wollen, mir gedachte euer tochter bey dißer gelegenhait würcklich erfolgen zulaßen [...], inmaßen ich dan dieselbige ieder zeit in allen gnädigen gueten schuz und beuelch zubaben unuergeßen sein will.“<sup>48</sup>

War der Ton des Schreibens hinsichtlich der Hofmeisterin v. Attems eher moderat, so schwingt in der Formulierung des Schreibens an Thannhausen eine unverkennbar ernste Aufforderung – wer so angefragt wurde, konnte sich dem herrschaftlichen Zugriff der Fürstin auf die Töchter wohl kaum widersetzen. Was den Grafen zunächst zu seiner Ablehnung veranlasst hatte, lässt sich derzeit nicht feststellen. Das Alter der Töchter wird dabei nicht der entscheidende Grund gewesen sein, denn Hofdamen kamen teilweise in recht zartem Alter in ihr Amt, wenn eben eine Stelle frei war<sup>49</sup>. Möglicherweise zählte der Graf aber ungeachtet seines eigenen Amtes zu der auch unter dem Adel der habsburgischen Lande anzutreffenden Gruppe, die dem Hof und dem Fürstendienst eher reserviert gegenüberstand<sup>50</sup>. Zumindest scheint ihm das Hofamt der Tochter nicht ein derart erstrebenswertes Ziel gewesen zu sein wie später Johann Maximilian v. Lamberg.

Besonders verbreitet dürfte diese kritische Haltung aus nahe liegenden Gründen unter dem evangelischen Adel der Erblande gewesen sein – der Hof wurde nach 1619 mit dem Übergang an die innerösterreichische Linie endgültig zu einer Bastion der katholischen Religion, und das „richtige“ Bekenntnis wurde auch für Personen aus den prominentesten Familien zur unabdingbaren Voraussetzung für eine Karriere bei Hofe<sup>51</sup>, obwohl die Inhabung gewisser Ämter und vor allem militärischer Positionen für Protestanten möglich blieb. Auch diese konfessionellen Entwicklungsbedingungen der höfischen Gesellschaft am Habsburgerhof fanden in den Frauenhofstaaten natürlich ihre Widerspiegelung, und zwar insbesondere mit einer speziellen Gruppe unter den Hofdamen, die einen charakteristischen Weg an den Hof nahmen – den „Rebellentöchtern“.

48 AVA Wien, FA Harrach 845, Familienpapiere Thannhausen, 22.01.1625. Zu Thannhausen Heydendorff, Eggenberg, S. 66f.

49 Siehe Kapitel 3 Abschnitt „Hofdamen und Hofmeisterinnen“.

50 Zur Hofkritik vgl. Kiesel, Bei Hof, bei Höll, bes. S. 136–175; Heilingssetzer, Nobility, S. 250f.; Hengerer, Kaiserhof, S. 200–205.

51 Ehalt, Ausdrucksformen, S. 27, 43; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 68–84, 105f., ebenda zu Konversionen S. 85–145; MacHardy, War, religion and court patronage, S. 183–201; Bastl, Frauenzimmer 1, S. 356f. Zum Stellenwert der Religion vgl. Kapitel 4 Abschnitt „Alltag bei Hof“.

Dabei handelt es sich um gut 20 der bis jetzt bekannten Hofdamen, bei denen sich erkennen lässt, dass ihre Väter zu den 1620 gemaßregelten Rebellen gehört oder dass diese Kaiser Ferdinand II. die Huldigung zunächst verweigert hatten. Leider ist in den meisten Fällen nichts über die genauen Umstände bekannt, unter denen die Mädchen in den Hofstaat gelangten. Immerhin ist in zwei Fällen, dem der Judith Rebecca Wrba v. Freudenthal und dem der Anna Elisabeth Schaffgotsch, eindeutig, im Fall von drei Fräulein v. Hofkirchen und der Maria Sidonia v. Starhemberg zu vermuten, dass ihre katholische Erziehung und der Eintritt in den Hofstaat zu den Bedingungen für eine zumindest teilweise Restituierung konfiszierter Güter gehörten<sup>52</sup>. Ihr Weg an den Hof war also deutlich unterschieden von dem vieler Amtskolleginnen, die mit Unterstützung der Familie, als Ausweis von deren Handlungskompetenz im höfischen Netzwerk und zur Verbesserung ihrer eigenen sozialen Chancen an den Hof kamen. Der Auftritt dieser „Rebellentöchter“ im Gefolge von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bzw. der Erzherzoginnen gehörte vielmehr zu den verschiedenen Unterwerfungsritualen, die nach der Niederschlagung der Adelsopposition in Österreich und der Niederlage in der Schlacht am Weißen Berg praktiziert wurden<sup>53</sup>. In einigen Fällen handelte es sich bei den Mädchen auch um Kinder konvertierter und begnadigter Rebellen, wie etwa im Falle von Anna Elisabeth v. Kuefstein<sup>54</sup>. Hier muss man offen lassen, ob es sich bei ihrer Aufnahme in den Hofstaat eher um eine Belohnung<sup>55</sup> handelte für eine politische und religiöse Wende oder eher um eine Art von „Versicherung“ für den Kaiser gegen einen erneuten politischen Richtungswechsel des Vaters respektive der Familie.

Interessant ist auch die Konstellation hinsichtlich von Maria Barbara v. Starhemberg, geb. Herberstein, die 1630 als Fräuleinhofmeisterin der jungen Königin Maria Anna an den Hof kam. Sie war die Witwe Ludwig v. Starhembergs, der als Gegner Ferdinands II. 1620 geächtet worden war. Über ihr Leben in den zehn Jahren zwischen dem Tod des Mannes und ihrem Amtsantritt in Wien ist bislang wenig bekannt; man darf jedoch ver-

52 Anna Dorothea, Susanna Regina, Susanna Elisabeth v. Hofkirchen waren die Töchter des 1620 geächteten Johann Wilhelm v. Hofkirchen, der erst 1629 seine Huldigung geleistet hatte, dessen Kinder aber katholisch erzogen wurden, vgl. Hübel, *Protestanten*, S. 55; Reingrabner, *Adel*, S. 15. Ein ähnlicher Fall war auch Susanna Elisabeth v. Pranckh, die wie ihre Geschwister nach dem Tode des Vaters katholisch erzogen wurde, vgl. Loserth, *Emigration*, S. 13, 19, 21.

53 Evans, *Werden*, S. 68.

54 Sie war die Tochter des erst 1623 konvertierten Hans Jakob v. Kuefstein, der noch 1620 die Huldigung für Ferdinand II. verweigert hatte, vgl. Winkelbauer, *Fürstendiener*, S. 129, 140f.; Reingrabner, *Adel*, S. 15. Ein ähnlicher Fall war vermutlich Polyxena v. Neydegg.

55 Dafür spricht etwa der Fall des Fräuleins v. Gilleis, das 1655 nach der kurz zuvor erfolgten Konversion der Familie in den Hofstaat der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. aufgenommen wurde, vgl. OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 168r, 28.08.1655. Zum Wiederaufleben der Rekatholisierung nach 1650 vgl. Mecenseffy, *Protestantismus*, S. 181f.

muten, dass ihr Weg an den Hof mit ihrem Verwandten Heinrich Wilhelm v. Starhemberg zusammenhing, der 1630 seinerseits konvertiert und seit 1631 Hofmarschall König Ferdinands III. war<sup>56</sup>. Durch seine Heirat mit einer Tochter des kaiserlichen Obersthofmeisters Graf v. Meggau verfügte er über beste Verbindungen am Hof. Maria Barbara v. Starhemberg übte ihr Amt im Hofstaat der Königin bis zu ihrem Tod 1636 aus und konnte es nutzen, zwei ihrer Töchter ebenfalls den Weg an den Hof zu bahnen. Beide heirateten dann in die Familien Breuner bzw. Schwarzenberg ein und wurden damit in die höfische Gesellschaft Wiens integriert.

In der Mehrzahl der Fälle aber handelte es sich bei diesen „Rebellentöchtern“ um Waisen, die nach dem Tod des Vaters oder beider Elternteile katholisch erzogen wurden. Mit der Aufnahme dieser Mädchen in den Hofstaat wurde dabei nicht nur deren Erziehung gesichert und weitergeführt, sondern auch für eine entsprechende Verheiratung Sorge getragen. Fast alle dieser Fälle gehören zeitlich gesehen in die ausgehenden zwanziger und in die dreißiger Jahre des 17. Jahrhunderts und entsprechen damit in etwa einem kaiserlichen Mandat, mit dem festgelegt wurde, dass die verwaisten Kinder evangelischer Adliger katholisch erzogen werden mussten<sup>57</sup> – Kaiser und Kaiserin engagierten sich hier also in doppelter Hinsicht als „Obrigkeit im Elternstand“. Zum einen wirkten sie sozusagen in klassischer Manier als Beistand bzw. Schützerin der Waisen, wurde der Hofstaat zur Versorgungsmöglichkeit für unbemittelte adlige Töchter<sup>58</sup>. Zum anderen ließ sich diese Funktion aber trefflich ausnutzen, um die religiöse Umerziehung der in evangelischen Familien geborenen Mädchen abzusichern, und auch dazu, deren ererbtes Vermögen in die richtigen, kaisertreuen Hände zu bringen.

56 Zu Heinrich Wilhelm vgl. Winkelbauer, Fürstendiener, S. 142f.; Heilingsetzer, Starhemberg.

57 Reingrabner, Adel, S. 75; Mecenseffy, Protestantismus, S. 169ff.; Zwangsmaßnahmen gegenüber dem evangelischen Adel siehe auch bei Winkelbauer, Fürstendiener, S. 106f.; Ehalt, Ausdrucksformen, S. 28; Ordentliche Post-Zeitungen Wien, 6.09.1631. Der Weg an den Hof als Sicherung des Bekenntnisses wird noch 1654 thematisiert in einem Hofreferat, in dem es um die Aufnahme einer „überzähligen“ Hofdame geht, vgl. AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120, Nr. 9, Bl. 43r. Auch Eleonora Gonzaga d. Ä. formulierte dieses Ziel 1627 ganz offen, als sie sich um die Unterbringung von drei Mädchen der Familie Jörger bemühte: Staatliches Regionalarchiv Třeboň, Zweigstelle Jundřichův Hradec, FA Slavata, Karton 18, 28.2.1627. Für diese Angabe danke ich Petr Maťa (Prag).

58 Zur Versorgungsfunktion allg. Persson, Servants, S. 112; Hufschmidt, Adelige Frauen, S. 447f., 74; Bucholz, Queen Anne, S. 149. Ein Beispiel für Wien stellt die Aufnahme der verwaisten Maria Sophia Löbl v. Greinburg dar (AVA Wien, FA Harrach 142, Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 10.07.1641). Auch die Aufnahme von zwei Töchtern des Fürsten v. Dietrichstein und des Grafen Waldstein hatte wohl einen Versorgungsaspekt – in beiden Fällen waren die Väter verwitwet und ehelichten eine erheblich jüngere Frau. In beiden Fällen wurden die Töchter im Vorfeld dieser Eheschließung in den Hofstaat aufgenommen: OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–156, 8.04.1640, 20.09.1640, 14.08.1641; AVA Wien, FA Harrach 439, Tagzettel des Kardinals v. Harrach, 1.04.1641.

Dies zeigt etwa das Beispiel der Anna Magdalena Jörger v. Tollet. Sie war die Tochter von Helmhard IX. Jörger und Anna Maria v. Khevenhüller. Ihr Vater war als protestantischer Rebell seit 1621 zuerst in Haft und stand dann unter Hausarrest, seine sehr erheblichen Güter in Oberösterreich wurden teilweise konfisziert, teilweise verkauft<sup>59</sup>. Sie, ihre Schwestern und Stiefschwestern blieben zunächst bei den Eltern, allerdings schrieb ihre ältere Kusine Judith Sabina Jörger, verheiratete Starhemberg, schon 1630 an ihre ebenfalls evangelische Schwiegermutter, sie solle sich sehr um „... meine liben jungen schwöstem, die man in warheit, fircht ich, gleich an khadolische ord göben wur, und so also in den plinden pabsumb [Papsttum] unsuldig erzogen misen werden ...“<sup>60</sup>. Tatsächlich nutzte man – gegen den Widerstand von Tante und Großmutter – den Tod des Vaters, um Zugriff auf die Fräulein zu erlangen, denn 1633 wird Anna Magdalena als Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. erwähnt, während ihre ältere Schwester Maria Elisabeth im gleichen Jahr mit David Ungnad v. Weißenwolff einen evangelischen Adligen heiratete, der allerdings kurze Zeit später konvertierte. Anna Magdalenas Weg an den Hof wurde durch ihre Vormunde unterstützt: Graf Franz Christoph Khevenhüller, ihr Onkel und Obersthofmeister der Königin Maria Anna, und der schon erwähnte Heinrich Wilhelm v. Starhemberg waren nicht nur Inhaber von Hofämtern, sondern selbst namhafte Konvertiten<sup>61</sup>. Im Jahre 1637 heiratete Anna Magdalena auf Betreiben der Kaiserin Graf Franz Albrecht v. Harrach, den jüngeren Sohn einer für ihre konfessionelle Unbeirrbarkeit bekannten Familie der Wiener hoffähigen Aristokratie. Aus den überlieferten Familienpapieren geht dabei hervor, dass Harrach selbst über keinerlei Vermögen, sondern nur über ein von seinem älteren Bruder zu zahlendes jährliches Salär verfügte, weshalb das in die Ehe eingebrachte Vermögen der Frau durch seine Brüder gesondert versichert werden musste. Das erhebliche Erbteil Anna Magdalenas, zu dem unter anderem die Herrschaft Köppach in Oberösterreich gehörte, wurde auf diese Weise in die Verfügung einer loyalen, katholischen Familie überführt<sup>62</sup>.

59 Sturmberger, Herberstorff, S. 120f., 351f.; Heilingsetzer, Bruderzwist, S. 96.

60 OÖLA Herrschaft Riedegg, FA Starhemberg 47, 27.02.1630.

61 Winkelbauer, Fürstendiener, S. 94f., 100, 142f.; Wurm, Jörger, S. 166f.; AVA Wien, FA Harrach 437: Familiensachen Franz Albrecht v. Harrach, 22.07.1633.

62 AVA Wien, FA Harrach 437: Familiensachen Franz Albrecht v. Harrach, u. a. Heiratsbrief vom 11.10.1637, ebenda, Karton 450: Personalien Franz Albrecht v. Harrach, Nr. 12: Biographische Notizen:

„Unterdeßen hat er auch sich zu verheyrathen gedacht, und ist ihme die Frl. Jörgerin, so hoffdame war, vorgeschlagen, alß er sie von der Keyserin begehren ließe, diese aber durch den Graffen von Meggau den Keyser erinnerte, antwortete seine Mayestät, nicht darwider zu seyn, doch solle man zu vor mit der dame nächsten befreunden und gerhaben reden. Alß hat herr Cardinal diese sach dem Grafen Kevenhilller, Grafen Heinrich Wilhelm v. Stahrenberg und Herren Ungnad, welche die gerhaben waren, auf das beste recommendiret. Er ist aber erinnert worden, daß ihre Mayestät der zeit

Mit diesen finanziellen Aspekten ist abschließend ein letztes Problemfeld erreicht, welches im Eingangszitat aus dem Brief Johannas v. Lamberg ebenfalls angesprochen worden war. Das Hofamt war zwar nicht zuletzt deshalb erstrebenswert, weil es den Mädchen und Frauen die Möglichkeit eines eigenen, unabhängigen Einkommens bot<sup>63</sup>. Das bildete für die erwähnte Maxmiliania v. Scherffenberg, deren Einkünfte aus dem Gut Spielberg bescheiden waren, ein Argument für die Annahme des Angebotes, als Fräuleinhofmeisterin nach Wien zu gehen. Neben der Besoldung konnten Amtsinhaberinnen auch mit mehr oder weniger regelmäßigen Geschenken, einer Abschiedszahlung und ggf. sogar mit einer Pension nach dem Ausscheiden aus dem Amt rechnen. Gleichzeitig aber, und das ist es, was die Gräfin v. Lamberg ansprach, kostete der Weg ins Amt auch Geld<sup>64</sup>, weil die Hofdame in spe natürlich mit einer entsprechenden Ausstattung an Kleidung und Schmuck versehen werden musste, um das kaiserliche wie das familiäre Ansehen entsprechend repräsentieren zu können.

Und Johanna v. Lamberg wusste genau, wovon sie sprach, sie war nicht nur selbst Hoffräulein in Graz gewesen, sondern hatte zuletzt 1625 ihre Stieftochter Elisabeth v. Lamberg ausgestattet, als diese in den Hofstaat der Kurfürstin von Bayern eintrat<sup>65</sup>. Allein an Kleidung war aus diesem Anlass Folgendes als notwendig erachtet worden: zwei neue farbige Röcke mit goldenen und silbernen Borten, einer aus Samt, einer aus Atlas, zwei neue schwarze Röcke mit schwarzen Borten, einer aus Samt und einer aus Damast, ein schwarzer Alltagsrock aus Damast mit schwarzer Verbrämung, ein neuer „Nachtpelz“ aus farbigem Atlas mit goldenen oder silbernen Borten, weiter ein kurzer, pelzgefütterter Samtmantel für die Feiertage im Winter, ein ebensolcher mit Taftfutter für den Sommer und zwei entsprechende Mäntel für die Werktage. An kleineren Stücken sollte ein schwarzer Hut angeschafft werden, für den eine goldene Hutschnur aus Familienbesitz benutzt werden konnte, ebenfalls vorhanden war bereits ein Kopfputz mit Rosen und Schmuckstücke. Angeschafft werden mussten noch farbige bzw. schwarze Ärmel zu allen

noch zweifelhaftig seyen, indeme pacta familiae der Jörger in sich halten, daß ligende güther nicht an das weibliche geschlecht fallen können, daher, obwohlen diese güther von der keyserlichen hoffcammer confiscirt, nachmahln aber einem Jörger wider gegeben worden, sie natura sua gleichwohl erblich seyen und denen weibern zukommen können. Wann solcher process verlohren gienge, wurde die Fräulein nit über 30 oder 40.000 fl zu hoffen haben. Graff Frantz hat sich aber erkläret, daß er sie auch in diesem fahl verlangte und sein glickh in dem krieg alß dann suchen wolle, alß ist die sach weiter abgehandlet worden. Weille er aber ein cadet seines hauß war und keine andern mittel alß die alimenta hatte, begehrte man, er solle von seinen 3 brüdern erhalten, daß die 2.000 fl jährliches deputat zu einem capital geschlagen und er seine künfftige gemahlin darauff versichern möge.“

63 Siehe dazu Kapitel 5 Abschnitt „Besoldungen“; zur Rolle des Dienstes im Kontext der Besitzsicherung vgl. aber MacHardy, *War, religion and court patronage*, S. 201–206.

64 Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, S. 301; Diemel, *Adelige Frauen*, S. 103f.; Bastl, *Frauenzimmer* 2, S. 90.

65 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1218, Nr. 7–115, Bl. 2r, 9r–10r.

Kleidern und verschiedene kleinere Schmuckstücke, unter anderem eine goldene Kette für alle Tage und ein silberner Gürtel, außerdem Handschuhe, mehrere Ellen niederländische Spitzen für die Halskragen, eine böhmische Pelzhaube und das Leinengewand.

Der Geldwert einer solchen Ausstattung lässt sich nur ungefähr beziffern, liegen doch im konkreten Fall keine vollständigen Rechnungen vor. Andere Fälle geben allerdings eine Vorstellung von der Größenordnung: Allein für die Galakleider der Gräfin Maria Josefa v. Thürheim, die 1709 als Hofdame nach Wien reiste, mussten 616 Gulden ausgegeben werden, und für die Ausstattung der Gräfin Anna Maria v. Thurn-Valsassina, die 1559 in den Hofstaat der Königin von Böhmen, der späteren Kaiserin Maria, eintrat, wurde ein Gesamtwert von 2.644 Gulden 42 Kreuzer veranschlagt<sup>66</sup>. Nimmt man an, dass die Ausstattung einer Hofdame gewöhnlich nicht ganz so reichhaltig ausfiel, wie die der Gräfin v. Thurn – das lässt zumindest unsere Zusammenstellung für das Fräulein v. Lamberg vermuten –, so darf man doch ohne weiteres von 1.000 oder sogar 1.500 Gulden ausgehen, die die Familie in diese standesgemäße Ausstaffierung investieren musste. Damit war in etwa die Hälfte der jährlichen Einkünfte eines durchschnittlichen Gutes und leicht das Dreifache des Jahressoldes einer Hofdame erreicht. Hinzu kam, dass natürlich auch während des Aufenthaltes bei Hofe Ausgaben anfielen – für die erwähnte Gräfin v. Thürheim ist eine Aufstellung überliefert<sup>67</sup>, die noch einmal 800 bis 1.000 Gulden pro Jahr an Kosten für Bekleidung, Schmuck, Wäsche etc. ausweist.

Damit wird deutlich, dass der Dienst bei Hofe – ähnlich wie für die meisten männlichen Amtsträger<sup>68</sup> – auch für die Frauen hinsichtlich der Besoldung nur höchst selten Quelle erheblicher Einkünfte war, selbst wenn nicht alle Hofdamen und Amtsträgerinnen auf so großem Fuße gelebt haben dürften wie die Gräfin Thürheim. Dies ist unseres Erachtens auch ein gewichtiges Argument gegen die Bezeichnung des Standes der Hofdame als „Beruf“, wie ihn vor einiger Zeit Sabine Koloch vorgeschlagen und etwa Beatrix Bastl in mehreren Aufsätzen aufgegriffen hat<sup>69</sup>. Hofdamen und Hofmeisterinnen übten ihre Tätigkeit

66 Bastl, Frauenzimmer 2, S. 85 (weitere Ausstattung S. 86–88); Bastl, Frauenzimmer 1, S. 367 (Auflistung der Ausstattung S. 372–375). Ein weiteres Beispiel aus dem 16. Jahrhundert ist die Ausstattung der Eva v. Trott (Gegruendte ... Supplication [1541]), die ins Frauenzimmer der Herzogin v. Braunschweig ging und deshalb ausgestattet wurde mit Kleidern aus Samt, Seide und Damast sowie Ringen, Ketten und anderen Kleinoden.

67 Bastl, Frauenzimmer 2, S. 103ff., vgl. auch das Beispiel der Helena v. Schallenberg, die 1595 als Hofdame am herzoglichen Hof in München war und ihrem Bruder Geldprobleme klagte, als sie wegen der bevorstehenden Reise zum Reichstag neue Kleidung benötigte, in: OÖLA Herrschaft Schlüsselberg Nr. 60, Brief 12, 26.10.1593. Ein anderes Beispiel zeigt der Brief der Freiin v. Scherffenberg vom 13.10.1657 (Anhang XI).

68 Hengerer, Kaiserhof, S. 635f.

69 Koloch, Zeremoniellbücher, S. 49. Auch die lebensgeschichtliche Verortung der Amtszeiten könnte man als Argument gegen diese Bezeichnung anführen.

zweifelsohne nicht vorrangig zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aus, auch wenn für manche Hofmeisterin die Einkünfte aus dem Amt als Motivation keine Nebensächlichlichkeit gewesen sein mögen. Wichtiger hinsichtlich der Motivation zur Ausübung des Amtes waren der Zuwachs an Ehre, der aus der Ausübung eines Ehrenamtes in direkter Umgebung der fürstlichen Familie resultierte, sowie die Chancen, die diese Nähe für die Amtsinhaberin wie deren Familie mit sich brachte<sup>70</sup>. Symbolisches Kapital war der wichtigste Ertrag des Amtes, der es für sie erstrebenswert machte:

Für die unverheirateten Hofdamen war es das wegen der Möglichkeit, höfische Bildungselemente aufzunehmen, etwa das Auftreten und die Konversation in Gesellschaft zu üben, die richtige Haltung und Bekleidung usw. Zudem bot der Hof ein riesiges Reservoir an geeigneten weil standesgemäßen Heiratskandidaten, was die Chancen der Mädchen auf eine Zukunftsperspektive außerhalb des Elternhauses oder des Klosters verbesserte. Für die Hofmeisterinnen war der Hof eine Möglichkeit, relativ unabhängig vom Rang und Stand des früheren Ehemannes einen geachteten Platz innerhalb der adligen Gesellschaft einzunehmen<sup>71</sup>. Für die Familien aller Amtsträgerinnen war das Amt der Frauen wichtig als Ausweis ihrer Vernetzung innerhalb der höfischen Gesellschaft nicht zuletzt, weil es angesichts der geringen Anzahl beamteter Frauen schwerer zu erlangen war als ein vergleichbares Amt im kaiserlichen Hofstaat selbst. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf das Kämmereramt<sup>72</sup> als Einstieg in eine Ämterkarriere für Männer. Zugleich konnten Hofdamen und Hofmeisterinnen innerhalb dieser Netzwerke zugunsten ihrer Familien tätig werden, wie dies etwa das Beispiel der Katharina v. Waldstein angedeutet hatte; ihre dauerhafte Nähe zur Fürstin und zeitweise auch zum Fürsten eröffnete ihnen hier Handlungsspielräume, auf die ebenfalls noch zurückzukommen sein wird<sup>73</sup>. Die Platzierung einer Frau im Hofstaat der Fürstin verschaffte also nicht nur der Person selbst Rang, Ehre

70 Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 74, 447; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 108–111; Persson, *Servants*, S. 112; Bucholz, *Queen Anne*, S. 149; Laverny, *Domestiques*, S. 65. Siehe auch Kapitel 5 „Karrieren“.

71 Am Wiener Hof ging die Witwe eines Amtsträgers lange Zeit aller Ränge verlustig, während die Hofmeisterinnen, aber auch Hofdamen, kraft ihres Amtes über einen relativ hohen Rang verfügten, vgl. Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 2, S. 1497: „Die Weiber gehen durchgehends nach dem Rang ihrer Männer, und wissen die Ancienneté derselben daher besser, als die Männer selbst. Die Wittiben aber haben nach dem Tode Ihres Mannes eigentlich keinen Rang mehr, und das war vorhin am Kayserlichen Hofe zu ihrem Besten verordnet, damit Sie ohne Bedencken einen geringern wieder zu heurathen sich nicht schämen dürfften. Es scheint aber, als wann die Weiber hierinn contra propria commoda zu laboriren anfangen, welches von der Ambition der alten Wittiben, die nicht mehr heurathen können, oder wollen, herkömmt.“ Siehe auch Diemel, *Adelige Frauen*, S. 73f., 123f.

72 Zum Anstieg der Kämmererzahl und Zutrittsproblemen vgl. Hengerer, *Kaiserhof*, S. 50–57, 81f.

73 Siehe Kapitel 5 Abschnitt „Netzwerke“.

und Ansehen und erhöhte damit zugleich das Ansehen der Familie, sondern band diese gleichzeitig an die höfische Gesellschaft, verschaffte ihr eine zusätzliche Verbindungsperson zu Fürst und Hof.

## ANFANG UND ENDE: HERKUNFT UND EHESCHLIESSUNGEN

Im vorigen Abschnitt haben wir in erster Linie nach dem Warum gefragt; nach den Beweggründen für Familien, ihre Töchter an den Hof zu schicken. Auch das Wie, eben die Organisation der Aufnahme als Hofdame, wurde bereits angesprochen. Beide Aspekte werden in diesem Kapitel wieder eine Rolle spielen; in den Mittelpunkt rückt nun jedoch die Frage nach der Herkunft von Hofdamen und Hofmeisterinnen in regionaler wie familiärer Hinsicht. Basis der folgenden Ausführungen zu einer Gruppenbiographie der Amtsträgerinnen am Wiener Hof im 17. Jahrhundert ist dabei eine Zusammenstellung genealogischen Materials: Nach Hofzahlamtsbüchern, Hofstaatsverzeichnissen und Einzelquellen wie der Erwähnung in Briefen etc. wurde eine Liste aller bekannten Hofdamen für den Zeitraum zwischen 1611 und 1657 zusammengestellt. In einem weiteren Schritt erfolgte die Identifizierung der Frauen und die Erhebung genealogischer Daten, vor allem natürlich – soweit möglich – die Identifizierung von Ehepartnern, Eltern und Schwiegereltern<sup>1</sup>.

Bei einem solchen Vorgehen trifft man freilich für den Adel der habsburgischen Länder auf zahlreiche Schwierigkeiten, vor allem deshalb, weil selbst zu prominenten Familien des dem Hof nahe stehenden Adels wie etwa den Portia, den Herberstein oder den Pötting für den fraglichen Zeitraum verlässliche Genealogien fehlen. Es war deshalb nicht immer möglich, zu allen nachweisbaren 159 Hofdamen sowie zu den 31 Hofmeisterinnen alle gewünschten Angaben zu bekommen. Ebenso ist es wahrscheinlich, dass die Auswertung weiterer Quellen noch die eine oder andere weitere Amtsträgerin belegen wird. Trotzdem wird hier eine zumindest teilweise auch mit Zahlen und Tabellen verbundene Präsentation des Materials gewagt, wobei freilich den im Folgenden genannten Zahlen keine statistische Genauigkeit im modernen Sinne beigemessen werden kann. Sie geben lediglich Größenverhältnisse oder gegebenenfalls Entwicklungstrends wieder. Bei allen Einschränkungen, die damit hinsichtlich der möglichen Genauigkeit und Vollständigkeit unserer Liste von Amtsträgerinnen<sup>2</sup> zu machen sind, ergibt sich doch ein Bild ‚der‘ Hofdame wie ‚der‘ Hofmeisterin am Wiener Hof.

1 Zum methodischen Vorgehen vgl. etwa Bulst, Prosopographie.

2 Vgl. Kurzbiographien.

## HOFDAMEN UND HOFMEISTERINNEN: BIOGRAPHISCHE GEMEINSAMKEITEN UND DIFFERENZEN

Eine Hofdame war bei ihrem Eintritt in den Frauenhofstaat im Durchschnitt etwa 18 Jahre alt und verbrachte zwischen fünf und sechs Jahren bei Hofe<sup>3</sup>. Ihr Dienst endete gewöhnlich mit ihrer Eheschließung, bei der sie etwa 25 Jahre alt war; Hofdamen heirateten damit im gleichen Alter wie ihre Schwestern und Kusinen des österreichischen Adels<sup>4</sup>, die kein Hofamt versahen. Etwa zehn Prozent der Hofdamen beendeten ihren Dienst durch den Eintritt in ein Kloster, etwa 15 Prozent von ihnen blieben nach ihrem Ausscheiden aus dem Hofdienst unverehelicht. Damit lag der Anteil der Mädchen, die als Hofdame eine Ehe eingingen, deutlich höher als unter den adeligen Mädchen Österreichs insgesamt – von diesen verheiratete sich nur etwa die Hälfte, während etwa drei Viertel der Hoffräulein eine Ehe eingingen<sup>5</sup>. Dabei ist zu bedenken, dass sich im 17. Jahrhundert in zahlreichen Adelsfamilien der Trend ausprägte, stets nur wenigen Söhnen und auch keineswegs allen Töchtern eine Eheschließung zu ermöglichen, um auf diesem Wege die Zersplitterung des Familienvermögens zu vermeiden. Angesichts der damit tendenziell sinkenden Zahl von Heiratskandidaten<sup>6</sup> erwies sich – neben der sozialen Relevanz und wirtschaftlichen Stärke der jeweiligen Familie – offenbar das Hofamt tatsächlich als zusätzliche Chance, für die Mädchen einen standesgemäßen Heiratskandidaten zu finden.

Die Differenz zwischen durchschnittlichem Eintritts- und durchschnittlichem Eheschließungsalter verweist freilich bereits darauf, dass es bei diesen Altersangaben große Schwankungsbreiten in einzelnen Fällen zu berücksichtigen gilt: So gehörten etwa 1611 zu den ersten Hofdamen der Kaiserin Anna sowohl Benigna Katharina Liebsteinsky v. Kolovrat, die bereits 29 Jahre alt war und der Mutter der Erzherzogin schon in Innsbruck gedient hatte, wie Frebonia Polyxena v. Pernstein, die 1611 mit gerade 15 Jahren ihren Dienst begann. Während Benigna im folgenden Jahr Christoph Popel v. Lobkowitz ehelichte, war Frebonia bis zum Tod der Kaiserin 1618 in ihrem Dienst und blieb später unverehelicht. Von den 13 Hofdamen des ersten Hofstaates der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. im Jahr 1651 ist derzeit von sieben das Alter bekannt: Johanna Claudia v. Königsegg, die schon 1648 mit der vorigen Kaiserin Maria Leopoldine aus Tirol gekommen war, zählte 1651 19 Jahre und verheiratete sich schon nach wenigen Monaten. Maria Isabella v. Gonzaga-Bozolo, eine entfernte Verwandte der Kaiserin, war 1651 erst 13 Jahre alt, diente Eleonora aber fünf Jahre. Maria Katharina v. Khevenhüller war 18 Jahre und heiratete 1654, Eleo-

3 Diese Altersangaben beruhen auf 46 Fällen, in denen sowohl Geburts- wie Aufnahmejahr des Fräuleins in den Hofstaat bekannt sind.

4 Mitterauer, Heiratsverhalten, S. 179; siehe auch Spieß, Familie, S. 536f.

5 Mitterauer, Heiratsverhalten, S. 187f.

6 Hufton, Frauenleben, S. 158f.; Bastl, Tugend, S. 152, 154f.; Mitterauer, Heiratsverhalten, S. 179.

nora Franziska v. Lamberg trat ihren Dienst mit 15 Jahren an und blieb elf Jahre im Hofstaat der Kaiserin. Maria Theresia v. Losenstein dagegen, 1651 bereits 23 Jahre alt, heiratete ein Jahr später. Katharina Theresia Slavata und Maria Anna v. Trauttmansdorff schließlich, 1651 17 bzw. 16 Jahre alt, gehörten 13 bzw. 8 Jahre zum Gefolge der Kaiserin, bevor sie eine Ehe eingingen.

Insgesamt waren 43 der 125 Hofdamen, für die die Amtsdauer zumindest einigermaßen genau bestimmbar ist, zwei Jahre und weniger im Hofstaat; sie kamen zum Teil schon im Brautstand dorthin, dienten einige Monate und erlebten dafür die Ehre, ihre Ehe als Hofdame schließen zu können – jede dieser Hochzeiten wurde als Hoffest in Anwesenheit zumindest einiger Mitglieder der kaiserlichen Familie begangen. Eine Ursache solcher kurzen Dienstzeiten konnte auch darin liegen, dass beim Tod einer Kaiserin oder eines der Kinder deren Hofstaat ebenso verabschiedet wurde, wie das beim Tod des Kaisers für den Männerhofstaat der Fall war<sup>7</sup>. Es gab jedoch auf der anderen Seite auch mindestens<sup>8</sup> 19 Hofdamen, die für 10 Jahre und länger bei Hof blieben. Zwar waren darunter drei spanische Hofdamen der Kaiserin Maria Anna, die 1631 mit dieser aus Spanien gekommen waren und insofern eine Ausnahme darstellten<sup>9</sup>. Zu dieser Gruppe gehörten aber auch einige Mädchen aus Familien der Erblande oder des Reiches, die aus verschiedenen Gründen sehr lange im Dienst blieben:

Dazu zählte beispielsweise Maria Magdalena v. Oettingen, die 1637 in den Hofstaat der Kaiserin Maria Anna eintrat, dieser bis zu ihrem Tod 1646, dann ihrer Tochter und schließlich Kaiserin Maria Leopoldine bis zu deren frühen Tod im August 1649 diente. Isabella Clara v. Nogarola gehörte 14 Jahre zum Hofstaat der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä., bevor sie 1653 heiratete. Während für Letztere der Grund für den langen Dienst vielleicht darin zu suchen ist, dass sie Waise war, was die Anbahnung einer Ehe schwierig gestalten konnte, war im anderen Fall wohl eher die besondere Vertrautheit zwischen Fürstin und Hofdame die Ursache ungewöhnlich langer Dienstzeit. Dies war sicher bei Katharina v. Waldstein der Fall, die Eleonora Gonzaga d. Ä. in ihren letzten Lebensjahren sehr nahe stand, und für Ursula Eck v. Hungersbach, die schon 18 Jahre bei Hofe gewesen war, als sie 1637 Erzherzogin Cecilia Renata nach Polen begleitete<sup>10</sup>.

Freilich waren die Hofdamen in ihrer Entscheidung hinsichtlich der Dauer des Dienstes nicht nur vom Erscheinen eines Heiratskandidaten abhängig: Bei der einen oder der an-

7 Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 78f., 306f.; Spielman, *City*, S. 59; Persson, *Servants*, S. 131f.

8 Die genauen Zeiten sind oft nicht zu bestimmen, weil vor allem Eintrittsdaten nicht eruiert werden konnten. In diesem Falle wurden die Zeiträume zwischen Erwähnungen als Hofdame in die Rechnung einbezogen, weshalb die Angaben in vielen Fällen nur die unterste Grenze der Aufenthaltsdauer bei Hofe angeben.

9 Bei „zugewanderten“ Hofdamen waren längere Dienstzeiten wohl nicht unüblich, vgl. Bousmar/Sommé, *Femmes*, S. 52 und unten Abschnitt „Das Ende des Dienstes: Abdankung“.

10 Siehe auch Kapitel 5 Abschnitt „In der Nähe der Fürstin“.

deren unter ihnen darf man annehmen, dass sie den Verbleib im Hofdienst der Eheschließung generell oder doch einem konkreten Heiratskandidaten vorzog und dies auch in der Familie durchsetzen konnte – schon Kaiser Maximilian I. hatte um 1500 bewegliche Klage geführt über die „Eheverweigerung“ der Hofdamen seiner zweiten Frau Bianca Maria Sforza, eine schwedische Königin äußerte sich im 18. Jahrhundert ironisch über die „antiquités“ in ihrem Hofstaat, und auch einige Wiener Beispiele könnten dahingehend interpretiert werden<sup>11</sup>. Klare Belege sind dafür in unserem Untersuchungszeitraum freilich nicht aufgetaucht; insgesamt zählten Dienstzeiten von über acht Jahren jedoch in Wien zu den Seltenheiten. Dies stellt einen erkennbaren Unterschied zu anderen Höfen dar; sowohl in Stockholm wie in Versailles dienten die Hoffräulein zum Teil erheblich länger<sup>12</sup>. Allerdings bilden unsere Zahlen für Wien oft nur eine Mindestzeit ab, weil nur der sicher belegbare Zeitraum des Dienstes hier berücksichtigt wurde.

Naheliegenderweise unterschieden sich die Hofdamen von den Hofmeisterinnen der Kaiserinnen und Erzherzoginnen hinsichtlich von Alter und Amtsdauer erheblich. Zwar ist das Alter der Hofmeisterinnen nur in wenigen Fällen exakt erkennbar, aber sie waren ja alle bereits verheiratet gewesen, hatten Kinder zur Welt gebracht und Erfahrungen bei der Führung adliger Haushalte gesammelt. So ist es wenig verwunderlich, dass es sich bei der Mehrzahl der Hofmeisterinnen – die Ausnahme bilden zwei junge Witwen von knapp über 30 Jahren – um Damen im Alter von deutlich über 50 Jahren handelte. Ihre durchschnittliche Dienstzeit lag im Untersuchungszeitraum bei knapp acht Jahren, wobei wieder fehlende Angaben zu genauen Zeiten von Amtsantritt und Ausscheiden diese Zahl zu einer Mindestangabe machen. Hofmeisterinnen waren also im Allgemeinen länger bei Hof als die Mehrzahl der Hofdamen. Allerdings standen sie ebenfalls deutlich kürzer im Dienst als etwa die verheirateten Damen in der Umgebung der französischen Königin<sup>13</sup>, die jedoch dafür nicht permanent bei Hof anwesend waren.

Ein dritter Unterschied zwischen Hofmeisterinnen und Hofdamen bestand im Ende ihrer Amtszeit – dies war zwar auch bei den Erstgenannten vielfach mit dem Tod bzw. der Abreise der Fürstin verbunden, aber nur in drei von 31 Fällen endete die Amtsinhabung mit der Wiederverheiratung der Hofmeisterin. Und im Gegensatz zu den Hofdamen war der

11 Kraus, Maximilian I., S. 56f.; Persson, Servants, S. 130; HHStA Wien, Hausarchiv Familienakten 99, 26.07.1572, Nicolaus v. Pollweiler an Kaiser Maximilian II.: Seine Tochter Margaretha, die zum Frauenzimmer der Kaiserin gehört, hat ihn gebeten, sie nach einem gescheiterten Eheplan noch etwas bei Hof zu lassen und ihr dann zu gestatten, mit einem Keuschheitsgelübde ins Kloster Sonnenburg in Tirol einzutreten.

12 In Frankreich blieben 50 Prozent der Hofdamen mehr als 5 Jahre (Kleinman, Social dynamics, S. 531) bei Hof. In Schweden waren ein Viertel der Frauen über 10 Jahre bei Hof (Persson, Servants, S. 130). In Bayern lag die durchschnittliche Dienstzeit unter Kurfürstin Maria Anna bei etwa 5 Jahren (Ksoll, Bayern, S. 62f.).

13 Kleinman, Social dynamics, S. 531.

häufigste Grund für das Ausscheiden der Verzicht auf das Amt, der Rückzug vom Hof, meist natürlich aus Altersgründen. Bei einem Vergleich zwischen den Obersthofmeisterinnen der Kaiserinnen bzw. der Erzherzöge und Erzherzoginnen einerseits und den Fräuleinhofmeisterinnen andererseits fällt dabei noch eine innere Differenzierung ins Auge: Die Fluktuation der mit der Aufsicht über die Hofdamen befassten Fräuleinhofmeisterinnen<sup>14</sup> war offenbar deutlich höher als bei den Obersthofmeisterinnen; die Resignation des Amtes war hier die Regel. Anscheinend war das Amt so anstrengend, dass auch das Prestige des Hofamtes und die mit dem Amt verbundenen Chancen dies nicht auf Dauer aufwiegen konnten.

Damit haben wir für beide Gruppen höfischer Amtsträgerinnen Altersstruktur und Dauer des Aufenthaltes bei Hofe skizziert, wobei erwartungsgemäß gravierende Unterschiede feststellbar waren. Dass es sich bei den Hofmeisterinnen meist um ältere, fast ausnahmslos aber um verwitwete Damen handelte<sup>15</sup>, war bereits angesprochen worden. Alter und Dienstzeit der adligen Fräulein, die an den Hof kamen, lagen allerdings erheblich höher, als man nach der biographischen Einordnung der Zeit bei Hofe im vorigen Kapitel vielleicht vermutet hätte. Es ergibt sich hiermit noch eine weitere Parallele zwischen dem Aufenthalt von adligen Fräulein bei Hof und der Kavaliertour ihrer Brüder, auf die dort hingewiesen worden ist – beide stellten eine Übergangszeit zwischen Jugend und Erwachsensein dar, eine spezielle Ausbildungs- und Sozialisierungsetappe, die auf eine biographische Schwelle hinführte. Bei den Mädchen war es die Eheschließung, bei den jungen Männern der Beginn einer Karriere bei Hofe, in Verwaltung oder Militär, die durch eine Zeit der Loslösung aus dem Elternhaus<sup>16</sup> vorbereitet wurde. Diesem Elternhaus, zu dem die Mädchen durch ihre Zeit bei Hofe nicht selten auch räumlich auf Distanz gingen, soll nun unsere Aufmerksamkeit gelten, indem wir die regionale und die familiäre Einbindung der Amtsträgerinnen behandeln.

## HERKUNFT: RÄUMLICHE ASPEKTE

In Tabelle 1 sind die Zahlen für die Herkunftsregionen der Hofdamen angegeben. Allerdings ist, darauf muss zunächst eindringlich hingewiesen werden, die Zuordnung von

14 Zu den Zuständigkeiten vgl. Kapitel 4 Abschnitt „Rechte und Pflichten des Amtes“.

15 Es sind bislang nur drei Fälle deutlich geworden, in denen eine Hofmeisterin während ihrer Amtsinhabung noch für eine gewisse Zeit verheiratet war: Anna Julia Valmarana, Susanna Elisabeth v. Althann, Eva Maria v. Brandis. Die Wiederverheiratung bedeutete jedoch in den drei bekannten Fällen (Silvia Cavriani di Sanmarchi, Agnes v. Fahrenspach, Eva Elisabeth v. Althann) das sofortige Ende des Dienstes.

16 Mitterauer, *Jugend*, S. 23, 31, 172; Münch, *Lebensformen*, S. 260f.

Adelsfamilien zu einem Land innerhalb des habsburgischen Herrschaftsbereiches, wie sie hier versucht wurde, alles andere als eindeutig und auch nicht unproblematisch. Viele Familien existierten in verschiedenen Linien, die in unterschiedlichen Ländern ansässig waren. Seit dem 16. Jahrhundert wurde innerhalb der deutschsprachigen Erbländer immer deutlicher eine „Wanderung“ von Familien erkennbar; ursprünglich Tiroler oder Kärntner Familien wie die Trautson, die Urschenbeck oder die Khevenhüller erwarben Besitzungen in Nieder- und Oberösterreich, also in größerer Nähe zur Residenz. Die Rekatholisierung und insbesondere die Entwicklungen in Böhmen und Mähren nach dem Ende des Winterkönigs führten zur Auswanderung zahlreicher Familien bzw. zum Erwerb von ausgedehnten Besitzungen gerade in Böhmen durch bis dahin dort nicht vertretene Familien<sup>17</sup>. All diese Phänomene erschweren die Zuordnung einzelner Personen wie konkreter Familien. Für die hier zusammengestellte Tabelle haben wir jeweils den aktuellen Hauptsitz der Familie berücksichtigt, das heißt, dass etwa eine Familie wie die Dietrichstein nicht unter Kärnten, sondern für Mähren, die Thun nicht für Tirol, sondern für Böhmen gezählt wurden, da es sich jeweils um Mädchen aus den entsprechenden Familienzweigen handelte.

Tabelle 1: Die regionale Herkunft der Hofdamen (Angaben in Prozent) 1611 bis 1657

Absolute Zahl		159
Herkunftsregionen		
Erblände	Österreich ob und unter der Enns	32,7
	Innerösterreich: Steiermark	17,0
	Innerösterreich: Kärnten, Krain, Görz	7,5
	Tirol	9,4
	Böhmen, Mähren, Schlesien	13,8
	Ungarn	2,5
Reich		9,4
Italien		5,0
Spanien		3,1

Aus der Tabelle ergeben sich bereits auf den ersten Blick regionale Schwerpunkte, wobei das Gewicht von Nieder- bzw. Oberösterreich als Herkunftsgebiet von Hofdamen besonders auffällig ist. Die Steiermark spielte eine geringere Rolle, ebenso wie Böhmen und Mähren, wobei der Unterschied zwischen diesen großen Ländern in Relation zu ihrem quantitativ umfangreichen Adel und den kleineren innerösterreichischen sowie Tirol, wo der Adel relativ gesehen weniger zahlreich war, weniger groß war, als die absoluten Zah-

<sup>17</sup> Evans, Werden, S. 155ff.; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 31–39, 76; Buzek/Matà, Wandlungen, S. 294ff.

len ausweisen. Das eigentliche Reich muss ebenso wie Ungarn und Schlesien zur Peripherie des Hofes gerechnet werden<sup>18</sup>, soweit es seine weiblichen Mitglieder anlangt, zumal sich hinter dem angegebenen Anteil etwa mehrere Gräfinnen v. Mansfeld verbergen, deren Väter seit längerem am Wiener Hof in Dienst standen. Ohne derartige Verbindungen nach Wien kam nur ganz ausnahmsweise eine Aufnahme von Frauen aus dem Reich in den Hofdienst vor. Dagegen zeigt sich beim Blick über die Erblande hinaus der Stellenwert der „internationalen“ Heiratspolitik der Habsburger in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch relativ hohe Zahlen für Hoffräulein aus Italien und Spanien. Die auffälligen Zahlen kamen dadurch zustande, dass die Kaiserinnen jeweils eine gewisse Anzahl von Hofdamen aus ihrer Heimat mitbrachten. Der Hofstaat von Kaiserin Maria Anna bestand dauerhaft zu einem großen Teil aus Frauen und Männern, die ihr aus Spanien nach Wien gefolgt waren. Die beiden Gonzaga-Kaiserinnen dagegen brachten – ebenso wie die beiden Innsbrucker Erzherzoginnen – ein deutlich geringeres Gefolge mit nach Wien, darunter nur jeweils zwei bis drei Hofdamen<sup>19</sup>.

Eine Aufschlüsselung dieser regionalen Zusammensetzung auf die einzelnen Frauenhofstaate zeigt zudem Veränderungen im Laufe der hier zu betrachtenden Jahrzehnte. Allerdings können die Hofstaate der Erzherzoginnen sowie der der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bei dieser Aufschlüsselung wegen speziellen Zuordnungsproblemen und ihrer relativ langen Existenz ebenso wenig berücksichtigt werden wie der nur 16 Monate bestehende Hofstaat der Kaiserin Maria Leopoldine. Die Beschränkung auf die Hofstaate der drei verbleibenden Kaiserinnen lässt Veränderungen in der regionalen Herkunft der Hofdamen aber doch deutlich werden.

18 Allgemein siehe Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 79f. und wie Anm. 30; siehe auch Mat'a, Svět, S. 629f.

19 Ham, *Verkaufte Bräute*, Bl. 5–26; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 311r, 17.07.1648. Im Übrigen lässt sich erkennen, dass auch während der Zeit in Wien später verschiedentlich für „Nachschub“ von Hoffräulein aus den entsprechenden Ländern gesorgt wurde: So kam die Hofdame Inéz de Llinas erst 1643 nach Wien, vermutlich im Kontext der Anreise einer neuen spanischen Obersthofmeisterin der Kaiserin Maria Anna (HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 485r, 28.12.1638). Auch Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. nahm 1658 zwei neue italienische Hofdamen auf (HHStA Wien, Familienakten 77, Bl. 257v, 273r, AVA Wien, FA Harrach 450, Tagebuch Franz Albrecht v. Harrach 1658, S. 112). Ein Beispiel für das 16. Jahrhundert vgl. in Strohmeyer (Bearb.), *Korrespondenz*, S. 476f. sowie Laferl, *Spanier*, S. 127–129, für das spätere 17. Jahrhundert siehe etwa Pfibram/Landwehr, *Briefe*, Bd. 2, S. 71, 12.03.1670.

Tabelle 2: Die regionale Herkunft der Hofdamen im zeitlichen Verlauf (Angaben in Prozent)

		Hofstaat Kaiserin Anna (1611–1618)	Hofstaat Kaiserin Maria Anna (1631–1646)	Hofstaat Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. (1651–1657)
absolute Zahl		18	33	25
Herkunftsregionen				
Erblande	Österreich ob und unter der Enns	16,7	22,9	44,0
	Innerösterreich: Steiermark	0	14,3	8,0
	Innerösterreich: Kärnten, Krain, Görz	5,5	2,9	16,0
	Tirol	27,8	2,9	16,0
	Böhmen, Mähren, Schlesien	22,2	22,9	16,0
	Ungarn	11,1	5,7	0
Reich		16,7	11,4	0
Italien		0	0	8,0
Spanien		0	17,1	0

Vor allem die wachsende Zahl von Mädchen aus Nieder- bzw. Oberösterreich fällt hier auf, ebenso wie der zwischenzeitliche Bedeutungsgewinn der Steiermark nach dem Übergang der Kaiserwürde an die steirische Linie unter Ferdinand II. und der erhebliche Bedeutungsverlust von Ungarn einerseits, dem Reich andererseits als Herkunftsgebiet. Die regionale Bezugnahme bei den Hofdamen auf die Herkunft der Kaiserin ist in allen drei Fällen (Tirol, Spanien, Italien) sichtbar. Mit den drei erkennbaren Verschiebungen sind im Übrigen Tendenzen aufgezeigt, die sich auch im Vergleich zum Frauenhofstaat in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an unseren Zahlen festmachen lassen<sup>20</sup>: Das Reich als Herkunftsgebiet von Amtsträgerinnen verlor an Bedeutung, wobei die Anziehungskraft des Innsbrucker Hofes, der ja bis 1665 existierte, für die Familien des schwäbischen Adels nicht zu unterschätzen ist. Nach einer kurzen Zunahme in der ersten Hälfte des 16. und wieder zu Beginn des 17. Jahrhunderts blieben die ungarischen Adelsfamilien in ihrer Mehrzahl dem Wiener Hof fern<sup>21</sup>. Der Anteil von Mädchen aus Familien, die in Nieder- bzw.

<sup>20</sup> Keller, Frauenzimmer.

<sup>21</sup> Press, Reichsgrafenstand, S. 116, 124f.; Ders., Imperial Court, S. 310; Pauli, Hofstaat; Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 107f.; Pálffy, Ungarischer Adel, bes. S. 150f.; Duindam, Vienna and Versailles, S. 79f.

Oberösterreich ansässig waren, stieg ständig an, unterstützt von Migrationsbewegungen ganzer Familien in Richtung Residenz.

Ein Blick auf die Herkunft der Hofmeisterinnen<sup>22</sup> weist ähnliche Grundzüge, aber auch abweichende Charakteristika auf: Unter den 31 Hofmeisterinnen kam ebenfalls eine erhebliche Gruppe, nämlich etwa ein Fünftel, aus dem Adel der Erzherzogtümer unter bzw. ob der Enns, während die meisten anderen Erbländer ebenso wie das Reich, Italien und Spanien ähnlich schwach oder sogar noch schwächer als unter den Hofdamen vertreten waren. Ungarn und Schlesien traten überhaupt nicht in Erscheinung. Die große Ausnahme stellt freilich die Steiermark dar – gut ein Drittel der nachweisbaren Hofmeisterinnen kam aus diesem Gebiet, das damit unter dieser Gruppe weiblicher Amtsträgerinnen Nieder- und Oberösterreich deutlich den Rang ablief. Hier wirkte offensichtlich die regionale Herkunft der seit 1619 in Wien regierenden Linie sehr deutlich nach, wobei sich die Einbeziehung der Hofmeisterinnen der kaiserlichen Kinder besonders niederschlug. Sie stammten fast alle aus innerösterreichischen, vorrangig aus steirischen Familien; zwei von ihnen (Ursula v. Attems und Margarita v. Herberstein) schafften von hier den Sprung in den Hofstaat der regierenden Kaiserin<sup>23</sup>. Aber auch unter den Fräuleinhofmeisterinnen Maria Annas und im Hofstaat der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. waren sie stark vertreten.

Aus der Sicht des Frauenzimmers war also der Wiener Hof der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits stark auf Kerngebiete bezogen: Niederösterreich, die Steiermark, Oberösterreich sowie Böhmen und Mähren stellten (in dieser Reihenfolge) die größten Kontingente von Hoffräulein und auch die überwiegende Mehrzahl (etwa zwei Drittel) der Hofmeisterinnen. Damit tritt auch unter den Frauen ein generell erkennbarer regionaler Konzentrationsprozess höfischer Amtsträger in Erscheinung<sup>24</sup>, der bei den Hofdamen allerdings besonders ausgeprägt gewesen zu sein scheint.

## HERKUNFT: FAMILIE, ÄMTER UND SOZIALER STATUS

Diese Tendenz findet sich deutlich bestätigt, wenn man auf die familiäre Herkunft der Hoffräulein schaut, wobei auch hier wieder einige Probleme auftauchen. Neben der Unvollständigkeit der Informationen über höfische Amtsinhaber der Väter und Ehepartner, die erst eine umfassende prosopographische Untersuchung des Wiener Hofes im 17. Jahr-

22 Die regionale Verortung der Frauen erfolgte für diese Gruppe nach der Zuordnung des Ehemannes, nicht nach der des Vaters, weil mit der Eheschließung, die bei den Damen noch dazu oft bereits lange zurücklag, die familiäre Verortung eine andere Gewichtung erhielt.

23 Siehe Genealogische Übersicht am Ende dieses Kapitels.

24 Schwarz, *Privy council*, S. 397; Winkelbauer, *Fürstendiener*, S. 39, 42–46.

hundert beheben könnte<sup>25</sup>, ist auf fehlende Zusammenstellungen zu hohen und mittleren regionalen Ämtern, also in den Verwaltungen der einzelnen Länder, zu verweisen. Schwierig ist angesichts des quantitativen Umfangs, der regionalen Differenzierung des Adels in den verschiedenen Ländern und der großen Zahl von Standeserhöhungen gerade in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>26</sup> auch eine Differenzierung der Hoffräulein hinsichtlich ihrer Herkunft aus dem höheren bzw. niederen Adel.

In dieser zuletzt genannten Hinsicht soll hier deshalb nur auf einen allgemeinen Trend hingewiesen werden, der sich unter Einbeziehung von Angaben für das 16. Jahrhundert und mit einem Blick auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts abzeichnet<sup>27</sup>: Die Anzahl der Hofdamen aus dem höheren Adel nahm ständig zu. Während es im 16. Jahrhundert noch eine ganze Zahl von Mädchen im Hofstaat der Kaiserin gab, die aus Familien des Landadels und sogar aus bürgerlich-patrizischen Familien stammten, handelte es sich in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bereits in der überwiegenden Mehrzahl um Mädchen aus gräflichen Familien, wobei die Väter in vielen Fällen erst zu Lebzeiten der Kinder eine Standeserhöhung erlebt hatten. Selbst freiherrliche Familien verloren an Bedeutung. Die neuen fürstlichen Familien freilich, die Liechtenstein, Dietrichstein, Lobkowitz, Eggenberg etc., waren – mit der Ausnahme Dietrichstein – noch ebenso wenig mit Damen im Hofstaat präsent wie regierende reichsfürstliche Häuser. Noch im 18. Jahrhundert zählte es zu den ungewöhnlichen Ausnahmen, wenn Töchter aus einem der „erbländischen“ Fürstenhäuser im Hofstaat dienten. So zog 1759 der Amtsantritt eines fürstlichen Fräuleins v. Salm umfassende Erörterungen zu Rangfragen nach sich, weil seit zwei Fräulein v. Liechtenstein 1707 bzw. 1711 „noch zuvor noch hernach sich nicht findet, dass jemahlen eine geborne Fürstin bey hof gedienet haben, folglich es allzeit alß eine neüigkeit wird angesehen werden ...“<sup>28</sup>. Sowohl die oberste Schicht des erbländischen Adels wie die untersten des niederen landsässigen Adels fehlen also unter den Familien – ‚die‘ Hofdame des 17. und 18. Jahrhunderts stammte fast immer aus einer Familie des erbländischen Grafen- und Herrenstandes bzw. einer reichsgräflichen Familie. Damit ist ein weiteres Mal eine Gemeinsamkeit, eine vergleichbare Tendenz hinsichtlich von Männern und Frauen

25 Vgl. dazu künftig die Ergebnisse des am HHStA Wien durchgeführten Projekts zum Hofstaat Leopolds I.

26 Zu Umstrukturierungen Schwarz, *Privy council*, S. 400ff.; MacHardy, *War, religion and court patronage*, S. 129–148, 156f., 187–207; Winkelbauer, *Krise der Aristokratie?*, S. 346–351; Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 281f.; zu den Standeserhöhungen generell Frank.

27 Keller, *Frauenzimmer*. Dank des Umstandes, dass mir die Bearbeiterinnen des Projektes zum Hofstaat Kaiser Leopold I. ihre Angaben zu Hofdamen in der zweiten Hälfte des 17. Jh. zur Verfügung stellten, ist hier ein zeitlich erweiterter Blick möglich. Die Dominanz von jungen Männern aus gräflichen Familien zeigen auch die Tabellen bei Pečar (*Ökonomie der Ehre*, S. 34f.).

28 HHStA Wien, ÄZA 51, Bl. 2v, 27.01.1759.

des Hofes mit repräsentativen Ehrenämtern feststellbar<sup>29</sup>. Die Dominanz des hohen Landadels der habsburgischen Länder war allerdings unter den Hofdamen noch ausgeprägter als beispielsweise unter den kaiserlichen Kämmerern<sup>30</sup>, wo junge Männer aus dem Reichsadels eine erheblich größere Rolle spielten.

Hinsichtlich der Hofnähe der Herkunftsfamilien von Hofdamen lassen sich durch eine Betrachtung der Amtsinhabere der Familienoberhäupter jedoch differenziertere Angaben machen als hinsichtlich einer eher abstrakten Trennung in höheren bzw. niederen Adel. Allerdings ist es bei 19 der 159 bekannten Hofdamen aufgrund von Identifizierungsproblemen oder fehlenden Angaben bislang nicht möglich gewesen, die Väter in sozialer Hinsicht einzuordnen, so dass wir nur auf Angaben zu 140 Fräulein zurückgreifen können (Tabelle 3). Von ihnen kam fast die Hälfte aus Familien, deren Oberhaupt ein Hofamt in Wien ausübte oder bis zu seinem Tode innegehabt hatte. Darunter befanden sich wiederum 44 Mädchen, die aus Familien der Inhaber der höchsten Hofämter stammten bzw. deren Väter Feldmarschälle, Hofkriegsrats- oder Hofkammerpräsidenten waren. Diese Gruppe stellte also relativ gesehen die höchste Zahl von Hofdamen. Rechnet man zu diesen Amtsträgern noch die Inhaber hoher Ämter in der Landesverwaltung – wie etwa das niederösterreichische oder innerösterreichische Statthalteramt, die Landeshauptleute und die Inhaber hoher böhmischer und ungarischer Ämter – hinzu, so stammte die Hälfte aller identifizierten Hoffräulein aus der kleinen Elite höchster adliger Amtsträger.

29 Evans, *Werden*, S. 134ff.; Schwarz, *Privy council*, S. 399; MacHardy, *War, religion and court patronage*, S. 158. Dies ist auch eine Gemeinsamkeit mit dem Frankreich Ludwigs XIII., wo ebenfalls die bedeutendsten Familien, die Prinzen von Geblüt, unter den Hofdamen selten vertreten waren (Kleinman, *Social dynamics*, S. 526f.). Vgl. allgemein auch Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 447f.

30 Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 34f.: Unter den Kämmerern Kaiser Josefs I. stammten 42 Prozent aus den deutschen Erblanden, 12 Prozent aus den böhmischen Ländern und 4 Prozent aus Ungarn, 15 Prozent kamen aus dem Reich und 7 Prozent aus Italien bzw. Spanien; unter Karl VI. lagen die Zahlen bei 38 Prozent aus den Erblanden, je 5 Prozent aus den böhmischen Ländern und Ungarn, 15 Prozent kamen aus dem Reich und 20 Prozent aus Spanien und Italien. Vgl. auch Press, *Reichsgrafenstand*, S. 124f.

Tabelle 3: Herkunft der Hofdamen zwischen 1611 und 1657 nach Amtsinhabere der Väter (Angaben in Prozent)

Absolute Zahl	Anteil der Amtsinhaber
	140
Ohne Amt	21,4
Hofamt (hoch)	31,4
Hofamt (mittel)	14,3
Landesamt (hoch)	19,3
Landesamt (mittel)	7,9
Sonstige (Amtsinhabere an anderen Höfen)	5,7

Im Kontrast dazu scheint freilich auch die Anzahl der Mädchen, deren Väter ohne Amt blieben, auf den ersten Blick relativ hoch. Hierbei gilt es jedoch die im vorangehenden Kapitel bereits erwähnte Gruppe der Mädchen aus evangelischen Familien bzw. derer zu beachten, deren Väter sich um 1618 gegen die Habsburger gestellt hatten. Sie stellen den Löwenanteil dieser Gruppe. Für ihren Weg an den Hof, für ihre Amtsinhabere galten jedoch andere Regeln als für die Mehrzahl der Hofdamen insgesamt, weil nicht primär die Vermittlung und das Verdienst der Familie deren Grundlage bildeten, sondern das Interesse des Kaisers und der Kaiserin an einer Einbindung oder sogar Disziplinierung der Familie sowie an der Sicherung des katholischen Bekenntnisses<sup>31</sup>. Das Auftreten dieser Gruppe, zu der im Übrigen auch noch fünf Töchter reichsgräflicher Familien zählten, ändert also nichts an unserem generellen Befund, dass Amtsinhabere der Väter und Amtsinhabere der Töchter in enger Beziehung zueinander standen.

Diese Korrelation hinsichtlich höfischer Amtsinhabere verstärkte sich im Übrigen im Laufe der Jahrzehnte eher noch. Während im Hofstaat der Kaiserin Anna zwischen 1611 und 1618 noch hohe regionale Amtsträger, vor allem aus Böhmen, etwas stärker vertreten waren als Inhaber von obersten Hofämtern, hatte sich zur Zeit der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. dieses Verhältnis deutlich gewandelt. Nun waren zehn der 25 zwischen 1651 und 1657 nachweisbaren Hofdamen Töchter von Inhabern oberster Ämter in Wien, aber nur noch drei Kinder von hohen Amtsträgern in der Steiermark und Niederösterreich. Man kann diesen Befund recht gut verbinden mit dem Prozess einer allmählichen Herausbildung eines habsburgischen Hofadels, der bereits angesprochen worden war. Die integrative Wirkung des Hofdienstes hatte in der letzten hier betrachteten Generation von Hofdamen bereits dazu geführt, dass sich die Relevanz regionaler Amtsinhabere für die

31 Siehe Kapitel 2.

Familienpolitik veränderte<sup>32</sup>. Darauf wird auch bei der Behandlung der Eheschließungen der Hofdamen noch zurückzukommen sein.

Unter den 159 derzeit namentlich bekannten Frauen sind insgesamt 93 Familien vertreten, von denen wiederum 18 drei oder mehr Hofdamen stellten; unter ihnen die Breuner sieben, die Dietrichstein fünf und die Losenstein mindestens vier, ebenso die Herberstein, die Hofkirchen, die Mansfeld und die Teuffel. Eine Liste dieser 18 Familien erfasst wohl alle wichtigen Familien des Wiener Hofes<sup>33</sup>; außer den genannten waren auch vertreten die Fürstenberg, Harrach, Khevenhüller, Lamberg, Paar, Portia, Puchheim, Starhemberg, Strozzi, Trautson und Urschenbeck. Dabei sind auch zeitliche Differenzierungen erkennbar; die Fürstenberg etwa stellten ihre drei Hofdamen alle im ersten Jahrhundertdrittel, die Dietrichstein vier erst nach 1640, die Khevenhüller drei nach 1635, die Teuffel drei vor 1630 usw. Die wechselnde Bedeutung der einzelnen Familie bei Hof insgesamt, die prominente Amtsinhaberschaft einzelner Personen spiegeln sich hier wider.

Die Betrachtung der zu einem bestimmten Zeitpunkt das Gefolge der Kaiserin bildenden Hofdamen kann diese angesprochene Entwicklung noch auf andere Weise illustrieren. So befanden sich beim Tod Kaiser Ferdinands III. im Frühjahr 1657 13 Hoffräulein im Frauenzimmer<sup>34</sup>; unter ihnen Töchter des aktuellen Obersthofmeisters der Kaiserin (Franziska Katharina v. Cavriani) sowie ihres ersten, nur 1651/52 amtierenden Obersthofmeisters (Eleonora v. Lamberg, Maria Isabella v. Lamberg), weiter die Tochter der früheren Obersthofmeisterin des Erzherzogs Leopold (Katharina Theresia v. Slawata), zugleich Enkelin des langjährigen böhmischen Kanzlers, sowie eine Tochter des aktuellen Obersthofmeisters des Thronfolgers (Maria Felicitas v. Portia). Weiter finden wir zwei Nichten des kaiserlichen Oberstallmeisters (Maria Elisabeth v. Harrach und Polyxena v. Scherffenberg, letztere zugleich Tochter der Fräuleinhofmeisterin) und die Nichte der amtierenden Obersthofmeisterin der Kaiserin, deren Vater zugleich Geheimer Rat und Mitglied des innerösterreichischen Regiments war (Maria Theresia v. Herberstein). Schließlich waren auch die Tochter des Obersthof- und Landjägermeisters, deren Tante gleichzeitig als Obersthofmeisterin des Erzherzogs Karl Joseph amtierte (Anna Franziska v. Urschenbeck), eine Nichte des Reichshofratsvizepräsidenten (Anna Dorothea v. Wolkenstein-Rodenegg) und die Tochter des gerade verstorbenen Generals der Windischen und Petrinianischen Grenze (Anna Maria v. Trauttmansdorff) Hoffräulein. Fräulein Maria Theresia v. Gilleis, 1655 nach ihrer Konversion zum katholischen Glauben in den Hofstaat aufgenommen, und Johanna Katharina v. Thun bildeten die einzigen Ausnahmen in diesem Ensemble von Töchtern bzw. Nichten hochrangiger Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen.

32 Evans, Werden, S. 138f.; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 45; Buzek/Mat'á, Wandlungen, S. 303f.

33 Duindam, Vienna and Versailles, S. 105; Vocelka, Glanz und Untergang, S. 308f.; Evans, Werden, S. 134–139.

34 Vgl. die Liste in HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/9, Bl. 1397r.

Die Zusammenstellung weist freilich auch darauf hin, dass zumindest in einigen Fällen die erwähnte Korrelation zwischen der Amtsinhabung von Vater und Tochter zu erweitern ist in Richtung einer Amtsinhabung der Mutter oder naher weiblicher Verwandter. Nicht nur, dass zwei der Mädchen (Trauttmansdorff, Urschenbeck) die Töchter ehemaliger Hofdamen waren; die erwähnten Hofmeisterinnen sind dabei besonders hervorzuheben. Ganz eindeutig ist deren Stellenwert in diesem Kontext etwa am Beispiel der Maximiliana v. Scherffenberg nachzuweisen, die 1651 Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. wurde und noch 1657 dieses Amt innehatte. Sie konnte offenbar die Aufnahme zunächst einer Tochter durchsetzen: Maria Polyxena wurde 1654 ins Frauenzimmer aufgenommen und verließ es 1658 wegen der Heirat mit Leopold Wilhelm v. Königsegg. Anschließend wurde auch ihre Schwester Maria Elisabeth Hofdame und verehelichte sich 1664 als solche mit Graf Johann Franz Colonna v. Völs<sup>35</sup>. Die Begleitung durch zumindest eine ihrer Töchter hatte Frau v. Scherffenberg schon im Vorfeld ihrer Amtsübernahme gewünscht<sup>36</sup>. Mit Rücksicht auf die gleichzeitig den Dienst antretende Obersthofmeisterin v. Wagensberg, der man ein ähnliches Zugeständnis verweigert hatte, wurde Polyxena aber erst später als Hofdame aufgenommen. In wenigstens elf Fällen traten Mädchen ins Frauenzimmer ein, deren Mutter gleichzeitig als Hofmeisterin fungierte; mindestens ebenso häufig war es eine nahe Verwandte (Großmutter, Tante), die ein solches Amt innehatte.

Freilich bleibt dabei zu bedenken, dass es rückblickend schwer zu gewichten ist, ob das Engagement des (verstorbenen) Vaters oder das aktuelle Hofamt der Mutter in diesen Fällen wichtiger war, denn die Hofmeisterinnen waren – wiederum eine Gemeinsamkeit mit den Hofdamen – ebenfalls in ihrer Mehrzahl in der hoffähigen Aristokratie zu verorten. Für sie gilt es freilich, eher die Amtsinhabung des Ehemannes zu beachten als die des Vaters. Letzterer war ja angesichts des relativ fortgeschrittenen Alters der Amtsinhaberinnen nur in Ausnahmefällen noch am Leben; seine Meriten in kaiserlichem Dienst lagen oft schon Jahrzehnte zurück. Allerdings ist, jenseits der prinzipiellen Gemeinsamkeit mit den Hofdamen, auch ein nicht unwichtiger Unterschied bei der familiären Zuordnung der Hofmeisterinnen zu konstatieren. Mit mehr als der Hälfte aller identifizierten Fälle (14 von 25 Personen) dominierten unter ihnen die Witwen von mittleren Amtsinhabern auf höfischer wie regionaler Ebene. Neun der Frauen waren Witwen hoher Amtsinhaber<sup>37</sup>. Zudem zeichnet sich noch eine wichtige innere Differenzierung der Gruppe der Hofmeisterinnen

35 AVA Wien, FA Harrach 150, 18.04.1664; ebenda Karton 438, 21.06.1664.

36 AVA Wien, FA Harrach 446, Beilage zum Brief vom 29.01.1651. Anna Maria Formentini, erst Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. und zwischen 1625 und 1629 Obersthofmeisterin der Töchter Ferdinands II., brachte sogar zwei Töchter mit an den Wiener Hof, von denen die eine, Aurora, im Hofstaat der Erzherzoginnen, die andere, Elisabeth, bei der Kaiserin Dienst tat. Siehe auch Harris, *Women and politics*, S. 222f.

37 Der Ehemann einer Hofmeisterin war bis zu seiner Ächtung Burggraf von Steyr, ein weiterer Ehemann hatte kein Amt inne.

ab, weil nämlich alle diese Witwen hoher Amtsinhaber als Obersthofmeisterinnen (der Kaiserin oder der Kinder) in Erscheinung traten, während das unter den Witwen mittlerer Amtsinhaber erkennbar weniger (fünf von 14) waren. Das Amt der Obersthofmeisterin mit seinen wichtigen repräsentativ-zeremoniellen Aufgaben wies also auch für die Witwen hoher Amtsinhaber ausreichend Attraktivität auf, so dass sich die Familien solcher Frauen oder diese selbst darum bemühten. Das Amt der Fräuleinhofmeisterin scheint dagegen eher ein „klassisches“ Amt für Frauen aus Familien der mittleren Schicht des höfischen Adels gewesen zu sein. Das dürfte neben der internen Rangabstufung im Frauenhofstaat nicht zuletzt mit den bereits angedeuteten, nicht unerheblichen Belastungen des Amtes zusammenhängen, auf die im nächsten Kapitel noch einzugehen sein wird.

Allerdings gilt es auch hier wieder, die soziale Zuschreibung der Ämter nicht zu sehr zu polarisieren: Die bereits mehrfach erwähnte Maximiliana v. Scherffenberg beispielsweise war zwar die Witwe eines oberösterreichischen Herrenstandsverordneten und Kämmerers und insofern beispielhaft für die Kategorie der Fräuleinhofmeisterinnen. Zugleich war sie aber auch die Schwester des Kardinal-Erzbischofs von Prag und des kaiserlichen Oberstallmeisters sowie des – allerdings schon verstorbenen – Obersthofmeisters Erzherzog Leopold Wilhelms. Ähnliches gilt in umgekehrter Weise für Maria Franziska v. Slawata, bis 1650 Obersthofmeisterin des späteren Kaisers Leopold I., deren Ehemann 1645 als Kämmerer und Hofrichter verstorben war. Ihr Schwiegervater war jedoch zu diesem Zeitpunkt als böhmischer Kanzler noch in einer herausragenden Position bei Hofe und ihre Tante, Susanna Veronika Trautson, fungierte von 1633 bis 1647 als Obersthofmeisterin aller kaiserlichen Kinder. Auch auf Karrieren von Frauen in Hofämtern<sup>38</sup> wäre hier zu verweisen, auf die später zurückzukommen sein wird.

Ungeachtet derartiger notwendiger Differenzierungen lässt sich abschließend zur Behandlung der familiären Herkunft der höfischen Amtsträgerinnen festhalten, dass die Bedeutung des dem Hof nahe stehenden Adels als Herkunftsgruppe der Hofdamen wie der Hofmeisterinnen im 17. Jahrhundert bereits klar erkennbar war und tendenziell weiter anstieg<sup>39</sup>. Dies vollzog sich natürlich in Wechselwirkung mit dem oben konstatierten Phänomen, dass Hoffräulein in ihrer Mehrzahl auch regional aus dem direkten Umfeld des Hofes kamen, während weiter entfernte Länder der Habsburger und das Reich deutlich in den Hintergrund traten. Der Wiener Hofadel strebte auch räumlich in die Nähe der Residenz; deren Umfeld wurde immer mehr zur Residenzlandschaft in dem Sinne, dass Landsitze bedeutender Adelsfamilien die Region prägten. Und die hoffähige Aristokratie war es auch, aus der sich Hoffräulein wie Hofmeisterinnen primär rekrutierten.

38 Siehe Kapitel 5 Abschnitt „Karrieren“.

39 Ähnliche Befunde bieten Bucholz, *Queen Anne*, S. 104ff.; Kleinman, *Social dynamics*, S. 531ff.; Persson, *Servants*, S. 108f., 111, 117.

## DAS ENDE DES DIENSTES: ABDANKUNG

Es gab verschiedene Gründe für das Dienstende einer Amtsträgerin – für die überwiegende Mehrzahl der Fräulein war das die Eheschließung, darauf wird gleich zurückzukommen sein, manche Hofdame oder Hofmeisterin starb im Dienst<sup>40</sup>. Es bestand jedoch auch die Möglichkeit des freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienst aus Alters- bzw. Krankheitsgründen oder wegen des Eintritts in ein Kloster. Beim gegenwärtigen Kenntnisstand lässt sich dabei leider über die Fräulein, die den Eintritt ins Kloster wählten, nur wenig sagen; sicher belegbar ist der Klostereintritt für elf ehemalige Hofdamen. Angesichts dieser Zahl ist kaum anzunehmen, dass die Kaiserinnen den Klostereintritt von Hoffräulein besonders forcierten. Allerdings ist für beide Gonzaga-Kaiserinnen sowie für Kaiserin Anna, die alle als Kloster-Stifterinnen in Erscheinung traten<sup>41</sup>, davon auszugehen, dass sie derartige Ambitionen besonders wohlwollend verfolgten. Dies zeigt sich etwa in Reaktionen auf den Klostereintritt und dessen Ausgestaltung. So versprach Eleonora Gonzaga d. Ä. der Mutter ihrer Hofdame Maria Clara v. Thannhausen, die am 17. Juni 1631 in das von der Kaiserin gegründete Wiener Karmeliterinnenkloster eintrat, dass sie das Fräulein, welches ihr bislang wegen seines tugendsamen Verhaltens sehr lieb gewesen sei, auch im Kloster in ihrer Gunst behalten wolle<sup>42</sup>.

Der Eintritt in eines der Wiener Klöster – neben den Karmeliterinnen werden das Königinkloster sowie das der Augustiner-Chorfrauen zur Himmelpforte mehrfach genannt – wurde dabei zu einem regelrechten höfischen Fest ausgestaltet. Ähnlich wie bei der Hochzeit einer Hofdame nahmen daran gewöhnlich zahlreiche Damen und Herren des Hofes und der Wiener adligen Gesellschaft sowie Mitglieder der kaiserlichen Familie teil. Die erwähnte Maria Clara v. Thannhausen etwa wurde von der Kaiserin selbst und den beiden Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata ins Kloster geleitet; bei ihrer Schwester Maria Franziska zwei Jahre früher wohnten sogar Kaiser Ferdinand II. und Erzherzog Ferdinand III. der Zeremonie bei. Ein ungewöhnlich detailliertes Bild einer solchen Einkleidung als Nonne ist in einer Reisebeschreibung für das Jahr 1660 überliefert<sup>43</sup>.

40 Die Beschreibung des Zeremoniells der dann folgenden Hofbegräbnisse siehe z. B. in HHStA Wien, ÄZA 12, 3.01.1681; ÄZA 15, 4.04.1686; ebenda, Zeremonialprotokoll 2, S. 1486, 1670; Zeremonialprotokoll 8, Bl. 89v-90, 29.04.1714.

41 Coreth, Kaiserin; Fidler, Mäzenatentum, S. 64f.; Müller, Paula Maria a Jesu; *Theatrum Europeum*, Teil 7, S. 30.

42 AVA Wien, FA Harrach 845, 17.06.1631.

43 *Ordentliche Wiener Zeitungen*, 20. Oktober 1629: „Heut [vor] 8 tag sein die Kays. unnd Königl. Mayest. von Eberstorff wiederumb herein kommen / unnd am darauff folgenden Sonntag den H. Gottesdienst in dem Jungkfwelichen Kloster S. Nicolai (alda ein Kays. HoffFrewlein / ein Frewlein Graffin von Thanhausen / mit selbiges H. Ordens Habith angelegt ist worden) beygewohnt / unnd auch das frühmall daselbsten eingehnomen haben.“ Die erwähnte Beschreibung siehe Anhang II.

Das Ende des Dienstes bei Hofe konnte aber auch mit dem Tod der Fürstin oder – bei den Hofmeisterinnen – des Schutzbefohlenen im Zusammenhang stehen. Dieses Verfahren sicherte eine erhebliche Fluktuation des höfischen Personals aller Rangstufen, bedeutete aber eben manchmal auch das abrupte Ende des Amtes als Hofdame oder Hofmeisterin. Nicht wenige der relativ kurzen Dienstzeiten von unter zwei Jahren waren solchen Ereignissen geschuldet. Zwar kam es einige Male vor, dass in diesem Fall Fräulein den Hofstaat wechselten<sup>44</sup>, aber gewöhnlich wurden sie ein Vierteljahr nach dem Tod der Fürstin verabschiedet. Bei den Hofmeisterinnen gab es jedoch auch die Möglichkeit der Resignation des Amtes, und wenn es sich dann um eine langjährige Amtsinhaberin handelte, konnte dieser Akt einen aufwändigen zeremoniellen Rahmen erhalten, wie das folgende Beispiel zeigt: Susanna Veronika Trautson, geb. Meggau, war die Schwester des bis 1637 amtierenden Obersthofmeisters Kaiser Ferdinands II. und die Witwe eines der prominentesten Räte der Kaiser Rudolf II. und Matthias. Sie hatte 1633 die Erziehung des kleinen Erzherzogs Ferdinand IV., später auch seiner Schwester Maria Anna und des Erzherzogs Leopold übernommen und nach dem plötzlichen Tod der Kaiserin den Hofstaat der Erzherzogin geleitet<sup>45</sup>. Aus gesundheitlichen Gründen musste sie dann im Sommer 1647 ihr Amt aufgeben. Ihren Abschied schildert Franz Christoph Khevenhüller, seinerseits Obersthofmeister der Kaiserin Maria Anna von 1631 bis 1646:

„Den 21. [Juni] hat die frau Gräfin Trautsamin, weil sie ihres zuestandts und grossen geschwulst halber des leibs ihren dienst nit mehr abwarthen khan, ihr amt ihr kayserlichen Mt. aller vn-terthänigst renunciert und deroselben ihre 3 khinder, alß den Khönig, Khönigin und den Erzherzog Leopold, so neben ihr Mt. gestanden, übergeben mit inbrünstiger danckhsagung Gott dem Allmächtigen, daß sie schön, gesundt und untadelhaftig erzogen und sie den König mit zwo

44 So zum Beispiel Hypolita v. Hofkirchen, die erst Kaiserin Anna, später Eleonora Gonzaga d. Ä. diente, oder Johanna Claudia v. Königsegg, die 1648 mit Erzherzogin Maria Leopoldine aus Innsbruck kam, nach deren Tod weiter eine Besoldung erhielt und 1651 in den Hofstaat von Eleonora Gonzaga d. J. übernommen wurde. Besonders auffällig war die ausgedehnte personelle Kontinuität nach dem plötzlichen Tod von Kaiserin Maria Anna: Aufgrund von finanziellen Problemen – jeder verabschiedete Hofdiener und jede Hofdame konnte bei ihrer Entlassung die Auszahlung rückständigen Soldes verlangen (vgl. etwa HHStA Wien, Familienakten 66, 26.02.1637) – sowie aufgrund der bereits bestehenden Verlobung der Erzherzogin Maria Anna mit dem spanischen Thronfolger wurde praktisch der gesamte hinterlassene Hofstaat der Mutter in den der Tochter überführt (HHStA Wien, OMeA SR 367, 14). Nach der Wiederverheiratung ihres Vaters im Frühsommer 1648 ging die Mehrzahl der deutschen Hofdamen aus ihrem Hofstaat in den der neuen Kaiserin Maria Leopoldine über. Vgl. dazu die Auflistungen in den Hofzahlamtsbüchern: HKA Wien, HZA 94, 1648, Bl. 151r-186r; HZA 95, 1649, Bl. 291v-295v. Für Kaiserin Anna 1618 bzw. 1619 vgl. HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 1r, 17r (Abdankung 9.03.1619).

45 Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 12, Sp. 497, 1248; HHStA Wien, OMeA SR 367, 14, 26.06.1646.

cronen gekrönt und die Erzherzogin declarirte Khönigin auß Spanien gesehen, dankh gesagt und sich und die ihrigen ihr kayserlichen Mt. und dem Khönig allergehorsamst befohlen. Darauf hat ihr kayserliche Mt. der Grafen die remuneration ihrer treu gelaisten dienst selbst angedeut, die gewesen, daß tafel silber, so sie zu hoff gebraucht, und 25.000 fl [...] in Stewermarkt [Steiermark] consignirt. Und nach dem sie, das man ihr das praesent, so man der Aya oder Hofmaisterin bey übernehmung einer koniglichen braut zu geben pflegt, ihr auch erfolgen lassen sollte gebeten, hat ihr ihr kayserliche Mt. allergnädigst versprochen und vorbehalten, damit sie gar content verbliben und wird sich mit ehisten auß dem kayserlichen pallast in ihr hauß begeben und dort allein ihrer devotion und krankheit abwarten.“<sup>46</sup>

Diese Abschiedsaudienz beim Kaiser in Gegenwart ihrer früheren Schutzbefohlenen signalisierte vor den Augen der höfischen Öffentlichkeit noch einmal die Stellung und die Wertschätzung der langjährigen Amtsträgerin. Seine Wertschätzung brachte der Kaiser auch mit dem erwähnten großzügigen Geldgeschenk zum Ausdruck, welches in seiner Höhe deutlich über dem lag, was viele männliche Amtsträger der mittleren Ebene am Ende ihrer Amtszeit erhielten. Um die Auszahlung der Summe musste allerdings der Sohn der Hofmeisterin, selbst Geheimer Rat und niederösterreichischer Statthalter, wegen Geldnöten der Hofkammer etliche Jahre kämpfen<sup>47</sup>. Die Beschreibung dieser Verabschiedung im Briefwechsel zweier hochrangiger Mitglieder der höfischen Gesellschaft belegt die Relevanz eines solchen Aktes im höfischen Wertekanon, die Aufmerksamkeit, die selbst Einzelheiten einer solchen Inszenierung beigemessen wurde. Zugleich weisen Khevenhüllers Bemerkungen darauf hin, dass erfolgreiche Amtsinhaber bei Hofe für Frauen durch zusätzliche Gnadengelder und Geschenke finanziell interessant sein konnte, interessanter, als die Besoldungen allein es zunächst vermuten lassen.

Ein Sonderfall hinsichtlich der Entwicklung der Frauenhofstaate war der Umgang mit dem weiblichen Gefolge im Falle der Verhehlung einer Erzherzogin. Die jungen Frauen wurden in ihre neue Umgebung natürlich von einem standesgemäßen Hofstaat begleitet<sup>48</sup>, allerdings war dessen konkrete Ausdehnung und Ausgestaltung stets ein Streitpunkt im Rahmen der Heiratsverhandlungen. Darauf war für den Fall der spanischen Infantin Maria Anna, die nach Wien heiratete, bereits hingewiesen worden. Für ihre Schwägerinnen Ma-

46 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11-198, Bl. 227r/v, 28.06.1647.

47 Zahlungen z. B. HKA Wien, HZA 101, Bl. 449v, 1655, HZA 102, Bl. 240r/v (10.000 fl), 1656, HZA 103, Bl. 544r/v (5000 fl), 1657. Zu Gnadengeldern in anderen Fällen siehe Kapitel 5 Abschnitt „Besoldungen“.

48 HHStA Wien, ÄZA 8 (1671) listet die Begleitung der künftigen Königin Eleonora von Polen auf; mit ihr reisten unter anderem eine Obersthofmeisterin (mit drei Dienerinnen), ein Kammerfräulein mit zwei Dienerinnen, sieben Fräulein, jede mit einer Dienerin, die Fräuleinhofmeisterin mit zwei Dienerinnen, zwei Kammerfrauen mit je einer Dienerin, vier Kammerdienerinnen mit einer Dienerin etc.; alles in allem 67 Personen, davon 27 Männer. Siehe auch Betz, Erzherzogin, Bl. 95.

ria Anna – seit 1635 Kurfürstin von Bayern – und Cecilia Renata – seit 1637 Königin von Polen – ist darüber weniger bekannt, aber ihrer Tochter Maria Anna, die 1648 den Bruder ihrer Mutter heiratete und Königin von Spanien wurde, erging es nicht anders. Konfliktpotential ergab sich einmal daraus, dass man in der neuen Heimat die Braut von möglichst wenig Personen aus ihrer vertrauten Umgebung begleitet sehen wollte, nicht zuletzt wohl deshalb, weil zwischen Deutschen, Italienern und Spaniern aufgrund kultureller Differenzen Konflikte im Umgang miteinander absehbar waren<sup>49</sup>. Andererseits musste aber natürlich das Decorum gewahrt werden, durfte das Gefolge auch nicht unstandesgemäß klein sein. Und außerdem war zu überlegen, was mit den verbleibenden Mitgliedern des Hofstaats der Erzherzoginnen geschehen sollte.

Für die Hoffräulein konnte dieser Moment das Ende ihres Dienstes bedeuten. Zugleich wurden im Kontext der Bildung eigener Hofstaate aus diesem Anlass verschiedentlich aber auch neue Fräulein und Hofmeisterinnen aufgenommen, denn die Eheschließung der Erzherzogin konnte für die sie begleitenden Frauen und Mädchen zur Schicksalsfrage werden: Wer von ihnen mit in die Fremde zog, kehrte oft von dort nicht wieder zurück, blieb lange Jahre im Hofstaat der Fürstin und musste am Ende vielleicht unverheiratet in einem fremden Land leben. Das Schicksal der vier spanischen Hofdamen der Kaiserin Maria Anna illustriert dies – sie kamen 1631 mit ihr in Wien an und zogen 1648 mit ihrer Tochter wieder nach Spanien; keine von ihnen hatte sich verehelicht, eine war in Wien gestorben. Der Eintritt in den Hofstaat der erzherzoglichen Braut stand also unter ganz anderem Vorzeichen als der in den Wiener Hofstaat der Kaiserin, er wurde offenbar eher als Gefahr denn als Chance aufgefasst.

Dies belegt beispielsweise die Weigerung der Gräfin v. Oettingen, Erzherzogin Maria Anna 1648 nach Spanien zu begleiten. Maria Magdalena v. Oettingen-Baldern gehörte seit 1637 dem Hofstaat der Kaiserin Maria Anna an und wurde nach deren Tod Hoffräulein der Erzherzogin. Damit kannte sie die Prinzessin schon fast deren Leben lang, war ihr offenbar vertraut und wurde auch vom Vater geschätzt. Kaiser Ferdinand III. wünschte 1646 ausdrücklich, dass die Gräfin seine Tochter zumindest für ein Jahr nach Spanien begleite. Trotz dieses an sich doch ehrenvollen Ansinnens setzte sich das Fräulein zu Wehr, „difficultierte“ sich, wie der Kaiser an seinen Botschafter in Spanien schrieb, und konnte schließlich erreichen, dass sie stattdessen 1648 zum Kammerfräulein der zweiten Frau Ferdinands III. ernannt wurde<sup>50</sup>. Die gleichzeitige Bemerkung der Kurfürstin von Bayern in einem Brief – „die damas werden sich ietz mit dem hiraten [!] eilen, da mit sie nit in Hispania der-

49 Siehe Kapitel 4 Abschnitt „Norm und Realität“.

50 HHStA Wien, ÄZA 3/12, Bl. 95r; ebenda, Familienakten 29, undat. [1648]: Diese Auflistung des Gefolges der spanischen Königin weist das Fräulein von Oettingen noch als Kammerfräulein der Fürstin aus. OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 144r, 311r.

fen<sup>51</sup> – zeigt, dass auch andere der seit 1646 den Hofstaat Maria Annas bildenden Fräulein die Aussicht auf die Reise nach Spanien eher abschreckte. Selbst Maria Maximiliana v. Puchheim, die bereits seit 1642 bei der Erzherzogin diente, zog den Wechsel in den Hofstaat der jungen Kaiserin Maria Leopoldine vor, obwohl ihr Vater, der kaiserliche Oberstkämmerer, der Spanien-Reise zunächst nicht abgeneigt gewesen war<sup>52</sup>.

Selbstverständlich kam für alle drei Erzherzoginnen, die in unserem Untersuchungszeitraum verehelicht wurden, trotz dieser Probleme ein Gefolge zustande, über dessen Zusammensetzung wir allerdings in sehr unterschiedlichem Maße informiert sind. Erzherzogin Maria Anna wurde nach München von zwei oder drei Damen<sup>53</sup> sowie natürlich von einem nicht unerheblichen Dienstpersonal begleitet. Auf Letzteres ist hier nicht im Einzelnen einzugehen. Ihrer gleichnamigen Nichte sollten drei adlige Fräulein nach Spanien folgen, deren Namen gehen allerdings aus den verfügbaren Wiener Quellen nicht hervor<sup>54</sup>, möglicherweise reiste sie ohne Vertraute. Für Cecilia Renata überliefert dagegen das Hofzahlamtsbuch des Jahres 1637 eine Liste ihres Hofstaates<sup>55</sup>, der bis Ende September noch aus Geldern der kaiserlichen Hofkammer besoldet wurde. Daraus wird erkennbar, dass sie eine Fräuleinhofmeisterin sowie sechs Hofdamen nach Polen begleiteten, während der Obersthofmeister und die Obersthofmeisterin nach der Abreise der Braut verabschiedet wurden.

Bei beiden Töchtern Kaiser Ferdinands II. macht eine genauere Betrachtung erkennbar, dass sie von je einer vertrauten Hofdame, die bereits lange im Dienst stand, begleitet wurden. Im Falle von Maria Anna handelte es sich dabei um Maria Felicitas v. Pranckh, eine Tochter des Hans Christoph v. Pranckh, eines der führenden steirischen Parteigänger Ferdinands II.<sup>56</sup>, die seit 1627 als Hoffräulein nachweisbar ist. Sie diente der jungen Kurfürstin in München noch bis 1640 als Kammerfräulein und verehelichte sich dann mit einem Grafen Fugger v. Kirchberg. Bei Cecilia Renata war diese Vertraute Freiin Ursula Maria Eck v. Hungerspach, die zuerst 1619 im Hofstaat der Erzherzoginnen nachweisbar war und spätestens seit 1633 als Kammerfräulein bei der Erzherzogin diente. Im Gegensatz zum Fräulein v. Pranckh ist es bei ihr schwierig, eine Identifizierung und Einordnung der Eltern vorzunehmen; anscheinend handelte es sich bei ihr um eines der Mädchen aus evangelischen Familien, die in die Frauenhofstaate Aufnahme fanden.

51 HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 53, Bl. 66r, 1647. Entsprechende Sorgen formulierte auch eine Gräfin Breuner 1708, vgl. Bastl, Frauenzimmer 1, S. 362f.

52 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 144r.

53 Ksoll, Bayern, S. 62: Sicher ist, dass Maria Felicitas v. Pranckh und Maria Cecilia v. Stübich mit der Braut kamen; vermutlich handelt es sich bei der erwähnten Veronika v. Paur um die 1630 bereits in Wien erwähnte Hofdame Veronika v. Paar.

54 HHStA Wien, ÄZA 3/12, Bl. 95r; ebenda, Familienakten 29, undat. [1648].

55 HKA Wien, HZA 84, Bl. 415<sup>v</sup>-417<sup>r</sup>, 1637.

56 Loserth, Emigration, S. 8, 12f.; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48: Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 19v, 1.12.1627.

Auf jeden Fall war Ursula v. Eck verwaist, denn als der polnische König 1640 seine Gemahlin zwang, das Fräulein zu verabschieden, war dessen Aufnahme in den Hofstaat der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. vorgesehen, bis sie sich würde verehelichen können<sup>57</sup>. Der Konflikt zwischen Władisław Wasa und Cecilia Renata dürfte auch einer der Gründe dafür gewesen sein, dass die Königin zwei Jahre später noch auf mindestens zwei weitere Hofdamen verzichten musste. Anlässlich der Eheschließung ihrer Schwägerin mit dem Herzog von Pfalz-Neuburg gestattete die junge Königin zwei ihrer Hoffräulein – vermutlich wiederum auf Druck des Königs – mit der Prinzessin zurück ins Reich zu ziehen. So wechselten also Susanna Elisabeth v. Pranckh und Anna Renata v. Stübich 1641 den Hofstaat und reisten in die Pfalz. Dort ehelichte das Fräulein v. Pranckh später Hermann v. Hochstaden, den pfalz-neuburgischen Hofmeister, während Anna Renata v. Stübich offenbar unverehelicht blieb und zu einem unbekanntem Zeitpunkt nach Graz zurückkehrte<sup>58</sup>. Als die polnische Königin 1644 starb, waren noch mindestens zwei ihrer Hoffräulein in Polen: Lucretia Strozzi, die 1642 einen polnischen Magnaten geheiratet hatte, und Rosina Margaretha v. Eggenberg, die unverehelicht noch 1646 dort lebte. Über das Schicksal der letzten Hofdame, Anna Rosina v. Urschenbeck, ist nichts bekannt.

Diese kurze Schilderung führt die Unsicherheiten der Existenz als Hofdame in der Fremde noch einmal plastisch vor Augen – weit entfernt von der Familie und Verwandtschaft, den Schwierigkeiten einer fürstlichen Ehe ausgesetzt, durch dynastische Zufälle gefährdet, konnten sie kaum mit einer relativen sozialen Sicherheit und Perspektive durch eine Eheschließung rechnen. Das möglicherweise besonders vertraute Verhältnis zur Fürstin<sup>59</sup> konnte dies kaum aufwiegen. Das Widerstreben, die Befürchtungen der Hoffräulein, die oben im Kontext der spanischen Eheschließung von 1648 erkennbar wurden, scheinen

57 Zu ihrer Verabschiedung in Krakau vgl. Schreiber, Leopold Wilhelm, Ms., Bl. 11; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120 Nr. 12, Bl. 4r, 4o8.1640, Schreiben Franz Christoph Khevenhüllers an Maximilian v. Trauttmansdorff: „Mein herrn Obr[ist] Hofmaister werdt zweifelsohne wol wissendt sein, daß der Pater Lucaß, der Khayserin Leonora Beichtvatter, von ir khayserlichen Mst., unnsern allernedigisten Herrn, nach Pollen, die freylein Eckherin von derselben Khönigin zubringen, ... geschickht worden. Der ist alberaith wider hiher angelangt und hat im der Khönig 6 kutsche[n] roß und ain wagen herauß zufahren verehrt. Und hat er die Khönigin, daß sie die freylein guetwillig abziehen last und sie, daß sie ohne difficultet ir entlasßung begert, disponirt. Derothalben sie in 2 monathen alhier sein und sich bey der Khayserin Eleonora, bis sie sich verheyraht (wie denn ir Mst. ir schon umb ein man umsiehet) aufhalten wirdt. Sie bringt mit ir 40 000 fl baar geldt, so sie darinen bekhoomben, 10 000 gibt ir der Khönig zur abfertigung und 3 tausent järlichen, und die Khönigin 2000 fl weist man ir auf die herrschafft Wittingaw in Böhaimb an, bleibt also Pollen ohne Ursel.“

58 AVA Wien, FA Harrach 142, Brief der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 9.o8. [1642]; StmLA Altes Landrecht, Schubert 1270: Verlassenschaftsinventar nach Fräulein Anna Renata v. Stübich, 19.o6.1673.

59 Z. B. Sánchez, *Empress*, S. 89f. und Arndt, *Selbstbehauptung*, S. 167 für Spanien; für England Bucholz, *Queen Anne*, S. 72ff. Siehe auch Kapitel 5 Abschnitt „In der Nähe der Fürstin“.

vor diesem Hintergrund noch verständlicher. Angesichts der angedeuteten Probleme ist es schließlich auch wenig verwunderlich, dass sich bei den Mädchen, die wirklich mit den Erzherzoginnen Wien verließen, ein durchaus abweichender sozialer Hintergrund gegenüber den Hofdamen als soziale Gruppe generell erkennen lässt. Angesichts der geringen Zahl detailliert belegbarer Fälle sind unsere Beobachtungen nicht zu sehr zu verallgemeinern, mindestens als Tendenz lässt sich aber ausmachen, dass es eher Waisen (Eck, Eggenberg, Pranckh), jüngere Töchter (Urschenbeck) oder Töchter wenig bedeutender Familien der höfischen Gesellschaft (Strozzi, Stübich) waren, die in diesen Fällen Hoffräulein wurden<sup>60</sup>. Für sie stellte entweder auch die fragilere Position als Hofdame in der Fremde eine interessante Alternative zum Dasein als unverehelichte und wenig bemittelte Verwandte dar, und eine Eheschließung in der Fremde war ja nicht ausgeschlossen, wie wir gesehen haben. Oder sie hatten einfach nicht die Möglichkeit, sich wie die eingangs erwähnte Gräfin v. Oettingen gegen eine derartige Amtsübernahme erfolgreich zur Wehr zu setzen. Für sie stellte jedenfalls der Abschied vom Wiener Hof nicht notwendig den Schritt in eine gesicherte Zukunft dar, wie das bei der überwiegenden Mehrzahl der Fräulein mit ihrer Eheschließung der Fall war.

## DAS ENDE DES DIENSTES: HEIRAT

Auf diese größte Gruppe unter den Hoffräulein gilt es nun noch genauer einzugehen. Dabei ist zunächst einmal hervorzuheben – und hier bestätigt die oben genannte Zahl für den Anteil verhehlchter Hofdamen von etwa drei Viertel die Meinung der Zeitgenossen –, dass der Aufenthalt bei Hof für die jungen Mädchen die Chancen auf eine standesgemäße, für sie wie die Familie vorteilhafte Eheschließung erhöhte. So sah das Johann Maximilian v. Lamberg 1633, so sah das beispielsweise auch Fürst Hartmann v. Liechtenstein, der 1651 seinem Vater riet, die unverheirateten Schwestern nach Wien zu schicken, weil ledigen Fräulein „kein ander luft tauglich als der hof- und stattluft“, und auch der Vater selbst meinte, dass seine Töchter, einmal auf dem höfischen Heiratsmarkt präsentiert, bald unter die Haube kommen würden<sup>61</sup>.

Gründe dafür waren freilich nicht nur die mit dem Hofdienst verbundene Chance für die Mädchen selbst, in gewissem Rahmen Kontakte zu jungen Herren der Hofgesellschaft

60 Siehe dazu auch die Probleme hinsichtlich des Gefolges für die Schwester Ferdinands II., die 1598 nach Spanien heiratete: Khull, Briefe, S. 105, 117.

61 Zitat nach Oberhammer, Eheprojekte, S. 188; siehe auch ebenda, S. 195; Winkelbauer, Fürstendienen, S. 314f.; zum Hof als Heiratsmarkt allg. Weidner, Landadel, S. 303f.; MacHardy, War, religion and court patronage, S. 181; Hengerer, Kaiserhof, S. 560; zur „guten“ Heirat auch Tague, Women of Quality, S. 73–76.

herzustellen<sup>62</sup>, oder ihre meist für junge Adlige am Beginn der höfischen Karriereleiter interessante Herkunft aus Kreisen höfischer Amtsträger. Ein wichtiger Grund für zusätzliche Chancen der Mädchen war vor allem auch der Umstand, dass Kaiser und Kaiserin bei der Vermittlung „guter“ Heiraten<sup>63</sup> nicht selten selbst eingriffen und aktiv wurden. Das konnte den eigenen Ambitionen der Mädchen von Fall zu Fall entgegenstehen<sup>64</sup>, das konnte ihren sozialen Aufstieg, ihre finanzielle Sicherstellung aber auch erheblich befördern. Ein gutes Beispiel dafür ist die Eheschließung der Aurora Formentini, die seit dem Tod ihrer Mutter, der Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen, im Jahr 1629 verwaist war. Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. betrieb für sie die Heirat mit dem prominenten und sehr begüterten Konvertiten Adam Batthyány, die während der Faschingszeit 1632 auch zustande kam. Die Hochzeit fand in der Hofkapelle statt; das anschließende Fest, an dem der ganze Hof und zahlreiche ungarische Adlige teilnahmen, richtete die Kaiserin selbst nach ungarischen und Wiener Vorbildern aus<sup>65</sup>.

Ein anderes Beispiel für die Förderung einer interessanten Eheschließung ist das der Diana Maria Ippoliti de Gazoldo, die – aus einer alten Mantuaner Familie stammend – 1651 als Hofdame mit der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. nach Wien kam. Noch im gleichen Jahr verlobte sich Humprecht Jan Czernin mit ihr, ein junger Mann aus einer wichtigen böhmischen Familie, der seit einem Jahr Kämmerer des Erzherzogs Leopold war. Der Kaiser war über diese Verbindung so erfreut, dass er Czernin wenig später zu seinem eige-

62 Siehe Kapitel 4 Abschnitt „Instruktionen“ und „Norm und Realität“.

63 Zur Partnerwahl, für die allgemein soziales Prestige und materieller Gewinn ausschlaggebend waren, siehe etwa Hufton, *Frauenleben*, S. 97, 156f.: Die richtige Heirat bringt Partner von angemessener sozialer Stellung und Vermögen, von passendem Alter, Konfession und Temperament zusammen. Siehe mit Bezug auf den Adel auch Harris, *English Women*, S. 43f., 53–59; für Österreich vgl. Bastl, *Tugend*, S. 160f., 165–168; Pils, *Schreiben über Stadt*, S. 176f. Zu Überwachung der Eheanbahnung siehe auch Kapitel 4 Abschnitt „Rechte und Pflichten des Amtes“.

64 So im Fall der Töchter des Nikolaus v. Pollweiler, die eigentlich ins Kloster wollte, aber von ihrem Vater 1572 Kaiser Maximilian II. zur Ehestiftung empfohlen wurde (HHStA Wien, Familienakten 99, 26.07.1572). Im Jahre 1647 stellte sich die Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. gegen eine „galanteria“ ihrer Hofdame Maria Eleonora v. Harrach und unterstützte deren Mutter in ihrem Wunsch, die Tochter reich zu verheiraten (AVA Wien, FA Harrach, HS 477, 24.09.1647, diesen Hinweis verdanke ich Alessandro Catalano). Vermutlich war sie auch an der Vermittlung der Eheschließung zwischen ihrer italienischen Hofdame Maria Blanca v. Arco und dem viel älteren Hans Breuner beteiligt, die die Braut nicht mit großem Enthusiasmus einging (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Cecilia Renata an Leopold Wilhelm, 2.02.1628). Zum Engagement des Kaisers als Ehestifter vgl. Wiesflecker, *Maximilian I.*, S. 390f.; allg. auch Schindling, *Kurfürstenhöfe*, S. 249; Hufton, *Frauenleben*, S. 161f.; Bousmar/Sommé, *Femmes*, S. 58f. Beispiele für Aktivitäten der Kaiserin siehe auch in Gans, *Frauen Zimmer*, S. 360; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 142, Bl. 277r und wie Anm. 35 und 57 in diesem Kapitel.

65 Koltai, *Batthyány*, S. 44f.; Wiltheim, *Itinerarium*, S. 268.

nen Kämmerer ernannte<sup>66</sup>. Damit signalisierte der Fürst sein Einverständnis mit der geplanten Allianz in besonderer Weise, wobei zu betonen bleibt, dass jede Eheschließung einer Hofdame den Konsens von Kaiserin und Kaiser voraussetzte, der in Eheverträgen auch regelmäßig Erwähnung fand<sup>67</sup>.

Neben familiärem Umfeld der Braut und fürstlichem Wohlwollen bzw. Unterstützung war ein drittes Moment, welches der Eheschließung mit einer Hofdame zusätzliche Relevanz verlieh, sicher die Gestaltung der Eheschließungszeremonie. Sie fand stets bei Hofe statt und stets in Anwesenheit zahlreicher Mitglieder der höfischen Gesellschaft sowie der kaiserlichen Familie, was ihr ein herausragendes Prestige verlieh. Ausdruck dieses Stellenwertes einer solchen Eheschließung ist etwa die häufige Erwähnung von Verlobungen und Hochzeiten bei Hofe in Korrespondenzen sowie ihre Aufnahme in Chronik-Werke von überregionaler Bedeutung wie die „Annales Ferdinandeï“, das „Theatrum Europeum“ oder auch die „Ordentliche Wiener Post-Zeitung“<sup>68</sup>. Beispielsweise berichtete das „Theatrum Europeum“ für das Jahr 1652 über eine solche Hochzeit:

„Sontags den 12./22. Sept. Abends umb 6 Uhr / ist zu Prag beym Käyserl. Hof / zwischen Ihr Gn[aden]. Herrn Graf [Franz Ernst] Schlicken (so des verstorbenen Ihrer Käyserl. Mayst. geheimen Rahts unnd Hoff-Kriegs-Praesidenten hinterlassener Sohn) und einem Gräflichen Fräulein [Maria Margaretha Ungnad] von Weissenwolf / die sich im Käys. Frauenzimmer befunden / und deren Herr Vatter der Zeit Hof-Cammer-Praesident / eine Vermählung vorgangen. Wozu gedachter H[er]r. Graf / mit einer ansehnlichen Liberey von duncklem Tuch / mit Silber verbrämt / und Leibfarb vorgeschossen / auß seiner Behausung auff dem Ratschin / in Begleitung bey 40 der fürnehmsten Hof-Cavalliere / und neben Ihme zur Rechten als Beystand / Ihre Fürstliche Gn[aden] Julius Heinrich / Hertzog zu Sachsen[-Lauenburg]; Zur Lincken Ihre Gn[aden] Herr Graf von Weissenwolff / der Braut Herr Vater / biß in die Königl. Residentz den Einritt gehalten. Nach beschener Copulation / haben Bräutigam und Braut bey beeden Ihrer Käyserl. und Königl. Maystät Tafel eingenommen / ist auch in andern Käyserl. Zimmern ein sehr kostbares Banquet angestellt gewesen / wobey sich die Spanische und Venetianische Botschaffter<sup>69</sup> / fünff Fürstli-

66 Winkelbauer, Fürstendiener, S. 262; Matà, Svět, S. 558–561, 563, 633, 909, 917.

67 Vgl. dazu die regelmäßige Formulierung in Eheverträgen von Hofdamen, wie sie etwa in HHStA Wien, OMeA SR 10-18 (Ehepakten des Hofstaates) gesammelt sind. Zu den Eheverträgen mit vielen Beispielen Bastl, Tugend, S. 34–83; siehe auch Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 123.

68 Z. B. im Theatrum Europeum, Teil 6, S. 477, 482; Teil 7, S. 702, 1022; Ordentliche Post-Zeitungen vom 24.05.1625, 6.06.1626, 16.01.1627, 25.09.1627 usw.; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 9, Sp. 204, 1621; Teil 10, Sp. 1464; Teil 12, Sp. 1671; Pflummern, Tagebücher, S. 308; Springell, Connoisseur, S. 83f. Siehe auch Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 239f.; Hengerer, Kaiserhof, S. 180–183.

69 Für Spanien war zu diesem Zeitpunkt Don Francisco de Maura Corte Real, Conde de Luminares (später Marqués de Castel Rodrigo) in Wien, für Venedig Girolamo Guistinian (Bittner/Groß, Repertorium, Bd. 1, S. 516, 548).

che Personen / als Julius Heinrich / und Frantz Carl / beyde Hertzogen zu Sachsen[-Lauenburg]: Fürst [Maximilian] von Dietrichstein / [Ottavio Piccolomini] Duca di Amalfi, und Fürst [Wenzel Eusebius] von Lobkowitz / nebenst obgedachten Hof-Cavalliern / unnd vielen fürnehmen Damen befunden: Und ist hierauff des andern Tags zu Ihrer Gnaden Herrn Graff Schlickens die Heimführung beschehen / allwo auch allerseits hinwiederumb ein stattliches Tractament vorgangen.<sup>70</sup>

Das Zitat zeigt uns die Eheschließung bei Hofe als eine besondere Art der Übergabe der Braut, die eben nicht nur aus der rechtlichen Gewalt ihres Vaters, sondern aus der des Kaiserpaars, welches in der Zeit ihres Aufenthaltes die familiäre Aufsichtspflicht übernommen hatte, an den Bräutigam übergeben wurde<sup>71</sup>. Die Anwesenheit zahlreicher hochrangiger Amts- und Würdenträger verlieh der Eheschließung zusätzlichen Glanz. Das gemeinsame Mahl, bei dem auch die Familie der Braut im erlauchten Kreis der fürstlichen Tafel vor einer höfischen Öffentlichkeit in Erscheinung trat, war ein weiterer prestigeträchtiger Höhepunkt. Belege dafür, dass die Braut für die Zeremonie Schmuck der Kaiserin trug, sowie die seit den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts recht regelmäßig nachweisbaren Hochzeitsgeschenke des Kaiserpaars an die Fräulein<sup>72</sup> sind zusätzliche Aspekte, die den herausragenden gesellschaftlichen Stellenwert einer Eheschließung bei Hofe signalisierten und den Heiratschancen der Hofdamen zugute gekommen sein werden.

Wer waren nun die Männer, für die die Eheschließung mit einem Hoffräulein eine besonders interessante Perspektive darstellte? Sowohl in Hinsicht auf die familiäre wie auf die regionale Einordnung der 118 identifizierbaren Ehemänner von Hofdamen sind einige genauere Betrachtungen möglich. Erneut bleibt freilich daran zu erinnern, dass die Probleme genealogischer Identifizierung für die Tragweite unserer Ausführungen Schwierigkeiten mit sich bringen. Dies gilt zum einen insoweit, als wir in einigen Fällen nicht sicher sagen können, ob ein Fräulein wirklich unverheiratet oder nur die Eheschließung unbekannt blieb. Zum anderen müssen Grundlage unserer Betrachtung natürlich die Ersten

70 *Theatrum Europeum*, Teil 7, S. 323f. Ein weiteres Beispiel für ein solches Fest bei Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 8, Sp. 734; Hoffmann, Hofzeremoniell, S. 164 für spanische Parallelen.

71 Zur Interpretation der Heirat als Gabentausch zwischen zwei Familien vgl. für Österreich Bastl, *Tugend*, S. 25–83, 158.

72 Zur sozialen Relevanz dieses Brauches siehe Hirschbiegel, *Etrennes*, S. 130f.; für Wien Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, S. 301; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 577–581: Kämmerer erhielten Geschenke im Wert von durchschnittlich 250 Gulden. Beispiele für Hochzeitsgeschenke an Hofdamen: Maria Susanna v. Puchheim erhielt 1648 zur Hochzeit ein Kleinod im Wert von 465 Gulden (HKA Wien, HZA 94, Bl. 362r), das Fräulein Johanna Claudia v. Königsegg 1651 ein mit Diamanten besetztes Sträußlein im Wert von 525 Gulden (HKA Wien, HZA 97, Bl. 596v) und Maria Katharina v. Khevenhüller 1655 eine mit Rubinen besetzte Schleife im Wert von nur 195 Gulden (HKA Wien, HZA 100, Bl. 506r).

von Hofdamen sein, eben die in ihrer Zeit bei Hof angebahnten Heiraten, und auch in dieser Beziehung sind die vorhandenen Angaben nicht immer zuverlässig. Schließlich ist auf das Problem hinzuweisen, dass diese Erstehe der jungen Frau für den Ehemann natürlich die zweite oder gar dritte Eheschließung sein konnte, und auch dies ist keineswegs immer sicher feststellbar.

Vor allem diese letzte Frage ist bedeutsam für die Einordnung der Eheverbindung, denn ein junger Herr von Adel stand natürlich am Beginn seiner Karriere, während die Männer bei einer wiederholten Heirat schon erhebliche Laufbahnen bei Hof, im Militär etc. durchlaufen haben konnten. Die Heranziehung der Schwiegerväter der Hoffräulein kann dieses Problem nicht abfangen, weil angesichts des relativ hohen Heiratsalters<sup>73</sup> der adligen Herren deren Väter oft schon seit längerem verstorben waren – das gilt natürlich bei Wiederverheiratungen umso mehr – und weil eben das Hofamt eines Vaters zwar eine günstige Voraussetzung für eine Karriere des Sohnes bei Hofe darstellte, aber keinesfalls eine Erfolgsgarantie. Wir haben versucht, dieses Problem auszugleichen, indem wir für die 118 auswertbaren Ersten von Hofdamen zwei Zuordnungen der Ehemänner vorgenommen haben – einmal nach dem Hofamt zur Zeit der Eheschließung und einmal nach dem später erreichten höchsten Amt in Hof, Militär und Verwaltung.

Tabelle 4: Einordnung der Ehemänner von Hofdamen zwischen 1611 und 1657 nach Amtsinhabung (Angaben in Prozent)

	Amtsinhabung zur Zeit der Eheschließung	Amtsinhabung überhaupt
Absolute Zahl	118	118
Ungeklärt	13,0	13,0
Ohne Amt	15,5	8,9
Hofamt (hoch)	10,6	30,1
Hofamt (mittel)	43,9	22,0
Landesamt (hoch)	10,6	18,7
Landesamt (mittel)	4,1	4,1
Sonstige (Amtsinhabung an anderen Höfen)	3,2	3,2

Bei allen Unsicherheiten, die angesichts der unvollständigen Angaben hinsichtlich der Amtsinhabung bei Hof bzw. in den regionalen Verwaltungen derzeit unvermeidlich sind, machen diese Zahlen doch eines sehr deutlich sichtbar: Die Eheschließung mit einer Hofdame war vielfach wichtiger Bestandteil einer Hofkarriere adliger Herren. Besonders aus-

<sup>73</sup> Mitterauer, Heiratsverhalten, S. 179, 181.

sagekräftig ist dazu die Veränderung der Anteile von Inhabern mittlerer bzw. hoher Hofämter, die die Karriere eines erheblichen Teils der Ehemänner ehemaliger Hofdamen veranschaulicht; gleiches gilt für die rückläufige Zahl von Personen ganz ohne Amt. Zum Zeitpunkt der Eheschließung oft „nur“ Kämmerer oder Reichshofrat, waren die Ehekanidaten zwar bereits Mitglieder der höfischen Adelsgesellschaft<sup>74</sup>, diese Ämter waren jedoch lediglich das Eintrittsbillett für eine Karriere bei Hof. ‚Die‘ Hofdame schlechthin, das können wir unserer Charakteristik im ersten Teil des Kapitels damit hinzufügen, verhelichte sich mit einem jungen Herrn der höfischen Gesellschaft, der später in vielen Fällen eine ansehnliche Karriere im kaiserlichen Dienst machen konnte. Aus der Vielzahl entsprechender Beispiele seien nur drei genannt:

Maria Barbara v. Khevenhüller, die Tochter des Obersthofmeisters der Kaiserin Maria Anna und selbst für fünf Jahre deren Hoffräulein, ehelichte 1641 Graf Albrecht v. Zinzendorf. Er war Kämmerer Kaiser Ferdinands III., wurde ein Jahr später niederösterreichischer Regimentsrat, war von 1646 bis 1657 Reichshofrat, 1655 bis 1666 Oberstjägermeister und Erblandjägermeister in Niederösterreich und fungierte 1670 bis 1675 als Obersthofmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. Zu dieser Zeit war er außerdem bereits wirklicher Geheimer Rat, wurde 1679 Obersthofmarschall, 1683 Obersthofmeister Kaiser Leopolds I. sowie Konferenzminister und Träger des Goldenen Vlieses<sup>75</sup>. Maria Elisabeth v. Harrach, seit 1654 Hoffräulein der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J., ehelichte 1660 ihren Cousin Karl Ferdinand v. Waldstein, der seit 1655 Reichshofrat und Kämmerer Ferdinands III. war. Nach verschiedenen diplomatischen Missionen und Ämtern im Hofstaat der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. wurde er 1677 kaiserlicher Gesandter in England, 1679 wirklicher Geheimer Rat und handelte 1683 das für Wien so bedeutsame Bündnis mit Polen gegen die Türken aus. In der Folge wurde er Konferenzminister und fungierte von 1690 bis 1702 als Oberstkämmerer Kaiser Leopolds I.; auch er war Träger

74 Winkelbauer, *Ständefreiheit*, Bd. 1, S. 191; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 26f. Zum Stellenwert einer Heirat mit einer Hofdame siehe auch folgendes Zitat aus den Berichten des päpstlichen Nuntius, für dessen Überlassung ich Alessandro Catalano (Wien) danke: „La Nazione Alemanna, specialmente la Nobiltà, più d'ogni altra Nazione del mondo, ha per usanza ne' primi anni di sua gioventù, d'uscire a vedere li Paesi, e doppo una nobile peregrinatione, quasi per la maggior parte dell'Europa, sodisfatta egualmente delle curiosità forastiere, che dell'haver appreso i linguaggi, nel che hanno mirabile facilità li signori Thedeschi. Ritornati alla Patria, passano poi il rimanere dell'età giovanile nella Corte, ove conseguiscono ben presto l'honore nella Chiave d'oro senz'altra mercede, che del Patrocinio di Cesare nelle loro occorrenze, et acciò ne sortisca loro più pienamente l'effetto, prendono bene spesso occasione di accasarsi con una Dama di Corte del servizio dell'Imperatrice.“ *Osservationi Historiche delle cose più notabili occorse in Germania et alla Corte dell'Imperatore durante la Nuntiatura di Monsignore Arcivescovo di Pisa, Rom, Archivio Segreto, Fondo Pio, 218 f., 14r-v.*

75 HHStA Wien, Archiv Khevenhüller-Kammer Fasz. 4, Mappe 3 Nr. 1, 3.02.1641; Siennell, *Geheime Konferenz*, S. 173ff., Schwarz, *Privy Council*, S. 389f.

des Goldenen Vlieses<sup>76</sup>. Anna Eusebia Teuffel schließlich, seit 1628 Kammerfräulein der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä., ehelichte 1632 Franz Ferdinand Caretto di Grana, der zu dieser Zeit als Offizier unter Wallenstein diente. Nach seiner Beteiligung am Komplott gegen Wallenstein 1634 machte er eine Karriere als Hofkriegsrat und Generalfeldzeugmeister, wurde 1641 kaiserlicher Botschafter in Spanien und 1647 zum Geheimen Rat ernannt<sup>77</sup>.

Die Zugehörigkeit zur höfischen Gesellschaft und der Blick auf eine Ämterkarriere in diesem Kontext können also als wichtiger Beweggrund für die Eheschließung mit einem der Hoffräulein gelten<sup>78</sup>. Daneben bleibt jedoch auch noch ein weiterer Aspekt der Vernetzung über Eheschließungen relevant, und zwar die Verbindung zwischen Adelsfamilien aus einer Region, einem Land der Habsburgermonarchie. Während ein Großteil der jungen Frauen durch ihre Ehe dauerhaft Mitglied der höfischen Gesellschaft blieb, als Ehefrau eines Amtsträgers hier ihren Lebensmittelpunkt hatte, gibt es während des gesamten Untersuchungszeitraumes Beispiele dafür, dass Hoffräulein am Ende ihres Dienstes vom Hof weg heirateten, Wien wieder verließen. Dies war beispielsweise bei Anna Appolonia v. Haim der Fall, die aus Oberösterreich stammte, etwa 10 Jahre Hofdame der Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata war und 1637 Elias Gotthard v. Someregg heiratete, mit dem sie dann auf einem ererbten Gut im Mühlviertel lebte. Rosina Barbara v. Urschenbeck aus der Steiermark, bis 1632 Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä., heiratete Ehrenreich Adam v. Trauttmansdorff aus der Südtiroler Linie dieser steirischen Familie und lebte lange Zeit in Graz, weil ihr Mann als General der Windischen und Petrinianischen Grenze dort seinen Wohnsitz nahm. Weitere Beispiele ließen sich unschwer ergänzen.

Sowohl für die Familie des Fräuleins wie für den Heiratskandidaten konnten neben der intensiveren Bindung an den Hof auch Gründe wie der der Besitzarrondierung oder der familiären Vernetzung im regionalen Rahmen die Eheschließung interessant machen. Prestigeträchtig blieb die Ehe auch in diesem Falle für den Bräutigam, der von einer Familie akzeptiert wurde, die ihre Tochter bis in die nächste Umgebung der Herrscherfamilie hatte bringen können. Interessant wäre die genauere Untersuchung solcher Eheschließungen auch deshalb, weil man die Bedeutung der jungen Frauen als Mittlerinnen kultureller Standards des Hofes in die Provinz beleuchten könnte, also einen speziellen Aspekt der Ausstrahlung des Hofes und der Integration des Adels verschiedener Regionen über solche kulturellen Verbindungen. Dazu wären allerdings Detailstudien notwendig, die auch den

76 AVA Wien, FA Harrach 740, 29.01.1660; zum Ehemann vgl. Evans, Werden, S. 158 und Siennell, Geheime Konferenz, S. 193ff.

77 Schwarz, Privy Council, S. 213f., 293; Gschliesser, Reichshofrat, S. 253; Mann, Wallenstein, Bd. 2, S. 512.

78 MacHardy, War, religion and court politics, S. 162f.

wechselnden Lebensmittelpunkten der Familien Rechnung tragen müssen und die bislang noch ausstehen.

Tabelle 5: Räumliche Herkunft – Hofdamen und ihre Ehemänner im Vergleich (Angaben in Prozent)

		Ehemänner von Hofdamen	Hofdamen
Absolute Zahl		118	159
Herkunftsregionen			
Erblande	Österreich ob und unter der Enns	28,0	32,7
	Innerösterreich: Steiermark	12,7	17,0
	Innerösterreich: Kärnten, Krain, Görz	11,9	7,5
	Tirol	3,4	9,4
	Böhmen, Mähren, Schlesien	20,3	13,8
	Ungarn	6,8	2,5
	Reich	10,2	9,4
Italien	4,2	5,0	
Spanien	0	3,1	
Ungeklärt		2,5	0

Diese Übersicht hinsichtlich der räumlichen Herkunft der Ehemänner von Hofdamen deutet zum einen das nicht unerhebliche Ausmaß der eben angesprochenen Heiraten vom Hof weg an, auch wenn eben keineswegs alle aus Krain stammenden Männer dort noch ihren Hauptaufenthalt hatten. Zum anderen werden signifikante Unterschiede und Abweichungen zwischen der regionalen Verortung von Männern und Frauen hinsichtlich der Herkunft aus Nieder- bzw. Oberösterreich, Innerösterreich, Böhmen und Ungarn sichtbar. Die Zahlen legen die Vermutung nahe, dass relativ viele Männer aus Böhmen bzw. Mähren<sup>79</sup> und insbesondere aus Ungarn die Ehe mit einer Hofdame als Annäherung respektive Anbindung an die höfische Gesellschaft nutzten – oder dass das Kaiserpaar diese Möglichkeit der Einbindung einsetzte.

Das zeigt sich auch, wenn man die Eheschließungen regional aufgliedert – Herren aus den genannten Regionen heirateten in sehr viel größerem Umfang Frauen aus anderen Gebieten der Monarchie als etwa die Söhne niederösterreichischer Familien. Letztere wählten in mehr als der Hälfte aller Fälle Mädchen aus nieder- bzw. oberösterreichischen Familien. Ganz ähnlich verhält es sich bei jungen Männern aus Familien des Reiches, die auch in Wien häufig Mädchen aus reichsgräflichen Familien heirateten. Die in Wien ein Hofamt innehabenden Italiener dagegen, und nur um solche handelt es sich bei Ehemännern von Hofdamen, strebten offensichtlich in recht vielen Fällen eine stärkere Vernetzung

<sup>79</sup> Buzek/Matá, Wandlungen, S. 304.

innerhalb der höfischen Gesellschaft durch eine Eheschließung mit Mädchen aus österreichischen Familien an. Männer aus Tiroler Adelsgeschlechtern dagegen suchten ihre Ehefrauen relativ selten in Wien, sondern werden eine Vernetzung eher über den Innsbrucker Hof angestrebt haben.

Freilich bleibt daran zu erinnern, dass angesichts der relativ geringen Gesamtzahl von Personen und Eheschließungen diese Beobachtungen nicht überbewertet werden sollten. Immerhin belegen die Zahlen, dass die Ehepartner von Hofdamen in vielen Fällen aus weiter von der Residenz entfernten Ländern stammten. Insofern wird man vermuten dürfen, dass bei diesen Eheschließungen auch eine engere Anbindung an, eine stärkere Integration in die höfische Gesellschaft der Residenz Beweggrund für die Wahl der Braut war. Generell war die Position der Hoffräulein als Amtsträgerinnen und – in sehr vielen Fällen – als Töchter höfischer Amtsträger für die jungen Männer aber wohl wichtiger als die regionale Herkunft der Frauen. Jedenfalls ist an unserem Material keine enge Korrelation zwischen Herkunft der Frauen und Männer in dieser räumlichen Dimension erkennbar, auch wenn sich Beispiele dafür finden lassen. In Hinsicht auf die Amtsinhabung dagegen ist diese Korrelation unübersehbar.

Die familiäre Verortung der Hofdamen sowohl in Hinblick auf ihre eigene Herkunft wie auf die Heiraten im Rahmen der Wiener höfischen Gesellschaft hatte natürlich auch zahlreiche familiäre Vernetzungen und Verbindungen zur Folge. Die Herstellung von Verbindungen zwischen Familien von Amtsträgern<sup>80</sup>, die Integration in diese soziale Gruppe waren gerade die Aspekte, die die Zeitgenossen eine Eheschließung als gut, als nützlich im Sinne der Familie bewerten ließen. Diese Verbindungen stellten einen zentralen Aspekt adliger Statuswahrung und standesgemäßer Lebensführung sowie ein wichtiges Instrument in politischen wie sozialen – etwa pekuniären – Geschäften dar<sup>81</sup>; derartige familiäre Netzwerke lassen sich am Wiener Hof nicht nur im 17. Jahrhundert vielfach nachweisen. Um die Vielfalt und Spannweite solcher familiärer Beziehungen wenigstens anzudeuten, haben wir hier drei Beispiele in Form genealogischer Übersichten aufgenommen.

Beim ersten Beispiel handelt es sich um die Vorderortische Linie der Grafen von Mansfeld, die im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in kaiserliche Dienste trat und konvertierte. Anhand dieses Ausschnitts aus einer Genealogie lässt sich recht gut nachvollziehen, wie die Eheschließung mit Frauen der höfischen Gesellschaft bzw. der Hofdienst und die Verehelichung der Töchter einander mit dem Ziel ergänzten, die Familie insgesamt zu integrieren und zu vernetzen. Die Mansfeld hatten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts verschiedene Eheallianzen mit protestantischen Reichsgrafenfamilien (Henneberg, Barby,

80 Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 1, S. 194f.; Bucholz, Queen Anne, S. 109ff.; Hufschmidt, Adlige Frauen, S. 136, 156f.; Oberhammer, Eheprojekte, S. 182; Béguin, Condé, S. 76f., 81ff.

81 Götz, Lebenszyklus, Bl. 27ff.; Hufschmidt, Adlige Frauen, S. 155f.; Spieß, Familie, S. 524f., 530; Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 1, S. 195f.; Genealogische Übersichten am Ende des Kapitels.

Solms, Schönburg) praktiziert, die ihre Nachwirkung auch noch in den Ehen von Wolfgang und Philipp von Mansfeld (seine erste Ehe) zeigen. Dann aber traten die drei Brüder nacheinander in kaiserliche Dienste und erlangten bedeutende Ämter, Bruno v. Mansfeld als Oberstallmeister Kaiser Ferdinands II. zwischen 1620 und 1637, Wolfgang als General und Kommandant der Festung Raab und Philipp als Hofkriegsrat und Hauptmann der kaiserlichen Hartschierengarde<sup>82</sup>. Infolge dieser engen Bindung an den Wiener Hof und der damit verbundenen Konversion verloren traditionelle Heiratsverbindungen völlig an Relevanz. Mit den zweiten Eheschließungen der beiden jüngeren Brüder sowie mit denen ihrer Kinder wird eine dominante Orientierung auf die habsburgischen Länder und das engere Umfeld des Hofes sichtbar. Die zweiten Ehen von Bruno bzw. Philipp v. Mansfeld jeweils mit einer Hofdame und die Amtsinhabung von zwei Töchtern Wolfgangs sowie der Tochter Brunos v. Mansfeld als Hoffräulein zeigen die Einbeziehung auch der Frauen der Familie bei der Verdichtung höfischer Beziehungen der Neuankömmlinge. Über die Ehen der Töchter wurden zudem Verbindungen zu drei wichtigen, alteingesessenen Familien des Wiener Hofes hergestellt.

Das zweite und das dritte Beispiel zeigen dagegen Vernetzungen von Familien, die schon im 16. Jahrhundert dem habsburgischen Hof nahe gestanden hatten. Dabei weist das familiäre Netzwerk Dietrichstein – Lamberg mit Johanna della Scala, die aus zwei Ehen Mutter zweier bedeutender höfischer Amtsträger des 17. Jahrhunderts wurde, sicher eine Besonderheit auf. Auch der Umstand, dass es sich bei Maximilian v. Dietrichstein um einen der neuen Fürsten handelte, der hohe Hofämter übernahm, macht ihn und seine in Hofämtern aktiven Kinder eher zur Ausnahme. Die hier außerdem aufgenommene Verbindung zur Familie Urschenbeck bezog sich freilich eigentlich nur auf deren niederösterreichische Linie. Da die Zusammenstellung aber nahe legt, dass auch die steirischen Linien aus deren relativ enger Verbindung zum kaiserlichen Hof profitierten, wurden auch sie in das Schema aufgenommen. Hervorhebenswert ist an diesem Netzwerk sicher die Konstanz höfischer Amtsinhabung sowohl bei Männern wie bei Frauen über mehrere Generationen. Zudem bildet es eine Konstellation ab, in der die Amtsinhabung von Männern im Frauenhofstaat eine besondere Rolle spielte: Georg Sigmund v. Lamberg war ebenso

82 Niemann, Mansfeld, S. 245f.: Wolf stand 1609 zunächst in kursächsischen Diensten und befehligte 1620 die vom Kaiser in Sold genommenen sächsischen Truppen in der Lausitz; danach trat er ganz in kaiserliche Dienste und konvertierte 1627. Er verteidigte 1632 Magdeburg gegen die Schweden und wurde später Kommandant der Festung Raab sowie Inspektor der niederungarischen Festungen. Als Lohn für seine Dienste erhielt er die Herrschaft Šluknov (Schluckenau) in Böhmen. Ebenda, S. 248f.: Philipp übernahm 1629 den Befehl über kaiserliche Truppen in Böhmen, nachdem er vorher u. a. in braunschweigischem Dienst stand. 1631 war er an der Belagerung Magdeburgs unter Tilly beteiligt, 1639 kaiserlicher Feldmarschall in Schlesien, später Kommandant von Raab. Ebenda, S. 251: Bruno war seit 1603 kaiserlicher Kriegsrat, seit 1607 kaiserlicher Kämmerer, später Trabantenhauptmann und Oberstallmeister. Er besaß die Herrschaft Dobřív (Dobritsch) in Böhmen.

Obersthofmeister der Kaiserin wie sein Stiefsohn Maximilian v. Dietrichstein und sein Sohn Johann Maximilian v. Lamberg. Für die beiden Stiefbrüder war dieses Amt jeweils der Einstieg in eine weiterführende Hofkarriere. Aus der Familie Urschenbeck wird die Amtstradition durch zwei Obersthofmeisterinnen kaiserlicher Kinder in der gleichen Generation noch verstärkt.

Die dritte Übersicht bildet ein weniger umfangreiches familiäres Netzwerk ab, welches in erster Linie von den Freiherren bzw. Grafen v. Herberstein und der steirischen Hauptlinie der Grafen Breuner gebildet wird. Sie zeigt damit ein interessantes Beispiel für höfische Amtsinhabung sozusagen aus der Entfernung, denn hier fällt schnell ins Auge, dass die Männer vorrangig mit wichtigen Ämtern in der Steiermark bzw. anderen Ländern Innerösterreichs versehen waren. Trotzdem und auch ungeachtet des frühen Todes Maximilian Breuners lässt sich eine regelmäßige Amtsinhabung auch in Wien feststellen, die, und das ist das Charakteristikum dieses Beispiels, in besonderer Weise durch Frauen als Amtsträgerinnen hergestellt wurde. Diese Kontinuität zeigt sich vor allem in der Abfolge von vier miteinander verwandten Obersthofmeisterinnen: Anna Julia Valmarana fungierte von 1622 bis 1624 als Obersthofmeisterin der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Sie war zwar nur weitläufig mit Ursula v. Attems verwandt, die ihr im Amt folgte und bis 1637 bei der Kaiserin blieb, aber Johann Sforza Portia, der den Kontakt der Kaiserin zu Frau v. Attems hergestellt hatte, war ihr Bruder. Über ihre Nichten war Ursula v. Attems mit Margarita v. Herberstein verwandt, die seit 1630 als Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata fungierte und 1637 das Amt der Gräfin Attems übernahm. Ab 1651 hatte dann auch ihre Tochter Maria Elisabeth v. Wagensberg, geb. Herberstein, das Amt der Obersthofmeisterin inne, und zwar für die Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Dass in dieser Konstellation in den vierziger und fünfziger Jahren zahlreiche Hofdamen sowie mehrere Eheschließungen mit Hofdamen in Erscheinung treten, kann kaum verwundern und rundet das Bild dauerhafter Beziehungen zum Wiener Hof ab. Die Verbindung zu Johann Ferdinand v. Portia, dem seit den fünfziger Jahren einflussreichen Obersthofmeister Erzherzog, später Kaiser Leopolds I., wird angesichts der entfernten Verwandtschaft keine ernsthafte Rolle gespielt haben.

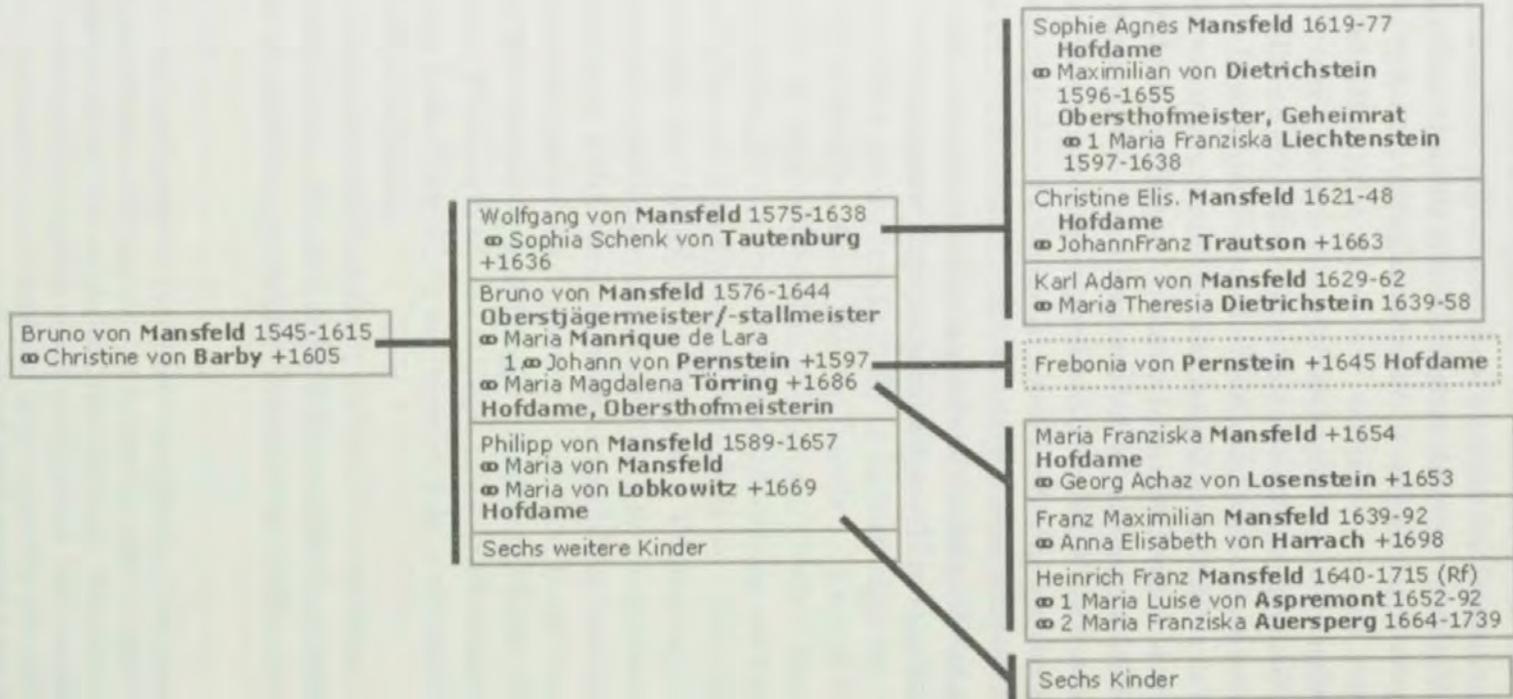
Diese drei genealogischen Übersichten, die freilich wiederum nur Teile ausgedehnterer verwandtschaftlicher Geflechte abbilden<sup>83</sup>, führen abschließend noch einmal einige Charakteristika der Herkunft und des sozialen Umfeldes von Hofdamen vor Augen. Sie zeigen

83 So waren etwa die Lamberg über die Stiefmutter Georg Sigmunds, eine geb. Meggau, auch mit dem Obersthofmeister Ferdinands II. und mit der Obersthofmeisterin Trautson verwandt. Sie wiederum war die Mutter des Grafen Trautson, der die Gräfin Christine v. Mansfeld heiratete. Die zweite Frau des Fürsten Dietrichstein war ebenfalls eine Mansfeld, und der Graf Losenstein, den Maria Theresia v. Herberstein 1658 heiratete, war ebenfalls der Sohn einer Gräfin Mansfeld. Derartige Erweiterungen und Verbindungen ließen sich noch zu vielen anderen Familien auflisten.

im Falle der Breuner und der Herberstein die relativ enge Verwandtschaft von Hofmeisterinnen, die auch an anderen Höfen häufiger beobachtet worden ist, sowie das Ausmaß, in dem Hofdamen untereinander verwandt waren<sup>84</sup>. Die drei Beispiele demonstrieren außerdem Konsequenzen der zunehmenden Konzentration auf eine beschränkte Schicht der hoffähigen Aristokratie, die wir oben anhand von Zahlen dargestellt hatten, noch einmal auf andere Weise, indem sie uns auf die wiederkehrende Amtsinhabung von Frauen in aufeinander folgenden Generationen verweisen. Sowohl in der gleichen Generation wie in der Abfolge von Mutter und Tochter und oft auch Enkelin lassen sich zahlreiche familiäre Verbindungen unter den Fräulein nachweisen, die bis hin zur gleichzeitigen Amtsinhabung von Schwestern gehen konnten. Offen muss derzeit noch bleiben, ob sich dieser Konzentrationsprozess, die Rekrutierung der Hofdamen aus einem recht kleinen Kreis von adligen Familien, als Tendenz im 18. Jahrhundert fortsetzte. Dafür gibt es zwar Indizien, aber erst eine genauere prosopographische Untersuchung wird hier endgültigen Aufschluss bringen können; gleiches gilt natürlich hinsichtlich der Eheschließung der Hofdamen. Die Konsolidierung eines habsburgischen Hofadels um 1700 lässt vermuten, dass sich auch hier eine stärkere Abschließung von Heiratskreisen erkennen lassen wird.

84 Persson, *Servants*, S. 111; Kleinman, *Social dynamics*, S. 534.

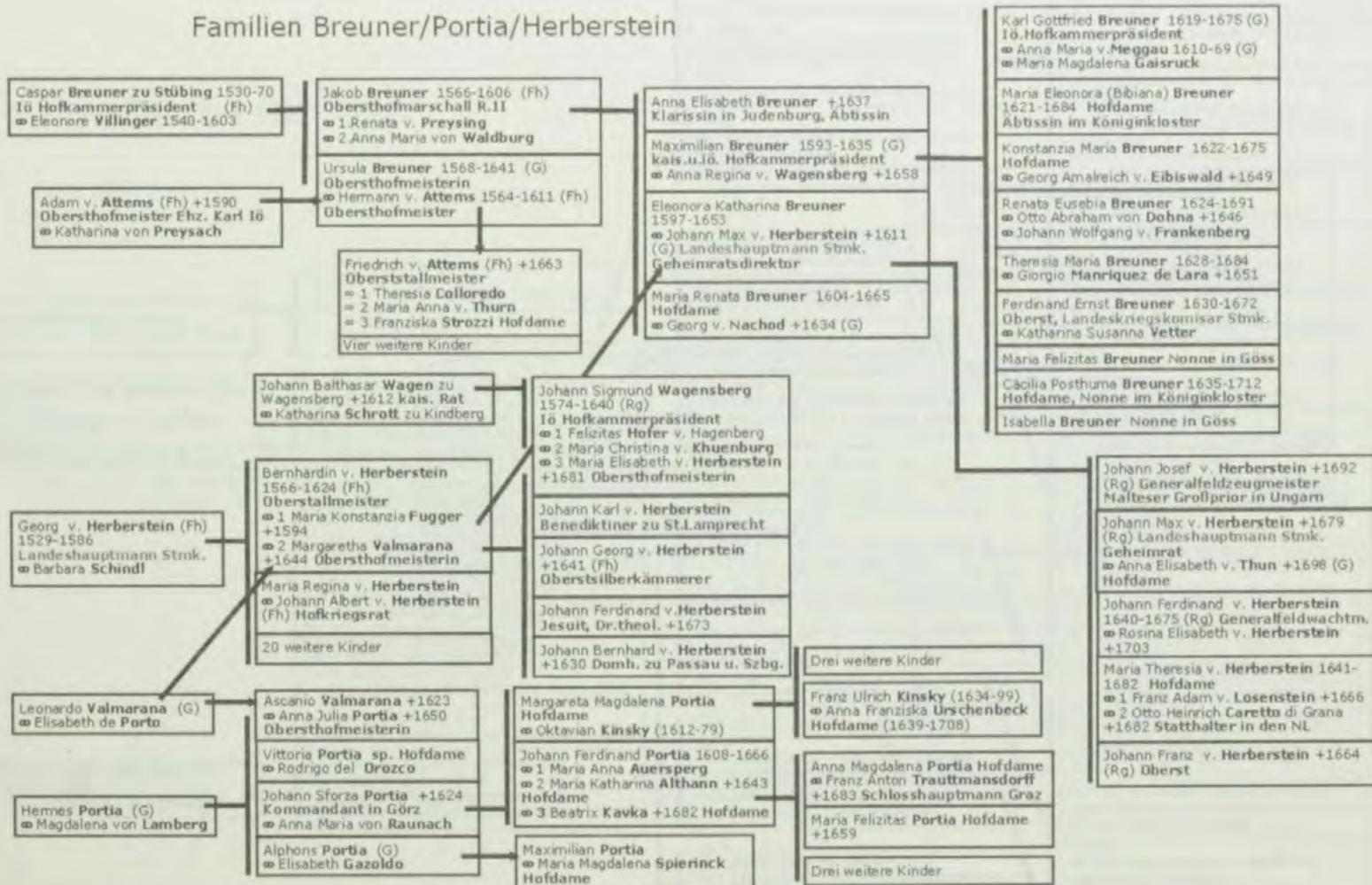
## Familie Mansfeld



# Familien Urschenbeck/Lamberg/Dietrichstein



# Familien Breuner/Portia/Herberstein



## LEBEN AM HOF: ALLTAG, FEST UND ZEREMONIELL

Wie gestaltete sich der Alltag der Frauen und Mädchen, die im Wien des 17. Jahrhunderts ein Hofamt innehatten? Wie verbrachten sie den Tag, worin bestanden ihre Amtsbefugnisse, welchen Regeln und Beschränkungen waren sie unterworfen? Die Beantwortung solcher Fragen hinsichtlich des höfischen Alltags ist wesentlich schwieriger, als man zunächst meinen mag. Dies hat seinen Grund einerseits in der bruchstückhaften Überlieferung von Quellen, die vor etwa 1650 in der Administration des Hofes entstanden sind. Andererseits macht sich hierbei aber auch ein anderes Manko bemerkbar – wir verfügen kaum über Texte, die den höfischen Alltag aus der Sicht seiner Teilnehmer und Teilnehmerinnen schildern. Im Gegensatz etwa zu England oder Frankreich, wo eine relativ große Menge von Briefen und Tagebüchern sowohl von Männern wie Frauen aus dem höfischen Umfeld überliefert und sogar gedruckt ist, im Gegensatz auch zu berühmten Wiener Beispielen wie etwa dem kompendiösen Tagebuch des Fürsten Khevenhüller-Metsch aus dem 18. Jahrhundert sind derartige Quellen für das 17. Jahrhundert dünn gesät. Zwar gibt es einige Briefnachlässe von nicht unerheblichem Umfang für unseren Untersuchungszeitraum, zwar sind tagebuchartige Aufzeichnungen aus der Familie v. Harrach überliefert, die die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts betreffen<sup>1</sup>. Aber ungeachtet manch interessanter Information oder plastischer Schilderung weisen auch diese Quellen das Manko auf, dass der Alltag bei Hofe kaum einmal eigener Schilderung für würdig befunden wird – im Gegensatz etwa zu höfischen Festen. Und außerdem stammen diese Texte fast ausschließlich aus der Feder von Männern, geben deren Sicht auf den Hof und das höfische Leben wieder und dringen bis in die Interna des Frauenzimmers nicht vor. Will man also danach fragen, was dort geschah, ist man auf Informationen Dritter angewiesen und auf das Zusammentragen zahlreicher Detailinformationen, die freilich nicht immer ein zusammenhängendes Bild ergeben.

Allerdings verfügen wir über einen, wenn auch kleinen Quellenfundus, der speziell dem Frauenzimmer und der Regelung von Abläufen dort gewidmet ist. Dabei handelt es sich um die sog. Instruktionen für die Fräulein- oder Unter-Hofmeisterinnen, von denen hier sieben in die Untersuchung einbezogen werden konnten. Diese Instruktionen, die – nach

<sup>1</sup> Als Überblick zur Quellenlage zuletzt Pauser/Scheutz/Winkelbauer, *Quellenkunde*, hier bes. Teil 1.1 und 2.1.

ihrer Benennung zu urteilen – eigentlich Anweisungen für den Dienst der Hofmeisterin beinhalten, umfassen auch zahlreiche Regelungen, die sich eher auf die Hofdamen selbst beziehen, die Normen für deren Dienst und das Leben bei Hofe darstellen. Das ist insofern nicht verwunderlich, als die Fräuleinhofmeisterin eben für die Überwachung der Hofdamen, für deren Wohlverhalten, die Absolvierung ihres Dienstes und einen geregelten Tagesablauf zuständig war.

Derartige Instruktionen oder Ordnungen sind freilich keine unproblematische Quelle, denn wie der Titel schon nahe legt, handelt es sich dabei um Regeln, um normative Vorgaben, die für eine bestimmte Gruppe, eben das fürstliche Frauenzimmer, festgehalten wurden. Damit zielen sie auf die Herstellung bzw. Erhaltung eines als wünschenswert angesehenen Zustandes, sie schreiben einzuhaltende Normen fest. Und dass zwischen der eigentlich gewünschten Norm und deren Implementierung, der Wirksamkeit im realen Zustand einer Organisation, des Zusammenlebens in einer Gruppe, des Verhaltens von Einzelnen eine Kluft auftreten kann, dürfte eher eine Binsenweisheit sein<sup>2</sup>. Wenn wir also diese Instruktionen lesen, so lernen wir zwar Regeln kennen, nach denen der Dienst der Hofdamen und ihr Zusammenleben funktionieren sollte – dass diese aufgeschrieben werden mussten, legt aber ebenso nahe, dass ihre Einhaltung nicht selbstverständlich war, dass Verstöße vorkamen, denen wiederum allein mit der Niederschrift der Reglementierung nicht beizukommen war. Die Überlieferung einer ganzen Reihe dieser Instruktionen lässt an manchen Stellen derartige Verstöße eben dadurch erkennen, dass neue Regelungen aufgenommen wurden, und sie macht ebenso Weiterentwicklungen hinsichtlich der zeitgenössischen Normvorstellungen erkennbar.

## INSTRUKTIONEN: DAS FRAUENZIMMER IN HÖFISCHEN ORDNUNGSVORSTELLUNGEN

Die Analyse dieser normativen Quellen soll deshalb am Anfang unserer Beobachtung des höfischen Alltags stehen, weil sie sowohl Informationen über das alltägliche Leben im Frauenzimmer liefern kann wie über Normen und Ordnungsvorstellungen der Zeitgenossen. Und an mancher Stelle wird zugleich das Spannungsverhältnis zwischen beiden vor Augen geführt, können Störungen des Alltags erkannt werden, die selbst Alltäglichkeiten waren. Neben den sieben Instruktionen für die Fräuleinhofmeisterinnen<sup>3</sup> konnten außer-

2 Holenstein, Normen; Landwehr, „Normdurchsetzung“.

3 HHStA Wien, Familienakten 99, 8.02.1589; ebenda, ÄZA 2/11, 7.10.1627 (Anhang III); ebenda, OMeA SR 73, 4 d), [1648] und 8.05.1651 (Diese beiden Instruktionen werden im Folgenden wie eine behandelt, da Erstere nur über das Konzept der Zweiten überliefert ist; Abschriften befindet sich in ebenda, Familienakten 101 und Hofzeremonielldepartement SR Bd. 10, S. 347–354, in beiden Fällen

dem noch vier Instruktionen für die Obersthofmeister der Kaiserin<sup>4</sup> in die Untersuchung einbezogen werden. Sie geben Rahmen und Regeln für den Dienst des Obersthofmeisters vor und tangieren damit in vielfältiger Weise das Alltagsleben der Hofdamen, auch wenn sie natürlich noch zahlreiche weitere Aspekte berühren, auf die später einzugehen sein wird. Gleiches gilt für die Instruktionen Erzherzog Karls von Innerösterreich für Hofmeister und Obersthofmeisterin seiner Gemahlin aus dem Jahr 1571<sup>5</sup>. Wir haben sie im Folgenden als Vergleichsmaterial berücksichtigt.

Interessant ist zunächst schon ein formaler Vergleich der überlieferten Instruktionen: Die Instruktionen der Obersthofmeister wurden jeweils vom Kaiser ausgefertigt, die der Fräuleinhofmeisterinnen dagegen direkt im Namen der Kaiserin. Eine Ausnahme macht dabei allerdings die erste bislang aufgefundene Instruktion aus dem Jahr 1589; sie ist im Namen Erzherzog Karls von Innerösterreich für die Unterhofmeisterin seiner Gemahlin Maria von Bayern ausgefertigt. Mit diesem Unterschied gegenüber den späteren Instruktionen dürfte sich die im Eingangskapitel erörterte Trennung von Frauenhofstaat und Männerhofstaat in Wien deutlicher manifestieren, als das noch in Graz der Fall gewesen war. Der Kaiser praktizierte seine „Hoheit“ über die Hofstaate der anderen Mitglieder des Hauses zwar über die Ernennung des Obersthofmeisters, ließ jedoch hinsichtlich des persönlichen Dienstes durchaus ein Mitspracherecht und eine Weisungsbefugnis seiner Gemahlin zu, wie sich dies auch bei der Ernennung von Amtsträgerinnen gezeigt hat.

Wichtig ist die genannte Grazer Ordnung, die ja Jahrzehnte vor unserem eigentlichen Untersuchungszeitraum entstand, deshalb, weil zwischen ihr und den folgenden, im Namen der Kaiserinnen ausgefertigten Exemplaren ein enger inhaltlicher und formaler Zusammenhang besteht – die Instruktionen von 1627, 1648, 1651, 1670, 1671, 1675, 1685 und sogar noch von 1740 für die Hofmeisterinnen nahmen jeweils Teile der Vorlage von 1589 wörtlich wieder auf; einzelne Punkte blieben bis in die letzte hier behandelte Instruktion fast unverändert<sup>6</sup>. Damit können diese Instruktionen als konkretes Beispiel dafür gelten,

fälschlich als Instruktion für die Obersthofmeisterin ausgewiesen); HHStA Wien, ÄZA 8, 24.09.1670; ebenda, Familienakten 101, 1.01.1671 (Entwurf dafür in ebenda, ÄZA 7, Bl. 499r-506r, undat.); ebenda, Familienakten 101, 3.01.1675 (Abschrift ebenda, Hofzeremonielldepartement SR Bd. 10, Bl. 423v-429r, und ÄZA 9); ebenda, ÄZA 14; Formular einer Instruktion, 1685. Die letzte bekannte Instruktion von 1740 (HHStA Wien, OMeA SR 73, Nr. 4h) übernimmt ohne inhaltliche Veränderungen den Wortlaut der Instruktion von 1675 und wurde deshalb hier nicht im Einzelnen berücksichtigt.

4 AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, [1616]; HHStA Wien, OMeA SR 76, 3 a), 11.04.1631 (Anhang IV, eine spanische Ausfertigung in ÄZA 2/14); ebenda, OMeA SR 72, Teil 4, 9.09.1652 (Abschrift in ebenda, Hofzeremonielldepartement SR, Bd. 10, Bl. 419r-423r; ebenda OMeA SR 73, 4 d), 24.09.1655.

5 HHStA Wien, Hofverwaltungen Bd. 1, Bl. 166-170v.

6 Dies betrifft vor allem die ersten Punkte, die sich auf die einvernehmliche Amtsführung mit dem

dass mit dem Übergang der innerösterreichischen Linie nach Wien auch zahlreiche Regelungen des höfischen Alltags aus Graz nach Wien übernommen wurden<sup>7</sup>. Zwischen drei der Obersthofmeister-Instruktionen lässt sich dagegen kein derart enger formaler und inhaltlicher Zusammenhang feststellen; die von 1652 und 1655 sind dagegen nahezu deckungsgleich. Interessanterweise wurden jedoch beim Entwurf der Instruktion für den Obersthofmeister aus dem Jahr 1616 die ersten drei Abschnitte fast vollständig aus der offensichtlich vorliegenden Hofmeisterinnen-Instruktion von 1589 übernommen<sup>8</sup>. Diese Verbindung ist in den folgenden Instruktionen von 1631 und 1652 bzw. 1655 jedoch nicht mehr erkennbar, und sie trat auch 1571 nicht auf.

Untersucht man die Inhalte der Instruktionen hinsichtlich der Festlegungen für die Hofdamen, so fällt vor allem die strikte Reglementierung des Tagesablaufes sowie ihrer Kontakte nach außen, zu Personen außerhalb des Frauenzimmers, ins Auge. In einer zwischen 1589 und 1740 weitgehend wörtlich gleich bleibenden Formulierung wurden für die Hofdamen etwa der gemeinsame Kirchgang am Morgen, gewöhnlich im Gefolge der Fürstin, die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten sowie die gleichzeitige Nachtruhe festgelegt<sup>9</sup>. Besuche von Familienangehörigen und Freunden durften die Fräulein nur mit Genehmigung der Hofmeisterin und der Fürstin empfangen, und zwar nicht etwa allein in ihrem Zimmer, sondern nur in der „Wartstube“ bzw. der Antecamera im Beisein der Hofmeisterin bzw. der Guardadamas, einer in verschiedenen Zusammenhängen als Aufsichtsperson erscheinenden älteren Frau<sup>10</sup>. Sie oder ihr männliches Pendant hatten die Fräulein

---

Obersthofmeister (erst 1648 tritt die Obersthofmeisterin hinzu), das religiöse Bekenntnis und den Messbesuch beziehen. Es betrifft aber auch die generellen Überwachungsfunktionen der Fräulein-hofmeisterin, deren Schlüsselgewalt über das Frauenzimmer und die Aufsicht über die Versorgung von erkrankten Hofdamen und Bediensteten.

7 Siehe Kapitel 1.

8 Besonders Abschnitt 1 und 3 folgen der Grazer Instruktion fast wörtlich. Erklärbar ist diese Übernahme wohl nicht zuletzt daraus, dass in Wien bzw. Prag seit Jahrzehnten kein Frauenzimmer, kein Frauenhofstaat existierte und man deshalb auf auswärtige Vorbilder zurückgreifen musste und konnte, als für Kaiserin Anna ein neuer Obersthofmeister berufen wurde.

9 Zur Abkürzung der Nachweise wird hier und im Folgenden, wenn auf die Instruktionen Bezug genommen wird, nur das Jahr und die Nummerierung des betreffenden Punktes angeführt. Gemeinsamer Kirchgang: Instruktion 1571, Bl. 169, 1589/3, 1627/3, 1648/3, 1671/3, 1675/3, 1685/3; Gemeinsames Nachtmahl: Instruktion 1589/6, 1627/6, 1648/6, 1671/5, 1675/3, 6, 1685/6; Gemeinsame Nachtruhe: Instruktion 1589/7, 1627/7, 1648/7, 1671/3, 1675/3, 1685/7.

10 Gespräche mit Besuchern nur in Begleitung einer Gespielin in der Wartstube (Instruktion 1589/8), nur in Anwesenheit der Hofmeisterin (Instruktion 1627/9, 1631/23, 1648/11, 1675/8), in Anwesenheit der Guarda Damas (Instruktion 1670/19, 1671/8, 1685/8, siehe auch die sog. Hofdamenordnung in HHStA Wien, ÄZA 19, undat., um 1670). Zum Amt selbst vgl. Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, S. 301: „Des Guardadamas-Amt ist, daß er, wenn die Ober-Hofmeisterin der regierenden Käyserin ausfährt, ihr die Hand bietet, indem sie aus der Gutsche steigt. Die Guardadamesin fahren

auch zu begleiten, falls diesen ein Besuch in der Stadt erlaubt worden war<sup>11</sup>. Genau festgelegt war ebenfalls, wie die Fräulein die Handwerker zu empfangen hatten, auf deren Dienste sie angewiesen waren, also beispielsweise Schneider, Goldschmiede oder Schuhmacher. Auch deren Erscheinen musste der Hofmeisterin vorher angemeldet werden; sie sollten vom Türhüter in ein von Letztgenannter festgelegtes Zimmer geführt werden, wo das Fräulein dann gemeinsam mit einer weiteren Person, einem anderen Fräulein, einer Dienerin oder der Guardadamas, ihre Geschäfte abwickeln sollte<sup>12</sup>. Außer mit konkreten Aufträgen oder in Ausübung ihres Dienstes, das heißt also im Gefolge der Fürstin, sollten die Fräulein zudem nicht durch öffentlich zugängliche Säle und Galerien des Schlosses gehen. Vielmehr hatte die Hofmeisterin darauf zu achten, dass sich die Fräulein stets abmeldeten, wenn sie das Frauenzimmer verließen, auch wenn sie nur in den Hof oder Garten der Hofburg wollten<sup>13</sup>.

Das Gebot an die Fräulein, sich nicht in Sälen oder Räumen aufzuhalten, wo die kaiserliche Garde ihren Aufenthalt hatte, führt zu einem weiteren, strikt reglementierten Bereich, dem der Kontakte zwischen Hofdamen und dem männlichen Hofstaat. Die Instruktion des Jahres 1589 formuliert dazu etwas geheimnisvoll:

„Da dann zum achten etwo ainer vom hofgesind oder yemand anderer ainer jungfrawen mit ir zu reden, oder ir etwas zuuberantworten begert, so solle die Underhofmaisterin khainer, weder under die thür beim frawenzimer oder anderstwohin zu gehen, und mit demselben zu reden erlau-

allezeit mit hin, wo eine Käyserl. Hof-Dame hinfährt; auch wenn Ihre Käyserl. Maj. eine öffentliche Schlittenfahrt nebst der Käyserin, Ertz-Hertzoginnen und den Hof-Dames halten, pflegt eine mit 6 Pferden bespannete Hof-Carosse, worinnen der Fräulein Hofmeisterinnen sitzen, überall hinter drein zu fahren.“

11 Besuche in der Stadt nur mit Bewilligung der Fürstin und nach Anmeldung bei der Hofmeisterin: Instruktion 1589/9, 1627/11, 1631/22, 1648/10, 1670/25, 1671/5, 10, 1675/5, 1685/5. Als Beispiel die Tagebuchnotiz des Fürsten Ferdinand v. Schwarzenberg zum 23.01.1697 (zit. nach Wolf, *Geschichtliche Bilder* 1, S. 181f.): „Der venetianische Botschafter hat diesen Tag das Fräulen von Mollart zum Essen eingeladen, was I. M. aber nicht zugelassen, weil er nit verheiratet sei. Ich erinnerte, dass zur Zeit der Kaiserin Mutter Eleonore eine und andere Dame von Hof neben anderen Matronen zum Mittagmahl geladen waren. I. M. ließ antworten: Wenn er Willens, alle und mit der Fräulen Hofmeisterin zu gastiren, würde sie keine Difficultäten machen, aber dieselbe einschichtig zu tractiren wäre nit die Gewohnheit, womit er auch hat abstehen müssen. Im Sommer hat der schwedische Gesandte Baron von Horn die Gräfin Wagensberg die Fräulen Obersthofmeisterin mit anderen Fräulen eingeladen, aber I. M. hat es absolut abgeschlagen, weil er ein Wittiber war. Dagegen hat der Graf Gotthard von Salaburg als Wittiber alle die Hofdamen zu einer französischen Comödie eingeladen und I. M. haben gern erlaubt, dass sie sich in sein Haus begeben.“ Von erlaubten Besuchen bei Komödien außerhalb der Hofburg berichtet aber etwa Franz Albrecht v. Harrach in seinem Tagebuch (AVA Wien, FA Harrach 450, S. 112, 116, 16. und 26.11.1658).

12 Instruktion 1589/11, 1627/13, 1648/11, 1670/13, 1671/11, 1675/11, 1685/10.

13 Instruktion 1589/9, 1627/10, 11, 1648/9, 10, 1670/18, 25, 1671/9, 10, 1675/9, 1685/9.

ben, sonder ine in irer fürstlichen Durchlaucht wartstuben weisen, daselbst hin mag die jungfraw sambt ainer irer gespillen, so ir die Underhofmaisterin zuegeben solle, khumen ...<sup>14</sup>.

Die Tür des Frauenzimmers, also die Grenze der Bewegungsfreiheit für die Fräulein, wird hier als der Ort deutlich, wo Kontakte stattfanden, wo Gespräche gesucht und auch gewährt werden konnten.

Die Ordnung von 1627 formuliert ganz ähnlich und versuchte noch dazu, diese Art von Besuchen auf sonntags und donnerstags zu beschränken. Dass dies keinen Erfolg hatte, darf man vermuten, nicht nur, weil in der folgenden Instruktion eine entsprechende Formulierung fehlt – im Jahr 1648 wurde zwar erneut die Erlaubnis der Hofmeisterin für ein solches Gespräch und dessen Beaufsichtigung gefordert, aber auch ergänzt, „es wäre dan sach, dass sich alle freyle in der audienzstuben zugleich beysamben befänden“. Franz Albrecht v. Harrach, der 1637 eine Hofdame geheiratet hatte und Kämmerer Kaiser Ferdinands III. war, berichtet aus den vierziger Jahren, als er häufig Dienst beim Kaiser tat, sehr regelmäßig „auf den abent habe ich eine weil mit dem frauzimmer geschwätzt“<sup>15</sup>. Und aus der Instruktion für den Obersthofmeister von 1655 wird dann ganz deutlich, dass man sich veranlasst gesehen hatte, für diese Art der Kontaktaufnahme eine institutionalisierte Form zu finden:

Der Obersthofmeister der Kaiserin sollte, so führt die Instruktion aus, „... keines wegs verstaten noch zue sehen, dass ainiger cavaglier, wer der auch seye, ohne sein [des Obersthofmeisters] vorwissen und erlaubnuß vor fünff uhr in ihrer Mayestät und Liebden antecamera, alda mit den damasen und frauzimmer zureden, oder conversationes zu haben, komme“.<sup>16</sup> Diese institutionalisierte Form des Gesprächs wurde dann in den folgenden Instruktionen noch konkreter ausgeführt. Danach hielten sich die Fräuleinhofmeisterin und die Hofdamen ab 18 Uhr in der Antecamera der Kaiserin auf, wo sich auch die Kavaliere des Hofes einfinden konnten. Wenn die Kaiserin aber ihr Nachtmahl beendet hatte und sich in ihre Retirade zurückzog, sollten ihr umgehend alle Fräulein folgen. Außerdem sollten zukünftig alle Gespräche unter der Tür des Frauenzimmers unterbleiben, weil dafür ja nun eine feste Zeit vorgesehen sei.

14 Instruktion 1589/9.

15 AVA Wien, FA Harrach HS 319, Eintrag für den 1.10.1640, siehe dort weitere entsprechende Notizen; Instruktion 1648/8. Das ist insofern nicht verwunderlich, als schon die Instruktionen von 1571 (Bl. 167v, 169v) erwähnen, dass der Fürst zum Abendessen mit seinem Gefolge im Frauenzimmer erschien.

16 Instruktion 1655/9; siehe auch Instruktion 1670/20, 22, 23, 1671/4, 16, 1675/4, 16, 1685/15 sowie die sog. Hofdamenordnung in HHStA Wien, ÄZA 19, um 1670. In Frankreich gab es regelmäßige Formen gemeinsamer Geselligkeit schon im 16. Jahrhundert: Chatenet, Cour, S. 123. Auch für Kursachsen erwähnen schon Frauenzimmerordnungen von 1543 und 1560 „Besuchszeiten“ der Kavaliere im Frauenzimmer: HSTA Dresden, Loc. 8685/1, Bl. 33, 42-46v.

Mit diesen Festlegungen war eine traditionsreiche Abgrenzung des Frauenzimmers gefallen – die Tür des Frauenzimmers, die geschlossen werden konnte<sup>17</sup> und damit die Abschließung der Räume von Frauen gegen die von Männern bei Hofe ganz augenfällig machte. Wie jede Grenze fungierte auch diese jedoch zugleich als Verbindung der beiden Räume, eben als Treffpunkt zwischen Hoffräulein und Kavalieren. Spätestens in der Mitte des 17. Jahrhunderts wurde aus der räumlich klaren Abgrenzung jedoch ein Übergangsbereich, indem das Audienzzimmer der Fürstin als institutionalisierte Kontaktzone zur Außenwelt eine zusätzliche Funktion erhielt als Raum höfischer Konversation zwischen Mitgliedern des Frauen- und des Männerhofstaates. Parallelen zu dieser partiellen Öffnung der Frauenräume sind im Übrigen aus den Instruktionen auch für einen anderen Bereich erkennbar, hinsichtlich von Besuchen der Fräulein in der Residenzstadt Wien.

Bis um die Mitte des 17. Jahrhunderts lassen die diesbezüglichen Reglementierungen erkennen, dass das Verlassen des Frauenzimmers zwecks Besuchen bei Verwandten eine Ausnahme und die Überwachung der Fräulein während dieser Zeit möglichst gewährleistet sein sollte<sup>18</sup>. Immer mehr scheint aber diese enge Reglementierung auf Hindernisse gestoßen zu sein; die Ordnung von 1648 mahnt beispielsweise schon die pünktliche Rückkehr aus der Stadt zum Dienst bei Hof an und weist darauf hin, dass die beerlaubten Fräulein Besuche bei Dritten nur mit Erlaubnis der Hofmeisterin absolvieren sollten<sup>19</sup>. Mit der Instruktion von 1671 erreichte die Reglementierung dann eine neue Qualität: Ein geplanter Besuch war nun nur noch der Hofmeisterin anzuzeigen, nicht mehr von der Kaiserin selbst zu genehmigen, und es wurden klare Zeitbegrenzungen festgelegt<sup>20</sup>. Offenbar ließ der allgemein übliche Umgang mit Besuchen in der Stadt bei der Familie und Verwandten die älteren, strikteren Reglementierungen obsolet erscheinen. Vier Jahre später sah man sich in der Instruktion sogar veranlasst festzulegen, dass keines der Fräulein öfter als zweimal wöchentlich Urlaub für Besuche begehren und dass die Hofmeisterin sicherstellen solle, dass stets genug Fräulein zum Dienst anwesend seien<sup>21</sup>.

Der Eindruck der strikten Abgrenzung und geradezu klösterlichen Abgeschlossenheit

17 Frauenzimmerordnung 1517/18: Die Tür bleibt vormittags und bis zum Ende der Tafel geschlossen und wird auch nach dem Nachtmahl wieder vom Hofmeister von außen abgeschlossen (Heinig, Ordnungsentwurf, S. 318–321, Absätze IV, VI, VII, XIV): vgl. auch Kircher-Kannemann, Organisation, S. 242. In den Instruktionen von 1571 wird aber nur noch eine nächtliche Schließung festgehalten (1571, Bl. 169v), die im 17. Jh. weiter verkürzt worden sein dürfte, vgl. HHStA Wien, ÄZA 19, um 1670.

18 Instruktion 1589/9, 1627/11, 1631/22, 1648/10, 1670/25.

19 Instruktion 1648/10, 1685/5.

20 Instruktion 1671/5 (ähnlich auch 1685/5): „So solle sie, unßere Hoffmeisterin, auch die freülen ohne erhebliche ursachen vor halber ailff uhr von hoff nit wegfahren lassen, mit fleissiger erinderung, dass sie im sommer umb sieben, im winter aber umb sechs wider nach hoff fahren sollen.“

21 Instruktion 1675/5, 19, 1685/18.

des Frauenzimmers, der auch in verschiedenen Darstellungen zu Frauenhofstaaten bereits thematisiert wurde<sup>22</sup>, ist also nach unseren Quellen etwas zu relativieren. Es gab durchaus komplementäre Räume, in denen das Zusammentreffen mit männlichen Mitgliedern des Hofstaates institutionalisiert wurde. Die Fräulein konnten das Frauenzimmer sehr wohl verlassen und auch außerhalb des kaiserlichen Schlosses repräsentativen Pflichten genügen oder sich neben ihrem Dienst gewisse Vergnügungen erlauben. Freilich geschah dies nicht ohne jede Reglementierung, aber die Abschließung sollte nicht als undurchdringlich gesehen und vor allem stärker vor dem Hintergrund zeitgenössischer Normen und Wertvorstellungen betrachtet und nicht mit modernen Wertmaßstäben beurteilt werden. Die „Eingezogenheit“ der Frauen allgemein, vor allem aber die weitgehende Zurückgezogenheit unverheirateter Töchter, war kein Spezifikum des fürstlichen Frauenzimmers, sondern eine Anforderung, die mit der konkreten Ausprägung der weiblichen Geschlechtsehre in der Frühen Neuzeit im Zusammenhang stand<sup>23</sup>.

Viel stärker als die männliche Ehre stand die Ehre der Frau insgesamt in Verbindung mit ihrer Sexualehre – die Wahrung der Ehre der Frau in dieser Hinsicht, das Vermeiden jeden Verdachts auf unerlaubte Sexualkontakte war ein zentraler Punkt, und zwar nicht nur hinsichtlich der Ehre der Frau, sondern des ganzen Hauses. Der Hausherr wahrte hierbei mit der Ehre seiner Frau bzw. seiner Töchter zugleich die eigene Ehre<sup>24</sup>. Da im Falle des fürstlichen Frauenzimmers Fürst und Fürstin die Rolle von Hausvater und Hausmutter übernahmen, ging die Pflicht zur Ehrwahrung an sie über. Sie trugen nun eine wesentliche Verantwortung für das ehrenhafte Verhalten der Mädchen wie für deren Erziehung<sup>25</sup>, wobei ein Verdacht – geschweige denn ein Verstoß – sowohl für das fürstliche Frauenzimmer wie für die Familie des Mädchens wie selbstverständlich für dieses selbst erhebliche Folgen gehabt hätte. Und schon jeder unreglementierte Kontakt zum anderen Geschlecht

22 Heinig, Ordnungsentwurf, S. 314 sehr apodiktisch; Pons, Herrschaftsrepräsentation, S. 121; Lemberg, Landgräfin, S. 280, 282; Hofmann, Hofzeremoniell, S. 182–185; auch Diemel, Hoher Rang, S. 191.

23 Castiglione, Hofmann, S. 283f., 288; Hohberg, *Georgica curiosa*, S. 279f.; Nolfi, Unterweisung, S. 110; Hufschmidt, Adelige Frauen, S. 94, 109, 444; Dinges, Ehre und Geschlecht, bes. S. 132ff.; Duchêne, *Etre femme*, S. 120ff.

24 Rublack, *Magd*, S. 217f.; Heiss, *Standeserziehung*, S. 394f. zur Erziehung, die bei beiden Geschlechtern auf Eliminierung des Eigensinns, bei Mädchen auch auf Reduktion der Außenkontakte hinausläuft. Zur Erziehung vgl. auch Revel, *Höflichkeit*, S. 179f.

25 Van Dülmen, *Kultur und Alltag 1*, S. 123; Münch, *Lebensformen*, S. 262; vgl. auch Kapitel 2. Die Erziehungsfunktion des Hofes zeigt sich beispielsweise auch in Parallelen zwischen Regelungen für die Edelknaben und die Hoffräulein, vgl. dazu etwa die Ordnung von 1656 bei Menčik (Hofämter, S. 533–536). Siehe auch die Formulierung der Instruktion von 1670 (24), dass „... unß die dames von ihren eltern und befreundten anvertraut ...“ seien, sowie die Übergabe der Hoffräulein als Braut an den Ehemann durch den Kaiser bzw. die Kaiserin, wie sie etwa der englische Botschafter 1636 schildert (Springell, *Connoisseur*, S. 83).

konnte bei den in ihrer Ehre besonders angreifbaren Mädchen gravierende Folgen haben, indem Verdächtigungen geäußert, Gerüchte in die Welt gesetzt wurden<sup>26</sup>.

Insofern waren also die Abgrenzungsbemühungen hinsichtlich des Frauenzimmers von der abendlichen Schließung bis zur Überwachung des Ganges in den Garten keine derartige Willkür oder Einschränkung, wie sie rückblickend vielleicht scheinen mögen. Sie führten familiäre Überwachungsmechanismen weiter, dienten aber auch dem Schutz der Mädchen in einer Umwelt, wo unbegleitete Frauen schnell Angriffen ausgesetzt waren<sup>27</sup>, wie in den Instruktionen beispielsweise der Bezug auf die bei Hofe sich aufhaltenden Gardisten nahe legt. Die reale wie symbolische Abschließung des Frauenzimmers assoziierte den Zeitgenossen insofern eine Unberührtheit des Raumes wie der darin sich aufhaltenden Personen<sup>28</sup>.

Die reale wie diskursive Trennung von Frauen- und Männerräumen, die insgesamt für die Frühe Neuzeit nichts Ungewöhnliches war, intendierte aber neben der Abschirmung und Überwachung von Frauen und Mädchen auch einen Schutz der jungen Kavaliere des Hofes vor Versuchungen; nicht zuletzt, da man davon ausging, dass Frauen als Verführerinnen größere Verantwortung für sexuelle Annäherungen zukam<sup>29</sup>. Die Keuschheit des jungen Herrn von Adel war jedoch durchaus für seine Ehre relevant, wenn auch nicht in dem Maße wie für die der Mädchen. Den Kavalieren gestand man durchaus gewisse Freiräume bei der Einübung von Umgangsformen wie in sexueller Hinsicht zu<sup>30</sup>, sie fanden aber im Kontakt mit sozial gleichrangigen Frauen enge Grenzen. Für die Fräulein stellte jedoch Keuschheit, Sittsamkeit *das* zentrale Element der weiblichen Ehre dar und wurde neben Bescheidenheit, Sanftheit, Frömmigkeit, Anmut als wesentliche Tugend gerade des höfisch erzogenen Frauenzimmers thematisiert<sup>31</sup>.

26 Instruktion 1670/21: „Weillen aber nichts rhuemblichers als einer ledigen dame gueter nahmben, an welichen vast allein ihr ehr, guethe heyrath unndt könfftiges glück gelegen, also seindt sy euffrig zuermahnen, das sie mit keinem cavaglier ainige ungezimmente verthrewlichkhait pflegen sollen ...“. Kelso, *Doctrine*, S. 232f.; Hofmann, *Hofzeremoniell*, S. 184; Beetz, *Höflichkeit*, S. 101; Rublack, *Magd*, S. 32f., 220f.; Hufton, *Frauenleben*, S. 63f., 106, 368; Duchêne, *Etre femme*, S. 148.

27 Dinges, *Ehre und Geschlecht*, S. 140; Hufton, *Frauenleben*, S. 368; Hofmann, *Hofzeremoniell*, S. 183f.; vgl. auch wiederholte Hinweise in Instruktionen für Obersthofmeister, dass Bedienstete den Fräulein mit Respekt zu begegnen hätten (z. B. Anhang IV, Nr. 3, 20), und an die Fräuleinhofmeisterin, darauf zu achten, dass die Kavaliere den Fräulein mit Respekt begegneten (1685/16).

28 Ecker, *Hortus conclusus*, S. 172f. Derartige Assoziationen spielen dabei keineswegs nur in vormoderner Zeit eine Rolle, sondern finden sich etwa noch in Analysen und Publikationen von Sigmund Freud.

29 Dinges, *Ehre und Geschlecht*, S. 140; Darmon, *Mythologie*, S. 97f.; Berger, *Geschlechter-Räume*, S. 42f.; Rublack, *Magd*, S. 229f.; Hufton, *Frauenleben*, S. 87f.; Castiglione, Hofmann, S. 284, 287; Wiesner, *Gender and Power*, S. 253.

30 Zu Freiräumen in Erziehung des Kavaliere vgl. Keller, *Zeremoniell*, S. 276–281.

31 Castiglione, Hofmann, S. 250f., 283; Warhafftes Conterfet, S. 47, 61; Kelso, *Doctrine*, z. B. S. 264;

Es galt jedoch, den Besitz bzw. die Beherrschung dieser Tugenden innerhalb der höfischen Gesellschaft auch vorzuführen, sie als Bestandteil von Selbstdarstellung anzuwenden, wie beispielsweise ein Ende des 17. Jahrhunderts publiziertes Verhaltenshandbuch für die Dame der höfischen Gesellschaft formulierte:

„Ihr möget auch [beim Ball] zwischen und neben andern ohne Unterschied sitzen / und die Annahung der Mannspersonen gantz nicht scheuen / als vor welchen Ihr Euch nirgends furchtsam erzeigen sollet; dann nicht die Schichterheit / sondern eine unbeweglich Erbarkeit / und wahre Keuschheit die unhintertreiblichste sicherste Ehren-Hüterin eines Frauenzimmers heissen mag: da im Gegentheil die überflüssige Scheue nur mehrere Gelegenheit zu bösen Gedancken gibt / und die Gemüther in den Liebs-Begierden nur desto brünstiger macht. Ihr sollt auch / wenn es die Gelegenheit gibt / frey mit ihnen reden / und es nicht / wie eine oder andere / machen / welche sich einbilden / daß aus der Reinigkeit des Gemüts nothwendig folge / daß man mit den Mannspersonen nichts zu reden wissen müsse; da soll dann ihre Zagheit eine Erbarkeit heissen / und ihr Unverstand und Unwissenheit den Titul einer sondern Eingezogenheit und Keuschheit führen / gleich als müste / ihrer thörichten Einbildung nach / keine einige Dam als nur diejenige / ehrlich und keusch seyn / die mit niemand / als mit den Dienstmädgen / oder mit der Gevatterin / oder der Beckin und Pastetenmacherin reden könne.“<sup>32</sup>

Zum Ideal der Höflichkeit, wie es zuerst Baldassare Castiglione entworfen hatte und wie es sich von Italien aus in weiten Teilen Europas verbreitete, gehörte also gleichzeitig auch die Fähigkeit zu Konversation, zur sachkundigen Beobachtung der den Männern vorbehaltenen ritterlichen Spiele bei Hofe<sup>33</sup>, die Beherrschung von Tanz und Musik als Formen der Selbstdarstellung in einer höfischen Öffentlichkeit. Ungeachtet aller Appelle an Keuschheit und Zurückhaltung als Kernpunkt weiblicher Ehre durfte also das Hoffräulein, wollte es seinen Platz in der höfischen Gesellschaft finden, auch das Ideal der galanten Konversation nicht unberücksichtigt lassen. Und diese konnte man nur üben und gleichzeitig erworbene Kompetenz zur Schau stellen, wenn man sie auch in einer höfischen Öffentlichkeit praktizierte. Dies formuliert sogar die Instruktion der Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe von 1670 ganz deutlich:

Matthews Grieco, *Ange ou Diabliesse*, S. 106f., 120–128; Burke, Hofmann, S. 41f.; Valerius, *Herrschaft*, S. 163; Bastl, *Tugend*, S. 380f.

<sup>32</sup> Nolfi, *Unterweisung*, S. 550f., ähnlich auch 555f.

<sup>33</sup> Bohse, *Hof-Meister*, S. 261, 383f.; Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft Privat-Personen*, S. 364ff.; Castiglione, Hofmann, S. 251; Beetz, *Höflichkeit*, S. 100ff.; Burke, Hofmann, S. 40–45; Beetz, *Leitlinien*, S. 570–579; Becker-Cantarino, *Frauenzimmer*, bes. S. 19–24.

„Zumahlen aber unßer intention keines weegs ist, unßern hoff dames ein ehrbahre freyheit mit denen cavagliern zureden zu benennen, wordurch sie können bekindt werden unnd dardurch zu vorträglichen heyrathen gelangen. Also lassen wür zue das neben denen täglichen tafeldiensten des abendts oder 3 stundt vor dem tafeldienst nach unßerer Hoffmaisterin guetbefündten ein- oder mehr dames, doch in beisein der darzue verordneten ehrenfraw, in die audientzstuben auf der cavaglieri ersuchen kommen mögen.“<sup>34</sup>

Verteidigung der Abgeschlossenheit des Frauenzimmers und der Keuschheit der Hofdame war also nur die eine Seite der Medaille; Höflichkeit und die Weiterentwicklung höfischer Kultur unter italienischen und später französischen Einflüssen stellten auch gewisse Ansprüche an die „Sichtbarkeit“ des weiblichen Hofstaates, an Aktivitäten einzelner Frauen im Rahmen höfischer Öffentlichkeit, ganz zu schweigen vom Wunsch nach vorteilhafter Verhehlung. Deutliches Zeichen für ein allmähliches Umdenken an den deutschsprachigen Höfen war in diesem Zusammenhang etwa das Erscheinen von Frauen des Hofes in festlichen Inszenierungen – während bis ins 17. Jahrhundert hinein in allen festlichen Umzügen und Aufführungen Männer die Rolle von Frauen gespielt hatten, war es diesen nun möglich, selbst in Erscheinung zu treten<sup>35</sup>.

Basis dieser stärkeren Einbeziehung von Frauen in die höfische Öffentlichkeit war nicht zuletzt ein Normenwandel, den die Verbreitung höfischer Verhaltensmaßstäbe generell beförderte: Das Ideal des Höflings wie das der Hofdame war aufs engste mit einer ausgeprägten Affektkontrolle verbunden<sup>36</sup>. Sie bezog sich auf den Körper der Männer und Frauen, die in der höfischen Gesellschaft reüssieren wollten, auf das Gespräch – das eben zur Konversation wurde – wie auf deren Umgangsformen. Und sie bezog sich insbesondere auch auf eine Kontrolle und Beherrschung der Leidenschaften, womit in Bezug auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern sicher an das schon im Mittelalter erkennbare Ideal „höfischer“ Liebe angeknüpft wurde<sup>37</sup>. Die Disziplinierung des Körpers, die Kontrolle der Affekte hinterließ ihre Spuren auch im Umgang der Geschlechter miteinander, ohne dass der Stellenwert weiblicher Keuschheit sich dadurch abschwächte. Die mit der „Verhöflichung“ des adligen Mannes verbundene Einübung von Selbstzwängen im

34 Instruktion 1670/20.

35 Siehe unten Anm. 203 in diesem Kapitel; Koloch, Zeremoniellbücher, S. 49f.; zur Rezeption von Castiglione vgl. Ley, Castiglione.

36 Klassisch; Elias, Höfische Gesellschaft; vgl. auch Revel, Höflichkeit, bes. S. 189f.; Burke, Höfling; Beetz, Leitlinien, S. 577f. – Die Relevanz, die Hochschätzung der Affektkontrolle als Tugend wird auch an den Zielsetzungen des von Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründeten Damenordens der „Sklavinnen der Tugend“ sehr deutlich: Koloch, Damenorden, S. 2; Köhler, Schaustück, S. 174; siehe auch Kapitel 5 Abschnitt „Netzwerke“ und Godard de Douville, Art.

37 Castiglione, Hofmann, S. 311f.; Guevara, Aviso de privados, S. 67v-70v; Paravicini, Kultur, S. 24f.; Rublack, Magd, S. 234.

Umgang mit Frauen trug aber dazu bei, die Türen des Frauenzimmers zu öffnen; eine strikte Abgrenzung, wie man sie im 16. Jahrhundert zumindest zeitweise versucht hatte zu praktizieren, passte nun nicht mehr zu den Wert- und Ehrvorstellungen der höfischen Gesellschaft.

Diese partielle Öffnung darf freilich auch nicht überschätzt werden, denn die Forderung nach Wahrung der weiblichen Ehre, nach standesgemäßem Auftreten als unverheiratetes Mädchen blieb bestehen. Sowohl die einzelne Hofdame wie die Hofmeisterin als Aufsichtsperson wie schließlich auch die Fürstin als Oberhaupt des weiblichen Hofstaates befanden sich damit dauerhaft in einer durchaus nicht unproblematischen Situation, in einem Spannungsfeld zwischen Öffnung und Abschließung, zwischen Ehrverlust durch allzu große Nähe zu den Kavalieren und Ehrge Gewinn durch Bewahrung auf dem Feld höfischer Konversation und Selbstdarstellung bis hin zur erfolgreichen, vielversprechenden Eheschließung. Die Spielräume in diesem Spannungsfeld werden von den jungen Mädchen unterschiedlich weit ausgelotet und genutzt worden sein. Man darf nicht ohne Grund vermuten, dass die Öffnung des Frauenzimmers in Wien nicht allzu weit ging – dem standen spanische Traditionen mit ihrer extremen Abgrenzung ebenso entgegen wie Traditionen des gegenreformatorischen Zeitalters in Wien. Das Wiener Frauenzimmer war nie so leicht zugänglich wie etwa das in Paris bzw. Versailles<sup>38</sup>, aber es blieb von einem partiellen Emanzipationsprozess von Frauen innerhalb der höfischen Gesellschaft auch nicht völlig unbeeinflusst.

## NORM UND REALITÄT, ODER:

### WIE GEORDNET WAR DAS FRAUENZIMMER WIRKLICH?

Stand bisher die Reglementierung des Lebens der Hoffräulein und deren Einordnung ins zeitgenössische Normensystem im Zentrum, so sollen nun die Instruktionen noch einmal in anderer Weise gelesen werden. Denn wie eingangs schon betont, weisen die Texte mit ihren verschiedenen Regelungen und Formulierungen zwar einen angestrebten Zustand der Ordnung und Organisation aus; indirekt sind die Satzungen aber eben auch Beleg für Pannen, Normverstöße und Probleme im Zusammenleben bei Hofe, die unser Interesse mindestens in gleicher Weise wie die Ordnungsvorstellungen wecken sollten.

Dabei waren es natürlich nicht die großen Skandale der Wiener Gesellschaft, die in den Satzungen Spuren hinterlassen haben, Skandale wie etwa der wiederholte Ehebruch der Gräfin Johanna v. Martinitz samt dem damit verbundenen Totschlag an ihrem letzten

<sup>38</sup> Burke, Hofmann, S. 40, 120–124; Hofmann, Hofzeremoniell, S. 184; Rohr, Ceremoniell-Wissenschaft Privat-Personen, S. 364; Chatenet, Cour, S. 108–111.

Liebhaber im Jahre 1636<sup>39</sup>. Erkennbar werden lediglich die Alltäglichkeiten höfischen Lebens, die eben keineswegs immer den hohen Ansprüchen des Zeremoniells – darauf wird bei den Festen noch zurückzukommen sein – oder der Ordnungsvorstellungen genügten. Wir müssen davon ausgehen, dass Gezänk bei Tisch, Schwatzen und Kichern der Fräulein in der Kirche oder bei anderen öffentlichen Auftritten der Kaiserin natürlich an der Tagesordnung waren. Dies lassen nicht nur die Instruktionen vermuten, dies legen etwa auch die Verhaltensmaßregeln nahe, die Fürst Johann Weikhard v. Auersperg 1676 seiner Tochter Aloysia mitgab, als sie in den Hofstaat eintrat. Darin warnte er sie gleich zu Beginn vor Geschwätz und Geflüster sowie keckem Umhersehen in der Kirche während des Gottesdienstes. Und sogar ein höfisches Verhaltenshandbuch aus der Feder eines Jesuiten nahm ausdrücklich Bezug auf das unangemessene Lachen und Kichern der Hoffräulein, welches dem Respekt des Dienstes und der Fürstin abträglich sei<sup>40</sup>.

Hoffräulein verließen offenbar eigenmächtig den Gottesdienst, den sie als Gefolge der Kaiserin und auch ohne diese täglich zu besuchen hatten. Es kam vor, dass die Kaiserin beim Aufbruch zur Kirche, zu Prozessionen oder Ausfahrten auf ihr Gefolge warten musste; sei es, weil das Ankleiden länger gedauert hatte, sei es wegen fehlender Wagen oder wegen zu spätem Aufstehens der Fräulein<sup>41</sup>. Mit der Lockerung der Bedingungen für Besuche in der Stadt scheint es durchaus vorgekommen zu sein, dass die Fräulein sich bei der Rückkehr derart verspäteten oder dass so viele von ihnen Urlaub zwecks Besuches genommen hatten, dass die Kaiserin abends, wenn der Kaiser gewöhnlich in ihren Gemächern speiste, ohne ausreichendes Gefolge bzw. ausreichendes Personal dastand.

Es gab Streit um den Vortritt zwischen den Hofdamen, der eigentlich nach dem Dienstalter der Fräulein geregelt war, aber immer wieder beanspruchten Einzelne unter ihnen Abweichungen aufgrund ihres höheren Geburtsranges oder wegen ihrer regionalen Herkunft. Die Kränkung der Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg darüber<sup>42</sup>, dass die Obersthofmeisterinnen der kaiserlichen Kinder, Eva Maria v. Brandis und Anna Barbara v. Ur-

39 Pflummern, Tagebücher, S. 259f.; HSTA Dresden, Loc. 8239/5, Bl. 402r-403v, 2./12.04.1636; Mařà, Svět, S. 557f.

40 Gedruckt bei Mecenseffy, Dienst, S. 505–508; Conzen, Daniel, S. 278f.; zum Geschwätz als besondere Leichtfertigkeit der Hofdame siehe Wahrhaftiges Conterfet, S. 18. Siehe auch die Bemerkung zu den schwatzenden Damen und Kavalieren bei der Einkleidung einer Hofdame als Nonne 1660 (Anhang II). Die Bedeutung der Disziplin für das Funktionieren des Hofes und damit das Ansehen von Fürstin und Fürst betont auch Nagel, Geschlechterdifferenz, S. 135. Zum Verhalten während des Tafeldienstes vgl. etwa 1670/9, 27, 1675/4, 1685/4, generell im Gefolge schon 1571 (Bl. 167, 169v-170) in charakteristischer Weise.

41 Instruktion 1670/4; Mecenseffy, Dienst, S. 506.

42 AVA Wien, FA Harrach 446, 21.07.1657. Ein älteres Beispiel bei Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 108. Zum Zeremoniell im Frauenzimmer siehe Abschnitt „Zeremoniell und Fest“, zum Anciennitätsprinzip Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 231.

schenbeck, gegenüber ihr, einer geborenen Harrach und Schwester des Prager Kardinal-Erbischofs, den Vortritt erhielten, scheint ohne große Konflikte beigelegt worden zu sein. Anhaltend und für verschiedene Kaiserinnen aus der spanischen Linie des Hauses Habsburg belegbar waren dagegen Streitigkeiten mit den Amtsträgerinnen spanischer Herkunft im Frauenhofstaat.

Schon während der Eheverhandlungen zwischen Madrid und Wien vor 1631 war von Wiener Seite darauf gedrungen worden, möglichst wenige adlige Damen und insbesondere keine hochrangige Spanierin als Obersthofmeisterin zuzulassen; der spätere Obersthofmeister Franz Christoph Khevenhüller hatte dies allerdings nicht verhindern können. Dass man die Damen, welche der Fürstin aus der Heimat folgten, mit Vorbehalten betrachtete bzw. dass sich Konflikte um diese ergaben, war keine Ausnahme; kulturelle Differenzen spielten dabei ebenso eine Rolle wie Sprach- und Rangprobleme<sup>43</sup>. Während die in Hinblick auf Eleonora Gonzaga d. Ä. und ihre Bevorzugung von Italienern belegten Äußerungen eher auf nationale Stereotypen<sup>44</sup> und allenfalls noch den Verdacht politischer Aktivität zugunsten des Herkunftslandes zurückzuführen waren, scheint man in Wien mit den spanischen Damen und Herren tatsächliche Probleme erlebt zu haben:

Der Obersthofmeister der Kaiserin Maria Anna führte mehrfach Klage darüber, dass die spanischen *Dueñas de honor*, Hofdamen, Kammerdienerinnen usw. unter Vorspiegelung falscher Tatsachen zusätzliches Kostgeld beanspruchten. Nach dem Eintreffen der königlichen Braut aus Spanien 1631 verweigerten deren spanische Begleiterinnen den deutschen Fräulein zunächst den Dienst bei Maria Anna. Immer wieder kam es im Obersthofmarschallamt zu Klagen wegen Streitigkeiten zwischen Spaniern des Frauenhofstaates und deren Quartierwirten in der Stadt. Kompliziert war außerdem die Rangordnung unter den adligen Damen; zwar hatte man 1630 vereinbart, dass die hergebrachte Rangordnung der Hoffräulein nach ihrem Eintrittstermin beibehalten werden solle, was auch zunächst geschah. Aber die spanische Obersthofmeisterin beanspruchte selbstverständlich eine Spitzenposition nicht nur für sich, sondern auch für ihre Tochter, die zu den spanischen Hofdamen gehörte. Jahrzehnte später erhielt diese Rangordnung noch einmal Relevanz, als die spanischen Hofdamen der Kaiserin Margarita Teresa 1669 insgesamt den Vorrang vor den

43 Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 10, Sp. 1087f., 1389ff.; Teil 11, Sp. 7–10, 920f.; AVA Wien, FA Harrach, HS 454, 8.07.1648 (für diese Angabe danke ich Alessandro Catalano); weitere Beispiele Hibbard, *Queen Consort*, S. 405f.; Hochrinner, *Bianca Maria Sforza*, Bl. 115–118; Laferl, *Spanier*, S. 112, 195; Bues, *Testament*, S. 332. Sprachprobleme thematisierten die Damen auch selbst: AVA Wien, FA Trauttmansdorff 168, F. 34–111, Bl. 62r, 18.12.1647.

44 Beispiele dafür in Möhner, *Tourist*, S. 115, 125; Příbram/Landwehr, *Briefe*, Bd. 1, S. 12f., 70, 198, 285 und oft; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 86f.; HSTA Dresden Loc. 8241/1, Bl. 288r, 17./27.03.1651; ebenda, Loc. 8240/3, Bl. 62v–63r, 15./25.07.1637, Bl. 141r, 14./24.10.1637; ein älteres Beispiel auch bei Hochrinner, *Bianca Maria Sforza*, Bl. 115–118. Zu derartigen Stereotypen siehe etwa Schulze, *Entstehung*.

deutschen Fräulein beanspruchten, was aber abschlägig beschieden wurde<sup>45</sup>. Dabei dürften freilich auch die deutschsprachigen Mitglieder des Hofstaates nicht ganz unschuldig an Spannungen gewesen sein: Der Umstand, dass die spanischen Damen beim Tanz nach dem Hochzeitsbankett 1631 mit ihren höheren Absätzen Probleme hatten, dem flotten Tempo der Wiener Tänzer zu folgen, erregte allgemeine Heiterkeit ...

Gezänk und Streit gab es aber auch um bzw. mit den Dienerinnen der Hoffräulein<sup>46</sup> und natürlich, wenn die Hofmeisterin eins der Fräulein zurechtwies und dieses sich ungerechtfertigter Weise angesprochen fühlte. Wenn allerdings 1648 die Hoffräulein sich kaum mehr trauten, gegenüber der Obersthofmeisterin eine Bitte zu äußern<sup>47</sup>, so lag dies nicht nur in einem Konflikt mit dieser um die Öffnung der Tür des Frauenzimmers begründet, sondern auch in der harschen Reaktion der Marquesa Flores d'Avila. Die Hoffräulein ihrerseits brüskierten Hofmeisterinnen und Obersthofmeister etwa dadurch, dass ohne Erlaubnis der Kaiserin bzw. der Hofmeisterin Bankette in den Zimmern abgehalten wurden, zu denen offenbar sogar Fremde kamen. Die Speisen dafür dürften zum Teil von der Frauenzimmertafel gestammt haben, die die Hofkammer finanzierte, denn eine in keiner Instruktion fehlende Anweisung bestand darin, dass die Fräulein bzw. ihre Dienerinnen keinerlei Speisen von dieser Tafel wegtragen sollten. Dieses ungeachtet der Verbote übliche Vorgehen führte dazu, dass schon an der Tafel der Fräulein selbst, viel mehr noch aber bei den ihnen folgenden „Nachessern“ die Speisen knapp wurden und manchmal Brot und Wein alles war, was die Tafel noch zu bieten hatte.

Dies illustrieren Memoriale des Obersthofmeisters der Kaiserin Maria Anna aus dem Jahr 1642. Er führte darin unter anderem aus<sup>48</sup>, dass es mittlerweile ganz üblich geworden sei, dass die Fräulein nicht zur Tafel kämen und sich Speisen in ihre Zimmer bringen ließen, obwohl dies eigentlich nur im Krankheitsfall erlaubt sei. Befördert werde dieser bereits mehrfach bemängelte Missbrauch durch die Abwesenheit der Fräuleinhofmeisterin v. Paar, welche nie mit den Fräulein zur Tafel gehe, sondern immer in ihrem eigenen Gemach esse. Schon vier Jahre vorher hatte man sich jedoch mit genau den gleichen Problemen hinsichtlich der Frauenzimmertafel zu beschäftigen gehabt<sup>49</sup> und konnte

45 AVA Wien, FA Harrach HS 297, 1. bis 5.03.1631 (für diese Mitteilung danke ich Alessandro Catalano); HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 485r-488r, 28.10.1638, Bl. 475r, 3.07.1642; ebenda, ÄZA 8, Bl. 233r-234r, 278r, 281r, 282r, 1669-1670; ebenda, Obersthofmarschallamt 518, 6.03.1631; Spielman, City, S. 96, 99. Zum Tanz 1631 Seifert, Hochzeits-Gott, S. 15.

46 Entsprechende Anordnungen enthält jede der Instruktionen, was auf derartige Streitigkeiten als dauerhaftes Problem schließen lässt (Instruktion 1589/5, 1627/5, 1648/13, 1670/13, 1671/13, 1675/13, 1685/12). Als generelles Problem erwähnt auch bei Kelso, Doctrine, S. 226f.

47 HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 10, Brief Johann Weikhards v. Auersperg an Ferdinand III., 22.07.1648; Mecenseffy, Dienst, S. 508.

48 HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 473r, 474r, 2.07.1642; ebenda, OMeA SR 367, 2.10.1642.

49 HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 485r-488v, 28.12.1638. Das entsprechende Gebot findet sich wie ge-

offensichtlich die schon seit Jahrzehnten bestehende Regelung auch später nicht wirklich umsetzen.

Der in diesem Zusammenhang zutage tretende Mangel an Speisen wirkt angesichts der auf die Tafel kommenden Menge allerdings eher unwahrscheinlich: Im Jahre 1647 erhielt beispielsweise eine der spanischen Ehrendamen der verstorbenen Kaiserin Maria Anna für sich und ihre Dienerin<sup>50</sup> täglich ein und ein Viertel Maß Wein und drei Brote sowie für einen Fleischtag ein Pfund Rindfleisch, zwei Pfund Hammelfleisch, einen halben Kapaun, eine Henne, zwei Hühner, zwei Tauben und ein halbes Pfund Speck. An einem Fischtage standen ihr drei Pfund Karpfen, ein Pfund Hecht, ein Pfund eines anderen Fisches und ein halbes Pfund Stockfisch zu; außerdem erhielt sie wöchentlich Öl, Reis, Butter, Essig, Schmalz und 45 Eier und monatlich gewisse Mengen an Gewürzen, Zucker, Zwiebeln etc. Selbst wenn man für eine Hofdame, die rangmäßig ja hinter der *Dueña de honor* rangierte, etwas weniger wird ansetzen müssen, so bleibt von einer stattlichen Menge an verschiedenen Speisen auf der Tafel auszugehen. Oder war die Menge etwa einer besonderen Essfreude der Hoffräulein geschuldet – Kardinal Ernst Adalbert v. Harrach bedauerte 1656 seine Nichte Maria Elisabeth wegen ihrer Halsschmerzen besonders, da „... schier einer hoffdama nichts ergers widerffahren [kann], alß wan ihr selbiger paß gesperrt werden will, dan ihr gröste khurtz weill duncket mich zu sein, wan sie alle stundt was eßen khünnen“.<sup>51</sup>

Auch der Dienst der Hofdamen an der kaiserlichen Tafel, eine wichtige Amtsobliegenheit, verlief nicht immer ohne Zwischenfälle. Abgesehen davon, dass einzelne Fräulein sogar hier, über den Kopf der speisenden Kaiserin hinweg, schwatzten und damit die geforderte Ehrerbietung sichtlich vermissen ließen, konnten auch Pannen vorkommen wie folgende, die Erzherzogin Maria Anna in einem Brief an ihren Bruder Erzherzog Leopold Wilhelm 1627 schilderte:

„... wier haben mit Ihrer Mayestät gesen wie alezeit und die damas haben gedient und die liebe von Branck [Maria Felicitas v. Pranch] ist auch da gewesen. Und ich waiß nit, wie sie es gemacht hat, und ist miet den füesen kreitzweiß gestanden und ir Mayestät der Kayser hat unßeren lieben getreuen [Hund] Biberl, welicher ietz beser als nie ist, auf den ... moren gehetzt, und der hunt hat gefäilt und ist von hinden ... auf die Branckerin gesprungen und hat sie nider geworfen und sie

sagt schon in der Grazer Instruktion von 1589 (6); ähnliche Schwierigkeiten werden auch schon für den Hofstaat der Kaiserin Bianca Sforza vermeldet: Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 119f.

50 AVA Wien, FA Trauttmansdorff 168, F. 34-111, Bl. 64r, 18.12.1647. Es war ihr erlaubt worden, selbst für sich kochen zu lassen, da sie angegeben hatte, die in Wien üblichen Speisen nicht zu vertragen. In Geld ausgedrückt waren für die Ernährung einer Obersthofmeisterin und ihrer zwei Dienerinnen im Monat 140 Gulden nötig (KLA Bestand Hallegg 8, 1.07.1657). Zu Speisenzahl und -folge siehe auch Haslinger, Küche, S. 20ff. und HHStA Wien, OMeA SR 76/8.

51 AVA Wien, FA Harrach 740, 1.01.1656.

ein wenig in das knie, das sie ir schon ein mal hat auß gefalen, gebissen. Sie aber hat aleweil geschrien, auwe, auwe, mein knie ist mier auß. Ir Mayestät und mier alen sein ser erschroken, dan mier haben gemaint, es sey war ...<sup>52</sup>

Glücklicherweise konnte der gleich hinzugezogene Arzt Entwarnung geben, bis auf einige Kratzer war dem Fräulein nichts Ernsthaftes zugestoßen.

Schließlich bleibt darauf hinzuweisen, dass sich natürlich auch der so strikt reglementierte Kontakt mit den jungen Herren des Hofes nicht restlos überwachen ließ: In der Ordnung von 1675 findet man die klare Festlegung, dass auch Kavalieren im Brautstand der Besuch im Zimmer der Auserwählten verwehrt bleiben solle – es muss also Fälle gegeben haben, in denen dies möglich gewesen war. Und ganz offensichtlich gab es auch immer wieder Fräulein, die ungeachtet der Gefahren, die ihnen aus Gerücht und Geschwätz, aber auch realiter drohten, wenn sie unbegleitet außerhalb des Frauenzimmers angetroffen wurden, dieses verließen und beispielsweise in den Garten der Hofburg gingen, sonst würden sich entsprechende Verbote eben nicht seit 1627 in sämtlichen bislang bekannten Instruktionen finden. Außerdem ist davon auszugehen, dass auch die erlaubte Anwesenheit von Kavalieren, etwa bei der kaiserlichen Tafel im Frauenzimmer, dem geregelten Ablauf nicht immer dienlich war, weil Hoffräulein sich beispielsweise in Gespräche einließen<sup>53</sup> und dann ihre Aufgaben im Tafeldienst versäumten. Gespräche im Zuge einer „Galanterie“ im Garten, gemeinsame Ausfahrten – freilich in Begleitung dritter Personen – waren im Übrigen durchaus möglich und wurden offensichtlich auch außerhalb der vorgeschriebenen Zeiten geduldet, sofern sie sich in akzeptablen Grenzen hielten. So berichtet etwa Maria Elisabeth v. Harrach 1641 ganz selbstverständlich darüber, dass sie bei einem Besuch in der Favorita Hans Eustach v. Althann, den Oberstsilberkammerer der Kaiserin-Witwe, im vertrauten Gespräch mit dem Hoffräulein Orsini v. Blagay gesehen habe und dass sie bei einer Fahrt in den Prater das Fräulein v. Rappach in Begleitung eines Herrn und seiner Mutter antraf<sup>54</sup>.

Zu Unordnung konnten derartige Galanerien allerdings auch dadurch führen, dass die beteiligten Herren die nötige Contenance vermissen ließen und wirkliche oder vermeintliche Nebenbuhler zum Duell forderten, so geschehen etwa 1653 während des Aufenthaltes des Hofes in Regensburg beim Reichstag:

„Heüt nachmittag haben zwene kayserliche cammerherrn, herr Graf Strozza und Graf Rabbata, mit einander ein duellum vor der statt zu pferde gehabt. Eß ist aber durch den Herzogen von

52 HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48: Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 19v, 22r, 1.12.1627. Sie berichtet auch über ein misslungenes Ballett in Prag (Anhang VIII, Nr. 2).

53 Dazu Instruktion 1631/8, 17 (Anhang IV); Mecenseffy, Dienst, S. 507.

54 AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, August 1641.

Amalfy [Ottavio Piccolomini] in nahmen ihrer kayserlichen Mayestet inhibition beschehen. Eß seindt ihre kayserliche Mayestet gar übel zufriden und beede herrn arrestiret, auch von beeden der verguldete kayserliche cammerherrn schlüssel abgefordert worden. Es sollen dieselbe jüngst bey der wirthschafft, welche bey herrn Graf Khurzen, Reichs-Vice-Cantzler, gehalten worden und seithero gestern in der kirch mit einander in differentien gerathen sein wegen der freylein [Maria Katharina] Khevenhillerin, welche in der Kayserin frawenzimmer ist ...<sup>55</sup>

Eine Gefährdung der Ordnung des Frauenzimmers, die an anderen Höfen durchaus belegt ist<sup>56</sup>, lässt sich allerdings in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Wien nicht feststellen: Trotz der regelmäßigen abendlichen Aufenthalte im Frauenzimmer lässt sich keine intensivere Beziehung eines der Kaiser oder Erzherzöge zu einem der Fräulein erkennen; das Phänomen der Mätresse trat nicht in Erscheinung. Aus der Berichterstattung der gewöhnlich gut informierten venezianischen Gesandten in Wien ist lediglich eine jugendliche Schwärmerei Erzherzog Leopold Wilhelms, des jüngeren Sohnes Kaiser Ferdinands II., für eine Hofdame seiner Stiefmutter Eleonora Gonzaga d. Ä. erkennbar. Es bleibt freilich auch im Bericht unklar, um wen es sich handelte und wie weit diese Schwärmerei wirklich ging; auf jeden Fall hat der Vater offenbar mit harter Hand durchgegriffen, den Sohn angeblich für einige Zeit aus Wien entfernt und den Eintritt des Fräuleins in ein Kloster forciert<sup>57</sup>.

Alles in allem war das Frauenzimmer also durchaus ein Bereich gezielter ordnender und normierender Eingriffe, es war jedoch kein Bereich umfassender Ordnung und Organisiertheit. Der Alltag bei Hof, auf den gleich in seinem Ablauf noch weiter einzugehen sein wird, war in der Vorstellung der Zeitgenossen einem strikten Normenkanon, festen Ordnungsvorstellungen und zeremoniellen Regeln unterworfen. Ordnung wurde als Abbild von Macht und damit auch als Statusfrage angesehen. Ein geordneter Ablauf des höfischen

55 HSTA Dresden, Loc. 8241/2, Bl. 27r, 28.02./10.03.1653. Ein Jahr später ehelichte das Fräulein Khevenhüller Graf Peter Strozzi, der bereits vor 1653 für seine Neigung zum Duell bekannt gewesen war.

56 Cruickshanks, *Households*, S. 73, 75; Bertelli, *Courtly universe*, S. 14–16; Heller/Vocelka, *Private Welt*, S. 140 (Spanien); ganz zu schweigen von den zahlreichen Beispielen am Hofe Ludwigs XIV. von Frankreich, Duindam, Vienna and Versailles, S. 239f. Als Überblick Oßwald-Bargende, *Mätresse*, S. 93–105.

57 Schreiber, *Leopold Wilhelm*, S. 34, 36; Fiedler, *Relationen*, S. 193. Zu anderen Zeiten hatte es freilich in Wien auch Beziehungen zwischen Erzherzögen und Hoffräulein gegeben, die durchaus ernsthafterer Natur waren, vgl. Heller/Vocelka, *Private Welt*, S. 145–147; Niederkorn, *Hof*, Bl. 40f.; Kraus, *Maximilian I.*, S. 57; Ingrao/Thomas, *Piety*, S. 26f. Für Erzherzog bzw. Kaiser Joseph I. teilt ein Reisebericht sogar mit, dass es im Hofstaat seiner Gemahlin bevorzugt hässliche Hoffräulein gegeben hätte, damit der bekanntermaßen den Reizen des weiblichen Geschlechts nicht abholde Fürst nicht in Versuchung geführt werde: Freschot, *Wien*, S. 152f.

Lebens wies die Handlungskompetenz des Fürsten generell aus. Allerdings, und dies gilt für nahezu alle Bereiche frühneuzeitlicher Lebenswelt, konnte zwischen diesen Normen und den Realitäten eine erhebliche Kluft liegen. Dies bedeutet nicht, dass wir alle Vorschriften der Instruktionen und anderer Satzungen als nichtig anzusehen haben – über mögliche Abweichungen, über Spielräume und Defizite darf man jedoch nicht hinwegsehen. Wie der gesamte Hofstaat befand sich auch das Frauenzimmer im 17. Jahrhundert noch in einem Prozess der Erstellung respektive Durchsetzung von Ordnung.

## RECHTE UND PFLICHTEN DES AMTES

Die Amtsobliegenheiten der Hoffräulein in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lassen sich nur sehr allgemein beschreiben; über Veränderungen oder Entwicklung der Zuständigkeiten ist kaum etwas bekannt. Das liegt freilich nicht nur im eingangs schon konstatierten Mangel an Quellen über das Leben bei Hofe und dessen Organisation begründet, sondern auch im Amt selbst. Die Hofdamen waren in erster Linie der Kern des repräsentativen Gefolges der Kaiserin; ihre Anwesenheit bei allen öffentlichen Auftritten der Fürstin war Ausdruck von deren Rang. Wann immer die Kaiserin, die Erzherzogin oder die Kaiserin-Witwe ihre Retirade verließ, wurde sie zumindest von mehreren, wenn nicht allen Hofdamen begleitet. Daraus ergibt sich, dass deren Anwesenheit bei Gottesdiensten ebenso selbstverständlich war wie bei Audienzen für auswärtige Diplomaten, bei Mahlzeiten ebenso wie bei Besuchen in Klöstern, auf der Jagd und auf Reisen<sup>58</sup>.

Ein wichtiger Bestandteil des höfischen Alltags der Hoffräulein, wenn auch wohl keine regelrechte Amtspflicht, war die aktive Teilnahme an höfischen Ballett- und Komödienaufführungen. Natürlich partizipierten die Fräulein dabei teilweise als Zuschauerinnen im eben beschriebenen Sinne des repräsentativen Gefolges der Kaiserin. Sehr häufig traten jedoch mehrere oder sogar alle von ihnen in derartigen Aufführungen als Akteurinnen in Erscheinung<sup>59</sup>, und zwar sowohl im internen, nur der Kaiserfamilie und deren engster Umgebung zugänglichen Kreis wie in einer gewissen höfischen Öffentlichkeit, beispielsweise bei der festlichen Ausgestaltung von Krönungs- oder Hochzeitsfeierlichkeiten. Mit ihren tänzerischen, manchmal auch ihren musikalischen Fähigkeiten „schmückten“ die Hofdamen also derartige Festlichkeiten, die ihnen allerdings zugleich die Möglichkeit gaben, sich selbst der höfischen Öffentlichkeit zu präsentieren, durch Anmut und Grazie die Kavaliere auf sich aufmerksam zu machen und auf diese Weise Ehre einzulegen. Auf der-

58 Instruktion 1589/3, 1627/3, 1648/3, 1670/12, 1671/3, 1675/3, 1685/4; HSTA Dresden, Loc. 8240/3, Bl. 98r, 1637; Vehse, *Höfe*, Bd. 11, S. 27; Christian v. Anhalt, S. 26; Harris, *English Women*, S. 227f.; Koloch, *Zeremoniellbücher*, S. 50f. sowie die Belege unten.

59 Beispiele dafür siehe unten, Abschnitt „Zeremoniell und Fest“ sowie Anhang VI, VIII, IX.

artige Auftritte wird unten noch zurückzukommen sein. Die Funktion der in Wien zeitweise nachweisbaren *Dueñas de honor*<sup>60</sup> scheint sich ebenfalls auf allgemein repräsentative Pflichten beschränkt zu haben; sie werden in Instruktionen und ähnlichen Texten jedoch nicht ausdrücklich erwähnt.

Ein etwas genauer fassbarer Bestandteil der Amtspflichten der Hofdamen war dagegen der Tafeldienst, auf den etwa in der Instruktion für den Obersthofmeister aus dem Jahr 1631 explizit Bezug genommen wird<sup>61</sup>. Die Regelungen bezüglich des genauen Ablaufes sind zwar erst für 1676 und das beginnende 18. Jahrhundert überliefert, geben aber wohl doch zumindest eine Vorstellung von den Obliegenheiten der Hofdamen in diesem Zusammenhang auch in früherer Zeit. In der Beschreibung des Tafelzeremoniells<sup>62</sup> wird zugleich deutlich, dass es innerhalb der Gruppe der Hofdamen noch weitere Differenzierungen gab: die „Trenchier-Fräulein“, denen eine besondere Rolle innerhalb des Tafelzeremoniells zukam, weil sie die Speisen präsentierten und gegebenenfalls eben tranchierten, und die Kammerfräulein. Ob es die erstgenannte Funktion schon im 17. Jahrhundert so gegeben hat, ließ sich bislang nicht feststellen<sup>63</sup>; immerhin wird das Vorschneiden bei Tisch durch bestimmte Hoffräulein erwähnt. Kammerfräulein finden sich jedoch bereits im Hofstaat der Kaiserin Anna<sup>64</sup>. Diesen Kammerfräulein kam dabei eine herausgehobene Stellung nicht nur im Rahmen des Tafelzeremoniells zu, sondern sie standen in der internen Rangordnung des Frauenhofstaates auch vor den anderen, „gewöhnlichen“ Hofdamen<sup>65</sup>. Die Ernennung zum Kammerfräulein erfolgte durch die Kaiserin selbst und war wohl Ausweis besonderen Vertrauens, waren doch die zwei Kammerfräulein, die wir am Wiener Hof gewöhnlich antreffen können, zum direkten Eintritt in die Schlafkammer der Kaiserin berechtigt, was den anderen Hofdamen nur nach Aufforderung erlaubt war. Sie

60 Auch bei Hofmann (Hofzeremoniell, S. 95, 159–180) werden ihre Funktionen in Spanien nicht deutlich.

61 Instruktion 1631/8, 18, 19, 1655/8, 1670/9, 27, 1675/4, 1685/4; vorher: HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 83v, 24.05.1628. Siehe auch Ksoll, Bayern, S. 63; Diemel, Adelige Frauen, S. 118f.; Duindam, Vienna and Versailles, S. 176f.; Graf, Residenz, S. 20.

62 Anhang V; Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren, S. 122ff. Zum Vergleich mit Spanien Hofmann, Hofzeremoniell, S. 169f.

63 Instruktion 1631/18 (Anhang IV), siehe auch HHStA Wien, Familienakten 66/5, Bl. 462r, 1646; ebenda, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 19–21, 1652, und für 1676 (Anhang VII).

64 Belege für Kammerfräulein bspw. in AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, 12.02.1619, StmLA FA Prankh 3, Heft 23: 17.05.1640, AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85, 22.05.1641; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 223r, 16.08.1656.

65 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, 8–156, 14.08.1641: Johanna v. Lamberg äußert sich gegenüber ihrem Sohn sehr erfreut darüber, dass die Kaiserin-Witwe schon nach kurzem Dienst ihre Enkeltochter Johanna Beatrix v. Dietrichstein zu einem Kammerfräulein gemacht habe. Dies sei eine hohe Gnade, „... halt gwis darfür, es seie dahin angesehn, das si nit alß die jingist im dienst den andern aln sol nah gehen“. Zu den Obliegenheiten des Amtes siehe auch Anhang VII.

waren ihr beim Ankleiden behilflich, versahen den Tafeldienst für sie persönlich und waren selbst während der Zeit des Kindbettes im Dienst.

Sehr viel detaillierter als über die Amtsobliegenheiten der Hoffräulein sind wir dank der bereits ausführlich erörterten Instruktionen<sup>66</sup> über die Zuständigkeiten der Fräulein Hofmeisterinnen im Hofstaat der Kaiserinnen informiert. Zusammenfassen lässt sich deren Tätigkeit mit den Worten der Hofdame Katharina v. Waldstein: „Ihr verrichtong sei nichts anderst, alls das sie sorge drage vir die freilen ...“<sup>67</sup>. Überwachen der Hofdamen und ihres Auftretens und in diesem Zusammenhang auch erzieherisches Einwirken, die Sorge um ihre Gesundheit und ihr moralisches Wohlergehen gehörten zum Aufgabenbereich der Fräulein Hofmeisterin. Sie war in diesem Zusammenhang für die Überwachung der jungen Frauen in religiöser Hinsicht genauso zuständig wie für deren pünktliches Erscheinen zum Dienst, für die Schlichtung von Streitigkeiten ebenso wie für die Kontrolle von Besuchen bei den Fräulein bzw. von Hofdamen in der Stadt. Sie hatte dafür zu sorgen, dass die Hofdamen gemeinsam und zu vorgeschriebener Zeit aufstanden und zu Bett gingen, und war gleichzeitig für die nächtliche Schließung des Frauenzimmers verantwortlich, dessen Schlüssel sich in ihrer Obhut befand. Sie beaufsichtigte die in den jüngeren Instruktionen genau geregelte Konversationsstunde mit den Kavalieren des Hofes und hatte dabei sich eventuell anbahnende „Galanterien“ im Auge zu behalten<sup>68</sup>. Außerdem war sie für die Kontrolle des Krankenzimmers und die ordnungsgemäße Betreuung erkrankter Hofdamen wie Dienerinnen zuständig<sup>69</sup> sowie dafür, dass stets genug Hofdamen zum Dienst bereit waren, wenn die Kaiserin ihrer bedurfte.

Eine Obliegenheit, welche nur in den ersten Instruktionen von 1589 und 1627 ausdrücklich erwähnt wird, war die, die Fräulein dazu anzuhalten, dass sie die Zeit, in der die Kaiserin nicht nach ihnen verlangte, nicht mit müßigem Geschwätz, sondern mit Arbeiten verbrachten<sup>70</sup>. Dabei ist natürlich in erster Linie an Handarbeiten zu denken, mit denen

66 Auf eine Wiederholung der Einzelnachweise wird im Folgenden weitgehend verzichtet, vgl. wie Anm. 3 und die folgenden.

67 AVA Wien, FA Harrach 446, Beilage zum Brief vom 29.01.1651.

68 „Zumahln unß die dames von ihren eltern und befreundten anvertrawt, ligt unuß auch billich ob, das wür auf ihr guete versorgung ein absonderliches aug haben, also solle unßer Hoffmaisterin genau acht haben, wan sich ein- oder die ander galanteria ansünnet, das solche zeitlich hünterbracht, wo zur heyrath einige unmöglichkhait oder dem standt praejudicierlich oder wider der befreundten intention und willen etwas erscheinete.“ 1670/24, ähnlich auch 1675/18, 1685/17. In diesen Zusammenhang gehören auch die in den Instruktionen immer wieder erwähnten Geschenke, die die Hoffräulein nur von nahen Verwandten annehmen sollten, um nicht „versehentlich“ ein Eheversprechen damit zu akzeptieren: Instruktionen 1589/8, 1627/9, 1648/8, 1670/17, 1671/8, 1675/8, 1685/8.

69 Die Instruktion für die Krankenwärterin im Frauenzimmer vgl. HHStA Wien, Hofzeremonielldepartement SR Bd. 10, S. 313–315, 24.12.1643.

70 Instruktion 1589/10, 1627/12; Hocrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 120f.

die Dame von Stand ihre Zeit verbrachte, feine Stickereien etwa, die nicht selten der Herstellung von kirchlichen Ornaten und Paramenten dienten. Zumindest im 16. Jahrhundert scheint eine Art Unterrichtung der Hoffräulein in derartigen Handarbeiten im Frauenzimmer noch häufig gewesen zu sein, aber das Arbeitsgebot, welches aus der Auffassung von Müßiggang als Laster resultierte, verlor offensichtlich im höfischen Bereich bald an Bedeutung<sup>71</sup>. Noch für die Kaiserin Anna wird deren Arbeitsamkeit, zu der sie auch ihre Hofdamen angespornt habe, als besondere Tugend gelobt. Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. ordnete 1645 an, dass je eine ihrer Damen jeden Tag in der Mundküche etwas kochen solle. Neben Handarbeiten spielte aber auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts bereits die Lektüre, meist wohl religiöser Texte, eine Rolle. Fürst Auersperg mahnte 1676 seine Tochter ebenfalls zur Meidung des Müßiggangs, dachte dabei aber schon in erster Linie an Lektüre, wie es dem Ideal der konversationsgeübten, höfisch gebildeten Dame besser entsprach<sup>72</sup>.

Neben diesen umfangreichen Aufsichts- und Erziehungsfunktionen bezüglich der Hofdamen traten repräsentative Funktionen der Fräuleinhofmeisterin deutlich zurück. Allerdings muss man gerade aufgrund ihrer engen Bindung an die Hofdamen davon ausgehen, dass sie fast immer gemeinsam mit ihnen im Gefolge der Kaiserin bzw. der Erzherzoginnen unterwegs und somit ebenfalls permanent in der höfischen Öffentlichkeit präsent war. Es gibt außerdem Belege dafür, dass die Fräuleinhofmeisterin bei großen zeremoniellen Auftritten in Erscheinung trat wie etwa bei den Krönungen oder bei so wichtigen Ereignissen wie der Taufe eines kaiserlichen Kindes<sup>73</sup>. Schließlich bleibt zu vermerken, dass die Fräuleinhofmeisterin gegebenenfalls als Vertreterin der Kaiserin bei gewissen gesellschaftlichen Anlässen auftrat<sup>74</sup>, etwa bei Patenschaften der Fürstin. Und sie fungierte offenbar gewöhnlich als Vertreterin der Obersthofmeisterin, falls diese wegen Krankheit verhindert

71 Lotichius, *Gynaecologia*, S. 1f.; Christelius, *Witwen-Spiegel*, S. 107; Warhafftes Conterfet, S. 77; Münster, *Funktionen*, S. 353; Harris, *English Women*, S. 230; Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 110f.; Hufton, *Frauenleben*, S. 61; zu Handarbeiten und ihrer sozialen Relevanz Wunder, *Gewirkte Geschichte*; Frye, *Sewing Connections*.

72 Gans, *Frauen Zimmer*, S. 363; AVA Wien, FA Harrach HS 271, 19.11.1645 (für diesen Hinweis danke ich Alessandro Catalano); Mecenseffy, *Dienst*, S. 508; Kelso, *Doctrine*, S. 224; Duchêne, *Etre femme*, S. 307, 320ff. Ein Beispiel für die Lektüre erscheint in Briefen des Kardinals Ernst Adalbert v. Harrach an seine Nichte Maria Elisabeth v. Harrach, Hofdame der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J.: Er schickte ihr 1659 auf ihre Bitte zwei mehrbändige Werke aus Prag; eines über Kleopatra und eines über den Perserkönig Cyrus den Großen (AVA Wien, FA Harrach 740: Briefe des Kardinals v. Harrach an Maria Elisabeth, 21.05., 2.06. und 20.08.1659).

73 Belege siehe unten und Anhang X.

74 AVA Wien, FA Harrach HS 77, *Geburtenbuch des Leonhard Karl v. Harrach*. Bei der Taufe seiner Tochter Maria Eleonora (einer späteren Hofdame und Obersthofmeisterin) wird die Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. von ihrer Fräuleinhofmeisterin Anna Maria Formentini vertreten; weitere Paten waren Albrecht v. Wallenstein und seine Schwester Isabella v. Harrach, die spätere Herzogin von

oder das Amt für eine Übergangszeit vakant war. Hier waren allerdings auch andere Varianten möglich, wie das Beispiel der Gräfin Khevenhüller zeigt, die Ende der dreißiger Jahre als Gemahlin des Obersthofmeisters der Kaiserin selbst Aufgaben einer Obersthofmeisterin wahrnahm<sup>75</sup>.

Die Zuständigkeitsbereiche der Fräuleinhofmeisterin und der Obersthofmeisterin unterschieden sich jedoch ansonsten deutlich, denn die Letztgenannte war nicht nur in der Hierarchie des Frauenhofstaates die wichtigste Person nach der Kaiserin, sondern auch mit der Beaufsichtigung des gesamten weiblichen Personals im Frauenzimmer beauftragt. Leider fehlen regelrechte Instruktionen für die Obersthofmeisterin aus dem 17. Jahrhundert, so dass ihre Zuständigkeiten wesentlich weniger detailliert bekannt sind als die der Fräuleinhofmeisterin. Die für 1571 überlieferte Instruktion lässt jedoch vermuten, dass ihre Obliegenheiten sich von denen einer Hofmeisterin im Rahmen eines adligen Haushaltes, wie sie folgendes Zitat vorführt, nicht wesentlich unterschieden:

„Diejenige welche eine Hofmeisterinne will abgeben / muß ein Ehrliches Tugendsahmes und Züchtiges Weib seyn / die in der Wirthschafft wol / und zur gnüge erfahren / zumahlen sie eine grose Verantwortung auf sich hat. Erstlich soll sie sich nit in deß Hofmeisters Geschäfte einmischen / damit unter denen beyden kein Mißverstandt (welches doch die Herrschafften entgelten müssen) entstehe [...] ihre Untergebene soll sie Commandiren oder befehlen mit grossen Ernst / und sich weiters mit ihnen nit gemein machen / sondern alles wol und in guter Aufsicht halten / alle Zimmern deß Tages durchgehen / und daß zu ungewissen Stunden / damit wan etwas mangele oder abgehe / sie solches erstatten könne [...] Eines ist zu beobachten / daß man keine Hofmeisterin solle regieren lassen / über Mannvolck / als Koch / Lackeyen und sonsten. [...] Da wird gleich eine Unordnung entstehen / und werden die Bursch der Hofmeisterin sovil Brillen verkaufen / daß sie zu letzt wird sehend blind werden / [...] Eine Hofmeisterin soll mit der Weiber Sachen zu gebieten haben / damit aber also machen / daß sie gleichwol zu frieden bleiben / man findet aber unter zehen nit eine die wol regieren kann. [...] Auf Leinen Zeug / Bettgewand / Zin / Kupffer und alle andere Mobilien soll eine Hofmeisterin achtung haben / das ist ihr governo, und darein soll sie sich fleissig erzeigen. [...] In summa eine Hofmeisterin muß alles im Hause verantworten / es sey gleich was es wolle ...“<sup>76</sup>

Friedland, Zur Stellvertretung siehe etwa die Bemerkung bei Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, S. 298 sowie AVA Wien, FA Harrach 446, 29.01.1651.

75 Siehe Kurzbiographie.

76 Tugendt-Spiegel, S. 135–140; Koloch, *Zeremoniellbücher*, S. 46 (nach Moser); Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 10, Sp. 1088f. zu den Qualitäten einer Hofmeisterin: Sie müsse Gottesfurcht, Tugend und Vernunft aufweisen, von gutem Stand sein und sich günstigerweise mit den Hofsitzen auskennen. Wenn ein Verwandter ein hohes Hofamt innehatte, so könne das ihrer Autorität nur dienlich sein.

Die Führung des Haushalts war also eine Hauptaufgabe der Obersthofmeisterin, und für verschiedene Tätigkeiten in diesem Kontext findet man auch Belege in Wiener Akten des 17. Jahrhunderts: Die Obersthofmeisterin war etwa verantwortlich für das Führen eines Inventars über Kleidung und Schmuck der Kaiserin und hatte täglich dem Garderobier anzuzeigen, was die Fürstin am nächsten Tag an Schmuck und Kleidung tragen wolle<sup>77</sup>. Außerdem war sie an der Verwaltung der Gelder für den Unterhalt des Frauenhofstaates zumindest beteiligt, als Obersthofmeisterin eines der Kinder war sie für die Abrechnung generell zuständig. Weiterhin führte sie ein Register über die Ansprüche der Hofstaatsmitglieder auf Kostgeld bzw. direkte Verpflegung bei Hofe<sup>78</sup>.

An die Obersthofmeisterin, die auch die Einhaltung zeremonieller Regeln des Zugangs zur und des Umgangs mit der Kaiserin bzw. Königin zu überwachen hatte, wandten sich all die Personen, die der Kaiserin einen Brief, ein Memorial mit einer Bitte um Unterstützung oder ein Präsent überreichen wollten. Die Hofmeisterin nahm die Schreiben entgegen und leitete sie an die Kaiserin weiter<sup>79</sup>. Der Obersthofmeister spielte wahrscheinlich dabei zunächst nur in Abwesenheit des Kaisers eine Rolle. Erst die Instruktion von 1655 weist diese Befugnis vorrangig ihm zu, wobei sich aber eine Aufgabenteilung erhielt, die eine Quelle für 1676 explizit beschreibt. Der Obersthofmeisterin verblieb danach die Obliegenheit, Briefe von Frauen und Geistlichen entgegenzunehmen sowie deren Audienzen anzusagen. Nur in Abwesenheit des Obersthofmeisters war sie jedoch für Schriftstücke bzw. Audienzen von Männern zuständig<sup>80</sup>. Die Obersthofmeisterin von Erzherzoginnen

77 Instruktionen 1616/7, 1631/33, vgl. auch Instruktion Obersthofmeisterin 1571, Bl. 170r/v; HHStA Wien, OMeA SR 73, Nr. 1: Instruktion für den Guardaroba der Kaiserin 1639 (Abschrift in ebenda, Hofzeremonielldepartement SR Bd. 10, S. 340–346).

78 Siehe Quittierung in Hofzahlamtsbüchern, aber auch Schreiben der Obersthofmeisterin Katharina Liebsteinsky v. Kolovrat an die Hofkammer (HKA Wien, Familienakten C–K 164, Bl. 155r, 157r) bzw. an den Obersthofmeister Maximilian v. Trauttmansdorff (AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, 13. und 20.05.1618) und Schreiben an die Obersthofmeisterin der Erzherzogin Maria von Innerösterreich 1585 wegen Seidenstoffen (HHStA Wien, Familienakten 103, 24.08.1585). Zum Register vgl. HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/36-C, Bl. 993v, 1632.

79 So zumindest die Instruktion des Obersthofmeisters 1652 (5). Bereits 1622 übernahm der Obersthofmeister der Kaiserin die Anmeldung des jungen Fürsten von Anhalt zu einer Audienz, siehe Christian v. Anhalt, S. 27. Als der Fürst von der Gräfin v. Mansfeld im gleichen Jahr beschuldigt wurde, dem Frauenzimmer nicht genügend tiefe Reverenz erwiesen zu haben, holte er darüber Erkundigungen bei der Obersthofmeisterin ein (Christian v. Anhalt, S. 69). Die spanische Obersthofmeisterin ihrer Mutter wies 1648 Erzherzogin Maria Anna als Braut des spanischen Königs in das spanische Hofzeremoniell ein (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 10, Brief Johann Weikhard v. Auersperg an Ferdinand III., 22.07.1648). Duindam, Vienna and Versailles, S. 228.

80 Instruktion 1670/18, 1671/5, 1675/5, 1685/5; HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 1, Fasz. 4, Bl. 125r [1640]; vgl. Anhang VI, Nr. 14 (1631) und Anhang VII (1676); Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, Sp. 1398. Diese Zuständigkeit der Hofmeisterin betonen auch Persson, *Servants*, S. 23; Kircher-Kannemann, *Organisation*, S. 240.

bzw. Erzherzögen hatte außerdem auf den guten Umgang der Kinder zu achten, nicht zu viele Besucher zuzulassen und Kaiserin bzw. Kaiser umfassend über alles zu informieren, was die Gesundheit und das Lernen der Kinder betraf<sup>81</sup>.

Neben diesen praktischen, für das tägliche Funktionieren des Hofstaates bedeutsamen Aufgaben war die Obersthofmeisterin jedoch auch im höfischen Zeremoniell von erheblicher Bedeutung, trat hier wesentlich prominenter in Erscheinung als die Fräuleinhofmeisterin. Im Gegensatz zu dieser nahm die Obersthofmeisterin an zeremoniellen Auftritten der Kaiserin wie Audienzen, Taufen, Krönungen nicht nur teil, sondern sie nahm eine hervorgehobene Stelle im Zeremoniell ein, indem sie zum Beispiel gemeinsam mit dem Obersthofmeister – diesem allerdings deutlich nachgeordnet – dem Empfang von Botschaftern beiwohnte und bei Audienzen für Fürstinnen des Reiches diese empfing<sup>82</sup>. Sie begleitete die Fürstin während der Krönung bis zum Altar, sie reichte ihr bei der Tafel die Serviette, rückte den Sessel der Kaiserin usw. Im Unterschied zur Fräuleinhofmeisterin war der Obersthofmeisterin der Zutritt zur Schlafkammer der Kaiserin erlaubt; sie war gemeinsam mit den Kammerfräulein und den Kammerdienerinnen auch am Ankleiden der Fürstin und der Morgentoilette beteiligt<sup>83</sup>. Für Erzherzogin Maria Anna ist sogar belegbar, dass ihre Hofdame Maria Maximiliana v. Puchheim und die Obersthofmeisterin Susanna Veronica Trautson im Zimmer der Erzherzogin schliefen<sup>84</sup>.

Zu den Amtsobliegenheiten der Obersthofmeisterin gehörte schließlich auch, die intensive persönliche Nähe zur Fürstin besonders unterstreichend, ihre Anwesenheit bei der Niederkunft. Gab es eine Kaiserin-Witwe, so war deren Obersthofmeisterin gewöhnlich ebenfalls im Kindbettzimmer anwesend. Bei der nächtlichen Sturzgeburt des Erzherzogs Karl Joseph 1649, die seine Mutter Maria Leopoldine das Leben kosten sollte, war nicht einmal Zeit, eine Hebamme zu rufen, so dass die Obersthofmeisterin Gräfin Wolkenstein und die designierte Obersthofmeisterin des Erzherzogs, Gräfin Brandis, mit zwei weiteren Frauen allein der Kaiserin beistanden<sup>85</sup>. Die Aya trug dann auch das Kind zur Taufe.

81 Siehe etwa die Instruktion in HHStA Wien, Familienakten 53, Bund 2, Bl. 132r-133r (1686) bzw. ebenda, Zeremonialprotokolle Bd. 4, Bl. 157v-159r; ebenda, Familienkorrespondenz A 10, Brief der Gräfin Trautson an Kaiser Ferdinand III., 30.09.1636; Ksoll, Bayern, S. 66; Duindam, Vienna and Versailles, S. 237f.

82 Siehe dazu unten Abschnitt „Zeremoniell und Fest“.

83 Dazu die Hinweise bei Ksoll, Bayern, S. 65 und Hofmann, Hofzeremoniell, S. 167 sowie die Bemerkung der Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg in AVA Wien, FA Harrach 446, 13.10.1657; Instruktion 1685/21 sowie Anhang VII.

84 AS Mantua, A.G.C.S., busta 202, 7.07.1646. Möglicherweise war dies aber ein Zugeständnis an spanische Traditionen und sonst nicht unbedingt in Wien üblich, vgl. Hofmann, Hofzeremoniell, S. 166. – Für die Mitteilungen aus dem Briefwechsel der Johanna v. Martinitz im Archivio di Stato danke ich Petr Matà (Prag).

85 HStA Dresden, Loc. 8241/3, Bl. 162r, 17.08.1649; HHStA Wien, AZA 10: Niederkunft der Kaiserin

Sowohl die Fräuleinhofmeisterin wie die Obersthofmeisterin verfügten also über durchaus erhebliche Amtsbefugnisse innerhalb des Frauenhofstaates und aufgrund ihrer engen Kontakte zur Fürstin und ihrer Position innerhalb höfischer Repräsentation auch über einen nicht unwichtigen Rang innerhalb der höfischen Hierarchie. Hinsichtlich dieses Ranges wie hinsichtlich seiner Amtsbefugnisse war der Obersthofmeister der Kaiserin ihnen jedoch übergeordnet. Allerdings bestand zwischen diesen drei adligen Amtsträgern bzw. Amtsträgerinnen innerhalb des Frauenhofstaates keine klare Hierarchie, zumindest nicht in allen Bereichen. Dies zeigen schon die Instruktionen der Fräuleinhofmeisterinnen, in denen stets darauf hingewiesen wird, dass alle drei in gutem Einvernehmen und zur Ehre der Fürstin ihre Ämter ausüben sollten. Wir dürfen hier allerdings auch wieder vermuten, dass diese Formulierung, sofern sie nicht als bloße Floskel gemeint war, eher Reibereien hinsichtlich von Zuständigkeiten andeutet.

Solche Reibungsflächen ergaben sich etwa daraus, dass der Obersthofmeister keine direkte Weisungsbefugnis über die weiblichen Mitglieder des Hofstaates hatte, während der Obersthofmeisterin – man denke an das Zitat zu Zuständigkeiten von Hofmeisterinnen allgemein<sup>86</sup> – keine Weisungsbefugnis über die männlichen Mitglieder zustand. Außerdem war die Fräuleinhofmeisterin zwar mit weitgehenden Aufsichtspflichten gegenüber den Hofdamen versehen, sie verfügte jedoch über keine direkte Strafkompetenz, sondern musste Verstöße beim Obersthofmeister bzw. der Obersthofmeisterin anzeigen<sup>87</sup>, die sie wieder der Kaiserin bzw. dem Kaiser zu melden hatten. Allerdings scheint das in den ersten überlieferten Instruktionen für den Obersthofmeister klar erkennbare Kompetenzgeflecht zwischen ihm und der Obersthofmeisterin zunehmend weniger Bedeutung gehabt zu haben<sup>88</sup>: Waren es 1571 noch zehn von 17 Punkten der Instruktion des Obersthofmeisters, die eine Kompetenzteilung beinhalteten, so wiesen 1616 noch fünf der zehn Punkte gemeinsame Überwachungsaufgaben aus. Ausschließlich wurde der Obersthofmeister nur hinsichtlich der Kontrolle der Wirtschaften der Kaiserin, der Regelung von Audienzen und sehr allgemein als Ratgeber genannt. Schon 1631 tauchte die Obersthofmeisterin dezidiert nur noch bei der Überwachung und Führung des Inventars für das Frauenzimmer und bei der Überwachung der Hoffräulein direkt auf. In der Instruktion für Marquardt Fugger v. Kirchberg 1652 und Friedrich v. Cavriani 1655 wird dann nur allgemein auf eine Auf-

---

Claudia Felicitas 1675, sowie ebenda, Zeremonialprotokolle, mit regelmäßigen Erwähnungen. Siehe auch Anhang X (1640).

86 Siehe auch Instruktion 1571, Bl. 166v.

87 Dies ist eine durchgehende Festlegung, vgl. Instruktion 1589/4, 1627/Nachsatz, 1631/16, 1648/Nachsatz, 1670/7, 8, 1671/Nachsatz, 1675/Nachsatz, 1685/Nachsatz. Für die mahrende Funktion der Obersthofmeisterin siehe aber den eigenhändigen Befehl Ferdinands III. an die Gräfin Trautson (HHStA Wien, OMeA SR 367, 14, 26.06.1646). Für den Obersthofmeister und seine Befugnisse siehe Anhang IV, Nr. 16.

88 Die Instruktionen siehe wie Anm. 3. Für München siehe Graf, Residenz, S. 229.

sichtsfunktion der Obersthofmeisterin Bezug genommen. Dafür scheinen zahlreiche konkrete Überwachungsaufgaben des Obersthofmeisters sowohl gegenüber dem Hofstaat wie gegenüber der Kaiserin selbst auf. Letztere sind eine deutliche Veränderung gegenüber den vorangehenden Ordnungen, die sehr viel klarer (insbesondere die von 1631) auf die Regelungskompetenz der Kaiserin bzw. Königin eingehen. 1652 wird der Obersthofmeister dagegen geradezu zum Hüter zeremonieller Ordnung auch gegenüber der Kaiserin ernannt<sup>89</sup>.

Als wesentliche Obliegenheiten des Obersthofmeisters lassen sich in den Instruktionen neben einer allgemeinen Aufsichtspflicht, die der Sicherung des Respekts der Fürstin und ihres Frauenzimmers dienen sollte, vor allem seine Anwesenheit bei Audienzen der Kaiserin, die Regelung des Zutritts zur Antecamera, die Begleitung der Kaiserin bei Ausfahrten und Reisen finden. Auch die Abstimmung der dazu erforderlichen Vorbereitungen mit dem Obersthofmeister bzw. Oberststallmeister des Kaisers fiel in die Kompetenz des Obersthofmeisters, und er hatte neuen Amtsträgern und Dienern den Amtseid abzunehmen; beides Funktionen, die 1571 noch ihm gemeinsam mit der Obersthofmeisterin zugeordnet wurden<sup>90</sup>. Daneben sollte er die Rechnungsführung des Schatzmeisters der Kaiserin kontrollieren, die notwendigen Absprachen mit der Hofküche treffen und für die Tafel im Frauenzimmer, insbesondere die der Hofdamen, sorgen. Schließlich hatte er auch die ausgehende Post der Kaiserin zu überwachen; die Instruktionen von 1631, 1652 und 1655 nehmen dabei übereinstimmend Bezug darauf, dass er auf die Einhaltung zeremonieller Korrektheit und der Angemessenheit der Texte achten solle<sup>91</sup>. Im Unterschied zu den Hofmeisterinnen scheint der Obersthofmeister nur auf Reisen bzw. im Falle der Abwesenheit des Kaisers bei Hofe respektive im direkten Umfeld der Kaiserin gewohnt zu haben. Sonst erschien er wohl lediglich täglich für einige Zeit im Frauenzimmer, was auch die Voraussetzung dafür gewesen sein dürfte, dass einige Obersthofmeister, vor allem Franz Christoph Khevenhüller<sup>92</sup>, gleichzeitig als Geheime Räte des Kaisers tätig sein konnten. Was allerdings im 17. Jahrhundert in den Instruktionen fehlt, ist eine eindeutige Formulierung

89 „Merrers undt zum sechzehenden, [soll er] allwegen darob sein, damit bey ihrer Majestät und Liebden hoffstatt alle neuerungen verhüettet und allen bösen eingängen und consequenzen zeitlich für-gesehen werde, und wofern ein anders erscheinen und etwaß wider ordnung und herkommen neuerlich außgebracht oder fürgenomben werden wollte, dessen ihr Majestät und Liebden mit gebührender reuerenz und bescheidenheit underthenigist erindern und sy, des vorigen herkomens und obseruanz halber, gehorsambst informiren.“ 1652 bzw. 1655/16.

90 Instruktion 1571, Bl. 166v, 167.

91 Inwieweit dies freilich umgesetzt wurde, muss dahingestellt bleiben – siehe etwa die Klage Khevenhüllers in einer Randnotiz zur Instruktion (Anhang IV, Nr. 30). Zu den Obliegenheiten siehe auch Hengerer, Kaiserhof, S. 267f.

92 Siehe Kapitel 2, Anm. 21. Klar wird die Anwesenheitspflicht bei Abwesenheit des Fürsten formuliert in der Instruktion von 1571, Bl. 166v.

über die Pflicht des Obersthofmeisters der Fürstin, dem Hofrat und den Rechnungslegungen anderer Hofämter beizuwohnen<sup>93</sup>.

Neben diesen allgemeinen Angaben zu den Amtspflichten des Obersthofmeisters zeigen einzelne Hinweise in den Akten jedoch deutlicher, dass er insbesondere für die Kontakte der Kaiserin bzw. der Erzherzoginnen nach außen, über den Hofstaat und den Hof hinaus, eine Schlüsselposition innehatte. Über den Obersthofmeister wurden Finanzangelegenheiten geregelt wie beispielsweise die Aufnahme von Darlehen, über ihn liefen größere Einkäufe und die Organisation von Bauarbeiten an Sommer- bzw. Witwensitzen der Kaiserinnen<sup>94</sup>, er diente als Vermittler von Anliegen an die Kaiserin, die brieflich vorgetragen wurden, und spielte, wie dies auch die Instruktion von 1652 bzw. 1655 andeutet, eine Rolle bei der Führung von Korrespondenzen. Über Letzteres sind wir in Ermangelung einer archivalischen Überlieferung allerdings nur sehr bruchstückhaft informiert<sup>95</sup>.

Erwähnt wird mehrfach auch die Bedeutung des Obersthofmeisters als Dolmetscher bei öffentlichen Auftritten der Kaiserinnen: So übersetzte etwa Franz Christoph Khevenhüller 1640 die – wohl in Spanisch vorgetragene – Begrüßung der Kaiserin Maria Anna für die niederösterreichischen Stände bei Beginn des Landtages, die sie stellvertretend für ihren in Regensburg weilenden Gemahl vornahm. Der Obersthofmeister Marquardt Fugger übersetzte 1652 die deutsche Begrüßung, mit welcher der Kurfürst von der Pfalz bei seinem Besuch in Prag seine Audienz bei Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. einleitete, ins Italienische<sup>96</sup>. Zumindest zu Beginn ihres Aufenthaltes war der Obersthofmeister, der mit Sicherheit auch aufgrund seiner Sprachkompetenz für das Amt ausgewählt wurde, also in besonderer Weise Bindeglied zwischen der Fürstin und Teilen des nichtadeligen Hofpersonals sowie hoffernerer Kreisen, die eben die Sprache der Kaiserin nicht selbst beherrschten. Auch bei der Wahl von Obersthofmeisterinnen scheint die Sprachbeherrschung zumindest gern gesehen worden zu sein, obwohl die Kaiserinnen natürlich spätestens nach ihrer Eheschließung Deutsch lernten<sup>97</sup>.

93 So die Instruktion 1571, Bl. 167.

94 Z. B. AVA Wien, FA Trauttmansdorff 86, 3.02.1641; HKA Wien, HZA 99, Bl. 569v-570r, 1653 und wie folgende Anmerkung.

95 Ein etwas klareres Bild ergibt sich für die Zeit von Kaiserin Anna etwa aus der Überlieferung im Nachlass ihres Obersthofmeisters Maximilian v. Trauttmansdorff, die ein Bündel Briefe sowie die verschiedenen Erarbeitungsstufen ihres Testaments enthält, AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 1–7. Das breite Spektrum von Hilfs- und Bittgesuchen an die Kaiserin zeigt auch die umfangreiche Sammlung solcher Schreiben an Kaiserin Maria Anna in HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 1 und 2.

96 AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120, Nr. 12, Bl. 6r, 1640; HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 10, 1652.

97 Zum Sprachgebrauch bei Hofe zuletzt Wuzella, Sprache, Bl. 75, 127; zur Kaiserin vgl. auch die Notiz im Hofzählamtsbuch von 1654 (HKA Wien, HZA 100, Bl. 520v): Katharina Maria Mazollinin „ihrer Mayestet der regierenden römischen Kayserin tollmättschin und cammerdienerin“ erhält 450

Hinsichtlich der Pflichten des Amtes konnten wir bei den Hofdamen Ansätze zu einer inneren Differenzierung und Hierarchisierung erkennen, indem Kammerfräulein und (spätestens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) auch Vorschneiderinnen bzw. Tranchierfräulein eigens ausgewiesen wurden. Während sich an den prinzipiellen Amtsobliegenheiten der Fräuleinhofmeisterin in den über 150 Jahren, die die hier ausgewerteten Instruktionen für sie abdecken, nur sehr wenig änderte, ihre Überwachungsfunktion lediglich ausgedehnt und differenziert wurde, zeichnet sich hinsichtlich der Obersthofmeisterin eine deutliche Tendenz zur Reduzierung ihrer Zuständigkeiten ab. Dies trifft besonders dann zu, wenn neben der Instruktion von 1571 die hier nicht berücksichtigte Instruktion für die Obersthofmeisterin der verwitweten Königin Elisabeth von Frankreich, einer Tochter Kaiser Maximilians II., aus dem Jahr 1584 einbezogen wird<sup>98</sup>. Die dort erkennbaren Befugnisse hinsichtlich der Aufnahme von Personal inklusive der Verpflichtung an Eides statt waren schon in der Grazer Instruktion weniger ausgeprägt und erscheinen im 17. Jahrhundert ausschließlich als Aufgabe des Obersthofmeisters. Dessen Kontroll- und Überwachungsfunktionen gegenüber dem Frauenhofstaat wie der Kaiserin wurden im 17. Jahrhundert ausgebaut, wobei allerdings deren praktische Wirksamkeit und Zielrichtung derzeit noch nicht abgeschätzt werden können. Der Obersthofmeisterin verblieben als zentrale organisatorische Kompetenzen die Oberaufsicht über züchtiges Verhalten und Pflichterfüllung der Hoffräulein wie des weiblichen Personals, die Schlüsselgewalt und die Verwaltung von Ausstattung und Bekleidung der Fürstin inklusive der Kontrolle darüber zu führender Inventare. Ihr zeremonieller Rang dagegen erlitt keinerlei Einbußen, sondern wurde eher ausgebaut, wie unten noch zu zeigen sein wird.

## DAS FRAUENZIMMER: RÄUMLICHE DIMENSIONEN

Wo befand sich eigentlich das Frauenzimmer, wo und unter welchen Bedingungen lebten Hofdamen und Hofmeisterinnen? Die Beantwortung dieser Frage ist einerseits eindeutig – sie wohnten für die Dauer ihres Dienstes in der Hofburg. Für Hofmeisterinnen bestand dabei offensichtlich prinzipiell auch die Möglichkeit, in einem Quartier in der Stadt zu übernachten; einige der Amtsträgerinnen besaßen hier Häuser<sup>99</sup>. Dies kann aber nur in

Gulden Hofabfertigung. Zu den Deutschkenntnissen der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. siehe Bues, Testament, S. 32 f.

98 HHStA Wien, Handschrift W 1099, 1584.

99 HKA Wien, HZA 97, Bl. 606r: Franziska Quiroga v. Paar überlässt den oberen Stock in ihrem Wiener Haus den Edelknaben Erzherzog Leopolds als Logis und erhält dafür 250 fl jährlich, 1651 und 1652; KLA Bestand Hallegg 8, 1.07.1657: Die Obersthofmeisterin Urschenbeck erhält für sich und ihre zwei Dienerinnen Kostgeld ausgezahlt.

Ausnahmefällen geschehen sein; in der Regel wohnten und lebten auch die Hofmeisterinnen während ihrer Amtszeit direkt in der Umgebung der Fürstin bzw. der fürstlichen Kinder, um den Obliegenheiten des Amtes entsprechen zu können. Für die Hofdamen kam ein Quartier in der Stadt freilich nicht infrage, selbst wenn ihre Familien in Wien ansässig waren. Weder erlaubten ihre Verpflichtungen im Gefolge der Fürstinnen ein solches Hin und Her zwischen Residenz und elterlichem Haus, noch war das mit der Wahrnehmung elterlicher Gewalt durch Kaiser und Kaiserin und der damit verbundenen Aufsichtspflicht zu vereinbaren, der die Hoffräulein als unverheiratete Frauen von Stand für die Dauer ihres Dienstes unterworfen waren. So legte etwa für Reisen der Kaiserin die Instruktion des Obersthofmeisters fest, dass das Frauenzimmer im gleichen Haus wie die Fürstin selbst unterzubringen sei. Falls das nicht möglich war, sollten sie zumindest alle gemeinsam einlogiert und vom Guardadamas auf dem Hin- und Rückweg zum bzw. vom Dienst begleitet werden<sup>100</sup>. Für den kleinen Kreis der adligen Amtsträgerinnen im Frauenhofstaat mussten also – anders als für alle männlichen Amtsträger, zumindest solange sich der Hof in Wien befand – Unterkünfte in der Hofburg selbst zur Verfügung stehen.

Trotzdem ist die Frage nach dem Ort freilich keineswegs einfach zu beantworten, weil nämlich für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts oft noch nicht einmal ganz sicher ist, wo sich in der Hofburg, in Laxenburg oder Ebersdorf als den wichtigeren Sommersitzen der Kaiserfamilie die Räumlichkeiten der Kaiserin bzw. der Erzherzoginnen genau befanden<sup>101</sup>. Noch seltener ist präzise zu sagen, wo sich die Frauen und Männer des Frauenhofstaates in den Schlössern aufhielten bzw. wo sie genau untergebracht waren. Allerdings wohnte der größere Teil des Personals nicht im Schloss selbst, weil die kaiserlichen Residenzen gewöhnlich nur ein recht knappes Platzangebot hatten. Listen über Kostgeldzahlungen, Probleme mit der Zuweisung von Quartieren etc. lassen erkennen, dass vor allem die männlichen Hofstaatsmitglieder üblicherweise in der Stadt wohnten, zumal, wenn sie Familienväter waren<sup>102</sup>.

<sup>100</sup> Anhang IV, Nr. 24.

<sup>101</sup> Das ist freilich nicht nur in Wien so und nicht nur dem Mangel an Quellen, sondern auch fehlenden bau- und kunsthistorischen Untersuchungen geschuldet, vgl. etwa Hoppe, *Gestalt*, passim; Hofmann, *Hofzeremoniell*, S. 176–180.

<sup>102</sup> Siehe etwa HHStA Wien, Obersthofmarschallamt 518, 1631; HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/36-C, Bl. 991r–994v, 1632. Der Obersthofmeister wohnte lediglich während der Abwesenheit des Kaisers bei der Kaiserin im Schloss, vgl. Anhang IV, Nr. 4. Zum Wohnen im Schloss als Privileg siehe auch Persson, *Servants*, S. 151. In Frankreich dagegen war der Anteil der im Schloss selbst untergebrachten Höflinge sehr viel höher, siehe etwa Newton, *L'espace; Chatenet, Cour*, S. 67, 75.

Die Räumlichkeiten der Kaiserin, also das Frauenzimmer im konkretesten Wortsinn, lagen vor dem Bau des Leopoldinischen Traktes der Hofburg wohl gewöhnlich komplementär zu denen des Kaisers<sup>103</sup> im ersten Stock des Schweizertraktes im Flügel hin zum Paradeisgartl, also zur heutigen Hofreitschule. Nach der Eheschließung Leopolds I. 1666 teilte auch er sich den ersten Stock mit seiner Gemahlin, wo deren Gemächer an seine angeschlossen und die Raumfolge des kaiserlichen Appartements nahezu symmetrisch aufgenommen, bis nach der Fertigstellung des neuen Traktes beide Appartements dorthin verlegt wurden. Bekannt ist von diesen Räumlichkeiten der Kaiserin, dass sie bereits früher in ihrem Grundaufbau insoweit ein Pendant zu denen des Kaisers abgaben, als die regierende Kaiserin ebenfalls über Wartstube, Antecamera, Audienzstube und Retirade verfügte. Außerdem ist das Vorhandensein einer Küche für den Bedarf der Kaiserin und des Frauenzimmers belegbar<sup>104</sup>, und es muss auch eine Stube für die Frauenzimmertafel gegeben haben. Weitere Unterteilungen, die genaue Abfolge der Räume sind für die Zeit vor 1657 aber nur sehr vage bekannt: Für 1655 wird eine Kammerkapelle mit einem daneben liegenden Zimmer erwähnt, das Zimmer der Obersthofmeisterin v. Wagensberg befand sich 1657 direkt neben der erwähnten Mundküche der Kaiserin<sup>105</sup>.

Eine gemeinsame Unterbringung der Hofdamen in direktem räumlichem Konnex zu den Gemächern der Fürstin wurde dabei sicher angestrebt, nicht zuletzt, um den Zugang zu ihnen überwachen und das Frauenzimmer tatsächlich, wie es das Amt der Fräuleinhofmeisterin war, nachts sicher verschließen zu können. Wir können jedoch derzeit nicht sagen, ob und inwieweit das angesichts der beengten Räumlichkeiten in der Hofburg tatsächlich möglich war. Als Mitte Dezember 1655 im Zimmer des Hoffräuleins Katharina Theresia v. Slawata ein Feuer ausbrach, weil deren Dienerin zu viel Feuerholz unter dem Ofen gelagert hatte, befand sich dieses Zimmer jedenfalls im Dachgeschoss der Hofburg<sup>106</sup>, vermutlich direkt über den Räumen der Kaiserin. Ob auch noch andere Fräulein dort

103 Dreger, Hofburg, S. 174; Benedik, Zeremonielle Abläufe, S. 175; Benedik, Repräsentationsräume, S. 12; Vehse, Höfe, Teil 10, S. 107; Müller, Diarium, S. 142; zu derartigen Anordnungen vgl. auch Hoppe, Gestalt, S. 159, 162 und oft; Klingensmith, Utility, S. 132f.; Chatenet, Cour, S. 194–198.

104 Siehe dazu die Instruktionen von 1652 und 1655/9, 11, die diese Räume ausdrücklich erwähnen. Zur Küche HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 636, 1657; HKA Wien, Niederösterreichische Hofkammerakten W 61/A/36-C, Bl. 1000v, 1632. Die Gemächer des (noch unverheirateten) Kaisers Leopold I. bestanden 1660 aus Antecamera, Retirade, Audienzstube und Schlafkammer, vgl. Müller, Diarium, S. 224.

105 HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 636, 1657; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 12–236, Bl. 134r, 1655.

106 AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder, 15.12.1655; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 12–236, Bl. 154r, 1655; HHStA Wien, OMeA SR 76, Nr. 4, 12.05.1631. – Benedik (Zeremonielle Abläufe, S. 176) geht davon aus, dass die Hofquartiere der Fräulein immer im zweiten oder dritten Stock, also über den Zimmern der Kaiserin, situiert waren. Dies ist auf jeden Fall in München für das 17. Jahrhundert nachweisbar (Klingensmith,

logierten, muss offen bleiben; eine Unterbringung direkt über dem Appartement der Kaiserin ist aber wahrscheinlich. Dabei ist freilich davon auszugehen, dass zwar die Hofmeisterinnen, keineswegs aber jede Hofdame während ihres Aufenthaltes bei Hofe über ein eigenes Zimmer verfügten. Während die Obersthofmeisterin sogar Anspruch auf ein Zimmer und eine Kammer für ihre zwei Dienerinnen erheben konnte, wurden für die Fräulein der Königin Maria Anna jedenfalls nur vier Zimmer vorgesehen, in denen jeweils zwei Himmelbetten aufgestellt waren<sup>107</sup>, die durch Paravents eine gewisse Abschirmung erfuhren.

Ein gesonderter Raum innerhalb des Frauenzimmers war für den Fall vorgesehen, dass eine Hofdame oder eine der Kammerdienerinnen der Kaiserin erkrankte. Die Patientin stand dort ebenfalls unter der Aufsicht der Fräuleinhofmeisterin, die deren sorgfältige Betreuung zu veranlassen hatte; unter anderem erhielt die Patientin gesonderte, besonders kräftigende Krankenkost, die sich offenbar von den sonstigen Mahlzeiten so erfreulich unterschied, dass mehrfach versucht wurde, ein Unwohlsein vorzutauschen, um in den Genuss dieses Privilegs zu kommen<sup>108</sup>. Für die Betreuung der kranken Fräulein waren eigene Wärterinnen vorhanden, aber spätestens seit 1636<sup>109</sup> stand jeder Hofdame ohnehin eine eigene Dienerin zur Verfügung, deren Besoldung die Hofkammer zahlte. Dass auch diese Dienerinnen in der Nähe des Quartiers der Hoffräulein untergebracht werden mussten, wird die räumliche Enge im Frauenzimmer weiter verschärft haben.

Für die Hofmeisterinnen war es auch deshalb, weil ihnen eben nur ein Zimmer bzw. Zimmer und Kammer zustanden, unmöglich, ihre noch unmündigen Kinder bei sich bei Hofe zu behalten. Manchmal fand sich für das Problem eine Lösung dadurch, dass eine Tochter als Hofdame aufgenommen wurde<sup>110</sup>; ansonsten musste eine Unterbringung außerhalb der Hofburg und oft auch außerhalb Wiens gefunden werden. Die Briefe der Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg im Vorfeld ihres Amtsantritts zeigen Probleme, die

Utility, S. 29, 61, Graf, Residenz, S. 24–28, 63). Gemeinschaftsquartiere über den Räumen der Königin erwähnt auch Chatenet (Cour, S. 71f.) für den Louvre und St. Germain-en-Laye und eine Quelle für Dresden aus dem Jahr 1719 (HSTA Dresden, Loc. 762/9, Bl. 118–122).

107 HKA Wien, Niederösterreichische Hofkammerakten W 61/A/9-B, Bl. 932r–933r, 1629; AS Mantua, A.G.C.S., busta 202, 26.10.1646 und 10.11.1646.

108 HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/36-C, Bl. 1000v, 1632; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 131r, 15.10.1653; HKA Wien, HZA 100, Bl. 503r, 1654.

109 HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 466r, 25.06.1638; HKA Wien, Familienakten C–K 85, Bl. 87r, 6.03.1636. – Siehe auch Kapitel 5 Abschnitt „Besoldungen“.

110 Siehe dazu oben Kapitel 3 Abschnitt „Herkunft: Familie“. Die Raumnot war allerdings sicher nicht der einzige Grund; die Sorge um die Kinder hätte natürlich auch von den Obliegenheiten des Amtes abgelenkt und die Verfügbarkeit der Hofmeisterin beeinträchtigt. Allerdings stellte sich das Problem natürlich nicht für alle Amtsinhaberinnen, weil etliche von ihnen ja bereits erwachsene Kinder hatten.

sich aus diesem Umstand ergaben; aber auch die Hofmeisterin Anna Barbara v. Urschenbeck musste sich damit befassen und gab ihre beiden Söhne schließlich in Klagenfurt bei einer Gräfin Hallegg in Pension<sup>111</sup>.

Während die Hofstaate von Kaiserin und Erzherzoginnen gewöhnlich in enger räumlicher Verbindung – auch mit dem des Kaisers – standen, hatten die Kaiserin-Witwe und mit ihr ihre Hofdamen meist einen von dem des Kaiserpaares getrennten Wohnsitz: Die verwitwete Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. verließ 1637 sogar Wien, um ihren Witwensitz in der Grazer Burg zu nehmen<sup>112</sup>, wobei dies vermutlich eher der Wunsch ihres Stiefsohnes Ferdinand III. (oder der Kaiserin Maria Anna?) als ihr eigener war. So ist es wenig verwunderlich, wenn die an Musik und Theater ebenso wie an höfischer Geselligkeit interessierte Kaiserin-Witwe umgehend und erfolgreich ihre Rückkehr betrieb. Mit einer Zwischenstation in Wiener Neustadt kehrte sie nach einigen Monaten nach Wien zurück, wo sie mit dem bis 1642 „Katterburg“ genannten Schönbrunn bereits über eine eigene Sommerresidenz verfügte. Obwohl Schönbrunn Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts eine erhebliche Erweiterung erfuhr und wohl ihr eigentlicher Witwensitz genannt werden kann, scheint sie im Winter auch oft in der Stallburg bzw. der Amalienburg residiert zu haben<sup>113</sup>. Nach Eleonoras Tod 1655 ging das Schloss in die Hände ihrer Nichte Eleonora Gonzaga d. J. über, die dadurch nach ihrer eigenen Verwitwung 1657 über zwei Schlösser in der Umgebung von Wien verfügte, denn sie hatte – wie schon ihre Vorgängerin Maria Anna – vom Kaiser auch die Favorita auf der Wieden als Sommersitz überlassen bekommen, an deren Auf- und Ausbau in den zwanziger Jahren ihre Tante ebenfalls beteiligt gewesen war<sup>114</sup>. Außerdem verfügte Eleonora Gonzaga d. J. jedoch als Witwe über Räumlichkeiten in der Hofburg in einem Stockwerk des Leopoldinischen Traktes, an dessen Entstehung sie sowohl finanziell wie von der Planung her erheblich Anteil genommen hatte<sup>115</sup>.

Ein jahreszeitlicher Wohnortwechsel, wie er sich für die Witwen abzeichnet, traf jedoch auch die Hofstaate der regierenden Kaiserinnen und ihrer Kinder, und zwar aus verschiedenen Gründen. Einerseits war der Hofstaat mit der Kaiserfamilie sozusagen kleinräumig innerhalb der Residenzlandschaft um Wien unterwegs, besonders die Schlösser in Laxenburg und Ebersdorf wurden regelmäßig zur Jagd bzw. als Sommersitz aufgesucht, auch

111 KLA Bestand Hallegg 8, 19.11.1648; Christelius, *Witwen-Spiegel*, S. 367f. (für Franziska v. Slawata); die Briefe der Fräuleinhofmeisterin siehe Anhang XI.

112 Siehe Kapitel 1; Bues, *Testament*, S. 330; HSTA Dresden, Loc. 8240/3, Bl. 7r, 16v, 26r, 62v-63r, 140, 1637.

113 AVA Wien, FA Trauttmansdorff 157, F. 23-76, 1637; HSTA Dresden Loc. 8241/1, Bl. 169r, 219r, 1651; Czeike Bd. 5, S. 125f.; Iby, *Schönbrunn*, S. 11; Polleroß, *Tradition*, S. 119f.

114 Polleroß, *Tradition*, S. 119f.; Fidler, *Mäzenatentum*, S. 61f.; Czeike Bd. 5, S. 444. Die beste Beschreibung von Schloss und Garten der Alten Favorita bei Müller, *Diarium*, S. 167-170.

115 Müller, *Diarium*, S. 142; Fidler, *Mäzenatentum*, S. 61-64.

wenn noch kein so festes Schema existierte wie im 18. Jahrhundert, als der Wechsel zwischen Schönbrunn und der Hofburg fast auf den Tag genau festgelegt war<sup>116</sup>. Die Reise in diese beiden Schlösser bedeutete gewöhnlich für die hohen Amtsträger des Hofes, dass viele von ihnen täglich oder doch zumindest regelmäßig nach Ebersdorf bzw. Laxenburg fahren mussten, während die behördlichen Gremien<sup>117</sup> ihre Arbeit oft in Wien fortsetzten.

Kaiser und Kaiserin zogen sich mit solchen wochenlangen Aufenthalten in der Umgebung von Wien aus Staatsgeschäften bzw. Zeremoniell teilweise zurück und wurden deshalb von einem reduzierten Hofstaat begleitet. Das war jedoch auch deshalb nötig, weil die Landsitze natürlich noch weniger Platz boten als die Hofburg selbst, und die Unterbringung aller Amtsträger und aller Verwaltungen unmöglich war. Durch diesen Rückzug vom Zeremoniell, der sich etwa auch in weniger genauen Bekleidungs Vorschriften für die Herren ausdrückte<sup>118</sup>, waren derartige Ortswechsel, zu denen noch kleinere Jagdausflüge nach Wolkersdorf, Korneuburg, Orth an der Donau etc. kamen, zugleich Bestandteil des höfischen Amusements, zumal jedes der Schlösser über andere Gärten, andere Jagdreviere verfügte. Allerdings konnte der Aufenthalt außerhalb Wiens auch weniger angenehm werden, wenn sich beispielsweise das Wetter nicht der Jahreszeit gemäß gestaltete und man in den Sommersitzen Kälte und Regen ausgesetzt war. So klagte 1658 die Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. darüber, dass es derzeit in der Favorita höchst unangenehm sei, da man wegen Kälte, Wind und Regen kaum das Zimmer verlassen könne. Die Kaiserin werde sich hoffentlich bald entschließen, vor dem eigentlich geplanten Termin wieder nach Wien hineinzuziehen. Die Hofmeisterin wollte der Kaiserin dazu auch deshalb zureden, weil bereits mehrere der Hoffräulein und Dienerinnen an Fieber erkrankt waren<sup>119</sup>.

Die Hofdamen und Hofmeisterinnen der Kaiserin nahmen im Gegensatz zum Großteil der Männerhofstaate immer an diesen Reisen teil; die regelmäßigen Ortswechsel bedeuteten für sie also keine räumliche Trennung von der Fürstin. Sie begleiteten die Fürstin natürlich auch, wenn diese allein unterwegs war, wie etwa 1626, als Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. mit den Erzherzoginnen nach Baden reiste, wie 1633, als sie einen Jagdaufenthalt in Wolkersdorf unterbrach, um für zwei Tage Kardinal Dietrichstein in Nikolsburg zu besuchen, oder wenn Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1657 nach Mariazell reiste<sup>120</sup>. Und sie waren mit der Kaiserin unterwegs, wenn größere Reisen diese für Monate

116 Küchelbecker, *Nachricht*, S. 252f.; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 158–161. Dabei spielte wohl das italienische Vorbild eine Rolle, siehe Fantoni, *Medici*, S. 266.

117 HSTA Dresden Loc. 8239/5, Bl. 166r–167v, 16./26.09.1635; Loc. 8240/3, Bl. 74r, 19./29.08.1637, Bl. 239r/v, 2./12.05.1638. Loc. 8240/3, Bl. 271r, 12./22.05.1638; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 142f.

118 Küchelbecker, *Nachricht*, S. 385.

119 AVA Wien, FA Harrach 446, 13.09.1658.

120 Ordentliche Post-Zeitungen, 18.04.1626; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–156, 24.08.1633; AVA Wien, FA Harrach 446, 1.08.1657.

oder sogar Jahre von Wien wegführten. Dabei konnte es sich um Krönungsreisen handeln, um Reisen in Begleitung des Kaisers zu Reichs- bzw. Kurfürstentagen nach Regensburg, aber auch um durch Kriegsereignisse erzwungene Reisen wie den Abzug nach Graz bzw. Linz 1645. Königin Maria Anna unternahm aber 1634 auch eine Reise nach Passau, um dort ihren Bruder Fernando, Kardinal-Infant von Spanien und Statthalter der Niederlande, zu treffen. Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. besuchte 1642 ihre Stieftochter Maria Anna in Passau und reiste ihrer Nichte und Schwiegertochter Eleonora Gonzaga 1651 bis nach Kärnten entgegen. Diese wiederum machte sich 1660 auf den Weg, um in Judenburg noch einmal ihre Mutter zu treffen<sup>121</sup>.

Längere Abwesenheiten des Hofes von Wien sind bislang für folgende Jahre bekannt<sup>122</sup>:

1612 Wahl und Krönung Matthias' und Annas in Frankfurt a. M.

1613 Reise zum Landtag und Krönung Annas in Pressburg

1615–18 Aufenthalt in Prag

1622 Hochzeit Ferdinands II. mit Eleonora Gonzaga d. Ä. in Innsbruck, Krönung der Fürstin in Ödenburg/Sopron, Aufenthalt in Regensburg aus Anlass des Kurfürstentages bis Frühjahr 1623

1625 Krönung Ferdinands III. in Pressburg/Bratislava, endgültige Übersiedlung der kaiserlichen Kinder von Graz nach Wien

1627/28 Krönungen Eleonora Gonzagas d. Ä. und Ferdinands III. in Prag

1630 Aufenthalt in Regensburg wegen des Kurfürstentages, Krönung Eleonora Gonzagas d. Ä.

1634 Reise der Königin Maria Anna nach Passau zum Treffen mit ihrem Bruder, dem Kardinal-Infanten

1636/37 Aufenthalt in Prag, Königswahl in Regensburg, Krönungen Ferdinands III. und Maria Annas

121 Winter, Donaureise; AVA Wien FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 17.05. und 16.07.1642; HSTA Dresden, Loc. 8241/1, Bl. 175r, 1651; AVA Wien, FA Harrach 446, 17.06.1660, ebenda 142: Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder, 7.03.1660.

122 Hengerer, Kaiserhof, S. 131f.; zu Aufenthalten in Böhmen Matà, Svět, S. 382–388; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 7, Sp. 443–479; Teil 8, Sp. 547ff.; Gans, Frauen Zimmer, S. 362; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 9, Sp. 1597–1617, 1630, 1680; HHStA Wien, ÄZA 2/3; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 10, Sp. 1414–1421; Teil 11, Sp. 1143–1149; Teil 12, Sp. 1898–1952; Bues, Testament, S. 321; HHStA Wien, ÄZA 2/33; AVA Wien, FA Harrach 439: Tagzettel des Kardinals 1638; AVA Wien, FA Harrach HS 319, 1640–41; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 17.05.1642; AVA Wien, FA Harrach HS 319, 1645; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 70r, 8.12.1645, Bl. 89r, 19.01.1646, Bl. 137r, 13.07.1646; Theatrum Europeum, Teil 6, S. 476–480; HSTA Dresden, Loc. 8241/3, Bl. 148r–149r, 11./21.03.1649; ebenda, Loc. 8241/1, Bl. 177r, 7./17.03.1651; HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 569–624, 655, 834; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder, 20.04.1660, und wie Anm. 120, 121 dieses Kapitels.

- 1637 Reise der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. nach Graz
- 1638 Krönung Maria Annas zur Königin von Ungarn in Pressburg/Bratislava, Aufenthalt Kaiser Ferdinands III. in Prag
- 1640/41 Aufenthalt zunächst des Kaisers, dann auch der Kaiserin in Regensburg wegen des Reichstages
- 1642 Reise der Kaiserin-Witwe nach Passau
- 1645/46 Verlegung des Kaiserhofes nach Graz, später Linz, des Sitzes der Kaiserin-Witwe nach Steyr wegen Pest und Kriegsgefahr; die kaiserlichen Kinder hielten sich derweil in Graz auf
- 1646/47 Krönung Ferdinands IV. in Prag und in Pressburg, Aufenthalt des Kaisers beim ungarischen Landtag
- 1648 Aufenthalt des Kaisers in Prag, Hochzeit in Linz, Abreise der Erzherzogin Maria Anna nach Spanien in Begleitung ihres Bruders Ferdinand IV., der sie bis Mailand begleitete
- 1649 Aufenthalt des Kaiserpaares in Pressburg beim Landtag
- 1651 Reise der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. nach Kärnten zum Empfang der kaiserlichen Braut
- 1652–54 Aufenthalt in Prag, Reise zum Reichstag nach Regensburg, Krönungen Ferdinands IV. und Eleonora Gonzagas d. J., Reise der Kaiserin-Witwe nach Regensburg zur Entbindung der Kaiserin
- 1655 Krönungen Leopolds I. und Eleonora Gonzagas d. J. in Pressburg
- 1656 Krönungen Leopolds I. und Eleonora Gonzagas d. J. in Prag
- 1657/58 Aufenthalt Leopolds I. in Prag und beim Reichstag zu Regensburg, Wahl und Krönung Leopolds I.
- 1659 Aufenthalt Leopolds I. in Pressburg beim Landtag
- 1660 Huldigungsreise Leopolds I. in Innerösterreich bis nach Triest, Reise der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. nach Judenburg

Schon diese keineswegs vollständige Liste lässt erkennen, dass der Hof und mit ihm in besonderer Weise das Frauenzimmer im 17. Jahrhundert noch immer ein sehr mobiles Gebilde war. Zwar kam es vor, dass bei kürzeren Reisen der Fürstin nicht alle Hofdamen sie begleiteten; die kaiserlichen Kinder und mit ihnen ihre Hofmeisterinnen blieben manchmal in Wien zurück, manchmal wurden die Hoffräulein (so 1641 von Regensburg) früher zurück nach Wien geschickt. Alles in allem ist jedoch davon auszugehen, dass die weiblichen Amtsträgerinnen stets mit der Fürstin unterwegs waren. Diese Mobilität war allerdings mit einigen Unbequemlichkeiten verbunden, die den allgemeinen Bedingungen von Reisen im 17. Jahrhundert<sup>123</sup> ebenso geschuldet waren wie einzelnen Zwischenfällen, für die hier zur Illustration nur einige wenige Beispiele genannt werden sollen: So berichtete etwa 1660 die Fräuleinhofmeisterin Maximiliana v. Scherffenberg von der erwähnten Reise

123 Gräf/Pröve, *Reisen*, bes. S. 193–241.

nach Judenburg an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach, „... das wier Gott lob uns das wetter nichts merer haben anfechten lasen, sondern seint fort graist und seint göstertt um 4 uhr gliklichen her komen. Die weg haben wier alle zimlich empfunden und haben mier, die im wagen bliben, noch unsere pflök und diplln dorumben auf zue zaigen.“<sup>124</sup> Die Beschwerlichkeiten der Wege waren also selbst in den sicher vergleichsweise komfortablen Reisewagen aus der kaiserlichen Remise nicht zu unterschätzen.

Für die Reisen nach Linz oder Regensburg wählte man allerdings meist den Wasserweg auf der Donau, der freilich wieder seine eigenen Tücken aufwies – als das Gefolge der Königin Maria Anna 1634 in der Nähe von Tulln übernachtete, wurden alle von einer schrecklichen Gelsenplage vom Schlafen abgehalten. Am nächsten Tag riss das Zugseil des großen Leibschiffs der Kaiserin, was dieses gefährlich ins Schwanken brachte und eine mehrstündige Bergung notwendig machte. Zur Erleichterung des Obersthofmeisters Franz Christoph Khevenhüller verschliefen jedoch die Königin und die mit ihr im Leibschiff reisenden Damen den Zwischenfall, „... wer sunst ohne Schreckhen nit abgangen“<sup>125</sup>. Als die deutschen Hofdamen der Kaiserin Maria Anna Anfang März 1641 aus Regensburg zurückreisten, verzögerte sich die Fahrt zuerst wegen Hochwassers tagelang, und als die Schiffe Wien dann schon fast erreicht hatten, führte ein starker Wind dazu, dass sie einen ganzen Tag lang in einer Aue am Donauufer in der Nähe von Stockerau festsaßen, ohne Unterkunft oder Verpflegung. Erst am nächsten Tag konnte der Fluss überquert und die Reise schließlich mit Wagen beendet werden<sup>126</sup>.

## ALLTAG BEI HOFE

Die Hofdamen und die Hofmeisterinnen teilten mit der Kaiserin bzw. den Erzherzoginnen und Erzherzögen jedoch nicht nur die Freuden und Schwierigkeiten der zahlreichen Hofreisen, sondern sie teilten schlicht gesagt den Alltag mit der Fürstin bzw. den ihrer Obhut anvertrauten Kindern. Sie waren nicht nur in der Öffentlichkeit als Gefolge präsent oder bei der Tafel, sondern verbrachten eigentlich den ganzen Tag in Gesellschaft der Kaiserin, Königin, Erzherzogin, sofern sich diese nicht aus Krankheitsgründen in ihr Schlafgemach zurückziehen musste oder sonst allein zu sein wünschte. Auch wenn die Obersthofmeisterin sicher in besonderer Weise als Gesellschafterin der Fürstin, als Erzieherin der Kinder gelten kann, so waren doch alle adligen Damen des Gefolges zugleich auch Gesellschafterinnen, die alltägliche Verrichtungen und Vergnügungen mit „ihrer“ Fürstin teil-

124 AVA Wien, FA Harrach 446, 17.06.1660. Zu Wegproblemen siehe auch HHStA Wien, Familienakten 27, Bl. 312r-315v, 30.12.1630.

125 Winter, Donaureise, S. 364; Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Teil 12, Sp. 1451.

126 AVA Wien, FA Harrach 439: Tagzettel des Kardinals, 4. und 5.03.1641.

ten. Wie sah ein solcher gewöhnlicher Tag aber aus? Dies festzustellen gehört für das 17. Jahrhundert zu den schwierigsten Aufgaben, weil, darauf war schon mehrfach hingewiesen worden, die vorhandenen Quellen eher große Zeremonien<sup>127</sup> als das Alltägliche für mitteilenswert hielten. Aus verstreuten Hinweisen lässt sich aber doch einiges erkennen.

Der Tag der Kaiserin begann gewöhnlich mit einem Besuch der Messe, am häufigsten in der Hofkapelle oder in der Augustinerkirche, die als Hofkirche fungierte. Auf dem Weg dahin folgten die Fräulein der Kaiserin und der Obersthofmeisterin; die Fräuleinhofmeisterin beschloss den Zug. In der Augustinerkirche gab es einen eigenen Balkon für die Hofdamen; nahm der Kaiser ebenfalls an der Messe teil, dann standen alle Anwesenden, kam die Kaiserin allein, durften ihre Damen während der Messe sitzen<sup>128</sup>. In Bayern war in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts die sehr fromme erste Frau Kurfürst Maximilians – und mit ihr ihre Hofdamen – bereits ab halb acht Uhr morgens in der Kirche<sup>129</sup>. Kaiserin Anna soll täglich drei Messen beigewohnt haben. Die Hoffräulein hatten jedoch auch dann an der Morgenmesse teilzunehmen, dies betonen alle der oben behandelten Fräuleinhofmeisterinneninstruktionen, wenn die Kaiserin nicht anwesend oder durch Krankheit verhindert war. Da das Frauenzimmer im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr aufgeschlossen wurde, darf man vermuten, dass der Messbesuch in Wien nur wenig später anzusetzen war<sup>130</sup>.

Nach der Messe wird die Kaiserin Audienzen gegeben haben; allerdings wurde es bald Zeit für das – relativ früh, nicht selten schon um 11 Uhr beginnende – Mittagmahl. Dieses nahmen Kaiser und Kaiserin gemeinsam ein, und zwar in den Räumen des Kaisers und bedient durch die diensthabenden Kämmerer und Edelknaben des kaiserlichen Hofstaates. Die Hoffräulein dürften dem Mahl beigewohnt haben, speisten aber erst danach, also wohl nach 13 Uhr, in den Räumen der Kaiserin an ihrer eigenen Frauenzimmertafel<sup>131</sup>. Danach gingen Kaiser und Kaiserin wieder getrennte Wege, bis der Kaiser abends, nur von Oberst-

127 Duindam, *Ceremonial Staffs*, S. 380f.; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 152. Zum idealtypischen Tagesablauf einer Fürstin des 15. Jahrhunderts siehe Nagel, *Geschlechterdifferenz*, S. 126ff.

128 HHStA Wien, ÄZA 5/12, 27.06.1655; AS Mantua, A.G.C.S., busta 202, 7.07., 10. und 19.11.1646; Hurter, *Ferdinand II.*, Bd. 11, S. 671. Manchmal fand der Gottesdienst aber auch bei den Franziskanern (Minoriten) oder den Klarissinnen (Königinkloster) statt.

129 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1218, Nr. 7–115, Bl. 36r, 1.07.1626.

130 Hochrinner, *Bianca Maria Sforza*, Bl. 119; Gans, *Frauen Zimer*, S. 357, 362; HHStA Wien, ÄZA 8, Bl. 233r, 1669. Ferdinand II. soll morgens um 4 Uhr aufgestanden sein und jeden Morgen zwei Messen besucht haben; sonst scheint 8 Uhr der Termin für die Morgenmesse gewesen zu sein: Hurter, *Ferdinand II.*, Bd. 11, S. 575f. In München begann zur Zeit der Kurfürstin Maria Anna das Leben am Hof um 6 Uhr morgens und endete abends 22 Uhr (Klingensmith, *Utility*, S. 119).

131 Hurter, *Ferdinand II.*, Bd. 11, S. 575f.; Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, S. 297, 301; zum Tafelzeremoniell an der kaiserlichen Tafel siehe Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren*, S. 110–115. Zu den Zeitangaben vgl. auch Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 158; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 322f.

hofmeister, Oberstkämmerer und wenigen Kämmerern begleitet, wieder zur gemeinsamen Mahlzeit erschien, diesmal in den Gemächern der Kaiserin, wo nun die Hoffräulein den Tafeldienst zu verrichten hatten. Am Wiener Hof war es nur bei besonderen Festlichkeiten bzw. hohen kirchlichen Festen üblich, dass Kaiser und Kaiserin gemeinsam öffentlich speisten bzw. die Tafel mit hohen Gästen teilten<sup>132</sup>. Da wir aus den Instruktionen wissen, dass die Zeit zwischen 17, später 18 Uhr und der Tafel der Konversation von Hoffräulein und Kavalieren vorbehalten war<sup>133</sup>, wird das Nachessen nicht vor 19 oder 20 Uhr stattgefunden haben. Erst nachdem dieses beendet war, konnten die Hofdamen und Hofmeisterinnen ihrerseits ihr Nachtmahl einnehmen. Selbst an einem Tag ohne besondere Vergnügungen oder Festlichkeiten wird die gemeinsame Nachtruhe der Fräulein also wohl kaum vor 22 Uhr begonnen haben.

Gab es jedoch Gäste bei Hof, fanden abendliche Theater-, später auch Opernaufführungen statt oder war gar ein größeres Fest vorgesehen, so wurde es sicher später<sup>134</sup>. Damit waren die Hoffräulein gewöhnlich 14 oder mehr Stunden auf den Beinen, die Kaiserin bei Besuchen begleitend, deren Audienzen beiwohnend, an der Tafel Dienst tuend und deshalb natürlich auch immer in der entsprechend repräsentativen Kleidung. Über Vorschriften für bzw. das Aussehen der üblichen Hofkleidung für Frauen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist bislang nichts bekannt. Aus einem Verzeichnis über die für Hofdame und Hofmeisterinnen angeschaffte Bekleidung aus den vierziger Jahren geht nur hervor, dass die Kleider schwarz waren, mit farbigen Unterkleidern kombiniert, mit bunten Bändern verziert und mit weißen Kragen versehen wurden. Zwischen den Kleidern der deutschen und der spanischen Fräulein Kaiserin Maria Annas bestand ein Unterschied, so

132 Christian v. Anhalt, S. 76f.; Möhner, *Tourist*, S. 108 (Mahl 1648 aus Anlass der Hochzeit Ferdinands III. mit Maria Leopoldine); Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 177; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 153f.; Beispiele auch bei Bastl/Heiß, *Hochzeitsbankette* und bei Völkel, *Öffentliche Tafel*, S. 13f., 18f. Bei einem festlichen Mahl aus Anlass des Besuches mehrerer Kurfürsten in Prag 1652 schnitten Hofdamen Kaiserin und Kaiser, der Kurfürstin von Bayern (der Schwester des Kaisers) sowie den Kurfürsten von Trier und von Mainz vor (HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 19–21).

133 Ab 17 Uhr (Instruktion 1655/9, 1670/20) bzw. ab 18 Uhr war die Hofmeisterin oder die Guardadamas mit den Hofdamen in der Antecamera, wo Letztere mit Kavalieren sprechen konnten, bis die Kaiserin gegessen hatte (Instruktion 1671/16, 1675/16, 1685/15), nach dem Essen war keine Konversation mehr erlaubt (Instruktion 1670/23, 1685/15).

134 Als der Kurfürst von Sachsen 1652 den Kaiser in Prag besuchte, speiste er abends von 21 bis 23 Uhr bei der Kaiserin, wobei die Hofdamen den Tafeldienst verrichteten (HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 49, 21.11.1652). 1669 wurde bei einer Auseinandersetzung mit der spanischen Obersthofmeisterin festgestellt, dass die Tür für die Hofdamen nicht vor 3.30 Uhr nachts geschlossen werden könne, weil die Damen oft erst spät aßen und dann noch das Silber gespült werden musste (HHStA Wien, ÄZA 8, Bl. 223v–234r).

dass wohl nicht von einer regelrecht „spanischen“ Hoftracht ausgegangen werden kann<sup>135</sup>. Das Porträt der Anna Elisabeth v. Kuefstein (Abb. 7) gibt das Aussehen des Hofkleides um 1700 wieder, wobei aber noch im 18. Jahrhundert Schwarz die Grundfarbe darstellte. Nur bei Aufhalten in Sommer- bzw. Jagdresidenzen scheinen auch farbige Kleider getragen worden zu sein.

Abschließend zu seinen Ausführungen zur „Kayserlichen Hof-Dame“ hielt Johann Christian Lünig 1719 in seinem Zeremonialhandbuch fest: „Ihr Dienst ist fatigant, denn sie leben unordentlich, müssen lange stehen, und zwar den gantzen Tag in geschnürten und gesteißten Kleidern, bekommen kalte Speisen, und gehen spät zu Bette. Kurtz, wenn sie gleich schön, und eine Zeitlang dabey sind, werden sie doch unscheinbahr von dem unordentlichen Leben.“<sup>136</sup> Über negative Auswirkungen des Dienstes hinsichtlich des Äußeren der Damen kann heute natürlich nicht mehr gemutmaßt werden. Sicher ist jedoch, dass der Tagesablauf aller Amtsträgerinnen entsprechend dem der Kaiserin bzw. der Erzherzoginnen durch Gottesdienst und Mahlzeiten<sup>137</sup> strukturiert war und kaum Freiräume bot hinsichtlich selbstbestimmter Tätigkeit – dies freilich etwas, was zumindest die Mädchen mehrheitlich von zu Hause nicht anders gewöhnt waren.

Die einzige „Freizeit“ von Hofdamen bestand in den oben schon angesprochenen Besuchen, meist bei Verwandten in der Stadt, wobei eben auch in dieser Beziehung Zeitpunkt und Häufigkeit von den Bedürfnissen der Fürstin abhängig waren. Als beispielsweise Elisabeth v. Lamberg, die seit 1625 Hofdame in München war, mit ihrem Vater einen Besuch verabredete, wies sie ihn gleich darauf hin, dass sie spätestens zu Mittag wieder bei Hof sein müsse, um der Kurfürstin bei Tisch aufwarten zu können. Als 1658 das Hoffräulein Polyxena v. Scherffenberg heiratete, lud sie fünf ihrer bisherigen Amtskolleginnen zu einem festlichen Mahl am Tag nach der Eheschließung ein, wobei die Mädchen allerdings um 15 Uhr die Tafel verlassen mussten, weil die Kaiserin-Witwe noch ins Kloster der Karmeliterinnen fahren wollte. Maria Elisabeth v. Harrach bedauerte 1641, nur einmal in der Woche ihre Enkelinnen Katharina und Maria Maximiliana v. Waldstein sehen zu können, weil die Hofdamen nicht öfter für einen Besuch frei bekämen<sup>138</sup>. Auch die Hofmeisterinnen waren

135 HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 2, Fasz. 23, Bl. 12r-13r, 77r-78r, undat.; AVA Wien, FA Harrach HS 454, 27.05.1648 (für diese Angabe danke ich Alessandro Catalano); Mikosch, Court Dress, S. 50f.; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 168; Dreger, Hofburg, Abb. 240; auch die Kämmerer trugen Schwarz: Hengerer, Kaiserhof, S. 174f. Von einer schwarzen Livree berichtet auch Trombert, Reine, S. 138.

136 Lünig, Theatrum Ceremoniale, Teil 1, S. 301. Zur Schlafenszeit vgl. auch Anm. 134.

137 Persson, Servants, S. 37f.; Pils, Schreiben über Stadt, S. 250; Duindam, Vienna and Versailles, S. 178.

138 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1218, Nr. 7-115, Bl. 36r, 1.07.1626; AVA Wien, FA Harrach 450, Tagebuch Franz Albrechts v. Harrach 1658, S. 102; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, Juli 1641. Innerhalb dieser Beschränkung

in ihrem Tagesablauf ähnlich eng an den der Kaiserin gebunden; so konnte etwa Maximiliana v. Scherffenberg ihren gerade von seiner Kavaliertour zurückgekehrten Neffen Ferdinand Bonaventura v. Harrach 1658 nur kurz aus dem Fenster heraus begrüßen, weil sie offenbar ihre Kammer abends nicht mehr verlassen durfte<sup>139</sup>.

Da die Kaiserin jedoch zwischen den erwähnten Fixpunkten des Tagesablaufes kaum Staatsgeschäfte im engeren Sinne zu erfüllen hatte, vermutlich nicht an den Sitzungen von Ratsgremien teilnahm – außer im Falle der Regentschaft und vielleicht auch bei Abwesenheit des Kaisers – und wahrscheinlich nicht täglich selbst Audienzen gab, blieb ihr viel Zeit für repräsentative Frömmigkeit und Beschäftigungen in Muße, das heißt im Frauenzimmer im Kreis ihrer Hofdamen: Lektüre und Handarbeiten, Musik oder – wie im Falle Eleonora Gonzagas d. J. – auch Malerei und Dichtung<sup>140</sup>. Auf die Baumaßnahmen an den verschiedenen Sommer- und Witwensitzen der Kaiserinnen ist oben bereits kurz hingewiesen worden; besonders die beiden Gonzaga-Kaiserinnen traten in vieler Hinsicht als Kunstmäzeninnen in Erscheinung, wobei dieses Wirken hier nicht ausführlich dargestellt und gewürdigt werden kann. Natürlich blieb auch Zeit für die Beschäftigung mit den Kindern, die allerdings nicht wesentlich über eine Aufsicht über die Erziehung hinausgegangen sein dürfte. Immerhin wissen wir etwa durch die Schilderung der überraschenden Rückkehr König Ferdinands III. vom Feldzug im Reich im Herbst 1634, dass es im Hause Habsburg durchaus zu Szenen familiärer Nähe kam: Während der Kaiser ohne Hut und Mantel seinem Sohn einfach bis an die Treppe entgegenlief,

„... hat in der Königin Zimmer die Fräulein Susanna Eleonora Gräfin von Kolonitsch den jungen Printzen [Ferdinand IV.] durch ein durchsichtiges Glaß beym Fenster am Arm gehabt, und als sie den König beym Thor einreiten gesehen, überlaut: der König kommt! aufgeschrien; wie solches die Königin, so sich gleich aufsetzen lassen, gehört, ist sie aufgesprungen, und unausgesetzt wider allen Gebrauch in der Kayserin Eleonora Zimmer geeilet, und dorten ihren allerliebsten Gemahl angetroffen, und mit hertzlichen Freuden empfangen, und ist ein solcher Zulauff

waren die Mädchen jedoch sehr regelmäßig mit ihrer Großmutter unterwegs; auch das Tagebuch ihres Onkels Franz Albrecht v. Harrach (AVA Wien, FA Harrach HS 319, ebenda, Karton 450, Tagebuch 1658) zeigt, dass Besuche von Hofdamen bei Gesellschaften in der Stadt keine Seltenheit waren. Die Häufigkeit war jedoch dem Gutdünken der Kaiserin anheim gestellt: Als die Hofdamen der Kaiserin Maria Anna 1641 früher als ihre Fürstin von Regensburg nach Wien zurückkehrten, erlaubte ihnen die Kaiserin-Witwe fast überhaupt keine Besuche in der Stadt, bis Maria Anna selbst käme (AVA Wien, FA Harrach 439: Tagzettel des Kardinals v. Harrach, 26.03.1641).

<sup>139</sup> AVA Wien, FA Harrach 446, 6.09.1659.

<sup>140</sup> Heller/Vocelka, *Private Welt*, S. 75; Schreiber, *Leopold Wilhelm*, S. 140f.; Müller, *Diarium*, S. 198f.; Fidler, *Mäzenatentum*, passim; Schindler, *Theater*, S. 121ff.; Bues, *Testament*, S. 335; siehe auch Harris, *English Women*, S. 216, 230f.

von Frauenzimmer und Cavallierern gewesen, dass der König genug zu thun gehabt, einen und dem andern die Hand zu geben.“<sup>141</sup>

Der kleine Erzherzog, zu diesem Zeitpunkt 15 Monate alt, befand sich also direkt im Zimmer seiner Mutter, während dieser Hofdamen Gesellschaft leisteten – die Gräfin Kollo-nitsch war seit 1631 Hoffräulein der Königin und heiratete einige Monate später den Berichterstatter, den Obersthofmeister der Kaiserin, der die Szene wohl aus eigener Anschauung schilderte. Somit wird uns nicht nur die räumliche Nähe der Fürstin zu ihrem Kind vor Augen geführt, sondern auch die Anwesenheit ihres Hofstaates, obwohl die hochschwangere Maria Anna sich offenbar niedergelegt hatte.

Da die Fräulein die Fürstin und manchmal die ganze kaiserliche Familie eben nicht nur außerhalb des Schlosses begleiteten, waren sie regelmäßig auch an internen, zum Teil sogar familiären Ereignissen im Kaiserhaus beteiligt; an der Taufe von Kindern ebenso wie an Besuchen der Kaiserin-Witwe bei Kaiser und Erzherzogen und umgekehrt, an Geburtstagsfeiern<sup>142</sup> ebenso wie an der Nikolo-Bescherung. Während die Hofdamen zum Nikolo meist Stoff für einen Rock oder Ähnliches erhielten, war die Bescherung innerhalb der Kaiserfamilie natürlich etwas umfangreicher. Für das Jahr 1645 berichtete der Obersthofmeister der Kaiserin in einem Brief:

„Bayde khayserlichen Majestäten haben einander mit statlichen nicolas regaliert, ir Majestät mit gearbeitet silber und ein diemanten streissl[ein] und die Khayserin mit ein schreibtisch von corallen, mit allerley galanteria eingeraumbt. Den haben ir Majestät [...] in ir Majestät [der Kaiserin] gemach tragen lassen, da ir Majestät ein lädel nach dem anderen außgeraumbt und ein guetes interteniment damit gehabt. Die Khayserin hat ir hochfürstlichen Durchlaucht ein mit schilttkhroten und mit robin außgesetzten eingebundenes buech bey dem nachtessen undter daß mundtbrot legen lassen, wies ir Majestät aufgehebt, ist das buech herauß gefallen. Der jungen herrschafft wird man erst den nicola morgen nach Grätz [Graz] schickhen.“<sup>143</sup>

<sup>141</sup> Khevenhüller, *Annales Ferdinandeï*, Teil 12, Sp. 1246. Königin Maria Anna war zu dieser Zeit hochschwanger, zwölf Tage später brachte sie ihre Töchter Maria Anna zur Welt.

<sup>142</sup> Zur Taufe siehe Anhang X; Besuche z. B. HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 837, 845–847, 1658 bzw. 1659; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 99r, 23.02.1646; AVA Wien, FA Harrach 446, 20.03.1658; Geburtstagsfeiern z. B. HSTA Dresden, Loc. 8240/1, Bl. 154r, 2./12.09.1635; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 12.07.1642; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 376r, 6.04.1649; HSTA Dresden, Loc. 8241/1, Bl. 103r, 3./13.07.1650.

<sup>143</sup> OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 70r, 8.12.1645, Bl. 341v, 9.12.1648; Geschenke für die Hofdamen: AVA Wien, FA Harrach 439: Tagzettel des Kardinals v. Harrach, 6.12.1639; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 6.12.1642 [?]; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 23r, 6.12.1627.

Die Hoffräulein und Hofmeisterinnen teilten aber auch die bereits angesprochenen alltäglichen Vergnügungen der Fürstin oder unterhielten diese selbst auf die eine oder andere Weise, wobei die Gewichtung der im Folgenden aufgezählten Möglichkeiten natürlich je nach dem Geschmack der Fürstin und auch nach Jahreszeit variierte. So zählten im Frühjahr und Sommer zum Beispiel Aufenthalte in den Gärten von Hofburg und Sommersitzen sowie Ausflüge in Gärten in und um Wien oder auch in den Prater zu den beliebtesten Unterhaltungen. Dabei kam es nicht selten vor, dass die Kaiserinnen zumindest einigen ihrer Hoffräulein auch gestatteten, mit anderen Damen des Hofes Lustfahrten in den Prater zu unternehmen oder Gärten zu besuchen. So traf Maria Elisabeth v. Harrach Anfang Oktober 1641 im Garten der Gräfin Trautson, der Obersthofmeisterin der kaiserlichen Kinder, nicht nur Erzherzog Ferdinand und Erzherzogin Maria Anna, sondern auch etliche Hofdamen der Kaiserin sowie der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä., die alle von der Gräfin mit einer Merenda, einer leichten Mahlzeit nach spanischem Vorbild, bewirtet wurden<sup>144</sup>. Genutzt wurden die Möglichkeiten der Schlossgärten aber nicht nur zum Spazieren, sondern die Fräulein kegelten dort, spielten Fuchsprellen oder fuhren mit der Kaiserin auf Booten auf dem künstlichen See in der Favorita auf der Wieden<sup>145</sup>. Sowohl bei Ausflügen wie bei solchen Spielen im Garten traten im Übrigen auch wieder die Kavaliers des Hofes in Erscheinung, sei es, um die Zeit der Konversation auszudehnen, sei es, um die Braut oder Verwandte zu besuchen. Eine weitere, häufig erwähnte Unterhaltung war die Teilnahme der Kaiserinnen an der Jagd. Besonders Eleonora Gonzaga d. J. scheint daran viel Freude gehabt zu haben; sie ritt mit ihrem Mann, aber auch allein zur Reiherbeize, nahm an Hirschjagden teil und legte in Schönbrunn einen Kaninchengarten an<sup>146</sup>,

<sup>144</sup> AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 2. 10. 1641. Der Garten befand sich auf dem Gelände des heutigen Augartens. In den Briefen der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert aus den Jahren 1641 bis 1643 gibt es auch zahlreiche Belege für Ausfahrten in den Prater, wo man Hofdamen oder auch den Kaiser mit Gefolge traf. Siehe auch AVA Wien, FA Harrach 450, Tagebuch des Franz Albrecht v. Harrach, S. 63, 2. 07. 1658; Küchelbecker, *Nachricht*, S. 413–416; Friedrich v. Sachsen-Gotha, S. 401, 403; Martz, *Gärten*.

<sup>145</sup> Hengerer, *Kaiserhof*, S. 270; AVA Wien, FA Harrach 789, 4. 06. 1657; ebenda, FA Harrach 450: Tagebuch des Franz Albrecht v. Harrach, S. 79, 21. 08. 1658; ebenda, FA Harrach 446, 13. 04. 1658: Beim Fuchsprellen handelte es sich um eine aus heutiger Sicht eher grausame Unterhaltung, bei der lebende Füchse mit Stöcken durch die Luft und später totgeschlagen wurden (Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren*, S. 872ff.).

<sup>146</sup> AVA Wien, FA Harrach 446, 14. 09. 1658; ÖNB Handschriftenabteilung MS 8030; AVA Wien, FA Harrach HS 319, 28. 06. 1646; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 311r, 17. 07. 1648; AVA Wien, FA Harrach 446, 15. 12. 1655 und 10. 04. 1658; Brown, *Sonderbare Reisen*, S. 236; Küchelbecker, *Nachricht*, S. 254f.; Hochrinner, *Bianca Maria Sforza*, Bl. 121; Hurter, *Ferdinand II.*, Bd. 9, S. 188. Zur Jagd in und um Wien siehe auch Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 147f.; Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren*, S. 860f.

dessen Bewohner dann von Hunden gehetzt werden konnten. Die Kaiserinnen selbst, vor allem aber ihre Hofdamen und die Erzherzoginnen unterhielten sich zudem mit Scheibenschießen, ein Umstand, der eine englische Wien-Besucherin Anfang des 18. Jahrhunderts offensichtlich irritierte, der aber keineswegs neu in der Palette höfischer Unterhaltungen in Wien war<sup>147</sup>.

Abhängig von den Jahreszeiten, aber oft auch dem Umstand geschuldet, dass mehrere der Kaiserinnen ja fast stets schwanger waren oder sich von einer Geburt erholen mussten, gehörten zur Palette der Vergnügungen natürlich auch solche in den Gemächern der Kaiserin selbst. Nach der Tafel, zum Teil aber schon am späten Nachmittag, zogen sich zumindest die Kaiserinnen des ausgehenden 17. und des 18. Jahrhunderts gewöhnlich zum Kartenspiel zurück; im letztgenannten Fall mit Ehefrauen höfischer Amtsträger und anderen „Stadtdamen“, vielleicht auch den Hofmeisterinnen, am Abend mit dem Kaiser und anderen Familienmitgliedern. Zwar erlegte die Obersthofmeisterordnung von 1655<sup>148</sup> diesem auf, darauf zu achten, dass keine Kartenspiele in Antecamera, Ritterstube oder Appartement der Kaiserin stattfänden, dies bezog sich aber auf die Hoffräulein, nicht auf die Fürstin selbst. Die Hofdamen konnten immerhin bei den vor allem in der Faschingszeit häufig veranstalteten Verlosungen, den sog. Glückshäfen<sup>149</sup>, ihre glückliche Hand beweisen.

Als Zeitvertreib innerhalb des Frauenzimmers kamen außerdem Gesellschaftsspiele in Frage, in die auch Kavaliere des Hofes einbezogen wurden, insbesondere wohl Rätselspiele sowie solche, bei denen die Eloquenz der Mitspieler und Mitspielerinnen gefragt war<sup>150</sup>. Kleinere musikalische Darbietungen und italienische Komödien fanden nicht selten im

147 Den Brief der Lady siehe Anhang VI; weitere Belege: Vehse, Höfe, Bd. 11, S. 29; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 111r, 12.06.1630; HHStA Wien, ÄZA 2/36, 1638; AVA Wien, FA Harrach HS 319, 8.04.1647; Ordentliche Post-Zeitungen 24.10.1637: „Vorgestern haben Ihr May. die Kayserin / mit Ihrem Adelichen Frawenzimmer / zu Eberstorff ein stattliches Schiessen mit Pistollen gehalten / welches auch wol zu sehen gewesen ist.“

148 Instruktion 1655/11, 1685/20; zum Spiel siehe auch AVA Wien, FA Harrach 439: Tagzettel des Kardinals v. Harrach, 21.02.1640; ebenda, Karton 446, 24.10.1657; Christian v. Anhalt, S. 15; Friedrich v. Sachsen-Gotha, S. 403; Küchelbecker, Nachricht, S. 405–407; Hurter, Ferdinand II., Bd. 11, S. 653; Vehse, Höfe, Bd. 11, S. 29; Harris, English Women, S. 230 und den Brief der Lady Montague im Anhang VI.

149 Zu Glückshäfen: Christian v. Anhalt, S. 80; Khull, Briefe, S. 66, 74, 78. Ein Beleg in einem Brief der Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg zeigt aber, dass die Hofdamen durchaus am Spieltisch saßen, allerdings nicht mit der Kaiserin, aber zur gleichen Zeit wie diese, nämlich vor dem abendlichen Mahl: AVA Wien, FA Harrach 446, 31.10.1657.

150 Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft Privat-Personen, S. 374; Beetz, Leitlinien, S. 573. In den Tagzetteln des Kardinals v. Harrach wird beispielsweise ein Spiel namens „Schaffen und Gebieten“ erwähnt: „Eß ist nach dem miserere ein guette compagnia von damas zu unß khommen, denen zu ehren haben wier ein weill schaffen und gebietten gespilt und unß in Christo dem herrn redlich darbey zerlacht.“ (AVA Harrach 439: Tagzettel dess., 4. und 6.03.1641).

Anschluss an das gemeinsame Nachtmahl von Kaiser und Kaiserin statt und gehörten zur Ausgestaltung von Besuchen etwa des Kaisers bei der Kaiserin-Witwe<sup>151</sup> sowie zu den Belustigungen der Faschingszeit. Die Tischmusik war nicht erst zur Zeit Kaiser Leopolds I. ein fester Bestandteil fast jeder Mahlzeit, und auch die beiden verwitweten Gonzaga-Kaiserinnen unterhielten nach dem Tod ihres Gatten eine eigene kleine Kapelle<sup>152</sup> sowohl zu diesem Zweck wie zur Ausgestaltung des Gottesdienstes und für eigene Aufführungen. Beide waren auch häufig direkt an der Inszenierung solcher Aufführungen und Ballette beteiligt.

Einen erheblichen Stellenwert hatten im Tagesablauf der kaiserlichen Familie insgesamt, vor allem aber für die Kaiserinnen und Erzherzoginnen, der Besuch von Gottesdiensten, Visiten in Klöstern, die Teilnahme an Prozessionen sowie kleinere und größere Wallfahrten. Diese Formen repräsentativer Frömmigkeit waren mehr als Ausdruck persönlicher Pietät; sie sollten vielmehr auch gegenüber einem großen, weit über die höfische Gesellschaft hinausgehenden Publikum die enge Verbindung zwischen Kaiserhaus und Kirche signalisieren. An der damit verbundenen Ausprägung der oft zitierten „*Pietas austriaca*“ seit der Regierungszeit Ferdinands II.<sup>153</sup> waren die Kaiserinnen stärker aktiv beteiligt als an vielen anderen Formen politischer Repräsentation, denn aktive Religiosität war einer der Bereiche, die im Zeitverständnis dem weiblichen Geschlechtscharakter entsprachen. Hier konnte und sollte die Fürstin Initiativen entwickeln, die die ihres Mannes gegebenenfalls in den Schatten stellten, und dies wurde bereits in der Erziehung der Prinzessinnen entsprechend verankert. Nicht zufällig wuchsen beide Kaiserinnen aus dem Hause Gonzaga im Kloster St. Orsola in Mantua auf; nicht zufällig konzentrieren sich die biographischen Skizzen des Wiener Hofpredigers Johann Gans für alle habsburgischen Frauen auf ihre Stilisierung zu Heldinnen des Glaubens<sup>154</sup>.

Die Kaiserinnen, insbesondere aber die verwitweten Kaiserinnen, waren demzufolge nicht nur mit ihren Hoffräulein bei den großen öffentlichen Zeremonien wie der Fußwaschung am Gründonnerstag zugegen; dabei fanden auch eigene Fußwaschungen der Kaiserin bzw. der Kaiserin-Witwe für zwölf alte Frauen statt. Außerdem nahmen die

151 HSTA Dresden, Loc. 8239/3, Bl. 348r, 23.06./3.07.1624; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 89r, 19.01.1646; AVA Wien, FA Harrach 446, 13.04. und 8.05.1658; Schindler, Comedianten, S. 122f., 127f.; Harris, English women, S. 231; Jung, Körperlust, S. 252ff. zur Beteiligung auch von Hofdamen daran.

152 HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 117v, 13.07.1630; Müller, Diarium, S. 174, 176, 240; Hurter, Ferdinand II., Bd. 11, S. 667; Hilscher, Leier und Schwert, S. 119f.; Fidler, Mäzenatentum, S. 56ff.; Bues, Testament, S. 335.

153 Coreth, Pietas; Spielman, City, S. 104ff.; Ingrao/Thomas, Piety, S. 28–36; Duindam, Vienna and Versailles, S. 140f.

154 Gans, Frawen Zimmer; Fidler, Mäzenatentum, S. 48; Bues, Testament, S. 337; Sánchez, Empress, S. 12f., 80–84, 137f., 149f.; allgemein auch Nagel, Geschlechterdifferenz, S. 129.

Frauen der Habsburger natürlich an der jährlichen Reise zum Leopoldsfest nach Klosterneuburg und einigen Wallfahrten (z. B. nach Hernals und Hietzing, aber regelmäßig auch nach Mariazell) sowie den großen Prozessionen in Wien teil<sup>155</sup>. Die Kaiserin stattete, wenn sich der Hof in Wien aufhielt, häufig einem der Klöster einen Besuch ab. Besonders eng war der Kontakt zum Königinkloster, das 1582 von Königin-Witwe Elisabeth von Frankreich gegründet worden war<sup>156</sup>, einer Tochter Kaiser Maximilians II. Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. war natürlich relativ häufig in dem von ihr 1629 gestifteten Karmeliterinnenkloster zu Gast; gemeinsam mit dem Kaiser und zum Teil mit der ganzen Familie besuchten die Kaiserinnen auch andere Klöster wie etwa das der Jesuiten, der Karmeliter oder der Dominikaner<sup>157</sup>, wo dann teilweise das Früh- oder das Mittagmahl gemeinsam mit den Mönchen bzw. Nonnen eingenommen wurde.

Häufig findet man Hinweise darauf, dass die Kaiserinnen mehrstündige oder mehrtägige Gebete in den wichtigsten Kirchen der Residenz veranlassten, bei denen allgemein für das Wohl des Landes oder konkreter für das Kriegsglück bzw. den Frieden gebetet wurde. An derartigen Veranstaltungen nahmen die Fürstinnen mit ihrem Gefolge selbst immer wieder teil. Diese Aktivitäten konnten zeitweise fast die gesamte disponible Zeit einnehmen und damit auch für gut katholische Angehörige des Hofstaates der Kaiserin zur Belastung werden. Die Fräulein Hofmeisterin Maximiliana v. Scherffenberg seufzte in einem ihrer Briefe aus der ersten Witwenzeit der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J.: „Heint seint

155 Zu Prozessionen Pons, Herrschaftsrepräsentation, S. 125f.; zur Fußwaschung Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 244f.; allgemein zu Frömmigkeitsformen Küchelbecker, Nachricht, S. 219–249; Duindam, Vienna and Versailles, S. 140f.; Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 2, S. 185–198, 211–218; Tänzer, Spectacle, S. 69–93; Kinsey, Habsburgs, bes. S. 32ff., 37f.; regelmäßige Nachweise in den Ordentlichen Post-Zeitungen; auch Müller, Diarium, S. 232–238; Pflummern, Tagebücher, S. 290f.; HSTA Dresden, Loc. 8240/1, Bl. 247r, 4./14.11.1635. Ordentliche Post-Zeitung, 3.04.1627: „Vorge[ste]rn / am Grünen Donnerstag / nach dem H. Gottesdienst / haben Ihr May. der Kayser / altem löblichen Gebrauch nach 12 Arme Männer in dero Ritterstuben gespeist / denselben auch selber auffgewartet / und darnach ihnen die Füß gewaschen / dergleichen auch Ihr May. die Kayserin 12 Armen Weibern absonderlich gethan / und seyn die Armen zu beyden theilen nicht allein sehr stattlich tractiert und gespeist / sondern auch mit Kleydern unnd Gelt verehrt worden / Ihrer May. dem Kayser haben neben deroselben Cammerherrn und Truchsessern auch die zu Hungern Kön. May. und Ihr Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzog Leopold Wilhelmb / wie auch Ihr Fürstl. Durchl. Hertzog zu Newburg / der Kayserin aber die 2 Kays. Princessin / helffen dienen unnd auffwarten.“

156 Patrouch, Ysabel.

157 Czeike, Wien Bd. 5, S. 215; Coreth, Kaiserin, S. 43; Pils, Schreiben über Stadt, S. 250ff.; Müller, Paula Maria a Jesu; zu den Besuchen siehe etwa die regelmäßigen Meldungen in den Ordentlichen Post-Zeitungen sowie Christian v. Anhalt, S. 27; Reise des Kronprinzen, S. 48; Müller, Diarium, S. 239; Freschot, Relation, S. 78.

mier mitt der Kaiserin zue fues auf Hietzing gangen und diese köntliche wochen soln mier alle gar fromb sein, unser Herr gebe uns sein gnadt der zu.“<sup>158</sup>

Stets nahm die Kaiserin, gegebenenfalls in Begleitung der Erzherzoginnen, manchmal aber der ganzen kaiserlichen Familie, an Einkleidungen von Hoffräulein oder Kammerdienerinnen als Nonnen teil<sup>159</sup> und signalisierte damit sowohl die Bedeutung dieses Aktes allgemein wie ihre Zustimmung zu diesem Schritt, die dafür ebenso nötig war wie für die Eheschließung eines der Fräulein. Zahlreiche Gottesdienste in Erinnerung an verstorbene Familienmitglieder, Stiftungen für Kirchen und Klöster sowie Almosen an Arme und Bedürftige waren weitere Aspekte der repräsentativen Frömmigkeit der Fürstinnen. Die Gründung einer dezidiert auf die Frauen der adlig-höfischen Gesellschaft bezogenen Gebetsgemeinschaft<sup>160</sup> durch Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. kann hier nur erwähnt werden, weil über die frühe Zeit des seit 1668 existierenden „Sternkreuzordens“ noch wenig bekannt ist.

Dieses überaus aktive Engagement der Kaiserinnen und Erzherzoginnen basierte natürlich auf einer Verbindung von persönlicher Frömmigkeit und bewusster Demonstration von Religiosität, die wiederum Bestandteil der Herrschaftssicherung des Kaiserhauses war. Diese Verbindung wurde beispielsweise auch deutlich bei der Aufnahme etlicher Mädchen aus evangelischen, zum Teil mit der Adelsopposition in Böhmen und Österreich verbundenen Familien als Hofdamen in den zwanziger und vor allem dreißiger Jahren des 17. Jahrhunderts<sup>161</sup>. Alle Betroffenen waren schon vor der Aufnahme in den Hofstaat konvertiert, aber Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. agierte damit trotzdem in einem Feld, wo Religiosität und Herrschaftsausübung miteinander verschmolzen. Sie sicherte das individuelle Bekenntnis der Fräulein durch Beaufsichtigung und die „richtige“ Eheschließung; als „Heldin des Glaubens“ sicherte sie zugleich die Ausbreitung und Festigung des katholischen Glaubens unter dem Adel der habsburgischen Erblande.

Der Tagesablauf der Hoffräulein wie der Hofmeisterinnen wurde sowohl formal wie inhaltlich in sehr weitgehendem Maße von dem der Kaiserin bzw. Erzherzogin und von den Rhythmen des höfischen Lebens insgesamt bestimmt. Freiräume blieben den Frauen nur wenige, etwa durch Besuche bei Verwandten oder gelegentliche Ausfahrten unabhängig von der Fürstin. Während aber von Hofdamen des 19. Jahrhunderts vielfach Äußerungen darüber überliefert sind, dass sie das Hofleben mit seinen persönlichen und zeremoniellen

158 AVA Wien, FA Harrach 446, 13.04.1658, 20.03.1658, 1.08.1657, 6.08.1658. Siehe auch Ordentliche Post-Zeitungen, 11.04.1626; AVA Wien, FA Harrach 439: Tagzettel des Kardinals v. Harrach, 26. und 27.01., 3.02.1641 und oft.

159 Z. B. AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 22.05.1641 und 9.09.1641; Ordentliche Post-Zeitungen, 3.01.1626; Müller, Paula Maria a Jesu, S. 82; siehe auch die Beschreibung im Anhang II.

160 Koloch, Damenorden, S. 2; Manni, Versammlung, bes. S. 19–53.

161 Siehe Kapitel 2.

Anforderungen als Verlust von Freiheit, als außerordentlich langweilig wahrnahmen<sup>162</sup>, die notwendige Selbstbeherrschung manchmal nur mit Mühe aufbrachten, gibt es derartige Äußerungen aus unserem Untersuchungszeitraum nicht. Das ist vermutlich auf fehlende Quellen zurückzuführen – beispielsweise konnten bislang fast gar keine Briefe von Hofdamen aus ihrer Dienstzeit gefunden werden –, das hat aber natürlich auch mit Wahrnehmung und Selbstverständnis der Mädchen und Frauen im Hofstaat zu tun. So waren es im 17. Jahrhundert die meisten Kinder adliger Familien gewohnt, ihren Tag von früh bis spät verplant zu sehen<sup>163</sup>, sich in Lebensrhythmus und Tagesablauf auf Eltern oder Verwandte, bei denen sie lebten, einzustellen.

Ein größeres Problem scheint die völlige Orientierung an anderen in dieser Hinsicht für die Hofmeisterinnen gewesen zu sein, für die sowohl die zeitgenössische Literatur wie einige wenige Selbstzeugnisse die negativen Seiten des Amtes betonten. Als Kronzeugin kann hier einmal mehr Maximiliana v. Scherffenberg dienen, die 1660 während der anstrengenden Reise der Kaiserin-Witwe nach Judenburg meinte: „Es reut mich schir, das ich dem schisl [d. h. das Amt] begertt, weillen es so langsamb zue gett.“<sup>164</sup> Ein- und Unterordnung der eigenen Gewohnheiten und die vielfältigen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Hofmeisterinnen konnten also durchaus auch als Last empfunden werden. Hinweise in der Verhaltensliteratur für Hofdamen<sup>165</sup> sowie unsere Beispiele für die Differenzen zwischen Norm und Realität im Frauenzimmer legen ebenso nahe, dass es trotz rigoroser Erziehungsgrundsätze auch für die Fräulein im 17. Jahrhundert nicht immer leicht oder gar selbstverständlich war, sich diesem Lebensrhythmus zu unterwerfen. Zwei weitere, diesen Lebensrhythmus mit bestimmende und eng verknüpfte Aspekte des Lebens bei Hof gilt es nun, im letzten Abschnitt in aller gebotenen Kürze, darzustellen.

162 Diemel, *Adelige Frauen*, S. 135ff.

163 Hohberg, *Georgica curiosa*, S. 144: Es ist die Pflicht der Eltern, „... von der Wiegen und zarten Jugend an / den Kindern ihren eignen und bösen Willen zu brechen / und den willigen Gehorsam wol einzubinden / anfangen; denn / so ferne der Muthwillen einmal in ihren Hertzen Wurtzel gewinnt / kan eher nicht Gutes hinein / es sey dann dieser vorher ausgewichen.“. Weitere Belege wie Anm. 24 und 25; Niccoli, *Education*.

164 AVA Wien, FA Harrach 446, 17.06.[1660]; Schuebel, *Der susses Tod*, bes. S. 21, 48ff.; Christelius, *Witwen-Spiegel*, S. 367; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 149r, 27.06.1654: Die Obersthofmeisterin Erzherzog Karl Josefs weigerte sich strikt, auch die neugeborene Erzherzogin unter ihre Fittiche zu nehmen. Unter der Last der Verantwortung für den häufig kränkelnden Erzherzog Leopold litt auch dessen Obersthofmeisterin Eva Elisabeth v. Althann: AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, undat. [1641]. Generell siehe Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 78. Auf die Belastung durch das Amt deuten auch die relativ kurzen Amtszeiten der Fräuleinhofmeisterinnen hin, vgl. Kapitel 3 Abschnitt „Hofdamen und Hofmeisterinnen“.

165 Kelso, *Doctrine*, S. 222; *Mecenseffy, Dienst*, S. 505f.

## ZEREMONIELL UND FEST

Einerseits stellten Feste bei Hofe natürlich eine Abwechslung, eine Abweichung vom gewohnten Ablauf dar. Andererseits waren viele Hoffeste, vor allem die den zentralen dynastischen Ereignissen wie Krönung, Geburt und Taufe, Eheschließung, Begräbnis gewidmeten Feste strengen Regeln des Zeremoniells unterworfen. Der immer wieder gleiche Ablauf solcher Feste, die klare Reglementierung für Reihenfolge und Rangordnung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen waren wichtige soziale Rituale, mit denen sich die Hofgesellschaft immer wieder neu konstituierte und zugleich gegenüber Außenstehenden ihre soziale und politische Bedeutung repräsentierte. In den letzten Jahren hat die historische Forschung der Bedeutung von Zeremoniell und Ritual in der Frühen Neuzeit große Aufmerksamkeit gewidmet<sup>166</sup> und mit ihren Ergebnissen auch deutlich gemacht, welcher Stellenwert solchen Ritualen für das Funktionieren der Gesellschaft zukam.

Wir wollen hier diese Ergebnisse freilich nicht ausführlich erörtern, sondern die allgemeine Erkenntnis vom Stellenwert von Ritual und Zeremoniell dazu nutzen, nach dem Platz von Hofdamen und Hofmeisterinnen innerhalb dieser Formen sozialer Repräsentation zu fragen. Nahmen die Frauen an Hoffesten teil, wenn ja, an welchen? Finden wir sie in den großen zeremoniellen Inszenierungen wie der Krönung, welche Rolle spielten sie dabei? Wo tauchen sie sonst noch im Hofzeremoniell auf? Ein Überblick über Erwähnungen der weiblichen Amtsträgerinnen in der Umgebung der Fürstin zeigt – neben dem bereits erwähnten Tafelzeremoniell und zeremoniellen Regelungen, die das Frauenzimmer intern sowie den Zutritt zur Fürstin betrafen – drei Kategorien von festlich-zeremoniellen Auftritten, die im Folgenden anhand von wenigen Beispielen behandelt werden sollen: Zum einen erscheinen die Hofdamen und Hofmeisterinnen immer dann, wenn die Kaiserin eine Audienz gab, in Aufzeichnungen zum höfischen Zeremoniell. Zum Zweiten bildeten sie Zuschauerinnen bzw. Mitglieder des standesgemäßen Gefolges der Fürstin bei deren Einzug anlässlich der Hochzeit, bei Besuchen bei Reichstagen usw. und schließlich bei den Krönungen. Zum Dritten waren sie Teilnehmerinnen von höfischen Festen aus Anlass großer dynastischer Ereignisse, aus Anlass prominenter fürstlicher Besuche sowie bei den in der Faschingszeit in Wien üblichen Vergnügungen des Hofes.

166 Allgemein siehe etwa Bauer, Hofökonomie; Vec, Zeremonialwissenschaft; Stollberg-Rilinger, Zeremoniell; Rahn, Herrschaft; für Wien Pečar, Ökonomie der Ehre, bes. S. 141–150, 170–196; Duindam, Vienna and Versailles, S. 181–188, 193–197, 214–219 und Ders., Ceremonial staffs; Hengerer, Hofzeremoniell.

## ZEREMONIELL IM FRAUENZIMMER

Im Zeremoniell spiegelten sich Rangunterschiede und Differenzierungen zunächst einmal in Bezug auf die Mitglieder des Frauenhofstaates sowie in Hinblick auf die Amtsträgerinnen wider. Der höfische Rangunterschied zwischen Hofdamen und Hofmeisterinnen wurde dabei in der Verfügung über eigene Wohnräume im Schloss, die oben kurz angesprochen worden war, ebenso abgebildet wie in der Ausstattung der Betten: Der Obersthofmeisterin der kaiserlichen Kinder stand etwa ein Bett mit rotem Himmel und goldenen Fransen zu, während die Hofdamen nur über einfache Himmel aus schwarzem Samt über ihren Betten verfügten<sup>167</sup>. Dem Sichtbarmachen dieses Unterschieds diente auch der Umstand, dass die Fräuleinhofmeisterin bei Tisch einen Stuhl mit Polsterung beanspruchen konnte, während den Fräulein nur einfache Stühle zustanden. Auch die Festlegung, dass die Obersthofmeisterin allein in ihrem Zimmer essen durfte, die Fräuleinhofmeisterin aber mit den Fräulein an der Tafel – allerdings im Unterschied zu diesen auf einem Silbertablett – speisen sollte<sup>168</sup>, spiegelt solche Hierarchien wider. Dabei ist die interne Rangfolge der Amtsträgerinnen mit ihren abgestuften Amtsbefugnissen ebenso in Zusammenhang zu bringen wie mit Lebensalter und Familienstand der Frauen bzw. Mädchen des Hofstaates.

Während die Rangordnung von Hofmeisterinnen und Hoffräulein damit klar festgelegt und auf symbolischer Ebene abgebildet wurde, galt innerhalb der größeren Gruppe der Hofdamen das Anciennitätsprinzip. Ihre Reihenfolge wurde also – genau wie bei den kaiserlichen Kämmerern und Geheimen Räten<sup>169</sup> – durch den Zeitpunkt des Eintritts in den Hofstaat festgelegt. Alter und familiäre Herkunft sollten dabei keine Rolle spielen, waren manchmal aber offenbar doch Ausgangspunkt von Konflikten, wie etwa 1647 zwischen zwei spanischen Hofdamen der Erzherzogin Maria Anna, unter denen Leonor de Piñatelo als zuerst angenommene Dame den Vortritt vor der älteren Mencia de la Cueva beanspruchte<sup>170</sup>. Hinsichtlich der Rangfolge bei öffentlichen Auftritten wurde dieses Prinzip jedoch einer Hierarchie des Zutritts zur Kaiserin untergeordnet, denn die Kammerfräulein standen dann immer vor den „gewöhnlichen“ Hofdamen.

Das Privileg des Zutritts war freilich auch im höfischen Alltag von großer hierarchischer Bedeutung, weil es über Abstufungen in der Nähe zur fürstlichen Familie entschied. Am Wiener Hof lassen sich sowohl für Kaiser wie Kaiserin Tendenzen feststellen, diesen Zutritt so restriktiv wie möglich zu handhaben, was die Wertschätzung von Zutrittsrechten

167 AS Mantua, A.G.C.S., busta 202, 26.10.1646.

168 AS Mantua, A.G.C.S., busta 202, 10.11.1646.

169 Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 165f.; HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 3, Bl. 108v, 1677. Zu Rangproblemen fürstlicher Prinzessinnen vgl. Kapitel 3 „Herkunft: Familie“.

170 HHStA Wien, Familienakten 29, 9.11.1647; siehe auch Anm. 42 dieses Kapitels.

innerhalb des höfischen Adels noch erhöhte<sup>171</sup>. Über die weitgehendsten Zutrittsrechte zur Kaiserin verfügte die Obersthofmeisterin, die die einzige Amtsträgerin war, welche (neben den Kammerdienerinnen) selbst beim intimen Mahl des Kaiserpaars anwesend sein durfte. Auch sie hatte aber im Vorzimmer zu warten, wenn der Kaiser sich allein im Zimmer der Kaiserin aufhielt oder wenn diese zu lesen bzw. zu schreiben wünschte. Die dienstlichen Obliegenheiten der Kammerfräulein, über welche weiter vorn schon berichtet wurde, bedingten ebenfalls weiter gehende Zutrittsrechte als für die anderen Hoffräulein; Letztere durften die Schlafkammer der Fürstin nur mit besonderer Erlaubnis betreten<sup>172</sup>.

Ein mehrfach nachweisbarer Gnadenerweis illustriert im Übrigen die Wertschätzung der so erworbenen Zutrittsrechte. Im ausgehenden 17. und im 18. Jahrhundert lässt sich immer wieder feststellen, dass Hofdamen wenige Wochen vor ihrer Hochzeit noch zu Kammerfräulein ernannt wurden. Dies sicherte ihnen nach der Eheschließung deren weitgehende Zutrittsrechte. Maria Cecilia Trautson liefert außerdem ein Beispiel für mehrere Fälle, in denen Fräulein des hoffähigen Adels während ihrer Brautzeit einige Wochen oder Monate ins Frauenzimmer aufgenommen wurden. Dadurch kamen sie sowohl in den Genuss einer Hochzeit bei Hof wie der Zutrittsrechte der Hofdamen<sup>173</sup>.

Die weitgehenden, aber nicht unbeschränkten Rechte der Hoffräulein standen ihnen qua Amt zu, sie waren jedoch nicht ihnen allein vorbehalten. Vermutlich kraft des Amtes ihrer Ehemänner war beispielsweise auch den Gattinnen des kaiserlichen Obersthofmeisters sowie des Oberstkämmerers der Zutritt zum Kindbett der Kaiserin erlaubt; der Zutritt zu den Gemächern der Fürstin jenseits der Antecamera konnte aber auch anderen Damen der höfischen Gesellschaft als Gnadenerweis zugestanden werden<sup>174</sup>. Da fast während des gesamten 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts neben dem Frauenzimmer der Kaiserin auch Hofstaate der Kaiserin-Witwe bzw. der Frau des Thronfolgers existierten, kam schließlich mit deren Amtsträgerinnen noch eine dritte Gruppe von Frauen mit Zutrittsrechten und Hofrang hinzu, für deren Umgang miteinander, für deren Zu- und Unterordnung das Zeremoniell Regeln setzen musste. Wie das geschah, zeigt beispielsweise die Taufe der Erzherzogin Maria Anna Josepha im Jahr 1654<sup>175</sup>.

171 Duindam, Vienna and Versailles, S. 167–180; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 25–28, 161–168 und oft; Hengerer, Kaiserhof, S. 215–218, 628, siehe auch wie Anm. 2 im folgenden Kapitel.

172 Dazu geben die Instruktionen für die Obersthofmeisterin von 1676 klare Hinweise, siehe Anhang VII.

173 Zu Trautson vgl. Kurzbiographie; für spätere Jahre die Ausführungen in HHStA Wien, ÄZA 51, 1759.

174 Siehe auch dazu die Regelungen im Anhang VII für 1676 sowie Anhang V.

175 Es sind mehrere Beschreibungen des Zeremoniells überliefert, hier zitiert HHStA Wien, Hofzeremonielldepartement Bd. 1, Taufen, S. 1–6; siehe auch ebenda, ÄZA 4/33 und 4/35; ebenda Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 448–449.

Im Zug hinter der kleinen Prinzessin, die von ihrer Obersthofmeisterin Gräfin Urschenbeck getragen wurde, folgten in einer Dreierreihe die Obersthofmeisterin der Kaiserin-Witwe, Frau v. Metternich, zu ihrer Linken die Fürstin Dietrichstein, die Gemahlin des Obersthofmeisters, zu ihrer Rechten die Fürstin Auersperg, Gemahlin des Obersthofmeisters Ferdinands IV. Die nächste Dreierreihe bildeten die Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin, Maximiliana v. Scherffenberg, flankiert von der Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe, Frau v. Althann, und der Gräfin Trautson, Gemahlin des niederösterreichischen Statthalters, eine ehemalige Hofdame. Ihnen schlossen sich an eine Dame der Kaiserin, zu ihrer Linken eine Dame der Kaiserin-Witwe, zu ihrer Rechten die Gemahlin des Oberstkämmerers v. Waldstein. Dann folgten eine Dame der Kaiserin-Witwe in der Mitte, zu ihrer Linken eine der Kaiserin, zu ihrer Rechten die Gräfin v. Puchheim<sup>176</sup>; danach in der Mitte wieder eine Dame der Kaiserin, flankiert von einer Dame der Kaiserin-Witwe und der Gemahlin des Obersthofmeisters der Kaiserin, Gräfin Fugger, und zum Abschluss noch einmal eine Dame der Kaiserin-Witwe in der Mitte, zu ihrer Linken eine Dame der Kaiserin, zu ihrer Rechten die Gemahlin des Obersthofmeisters der Kaiserin-Witwe, Gräfin Cavriani.

Dieses Alternieren der Amtsträgerinnen von Kaiserin, Kaiserin-Witwe und ggf. der Königin wurde bei gemeinsamer Teilnahme aller Frauenhofstaate an zeremoniell geregelten Auftritten in der Öffentlichkeit zumindest seit der Mitte des 17. Jahrhunderts stets praktiziert. Dies belegt eine Ordnung von Kaiserin Claudia Felicitas für die Teilnahme an Prozessionen ebenso wie die Beschreibung einer festlichen Schlittenfahrt. Bei einem Besuch der Kaiserin bei der Kaiserin-Witwe dagegen ließen die Amtsträgerinnen der regierenden Kaiserin denen der verwitweten als Zeichen der Ehrerbietung gegenüber der Kaiserin-Witwe den Vortritt. Die die Fürstin begleitenden Damen gingen dabei stets paarweise, wobei die Hofdamen der verwitweten Kaiserin die linke, die höherrangige Seite einnahmen<sup>177</sup>.

Aus diesen Regelungen, in denen auch Fürstinnen nicht regierender Häuser erwähnt werden, ergibt sich folgende Rangordnung von Frauen im höfischen Zeremoniell: Direkt nach der Kaiserin folgten – sofern in Wien oder auf Reichstagen anwesend – die Gemahlinnen regierender Reichsfürsten, diesen die Obersthofmeisterin und dieser die Gemah-

<sup>176</sup> Bei ihr handelte es sich wahrscheinlich um Polyxena v. Leinigen, verw. Meggau, die seit 1645 mit Graf Hans Christoph v. Puchheim, einem verdienten kaiserlichen Militär, verheiratet war. Möglicherweise trat hier aber auch die Witwe des 1651 verstorbenen Oberstkämmerers, Maria Elisabeth v. Puchheim, geb. Trautson, in Erscheinung.

<sup>177</sup> HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 2, S. 1297–1299, 1666; ebenda, ÄZA 17, Rangordnung bei der Fronleichnamsprozession 1674 (Abschrift 1694); ebenda, Zeremonialprotokolle Bd. 3, S. 108v, 1677. Dieses Vorgehen beschreibt auch HHStA Wien, ÄZA 19, um 1670. Die grundsätzliche Regelung der Ränge in dieser Ordnung blieb bis weit ins 18. Jahrhundert erhalten, siehe dazu HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 5, Bl. 153r–156r, 12.08.1694, ebenda 7, Bl. 26v–27, 23.11.1710.

linnen von Fürsten nicht-regierender und Prinzessinnen regierender Häuser. Die Kammerfräulein eröffneten die Reihe der Hofdamen, wobei diese ggf. jeweils von Gemahlinnen je eines Geheimen Rates und eines Kämmerers flankiert wurden. Waren mehrere Frauenhofstaate anwesend, so wurden diese wie gesagt alternierend ineinander gefügt. Die Gemahlinnen höfischer Amtsträger, die zwar hinsichtlich des Zutritts zur Kaiserin durchaus privilegiert sein konnten, mussten also ihren Rang nach dem Ehrenamt ihres Gemahls als Kämmerer oder Geheimer Rat und dessen Amtsdauer einnehmen.

Das galt im Übrigen auch für Hofdamen, die den Hofstaat durch Heirat verließen – für sie bedeutete die Eheschließung mit einem „einfachen“ Kämmerer zunächst einen Rangverlust<sup>178</sup>, den erst die Karriere des Mannes wieder ausgleichen konnte. Gegenüber einer „Stadtdame“, also der Gemahlin eines Adligen der Hofgesellschaft, der das gleiche Amt innehatte, verblieb der Hofdame jedoch dauerhaft der Vorteil des Zutrittsprivilegs. Auch nach der Eheschließung konnten ehemalige Hofdamen die Kaiserin jederzeit und ohne Anmeldung aufsuchen. Die ehemaligen Kammerfräulein behielten sogar lebenslang das Zutrittsrecht zur Schlafkammer der Fürstin. Da den anderen Damen der Hofgesellschaft der Zutritt zur Kaiserin nur nach Anmeldung und einer restriktiven Überprüfung ihrer adeligen Abkunft erlaubt war, verfügten die ehemaligen Hofdamen und insbesondere die Kammerfräulein dauerhaft über deutliche Vorteile in dieser Hinsicht gegenüber anderen Ehefrauen höfischer Amtsträger<sup>179</sup>.

Auch wenn Kaiserin Claudia Felicitas 1674 reklamierte, es habe hinsichtlich der Rangordnung eine „andere beschaffenheit“ mit dem Frauenzimmer<sup>180</sup> als mit dem Hofstaat des Kaisers, so waren beide doch keineswegs unabhängig voneinander. Die Rangordnung im „Frauzeremoniell“ verband die interne Ämterhierarchie des Hofstaates der Kaiserin mit der des Männerhofstaates. Allerdings ist Claudia Felicitas insofern Recht zu geben, als die Amtsträgerinnen eine Besonderheit innerhalb des Zeremoniells dadurch darstellten, dass ihr Rang eben nicht von dem eines Ehemannes oder Vaters bestimmt wurde. Dies gilt es insbesondere hervorzuheben für die Hoffräulein, die als ledige Frauen über einen eigenen Hofrang verfügten. Das Zeremoniell lieferte zugleich – neben den Amtsobliegenheiten und den Anforderungen an die persönliche Verfügbarkeit – ein Argument dafür, nach Möglichkeit nur verwitwete Frauen zu Hofmeisterinnen zu ernennen. Möglicherweise hätte sie sonst einen höheren Rang eingenommen als ihr Ehemann ... Interne Rangkon-

178 Einen solchen erlitten auch Hofmeisterinnen, die das Amt resignierten oder abgedankt wurden. Diejenigen von ihnen, die nicht im Amt starben, scheinen sich denn auch gewöhnlich aus Wien zurückgezogen zu haben.

179 Siehe die Instruktionen von 1676 sowie die Beschreibungen von Lünig und Lady Montague im Anhang V bis VII.

180 HHStA Wien, ÄZA 17, Rangordnung 1674, Bl. 3v.

flikte im Frauenzimmer scheinen nur ganz vereinzelt in den Akten auf<sup>181</sup>, aber die erwähnte Prozessionsordnung von 1674 belegt ebenso wie wiederholte Sonderregelungen für die Gemahlin des spanischen Botschafters oder die Proteste der Reichsfürsten 1653, auf die gleich zurückzukommen sein wird, dass auch der Frauenhofstaat von den kaiserlichen Bemühungen um zeremonielle Ordnung einerseits, von vielfältigen Interessen hinsichtlich der adäquaten Widerspiegelung von Rang andererseits erfasst wurde.

## AUDIENZEN

Audienzen gewährten die Kaiserinnen und Kaiserin-Witwen verschiedenen Personengruppen. Die bedeutsamste Art der Audienz war sicher die für Fürsten und Fürstinnen des Reiches oder deren Abgesandte, die zu Beginn und gewöhnlich auch am Ende ihres Aufenthaltes am Kaiserhof zunächst beim Kaiser selbst, im Anschluss aber eben auch bei der Kaiserin eine offizielle Audienz erhielten<sup>182</sup>. Eine solche konnte allerdings auch dann stattfinden, wenn das Kaiserpaar bei Reichstagen bzw. Kurfürstentagen oder zur Königswahl bzw. zu Krönungen in Regensburg, Augsburg oder Frankfurt am Main weilte. Audienzen erteilte die Kaiserin in einem gewissen Maße aber auch hohen Würdenträgern der Kirche wie Nuntien oder Kardinälen<sup>183</sup>. Schließlich empfing sie offenbar auch Frauen von Diplomaten<sup>184</sup> sowie von hohen Amtsträgern der Erblände. Genauer informiert sind wir durch Zeremonialprotokolle und einzelne Berichte vor allem über die zuerst erwähnte Form, die „offizielle“ Audienz, wie sie folgendes Beispiel zeigt:

So hatte am 7. Oktober 1652 der Kurfürst von der Pfalz, der zu einer Visite im Vorfeld der Königswahl 1653 nach Prag gekommen war, zunächst beim Kaiser Audienz. Nachdem

181 Neben den in Anm. 42 und 170 nachgewiesenen Fällen kann man vielleicht eine 1676 getroffene Festlegung so interpretieren (siehe Anhang VII): Die Obersthofmeisterin v. Slawata beanspruchte offenbar das Recht, als Einzige der Kaiserin direkt etwas reichen zu dürfen bzw. sich als Übermittlerin aller Befehle der Kaiserin an Hof- und Kammerfräulein zu verstehen. Dies untersagen die Instruktionen der Kaiserin.

182 HSTA Dresden, Loc. 8240/3, Bl. 98r, 6./16.09.1637, Bl. 183r, 15./25.11.1637; HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 37, 1652, S. 82, 106, 1653 und oft; Friedrich v. Sachsen-Gotha, Bd. 1, S. 403.

183 Ordentliche Post-Zeitungen, 28.09.1630; HHStA Wien, ÄZA 4/17, 1653, 1656; 4/1, 1653; Anhang IV Nr. 14.

184 HSTA Dresden, Loc. 8239/3, Bl. 384r, 9./19.06.1624; HHStA Wien, ÄZA 4/30, 4.10.1656; AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 10.12.1642. – Da sich die Damen der höfischen Gesellschaft nicht eigens zur Audienz anmelden mussten, bestand bei diesen Audienzen offenbar erst spät genauer Regelungsbedarf. Für diese weniger formalisierte Art von Audienzen scheint es aus dem 17. Jahrhundert erst 1676 eine Beschreibung zu geben; für das 18. Jahrhundert siehe den Brief der Lady Montague, beide im Anhang (VI und VII).

er eine Stunde mit diesem gesprochen hatte, verabschiedete er sich und wurde vom Obersthofmeister des Kaisers, Fürst Maximilian v. Dietrichstein, durch die Gänge bis zum Gemach der Kaiserin geleitet, wo ihn am Ende der Stiege deren Obersthofmeister, Graf Marquardt Fugger, empfing. Er führte den Kurfürsten dann ins Gemach der Kaiserin, die ihn an der Tür ihrer Audienzstube begrüßte. Während der Audienz, die eine halbe Stunde dauerte, saß sie unter einem Baldachin und sprach mit dem Fürsten, wobei der Obersthofmeister dolmetschte, denn offenbar verstand die Kaiserin noch nicht genügend Deutsch. Fürst und Kaiserin saßen dabei in Sesseln, wobei allerdings der der Kaiserin mit goldgelbem, der des Kurfürsten „nur“ mit rotem Samt bezogen war. Am Ende der Audienz geleitete die Kaiserin den Fürsten wieder zur Tür, von wo ihn der Obersthofmeister dann bis zum Wagen führte.

Einige Monate später erteilte die Kaiserin, nun schon in Regensburg, am 14. Januar 1653 auch der Gemahlin des Kurfürsten eine Audienz, zu der diese in Begleitung von zwei Töchtern und der Schwester des Kurfürsten erschien<sup>185</sup>. Diesmal vertrat der Oberstkämmerer des Kaisers, Maximilian v. Waldstein, den abwesenden Obersthofmeister der Kaiserin und geleitete die Fürstinnen vom Wagen bis zur Audienzstube, wo die Kaiserin schon im Vorzimmer wartete, um die Besucherinnen dann selbst weiterzuleiten. Die beiden Fürstinnen saßen während der Audienz in Lehnssesseln, die Kaiserin wieder in einem aus goldgelbem, die Kurfürstin in einem aus rotem Samt. Die fürstlichen Fräulein dagegen erhielten nur Stühle ohne Armlehnen. Die Damen, die die Kurfürstin und die Prinzessinnen begleiteten, wurden von der Obersthofmeisterin der Kaiserin, Maria Elisabeth v. Wagenseberg, begrüßt und zu den in der Audienzstube stehenden Hofdamen der Kaiserin geführt, wo alle miteinander die Audienz abwarteten. Am Schluss der Audienz führte die Kaiserin die Fürstin wieder bis ins Vorzimmer, der Oberstkämmerer dann bis zum Wagen<sup>186</sup>.

Mit diesem Ablauf entsprachen die beiden Audienzen im Wesentlichen bereits dem Schema, welches Zeremoniellhandbücher zu Beginn des 18. Jahrhunderts als allgemein gültig vermittelten. Sichtbar wird, dass die Obersthofmeisterin zumindest bei Visiten eine wichtige Rolle spielte, auch wenn sie aus Rücksichten auf zeremonielle Rangfragen nach 1653 bei Visiten von Reichsfürstinnen nicht in Erscheinung trat<sup>187</sup>. Die Hoffräulein dagegen fungierten eher als Staffage; sie waren lediglich im Hintergrund anwesend und bilde-

185 Bei der Schwester des Kurfürsten handelte es sich wahrscheinlich um Sophie von der Pfalz, die 1658 Herzog Ernst August von Braunschweig heiratete, als dessen Gemahlin Kurfürstin von Hannover wurde und die englische Thronfolge an das Haus Hannover brachte. Die Angabe zu den Töchtern kann allerdings nicht stimmen, weil die einzige Tochter des kurfürstlichen Paares, Elisabeth Charlotte (1652–1722), noch nicht einmal ein Jahr alt war. Vielleicht wurde die Kurfürstin von zwei Nichten ihres Mannes begleitet, Luise Maria und Anna.

186 HHStA Wien, ÄZA 3/25.

187 Stieve, Hof-Ceremoniel, S. 188f.; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1242, Nr. 32–716, Bl. 2r, 27.01.1680.

ten zugleich eine Art Öffentlichkeit, durch die vermieden wurde, dass sich die Kaiserin und ihr fürstlicher Gast etwa allein gegenüber saßen. Das wäre nicht nur unstandesgemäß gewesen, sondern auch unanständig<sup>188</sup>, weil es zu Verdächtigungen hinsichtlich der Gespräche hätte Anlass geben können.

## KRÖNUNGEN

Die Krönungen waren sicher neben den Hochzeiten die Gelegenheiten im zeremoniellen Leben der Königin bzw. Kaiserin, bei denen sie am deutlichsten und herausgehobensten den Mittelpunkt eines umfangreichen höfischen Rituals darstellte. Für jede der kaiserlichen Gemahlinnen des 17. Jahrhunderts kamen drei Krönungen in Frage: die als Königin bzw. als Kaiserin des Reiches, die als Königin von Böhmen und die als Königin von Ungarn. Fast alle Fürstinnen des hier zu behandelnden Zeitraumes erlebten drei Krönungen; Kaiserin Maria Leopoldine empfing wegen ihres frühen Todes allerdings keine einzige Krone. Als Beispiel für diese Krönungen sollen hier die drei Krönungen Eleonora Gonzagas d. Ä. – als Kaiserin 1630, als Königin von Ungarn 1622 und als Königin von Böhmen 1627 – grob geschildert und diese hinsichtlich der Erwähnung von Frauen im Zeremoniell verglichen werden.

Der Tag ihrer Krönung zur Kaiserin, der 28. Oktober 1630, begann in Regensburg mit einer Kanonensalve von den Basteien sowie aus den Gewehren der Bürger; vom Bischofshof bis zur Kirche war die Straße mit rotem Tuch bedeckt, auf dem alle anwesenden Kurfürsten und sonstigen Reichsfürsten samt der anwesenden geistlichen Würdenträger zunächst vom Chor des Domes zum Bischofshof zogen, um die Kaiserin dort abzuholen. Voran gingen fünf Herolde (zwei für das Reich, je einer für Ungarn, Böhmen und Österreich) mit Szeptern, Wappen und ihren charakteristischen Gewändern, außerdem alle anwesenden Grafen und Herren sowie Gesandte und Räte. Der Kaiser, der sich ebenfalls im Zug befand, trug Krone, Szepter und Reichsapfel und war ganz in Gold gekleidet, mit goldenem Mantel mit eingewirktem schwarzem Adler. Heerpauken und Trompeten begleiteten den Zug.

Bei Ankunft im Dom nahm der Kaiser auf dem vorbereiteten Thron Platz; zunächst zum Kaiser stand sein Oberstkämmerer, Graf Khisl, dann Graf Adam v. Pappenheim als

188 Hofmann, Hofzeremoniell, S. 134f.; Nolfi, Unterweisung, S. 110: „Und endlich erinnere ich euch noch dessen / daß Ihr bey Besuchung der Cavalier / sie mögen von Stand und Condition seyn / als sie immer wollen / euer Frauenzimmer in dem hintern Gemach habet / und zwar solcher Gestalt / daß Ihr von ihnen könnet gesehen / aber nicht gehöret werden: Dabey zugleich alle Decken bey den Thüren (le Portiere) so wol des Saals / als des Vorgemachs aufgezo-gen seyn sollen: Daß Ihr auch / wenn Ihr den Besuchenden empfangt oder begleitet / von einigen / und zwar der ältesten von euren Dienerinnen und Kammer-Mägden / die mit Eingezogenheit und Höflichkeit etliche Schritte hinter euch gehen solle / bedienet seyn möget.“

Reichserbmarschall mit dem Schwert. Das Kissen mit der Krone hielt der Graf v. Limpurg, Graf Wolf v. Eck den Reichsapfel, der Graf v. Zollern<sup>189</sup> das Szepter. Die Kaiserin selbst trug ein aus Rot und Gold gewirktes Kleid und wurde von den Kurfürsten von Mainz und von Köln in die Kirche und zu einem Sessel geführt, dessen Decke in Gelb und Weiß, den kaiserlichen Farben, gehalten war. Im Zug und zu ihrem Platz in der Kirche folgten ihr ihre Obersthofmeisterin, Ursula v. Attems, und einige weitere Damen, die ihr die Schleppe trugen<sup>190</sup>. Eleonora nahm Platz; hinter sich die beiden Kurfürsten in ihrem vollen erzbischöflichen Ornat sowie den Abt von Fulda, den Bischof von Osnabrück<sup>191</sup> und alle weiteren anwesenden geistlichen Würdenträger.

Die von Musik begleitete Krönungsmesse zelebrierte der Kurfürst von Trier; anschließend wurde die Kaiserin vom Kurfürsten von Mainz zum Altar geführt, vor dem sie sich zum Gebet auf die Erde legte. Danach richtete sie sich wieder auf und wurde vom Trierer Kurfürsten gesegnet, wobei alle anwesenden Fürsten und Herrn niederknieten. Anschließend wurde die Kaiserin vom Kurfürsten unter der emporgehaltenen Bibel gesalbt. Im Anschluss daran

„... gieng Ihr May. mit dero Cammerfrawen unnd Jungfrawen in ein absonderlich Gemach / unter dessen hörete man in der Music so wol Instrumentali als Vocali, mit jedermans Verwunderung / ob der Lieblichkeit zu. Chur Cöln und Maintz giengen von ihrer Stell nach dem Zimmer / und als Ihr Mayst. vorig Kleydung abgelegt / wurde selbige von erst ermelten Churfürsten / (angelegt mit einem weissen / mit Gold durchwirckten lang nachschleiffenden Kleyd / unten herumb mit Gold gestickete unnd am lincken Arm ein köstlich Kleynod tragen /) von dem Zimmer zu dem Altar geführet / Ihr Mayst. kniet nider und betet / dann der Herr Apt von Fulda erstlich / darnach Churf[ürstlichen] Durchl[aucht] von Trier / die käys. Cron Scepter und Apffel / Ihr Mayst. in die Hand gaben / Chur Trier Cöln unnd Maintz setzten Ihr Mayst. die Kron auff das Haupt / dergleichen gab er Ihr den Scepter und Reichs Apffel. Hierauff stund Ihr Käys. Mayst. auff / wurde von Cöln und Maintz wider zu ihrem Thron geführet / da sie dann nider gekniet und das Gebet verrichtet. Cöln vnd Maintz gehen an ihre vorige Stell unnd setzten sich auff die roth Sammete Stül zu den Bischoffen und der Clerisey.“<sup>192</sup>

189 Vermutlich handelte es sich dabei um Joachim Gottfried Schenk v. Limpurg bzw. um Karl v. Hohenzollern.

190 Dies erwähnt die verwendete Festbeschreibung auffälligerweise nicht; es ist jedoch belegbar durch eine Bezugnahme bei der Krönung von 1653 (Schmidt, Audientz-Saal, S. 72f.) sowie aus den Beschreibungen für 1612 und 1637: Wahl- und Krönungshandlung / Zweiter Theil [1612], S. 38; HAB Wolfenbüttel, HS Blankenburg 82, Bl. 42v, 55r. Siehe auch Abbildung Nr. 32.

191 Graf Franz Wilhelm v. Wartenberg, Bischof von 1627 bis 1661, Gatz, Bischöfe 3, S. 558–561.

192 Lesens-Würdiger Bericht/ Betreffent Käys. Mayestatt Ferdinandi II. Frawen Gemahlin Eleonora Krönungs-Handlung zu Regensburg den 28. Octob. am Tag Simonis unnd Judä/ beschehen Im Jahr

Dann nahm der Abt von Fulda der Kaiserin die Krone ab, sie gab Szepter und Reichsapfel an zwei Herren von Adel, kniete abermals zum Gebet nieder und wurde dann von den beiden Kurfürsten vor den Altar geführt, wo sie erneut niederkniete und die Patene, die ihr der Erzbischof von Trier reichte, küsste. Der Kurfürst von Mainz reichte ihr die Bibel, der von Köln nahm sie ihr ab, dann gab ihr der Trierer Kurfürst das Pacem und das Weihwasser. Danach folgte eine weitere Musik; anschließend wurde die Kaiserin noch einmal zum Altar geführt, wo sie liegend erneut betete und danach die Hostie empfing, woraufhin die Kurfürsten von Köln und Mainz sie zum Thron zurückgeleiteten. Dann erhielt der Kaiser Krone, Szepter und Apfel zurück durch Ferdinand III., den König von Ungarn und Böhmen, und Kurfürst Maximilian von Bayern. Nun legten die anwesenden geistlichen Würdenträger ihren Habit ab und verließen unter Kanonendonner die Kirche, wobei die geistlichen Kurfürsten ihren bischöflichen Ornat, die Geistlichen rote Röcke mit schwarzen Schuhen trugen, während der König von Ungarn und der Kurfürst von Bayern in rotsamtenen Kleidern und weißen Schuhen auftraten. Dann formierte sich erneut ein Zug, in dem auch die Kaiserin und ihre Hofdamen und Hofmeisterinnen in der gleichen Ordnung wie am Anfang wieder zurück zum Bischofshof zogen. Zum Abschluss wurde das rote Tuch, welches den Weg bedeckte, dem Volk preisgegeben und der Krönungsakt mit einem feierlichen Bankett beendet.

Auch die überlieferten Beschreibungen<sup>193</sup> der Krönung Eleonoras am 26. Juli 1622 in Ödenburg zur ungarischen Königin erwähnen zuerst den festlichen Zug zur Kirche. Dieser wurde eröffnet vom Hofmarschall, der dem Kaiser das Schwert vorantrug, der Kaiser folgte in kaiserlichem Ornat mit Krone, Szepter und Reichsapfel. Auf ihn folgten der ungarische Palatin Stanislaus Thurzó mit der ungarischen Krone, der Oberste Landrichter Nikolaus Esterházy mit dem Szepter und der ungarische Oberstkämmerer Georg Széchy mit dem Reichsapfel sowie ein Bischof mit der Krone der Königin. Direkt dahinter ging die Kaiserin, gefolgt von ihrem Frauenzimmer, das bis auf zwei in Gold gekleidete Fräulein insgesamt in veilchenfarbene Kleider gehüllt war, sowie weitere stattlich gekleidete Damen des ungarischen Adels.

In der Kirche knieten die Majestäten zunächst zum Gebet nieder; danach nahm der Kaiser seine Stelle im Chor ein, während die Kaiserin vor dem Altar kniend blieb und während der anschließenden, von Musik begleiteten Messe auf zwei goldenen Polstern vor dem Altar lag. Danach wurde sie vom Erzbischof von Gran auf dem rechten Arm, zwischen Ellenbogen und Hand sowie im Gesicht gesalbt. Anschließend führten sie ihr Obersthofmeister Maximilian v. Dietrichstein, die Obersthofmeisterin Valmarana sowie die Kam-

M. DC. XXX., Zitat Bl. 2f. Die Beschreibung weist nicht zuletzt die zeremonielle Relevanz von Farben sehr schön aus, vgl. Duindam, Vienna and Versailles, S. 183.

193 Ausführlicher Bericht; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Teil 9, Sp. 1677–1680; Schindler, Von Mantua nach Ödenburg, bes. S. 277–284.

merfräulein Maria Elisabeth v. Sulz und Ottavia Strozzi in einen Nebenraum der Kirche, reinigten sie vom Öl, kleideten sie in ein kostbares silbernes Gewand und legten ihr Schmuck an. Danach kehrte sie, geleitet von den Trägern der Insignien, vor den Altar zurück und wurde dort vom Kaiser gekrönt, wobei sie zuerst ihre eigene Krone, dann die Insignien erhielt und außerdem kurz die Stephanskrone auf der rechten Schulter trug, die dann wieder auf den Altar zurückgelegt wurde. Während des folgenden Tedeums stand sie mit den Insignien mitten im Chor der Kirche. Nach dem anschließenden prächtigen Zug aus der Kirche, in dem sich auch ihre Hofdamen befanden, folgte ein Bankett, an dem die Ehefrauen der ungarischen und deutschen Amtsträger ebenfalls teilnahmen, und anschließend ein Tanz im Rathaus.

Die „böhmische“ Krönung in Prag hat am 21. November 1627 stattgefunden<sup>194</sup>. Den Zug zum Dom eröffneten die böhmischen Stände, die Kammerherren und das andere Gefolge des Kaisers in der Reihenfolge seines jeweiligen Ranges; die anwesenden Fürsten und Botschafter schlossen sich an. Dann eröffnete der kaiserliche Obersthofmarschall, dem fünf Herolde folgten, den Zug der Träger der kaiserlichen Insignien; der Kaiser und der König von Ungarn, Ferdinand III., folgten direkt der Krone. Ihnen schlossen sich die geistlichen Würdenträger an, unter ihnen der Prager Erzbischof Ernst Adalbert v. Harrach, jeweils in ihrem vollen Ornat, dann die Träger der böhmischen Insignien Szepter, Apfel und Krone. Letzteren folgte die Kaiserin, flankiert vom Weihbischof von Prag und dem Bischof von Neutra<sup>195</sup>, hinter ihr ihre Obersthofmeisterin Ursula v. Attems und die Hofdamen, wobei jede Hofdame zur linken Seite begleitet wurde von der Ehefrau eines Inhabers eines der böhmischen Oberstämter.

In der Kirche nahm die Kaiserin auf einem Thron direkt vor dem Altar Platz, während der Kaiser rechts davon saß. Hinter den an prominenter Stelle sitzenden Botschaftern und den Rittern des Goldenen Vlieses sowie der Äbtissin von St. Georg standen die Hofdamen und Ehefrauen der Amtsträger auf den Gängen und neben dem kaiserlichen Betstuhl, in dem die beiden Erzherzoginnen saßen. Nach dem – kniend vor dem Altar vorgetragenen – Begehren des Kaisers, die Kaiserin zu krönen, wurde diese von den beiden Bischöfen und der Äbtissin des Klosters St. Georg auf der Prager Burg zum Altar geführt und vom Erzbischof von Prag gesalbt. Während der anschließenden Messe wurde die Kaiserin dann von der Äbtissin gekrönt und mit den königlichen Regalien begabt. Während der Messe opferte die Kaiserin einen Gedenkpfennig und nahm das Abendmahl. Anschließend an das Hochamt sang man ebenfalls unter Glockengeläut, Salutschüssen vor, Musikbegleitung in der Kirche ein Tedeum. Am Ende der vierstündigen Zeremonie ging der Zug dann direkt

194 HHStA Wien, Obersthofmarschallamt 518; Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 10, Sp. 1414–1417; zur anschließenden Komödie vgl. Schindler, *Theater*, S. 594f.; zum Karussell wenige Tage später siehe Anhang VIII.

195 Weihbischof war von 1626 bis 1642 Simon Brosius Horstein v. Horstein (*Gatz, Bischöfe* 2, S. 84).

in einen großen Saal der Burg, wo nach Ablegung der kaiserlichen und königlichen Insignien das Mittagsmahl eingenommen wurde. Dabei saßen die Ehefrauen der böhmischen Amtsträger und die anderen Damen des Hofes wie üblich an eigenen Tafeln.

Die drei kurz beschriebenen Krönungen weisen hinsichtlich des weiblichen Gefolges der Kaiserin grundlegende Ähnlichkeiten insofern auf, als die Hoffräulein auch bei diesem gewichtigen Ereignis als Gefolge der Fürstin in Erscheinung traten. In jedem Fall waren sie in der Kirche anwesend und nahmen am Zug in die wie von der Kirche teil; beides war Ausweis ihres prominenten Platzes in der höfischen Gesellschaft zunächst der Kaiserin. Erkennbar wird auch die zeremoniell herausgehobene Position der Obersthofmeisterin, die die Hofdamen anführte und sich während der Zeremonie in der Nähe der Kaiserin befand, ihr gegebenenfalls beim Umkleiden behilflich war. Die Zeremonien ähnelten einander hinsichtlich der Anwesenheit weiterer Frauen, in erster Linie der Ehefrauen hoher Amtsträger des jeweiligen Landes, beim Zug in die Kirche bzw. in der Kirche selbst. Für die Krönung als Kaiserin ist dabei die Beschreibung insofern zu ergänzen, als hier Reichsfürstinnen und Prinzessinnen, soweit sie am Ort anwesend waren, ebenfalls an diesem Zug teilnahmen und teilweise sogar während der Krönungszeremonie Funktionen übernahmen wie das Tragen der Schleppe. Unterschiede gab es natürlich in zeremonieller Hinsicht sehr viele und gewichtige, beispielsweise hinsichtlich der Reihenfolge der einzelnen Schritte der Krönung, vor allem aber hinsichtlich der den Krönungsakt vollziehenden Person. Waren dies für das Reich die geistlichen Kurfürsten, so war es in Ungarn der König selbst, in Böhmen aber die Äbtissin des Georgen-Klosters, der aufgrund der königlichen Traditionen des Klosters diese herausragende Rolle zukam.

Das aus diesen Beispielen erkennbare Zeremoniell bei Krönungen blieb zwar in seinem wesentlichen Verlauf während unseres Untersuchungszeitraumes unverändert, es gab jedoch einige Neuerungen hinsichtlich der Erwähnung der Damen des Hofstaates, die doch recht aufschlussreich sind. Sie beziehen sich in erster Linie auf die Obersthofmeisterin, der in der Konstruktion zeremoniellen Ranges, wie sie sich in Reihenfolgen widerspiegelte<sup>196</sup>, eine zunehmende Bedeutung zugestanden wurde. Bei der Krönung Eleonora Gonzagas d. J. 1653 in Regensburg folgte die Gräfin Wagensberg, ihre Obersthofmeisterin, direkt auf die anwesenden Reichsfürstinnen im Zug zur Kirche, wurde also den Prinzessinnen aus reichsfürstlichem Hause vorgezogen, denen wiederum Hofdamen, Reichsgräfinnen und die Ehefrauen der Geheimen Räte gleichauf folgten. Auch bei der Salbung trat die Obersthofmeisterin gemeinsam mit der Herzogin von Württemberg und der Landgräfin von Hessen-Darmstadt auf<sup>197</sup>.

196 Dies als Prämisse der Zeremoniellliteratur und auch der Forschung, siehe etwa Bauer, Hofökonomie, S. 37f., generell wie Anm. 166 in diesem Kapitel.

197 HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 305–310, 323–325, 1653.

Ähnliches lässt sich auch bei den anderen Krönungen beobachten, wobei in Ungarn beim Vergleich der Abläufe 1622 und 1655 vor allem die Erwähnung der Fräulein Hofmeisterin ins Auge fällt. Maximiliana v. Scherffenberg folgte im zweiten Fall an der Spitze der Hofdamen der Kaiserin, deren Schleppe die Obersthofmeisterin v. Wagensberg trug. Nur für diesen Tag, so wird ausdrücklich vermerkt, sei der Frau des ungarischen Palatins zugestanden worden, neben der Kaiserin und damit vor der Fräulein Hofmeisterin zu gehen. Außerdem scheinen die Ehefrauen von Amtsträgern in Pressburg 1655 nicht mehr am Zug in die Kirche beteiligt gewesen zu sein, sondern warteten dort bereits auf die Kaiserin und ihr Gefolge. Ein Jahr später in Prag fällt dann auf, dass der Obersthofmeisterin ein eigener Schemel, und zwar direkt neben der Äbtissin von St. Georg, als Platz während der Krönungsmesse zugewiesen wurde<sup>198</sup>.

Um den Platz der Obersthofmeisterin in Regensburg 1653 hatte es übrigens einen weitreichenden Konflikt gegeben; gegen die Entscheidung von kaiserlicher Seite, dass die Gräfin Wagensberg als Obersthofmeisterin der Kaiserin vor den fürstlichen Prinzessinnen im Zug gehen solle, erhoben die in Regensburg anwesenden Reichsfürsten schriftlich Einspruch<sup>199</sup>, in dem sie darauf verwiesen, dass dies altem Herkommen und ihren fürstlichen Dignitäten widerspräche und den Prinzessinnen schimpflich sei. Gegen den Platz der Obersthofmeisterin in der Kirche direkt hinter der Kaiserin hatten sie jedoch nichts einzuwenden. Sowohl Kaiserin wie Kaiser lehnten jedoch eine Korrektur ab mit dem Hinweis darauf, dass sich die Obersthofmeisterin üblicherweise bei solchen Akten der Kaiserin zunächst befinde und diese bediene. Während des Zuges zur und von der Kirche gebühre den regierenden Fürstinnen der Vortritt, nicht aber deren Töchtern und anderen Verwandten, wobei diesen freigestellt sei, an der Zeremonie teilzunehmen oder nicht. Am gleichen Tag wurde auch eine Beschwerde der in Regensburg anwesenden Reichsgrafen entschieden, die für sich im Zug den Platz vor den kaiserlichen Geheimen Räten und für ihre Frauen den vor den Hofdamen beansprucht hatten, aber, wie die Beschreibung zeigt, ebenfalls abgewiesen wurden<sup>200</sup>. Der erwähnte Kompromiss hinsichtlich des Platzes im feierlichen Zug zur Kirche, das Fernbleiben, war eine häufig praktizierte Variante, Rangkonflikten aus dem Weg zu gehen. Man hatte ihn auch in Regensburg schon gewählt hinsichtlich der Antrittsaudienzen für die Herzogin von Württemberg, als die Obersthof-

198 Beschreibung in HHStA Wien, ÄZA 5/4, 1655; 5/16, Bl. 300r-301v, 1656. Zur Wahrung des Vortritts der Obersthofmeisterinnen in Wien selbst siehe auch die Rangordnung in HHStA Wien, Zeremonialprotokolle 6, Bl. 173r-174v, Januar 1702.

199 Gedruckt in Schmidt, Audientz-Saal, S. 72-74, 16.07.1653.

200 HHStA Wien, ÄZA 4/9, Bl. 8r-10r; ebenda, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 300-304. Auf diese Entscheidung bezog man sich dann 1680, als der Herzog von Sachsen-Lauenburg über die Präentionen der Gemahlinnen Geheimer Räte gegenüber seiner Gattin klagte: HHStA Wien, ÄZA 12, Rangstreit 1680.

meisterin der Audienz fernblieb<sup>201</sup>. Der Herzog hatte im Vorfeld zweimal Einspruch erheben lassen dagegen, dass sie beim Eintritt ins Audienzzimmer seiner Gemahlin vorangehen solle. Entsprechend verfuhr man bei der Audienz für die Pfalzgräfin von Simmern und ihre Tochter und bei einer Operaufführung am 24. Februar 1653.

Die angesprochenen Veränderungen und insbesondere diese Vorfälle in Regensburg deuten darauf hin, dass sich auch hinsichtlich der Frauen im Hofstaat die Tendenz zeigt, den Rang zunehmend über das Amt zu konstituieren und damit Amtsinhabende dem Geburtsrang bei der Einordnung in zeremonielle Hierarchien vorzuziehen. Diese generelle Tendenz, aus der sich freilich am Kaiserhof zunächst zahlreiche Rangstreitigkeiten ergaben<sup>202</sup>, war eng verbunden mit der zunehmenden Formalisierung und Festschreibung des Zeremoniells, die sich in Wien im Laufe der Regierungszeit Kaiser Ferdinands III. und später natürlich seines Sohnes Leopold I. feststellen lässt. Sie war Ausdruck kaiserlichen Machtanspruchs insofern, als eben das Amt in kaiserlichem Dienst zum dominierenden Ordnungsprinzip erhoben und damit die Entscheidung über interne Hierarchien nicht mehr vorrangig aufgrund von Tradition, sondern von Selektion durch den Kaiser getroffen wurde.

## FESTE

Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Kategorien zeremonieller Auftritte waren die Hofdamen hierbei oft Akteurinnen: Sie standen zumindest zeitweise im Zentrum des Festes, wenn sie nämlich in einem Ballett tanzten oder in einer Komödie agierten. Voraussetzung für einen solchen Auftritt war freilich, dass das Fest sich hinsichtlich seiner Teilnehmer auf den engeren Kreis der höfischen Gesellschaft beschränkte. Vor einer größeren Öffentlichkeit, also bei Aufzügen in der Stadt etwa, konnten noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weder die Hoffräulein noch andere Damen des Hofes aktiv in Erscheinung treten, weil ein öffentlicher Auftritt in Maskerade bzw. Kostüm völlig unstandesgemäß und dem Ruf der betreffenden Dame zweifellos höchst abträglich gewesen wäre<sup>203</sup>. So wurde 1631 das unter freiem Himmel abgehaltene Reiterspiel anlässlich der Hochzeit Ferdinands III. mit Maria Anna von Spanien von Nymphen und anderen weiblichen

201 HHStA Wien, ÄZA 4/1, Bl. 129r, 138v, 15.01. und 3.03.1653; ebenda, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 131. Weitere Beispiele für das Wegbleiben im Falle von Konflikten: Winkelbauer, Fürstendiener, S. 298–316, bes. 314; Sommer-Mathis, *Theatrum*, S. 526f.; Pons, *Herrschaftsrepräsentation*, S. 127f.; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 195f.

202 Pons, *Herrschaftsrepräsentation*, S. 124; Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 195f., 210f.; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 231–234.

203 Schnitzer, *Maskeraden*, S. 190ff.; Hilscher, *Leier und Schwert*, S. 93ff.

Allegorien auf einem Triumphwagen eröffnet, die allesamt von kaiserlichen Edelknaben verkörpert wurden. Am Abend des gleichen Tages erschienen im großen Saal der Hofburg jedoch die Innsbrucker Erzherzogin Claudia und weitere Damen auf einem Triumphwagen<sup>204</sup> zur Eröffnung des Festes und tanzten anschließend ein Ballett.

Diese Beschränkung weiblicher Bewegungsfreiheit in der Öffentlichkeit verlor jedoch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an Bedeutung, weil sich die Bewertung solcher Auftritte änderte. Das Vordringen neuer Vorstellungen hinsichtlich der Rolle von Frauen und Mädchen im Rahmen höfischer Repräsentation, auf das im Zusammenhang mit den Normen für das Wiener Frauenzimmer schon hingewiesen worden war, führte in diesem Bereich zu einer partiellen Emanzipation. Das Auftreten in höfischen Balletten oder Komödien war andererseits nichts Frauenspezifisches – auch die (jüngeren) Herren des Hofes waren hier aktiv<sup>205</sup>. Für beide Seiten waren derartige festliche Inszenierungen nicht nur eine Möglichkeit, die Zugehörigkeit zur direkten Umgebung der kaiserlichen Familie zu repräsentieren. Aktive Teilnahme an Hoffesten wurde immer mehr auch zu einem Bewährungsfeld höfischer Tugenden und zu einer Möglichkeit, individuelle Fähigkeiten hinsichtlich der Beherrschung des Körpers oder im höfischen Wertekanon hoch eingeschätzter Kenntnisse vorzuführen. Gesang, Tanz, Beherrschung von Musikinstrumenten waren dabei für die Frauen und Fräulein aber vermutlich bedeutsamer als für Männer, weil sie der Auffassung weiblicher Tugend und Grazie besonders entsprachen<sup>206</sup>, während Männer auch ritterliche Tugenden und Fähigkeiten im Regiment für sich einsetzen konnten.

Die in Reisebeschreibungen, Briefen, publizierten Festbeschreibungen, auf Abbildungen usw. überlieferten Feste mit Musik, Gesang, Tanz, Theater waren sehr vielfältig, auch wenn die Blütezeit höfischer Repräsentation mit den Mitteln der Festkultur erst nach 1650 anbrechen sollte<sup>207</sup>. Die großen barocken festlichen Inszenierungen bzw. Festzyklen wie der anlässlich der ersten Hochzeit Leopolds I. 1666 gehören eher einer späteren Zeit an. Die große Rolle, die kirchliche Feiertage und religiöse Feste im Lebensrhythmus des Wiener Hofes spielten, die Jagd- und Musikleidenschaft der Kaiser, vermutlich auch finanzielle Probleme der Habsburger waren Ursachen dafür, dass insgesamt eher intime

204 Khevenhüller, *Annales Ferdinandei*, Teil 11, Sp. 1510–1514; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 34r, 5.01.1628. Siehe auch die sehr lobende Erwähnung eines Maskentanzes von Kaiserin, Erzherzoginnen und weiteren Damen in: *Reise des Kronprinzen*, S. 50, für 1624; Sommer-Mathis, *Theater*, S. 680 (Verzeichnis S. 686–694) sowie für England Harris, *English women*, S. 232–237.

205 Sommer-Mathis, *Theatrum*, S. 515; Burke, Hofmann, S. 40.

206 Siehe oben Abschnitt „Instruktionen“ und Kapitel 2.

207 Das spiegelt sich auch in der Menge publizierter zeitgenössischer Festbeschreibungen, vgl. für Wien dazu die Bibliographie *Feste*; Seifert, *Hochzeits-Gott*; als Zusammenfassung zu Zeremoniell und Fest zuletzt Jung, *Körperlust*, bes. S. 242–246; einführend Berns, *Festkultur*.

Vergnügungen wie Ballette, Musik, Theateraufführungen, Jagden den Großteil höfischer Festkultur in Wien ausmachten.

Dessen ungeachtet lassen sich allerdings auch in unserem Untersuchungszeitraum kleinere und größere Feste nachweisen. Insbesondere die Faschingszeit war am Hof davon geprägt; Theateraufführungen einerseits, Schlittenfahrten andererseits werden dabei am häufigsten erwähnt<sup>208</sup>. Da es sich bei Letzterem um ein „öffentliches“ Vergnügen handelte, waren die Frauen und Mädchen des Hofes lediglich Beteiligte, die Akteure aber die Kavaliere. Allerdings war die gemeinsame Schlittenfahrt eine beliebte Form persönlicher Annäherung, ein möglicher erster Schritt zur Ehebahnung und insofern von weit mehr als zeremoniellem Interesse für alle Beteiligten. Wie solch eine Schlittenfahrt in Wien aussah, beschreibt etwa ein englischer Reisender für die Zeit um 1670 recht plastisch:

„Das Frauenzimmer / welches in den Schlitten geführet wird / ist prächtig aufgeputzt / in Kleidern von Sammet und Seyden / sehr herrlich gefüttert mit reichen kostbaren Spitzen / Bändern und Kleinodien / versehen in Zobelen-Hauben / oder Sammeten Caschketen mit schönen Feder-Büschen. Die Schlitten werden zwar nur mit einem Pferde bespannt / doch ist dasselbige auch von allerley Arten von Feder-Büschen trefflich aufgeputzt / und mit einem schönen Geläute von gleich klingenden Schellen behangen / führet auch auf dem Kummel meistens eine sonderbare Zierath / als etwan sind Hirsch-Geweih oder dergleichen: Ist auch mit Seidenen Fransen und Quasten überaus zierlich geschmückt. Ein oder mehr Pagen reiten neben her mit Fackeln in ihren Händen / und auf solche Weise fährt man bey Nacht über den gefrorenen Schnee die Strassen von Wien auf und nieder / und folgen viel Schlitten einander mit grosser Geschwindigkeit und Artlichkeit immer nach / und sitzt der Cavallier hinter seiner Dame ausserhalb des Schlitten / und regiert sein Pferd.“<sup>209</sup>

Typische Hoffeste für die Faschingszeit waren außerdem Eheschließungen von Hofdamen, die offensichtlich nicht selten bewusst in diese Zeit gelegt wurden, sowie sog. Königreiche<sup>210</sup>, bei denen Männer und Frauen im Vorfeld bestimmte Rollen zugewiesen bekamen, die

<sup>208</sup> Christian v. Anhalt, S. 15f.; Ordentliche Post-Zeittungen, 15.02.1631; Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren, S. 836f.; Küchelbecker, Nachricht, S. 252f., 261; Bastl, Schlitten; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 185ff. Zur Fastnacht: Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Teil 7, Sp. 544ff.; Teil 12, Sp. 1876, 1636; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 363r, 17.02.1649 (Verkleidung); Theatrum Europeum, Teil 7, S. 25f.; AVA Wien, FA Harrach HS 319, 4.03.1642; Matà, Phasma; Jung, Körperlust, S. 282f.

<sup>209</sup> Brown, Sonderbare Reisen, S. 258; eine gute Beschreibung auch in HHStA Wien, Zeremonialprotokolle Bd. 3, Bl. 108r–110r, 1677. Freilich pflegte bei diesen Schlittenfahrten die Fräuleinhofmeisterin oder Guardadamas dem Konvoi in einer Kutsche zu folgen: Lünig, Theatrum Ceremoniale, Teil 1, S. 301.

<sup>210</sup> Ordentliche Post-Zeittungen, 31.01.1626, 9.02.1629; OÖLA Herrschaft Riedegg, FA Starhemberg

sie dann für einen Abend zu spielen hatten. Damit wurde das höfische Zeremoniell für die Dauer des Festes insofern außer Kraft gesetzt, als die üblichen Rangordnungen nicht zu beachten waren. Die Entscheidung darüber, wer als Akteur und Akteurin an einem solchen Königreich oder Wirtschaft teilnehmen, wer nur zuschauen durfte, sagte dann jedoch auch wieder einiges über den Platz innerhalb der höfischen Gesellschaft aus, denn sie lag in der Hand des Veranstalters, also gewöhnlich bei Kaiser bzw. Kaiserin. Ein prominentes Beispiel für ein derartiges Fest fand 1653 während der Anwesenheit des Hofes in Regensburg statt. Der mitgereiste kursächsische Resident berichtete darüber, die wichtigsten Regeln eines solchen Festes zusammenfassend, nach Dresden:

„Wegen der 24 knecht, welche jüngst bey der wirtschafft oder königspiel, so alhier zu hof gehalten worden, sich befunden, khan ich anderst kheine nachricht geben, dan daß die jehnigen cavaglier, welche in der designation alß knechte specificiret und genennet worden, also durch daß loß und waß ein iedweder für einen zettel oder officium bekhommen darzu erwehlet worden. Und haben die selbe den andern gästen aufwartten, speisen tragen und einschenckhen müessen, und haben auch dieselbe auch [!] sich alß knechte der ordnung nach praesentiret, einer ist alß ein schwäbischer, der ander alß ein bayrischer, der dritte auf andere manier aufgezogen p., wie es bey dergleichen kurtzweil pfeget zu beschehen, und wirdt nicht alles [im Zeremoniell] so exacte in acht genommen.“<sup>211</sup>

Teilnehmerinnen dieser insgesamt 57 Personen umfassenden Inszenierung<sup>212</sup> waren auch die anwesenden Hofdamen der Kaiserin, von denen zum Beispiel Anna Elisabeth v. Thun mit König Ferdinand IV. als Paar zusammengelöst worden war; beide traten verkleidet als „alte Teutsche“ auf. Maria Margaretha Aldegatti bildete zusammen mit dem Grafen Czernin ein italienisches Bauernpaar und Maria Katharina v. Khevenhüller, derentwegen wenige Tage später das vorn erwähnte Duell ausgetragen werden sollte, trat als Indianerin an der Seite Ottavio Piccolominis, Fürst von Amalfi, auf. Dass trotz dieser scheinbar ganz unzeremoniellen Reihenfolge und „Amtsausübung“ der Beteiligten Kaiser und Kaiserin als Wirt und Wirtin fungierten, zeigt freilich, dass eben doch nicht gänzlich auf Rangordnungen verzichtet wurde.

Sowohl in der Faschingszeit wie aus Anlass von Hoffesten im Zusammenhang mit dynastischen Ereignissen, im Kontext von höfischen Ritterspielen wie im oben zitierten

47, 14.01.1629; Pflummern, Tagebücher, S. 319f., 20.01.1637; zum Typus Jung, Körperlust, S. 246–251; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 181–184. – Hochzeiten z. B. Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Teil 8, Sp. 734; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 53r, 19.02.1628; Ordentliche Post-Zeitungen, 9.02.1636; AVA Wien, FA Harrach HS 319, 26.02.1642.

<sup>211</sup> HStA Dresden, Loc. 8241/2, Bl. 33r, 27.02./9.03.1653.

<sup>212</sup> HHStA Wien, ÄZA 4/3, 1653.

Beispiel, manchmal aber auch nur als intimes Divertissement der kaiserlichen Familie fanden die erwähnten Ballette und Komödien statt<sup>213</sup>, bei denen die Kaiserinnen nicht selten die Inszenierung besorgten. Die im Anhang ausführlich zitierten Beispiele für Ballette aus den Jahren 1627 und 1637 weisen alle wichtigen Elemente dieser Inszenierungen auf und zeigen Hoffräulein und Erzherzoginnen nicht nur als Tanzende auf der höfischen Bühne, sondern illustrieren auch, dass Traditionen des ritterlichen Turniers noch im 17. Jahrhundert den Fräulein manchmal eine besonders exponierte Rolle im Fest zuwies: Gewöhnlich waren es die Erzherzoginnen und einzelne Hofdamen, die den Siegern der Ritterspiele die „Dänke“<sup>214</sup>, also die Siegespreise, überreichen durften.

Die festlichen Inszenierungen oder auch Ballettaufführungen unter Beteiligung von Hofdamen darf man sich nicht nur als steife Aufführung, als Hervorhebung des Einzelnen im zeremoniellen Rahmen und als Ausdruck von Disziplinierung des Körpers<sup>215</sup> denken. Sie waren generell auch ein wichtiger Ort der Kontaktaufnahme zwischen Hoffräulein und Kavalieren, und man wird auch in anderer Hinsicht einen „Spaßfaktor“ einbeziehen dürfen, wie dies etwa ein Brief der Hofdame Maria Eleonora v. Harrach aus Prag zeigt. In diesem berichtet sie geradezu begeistert darüber, „wie lustig unser fest ist abgangen“, bei dem sie vor dem Kaiser gemeinsam mit drei anderen Hofdamen als französischer Kavalier aufgetreten war. Am Ende mehrerer Tänze mit vier weiteren Fräulein sei ihr „eine soliche hitz ankomen, das ich schir verprunen pin, den ich habe schon zu vor den gantzen dag dantz“<sup>216</sup>. Ihre lebhaftere Beschreibung führt noch einmal auf das eingangs erörterte Problem von Norm und Realität:

Natürlich waren die meisten öffentlichen wie höfischen „Auftritte“ von Hoffräulein in strikte Regeln des Zeremoniells eingebunden, die gewöhnlich die ganze höfische Gesellschaft betrafen. Wie schon eingangs in Hinblick auf die Instruktionen bleibt jedoch daran zu erinnern, dass wir aus offiziellen Festbeschreibungen oder Plänen für derartige Inszenierungen ein eher statisches Bild absoluter Regulierung und Ordnung gewinnen. Diese Regulierung schloss aber weder individuelles Vergnügen, etwa am Auftritt in einem Ballett, noch Pannen im Zeremoniell aus, die in der Überlieferung ebenfalls immer wieder aufblitzen<sup>217</sup>. Dabei reicht das Panorama des gescheiterten Zeremoniells von Rangstreitigkei-

213 Beispiele für Wien in Khevenhüller, *Annales Ferdinandei*, Teil 7, Sp. 376, 1611; Teil 9, Sp. 1602, 1615f., 1621, 1622; Teil 10, Sp. 714, 1625 und im Anhang IX sowie Anm. 205 in diesem Kapitel; Hofmann, *Repräsentation*, S. 133f.; Harness, *La Flora*, bes. S. 437–452.

214 Siehe die Schilderung im Anhang VIII und Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren*, S. 766f., 781; zum Festtyp Watanabe-O’Kelly, *Triumphall shrews*.

215 Zu dieser Dimension höfischen Tanzes siehe etwa Jung, *Körperlust*, S. 332f.; Pils, *Schreiben über Stadt*, S. 247f.; Rohr, *Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren*, S. 790–796, zur Haltung bes. 795.

216 AVA Wien, FA Harrach 142: Brief der Maria Eleonora v. Harrach an ihren Onkel Ernst Adalbert v. Harrach, 14.10.1646. Tanz als Zeitvertreib im Frauenzimmer: Harris, *English women*, S. 230f.

217 Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 210ff.; allgemein Jahn/Rahn/Schnitzer, *Einleitung*.

ten, wie dem Konflikt um den Vortritt zwischen der Frau des spanischen Botschafters und der Obersthofmeisterin der Kaiserin-Witwe bei der Taufe der Erzherzogin Maria Anna im Dezember 1654<sup>218</sup>, über Pannen bei festlichen Inszenierungen, wie dem Tod eines Musikers während des großen Feuerwerks von 1651<sup>219</sup>, weil die Ehrenpforte Feuer gefangen hatte, bis hin zu individuellem Versagen: Die Kaiserin füttert den Narren bei der Tafel so energisch, dass dieser sich verschluckt und den Bissen ausspucken muss. Der Fürst von Amalfi fällt beim Reiterspiel vom Pferd und muss das Bett hüten. Ein begeisterter Ungar verliert beim Empfang für die junge Kaiserin Maria Leopoldine in Pressburg die Contenance und küsst ihr so feucht die Hände, dass sie diese abtrocknen muss<sup>220</sup>.

Die vom Hund neben der kaiserlichen Tafel umgerissene Hofdame, über die bereits berichtet worden war, illustriert, dass derartige Pannen vor dem Frauenzimmer natürlich nicht Halt machten. Allerdings ändern diese Beispiele für misslingendes Zeremoniell nichts daran, dass mit der Einbeziehung der weiblichen Amtsträgerinnen in zeremonielle Inszenierungen und Feste erhebliches Prestige verbunden war<sup>221</sup>. Wie die Auskünfte des Zeremonialprotokolls für 1653 eindeutig belegen, gebührte den Hofdamen, unabhängig von ihrer familiären Herkunft und ungeachtet des Umstandes, dass es sich um ledige Frauen handelte, der gleiche zeremonielle Rang wie den Ehefrauen von Geheimen Räten und Reichsgrafen – aus der Amtsinhabere resultierte also auch bei ihnen gewöhnlich eine Rangerhöhung. Ihre optische Präsenz im Umfeld der Kaiserin, Auftritte vor einer höfischen Öffentlichkeit ließen das Interesse am Hoffräulein als Heiratskandidatin steigen und trugen zum Prestigegewinn der gesamten Familie bei. Letzteres gilt auch für die Hofmeisterinnen, insbesondere natürlich die Obersthofmeisterinnen, denen im Zeremoniell um die Kaiserin besonders exklusive Funktionen zukamen. Dies zeigte sich sowohl bei Audienzen und Krönungen, die hier erörtert wurden, dies zeigte sich aber auch bei den Taufen von Erzherzogen und Erzherzoginnen und bei der Aussegnung der Kaiserinnen<sup>222</sup>.

Insgesamt bleibt natürlich darauf hinzuweisen, dass die Hoffräulein und Hofmeister-

218 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 134r, 13.01.1655; Die Gemahlin des Botschafters machte gleichzeitig auch noch den Ehefrauen des kaiserlichen Obersthofmeisters, Fürst Dietrichstein, und der des Fürsten Auersperg den Vortritt streitig, die Erste war übrigens eine ehemalige Hofdame. Weitere Beispiele für solche Konflikte unter Frauen siehe Pils, Schreiben über Stadt, S. 239f.; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 314.

219 HSTA Dresden, Loc. 8241/1, Bl. 184r, 27.03./6.04.1651; weitere Beispiele für Feuerwerke AVA Wien, FA Harrach 446, 7.09.1658; Ordentliche Post-Zeitungen, 12.07.1625, 25.07.1626.

220 HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 11v, 11.11.1627; HSTA Dresden, Loc. 8241/1, Bl. 168r, 5./15.02.1651; ebenda, Loc. 8241/3, Bl. 148v, 11./21.03.1649.

221 Diemel, Adelige Frauen, S. 101.

222 Siehe das Beispiel für 1640 im Anhang X, aber auch Beschreibungen in HHStA Wien, ÄZA 4/33, 4/35; ebenda, Zeremonialprotokolle Bd. 1, S. 448f., 631–634, zur Aussegnung der Kaiserin vgl. ebenda, ÄZA 3/2; Rohr, Ceremoniel-Wissenschaft Große Herren, S. 192f.

innen zwar bei Festen und Inszenierungen als Gefolge der Kaiserin stets anwesend waren. Ihr Platz in der Inszenierung war jedoch ebenso von der Person der Kaiserin abhängig wie ihr Tagesablauf: Werden sie bei königlichen oder kaiserlichen Krönungen allenfalls als anwesend in der Kirche erwähnt, so waren sie bei der Königin im Festzug wie in der Kirche an prominenter Stelle platziert. Im Unterschied zu ihnen waren die hohen männlichen Amtsträger viel kontinuierlicher in derartigen Inszenierungen präsent, weil auch der Kaiser stets eine Rolle spielte; außerdem resultierten aus ihrem Amt für die Männer oft im Vorfeld schon Aktivitäten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ereignis. Inwieweit die Obersthofmeisterin etwa vor Krönungen zur Konsultation über zeremonielle oder organisatorische Fragen herangezogen wurde, muss für unseren Untersuchungszeitraum dahingestellt bleiben. Der unterschiedliche zeremonielle Rang von Hofmeisterinnen und Hofmeistern spiegelt derartige Differenzen jedoch deutlich wider.

## KONTAKTE UND KARRIEREN: DER HOFDIENST ALS CHANCE

Bereits in unseren Ausführungen zum Weg an den Hof war darauf hingewiesen worden, aus welcher Vielfalt von Motiven die Bemühungen um ein Hofamt resultieren konnten. Einen zentralen Platz nahm dabei sicher der Umstand ein, dass Amtsinhabere und Ehre im Verständnis des frühneuzeitlichen Adels verknüpft waren. Amtsinhabere wurde damit zur Quelle symbolischen Kapitals<sup>1</sup> für die Familie wie die einzelne Person, welches freilich zusätzliche Bedeutung dadurch erhielt, dass es nicht selten in reales Kapital umgemünzt werden konnte. Die Ausübung eines Amtes im fürstlichen Hofstaat bot die Möglichkeiten von Einkünften durch Amtsbesoldungen und Gratifikationen, sie bot aber vor allem auch die Chance, weitere Ämter für Familienangehörige, Rangerhöhungen für die Familie zu erlangen, den vorhandenen Besitz unter günstigen Bedingungen zu erweitern usw. Ausgangspunkt für die Wertschätzung des Amtes und damit dessen symbolischen Wert ebenso wie für praktisch-finanzielle Konsequenzen war dabei in erster Linie ein Aspekt, der mit der Amtsinhabere verbunden war: die Nähe, die Möglichkeit direkten Zugangs zum Fürsten<sup>2</sup>.

Für die Amtsträgerinnen und Amtsträger des Frauenhofstaates war es natürlich schwieriger als für die Inhaber von Spitzenämtern im Hofstaat des Kaisers, diesen direkt mit ihren Anliegen zu konfrontieren. Dafür verfügten sie allerdings über weitgehende Zutrittsrechte zur Fürstin<sup>3</sup> und befanden sich, dies machen vor allem die Ausführungen zum Tagesablauf im vorangegangenen Kapitel deutlich, fast ständig in der direkten Umgebung der fürstlichen Familie. Obersthofmeister, Hofmeisterinnen und Hoffräulein konnten deshalb zwar nur selten direkt mit dem Kaiser, von dem allein letztlich jedes Amt, jede Geldzuwendung als Gnade gewährt werden konnte, in Kontakt treten. Allerdings war es ihnen relativ leicht möglich, die Kaiserin als Verbindungsglied zum Kaiser in Anspruch zu nehmen. In ihr

1 MacHardy, *War, religion and court patronage*, S. 159f.; Winkelbauer, *Fürstendiener*, S. 290f.; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 138ff.

2 Diesen Aspekt hat vor allem die angelsächsische Forschung in den letzten zwanzig Jahren stark betont: Starkey, *Introduction*, bes. S. 8–11; Asch, *Introduction*, S. 4f.; Bucholz, *Queen Anne*, bes. S. 153f.; Persson, *Servants*, bes. S. 45, 162f., 175–178; MacHardy, *War, religion and court patronage*, S. 156; Asch, *Luminae solis*, S. 27f.; für Wien Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 17, 25f., 93, 161–168.

3 Hengerer, *Kaiserhof*, S. 215–225 zum Zutritt zum Kaiser.

konnten sie eine Fürsprecherin in den verschiedensten Angelegenheiten finden, wie es eine mächtigere kaum gab – Fürsprache, Vermittlung gehörten zu den auch von den Zeitgenossen zweifellos akzeptierten Möglichkeiten der Fürstin, Einfluss sowohl auf höfische Interna wie „öffentliche“ Anliegen bis hinein in die Sphäre der Politik zu nehmen<sup>4</sup>. Eine eigenständige Bedeutung für politische Entscheidungen wurde der Fürstin zwar nur im Falle der Regentschaft zugestanden<sup>5</sup>, aber Kompetenz für die Vermittlung fürstlicher Gnade, Möglichkeiten der Einflussnahme auf den Ehemann wie andere Familienmitglieder wurden ihr unzweifelhaft zugeschrieben, solange ein als standesgemäß angesehenes Maß nicht überschritten wurde. Dies belegt, um nur ein Beispiel zu bringen, etwa der erleichterte Stoßseufzer Johann Ferdinand v. Portias, des Obersthofmeisters Erzherzog Leopolds, als es der Kaiserin-Witwe 1655 zeitweise wieder besser ging: „Es geschicht mit dieser frau ein rechtes miracul, den betrangten zum trost, dann sonsten ist bey disen hof khein mittl, den Khayser etwaß ohnverfälschtes vorbringen zu lassen.“<sup>6</sup>

Dieses Potential der Fürstin, als Vermittlerin der höfischen Ressourcen an Ehre, Macht und Geld aufzutreten<sup>7</sup>, machte den Hofdienst für die Amtsträgerinnen und ihre Familien zu einer Chance, denn er verschaffte den Mädchen und Frauen ihrerseits Gelegenheit zu Fürbitten und Interventionen, wie sie nur einem inneren Zirkel der höfischen Gesellschaft möglich waren. Zumindes für Obersthofmeister und Obersthofmeisterin war es außerdem möglich, über Zugangsmöglichkeiten Dritter zur Fürstin mitzuentcheiden und damit Einfluss zugunsten wie zuungunsten von deren Anliegen zu nehmen<sup>8</sup>. Beide Formen von Nähe machten den Hofdienst für viele Amtsinhaberinnen und vor allem für deren Familienmitglieder lukrativ, selbst wenn Belastungen durch das Amt, die im vorigen Abschnitt angesprochen wurden, nicht außer Acht zu lassen sind. Der Wunsch nach einem Hofamt für Töchter und andere weibliche Verwandte bei namhaften Mitgliedern der höfischen Gesellschaft resultierte

4 Zur Diskussion um die Herrschaftsbefugnisse der Fürstin bzw. der adligen Frau siehe aus zeitgenössischer Sicht etwa Lipsius, *Regiment*, S. 24f.; Valerius, *Weibliche Herrschaft*, bes. S. 223–231; Wunder, *Herrschaft*, S. 45–50; Sánchez, *Empress*, S. 45–54; Tomas, *Medici women*, S. 44–64; neuere Forschungen zu Wirkungsmöglichkeiten von Fürstinnen für den deutschsprachigen Raum in Keller, *Landesmutter*; Föbel, *Königin*; Schulte, *Körper*; Wunder, *Dynastie*.

5 Dazu zuletzt als Überblick Puppel, *Regentin*, bes. S. 34–143.

6 OÖLA *Herrschaft Steyr*, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 187r, 6.04.1655. Siehe auch die Bemerkungen über die Korrespondenz der Kaiserin in der Instruktion von 1631 (Anhang IV, Nr. 30).

7 Zu ihrer Stellung als Maklerin fürstlicher Gunst siehe unten Abschnitt „Netzwerke“; Beispiele für Fürbitten der Kaiserin etwa in Christian v. Anhalt, S. 68, in *politischen Fragen* Schreiber, Leopold Wilhelm, S. 84; Ingrao/Thomas, *Piety*, S. 40f.; HHStA Wien, *Familienkorrespondenz A 53*, Bd. 1, Bl. 33r, 9.09.1626.

8 Vergleiche dazu die Ausführungen in Kapitel 4 Abschnitt „Rechte und Pflichten“; siehe auch Bucholz, *Queen Anne*, S. 153f.; Persson, *Servants*, S. 177f.; Brown, *Companion*; Kettering, *Noblewomen*, S. 833f.; Harris, *English women*, S. 215f.; Wiesner, *Women and gender*, S. 138. Ein Beispiel schildert die Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg in ihren Briefen aus dem Jahr 1657 (Anhang XI).

zwar wie gesagt nicht allein aus derartigen Potentialen der Amtsinhabere, stand damit aber selbstverständlich in direktem Zusammenhang. Auf diese aus dem Amt resultierenden Möglichkeiten soll nun in diesem abschließenden Kapitel genauer eingegangen werden.

## BESOLDUNGEN

Ein Bereich, der sich in den Quellen des 17. Jahrhunderts bereits recht detailliert fassen lässt, ist der der mit einer Amtsinhabere verbundenen Einkünfte. Hofdamen wie Hofmeisterrinnen verfügten für die Dauer des Amtes über regelmäßige Bezüge, deren Entwicklung hier kurz nachgezeichnet werden soll. Anschließend ist auch auf regelmäßige oder gelegentliche Sonderzuwendungen, Geschenke und die sog. Abfertigung im Falle der Heirat eines Hoffräuleins einzugehen. Die folgende Übersicht fasst zunächst die Entwicklung der jährlichen Geldbezüge zusammen.

Tabelle 6: Besoldungen im Frauenhofstaat im 16. bis 18. Jahrhundert<sup>9</sup>, Angaben in Gulden

Jahr	Amt	Besoldung	Ehrenkleid	Dienerin (je 32 Gulden)	Adjuta	gesamt
1573	Obersthofmeister	700				700
	Obersthofmeisterin	200	Jährlich			200
	Untershofmeisterin	100	Jährlich			100
	Hoffräulein	Keine	Jährlich			
1596	Obersthofmeister	800				800
	Obersthofmeisterin	200	100			300
	Untershofmeisterin	100	50			150
	Hoffräulein	100				100
1612	Obersthofmeister	500				500
	Obersthofmeisterin	400		64		464
	Oberstkammerfrau	300		64		364
	Fräuleinhofmeisterin	200		32		232
	Hoffräulein	100	Jährlich			100

9 Erzherzogin Maria von Innerösterreich: Thiel, Zentralverwaltung, Teil 2, S. 187f.; Erzherzogin-Witwe Maria von Innerösterreich: HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/36-B, Bl. 702r, 717-722; Kaiserin Anna: HKA Wien, HZA 63, Bl. 555\*r-563\*r; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 1r, 17r; Kaiserin Maria Anna: HKA Wien, HZA 84, Bl. 386\*v-391\*v, 415\*v; Kaiserin Maria Leopoldine: HKA Wien, HZA 94, Bl. 291r-295v, HZA 99, Bl. 354v, 519v; Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J.: HKA Wien, HZA 97, Bl. 332v-336r; HZA 100, Bl. 373r, 538r/v. Margarita Teresa: HHStA Wien, ÄZA 7, Bl. 353r-354r; Maria Theresia: HHStA Wien, OMeA SR 184, Nr. 91.

Jahr	Amt	Besoldung	Ehrenkleid	Dienerin (je 32 Gulden)	Adjuta	gesamt
1637 <sup>10</sup>	Obersthofmeister	1.500				1.500
	Obersthofmeisterin	700	120	64		884
	Obersthofmeisterin der Kinder	700	120	64		884
	Doña de honor	396		32		428
	Fräuleinhofmeisterin	300	120	32		452
	Hoffräulein	400		32		432
1648	Obersthofmeister	k. A.				k. A.
	Obersthofmeisterin	700	120	64		884
	Obersthofmeisterin Erzherzog Karl	700	120	64		884
	Fräuleinhofmeisterin	300	120	32		452
	Hoffräulein	400		32		432
	1651	Obersthofmeister	1.500			2.000
Obersthofmeisterin		700	120	96	300	1.216
Obersthofmeisterin der Kinder		700	120	64		884
Doña de honor		396		32		428
Fräuleinhofmeisterin		300	120	64	300	784
Hoffräulein		400		32		432
1673		Obersthofmeister				
	Obersthofmeisterin					884
	Doña de honor					452
	Fräuleinhofmeisterin					484
	Hoffräulein					432
1740 <sup>11</sup>	Obersthofmeister					1.000
	Obersthofmeisterin					2.500
	Kammerfräulein					484
	Hoffräulein					432

Der Hofstaat der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. fehlt in dieser Aufstellung ebenso wie der der Königin Maria Anna aus der Zeit zwischen 1631 und 1637 und der der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. nach 1657, weil die Finanzierung in diesen Fällen nur zum

<sup>10</sup> Eine Aufstellung für 1636 legt nahe, dass die Höhe der Bezüge im Hofstaat Maria Annas auch in der Zeit vor 1637 gleich war: HHStA Wien, ÄZA 2/25, Bl. 397r-397v. Spätestens ab diesem Zeitpunkt stand auch jeder ihrer Hofdamen eine Dienerin zu: HKA Wien, Familienakten C-K 85, Bl. 87r/v, 6.03.1636.

<sup>11</sup> Die Angaben für dieses Jahr erfolgen in Tälern; es handelt sich um den Hofstaat Maria Theresias vor ihrer Thronbesteigung.

Teil bzw. gar nicht über die Hofkammer erfolgte und deshalb die Hofzahlamtsbücher, die Hauptquelle für diese Informationen, die Besoldungen nicht ausweisen. Eleonora Gonzaga d. Ä. bezog in ihrer Zeit als Kaiserin ein festgelegtes Deputat in Höhe von 30.000 Gulden pro Jahr aus der Steiermark<sup>12</sup>, das offenbar ihr Sekretär bzw. Zahlmeister direkt verwaltete. Die Rechnungen darüber und damit auch die Aufstellung über die Besoldungen waren bislang nicht auffindbar, ebenso wie die über die Witwenhaushalte der beiden Gonzaga-Kaiserinnen.

Deutlich wird aus den Zahlen zum einen, dass bereits Ende des 16. Jahrhunderts in Graz auf die Stellung des Hofkleides durch die Dienstgeberin<sup>13</sup> – in diesem Falle die Erzherzogin-Witwe – verzichtet und dies in eine zur Besoldung gehörende Zahlung umgewandelt wurde. In Wien wurden wohl noch zur Zeit von Kaiserin Anna diese Ehrenkleider (mit einem veranschlagten Wert von 150 Gulden) gestellt, schon ab 1619 aber durch eine Zahlung ersetzt<sup>14</sup>, die dann in die erhöhte Grundbesoldung eingeflossen zu sein scheint. Eine Steigerung der Besoldung im Laufe des 17. Jahrhunderts bleibt auch dann erkennbar, wenn man die inflationären Tendenzen der zwanziger Jahre berücksichtigt. Sie fiel jedoch beim Obersthofmeister deutlich höher aus als bei den Hofmeisterinnen und hier wieder höher als bei den Hofdamen. Das Besoldungsgefälle spiegelt also den zeremoniellen Status und das Prestige eines Amtes<sup>15</sup> in gewissem Maße wider.

Bei der Einschätzung dieser Besoldungsunterschiede ist freilich noch zu berücksichtigen, dass bei allen Amtsträgerinnen die Verpflegung und Unterbringung bei Hof praktisch zur Besoldung zu rechnen ist. Seit 1648 waren zudem nicht nur die in der Tabelle schon ausgewiesenen Adjuta, eine Form regelmäßiger Gnadengelder, für Hofmeisterinnen nachweisbar, sondern auch Sonderzahlungen, die Hofmeisterinnen und Hoffräulein bei besonderen Gelegenheiten zugestanden wurden: Anlässlich der Eheschließungen 1648 bzw. 1651 erhielten alle zur Ausstaffierung bei Amtsantritt eine einmalige Adjuta von 500 Gulden und

12 Sie war mit ihren Forderungen zunächst auf die steirischen Zapfenmaßgefälle verwiesen, die die innerösterreichische Hofkammer einhob, als Witwe erhielt sie ihr Deputat aus den Einkünften von Amt und Saline Aussee: Bues, Testament, S. 321; StmLA Landschaftsarchiv, Antiquum, Gruppe II, 15, Heft 97; HHStA Wien, Innerösterreichische Hofkammerakten 6. Kaiserin Anna hatte bis 1618 ihr Deputat in Höhe von 25.000 Gulden aus den geistlichen Gefällen, aus Ungarisch Altenburg und aus den oberungarischen Bergstädten erhalten: AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7, 10.11.1618.

13 Zu dieser traditionellen Sitte siehe etwa Schnitzer, Maskeraden, S. 9–11; ähnliche Tendenzen festgehalten auch bei Persson, Servants, S. 151. Im Prager Hofstaat Kaiser Rudolfs II. erhielten niedere Chargen noch das Hofkleid: Hausenblasová, Hofstaat, S. 123f.

14 HKA Wien, Familienakten C–K 164, Bl. 159r, 29.02.1616; ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 26r–27r, 10.12.1619: Der Obersthofmeister der Kinder Ferdinands II. erhält 800 Gulden, die Obersthofmeisterin 250 Gulden inkl. Kleidergeld, die Fräuleinhofmeisterin 180 Gulden und 50 Gulden Zubuße, die Fräulein je 278 Gulden inkl. Kleidergeld.

15 MacHardy, War, religion and court patronage, S. 160.

1653 aus Anlass der Krönung Eleonora Gonzagas d. J. zur Kaiserin je 400 Gulden für ein Ehrenkleid<sup>16</sup>. Über Adjuta für die spätere Zeit können hier keine Angaben gemacht werden, weil eine umfassende Auswertung der Hofzalamtsbücher nicht möglich war. Immerhin lässt sich erkennen, dass es bis Mitte des 18. Jahrhunderts zu keinen nennenswerten Veränderungen der Grundbesoldung kam. Lediglich das Gehalt von Maria Theresias verheirter Obersthofmeisterin v. Fuchs, die noch dazu 1.500 Taler Pension erhielt, fällt dabei aus dem Rahmen.

Bei der Einschätzung der Besoldungshöhe für die Hoffräulein ist außerdem zu berücksichtigen, dass jede von ihnen am Ende des Hofdienstes 1.000 Gulden Abfertigung<sup>17</sup> erhielt sowie im Falle der Eheschließung eine Unterstützung für die Ausstaffierung als Braut. Letztere war unter Kaiserin Anna offenbar noch nicht festgeschrieben und schwankte leicht, je nach Gutdünken der Fürstin. Bereits unter Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts betrug sie aber einheitlich 900 Gulden. Diese Summen blieben dann bis ins 18. Jahrhundert hinein gleich. Für die Zahlung der Abfertigung und Ausstaffierung aller aktiven Hofdamen der regierenden Kaiserin war die Hofkammer zuständig. Auch Fräulein, die 1637 oder 1657, also zum Zeitpunkt des Todes von Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III., im Dienst der Kaiserin standen und erst später heirateten<sup>18</sup>, erhielten diese Zahlungen von dort, nicht aus dem Deputat der Kaiserin-Witwe.

Allerdings mussten einige der Hoffräulein auf die Zahlung ihrer Abfertigungen manchmal jahrelang warten, ebenso gab es Phasen, in denen die Hofmeisterinnen und Hofdamen – wie wohl das gesamte Personal des kaiserlichen Hofes – aufgrund von Geldmangel nur kleine Abschläge auf ihre Besoldung wirklich ausgezahlt erhielten. Am schwierigsten war die Lage ganz offensichtlich in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts, als aufgrund der Kriegskosten der Staatsbankrott drohte<sup>19</sup>. So konnte man 1646 nach dem plötzlichen Tod

16 HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9-C, Bl. 1295v, 20.03.1648; HKA Wien, HZA 97, Bl. 585r-588r, 23.03.1651; HKA Wien, HZA 99, Bl. 502v-503v, 8.07.1653. Zur Zusammensetzung der Besoldung generell siehe auch Diemel, *Adelige Frauen*, S. 120-123.

17 So auch 1649, als nach dem Tode Maria Leopoldines alle Hofdamen abgefertigt wurden: HKA Wien, HZA 95, Bl. 494r-496r. Die Sitte der Abfertigung war dabei nichts Neues: Hochrinner, *Bianca Maria Sforza*, Bl. 125f.

18 HKA Wien, Familienakten D-T 63, Bl. 148r, 10.04.1638; ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9-C, Bl. 1385r-1387r, 1401r-1407r, 14.07.1657. Zu Zahlungen unter Kaiserin Anna siehe etwa die Zusammenstellung in ebenda, Familienakten C-K 164, Bl. 159r/v, 29.02.1616, zu denen unter Maria Theresia ab 1741 ebenda, Hofzeremonielldepartement, Zeremonialakten SR, Karton 45, Bl. 452r/v, 1741: Auf Vorschlag des Obersthofmeisters werden ab diesem Jahr nur noch 1.500 Gulden ausgezahlt.

19 Winkelbauer, *Finanznot*; allgemein zur knappen finanziellen Ausstattung des Wiener Hofes Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 110f.

der Kaiserin Maria Anna auch die zur Abfertigung der Hofdamen und Hofmeisterinnen erforderlichen Mittel nicht aufbringen, geschweige denn die Rückreise der spanischen Damen finanzieren. Dies dürfte ein Hauptgrund für die ungewöhnliche Maßnahme des Kaisers gewesen sein, der die Hoffräulein und die Hofmeisterinnen seiner verstorbenen Frau kurzerhand in den Hofstaat seiner Töchter, Erzherzogin Maria Anna, transferierte und sie der Oberaufsicht von deren Obersthofmeisterin Gräfin Trautson unterstellte. Erst 1648, im Kontext der Verheiratung der Erzherzogin nach Spanien und der zweiten Eheschließung des Kaisers, wurden Besoldungsrückstände abgetragen<sup>20</sup>. Aber man sparte erneut, indem die bislang unverheirateten Hofdamen der Erzherzogin in den Hofstaat der jungen Kaiserin Maria Leopoldine eingegliedert und dann erst 1649, nach deren Tod, verabschiedet und ausgezahlt wurden. Auch zu Beginn der fünfziger Jahre und nach dem Tod Kaiser Ferdinands III. 1657<sup>21</sup> lässt sich erkennen, dass Besoldungen nur teilweise an die Amtsinhaberinnen ausgezahlt wurden.

Neben der mehr oder weniger regelmäßig gezahlten Besoldung und der Abfertigung, auf die Hofdamen und Hofmeisterinnen allerdings rechtlich begründete Ansprüche anmelden und damit die Zahlung auch rückwirkend einfordern konnten, gab es noch weitere Formen der Vergütung geleisteter Dienste. So kamen die Frauen beispielsweise relativ regelmäßig in den Genuss von Geschenken, meist von Schmuck oder Kleidung, mit denen die Kaiserin, aber auch Gäste am Kaiserhof die Amtsträgerinnen ehrten: Auf die Geschenke zum Nikolaustag ist im vorigen Kapitel bereits hingewiesen worden; Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. pflegte zu Jahresbeginn unter ihren Hofdamen Schmuckstücke zu verlosen. Während eines der sog. Königreiche, das im Fasching 1636 abgehalten wurde, durften sich die Hoffräulein am Stand des „Krämers“, den Graf Slawata verkörperte, Schmuckstücke nach ihrem Geschmack aussuchen. Als der Großherzog von Florenz 1628 den kaiserlichen Hof in Prag besuchte, verehrte er nicht nur den Erzherzoginnen großzügige Geschenke, sondern bedachte auch die Obersthofmeisterinnen der Kaiserin und der Erzherzoginnen jeweils mit einem prächtig verzierten Tisch und jedes der Hoffräulein mit einem Paar bestickter Handschuhe und zwei Paar Strümpfen<sup>22</sup>. Erinnerung sei auch an die Hochzeitsgeschenke des Kaiserpaares an die Hoffräulein.

20 Damit entsprach er auch einem Wunsch seiner verstorbenen Frau (HHStA Wien, OMeA SR 367, 14, 26.06.1646); zur Auszahlung siehe HKA Wien, HZA 94, Bl. 151r-158r.

21 HKA Wien, HZA 99, Bl. 327v-330v; HZA 100, Bl. 344r-348r; HZA 101, Bl. 276v-280v und die Klagen der Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg darüber in AVA Wien, FA Harrach 446, 21.07.1657, 5.09.1657, 15.09.1657.

22 Seifert, Hochzeits-Gott, S. 29; Pflummern, Tagebücher, S. 319f.; Bastl/Heiß, Hofdamen, S. 191; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Cecilia Renata an Leopold Wilhelm, 24.05.1628; beschenkt wurden bei den Hochzeiten 1622 und 1648 auch die verabschiedeten Hofdamen der Braut: Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 9, Sp. 1616; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11-198, Bl. 311r, 17.07.1648. Zu den auch anderswo üblichen Geschenken siehe etwa Frigo, Af-

Eine besondere Form des Geschenkes findet man in mehreren Fällen in den Testamenten von Kaiserinnen: Sie bedachten regelmäßig ihre aktiven Hofdamen und Hofmeisterinnen, manchmal aber auch Frauen, die schon länger aus dem Dienst ausgeschieden waren, mit gewissen Geldsummen<sup>23</sup>, vor allem aber mit Schmuckstücken, Kleidern, Reliquien, Silbergeschirr. Diesen Gegenständen kam dabei weniger unter finanziellem Aspekt als vielmehr als Andenken<sup>24</sup> an die Fürstin eine erhebliche symbolische Bedeutung zu. Dies zeigte sich etwa 1648 beim Abschied der Erzherzogin Maria Anna von den deutschen Hofdamen, die zwei Jahre zuvor in ihren Hofstaat übergegangen waren. Am Tag vor ihrer eigenen Abreise nach Spanien, wo sie ihren Onkel ehelichen sollte, übergab die Erzherzogin jedem der Fräulein ein Schmuckstück aus der Hinterlassenschaft ihrer Mutter<sup>25</sup>, die wegen ihres plötzlichen Todes selbst keine Erinnerungsgeschenke hatte festlegen können. Einer Obersthofmeisterin standen außerdem beim Tod der Fürstin – als Andenken oder Gnadengabe – offenbar regelmäßig große Teile des Silbergeschirrs zu, welches die Fürstin im täglichen Gebrauch gehabt hatte<sup>26</sup>.

In einigen wenigen Fällen wurde testamentarisch oder auf anderem Wege für ehemalige Hofdamen auch eine Pension ausgesetzt, wobei es sich dann gewöhnlich um langgediente Hoffräulein handelte, die die Fürstin wohl absichern wollte für den Fall, dass sie unverehelicht bleiben sollten. So erhielt etwa Helena Bornemisza, zunächst Ziehkind der Kaiserin Maria Anna, dann von 1641 bis 1649 Hofdame, nach ihrer Verabschiedung ein jährliches Deputat von 200 Gulden aus der Hofkammer<sup>27</sup>. Eine Pension in gleicher Höhe setzte Eleonora Gonzaga d. Ä. in ihrem Testament für ihr Hoffräulein Susanna Elisabeth v. Hofkirchen aus und Maria Magdalena v. Oettingen-Baldern, Hofdame von 1637 bis 1649, sollte ihre Besoldung so lange weiter erhalten, wie sie ledig blieb. Eine Ausnahme stellt wohl Ottavia Strozzi dar, die 1622 schon anlässlich ihrer Eheschließung von Eleonora Gonzaga d. Ä. eine Leibrente ausgesetzt erhielt<sup>28</sup>.

---

fermazione, S. 303; Persson, *Servants*, S. 154, allgemeiner Harris, *English women*, S. 225, und hier Kapitel 4 Abschnitt „Alltag bei Hof“, Kapitel 3 Abschnitt „Ende des Dienstes: Heirat“.

23 So etwa die Legate der Mutter Kaiser Ferdinands II.: HKA Wien, Niederösterreichische Hofkammerakten W 61/A/9-B, Bl. 665v-666v, 1611; sowie im Testament der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J.: HHStA Wien, Familienakten 77, Bl. 246r, 257v. Dort wie in den Testamenten ihrer Tante und von Kaiserin Anna ist auch jeweils die Auszahlung der Abfertigungen der im Dienst befindlichen Hofdamen geregelt: Bues, *Testament*, S. 344f.; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7.

24 Hochrinner, Bianca Maria Sforza, Bl. 127f.

25 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11-198, Bl. 335r, 18.11.1648.

26 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1242, Nr. 32-712, Bl. 2r, 1676; Bues, *Testament*, S. 352f.; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11-198, Bl. 227r/v, 28.06.1647.

27 HKA Wien, HZA 95, Bl. 292v-295v, 405; HZA 97, Bl. 388r; ÄZA 8, Bl. 281r, 12.09.1670.

28 Bues, *Testament*, S. 356; HKA Wien, HZA 139, Bl. 199r, 1694; HZA 95, Bl. 293r, 1649; Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 9, Sp. 1616.

Abschließend zu Fragen der finanziellen Erträge des Amtes ist auf einen besonders interessanten Aspekt einzugehen, der allerdings in erster Linie für die hier behandelten Hofmeisterinnen relevant wurde, auf die Zahlung von Gnadengeldern beim Abschied aus dem Amt. Während für die Hofdamen die Höhe der Hofabfertigung feststand und nur ganz selten durch die Zahlung von Gnadengeldern oder die eben erwähnten Pensionen indirekt verändert wurde, war diese Zahlung bei Hofmeisterinnen ebenfalls üblich, aber in ihrer Höhe sehr unterschiedlich. Eine Rolle bei der Festlegung der Summe spielte die Amtsdauer, sie war aber offensichtlich auch von individuellen Aspekten abhängig, nicht zuletzt wohl davon, wer bei Hof eine solche Zahlung unterstützte<sup>29</sup>.

Die höchste Summe, die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an eine Hofmeisterin gezahlt wurde, waren die 25.000 Gulden Gnadengeld, die Susanna Veronica Trautson, die offensichtlich hoch geschätzte Obersthofmeisterin der Kinder Ferdinands III., erhielt. Im Vergleich zu den Höchstsummen, die sich für einzelne kaiserliche Obersthofmeister nachweisen lassen, war der Betrag freilich eher bescheiden und ordnete die Gräfin Trautson allenfalls dem Mittelfeld höfischer Amtsträger zu. Dass nach ihrem kurz nach der Verabschiedung erfolgten Tod ihr Sohn, selbst Geheimer Rat und niederösterreichischer Statthalter, längere Zeit um die Auszahlung der Summe nachsuchen musste<sup>30</sup>, war allerdings nichts Besonderes, sondern eher gängige Praxis der Wiener Hofkammer, die größere Zahlungen in fast allen Fällen möglichst lange verzögerte und nur in Teilsummen leistete, damit der ständig angespannten Lage des kaiserlichen Etats Rechnung tragend. Ähnlich hohe Gnadengelder erhielten die Obersthofmeisterin Erzherzog Karl Josephs, Gräfin Eva Elisabeth v. Brandis, bei ihrem Abschied 1659 mit 20.000 Gulden und die Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen, Gräfin Anna Barbara v. Urschenbeck, 1663 mit 15.000 Gulden. Im Jahr 1637 hatte die langjährige Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen, Margarita v. Herberstein, dagegen noch mit „nur“ 3.000 Gulden zufrieden sein müssen, Gräfin Franziska Slawata, die bis 1650 Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds gewesen war, mit 8.000 Gulden<sup>31</sup>. Eine Tendenz zur Steigerung der Gnadengelder ist nach diesen Angaben also zu

29 Siehe dazu etwa das Schreiben des Johann Franz Trautson an Maximilian v. Trauttmansdorff, in dem er den Tod seiner Mutter anzeigt und darum bittet, beim Kaiser „ihrer treuen verdienstn guete gedechtnüs erhalten zuhelffen“, eine Formulierung, die sich nicht zuletzt auf die Auszahlung des Gnadengeldes beziehen dürfte (AVA Wien, FA Trauttmansdorff 141, Nr. 7–35, 18.01.1648).

30 Siehe Kapitel 3 Abschnitt „Ende des Dienstes: Abdankung“; Vergleich zu männlichen Amtsträgern siehe Duindam, Vienna and Versailles, S. 117; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 106f.; Hengerer, Kaiserhof, S. 610–616. Zu Johann Franz Trautson siehe Schwarz, Privy council, S. 369f.

31 HKA Wien, Familienakten R 19, Bl. 35r; KLA Bestand Hallegg 8, 7.09.1663, 7.05.1670; StmLA FA Herberstein, Urkunde 324 (die gleiche Summe ging 1624 an die Obersthofmeisterin der Kaiserin, HKA Wien, HZA 73, Bl. 410\*r/v); HKA Wien, HZA 96, Bl. 276v–277r. Die Hofmeisterin der Kaiserin Anna, Katharina v. Kolovrat, 1618 im Dienst verstorben, erhielt ebenfalls 3.000 Gulden Abfertigung: AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, 10.12.1618.

vermuten, aber ganz sicher nicht im Sinne einer linearen Zunahme. Dass es in diesem Zusammenhang auch ums Aushandeln ging, zeigt der Fall der Gräfin Wolkenstein, die 1649 ihren Hofdienst nach dem Tod der Kaiserin Maria Leopoldine beendete, deren Obersthofmeisterin sie gewesen war: Sie verzichtete auf ein einmaliges Gnadengeld und erreichte dafür die Zahlung eines jährlichen Deputats von 1.500 Gulden aus der Hofkammer – da sie mindestens bis 1676 lebte<sup>32</sup>, erzielte sie auf diese Weise am Ende wohl eine beträchtlich höhere Zuwendung.

Damit lässt sich hinsichtlich der Besoldung von Amtsträgerinnen insgesamt festhalten, dass diese in der Struktur der Bezüge denen männlicher Amtsträger ähnelte. Beide Gruppen erhielten bei Amtsantritt ein gewisses, nicht allzu hohes festes Salär zugesagt, welches freilich durch verschiedene Sonderzuwendungen aufgestockt werden konnte. Ähnlichkeiten lassen sich auch hinsichtlich der Zahlungsmoral der Hofkammer nachweisen. Als Unterschied fällt dagegen auf den ersten Blick auf, dass die Besoldungen für Frauen immer mehr oder weniger deutlich unter denen vergleichbarer, von Männern besetzte Ämter blieben. Ein wirklicher Kämmerer des Kaisers, in seinen Amtsobliegenheiten und zeremoniellem Status in vielem den Hoffräulein vergleichbar, erhielt im 17. Jahrhundert eine Besoldung von 520 Gulden pro Jahr; der Obersthofmeister des Kaisers beispielsweise 1615 4.000 Gulden, im Jahr 1720 jedoch bereits 17.200 Gulden<sup>33</sup>. Auch die Sonderzuwendungen – am Beispiel der Gnadengelder war darauf hingewiesen worden – unterschieden sich in der Höhe zwischen Männern und Frauen erheblich, wobei die den Hofdamen anlässlich ihrer Heirat zustehende Abfertigung und Ausstaffierung kein Gegenstück im Bereich männlicher Amtsträger hatte. Nicht erkennbar ist derzeit, ob auch die Hofmeisterinnen in den Genuss von Trinkgeldern kamen, mit denen Supplikanten bei Hof ihre Anliegen bei höfischen Amtsträgern zu unterstützen pflegten<sup>34</sup>. Bei den Inhabern hoher Ämter sowie gewisser Rats- oder Sekretärsposten waren diese Trinkgelder oder ähnliche Zuwendungen in der Grauzone zwischen Bestechung und Besoldung im Vergleich zum Amtssalär nicht selten die wichtigere Einkommensquelle.

Alles in allem muss man davon ausgehen, dass Bezüge aus dem Amt für einzelne der Frauen sicher nicht unwichtig zur Sicherung des eigenen Unterhalts und für die Hofdamen die einzige Möglichkeit waren, aktiv zu diesem beizutragen. Angesichts von unregelmäßigen Zahlungen sowie der Gesamthöhe der Geldbezüge können finanzielle Aspekte jedoch kaum den entscheidenden Beweggrund für den Eintritt in den Hofdienst dargestellt

32 HKA Wien, HZA 96, Bl. 163v; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1242, Nr. 32–172, Bl. 2r, 1676.

33 Duindam, Vienna and Versailles, S. 114; Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 116–125; Hengerer, Kaiserhof, S. 85f.; Hausenblasová, Hofstaat, S. 462; Persson, Servants, S. 160.

34 Beispiele für Frankreich, wo verschiedene Damen des Hofes Ämter und Zutrittsrechte gegen Geld anboten, bei Kettering, Noblewomen, S. 833f., für England z. B. Harris, English women, S. 204f.

haben<sup>35</sup>, zumal ja aufgrund der Erfordernisse an Kleidung und persönlicher Repräsentation zugleich nicht unerhebliche Ausgaben anfielen. Allerdings spiegelte sich auch in der Höhe der Besoldung von Amtsträgerinnen in Wien die herausgehobene Stellung des kaiserlichen Hofes wider: Bis 1636, als Kurfürstin Maria Anna die Besoldung ihrer Münchner Hofdamen der ihrer Wiener Heimat anglich, erhielt in Bayern eine Obersthofmeisterin jährlich 200 Gulden, die Fräuleinhofmeisterin 170 Gulden 30 Kreuzer und ein Hoffräulein 72 Gulden<sup>36</sup>.

## IN DER NÄHE DER FÜRSTIN: VERTRAUTHEIT UND VERBUNDENHEIT

Der jahre-, manchmal jahrzehntelange Dienst in der direkten Umgebung der Kaiserin, Königin oder der Kinder der kaiserlichen Familie hatte in vielen Fällen eine gewisse persönliche Nähe und Vertrautheit zwischen der Fürstin und Mitgliedern ihres Hofstaates zur Folge. Wir finden einzelne Belege dafür in den Quellen, etwa, wenn Kaiser Leopold I. in einem Brief seine Obersthofmeisterin Franziska v. Slawata als seine Erzieherin, als eine überaus getreue Dienerin und Freundin bezeichnet, die er für eine Mutter gehalten habe<sup>37</sup>. Belege dafür lassen sich auch in den bereits erwähnten Testamenten der Kaiserinnen finden, wenn lange aus dem Dienst ausgeschiedene Hofdamen mit Andenken bedacht werden oder wenn die Fürstin sich um die finanzielle Sicherstellung vertrauter Hoffräulein bemühte<sup>38</sup>. Anzeichen für diese Vertrautheit findet man aber auch, wenn eine Fürstin noch nach Jahren einer Hofdame in Briefen oder Gesprächen gedenkt oder in der Trauer von Kaiserin Maria Anna über den Tod ihres ehemaligen Hoffräuleins Rosina Dorothea v. Thurn-Valsassina, geb. Herberstein, im Kindbett. Und auch die Mitteilung, dass ein Hoffräulein den Brief mitlas, den Erzherzogin Maria Anna gerade an ihren Bruder Leopold Wilhelm schrieb, und sich über das schlechte Bild beklagte, welches die Erzherzogin darin von ihrem Unfall beim Bankett zeichnete<sup>39</sup>, deutet auf eine solche persönliche Vertrautheit.

35 Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 111f.; Diemel, *Adelige Frauen*, S. 122f. Siehe auch Kapitel 2.

36 Ksoll, *Bayern*, S. 67f.; in Innsbruck bewegten sich die Bezüge in einer ähnlichen Höhe wie in Wien: Pauli, *Hofstaat*. Im Hofstaat der verwitweten Erzherzogin Anna von Tirol bezogen 1676 der Obersthofmeister 4.000 Gulden, die Obersthofmeisterin 500 Gulden und die beiden Hoffräulein je 100 Gulden (HHStA Wien, ÄZA 10, Hofstaatsverzeichnis 1676).

37 Christelius, *Witwen-Spiegel*, S. 103.

38 Siehe unten zu Ottavia Strozzi und Katharina v. Waldstein.

39 Koltai, Bätthyany, S. 43; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 22r/v, 1.12.1627, Cecilia Renata an Leopold Wilhelm, 11.03.1628. Zu Thurn, geb. Herberstein, siehe OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Linz, 17.11.1645, Bl. 71v: Graf Khevenhüller berichtet an Johann Maximilian v. Lamberg, dass die Kaiserin „haben gar sehr

Die im vorigen Kapitel beschriebene zeremonielle Nähe der Obersthofmeisterin zur Kaiserin war dabei Ausdruck nicht nur des hohen Ranges der Amtsträgerin, sondern auch ihrer über die reinen Amtsbefugnisse hinausgehenden persönlichen Nähe zur Fürstin. Bei der Auswahl der Obersthofmeisterin waren eben nicht nur deren organisatorische Fähigkeiten wichtig und dass die Kandidatin den Anforderungen des Zeremoniells gerecht zu werden vermochte. Von ganz zentraler Bedeutung für einen langen, erfolgreichen Dienst war ihr persönliches Verhältnis zur Fürstin bzw. – als Obersthofmeisterin der Kinder – zu ihren Schützlingen. Die Obersthofmeisterin war zugleich eine Gesellschafterin der Fürstin und sollte als ältere Frau der meist jüngeren Fürstin gegebenenfalls auch als Ratgeberin dienen<sup>40</sup>. In jedem Fall war die Obersthofmeisterin wohl die Person, mit der die Fürstin die meiste Zeit verbrachte, insbesondere natürlich, wenn es sich um eine Kaiserin-Witwe handelte. Über die Intensität der sich daraus ergebenden persönlichen Kontakte lässt sich allerdings aus unseren Quellen nichts sagen.

Als sicher kann jedoch gelten, dass Basis dieses besonderen Verhältnisses vieler Hofdamen und Hofmeisterinnen zu „ihrer“ Fürstin nicht nur höfische Hierarchie und Bindung über Amtspflichten, sondern eine umfassende Loyalität der Amtsträgerin und das Vertrauen der Fürstin waren. Die Schaffung solcher Nähe, eines solchen positiven Verhältnisses innerhalb der Grenzen höfischer Hierarchie galt zugleich als Ausweis erfolgreicher Amtsinhabung und -ausübung<sup>41</sup>. Für diese Loyalität, wenn auch in scherzhafter Form erprobt, liefert Erzherzogin Maria Anna ein plastisches Beispiel. In einem Brief an ihren Bruder schilderte sie, wie sie nach Empfang eines Pulvers zur Handpflege dies von ihrer Hofdame Aurora Formentini „testen“ ließ:

„In dem kumbt die Aurora und fragt mich, was das fier ein bulfer ist. Hab ich gesagt, man hab miers geschenckt und man hab mier gesagt, wan man es nuer ein mal brauch, so bekumbt man uber auß schene hent, ich aber trau miers nit zu brauchen, biß nit iemant brobiert. Hat sie geschwint gesagt, sie wele es browieren und hat sie [die Hände] gewaschen. Dencken euer Liebden wie sie hat auß gesehen. Nach dem ist sie zue den freilen gangen und hat gesagt, was ich fuer ein

---

empfunden, das die schöne, liebe freylle Dudl von Herberstein, so sich vor 3 jahr mit herrn Grafen Ambros von Thurn verheurath, zu Cila in der Steiermarkht 10 tag nach dem sie eines sohns nider gekhomen, in der flor ihrer jugent thots verschiden. Die frau Gräfin v. Rothall, euer liebden frau gemahlin (der ich gehorsamst die händt khüss) frau muetter, ist von ihr Mt. der Kayßerin daß khindt auß der tauf zu heben durch ein kayserlichs schreiben allergnedigst ersuecht worden.“

40 Ksoll, Bayern, S. 61; Diemel, Adelige Frauen, S. 119, dort S. 130–133 auch Ausführungen zum berühmten Fall der preußischen Obersthofmeisterin v. Voß um 1800.

41 Kelso, Doctrine, S. 222f.; Mecenseffy, Dienst, S. 505f. Zur Loyalität gehörte insbesondere auch die Verschwiegenheit, siehe ebenda, S. 506.

gewaltiges hant pulfer hab. Haben etliche sie gebeten, sie sol inen ein wenig bekumen. Hab ich etlichen geben und haben sich also zue gericht, ich hab mich schier zuz [!] krank gelacht.“<sup>42</sup>

Obwohl die Belege für das 17. Jahrhundert nur knappe Anhaltspunkte dafür liefern, muss man bei der Beschreibung dieses Verhältnisses zwischen Fürstin und Hoffräulein bzw. Hofmeisterinnen auch über Freundschaft und Zuneigung sprechen, ohne dabei freilich die hierarchischen Implikationen der Beziehung zwischen Fürstin und Gefolge außer Acht zu lassen<sup>43</sup>. Erkennbar werden Fälle solch enger Verbundenheit immerhin indirekt, wie etwa im Fall der Hofdame Ursula Maria Eck v. Hungerspach, die 1637 mit Erzherzogin Cecilia Renata nach Polen gegangen war. In dem sich bereits kurz nach der Eheschließung der Erzherzogin anbahnenden Konflikt mit ihrem Mann sah dieser die Vertraute seiner Gemahlin als seiner Position so gefährlich an, dass er 1640 ihre Entlassung erzwang. Versehen mit einer fürstlichen Abfindung musste die Hofdame den Weg zurück nach Wien antreten<sup>44</sup>, wohl vorrangig deswegen, weil der König in ihrer Anwesenheit eine persönliche Stütze für den Widerstand seiner Gemahlin sah. Auch zwei Beispiele aus dem Umfeld von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. belegen eine besondere Verbundenheit:

Zum einen ist auf die Beziehung der Kaiserin zu Ottavia Strozzi zu verweisen, die 1621 mit Eleonora Gonzaga als Braut aus Mantua nach Innsbruck kam. Obwohl sie nur einige Monate im Dienst der jungen Kaiserin stand, ließ ihr diese anlässlich der Eheschließung im Herbst des gleichen Jahres eine Jahresrente von 1.000 Gulden und ein Hochzeitsgut von 25.000 Gulden überschreiben; im folgenden Jahr schenkte sie ihr noch dazu das Gut Schratzenbach. In späteren Jahren, insbesondere nach ihrer Verwitwung 1635, war die Gräfin Strozzi häufig in der Umgebung der Kaiserin anzutreffen und fungierte in den vierziger Jahren auch als deren Obersthofmeisterin. Noch in ihrem Testament gedachte die Kaiserin-Witwe ihrer geschätzten Hofdame, indem sie ihr einen kostbaren kleinen Hausaltar und ein Kleinod vermachte<sup>45</sup>. Ähnlich wie bei der Abfertigung für Ursula Eck drückte

42 HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, Bl. 53v, 19.02.1628. Noch 1646 lässt Maria Anna, inzwischen Kurfürstin in Bayern, Grüße an ihre ehemalige Hofdame ausrichten: HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 53, Bd. 1, Bl. 71r, 21.12.1646. Zur zumindest im 18. Jahrhundert üblichen Funktion der Kammerfräulein als Vorkosterinnen siehe Lünig, *Theatrum Ceremoniale*, Teil 1, S. 298.

43 Nagel, *Geschlechterdifferenz*, S. 136f.; Persson, *Servants*, S. 167f., 190–195; Brown, *Companion*, S. 134; Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 234f., 237; Asch, *Lumine solis*, S. 35f.; Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 61f., 66f.; Kettering, *Friendship*, S. 147f.; für das 19. Jahrhundert siehe etwa Diemel, *Adelige Frauen*, S. 119ff.

44 Schreiber, *Leopold Wilhelm*, Bl. 11; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120 Nr. 12, Bl. 4r, 4.08.1640.

45 Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 9, Sp. 1616, 1621; Bues, *Testament*, S. 353; Seidl, *Eitzinger*, Bl. 167f.; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1224 Nr. 13–217, 26.06.1647; Müller, *Paula Maria a Jesu*, S. 94f.

sich Wertschätzung durchaus in pekuniärer Form aus, wie das auch das folgende Beispiel belegt.

Katharina v. Waldstein, Tochter des kaiserlichen Oberstallmeisters, später Oberstkämmerers Graf Maximilian v. Waldstein, trat wahrscheinlich 1640, direkt nach dem Tod ihrer Mutter, in den Hofstaat der Kaiserin-Witwe ein. Später zum Kammerfräulein Eleonoras ernannt, wurde sie von dieser schon in der ersten Fassung ihres Testaments mit einer etwas höheren Abfertigung als die anderen Hoffräulein bedacht. In der Zweitfassung aus dem Jahr 1655 sagte die Kaiserin Katharina außerdem das gesamte Mobiliar ihrer drei Retirade-Zimmer, ihren Reisealtar samt Reliquien, umfangreiches Silber- und das Majolikageschirr sowie zwei Kutschen zu. Durch einen Nachsatz, den die Kaiserin auf dem Totenbett bestimmte, erhielt das Fräulein v. Waldstein dann zusätzlich noch eine Summe von 5.000 Gulden zugesprochen, deren Zinsen sie als Rente auf Lebenszeit genießen sollte, weil, so ließ die Kaiserin festhalten, Katharina ihr versprochen habe, sie nicht zu vergessen<sup>46</sup>. Gerade diese Formulierung lässt vermuten, dass sich in diesem umfangreichen Vermächtnis nicht die bloße Würdigung langjährigen Dienstes niederschlug.

In diesen beiden Fällen liegt es nahe, dass die persönliche Verbundenheit der Fürstin zu ihren Hoffräulein auch dazu führte, dass diese für sich wie für Dritte bei der Kaiserin um Gnadenerweise bitten konnten: So empfahl Kaiserin Eleonora 1635 den Schwager der Gräfin Strozzi für einen Offiziersposten ausdrücklich mit dem Verweis darauf, der Kaiser und sie seien der Gräfin wegen ihrer Dienste besonders gewogen. Andererseits mahnte Kardinal Ernst Adalbert v. Harrach zwei Jahre später seinen Bruder in Wien, unbedingt die Gräfin Strozzi als Übermittlerin einer Bittschrift wegen eines ausständigen Gnadengeldes anzusprechen. Sie habe bereits zugesagt, es der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga zu übergeben, und so würde diese es schnell genug erhalten, um noch vor ihrer Abreise nach Graz dem Kaiser das Anliegen vortragen zu können<sup>47</sup>. Als dann Franz Albrecht v. Harrach seinerseits um die Jahreswende 1650/51 die Aufnahme seiner Schwester Maximiliana, verw. Scherffenberg, in den Hofstaat der künftigen Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. beförderte, war seine Nichte Katharina v. Waldstein dafür Ansprechpartnerin. Sie informierte die Tante auch über Erfordernisse des Amtes und die Vorstellungen der Kaiserin-Witwe, die offenbar erheblichen Einfluss nicht nur auf die Vermittlung der Eheschließung, sondern auch auf die Zusammensetzung des Gefolges ihrer Nichte nahm<sup>48</sup>.

Das Engagement der Fürstin zugunsten ihrer Hofmeisterinnen oder Hoffräulein durch Fürbitten beim Kaiser, durch Einflussnahme auf Amtsträger usw. war freilich nicht nur und

46 Bues, Testament, S. 328, 335, 353, 355; zur Zahlung ihrer Rente siehe HKA Wien, HZA 1688, Bl. 102r; letzte Zahlung 1692 (Rest) an Jesuitenkollegium Wien als Universalerben, HKA Wien, HZA 137, Bl. 92r.

47 AVA Wien, FA Harrach 749, 27.12.1635; ebenda Karton 439, 18.04.1637.

48 Siehe dazu auch Kapitel 2 und die Schreiben im Anhang XI.

in den meisten Fällen noch nicht einmal vorrangig Ausdruck eines engeren persönlichen Verhältnisses<sup>49</sup>. Die Fürstin wurde auch für Außenstehende unter Umständen aktiv, allerdings war die Möglichkeit, ein solches Eingreifen relativ leicht zu erlangen, aufgrund ihrer Zutrittsrechte ein Vorteil der Amtsträgerinnen. Dabei waren es sicher loyale Ausübung des Amtes, Gehorsam und Erfüllung der Aufgaben, die Amtsinhaberinnen wie Amtsinhabern eine Art von Kredit verschafften, welcher den Anspruch auf ein Engagement der Dienstgeberin verstärkte. Freilich konnten derartige Fürbitten oder Empfehlungen der Kaiserin nicht zu häufig in Anspruch genommen werden<sup>50</sup>, und eine Verpflichtung zu ehrenhafter Ausübung des Amtes bestand auch ohne diese „Gegenleistung“ der Kaiserin, denn sonst wäre der Charakter der kaiserlichen Anerkennungsgaben oder Ehrenerweise als Gnade verloren gegangen. Trotzdem: Die Häufigkeit erfolgreicher Einflussnahme auf die Kaiserin und über diese gegebenenfalls auf den Kaiser kann auch als Ausweis persönlicher Nähe und Verbundenheit gelten<sup>51</sup>.

Zugleich ist ein derartiges Engagement von Fürstin wie Amtsträgerinnen vor dem Hintergrund sozialer Netzwerke<sup>52</sup> zu sehen, die im Umfeld des Hofes eine erhebliche Rolle spielten. Die Kaiserin war als Maklerin fürstlicher Gunst in Netzwerke einbezogen und gestaltete selbst solche mit; gleiches gilt für die höfischen Amtsträgerinnen, vor allem wohl für die Hofmeisterinnen, die wiederum für Dritte Zugang zur Kaiserin oder zumindest deren Kenntnisnahme von Anliegen dieser Personen vermitteln konnten. Solche Netzwerke waren bereits für den Weg an den Hof bedeutsam, und sie entwickelten sich durch die Inhabe eines Hofamtes weiter, bei den Frauen im Hofdienst wie bei ihren männlichen Amtskollegen. Im Gegensatz zur Mehrzahl etwa der Kammerherren, Geheimen Räte, Reichshofräte etc. befanden sich die Frauen jedoch alle ständig in direkter Nähe der kaiserlichen Familie, wohnten im Schloss, nahmen regelmäßig an Festlichkeiten und Reisen des Hofes teil, bedienten die Kaiserin und deren Gäste bei der Tafel usw. Genau aus dieser ständigen Präsenz und relativen Nähe zu Fürstin bzw. Fürst resultierte ein erhebliches Potential für diese Frauen, als Maklerinnen politischer und sozialer Chancen im höfischen Kontext in Erscheinung zu treten<sup>53</sup>.

49 Die Kaiserin trat generell als Fürbitterin insbesondere auf Bitte von Frauen auf, und zwar in sehr verschiedenen Kontexten: für die Weiterzahlung von Amtsbezügen als Witwenpension (AVA Wien, FA Harrach 142: Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 10.12.1642), für die Begnadigung von Teilnehmern der Adelsrevolte 1618–20 (HSTA Dresden, Loc. 8239/3, Bl. 9./19.06.1624) oder anderer Verurteilter (Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 12, Sp. 612), für die Rückgabe konfiszierter Güter (OÖLA Herrschaft Riedegg, FA Starhemberg 47, 14.01.1629).

50 Kelso, *Doctrine*, S. 223.

51 Zur „Gunst“ des Fürsten und ihrem Stellenwert zuletzt Asch, *Lumine solis*, S. 24f.; Bucholz, *Queen Anne*, S. 72, 156–172; Béguin, *Condé*, S. 182, 191; zum Aspekt des Vertrauens Hengerer, *Kaiserhof*, S. 319f.

52 Siehe unten „Netzwerke: Zum Begriff“.

53 Peck, *Court Patronage*, S. 47f., 68–74; Harris, *Women and Politics*, S. 268; Dies., *English women*, S.

## NETZWERKE: ZWISCHEN FÜRSTIN UND FAMILIE

Von den vielen theoretischen Möglichkeiten, soziale Netzwerke zu gestalten oder auf sie Einfluss zu nehmen, stand der Kaiserin selbst vor allem die zu Gebote, über die Eheschließung mit einer ihrer Hofdamen männliche Kandidaten für eine Hofkarriere an sich zu binden. Diese Bindungen darf man sich natürlich nicht als lebenslängliche Gefolgschaft vorstellen; insgesamt sind in der höfischen Welt Wiens informelle Beziehungen über Gabe und Verpflichtung, über Vermittlung und Gnade nicht zu fest ausgeprägt gewesen. Jenseits einer grundlegenden Loyalität der Männer und Frauen der Hofgesellschaft gegenüber dem Kaiserhaus waren Familieninteressen ein bestimmender Faktor, dem sich durchaus wechselnde Koalitionen im sozialen Raum zu- und unterordneten. Aber die in vielen Fällen dauerhafte Verbundenheit der ehemaligen Hofdame mit „ihrer“ Fürstin, die Förderung, die die Karriere ihres Mannes durch die Eheschließung im Allgemeinen erfuhr, sorgte nicht selten für eine engere Bindung an die Fürstin<sup>54</sup>. Ein gutes Beispiel dafür könnte Franz Albrecht v. Harrach abgeben, der seiner von der Kaiserin vermittelten Eheschließung mit Anna Magdalena Jörger die finanzielle Sicherstellung seiner Existenz verdankte. Die Beobachtung eines um 1700 in Wien weilenden Reisenden in diesem Zusammenhang dürfte freilich übertrieben sein: „Durch heyrathen kann man nicht weniger zu guten bedienungen gelangen / und es ist genung / ein frauen-zimmer zu heyrathen / welches auch nur durch die dritte hand bey der Käiserin oder Königin in diensten gestanden / alles zu erhalten / was man sich nur einbilden kann.“<sup>55</sup>

Für die Fürstinnen selbst, die ja stets als Fremde in die Wiener Hofgesellschaft kamen, waren derartige Verbindungen wichtig, weil sie sie in die Hofgesellschaft einbanden, weil sie ihnen die Möglichkeit eröffneten, über eigene Kanäle auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen<sup>56</sup> und ihre Position am Hof des Ehemannes zu festigen. Dabei ergänzten und erweiterten solche Einflussmöglichkeiten zugleich die Netzwerke des Fürsten, denn keine der Habsburgerinnen hat offensichtlich auf dieser Basis versucht, Grenzen hinsichtlich ihrer Mitsprachemöglichkeiten zu überschreiten, etwa gar Eigeninteressen gegenüber denen ihres Mannes zu profilieren, auch wenn sie, wie beispielsweise die Gonzaga-Kaiserinnen,

237f.; Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 234f.; Hengerer, *Kaiserhof*, S. 267; ohne die Frauen zu berücksichtigen für Wien ausführlich Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 161–170, zum Zugang zum Fürsten, zur Anwesenheit männlicher Amtsträger S. 13, 30f., 155.

54 Pečar, *Ökonomie der Ehre*, S. 99f.; Sánchez, *Empress*, S. 42f.; Kettering, *Noblewomen*, S. 841; Huf-ton, *Frauenleben*, S. 166f.; Harris, *English women*, S. 226; Matà, *Svět*, S. 631f.; Béguin, *Condé*, S. 83.

55 Freschot, *Relation*, S. 89.

56 Sánchez, *Empress*, S. 54; Peck, *Court Patronage*, S. 71f.; Externbrink, *Christine*, S. 243; Harris, *English women*, S. 204f. Beispiele aus Wien bei Hengerer, *Kaiserhof*, S. 388f., 414, 598, 468, 521.

durchaus Interessen ihrer Herkunftsfamilie am Wiener Hof zu wahren suchten<sup>57</sup>. Ein Beispiel für die Instrumentalisierung solcher Netzwerke im eigenen Interesse ist für Eleonora Gonzaga d. Ä. überliefert:

Im Rahmen ihrer zahlreichen Aktivitäten im religiösen Bereich bemühte sie sich immer wieder um zusätzliche Stiftungen insbesondere für das von ihr ins Leben gerufene Karmeliterinnenkloster in Wien. Als 1640 Maria Eva Eusebia, geb. Breuner, als kinderlose Witwe des Johann Baptist v. Kollonitsch zurückblieb, versuchte die Kaiserin-Witwe offenbar umgehend, sie zum Eintritt in dieses Kloster zu bewegen. Andere Damen der Hofgesellschaft bemühten sich gleichzeitig darum, die Witwe günstig wiederzuverheiraten, wobei beide Bestrebungen damit zu tun hatten, dass Maria Eusebia Breuner alleinige Erbin des Gutes Ulrichskirchen war, welches die Kaiserin gern ihrem Kloster, andere Damen einem Heiratsinteressenten zugedacht hätten. In ihrem Drängen zum Klostereintritt suchte Kaiserin Eleonora dabei Unterstützung bei ihrem ehemaligen Hoffräulein Maria Blanca v. Arco, die 1628 Hans Breuner, den Onkel der Witwe, geheiratet hatte. Diese frühere Hofdame begleitete Maria Eusebia in den folgenden Monaten regelmäßig zu Besuchen bei der verwitweten Kaiserin und gab dieser damit Gelegenheit zu entsprechender Beeinflussung<sup>58</sup>, die allerdings am Ende nicht von Erfolg gekrönt war, obwohl man in Wien den Eintritt der jungen Frau bei den Karmeliterinnen schon als sicher angesehen hatte. Die Kaiserin nutzte hier also ganz offensichtlich die Verwandtschaft ihrer ehemaligen Hofdame mit der Witwe, um ihre Intentionen durchsetzen zu können.

Die Gräfin Breuner war dabei nicht das einzige Hoffräulein, zu dem Eleonora Gonzaga d. Ä. dauerhafte Kontakte unterhielt, und damit ist eine zweite Form der Bildung von Netzwerken angesprochen. Wir hatten oben schon das Beispiel der Gräfin Strozzi erwähnt, und das Testament der Kaiserin-Witwe lässt noch weitere Mitglieder eines Netzwerkes erkennen<sup>59</sup>, welches über Amtsinhabere und Eheschließung konstituiert wurde. Da Eleonora Gonzaga d. Ä. kinderlos war und erst lange nach ihrem Ehemann starb, organi-

57 Springell, *Connoisseur*, S. 24, 253; Bireley, *Religion and Politics*, S. 71f., 152; Fidler, *Mäzenatentum*, S. 47, 52–55; Kiewning, *Nuntiatur*, Bd. 1, S. 26, 62f., 108, 130 und oft; siehe auch Pils, *Schreiben über Stadt*, S. 235.

58 AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85, 18.05.1641; ebenda, Karton 86, 21.11.1640, 19.12.1640; Wißgrill, *Schauplatz*, Bd. 5, S. 198; Lanjus, *Breuner*, Tafeln IV/VI, VI/VI und X/VII. Ein ähnliches Beispiel ist auch für 1660 belegbar, als Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. ihre Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg bat, ihren Bruder, den Kardinal-Erzbischof, zu veranlassen, sich als ihr Reisebegleiter zum Treffen mit Herzogin Maria Gonzaga zur Verfügung zu stellen: AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder, 7.03. bzw. 20.04.1660.

59 Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 424, 432, betont den Stellenwert solcher Vermächtnisse für die Herstellung personaler Netzwerke, siehe auch Sánchez, *Empress*, S. 4f., 38f., 45–54, 113; Bastl, *Tugend*, S. 106. Das Testament bei Bues, *Testament*, S. 339–358; die Identifizierung von Personen in dieser Edition ist allerdings unzuverlässig.

sierte sie mit ihrem Testament ein Memoria-Netzwerk, das zu einem guten Teil solche vorhandenen sozialen Beziehungen widerspiegelte. Natürlich kam Kirchen und Klöstern eine erhebliche Bedeutung für die Memoria der Kaiserin zu; natürlich wurden ihre Stiefkinder und -enkel, also die kaiserliche Familie, sowie Familienangehörige in Italien bedacht. Geschenke „per memoria“ erscheinen aber auch für andere Personen; darunter ihre aktiven Hofdamen, die Hofmeisterinnen, der Obersthofmeister und seine Gemahlin, der Hauptmann der Leibgarde der Kaiserin-Witwe, der Oberststallmeister und der Sekretär sowie ihr ehemaliger Obersthofmeister v. Dietrichstein und seine Frau, ihre ehemalige Hofdame Sophie Agnes v. Mansfeld. Geschenke erhielten aber auch drei italienische Hofdamen, die inzwischen lange verheiratet waren (Ottavia Strozzi, geb. Strozzi, Maria Blanca Breuner, geb. Arco, Eleonora v. Thurn-Valsassina, geb. Gonzaga-Luzzara)<sup>60</sup>. Bedacht wurden außerdem mit Maria Eleonora Pálffy, geb. Harrach, Hofdame und Kammerfräulein der Kaiserin-Witwe bis 1649, der bereits erwähnten Katharina v. Waldstein und Susanna Elisabeth v. Hofkirchen drei Hofdamen, die der Kaiserin augenscheinlich besonders nahe gestanden hatten<sup>61</sup>. Von eher persönlichen Beziehungen im Rahmen eines sozialen Netzwerks zeugen auch Erinnerungsgeschenke an drei Geheime Räte – an Johann Franz Trautson, den einzigen Sohn der früheren Obersthofmeisterin Susanna Veronica Trautson, der nacheinander mit zwei Hofdamen der Kaiserin Maria Anna verheiratet war, an Matthias Khuen v. Belasy, der zeitweise das Obersthofmeisteramt bei Eleonora verwaltet haben soll, sowie an Johann Weikhard v. Auersperg, den ehemaligen Obersthofmeister des gerade verstorbenen Königs Ferdinand IV.<sup>62</sup>

Das Testament der Kaiserin-Witwe mit seinen zahlreichen Legaten lässt solche persönlichen Verbindungen zwar besonders gut erkennen, es stellt damit aber keineswegs eine Ausnahme dar<sup>63</sup>. Auch im Fall von Kaiserin Anna findet man im Testament<sup>64</sup> neben Gedächtnisgaben an Mutter, Schwester und die Kinder König Ferdinands II. solche an die Obersthofmeisterin, die Oberstkammerfrau, die Fräuleinhofmeisterin, den Obersthofmeister und den Stäbelmeister sowie gesonderte Legate an die Kammerfräulein Susanna Elisabeth Trautson, vereh. Firmian, Eusebia Maria v. Fürstenberg und Franziska v. Fürstenberg, vereh. Berka v. Duba. Selbst Kaiserin Maria Anna, die aufgrund ihres plötzlichen Todes kein schriftliches Testament hinterließ, gedachte in ihren mündlichen

60 Bues, Testament, S. 352ff.

61 Bues, Testament, S. 328, 353–356. Die Gräfin Pálffy hatte von der Kaiserin außerdem 7.000 Gulden als Aufstockung ihrer Mitgift erhalten: ebenda, S. 358.

62 Bues, Testament, S. 354; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 5, S. 114f.; Siebmacher NÖ 2, S. 378; zu Trautson Schwarz, Privy Council, S. 369f.; zu Auersperg Mecenseffy, Dienst, und Sienell, Geheime Konferenz, S. 87–91.

63 Beispiele dafür in Bastl, Tugend, S. 106ff.; 111ff.; 122f.

64 AVA Wien, EA Trauttmansdorff 120, Nr. 7 (10.11.1618).

Verfügungen ihres Hoffräuleins Maria Margaretha v. Rappach<sup>65</sup>; auf die Überreichung von Schmuckstücken durch ihre Töchter war oben schon hingewiesen worden. Hier deutet sich also ebenfalls die Relevanz von persönlicher Nähe und Verbundenheit für solche Netzwerke an.

Ein anderes, aber nicht weniger interessantes Beispiel für anhaltende Verbindungen zwischen Fürstin und Hofdamen zeigt die Mitgliederliste des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 stiftete<sup>66</sup>. Im Unterschied zum bekannteren „Sternkreuzorden“ stellte er keine Gebetsgemeinschaft von adligen Frauen dar, sondern eine exklusive Gesellschaft von Damen unterschiedlicher Konfession, über deren tugendhaften Lebenswandel als Aufnahmevoraussetzung in erster Linie die Kaiserin-Witwe selbst entschied. Unter „Tugend“ verstehen die Ordensstatuten dabei in erster Linie beispielhaft höfisches Verhalten – weder in Glück noch Unglück heftige Gemütsbewegungen zu zeigen, die Gebärden dem Stand angemessen einzurichten sowie die Regeln der Konversation zu beherrschen<sup>67</sup>. Die Verpflichtung zum Erscheinen bei Hof zum jährlichen Ordensstag sowie zum Tragen des Ordenszeichens bei Hof und in Gegenwart anderer Mitglieder unterstreicht den höfischen Charakter der Gemeinschaft ebenso wie die einzige bislang bekannte Mitgliederliste.

Im Kontext unserer Frage nach Netzwerken der Fürstin, nach anhaltenden Bindungen zwischen Fürstin und ehemaligen Hoffräulein können weder die soziale Relevanz noch die Hintergründe der Entstehung der Gemeinschaft hier ausführlich erörtert werden. Die erwähnte Mitgliederliste für die Jahre 1662 bis 1675<sup>68</sup> lässt jedoch zwei interessante Schlussfolgerungen hinsichtlich dieser Frage zu: Von den 25 bislang namentlich bekannten Hofdamen Eleonora Gonzagas d. J. aus den Jahren 1651 bis 1657 tauchen elf als Mitglieder des Ordens auf, außerdem die langjährige Obersthofmeisterin der Kaiserin, die überhaupt das älteste nicht-fürstliche Mitglied gewesen sein dürfte. Dieses Zahlenverhältnis belegt noch einmal auf andere Weise als die Testamente, dass das Hofamt zwar gewisse dauerhafte Rechte von Hoffräulein begründete, die sich insbesondere auf den Zutritt zur Fürstin bezogen. Anhaltende Wertschätzung, Verbundenheit auf einer persönlichen Ebene, Interesse aufgrund gesellschaftlicher Platzierung trafen aber eben nur einen Teil der ehemaligen Amtsträgerinnen. Hinzuzufügen bleibt, dass sich unter den Damen des Ordens auch etliche Ehefrauen hoher höfischer Amtsträger (darunter fünf weitere ehemalige Hofdamen anderer Kaiserinnen) befanden. Damit umreißt die Mitgliederliste in verschiedener Hinsicht ein engeres Umfeld der Kaiserin-Witwe, dessen genauere Untersuchung ihre

65 HKA Wien, HZA 96, Bl. 341r, 1650; HHStA Wien, Familienakten 29, 9.11.1647.

66 Koloch, Damenorden.

67 Köhler, Schaustück, S. 174.

68 Köhler, Schaustück, S. 174ff.

Vernetzung mit zentralen Personen des Wiener Hofes über Ehefrauen und Töchter ebenso zeigen wird, wie sie das Verhältnis zwischen Fürstin und (ehemaliger) Hofdame beleuchtet.

Wenn die schwer an den Pocken erkrankte ehemalige Hofdame Anna Magdalena v. Harrach, geb. Jörger, im Januar 1640 drei ihrer ehemaligen Amtskolleginnen – Maria Magdalena v. Oettingen, Maria Anna v. Khevenhüller und Maria Barbara v. Khevenhüller, die Letzteren waren zugleich ihre Kusinen – testamentarisch ebenfalls mit Schmuckstücken und Geldbeträgen bedachte<sup>69</sup>, so lässt dies annehmen, dass derartige persönliche Bindungen nicht nur zwischen Fürstin und Hofdamen, sondern auch unter diesen existierten. Auch die regelmäßigen gemeinsamen Besuche der Hoffräulein Maximiliana und Katharina v. Waldstein und Maria Margaretha v. Rappach bei der verwitweten Gräfin v. Harrach, der Großmutter der beiden Erstgenannten, deuten wohl auf ein ähnliches Verhältnis. Allerdings ließen sich derartige Netzwerke respektive persönliche Beziehungen unter den Amtsträgerinnen bislang kaum nachweisen, ohne dass die Gründe dafür ganz klar sind. Ist dieser Befund nur dem Mangel an Quellen geschuldet? Dominierte die Loyalität zur Fürstin die Sozialbeziehungen in ihrem Hofstaat derart, dass engere und vor allem anhaltende Beziehungen zwischen den Amtsträgerinnen nicht zustande kamen? Das ist zwar wenig wahrscheinlich, aber das Gebot an die Fräuleinhofmeisterin, zu enge „Gespielschaften“<sup>70</sup> zwischen den Fräulein zu unterbinden, könnte doch wirksam geworden sein. Möglicherweise spielte auch die Einbindung in die Familie des Ehemannes bei der weiteren Gestaltung derartiger Kontakte eine Rolle, weil familiäre Loyalitäten und räumliche Entfernung die Pflege von jugendlichen Bekanntschaften erschwerten.

Während damit also einstweilen offen bleiben muss, inwieweit Hoffräulein im Verlauf ihrer Dienstzeit eigene Verbindungen innerhalb des Frauenhofstaates knüpfen konnten, lässt sich die Nutzung ihrer Position zugunsten der eigenen Familie und deren Verbindungen, also die Funktionalisierung ihrer Position bei Hof innerhalb familiärer Netzwerke, in verschiedener Hinsicht nachweisen. So liegt beispielsweise auf der Hand, dass die ständige Anwesenheit der Frauen bei Hof sie in die Lage versetzte, Insiderwissen hinsichtlich von Ereignissen oder personellen Konstellationen im Umfeld des Fürsten zu erwerben. Zwar galt für alle Amtsträger und Amtsträgerinnen in der direkten Umgebung der kaiserlichen Familie ein Verschwiegenheitsgebot, und eine direkte und umfassende Weitergabe

69 AVA Wien, FA Harrach 437, 29.01.1641. Zum nächsten Beispiel siehe vor allem ebenda, Karton 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, *passim*.

70 Es sollten wohl vielmehr alle ein gleich gutes Verhältnis untereinander pflegen, siehe HHStA Wien, Familienakten 99, 8.02.1589, Punkt 5; ebenda, ÄZA 2/11, 7.10.1627, Punkt 5. Siehe auch die Anweisung des Fürsten Auersperg an seine Tochter: „Mit allen [Hofdamen] seye und lebe freundlich, mit kheiner mach khein absonderliche Verbindnuß und all zugroße Camerädschafft, dass Du mit diesen gegen andern gleichsamb ein Faction machest.“ (Mecenseffy, Dienst, S. 506).

solcher Informationen hätte damit die Loyalität infrage gestellt<sup>71</sup>. Aber ein gewisser Informationsfluss innerhalb der Familie fand natürlich trotzdem statt. Dies dokumentieren beispielsweise die Briefe der Elisabeth v. Lamberg, Hofdame in München, an ihren Vater Georg Sigmund v. Lamberg aus den Jahren 1626/27<sup>72</sup>, die immer wieder Informationen zum Fortgang der Verhandlungen um ein familiäres Problem im Domstift Salzburg, in die das Fräulein durch Übermittlung von Nachrichten an ihre Fürstin einbezogen war, zu Ereignissen in Oberösterreich sowie zur Neubesetzung von Ämtern enthalten. Auch Katharina Slawata teilte ihrem Onkel und Vormund immer wieder Neuigkeiten des Hoflebens mit<sup>73</sup>.

Letzteres war insgesamt ein Punkt von besonderem Interesse, ein Aspekt, der generell in Korrespondenzen im höfischen Umfeld eine herausragende Rolle spielte, denn nur wer über die Vakanz eines Hofamtes informiert war, konnte sich um dieses bemühen. So ließ Karl Friedrich v. Rappach seine Schwester, das bereits erwähnte Hoffräulein Maria Margaretha v. Rappach, bei Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. nachfragen, ob ein ihn interessierendes Amt schon besetzt sei, und einige Jahre später erfuhr er von seiner Schwiegermutter, der Obersthofmeisterin Eva Maria v. Brandis, so rechtzeitig von der Einrichtung und Zusammensetzung eines Hofstaates für Ferdinand IV., dass er sich um die Nachfolge eines dorthin wechselnden Amtsträgers bemühen konnte<sup>74</sup>. Diese Informationsfunktion wird aber auch deutlich in der Bemerkung der Maria Elisabeth v. Harrach, die bedauerte, ihrem Sohn nichts Genaueres über den Termin der Rückkehr des Kaiserpaares nach Wien mitteilen zu können<sup>75</sup>, da sie die Hofdamen – in diesem Falle ihre Enkelinnen Maximiliana und Katharina v. Waldstein – schon seit einer Woche nicht mehr gesehen habe.

Solche Insiderinformationen konnten sich allerdings auch darauf beziehen, dass man dank der Informationen einer Amtsträgerin genauer als ein Außenstehender wusste, in welcher Frage man sich an welche Person zu wenden hatte, wie Zuständigkeiten hinsichtlich der Bearbeitung von Gnadengesuchen, Bitten um Amt oder Geld verteilt waren<sup>76</sup>. Dies wussten natürlich die Damen für sich ebenso zu nutzen, wie sie die Beförderung ihrer Anliegen durch Interventionen der Fürstin erreichten. So etwa Maximiliana v. Scherffenberg, die sich im Herbst 1657 um die Auszahlung ihrer rückständigen Besoldung bemühte und

71 Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 226ff.; zur Rolle von Amtsträgerinnen als „Informantinnen“ siehe auch Tague, *Women of Quality*, S. 207.; Payne, *Aristocratic women*, S. 171–176.

72 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1218, Nr. 7–115, passim.; siehe auch Müller, *Lamberg*, S. 88.

73 Staatliches Regionalarchiv Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec, Familienarchiv Slawata, III C 2 a, Nr. 130, Karton 25, 6 Briefe aus den Jahren 1651 bis 1656 – für diese Angabe danke ich Petr Matá.

74 AVA Wien, FA Harrach 446: Briefe des Herrn v. Rappach an Franz Albrecht v. Harrach, undat. und 11.04.1653.

75 AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 18.09.1641.

76 Hengerer, *Kaiserhof*, S. 304f., 350f.

ein entsprechendes Memorial gleichzeitig über die Kaiserin-Witwe an König Leopold in Frankfurt sowie direkt an den Hofkammerpräsidenten gehen ließ. Von Letzterem erhoffte sie sich dabei nicht nur eine Unterstützung ihres Anliegen, sondern auch die Sicherheit, dass selbst bei Verlust eines Schreibens das andere sein Ziel erreichen würde – eine Erfahrung, die möglicherweise aus ihrem jahrzehntelangen Kampf um Ansprüche aus ihrer ersten Ehe herrührte<sup>77</sup>. Anna Barbara v. Urschenbeck nutzte, noch als Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä., ihr Wissen und vor allem die Nähe zur Kaiserin, um sich von dieser ein Empfehlungsschreiben an den Kärntner Landeshauptmann ausfertigen zu lassen, als sie dort in persönlichen Angelegenheiten mit den Ständen zu verhandeln hatte. Und auch Maria Felicitas v. Pranckh, die Erzherzogin Maria Anna 1635 nach München begleitet hatte, ließ sich von ihrer Fürstin 1640 gegenüber dem steirischen Landeshauptmann bei der Abforderung ihres väterlichen Erbteils unterstützen<sup>78</sup>.

Dass eine Hofdame ihre Position in der Nähe der Kaiserin zugunsten Dritter nutzte, scheint dagegen eher selten gewesen zu sein. Immerhin belegt ein Fall aus der Zeit um 1640 die Möglichkeit solcher Interventionen, solcher Instrumentalisierung der Potentiale des Amtes: Das Hoffräulein Maria Magdalena v. Oettingen wird in einem Hilfsersuchen der Oberin des elsässischen Klosters Ensisheim ausdrücklich als Übermittlerin des Schreibens an die Kaiserin Maria Anna genannt<sup>79</sup>. Ob dies die Hilfsbereitschaft der Kaiserin erhöhte, die gewünschte Unterstützung beschleunigte, muss dahingestellt bleiben. Immerhin erreichte die Oberin eines mit Sicherheit – ihr Ansuchen gelangte auf direktem Weg in die Hände der Kaiserin.

Recht zahlreich sind dagegen die Belege dafür, wie insbesondere Hofmeisterinnen die Karriere von Verwandten durch Fürbitten bei der Kaiserin bzw. über diese zu fördern oder auch bei Hof geknüpfte Verbindungen zu nutzen wussten. Die folgenden Beispiele stellen dabei nur eine Auswahl dar, und die bislang aus den Quellen belegbaren Aktivitäten in dieser Hinsicht, darüber kann kein Zweifel bestehen, sind wiederum nur die Spitze eines Eisberges. Über den tatsächlichen Umfang entsprechenden Engagements von Amtsträgerinnen im Speziellen, von Frauen im Umkreis des Hofes im Allgemeinen haben wir bis jetzt keine Vorstellung, und angesichts der Quellensituation besteht auch wenig Hoffnung, diesen Umfang in absehbarer Zeit genauer abschätzen zu können. Neben den bereits aufgeführten Beispielen deuten aber die folgenden zumindest prinzipiell vorhandene Handlungsmöglichkeiten an.

77 AVA Wien, FA Harrach 446, 15.09.1657; zu den anderen Streitigkeiten siehe etwa ebenda, Karton 742.

78 KLA Bestand Hallegg 8, 5.02.1653. Die Kaiserin formuliert darin wörtlich: „Umb mich hat die Anna Barbara Gräffin von Ursenbekh, wittib, meiner freylle Hoffmaisterin, in vil weeg verdient, daß ich meine hülf, in alle begehaiten soviel möglich erzaige.“ StmLA, FA Pranckh 3, Heft 23, 17.05.1640. Weitere Empfehlungsschreiben der Kaiserin erwähnt Hengerer, Kaiserhof, S. 505, 525f.

79 HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 1, Fasz. 4, Bl. 45r, undat.

In den Briefen der Frau v. Scherffenberg wird etwa deren Engagement während ihrer Amtszeit zugunsten ihres Bruders Franz Albrecht v. Harrach und dessen höfischer Karriere an zwei Stellen sehr deutlich: Als 1653 der Oberstallmeister Kaiser Ferdinands III. starb, engagierte sich Franz Albrecht schon während dessen tödlicher Krankheit um die Nachfolge, indem er zunächst seinen Bruder, Kardinal-Erbischof Ernst Adalbert v. Harrach, um ein Empfehlungsschreiben an Fürst Johann Weikhard v. Auersperg bat, der mit seinem Einfluss beim Kaiser bewirken sollte, dass Harrach in die engere Wahl gezogen werde. Gleichzeitig ließ er aber auch seine Schwester bei der Kaiserin darum nachsuchen, ihn doch beim Kaiser für das Amt zu empfehlen<sup>80</sup>. Zwar hatten die Interventionen keinen direkten Erfolg, aber 1655 erfolgte tatsächlich seine Ernennung zum Oberstallmeister. Allerdings hatte er das Amt nur bis Anfang 1657 inne, denn mit dem Tod Kaiser Ferdinands III. wurde, wie üblich, über die Besetzung aller Hofämter neu entschieden. Aber fast umgehend, Anfang Oktober 1657, bemühte sich Harrach bereits aufs Neue um ein Amt, indem er seine Schwester bat, ihn für den Posten des Obersthofmeisters Erzherzog Karl Josephs ins Gespräch zu bringen.

Die in diesem Zusammenhang von ihr gemachten Bemühungen fanden erneut in den Briefen an Franz Albrecht ihren Niederschlag<sup>81</sup>. Sie zeigen zum einen noch einmal den Informationsvorsprung, den auch höfische Amtsträgerinnen durch Insiderwissen vermitteln konnten – Maximiliana v. Scherffenberg zog Erkundigungen über den Obersthofmeister der Kaiserin ein bezüglich des Termins, zu dem der Erzherzog einen Hofstaat erhalten sollte. Ihr Zusammenwirken mit dem Obersthofmeister Friedrich v. Cavriani zeigt zugleich ein Agieren in sozialen Netzwerken; Wirkungsmöglichkeiten ergaben sich also keineswegs nur aus der direkten Ansprache der Fürstin. Schließlich belegen die Äußerungen der Frau v. Scherffenberg, dass personalpolitische Aktivitäten der Kaiserin keineswegs ungewöhnlich waren, dass es vielmehr Handlungsspielräume gab, die ihr zustanden und die sich nicht nur, wie unser Beispiel nahe legen könnte, auf den Bereich von Familie und Kindern bezogen: Graf Harrach hatte zwei Jahre vorher selbst konstatiert, dass sein Wunsch, das Amt des Oberstfalkenmeisters dem befreundeten Freiherrn v. Rappach zukommen zu lassen, am Widerstand der Kaiserin gescheitert sei<sup>82</sup>.

Während die Bemühungen im Falle Harrach allerdings nicht von Erfolg gekrönt waren – 1659 erhielt der Erzherzog einen anderen Obersthofmeister –, hatte die Obersthofmeis-

80 AVA Wien, FA Harrach 141, Bl. 139r, 24.11.1653, Bl. 138r, 27.11.1653.

81 Siehe Anhang XI.

82 AVA Wien, FA Harrach 141, Bl. 157r, 11.06.1655. Weitere Belege für ein Engagement der Kaiserin siehe HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 53, Bd. 1, 17.11.1625: Eleonora Gonzaga d. Ä. bittet den kaiserlichen Botschafter in Spanien um die Vermittlung des Goldenen Vlieses für ihren Obersthofmeister. Im Jahr 1654 berichtete Johann Ferdinand v. Portia, dass er die beiden Kaiserinnen erfolgreich um Unterstützung seines Ansuchens um eine Stelle als Geheimer Rat gebeten habe: OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 140r, 3.11.1654.

terin der Kaiserin, Maria Elisabeth v. Wagensberg, geb. Herberstein, im Jahr 1656 ihren Zugang zur Fürstin offenbar erfolgreich nutzen können, um die Karriere ihres einzigen Schwiegersohns zu fördern. Graf Johann Ferdinand v. Portia berichtete darüber:

„Dieser tagen ist der herr Grave von Saurau, grätzerischer Geheimer Rhatt, allhir würclicher Geheimer Rhatt durch fürbitt seiner frau schwieger, der Obristen Hofmeisterin, wurden, welchs denn andern alß Kholnitsch [Kollonitsch], Harabstein [Herberstein] und Wagensberg auch den weg darzu eröffnet hatt unt seind also alle die derienigen auch khaiserliche Geheimer würcliche Rhätt, dardurch diese lobliche stell in acht monathen mit eylff subiecten vesterkhet worden ist, solix populus ubi multa consilia.“<sup>83</sup>

Die Namen der Geheimen Räte weisen zugleich auf die Nutzung der Position der Obersthofmeisterin in anderen familiären Kontexten hin: Bei dem erwähnten Grafen Herberstein dürfte es sich um ihren ältesten Bruder, bei Wagensberg um ihren Stiefsohn gehandelt haben. Graf Kollonitsch war Direktor des innerösterreichischen Geheimen Rates und insofern qua Amt mit beiden eng verbunden.

Das Beispiel der Maria Sidonia Stürckh v. Plankenwarth, geb. Khuenburg, die einige Jahre Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Maria Anna gewesen war, illustriert noch eine andere Form der Nutzung von Verbindungen, die über den Hof hergestellt wurden. Sie wandte sich nämlich 1644, also mehrere Jahre nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst, von Graz aus an Kardinal Ernst Adalbert v. Harrach und bat diesen, zugunsten ihres Neffen Maximilian Gandolph v. Khuenburg wegen einer Domherrenstelle in Salzburg zu intervenieren. Dabei erinnerte sie ihn ausdrücklich an die in Wien bei Hof geschlossene Bekanntschaft und seine Zusage in dieser Angelegenheit<sup>84</sup>; tatsächlich erreichte der Kardinal auch die Aufnahme des jungen Mannes. Interessant im Schreiben der Stürckhin ist hierbei der explizite Bezug darauf, dass sie hoffe, durch diesen jungen Mann werde ihrem alten „hauß der armen undt derzeit im staub ligenten hern von Khüenburg in Got wider [...] mitl geben, auff zu khum“, was ihre Verbundenheit zur Herkunftsfamilie ebenso unterstreicht wie die Interventionen der beiden anderen Hofmeisterinnen.

Waren in den bisherigen Beispielen Brüder, (Schwieger-)Söhne oder Neffen die Nutznießer der Verbindungen ihrer weiblichen Verwandten bei Hof, so blieben doch die Töchter nicht davon ausgeschlossen. Es war bereits angesprochen worden, dass nicht selten Hofmeisterinnen die Aufnahme einer oder sogar mehrerer Töchter als Hoffräulein er-

83 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 235r. Zu den Personen siehe Wißgrill, Schauptatz, Bd. 4, S. 299f., Bd. 5, S. 187f.; Siebmacher NÖ 2, S. 24.

84 AVA Wien, FA Harrach 151, 2.05.1644. Der so Protegierte wurde im Übrigen 1645 tatsächlich Domherr zu Salzburg, 1654 Bischof von Lavant, 1665 Fürstbischof von Seckau und amtierte schließlich von 1665 bis 1687 als Fürsterzbischof von Salzburg (Gatz, Bischöfe 2, S. 247f.).

wirkten<sup>85</sup>. Auch die Nutzung von Insiderwissen zur Anbahnung vorteilhafter Heiraten ist anzunehmen, allerdings fehlen dafür konkrete Belege. Nach unseren Befunden relativ selten und deshalb umso auffälliger war aber die „Amtsnachfolge“ als Hofmeisterin: Dabei handelte es sich freilich keineswegs um eine direkte Übergabe, was angesichts der lebensgeschichtlichen Einordnung der Amtsinhabere, der weitgehenden Bindung an die Witwenschaft, kaum überraschen kann. Wenn nach Margarita v. Herberstein, die erst bei den Erzherzoginnen, dann bei Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. als Obersthofmeisterin fungiert hatte, aber 1651 auch ihre einzige Tochter, die erwähnte Gräfin Wagensberg, Obersthofmeisterin einer Kaiserin wurde, so darf man nicht von einem Zufall ausgehen. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Kaiserin-Witwe, die, darauf war schon Bezug genommen worden, bei der Zusammenstellung des Hofstaates ihrer Nichte zumindest mitwirkte, sich hier über den Tod der Amtsinhabere hinaus deren Familie verpflichtet sah. Möglicherweise hatte Frau v. Herberstein selbst noch um diese Gnade für ihre bereits 1641 verwitwete Tochter gebeten, für die sich nun die entsprechende Gelegenheit bot. Die bedeutende Position, die der Bruder der Kandidatin und ihr ältester Stiefsohn im innerösterreichischen Regiment einnahmen<sup>86</sup>, dürfte ihre Ernennung freilich befördert haben.

Unsere Annahme, dass die Mutter zumindest bei der Anbahnung dieser Amtsübernahme eine Rolle gespielt hat, basiert nicht zuletzt darauf, dass bereits 1637 Margaritas ältester Sohn Johann Maximilian zum Hofmarschall Eleonora Gonzagas d. Ä. in Graz berufen wurde – ein Titel, den er lebenslang führte, obwohl die verwitwete Kaiserin ja nach einigen Monaten nach Wien zurückgekehrt war – und dass ein anderer Sohn bis 1641 als Oberstsilberkämmerer der Kaiserin-Witwe fungierte. Und schließlich dürften es ihre Beziehungen zu Erzherzogin Cecilia Renata, seit 1637 Königin von Polen, gewesen sein, die den Ausschlag gaben für die Ernennung eines ihrer Söhne zum Kämmerer des polnischen Königs und eines anderen zum Abgesandten der polnischen Königin anlässlich einer Hochzeit<sup>87</sup>. Nach diesen Indizien zu urteilen, konnte Margarita v. Herberstein also im Laufe ihrer Amtszeit verschiedentlich ihre Verbindungen zugunsten der Familie nutzen.

85 Siehe Kapitel 3 Abschnitt „Herkunft: Familie“.

86 Siehe dazu auch die genealogische Übersicht am Ende von Kapitel 3. Genealogische Kontinuitäten unter fürstlichen Amtsträgern waren insgesamt keine Seltenheit, wenn auch für Wien darüber noch wenig bekannt ist, siehe aber Béguin, Condé, S. 201, 389.

87 Thiel, Zentralverwaltung 2, S. 21; AVA Wien, FA Harrach 439: Tägzzettel des Kardinals v. Harrach, 15.02.1641; StmLA FA Herberstein Urkunde 327, 3.08.1638, ebenda, Urkunde 329, 8.01.1639.

## NETZWERKE: ZUM BEGRIFF

Verbindungen, Netzwerke, wie sie aus diesen Beispielen ansatzweise erkennbar werden, sind von der historischen Forschung oft mit dem Begriff der Patronage belegt worden. In der neueren Forschung lassen sich dabei zwei durchaus differierende Zugänge zu diesem Phänomen feststellen: Zum einen wird Patronage als eine dauerhafte, wechselseitige Bindung zwischen zwei Personen bzw. zwischen einem hierarchisch höher stehenden Patron und einem oder mehreren Klienten beschrieben<sup>88</sup>. In diesem Sinne werden Patronage und Klientel als ein zentrales Element frühneuzeitlicher Herrschaftsausübung und Politik aufgefasst. Zum anderen beschreibt man mit einem weiteren Begriff, der diese Form sozialen Verhaltens als konstitutiv für das Funktionieren fast aller Bereiche der frühneuzeitlichen Gesellschaft auffasst, Patronage als „Kulturform“<sup>89</sup>. Patronage in diesem Sinne, als sozial und kulturell akzeptierte Möglichkeit der Umsetzung von Eigeninteressen über umfassende soziale Beziehungen<sup>90</sup>, als Mittel sozialer Mobilität, steht dabei dem von Wolfgang Reinhard<sup>91</sup> in die deutschsprachige Forschung eingeführten Begriff der Verflechtung oder der Netzwerke inhaltlich bereits relativ nahe. Als konstitutiv für Netzwerke im Sinne von Beziehungsgeflechten einer ganzen Anzahl von Akteuren werden von Reinhard und von an ihn anschließenden Forschungen Verwandtschaft, Freundschaft, regionale Herkunft, Geschäftsbeziehungen und gegebenenfalls Patronage-Beziehungen angesehen<sup>92</sup>. Patronage ist danach lediglich eine spezielle Form von Gruppensolidarität; hierarchische Aspekte nur eine unter vielen Determinanten des Phänomens, wobei horizontale Beziehungen zwischen Mitgliedern des Netzwerkes eine erhebliche Rolle spielen können.

In der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung ist zuletzt im Kontext von Überlegungen zum Problemfeld „women and politics“ mehrfach über die Rolle von Frauen in Patronagebeziehungen gearbeitet worden<sup>93</sup>. Während die bislang angeführten

88 Siehe etwa Nolte, Patronage, S. 11; Asch, Karl I., S. 288–296; Peck, Court patronage, bes. S. 2–5; Überblick bei Lupke-Niederich, Klientel, Bl. 36–39; Vonrufs, Führungsgruppe, S. 162–171; Droste, Patronage, S. 564; siehe auch Winkelbauer, Ständefreiheit, Bd. 1, S. 183–189.

89 So explizit Droste, Patronage; in einem ähnlichen Sinne aber auch Jancke, Autobiographie, S. 75–81; Neuschel, Honor; Tadmor, Family.

90 Droste, Patronage, S. 589.

91 Reinhard, Freunde; Reinhard, Augsburg; zuletzt Reinhard, Mikropolitik, bes. S. 5–12; zur Forschungsliteratur und Begriff siehe auch Reinhardt, Macht, bes. S. 40–44; Hengerer, Kaiserhof, S. 321.

92 Reinhard, Freunde, S. 35–41; Ders., Mikropolitik, S. 6f.; siehe auch Sieh-Burens, Oligarchie; Häberlein, Brüder; Reinhardt, Macht; sowie die Beiträge in Reinhard, Augsburg und Ders., Mikropolitik.

93 Wiesner, Women and gender, S. 140ff.; Kettering, Noblewomen; Harris, Women and Politics; Sánchez, Empress, S. 45–54; Tomas, Medici women; Tague, Women of Quality, S. 194–198, 205; Payne, Aristocratic women, S. 169f.

Forschungen Geschlechterdifferenzen in Bezug auf Patronage- und Klientelbeziehungen kaum Aufmerksamkeit schenken, wurde hier danach gefragt, welche Rollen Frauen in solchen Netzwerken überhaupt spielen konnten, ob sich Unterschiede zwischen Männern und Frauen in ihrem Auftreten erkennen lassen. Freilich fallen die Antworten dazu noch eher zurückhaltend aus; Einigkeit herrscht allerdings darüber, dass Frauen als Patroninnen von Künstlern sowie im Rahmen von Wohltätigkeit, Armenpflege etc. auftreten konnten<sup>94</sup>.

Nach diesen Forschungen und unseren eigenen Befunden für Wien ist davon auszugehen, dass es zumindest problematisch ist, für die sozialen Aktivitäten von Amtsträgerinnen den ersten, stark mit Macht und Herrschaft verbundenen Patronage-Begriff zu verwenden. Die Legitimität der Herrschaft von Frauen war auf einzelne Bereiche begrenzt, wie etwa unter bestimmten Bedingungen den Familienbesitz oder die Ausübung von vormundschaftlicher Herrschaft bzw. Regentschaft<sup>95</sup>. Begrenzt wurden die Handlungsräume von Frauen auch über ihren weitgehenden Ausschluss von Ressourcen, die sie als Patroninnen interessant gemacht hätten, weil ihnen Ämter<sup>96</sup> und die daraus resultierenden Zugriffsmöglichkeiten ebenso weitgehend verwehrt waren wie die uneingeschränkte Verfügung über wirtschaftliche Ressourcen der Familie<sup>97</sup>. Dazu kommt, dass Aktivitäten von Frauen, so wie es auch unsere Beispiele demonstrieren, gewöhnlich eng an die eigene Familie gebunden waren<sup>98</sup>, was, wie Heiko Droste zuletzt ausführlich dargestellt hat<sup>99</sup>, der Interpretation ihrer Bemühungen im Sinne des zuerst erwähnten Patronage-Begriffes entgegensteht. Zumindest in diesem engen Begriffssinn können die Aktivitäten der Wiener Amtsträgerinnen ebenso wenig als „Patronage“ bezeichnet werden wie die von Damen der englischen Hofgesellschaft<sup>100</sup>.

Eine Formulierung wie die folgende von August Bohse aus dem Jahre 1703 beschreibt die Relevanz von Frauen in Patronagebeziehungen in zeitgenössischer Perspektive: „Ich geschweige / daß heut zu Tage viel Beförderungen so wol bey Hofe / als sonst / durch

94 Wiesner, *Women and gender*, S. 142; Daybell, *Introduction*, S. 8.

95 Siehe Einleitung und Wunder, *Herrschaft*, S. 34, 37, 47–50; zu Macht und Herrschaft auch Hohkamp, *Macht*.

96 Wiesner, *Women and gender*, S. 142; Payne, *Aristocratic women*, S. 169, 177.

97 Zu deren Bedeutsamkeit im Kontext von Patronage z. B. Droste, *Patronage*, S. 565; Peck, *Court patronage*, S. 68; zur Begrenzung für Frauen z. B. Wiesner, *Women and Gender*, S. 109; Koch, *Frau im Recht*, S. 81–84; Kettering, *Noblewomen*, S. 821.

98 Wiesner, *Women and gender*, S. 246; Hufschmidt, *Adelige Frauen*, S. 150; Diemel, *Adelige Frauen*, S. 129f.; Bucholz, *Queen Anne*, S. 150; Boskovska, *Russische Frau*, S. 305f.; Kettering, *Noblewomen*, bes. S. 818, 827–29; Harris, *English women*, S. 191, 239f.; Tomas, *Medici women*, S. 129f.; Hengerer, *Symbolische Dimensionen*, S. 257–260; Payne, *Aristocratic women*, S. 171–176; Daybell, *Introduction*, S. 17.

99 Droste, *Patronage*, S. 566–569.

100 Tague, *Women of Quality*, S. 205f.; Payne, *Aristocratic women*, S. 169f.

das Frauen-Zimmer ausgebracht werden / und wer erstlich bey diesem sich in Credit gesetzt / hernach auch bald der Patrone ihren Beyfall erlanget / darum es allerdings auch zu Befestigung der Wohlfarth von nöthen / mit dem weiblichen Geschlechte zu conversiren [zu] wissen.“<sup>101</sup> Das Zitat weist auf die Relevanz von Frauen in erster Linie als Vermittlerinnen zwischen Klienten und Patronen hin und zeigt sie so als aktive Mitglieder sozialer Netzwerke oder Verflechtungen. Im Kontext von Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen ist es leichter, eigenständiges Wirken von Frauen zu beschreiben, als es das mit dem vorrangigen Fokus auf Herrschaft wäre.

Sie wirkten im Sinne familiärer Interessen innerhalb von Verwandtschaft und Nachbarschaft, bauten zu diesem Zweck eigene Verbindungen auf und nutzten Ämter in diesem Sinne. Aber sie konnten das aufgrund ihrer rechtlichen wie herrschaftspolitischen Stellung – mit der Ausnahme der hier nicht zu erörternden Künstlerpatronage – nach unserer Auffassung nur in Ausnahmefällen wie etwa als Regentinnen im engeren Sinne als „Patroninnen“ tun. In einer viel größeren Zahl von Fällen traten sie als Maklerinnen von fürstlicher Gnade, als Fürsprecherinnen bei Ehemann oder – im Falle der Amtsträgerinnen – bei Fürst und Fürstin, durch Aufbau und Pflege sozialer Verbindungen in Erscheinung. Und sie taten es wie gesagt in erster Linie in Hinblick auf die Familie<sup>102</sup> – die Sicherung des Status bzw. der Karriere ihrer Männer und Kinder, Brüder und Enkel war der zentrale Punkt ihrer Aktivitäten. Der Familien-Begriff, den man in den beispielhaft beschriebenen Aktivitäten Wiener Hofmeisterinnen widergespiegelt findet, war dabei eher eng gefasst<sup>103</sup> – nicht jede verwandtschaftliche Verbindung verpflichtete auch zu entsprechenden Interventionen. Es waren im Wesentlichen die Mitglieder des Kerns der Herkunftsfamilie wie der des Ehemannes, die als „Blutsfreunde“ in diese Beziehungen inkludiert waren, während entferntere Verwandte als „Freundschaft“ nur von Fall zu Fall in familiären Netzwerken eine Rolle spielten.

Zu fragen wäre dabei noch nach Differenzen hinsichtlich der Handlungsspielräume von Ehefrauen, Witwen und verwitweten Amtsträgerinnen bzw. Hoffräulein. Dabei waren die Kaiserin und andere Frauen der kaiserlichen Familie natürlich in einer besonderen Situation, waren ihre Gestaltungs- und Vermittlungsmöglichkeiten aufgrund ihrer Stellung zum Kaiser und als Mitglieder der Herrscherfamilie besonders ausgeprägt. Voraussetzung für

101 Bohse, Hoff-Meister, S. 259; Wahrhaftes Conterfet, S. 5; ganz ähnlich auch Bone, Hof-Compas, [Bl. B6r]. Diesen Hinweis verdanke ich ebenso wie den auf Stielers „Sekretariat-Kunst“ Heiko Droste (Hamburg/Kiel).

102 Brown, Companion, S. 135f.; Harris, Women and Politics, S. 281; Dies., The view from My Lady's chamber, bes. S. 235–247; Duchêne, Etre femme, S. 196; und wie Anm. 98; allgemein zu Familienbeziehungen am Wiener Hof Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 92–103; Hengerer, Kaiserhof, S. 440, 496f., 528, 631.

103 Spieß, Familie, S. 539f.; Noflatscher, Führungsgruppen, S. 272f.; Harris, English women, S. 191, 197f.; Tadmor, Family, S. 173f.

das erfolgreiche Wahrnehmen dieser Möglichkeiten war freilich ein unbelastetes Verhältnis der Fürstin zum Ehemann oder Sohn, zum Kaiser selbst<sup>104</sup>. Die Möglichkeiten der höfischen Amtsträgerinnen, ihre Nähe zur Fürstin in sozialen Netzwerken allgemein wie zugunsten der Familie insbesondere einzusetzen, waren entsprechend reduziert, wobei Hofdamen aufgrund ihrer Stellung als unverheiratete Frauen noch einmal weniger Möglichkeiten gehabt haben dürften, aktiv wirksam zu werden. Das erwähnte Beispiel der Hofdame v. Oettingen als Übermittlerin ist mit deren hervorgehobener Position in Verbindung zu bringen, wie sie ihre Rolle in der Debatte um den Hofstaat der Erzherzogin ebenso widerspiegelt wie die ungewöhnliche Verabschiedung aus dem Hofdienst<sup>105</sup>. Hoffräulein spielten jedoch in der Heiratspolitik der Familien wie des Kaiserpaares eine erhebliche Rolle, die in ihrer Relevanz für soziale Netzwerke wohl kaum überschätzt werden kann. Die als Hofdame erworbenen Zutrittsrechte zur Kaiserin konnten zudem von anhaltender Relevanz für Aktivitäten zugunsten der Familie sein.

Die verwitweten Hofmeisterinnen dagegen verfügten aufgrund von Lebensalter und Amtsstellung über erheblich mehr Möglichkeiten, die Fürstin als Vermittlerin in eigener Sache anzusprechen oder auch zugunsten Dritter tätig zu werden. Wenn Katia Béguin feststellen konnte, dass im 17. Jahrhundert etwa drei Viertel aller Schreiben, die den Prince de Condé um Fürsprache und Unterstützung in verschiedenen Angelegenheiten baten, über einige wenige wichtige Amtsträger seines Hofstaates übermittelt wurden<sup>106</sup>, so lässt das Schlussfolgerungen für die Relevanz der Amtsinhabere als Hofmeisterin zu. Zu deren Obliegenheiten gehörten ja auch die Abwicklung von Audienzen und Teile der Korrespondenz. Hinzu kommt der Stellenwert, den die mündliche Vorbereitung<sup>107</sup> solch einer Inanspruchnahme fürstlicher Gnade bzw. Fürsprache hatte. Hofmeisterinnen und Kammerfräulein mit ihren weitgehenden Zutrittsrechten, ihrer Funktion als Gesellschafterinnen waren in der Lage, solche Vermittlungsfunktionen wahrzunehmen. Dies war für deren Familien, ihr soziales und regionales Umfeld umso interessanter, je aktiver die Fürstin, der die Frauen dienten, an der Herrschaftsausübung des fürstlichen Ehepaares partizipieren konnte.

Freilich erfordern die Grenzen weiblicher Handlungsräume im Kontext sozialer Netzwerke am Hof noch weiteres Nachdenken. Es ist sicher, dass intensives Engagement von Frauen bei der Vermittlung sozialer Chancen auch negativ beurteilt werden konnte, und zwar nicht nur durch Gunstentzug durch Fürstin oder Fürst oder weil eine Frau sich nicht

104 Keller, Landesmutter, bes. S. 280; Béguin, Condé, S. 78.

105 Siehe oben sowie Abschnitt „Besoldungen“ und Kapitel 3 Abschnitt „Ende des Dienstes: Abdankung“.

106 Béguin, Condé, S. 182f.; zu Mittlern oder Maklern allgemein S. 182–191.

107 Ebenda, S. 178f.

in der Lage sah, ihre eingegangenen Verpflichtungen umzusetzen<sup>108</sup>. Eine solche Grenze lag sicher in der Akzeptanz zeitgenössischer Weiblichkeitsideale oder Frauenrollen, darauf wurde schon wiederholt hingewiesen, weil diese etwa eine zu deutliche Ausübung von Herrschaft über Klientelbeziehungen schwierig machten, da dies den gültigen Rollenmustern widersprach<sup>109</sup>. Solche Verstöße wurden als Gefährdung sozialer Ordnung betrachtet und mussten ein negatives Image der betreffenden Frau nach sich ziehen. In diesem Kontext ist noch einmal auf die Bedeutung der Familie zu verweisen; die Bindung sozialer und politischer Aktivitäten an Familieninteressen, die prinzipiell für Männer wie Frauen galt, war für Frauen viel enger, die Aktivität deutlicher an die Versorgung von Kindern und anderen nahen Verwandten gebunden als bei Männern. Betrachtet man jedoch Familienpolitik nicht als „Privatsache“, sondern als Form der Gestaltung öffentlicher Belange, was beispielsweise bei der Vergabe höfischer Ämter zweifellos der Fall war, so relativiert dies die Beschränkung, ohne sie freilich ganz aufzuheben.

Als Beschränkung gab diese Orientierung wohl den Rahmen weiblicher Aktivitäten ab, innerhalb dessen die Zeitgenossen diese für zulässig und standesgemäß erachteten. Dabei ist nicht auszuschließen, dass die in vielen unserer Beispiele aufscheinende explizite Bezugnahme der Amtsträgerinnen auf Familieninteressen als Begründung auch als Rechtfertigung herangezogen wurde, eben um die Bemühungen einzelner Amtsträgerinnen ins zeitgenössische Normensystem einzupassen. Frauen am Hof waren sich über Erwartungen, die Familie und Hofgesellschaft an sie stellten, durchaus bewusst und konnten daher Formen der Selbstdarstellung diesen Anforderungen entsprechend kontrollieren. Das lässt sich in unseren Fällen zwar nur vermuten, aber für englische Amtsträgerinnen<sup>110</sup> ist das jüngst sehr gut herausgearbeitet worden.

Aus unserem Material lässt sich über konkrete Grenzen weiblicher Handlungsräume in sozialen Netzwerken insgesamt wenig sagen, dazu bedürfte es umfassenderer Suche nach Quellen und vor allem auch der Einbeziehung von Ehefrauen höfischer Amtsträger. Sicher ist, dass diese Grenzen nicht notwendig politische Einflussnahme für Frauen ausschlossen, wenn man akzeptiert, dass politische Beziehungen in der Frühen Neuzeit stark persönlich geprägt waren<sup>111</sup>, und dass eben über diese persönlichen Beziehungen auch Frauen Mit-

108 Verwendung des Worts „Patronin“ in pejorativem, missbilligendem Sinne bei Nolfi, Unterweisung, S. 101; möglicherweise war diese Wertung aber uneinheitlich, siehe die neutrale Verwendung bei Stieler, Sekretariat-Kunst, S. 449. Zur Beschreibung einer in der Amtsvergabe sehr aktiven Patronin für den englischen Hof siehe Bucholz, Queen Anne, S. 65–81. Diese „Favoritin“ stürzt dann in klassischer Weise durch Überschreitung ihrer Grenzen hinsichtlich der Entscheidungsfreiheit der Königin. Zur Frage der sozialen Ungleichheit Pečar, Ökonomie der Ehre, S. 98.

109 Wiesner, Gender and power, S. 252; Harris, The view from My Lady's chamber, S. 247; Tague, Women of Quality.

110 Tague, Women of Quality, S. 213–216; mehrere Beispiele in Daybell, Women and politics.

111 Reinhard, Mikropolitik, S. 6; Thiessen, Außenpolitik, S. 26f. Auch hier haben wieder Studien für

spracherechte realisieren konnten. Sicher lag eine Grenze aber dort, wo die „Staatsräson“ begann, wo Herrschaftsrechte und politische Kontexte von Staat und Krone berührt wurden; eine Grenzziehung allerdings, die im 17. Jahrhundert noch keineswegs scharf ausgeprägt war. Die Einbeziehung in Netzwerke oder Patronage-Beziehungen in einem weiteren Sinne verschaffte Frauen der höfischen Gesellschaft zweifellos Möglichkeiten zur Ausübung von „indirect power“<sup>112</sup>. Deren Ausprägung am und um den Wiener Hof bedarf freilich noch weiterer Untersuchung.

## KARRIERN

Die Existenz eines eigenen Abschnitts zu Karrieren in einer Darstellung zu Frauen am Wiener Hof mag auf den ersten Blick verwundern, denn natürlich waren ihnen übliche Karrieremuster, wie man sie im Männerhofstaat beobachten kann, verschlossen<sup>113</sup>. Es gab eben nur sehr wenige Formen weiblicher Amtsinhabere; ein regelrechter „cursus honorum“, eine Laufbahn, konnte sich auch deshalb kaum ausprägen, weil die fast ausnahmslos praktizierte Bindung der Amtsinhabere an die Ehelosigkeit eine Kontinuität von Ämterlaufbahnen behinderte. Trotzdem macht die Betrachtung weiblicher Karrieren in der höfischen Gesellschaft Sinn, wenn man nicht mit den Maßstäben des Männerhofstaates an sie herangeht, sondern eben versucht, geschlechtsspezifische Karrieremuster zu beschreiben. Dabei folgen wir dem von Barbara Harris mit Blick auf adlige Frauen in England vorgeschlagenen Karriere-Begriff, der den Lebensweg einer Person hinsichtlich des Zugewinns an Sozialprestige, insbesondere hinsichtlich ihrer öffentlichen Wahrnehmung als erfolgreich und einflussreich<sup>114</sup>, bezeichnet.

Damit wird der Begriff von der dominanten, aber einseitigen Bindung an Amtsinhabere befreit, die für Frauen in der Frühen Neuzeit eben nur in sehr eingeschränktem Maße möglich war. Basis dieser Karrieren war allerdings für Frauen wie Männer die erfolgreiche Erfüllung ihrer Pflichten, die – wie in unserem Falle – aus der Wahrnehmung eines Amtes resultieren konnten. Erfolg dokumentierte sich jedoch für Frauen aufgrund ihrer spezifischen, eingeschränkten Möglichkeiten hinsichtlich von Beruf und administrativ-politischem Wirken sehr viel stärker als für Männer auch in einer gelungenen Ehe, in der Mehrung familiärer Ressourcen durch erfolgreiches Agieren in sozialen Netzwerken oder

---

den englischen Hof interessantes Material erbracht, das nicht zuletzt auch die Einflussnahme von Frauen im regionalen Kontext auf Wahlen belegt: Harris, *Women*, S. 278ff.; Tague, *Women of Quality*, S. 208f.; Payne, *Aristocratic women*, S. 170.

<sup>112</sup> Kettering, *Noblewomen*, S. 818.

<sup>113</sup> Duindam, *Vienna and Versailles*, S. 307f.; Matá, *Adel aus den böhmischen Ländern*, S. 213–223.

<sup>114</sup> Harris, *English women*, S. 5f.

in der Verwaltung des Familienbesitzes. Insofern bleibt also festzuhalten, dass das Hofamt zwar ein Aspekt von Karrieren adliger Frauen war – es wurde durchaus als Möglichkeit „sich ein ehr zu machen“<sup>115</sup> thematisiert –, es ist jedoch in seiner sozialen Relevanz in ein größeres Spektrum einzuordnen. Betrachtet man die Amtsinhabere so, dann bleibt festzuhalten, dass sich auch für Hofdamen und Hofmeisterinnen verschiedene Karrieremuster abzeichnen, die in diesem Abschnitt dargestellt werden sollen.

Die Aufnahme als Hoffräulein in den Frauenhofstaat kann man dabei noch nicht wirklich als eigenständigen Karriereschritt betrachten, denn die Aufnahme erfolgte ja, wie wir vorn gezeigt haben, vor allem aufgrund des familiären Kontextes des Mädchens<sup>116</sup>. Die erfolgreiche Vermittlung einer Tochter, Nichte oder Enkelin trug eher zur Steigerung familiären Sozialprestiges bzw. zur Erhöhung des Ansehens von Vermittlern oder Vermittlerinnen bei. Für das Mädchen bot sich jedoch dadurch eine außergewöhnliche Chance zum Erwerb von Ansehen und Einfluss sowohl für die Familie wie für sich selbst. Auf die Relevanz der Nähe zur fürstlichen Familie generell haben wir eben hingewiesen; persönliche Nähe konnte sich aber auch in einer administrativ verankerten Statuserhöhung niederschlagen, wenn das Hoffräulein zum Kammerfräulein ernannt wurde. Dabei spielte zwar auch das Dienstalder der Fräulein eine Rolle<sup>117</sup>; in erster Linie ging es jedoch dabei um Heraushebung einer konkreten Person auf der Basis persönlicher Verbundenheit mit der Fürstin. Die Kammerfräulein standen ihr über den persönlichen Dienst und vor allem über weitgehendere Zutrittsrechte besonders nahe, wie wir oben bereits ausgeführt haben.

Der nächste und insgesamt gesehen zweifellos auch wichtigere Schritt einer weiblichen Karriere war die standesgemäße, die Ressourcen der Familie erweiternde Eheschließung. Auf die Relevanz der Mitwirkung der Fürstin dabei ist ebenfalls schon hingewiesen worden; vor allem aber ließ ein Vergleich mit den Mädchen des österreichischen Adels insgesamt sichtbar werden, dass erheblich mehr Hofdamen einen Ehemann fanden. Und ein Blick auf die Herkunft bzw. Karriere der Ehe Kandidaten<sup>118</sup> verdeutlicht das Karrierepotential des Hofamtes in diesem Zusammenhang zusätzlich. Dies war den Zeitgenossen zweifellos bewusst, wie etwa das Zitat aus dem Brief Johann Maximilians v. Lamberg am Beginn unserer Ausführungen<sup>119</sup> belegt, und es gibt Hinweise darauf, dass nicht nur Fürstin und Familie dieses Potential nutzten, sondern dass auch die Hoffräulein durchaus an einer Karriere in diesem Sinne arbeiteten. Dieses belegen Beispiele für Hofdamen, die ein oder

115 HHStA Wien, ÄZA 32, Bl. 66, 28.08.1724.

116 Das eigenhändige Gesuch einer jungen, verwaisten Konvertitin aus einer dänischen Adelsfamilie um Aufnahme ins Frauenzimmer war sicher eher ungewöhnlich und blieb folgerichtig auch unberücksichtigt: HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 1, Fasz. 7, Bl. 54r-55r, undat.

117 AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85, 22.05.1641; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14-236, Bl. 168r, 28.08.1655.

118 Siehe Kapitel 3 Abschnitte „Hofdamen und Hofmeisterinnen“, „Das Ende des Dienstes: Heirat“.

119 Siehe Kapitel 2.

mehrere Eheangebote ausschlugen und schließlich einen besonders aussichtsreichen Kandidaten wählten, wie dies beispielsweise der Fall gewesen zu sein scheint bei Maria Margaretha v. Rappach, früh verwaiste Tochter eines niederösterreichischen Adligen.

Für sie berichtete eine Bekannte zwar schon 1641, als das Fräulein 20 oder 21 Jahre alt war, über Kontakte zu einem Grafen Breuner, hielt aber zugleich fest, „... aber vill mainen, si hab khain lust noch [sich] zu verheiraten; wir miesen erst erwarten, was draus wern will“<sup>120</sup>. Die Skepsis war offenbar angebracht, denn Maria Margaretha schlug noch mindestens eine weitere Gelegenheit zur Eheschließung aus und blieb bis 1649 Hofdame. In diesem Jahr ehelichte sie Graf Johann Franz Trautson, Geheimer Rat und niederösterreichischer Statthalter, Träger des Goldenen Vlieses, und erreichte damit einen erheblichen sozialen Aufstieg<sup>120</sup>. Auch Anna Dorothea v. Wolkenstein-Rodenegg, seit 1656 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzagas d. J., scheint erst verschiedene Kandidaten geprüft zu haben<sup>121</sup>, bevor sie sich schließlich für Graf Wolfgang v. Oettingen-Wallerstein entschied, den ältesten Sohn und späteren Nachfolger des Reichshofratspräsidenten. Beide Mädchen waren zum Zeitpunkt ihres Hofdienstes bereits verwaist, was möglicherweise ihre Spielräume etwas anders gestaltete als bei Mädchen, deren Eltern eigene Vorstellungen hinsichtlich erstrebenswerter Eheschließungen entwickelten. Maria Margaretha v. Rappach gab ein nicht unerhebliches Erbeil zusätzliche Spielräume. In beiden Fällen konnten aber offensichtlich persönliche Ambitionen und familiäre Interessen in Übereinstimmung gebracht werden – der Onkel des Fräuleins v. Wolkenstein war der Stellvertreter ihres Schwiegervaters im Reichshofrat.

Jenseits solch individueller Aktivitäten konnten Konversationsstunden mit den Kavalieren des Hofes, Auftritte bei höfischen Festen oder die Vermittlung der Fürstin die familiären Bemühungen um eine Verheiratung der Töchter fördern oder Verbindungen herstellen, die ohne den Aufenthalt des Mädchens bei Hofe nicht zustande gekommen wären. Sowohl hinsichtlich ihres Standes wie des wirtschaftlichen Umfeldes konnte die Hochzeit einer Hofdame für sie einen Karriereschritt im oben angezeigten Sinne bedeuten. Die bereits genannten Beispiele<sup>122</sup> ließen sich dabei noch erheblich ergänzen, etwa durch den Fall

120 AVA Wien, FA Harrach 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, Mai 1641; ebenda Karton 439, Brief des Kardinals v. Harrach an seinen Bruder Franz Albrecht, 3.08.1641. Bei dem Interessenten handelte es sich vermutlich um Karl Breuner, ältester Sohn Maximilian Breuners, dessen zwei älteste Schwestern ebenfalls Hofdamen waren, Lanjus, Breuner, Tafel II/VIII; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 53, Bd. 1, Bl. 66r, 8.03.1647.

121 AVA Wien, FA Harrach 740: Ferdinand Bonaventura v. Harrach an seine Schwester Maria Elisabeth, 8.02.1659: „Mich freyete, das die freylle von Wolckenstein widerumb ein servitor überwunden; jetzt werden die leüth vor gwiß halten, das sie ihme wegen meiner ubel tractirt.“ Zu Schwiegervater und Ehemann siehe Schwarz, *Privy council*, S. 316ff.; Siennell, *Geheime Konferenz*, S. 84f., 186.

122 Siehe Kapitel 3 Abschnitt „Das Ende des Dienstes: Heirat“.

der Maria Justina v. Starhemberg, Tochter eines 1620 geächteten Führers des evangelischen oberösterreichischen Adels, dessen Güter konfisziert wurden. Sie kam 1636 an den Hof und ehelichte 1644 den designierten Erben des schwarzenbergischen Vermögens, der wiederum als Obersthofmeister Erzherzog Leopold Wilhelms und später als Reichshofratspräsident auch bei Hof eine erhebliche Karriere machen sollte. Auch der Fall der Maria Sophia Löbl v. Greinburg, Tochter des 1638 verstorbenen Kommandanten von Wien, ließe sich anführen, die nach sieben Jahren Hofdienst 1652 schließlich Graf Nikolaus Zriny ehelichte, der nicht nur ein namhafter Militär und Ban von Kroatien, Geheimer Rat und Träger des Goldenen Vlieses, sondern auch ein bedeutender Dichter und Militärtheoretiker war<sup>123</sup>.

Mit der Eheschließung begann ein neuer Abschnitt im Leben wie in der Karriere der adligen Frau. Die Bewährung als Mutter und Vorsteherin des Haushaltes, die Entwicklung des Verhältnisses zu ihrem Ehemann und die Mitwirkung an der Gestaltung des sozialen Umfeldes der Familie waren nun die Bereiche, in denen sie sich zu bewähren hatte. Als Teil des adligen Arbeitspaares<sup>124</sup> war sie öffentlich präsent, durch die Gestaltung standesgemäßer Gastlichkeit, als Kirchenpatronin, in der Verwaltung des Gutes wie bei der Unterstützung der Karriere des Ehemannes. In vielen Fällen führte sie die Eheschließung weg aus der direkten Umgebung des Hofes, weg aus Wien, dann war es für die junge Frau besonders wichtig, Verbindungen in dieses höfische Umfeld weiter zu pflegen und dadurch Beziehungsnetze der neuen Familie dorthin zu stabilisieren. Über diesen Bereich sozialer Aktivitäten, über die Pflege und Erweiterung sozialer Netzwerke außerhalb Wiens und aus der Provinz in die Residenz, wissen wir allerdings für die habsburgischen Länder bislang fast nichts<sup>125</sup>. Aber auch für die andere, insgesamt häufiger anzutreffende Variante, die Eheschließung eines Hoffräuleins mit einem hohen Amtsträger des Hofes bzw. mit einem Mann, der eine Ämterkarriere bei Hof anstrebte, ist über die Relevanz der Ehefrau für die Förderung und Begleitung dieser Karriere nur wenig Konkretes bekannt. Neben die Verpflichtungen als Mutter und Vorsteherin des Haushalts trat aber mit Sicherheit auch hier die zur Pflege sozialer Kontakte, wobei sich dies im Umfeld des Hofes anders gestaltete:

Ehefrauen namhafter höfischer Amtsträger statteten nicht nur regelmäßig Besuche bei der Kaiserin ab, wobei die Zutrittsrechte der ehemaligen Hofdame natürlich von Vorteil waren, nahmen an deren Aktivitäten innerhalb der Residenz teil und gingen häufig mit

123 Reingrabner, *Adel*, S. 15, 17; Schwarz, *Privy council*, S. 336–340, 390f.; Wißgrill, *Schauplatz*, Bd. 4, S. 289.

124 Wunder, *Er ist die Sonn'*, S. 58f.; Beschreibung der entsprechenden Aktivitäten etwa bei Tague, *Women of Quality*, S. 97–132.

125 Siehe dagegen für England Harris, *English women*, S. 134, 157, 194, 199f., 205–209, 237f.; für Frankreich Jouanna, *Gens de honneur*, S. 132, 135; Béguin, *Condé*, S. 79f., 213, 308, 318–327; Constant, *Héroïnes*; allgemein auch Hufton, *Frauenleben*, S. 202–206; Persson, *Servants*, S. 173. Für den böhmischen Adel Hinweise bei Matà, *Adel aus den böhmischen Ländern*, S. 227–232.

dem Hof auf Reisen. Sie waren durch Besuche und Nachfragen, Bitten und „anhängig sein“ an der Förderung der Karriere ihrer Ehemänner beteiligt und hatten gerade in deren Abwesenheit die soziale Position der Familie entsprechend zu repräsentieren. Beispiele für diese Aufgabenbereiche von Frauen im Umfeld des Hofes liefert etwa die Untersuchung über Gräfin Johanna Theresia v. Harrach in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts<sup>126</sup>. Als Mitglieder höfischer Netzwerke und höfischer Öffentlichkeit nahmen sie Einfluss auf Entscheidungsprozesse, auch wenn dieser Einfluss meist indirekt und damit schwer fassbar war, und wirkten so in politischen Kontexten<sup>127</sup>. Beispiele für die Anforderungen, die die Karriere des Mannes an die Ehefrau stellte, denen sie gerecht zu werden hatte, wenn sie selbst in diesem Zusammenhang Erfolg verbuchen wollte, gibt es aber natürlich noch mehr.

So gehörte es zu den Pflichten der Gattin des erzherzoglichen Obersthofmeisters Johann Ferdinand v. Portia, der ehemaligen Hofdame Beatrix Kavka, 1654 eine Begrüßungsvisite bei der Ehefrau des neuen spanischen Botschafters in Wien abzulegen. Da die Spanierin kein Deutsch beherrschte, musste die Gräfin Portia ihr Kompliment auf Italienisch vortragen, vergriff sich aber in dieser ihr nicht völlig geläufigen Sprache etwas in der Titulatur der Botschaftersgattin, was der spanische Botschafter sehr übel und zum Anlass für eine Klage beim Kaiser nahm. Trotz der umgehenden Entschuldigung des Obersthofmeisters entspann sich daraus ein längerer Konflikt<sup>128</sup>, in den neben der Gräfin Portia auch die Ehefrauen des kaiserlichen Oberstkämmerers, des Reichsvizekanzlers und mit der Gräfin Trautson, geb. Rappach, auch noch eine weitere ehemalige Hofdame involviert waren.

Nun war ein solcher Missgriff sicher eine lässliche Sünde und stellte weder die Karriere des Ehegatten noch die der Gräfin infrage. Aber Portia berichtete 1655 auch noch über einen Fall, in dem zwischen Amtsinhabere des Mannes und höfischem Know-how der Gemahlin ein sehr viel dramatischerer Zusammenhang hergestellt wurde. In seinen Erörterungen über die Nachfolge für den verstorbenen Obersthofmeister der Kaiserin hielt er fest, dass der Graf Attems deshalb nicht dafür infrage käme, weil er „ein gar zu infante gemahlin“<sup>129</sup> habe. Problematisch war die unzureichende Eignung der Gattin eines Amtsinhabers wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie unter Umständen als Vertreterin der Hof-

126 Pils, Schreiben über Stadt, bes. S. 227–238; Müller, Lamberg, S. 88. Beispiele bieten auch die Briefe der Gräfin Maria Elisabeth v. Harrach (AVA Harrach 142), die regelmäßig die Kaiserin-Witwe aufsuchte und ihr unter anderem ihre Enkel schon in zartem Kindesalter präsentierte, vgl. Kapitel 2.

127 Wiesner, Women and gender, S. 240ff.

128 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 136r, 23.12.1654 und oft.

129 OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–236, Bl. 168r, 28.08.1655. Zu Attems Hengerer, Kaiserhof, S. 616; StmLA FA Attems 7, Heft 39: Ehekontrakt vom 1.11.1640. Zur Gemahlin als Vertreterin von Hofmeisterinnen vgl. die Kurzbiographie von Susanna v. Kollonitsch, vereh. Khevenhüller, und HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 17, Bl. 70v–71r, 77v (1739).

meisterinnen zu fungieren hatten. Francesca Strozzi war im Übrigen Hofdame der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. gewesen, bis sie 1641 Johann Friedrich v. Attems, Oberstallmeister der Fürstin und Sohn ihrer früheren Obersthofmeisterin, geehelicht hatte.

Erreichten die Töchter solcher Amtsehepaare das entsprechende Alter, so konnte sich auch bei den Bemühungen um ein Hofamt der Tochter zeigen, ob und inwieweit es der ehemaligen Hofdame gelungen war, ihre Verbindungen zum Hof zu perpetuieren. Nun ist natürlich in vielen Fällen schwer zu entscheiden, ob es eher Kontakte des Mannes aus seiner Amtsinhabung waren oder eher die Verbindungen der Frau, die hier wirksam wurden; gewöhnlich wird man wohl von einer Kombination ausgehen müssen. Genauso wie bei den Eheschließungen der Kinder<sup>130</sup> darf jedoch die Mitwirkung der Mütter, die hier Handlungs- und Bewährungsfeld fanden, nicht unterschätzt werden. Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn sie bereits verwitwet waren und damit in besonderer Weise Verantwortung für die Versorgung der Kinder trugen. Allerdings ist die hier untersuchte Zahl von Hofdamen zu klein, um über die Mitwirkung von Frauen beim Eintritt ihrer Kinder ins Hofamt auf quantitativer Ebene eine Aussage treffen zu können, und schriftliche Äußerungen dazu konnten bislang nicht gefunden werden. Es scheint nach unserem Material jedoch so zu sein, dass das Amt als Hofmeisterin diesbezüglich deutlich bessere Möglichkeiten bot: Zehn Hofdamen, deren Töchter während unseres Untersuchungszeitraumes wiederum Hofdamen wurden, stehen aus der insgesamt viel kleineren Gruppe der Hofmeisterinnen mindestens zwölf Beispiele gegenüber.

Sehr gut sichtbar wird die Ausnutzung von Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der Unterstützung von Karrieren der Kinder durch verwitwete Frauen allerdings am Beispiel des familiären Netzwerkes Herberstein – Breuner, das wir am Ende von Kapitel 3 vorgestellt hatten. Zentrale Person war dabei zum einen Anna Regina Breuner, geb. Wagensberg, deren in hohen Ämtern tätiger Mann 1635 bei einem Reiseunfall ums Leben gekommen war. Sie heiratete nicht wieder, sondern war, wie die Angaben der genealogischen Übersicht ausweisen, offenbar sehr erfolgreich dabei, ihren Kindern zu einer eigenen Karriere zu verhelfen<sup>131</sup>. Insbesondere bei der Aufnahme ihrer beiden ältesten Töchter in den Wiener Hofstaat wird sie familiäre Netzwerke genutzt haben, denn die Großtante der

130 Allgemein zur Rolle von Frauen bei der Ehestiftung Hufton, *Frauenleben*, S. 171f.; Harris, *English women*, S. 111f.; Sánchez, *Empress*, S. 123f.

131 Ähnlich erfolgreich trat in unserem Material etwa auch Helena Potentiana v. Urschenbeck in Erscheinung. Nach dem Tod ihres Mannes Johann Christoph v. Urschenbeck gelang es ihr, immerhin zwei ihrer vier Töchter als Hofdamen zu lancieren und andere wohlhabend zu verheiraten. Ihr Mann war zwar bis 1610 Präsident der niederösterreichischen Hofkammer gewesen, aber den Zugriff auf die Hofdamenstellen wird sie selbst, durch ihren Bruder Georg Sigmund v. Lamberg, bis 1616 Obersthofmeister der Kaiserin und Burggraf von Steyr, bzw. durch seine Verbindungen zur Familie Dietrichstein hergestellt haben (vgl. genealogische Übersicht am Ende von Kapitel 3).

Mädchen (Ursula v. Attems) fungierte bis 1637 als Obersthofmeisterin; im Amt folgte ihr die Stiefgroßmutter der Breunerin, Margarita v. Herberstein, deren Sohn zugleich mit der Tante der Kinder verehelicht war.

Frau v. Herberstein zum anderen, seit 1624 ihrerseits verwitwet, hatte zunächst für den ältesten Sohn Johann Maximilian die Güter verwaltet<sup>132</sup>, damit dieser seine Verpflichtungen als Fürschneider Ferdinands III. wahrnehmen und erste Erfahrungen in der innerösterreichischen Verwaltung sammeln konnte. Damit legte sie einen wichtigen Grundstein für dessen anschließende Karriere als Geheimer Rat und innerösterreichischer Statthalter, zu der auch seine Verwandtschaft mit dem Grafen v. Wagensberg, seinerseits innerösterreichischer Statthalter, der 1626 seine einzige Schwester geheiratet hatte, beigetragen haben wird. Margaritas Entscheidung für das Amt als Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1630 eröffnete zudem mehreren ihrer Kinder zusätzliche Karrieremöglichkeiten, auf die weiter vorn bereits hingewiesen worden ist. Dass dann auch der älteste Sohn Johann Maximilians eine Hofdame ehelichte und seine einzige Tochter Hofdame wurde, dürfte nicht zuletzt auf das Betreiben ihrer Tante, der Obersthofmeisterin v. Wagensberg, zurückgehen.

Mit Margarita v. Herberstein haben wir zugleich ein gutes Beispiel für die mögliche Hofkarriere einer Frau vor uns: Frauen, die nach ihrem Dienst als Hofdame eine Ehe schlossen, sich in den Anforderungen an eine Ehefrau entsprechend bewährten, Kontakt ins Umfeld des Hofes halten konnten und dann ihre Karriere als adlige Frau damit „krönen“, dass sie als Hofmeisterin wieder an den Hof zurückkehrten. Das war natürlich nur einer relativ geringen Zahl ehemaliger Hofdamen möglich, weil zahlreiche Faktoren dabei eine Rolle spielten, die nicht alle von der Frau selbst beeinflussbar waren: genealogische Zufälle, die Verfügbarkeit von Ämtern, Konkurrenz um die Besetzung. Keineswegs alle Hofmeisterinnen waren selbst Hofdamen gewesen, und keineswegs alle ehemaligen Hofdamen oder Gattinnen von Amtsträgern hatten ein Interesse an der Wahrnehmung des Amtes, das ja auch mit zahlreichen Belastungen verbunden war.

Wenn aber beispielsweise Anna Barbara v. Lichtenstein, bis 1631 Hofdame der Kaiserin Eleonora, dann mit Graf Georg Bernhard v. Urschenbeck, dem kaiserlichen Oberstsilberkämmerer, verheiratet, schließlich 1648 Fräuleinhofmeisterin der nunmehr verwitweten Kaiserin wurde, zeichnet sich hier eben eine regelrechte Hofkarriere ab. Die Gräfin v. Urschenbeck wurde 1654 dann noch Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen. Die nacheinander folgende Amtsinhabung im Hofstaat der gleichen Kaiserin war zwar eher ungewöhnlich, aber insgesamt sind derzeit 13 Fälle bekannt, in denen im 17. Jahrhundert Hofdamen als Hofmeisterinnen wieder an den Hof zurückkehrten<sup>133</sup>.

132 StmLA FA Herberstein, Urkunde 292, 15.02.1625.

133 Nachweise zu den einzelnen Frauen im Anhang XIII bzw. Kurzbiographien. Die Angaben aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beruhen auf Daten des Projekts „Hofstaat Leopolds I.“; für die Überlassung danke ich den Bearbeiterinnen Sigrid Freisleben und Ulrike Denk.

Tabelle 7: Hofkarrieren von Hofdamen

Name	Ämter
Breuner, Isabella Clara, geb. Nogarola	1639–1653 Hofdame Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 1673 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Claudia Felicitas, tritt Amt aber wegen zweiter Eheschließung nicht an
Formentini, Anna Maria v., geb. Rohrbach	1600–1602 Hofdame Erzherzogin-Wwe. Maria v. Innerösterreich 1622–1624 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä.
Herberstein, Margarita v., geb. Valmarana	1624–1629 Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1596–1598 Hofdame Erzherzogin-Witwe Maria v. Innerösterreich 1630–1637 Obersthofmeisterin Erzherzoginnen 1637–1644 (?) Obersthofmeisterin Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä.
Mansfeld, Maria Magdalena v., geb. Törring	[1633]–1636 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1667–1686 Obersthofmeisterin der jungen Herrschaft
Pálffy, Maria Eleonora, geb. Harrach	[1636]–1649 Hofdame Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 1686–1693 Obersthofmeisterin der jungen Herrschaft
Portia, Polyxena v., geb. Neydegg (wahrscheinlich)	[1627]–1636 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1666–1673 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Margarita Teresa
Puchheim, Maria Theresia v., geb. Losenstein	1651–1652 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1689–1703 Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Magdalena
Strozzi, Ottavia v., geb. Strozzi	1622 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. erw. 1647 Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora I.
Stubenberg, Maria Maximiliana v., geb. Puchheim	1642–1649 Hofdame Erzherzogin Maria Anna bzw. Kaiserin Maria Leopoldine 1681–1684 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Magdalena
Trautson, Maria Margaretha, geb. Rappach	1637–1649 Hofdame Kaiserin Maria Anna, Erzherzogin Maria Anna, Kaiserin Maria Leopoldine 1673–1674 Obersthofmeisterin Kaiserin Claudia Felicitas
Trauttmansdorff, Rosina Barbara v., geb. Urschenbeck	bis 1632 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1670–? Fräuleinhofmeisterin Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J.
Urschenbeck, Anna Barbara v., geb. Lichtenstein	[1629]–1631 Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1648–1654 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1654–1663 Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen
Valmarana, Anna Julia, geb. Portia	ab 1600 Hofdame Erzherzogin-Witwe Maria v. Innerösterreich, später der Erzherzogin Maria Magdalena, die sie 1608 nach Florenz begleitet 1622–1624 Obersthofmeisterin der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä.

Eine andere Form der Hofkarriere stellten die Fälle dar, in denen eine Hofmeisterin nacheinander in verschiedenen Hofstaaten Dienst tat; ein Muster, das aber insgesamt seltener vorkam.

Tabelle 8: Hofkarrieren von Hofmeisterinnen

Name	Ämter
Attems, Ursula v., geb. Breuner	1623–1624 Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1624–1637 Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä.
Brandis, Eva Maria v., geb. Urschenbeck	1648 als Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe im Gespräch 1649–1659 Obersthofmeisterin Erzherzog Karl Josephs
Paar, Francisca v., geb. Quiroga	1647–1648 Doña de honor Erzherzogin Maria Anna 1648–1649 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Leopoldine ab 1651 Doña de honor Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J.
Slawata, Franziska v., geb. Meggau	1645–1650 Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds 1674–1676 Obersthofmeisterin Kaiserin Claudia Felicitas
Wangen, Maria Katharina v., geb. Khuen v. Belasy (wahrscheinlich)	1602–1604 Obersthofmeisterin der jungen Herrschaft in Graz 1604–1608 Obersthofmeisterin der Erzherzogin-Witwe Maria v. Innerösterreich 1610–1623 Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen
Wolkenstein-Rodenegg v., Anna Eleonora, geb. Spaur	1644–1646 Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Anna 1647–1648 Obersthofmeisterin Erzherzog Leopold 1648 Fräuleinhofmeisterin Erzherzogin Maria Anna 1648–1649 Obersthofmeisterin Kaiserin Maria Leopoldine

Eingeschoben sei hier, dass wir auch bei den Obersthofmeistern der Fürstinnen im Groben zwei Laufbahnmuster feststellen können<sup>134</sup>: Es gab unter ihnen zum einen solche, die das Amt im Frauenhofstaat de facto als Einstieg in eine weiterführende Karriere im Hofstaat des Kaisers nutzen konnten; dazu gehörten vor allem Maximilian v. Trauttmansdorff und Maximilian v. Dietrichstein, die beide später Obersthofmeister Kaiser Ferdinands III. wurden, sowie Johann Maximilian v. Lamberg. Ähnliches galt auch für die Obersthofmeister der Erzherzoge Ferdinand IV. und Leopold. Zum anderen gab es eine offenbar größere Gruppe von Personen, die mit diesem Amt im Frauenhofstaat ihre Karriere beendeten wie Urban v. Pötting, Friedrich v. Cavriani oder Marquardt Fugger. Franz Christoph Khevenhüller, der sowohl Obersthofmeister der Kaiserin wie auch einflussreicher Geheimer Rat des Kaisers war, stellte eher eine Ausnahme unter den männlichen Amtsträgern der Frauenhofstaate dar. Auch unter den wenigen, namentlich bekannten weiteren männ-

<sup>134</sup> Vgl. Liste im Anhang XIII und die Angaben auf der Homepage.

lichen Amtsträgern der Witwenhofstaate scheint es häufiger vorgekommen zu sein, dass sie dieses Amt lange Jahre innehatten und später keine weitere Karriere im Männerhofstaat machen konnten bzw. hier ihre letzten Jahre bei Hof verbrachten. Damit wäre zu fragen, von welchen Faktoren das Karrierepotential einer Amtsinhaberin im Frauenhofstaat für Männer abhängt; eine Fragestellung, der wir hier jedoch nicht weiter nachgehen können.

Anhand der in der Auflistung zuletzt genannten Obersthofmeisterin Anna Eleonora v. Wolkenstein lässt sich dann auch demonstrieren, in welcher Weise die Frauen selbst an ihrer Hofkarriere mitarbeiten konnten, denn natürlich ging es dabei nicht nur um Loyalität und gute Amtsführung, sondern auch um den Einsatz familiärer Netzwerke und Beziehungen. So ergriff die Gräfin Wolkenstein 1648 selbst die Initiative, als sich abzeichnete, dass über die Zusammensetzung des Hofstaates der neuen Kaiserin Maria Leopoldine verhandelt werden würde, indem sie die zugesicherte Unterstützung des Grafen Maximilian v. Trauttmansdorff abforderte<sup>135</sup>, die dieser offensichtlich auch gewährte, indem er mit dem Kaiser in dieser Angelegenheit sprach. Die Verbindung zu ihm, dem überaus einflussreichen Obersthofmeister Kaiser Ferdinands III., war dabei möglicherweise durch persönliche Bekanntschaft zustande gekommen – die Gräfin war ja schon seit 1644 in einem Hofamt tätig. Mit Sicherheit nutzte sie hier aber auch familiäre Verbindungen, die wohl über Georg Ulrich v. Wolkenstein-Rodenegg<sup>136</sup> liefen, einen Cousin ihres verstorbenen Mannes, der als Diplomat mit Trauttmansdorff unter anderem an den Friedensverhandlungen in Münster beteiligt war und 1651 Reichshofratsvizepräsident wurde.

Interessant ist an diesem Fall, dass die Witwe v. Wolkenstein – und mit ihr alle Hofmeisterinnen – mit ihrer Amtsinhabung und vor allem mit den ggf. zur Erlangung des Amtes ebenso wie zur Förderung der Kinder entfalteten Aktivitäten dem zeitgenössischen Bild der Witwe im Grunde widersprach. Nach den Schriften der Zeit waren von der Witwe Zurückgezogenheit, Keuschheit, Frömmigkeit und sogar Askese, also insgesamt Weltabgewandtheit, gefordert<sup>137</sup>. Durch die Witwenfracht, die ja auch Hofmeisterinnen und Kaiserin-Witwen trugen, signalisierten sie ihren Stand, der zudem mit Schutzlosigkeit durch den fehlenden Ehemann verbunden wurde. Teilweise legen zeitgenössische Äußerungen

135 Zur Person siehe Schwarz, *Privy council*, S. 372ff. Die in diesem Zusammenhang gewechselten Briefe siehe Anhang XII, zur Angelegenheit auch Hengerer, *Kaiserhof*, S. 445f. Trauttmansdorff war selbst bei der Sitzung des Geheimen Rates über diesen Gegenstand anwesend; mit der Zusammenstellung einer Liste des Hofstaates wurde aber Maximilian v. Dietrichstein beauftragt: HHStA Wien, Familienakten 30, 19.03.1648.

136 Schwarz, *Privy council*, S. 387f.; Gschliesser, *Reichshofrat*, S. 529; Hübner, *Tabellen*, Bd. 3, Tafel 688.

137 Ein gutes, sehr breit ausgearbeitetes Beispiel dafür ist Christelius, *Witwen-Spiegel*. Zur Literatur siehe Freist, *Widowhood*; zum Bild der Witwe Spieß, *Witwenversorgung*, S. 107f., 110f.; Ingendahl, *Elend und Wollust*, S. 272ff., 277f.; Bastl, *Herrschaft*, S. 290, 294f.; Duchêne, *Etre femme*, S. 252f.; Levy, *Widowhood*.

Witwen sogar den Nimbus der Überzähligkeit bei – auf immer getrennt von ihrem Mann, nicht bzw. nicht mehr in der Lage, ihrer göttlichen Bestimmung, dem Gebären, zu genügen, konnte die Witwe sich nur noch im Gebet und in der Stille auf ihr eigenes Ende vorbereiten, nicht selten noch dazu unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen.

Nun ist sicher keineswegs zu leugnen, dass es zahlreiche Witwen auch in adligen Familien gegeben haben mag, die diesem Bild entsprachen und die angesichts ungeklärter Erbschafts- und Vermögensfragen tatsächlich in einer schwierigen Situation lebten<sup>138</sup>. Auch bei einzelnen der hier zu betrachtenden Hofmeisterinnen war der finanzielle Aspekt der Amtsinhabung sicher nicht nebensächlich. Insgesamt jedoch geben sie in ihren Aktivitäten sicher keine Idealbilder der zurückgezogenen Witwe ab, sondern illustrieren eher den den Zeitgenossen durchaus auch geläufigen Topos der starken, der Herrschaft ausübenden Witwe, die gerade in adligen und fürstlichen Familien als Regentin und Vormünderin für minderjährige Kinder zum regelrechten Machtfaktor werden konnte<sup>139</sup>. In diesem Widerspruch und Spannungsfeld zwischen Zurückgezogenheit und Aktivität mussten die Amtsträgerinnen ihre Person und ihre Tätigkeit legitimieren, um dem zeitgenössischen Normengefüge gerecht zu werden. Unabhängig von der möglichen individuellen Motivation einer Amtsinhabung – Statusgewinn (also Karriere), finanzielle Aspekte, Interesse am Hofleben, Langweile in der Provinz – kommt hier noch einmal die Familie ins Spiel. Nicht nur Maximiliana v. Scherffenberg rechtfertigte ihre Zusage, als Fräuleinhofmeisterin nach Wien zu gehen, mit dem Verweis auf das Interesse der Familie und das Wohl ihrer Kinder, sondern auch Franziska v. Slawata verband das Amt direkt mit Ehre und Nutz ihrer Kinder<sup>140</sup>. Das unterstreicht noch einmal, wie eng das Normensystem des 17. Jahrhunderts Handlungsspielräume von Frauen, ihre Karrieremöglichkeiten mit der Familie verband.

Das betont jedoch ebenso, wie legitim entsprechende Aktivitäten von Amtsinhaberinnen waren, wenn sie ihre Verbindungen zugunsten von Kindern und nächsten Verwandten einsetzten. Dies zeigt sich auch in dem Umstand, dass die Amtsinhabung von Frauen im Kontext von Rangerhöhungen der Familie geltend gemacht wurde, womit Karriere der Frau und Karriere der Familie eine direkte Verbindung eingingen. Dabei gab es einerseits die Möglichkeit, diese Amtsinhabung als Verdienst zu thematisieren – in den Adelsdiplomen des 17. Jahrhunderts wird regelmäßig mehr oder weniger ausführlich aufgezählt, welche Verdienste von Familienmitgliedern den Kaiser dazu bewogen, etwa eine Erhebung in den Grafenstand vorzunehmen. In dieser Reihe der Verdienste zählen die Diplome für die Grafen v. Attems und die Grafen v. Herberstein ganz selbstverständlich auch die auf, die jeweils die Mutter der ersten Grafen als Obersthofmeisterin der Kaiserin erworben habe;

138 Harris, *English women*, S. 130–134; Hufton, *Frauenleben*, S. 315–327; Bastl, *Tugend*, S. 76–83.

139 Zahlreiche Beispiele dafür in Schattkowsky, *Witwenschaft*; Puppel, *Regentin*; Duchêne, *Etre femme*, S. 259f.

140 AVA Wien, FA Harrach 446, 25.02.1651 (Anhang XI); Christelius, *Witwen-Spiegel*, S. 368.

Ursula v. Attems und Margarita v. Herberstein wurden ausdrücklich in die Standeserhöhung mit einbezogen<sup>141</sup>. Neben dem Verdienst der Amtsinhabere, so darf man annehmen, wird es andererseits auch den Möglichkeiten der Hofmeisterinnen, um die Rangerhöhung direkt anzusuchen, zu danken gewesen sein, dass diese beiden Familien den Sprung in den für den dem habsburgischen Hof nahe stehenden Adel so wichtigen Grafenstand schafften. Dies legt beispielsweise der Fall der Maria Sidonia Stürgkh v. Plankenwarth nahe, die während ihrer Amtszeit als Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Maria Anna die Erhebung ihres noch minderjährigen Sohnes in den Freiherrenstand erlangte. Auch ihr überliefertes diesbezügliches Schreiben<sup>142</sup> thematisiert im Übrigen als Verdienst die Amtsinhabere ihres verstorbenen Mannes, ausdrücklich aber auch ihre eigene Herkunft aus der Familie v. Khuenburg, die dem Erzhaus viele tapfere und verdienstvolle Männer gestellt habe.

Amtsträgerinnen am Wiener Hof konnten somit auf verschiedene Weise Karrieren durchlaufen, die nicht nur mit ihrem Aufenthalt am Hof selbst in Verbindung zu bringen sind, für die das Hofamt aber eine bedeutende Rolle spielen konnte. Unsere Beispiele illustrieren außerdem, dass Hofdamen, vor allem aber Hofmeisterinnen, auch wenn wir keine

141 StmLA Diplom 103g, 16.09.1630: „... Unnd darumben [haben wir] zu etwas ergötzlichkeit unnd erkhanthus solcher fürtrefflichen uralten ritter- unnd herrlichen geschlechts der Freyherrn von Atthimis wohlhergebrachten rhumblichen verhaltens und langwürigen getreuen verdienens, mit wohlbedachtem mueth, guetem rath, rechten wissen, und auß aigner bewegnus, vorgedachte Ursula von Atthimis, geborne Breynerin Freyin wittib, insonderhait aber obbenente deren vier söhne, Friderich, Hannß Jacob, Ferdinanden vnd Maximilian Hörman, alle Freyherrn von Atthimis gebuedere, sambt ihrer schwestern Barbara, diese besondere gnad gethan, und sy sambt ihrer der gebueder von Atthimis allen ehelichen leibs erben und derselben erbens erben mans unnd frawen persohnen absteigender linien für und für in ewigkeit in den standt, ehr, unnd würde unnserer unnd deß Heiligen Reichs Graven unnd Gravinen erhebt ...“.

StmLA FA Herberstein, Urkunde 339, 26.02.1644: Den Freiherren Johann Maximilian, Johann Wilhelm, Johann Georg, Johann Georg und Johann Bernhardin v. Herberstein „... wie nit weniger deren obbenanten Freyherrn von Herberstain respectue muetter unnd muehm Margaretha Freyin von Herberstain, geborne Gravin von Valmarana, der durchleuchtigsten Fürstin unnserer fr[reundlich] geliebten frawen muetter, der verwittibten römischen Khayserin Eleonora May. unnd Liebden Obriste Hoffmaisterin [wird] die besondere genadt gethon unnd innen sambt allen iren ehelichen leibs-erben, mans unnd weibspersohnen absteigender linien für und für in ewige zeit auß dem alten herenstandt in den standt ehr und wierde unnserer unnd des Heilligen Reichs, auch unnserer erblichen khönigreich fürssthumb unnd landen Graven und Gravinen genediglich gewierdiget erhöbt unnd gesetzt ...“.

Zu den beiden Familien siehe auch die genealogische Übersicht am Ende von Kapitel 3.

142 HKA Wien, Familienakten S 395, Bl. 1r-3v, 1638: Ihr Ehemann habe in Innerösterreich bis zu seinem Tod als Regimentsrat gedient und den Wildbann seines in der Nähe von Graz gelegenen Gutes ohne Gegenleistung an Erzherzog Karl abgetreten. Bl. 3r: „Und zumahlen umb meines so uhralten adelich und ritterlichen geschlechts der Freyherrn von Khuenburg (darauß zway Ertzbischoffe zu Saltzburg gewesen) dem hochlößlichsten ertzhauß Österreich vilfeltigen allergehorsambist gelaiten fürnemben kriegs- hoff- und landt- auch noch laistender dienste willen.“

Anhaltspunkte für direkte politische Einflussnahme haben<sup>143</sup>, de facto über Machtpositionen verfügten, weil sie hinsichtlich von Informationen über Interna der kaiserlichen Familie wie der Spitze der höfischen Amtsträger, hinsichtlich des Zugangs zu Kaiserin und Kaiser und damit hinsichtlich der Möglichkeit erfolgreicher Interventionen über wesentlich günstigere Möglichkeiten verfügten als viele der männlichen Amtsträger mittlerer Stufe<sup>144</sup>. Sie konnten Karrieren von Männern, Kindern, Geschwistern fördern, weil sie nicht nur direkt um Gnadenerweise bitten, sondern auch durch das Einschalten von Fürstin, Amtsgenossinnen oder anderer Amtsträger diese Bitte unterstützen und vorbereiten und als Hofmeisterin über den Zugang Dritter zu diesen Möglichkeiten mitentscheiden konnten. Diese Möglichkeiten waren den Zeitgenossen präsent und machten Hofämter für Frauen zu einem in der familiären Aufstiegsplanung durchaus berücksichtigten Punkt.

Diese Handlungsmöglichkeiten entsprachen jedoch nicht den Vorstellungen der älteren historischen Forschung zur Geschichte des Hofes und insbesondere auch der zur Ausbildung des modernen Staates und sind deshalb bislang kaum beachtet worden. Frauen bewegten sich eben nicht in der „öffentlichen“ Sphäre staatlicher Amtsinhabere, sondern in der „privaten“ des Frauenzimmers. Sie traten nicht in Ratssitzungen und Kanzleien auf, sondern im Gefolge der Fürstin<sup>145</sup>. Allerdings bleibt festzuhalten, dass der Ausschluss von politischen Ämtern im engeren, im modernen Sinne des Wortes die Zugriffsmöglichkeiten qua Amt auf Ehre, Macht und Geld für Frauen zwar nicht unterband, sie aber doch begrenzte. Und die Weiterentwicklung frühmoderner Staatlichkeit reduzierte langfristig eher die Spielräume, die soziale Netzwerke Frauen noch im 17. Jahrhundert erschlossen. Die Tendenz zur Trennung von Herrschaft und Person, die Zuschreibung von Macht als wesentliches Merkmal des Staates<sup>146</sup>, die Ausprägung bürokratischer Mechanismen entzogen dem Handeln von Frauen in diesem Kontext in den folgenden Jahrzehnten allmählich die Legitimität, die Familienbezogenheit und Herkunft ihm lange verliehen hatten.

Im Unterschied zu England und Frankreich scheint außerdem in Wien die Aktivität von Amtsträgerinnen in einem im modernen Sinne politischen Bereich weniger ausgeprägt gewesen zu sein. Hierzu bedarf es allerdings weiterer Studien, die vor allem Aktivitäten der Frauen hoher Amtsträger während der Ehe sowie die Position der Fürstinnen genauer beleuchten, um durch den Vergleich Unterschiede zwischen den Gruppen zu profilieren. Dabei wird sich freilich einmal mehr das Problem der Quellen stellen: Wenn Aktivitäten jenseits des Rahmens der Familie wirklich mit Restriktionen, mit einer Schädigung des Rufes

143 Siehe dagegen Persson, *Servants*, S. 191f., 194; Bucholz, *Queen Anne*, S. 156–172 und wie Anm. 111. Zum „Politischen“ vgl. auch die Einleitung zu diesem Buch.

144 Boskovska, *Russische Frau*, S. 307f.; Harris, *English women*, S. 205.

145 Kettering, *Noblewomen*, S. 819; Harris, *Women and Politics*, S. 268f.

146 Brunner/Conze/Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 3, S. 3, 48, 854, 866, 877; Daybell, *Introduction*, S. 3; Droste, *Patronage*, S. 569ff., 587f.

verbunden sein konnten, dann wird man davon ausgehen müssen, dass alle derartigen Bemühungen auf einer informellen Ebene auch insofern gehalten wurden, als keine Niederschriften darüber existieren. Das gilt ohnedies für viele Bereiche der „großen“ Politik in Wien, wo Fragen von entschiedener Relevanz noch stärker als an anderen Höfen dem Gespräch, der mündlich geführten Verhandlung vorbehalten blieben. Ohne eine Erschließung weiterer Quellen, ohne intensivere Sichtung des vorhandenen Materials werden sich zum Problemfeld Frauen und Politik am Wiener Hof keine umfassenderen Aussagen machen lassen.

Dieses Buch ist einer Gruppe von Frauen gewidmet, deren Existenz an fürstlichen Höfen der Neuzeit an sich lange bekannt ist. Zumindest für das Alte Reich hat es jedoch bisher noch nie den Versuch gegeben, Lebens- und Handlungsbedingungen von Hofdamen und Hofmeisterinnen umfassend zu beschreiben, ihre Tätigkeit in Ämterstruktur und Zeremoniell des Hofes einzuordnen. Umso wichtiger ist es, abschließend noch einmal zusammenzufassen, was wir an wesentlichen Aspekten der Amtsinhabung von Frauen am Wiener Hof herausarbeiten konnten.

Hinsichtlich der Strukturen der Frauenhofstaaten ließ sich feststellen, dass die Frauenzimmer der Kaiserinnen und Erzherzoginnen deutlich kleiner waren als der Hofstaat des Kaisers. Diesem gehörten sie rechtlich gesehen an – der Kaiser war spätestens seit dem 17. Jahrhundert das Oberhaupt des Gesamthofstaates –, sie umfassten jedoch nur das für Repräsentation und direkte Versorgung der Fürstin und ihres repräsentativen Gefolges notwendige Personal. Zahlreiche Einrichtungen des Hofes wie Küche, Keller, Stall und Fuhrpark wurden von den Einzelhofstaaten von Kaiser, Kaiserin, Erzherzogen gemeinsam genutzt. Lediglich im Fall der Kaiserin-Witwe verfügte die Fürstin auch über Stallmeister, Küchenmeister etc. samt Personal; nicht zuletzt, weil sie häufig vom kaiserlichen Hofstaat getrennt ihren Aufenthalt nahm.

Innerhalb des Hofstaates von Kaiserin bzw. Erzherzoginnen gab es im 17. Jahrhundert mit dem Obersthofmeister nur einen Amtsträger, der repräsentative und institutionelle Aufgaben erfüllte. Dagegen existierten mit Obersthofmeisterin, Fräuleinhofmeisterin, Doña de honor und Hoffräulein mehrere Ehrenämter, die ausschließlich Frauen innehaben konnten. Während es sich bei den Hofmeisterinnen nahezu ausschließlich um verwitwete Damen von Adel handelte, waren die Hoffräulein junge Mädchen, deren Hofdienst gewöhnlich mit ihrer Eheschließung endete. Hinsichtlich des niederen Personals lassen sich neben einer erheblichen Anzahl von Frauen auch etliche männliche Bedienstete nachweisen; das Frauenzimmer war also keineswegs ein Raum ohne Männer.

Ein Vergleich Wiens mit anderen Höfen Europas zeigt allerdings, dass sich mindestens zwei Modelle von Frauenhofstaaten erkennen lassen, die sich hinsichtlich der Ämterstruktur, der möglichen Amtsinhabung von Männern und der von verheirateten Frauen unterschieden. Der Wiener Hof war repräsentativ für das eine Strukturmodell, das auch in Spanien, an anderen Höfen des Alten Reiches und in Schweden galt. Das andere, in England und Frankreich in recht vergleichbarer Weise ausgeprägte Modell trennte auf einer strukturellen Ebene die Hofstaaten von König und Königin deutlich; Fürst und Fürstin verfügten über ein ähnliches Ensemble von Hofämtern in ihrer Umgebung, die auch im Frauenhof-

staat von Männern besetzt wurden. Außerdem war hier die Inhabe von Hofämtern im Frauenhofstaat für verheiratete Frauen möglich.

Die beiden Modelle unterschieden sich außerdem hinsichtlich des Anteils von Frauen im Frauenhofstaat. Die Ausstattung mit weiblichem Personal war zwar in beiden Fällen prinzipiell vergleichbar; Kammerfrauen, Dienerinnen, Wäscherinnen, Näherinnen stellten die größten Gruppen dar. Trotzdem gehörten zum Hofstaat der französischen Königin im 17. Jahrhundert nur sieben bis zehn Prozent Frauen, während wir für Wien etwa 50 Prozent feststellen konnten. Der Umfang männlicher Amtsinhabe und der Stellenwert männlichen Dienstpersonals ließen also im „französisch-burgundischen“ Modell die Charakteristik des Hofstaates der Fürstin als Frauenhofstaat weniger deutlich zutage treten als im „habsburgischen“ Modell. Dies gilt auch hinsichtlich des Modus der Amtsinhabe: In Frankreich und England waren die Unterschiede zwischen den Rahmenbedingungen weiblicher bzw. männlicher Amtsinhabe weniger groß – auch Amtsträgerinnen waren verheiratet und unterbrachen ihren Dienst für kürzere oder längere Zeit aus familiären Gründen. In Wien und Madrid dagegen blieb die Amtsinhabe von Frauen auf bestimmte Lebensphasen beschränkt und für diese Zeit dann dauerhaft. Beides bewirkte vermutlich Unterschiede hinsichtlich der Wirkungsmöglichkeiten und mit Sicherheit hinsichtlich der Lebensbedingungen von Amtsträgerinnen, die vergleichend zu untersuchen wären.

Bei der Suche nach Motivationen für die Übernahme eines Amtes ließen sich vier Aspekte erkennen, die für die Frauen bzw. deren Familien von ausschlaggebender Bedeutung waren. Zum einen stellte der Dienst als Hoffräulein eine wichtige Möglichkeit für Töchter adliger Familien dar, höfische Bildungselemente aufzunehmen, wie etwa das Auftreten und die Konversation in Gesellschaft. Der Dienst als Hoffräulein bildete insoweit auch eine Parallele zur Kavaliertour der jungen Herren von Adel als Bildungseinrichtung. Er tat das jedoch auch insofern, als hier eine Übergangszeit zwischen Jugend und Erwachsensein institutionalisiert wurde, denn – und hier tut sich ein zweiter Aspekt auf – der Hofdienst endete für die Fräulein fast immer mit ihrer Eheschließung. Am Hof bot sich für sie ein beträchtliches Reservoir an standesgemäßen Heiratskandidaten, was die Chancen auf eine lukrative Eheschließung erhöhte. Der Anteil von Verehelichungen war unter den Hofdamen nicht nur größer als unter adligen Mädchen im Allgemeinen; die Hochzeitsfeier bei Hof, das fürstliche Hochzeitsgeschenk und Zahlungen zur Ausstattung der Braut machten eine solche Eheschließung zusätzlich erstrebenswert. Für die verwitweten Hofmeisterinnen konnte das Hofamt nicht unbeträchtliche Einkünfte durch Besoldung und Sonderzuwendungen, vor allem aber die Aussicht auf einen geachteten Platz in der höfischen Gesellschaft bieten. Zum Dritten war die Amtsinhabe von Frauen sowohl für diese wie für ihre Familien eine Gelegenheit, Ehre und soziales Kapital zu erwerben, Rang, Ehre und Ansehen der Person wie der Familie zu fördern. Und nicht zuletzt bot die Nähe zur fürstlichen Familie den Amtsträgerinnen die Möglichkeit, als Verbindungsglied familiärer und

höfischer Netzwerke zu agieren und damit den Aufstieg der Familie zu unterstützen, Amtsübernahmen Verwandter zu fördern oder eine eigene Karriere zu gestalten.

Hinsichtlich des sozialen Umfeldes der Wiener Amtsträgerinnen konnten wir feststellen, dass es sich bei ihnen im Wesentlichen um Frauen und Mädchen aus dem dem Hof bereits nahe stehenden Adel handelte. „Die“ Hofdame des 17. und 18. Jahrhunderts stammte aus einer gräflichen Familie; Nieder- oder Oberösterreich waren als Herkunftsländer gegenüber weiter entfernten Ländern der Habsburger und dem Reich deutlich stärker vertreten. Hier war der Wiener Hofadel zunehmend ansässig, denn er strebte auch räumlich in die Nähe der Residenz; deren Umfeld wurde immer mehr zur Residenzlandschaft in dem Sinne, dass Landsitze der hoffähigen Aristokratie die Region prägten. Zur hoffähigen Aristokratie gehörten in ihrer Mehrzahl auch die Ehemänner von Hoffräulein, wobei hier in regionaler Hinsicht weiter von der Residenz entfernte Länder eine größere Rolle spielten. Insofern ist davon auszugehen, dass bei Eheschließungen mit Hofdamen eine engere Anbindung an, eine stärkere Integration in die höfische Gesellschaft der Residenz Beweggrund für die Wahl der Braut war. Generell war die Position der Hoffräulein als Amtsträgerinnen und – in sehr vielen Fällen – als Töchter höfischer Amtsträger für die jungen Männer aber wohl wichtiger als die regionale Herkunft der Frauen.

Für das Auftreten der Hoffräulein in der höfischen Öffentlichkeit und für ihren Alltag im Frauenzimmer lässt sich der Einfluss eines Normenwandels am Wiener Hof im 17. Jahrhundert gut nachweisen: War noch zu Beginn des Jahrhunderts die Abschirmung der Fräulein im Frauenzimmer dominierend, so lockerte sich dessen Abschließung mit der Verbreitung neuer höfischer Verhaltensmaßstäbe – das Ideal des Höflings wie das der Hofdame war immer enger mit einer ausgeprägten Affektkontrolle verbunden. Sie bezog sich auf den Körper der Männer und Frauen, die in der höfischen Gesellschaft reüssieren wollten, auf das Gespräch – das zur Konversation wurde – wie auf deren Umgangsformen. Und sie bezog sich insbesondere auch auf eine Kontrolle und Beherrschung der Leidenschaften, womit in Bezug auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern an das schon im Mittelalter erkennbare Ideal „höfischer“ Liebe angeknüpft wurde. Die Disziplinierung des Körpers, die Kontrolle der Affekte hinterließ ihre Spuren auch im Umgang der Geschlechter miteinander, ohne dass der Stellenwert weiblicher Keuschheit sich dadurch abschwächte. Die mit der „Verhöflichung“ des adligen Mannes verbundene Einübung von Selbstzwängen im Umgang mit Frauen trug aber dazu bei, die Türen des Frauenzimmers zu öffnen. Eine strikte Abgrenzung, wie man sie im 16. Jahrhundert zumindest zeitweise versucht hatte zu praktizieren, passte nun nicht mehr zu den Wert- und Ehrvorstellungen der höfischen Gesellschaft.

Diese partielle Öffnung darf freilich nicht überschätzt werden, denn die Forderung nach Wahrung der weiblichen Ehre, nach standesgemäßem Auftreten als unverheiratetes Mädchen blieb bestehen. Sowohl die einzelne Hofdame wie die Hofmeisterin als Aufsichtsperson wie schließlich auch die Fürstin als Oberhaupt des weiblichen Hofstaates be-

fanden sich damit dauerhaft in einer durchaus nicht unproblematischen Situation, in einem Spannungsfeld zwischen Öffnung und Abschließung, zwischen Ehrverlust durch allzu große Nähe zu den Kavalieren und Ehrgehalt durch Bewährung auf dem Feld höfischer Konversation und Selbstdarstellung bis hin zur erfolgreichen, vielversprechenden Eheschließung. Allerdings ist zu vermuten, dass die Öffnung des Frauenzimmers in Wien nicht allzu weit ging – dem standen spanische Traditionen mit ihrer extremen Abgrenzung ebenso entgegen wie Traditionen des gegenreformatorischen Zeitalters in Wien. Das Wiener Frauenzimmer war nie so leicht zugänglich wie etwa das in Paris bzw. Versailles, aber es blieb von einem partiellen Emanzipationsprozess von Frauen innerhalb der höfischen Gesellschaft auch nicht völlig unbeeinflusst.

Dabei war das Frauenzimmer ein Bereich gezielt ordnender und normierender Eingriffe, wie sie vor allem die in dichter Folge formulierten Instruktionen für die Fräuleinhofmeisterinnen dokumentieren, es war jedoch kein Bereich umfassender Ordnung und Organisiertheit. Den Rhythmus des Frauenzimmers bestimmte der Tagesablauf der Fürstin. Der Alltag bei Hof war in der Vorstellung der Zeitgenossen einem strikten Normenkanon, festen Ordnungsvorstellungen und zeremoniellen Regeln unterworfen, wobei Ordnung als Abbild von Macht und damit auch als Statusfrage angesehen wurde. Ein geordneter Ablauf des höfischen Lebens wies die Handlungskompetenz des Fürsten generell aus. Allerdings, und dies gilt für nahezu alle Bereiche frühneuzeitlicher Lebenswelt, konnte zwischen diesen Normen und den Realitäten eine erhebliche Kluft liegen; über mögliche Abweichungen, über Spielräume und Defizite darf man deshalb nicht hinwegsehen. Wie der gesamte Hofstaat befand sich auch das Frauenzimmer im 17. Jahrhundert noch in einem Prozess der Erstellung respektive Durchsetzung von Ordnung.

Die konkreten Amtsbefugnisse der Hoffräulein lassen sich für unseren Untersuchungszeitraum nicht leicht beschreiben, weil sie ganz allgemein das repräsentative Gefolge der Fürstin darstellten. Sie folgten dieser, wann immer sie in der Öffentlichkeit erschien, hatten aber auch gewisse Funktionen als Gesellschafterinnen. Außerdem oblag ihnen der Tafeldienst bei der Kaiserin, insbesondere wenn der Kaiser abends bei dieser speiste. Mit den zwei oder drei Kammerfräulein, die ständig am Wiener Hof in Erscheinung traten, gab es unter ihnen einige, die über weiter gehende Zutrittsrechte zur Fürstin verfügten und gemeinsam mit der Obersthofmeisterin deren persönlichen Dienst versahen.

Sowohl die Fräuleinhofmeisterin wie die Obersthofmeisterin verfügten in Wien über durchaus erhebliche Amtsbefugnisse innerhalb des Frauenhofstaates. Sie sorgten für das Funktionieren des Frauenzimmers als Teil des kaiserlichen Hofstaates und verfügten aufgrund ihrer engen Kontakte zur Fürstin und ihrer Position innerhalb höfischer Repräsentation auch über einen nicht unwichtigen Rang innerhalb der höfischen Hierarchie. Hinsichtlich dieses Ranges wie hinsichtlich seiner Amtsbefugnisse war der Obersthofmeister der Kaiserin ihnen jedoch übergeordnet. Allerdings bestand zwischen diesen drei adligen Amtsträgern bzw. Amtsträgerinnen innerhalb des Frauenhofstaates keine klare Hierarchie,

zumindest nicht in allen Bereichen. Während sich an den prinzipiellen Amtsobliegenheiten der Fräuleinhofmeisterin nur wenig änderte, ihre Überwachungsfunktion lediglich ausgedehnt und differenziert wurde, zeichnet sich hinsichtlich der Obersthofmeisterin eine deutliche Tendenz zur Reduzierung ihrer Zuständigkeiten ab. Der Obersthofmeister gewann dagegen Kontroll- und Überwachungsfunktionen gegenüber dem Frauenhofstaat wie der Kaiserin hinzu. Der Obersthofmeisterin verblieben als zentrale organisatorische Kompetenzen die Oberaufsicht über züchtiges Verhalten und Pflichterfüllung der Hoffräulein wie des weiblichen Personals, die Schlüsselgewalt und die Verwaltung von Ausstattung und Bekleidung der Fürstin inklusive der Kontrolle darüber zu führender Inventare. Ihr zeremonieller Rang dagegen erlitt keinerlei Einbußen, sondern wurde eher ausgebaut.

Die Rangordnung im „Frauzeremoniell“ verband dabei die interne Ämterhierarchie des Hofstaates der Kaiserin mit der des Männerhofstaates. Allerdings stellten die Amtsträgerinnen eine Besonderheit innerhalb des Zeremoniells insofern dar, als ihr Rang im Unterschied zu allen anderen Damen des Hofes nicht von dem eines Ehemannes oder Vaters bestimmt wurde. Dies gilt es insbesondere hervorzuheben für die Hoffräulein, die sogar als ledige Frauen über einen eigenen Hofrang verfügten. Wie im kaiserlichen Hofstaat insgesamt, so zeigt sich auch bezüglich der Amtsträgerinnen eine deutliche Tendenz, den Rang zunehmend über das Amt zu konstituieren und damit Amtsinhabende dem Geburtsrang bei der Einordnung in zeremonielle Hierarchien vorzuziehen. Diese generelle Tendenz, aus der sich freilich am Kaiserhof zunächst zahlreiche Rangstreitigkeiten ergaben, war eng verbunden mit der zunehmenden Formalisierung und Festschreibung des Zeremoniells, die sich in Wien im Laufe der Regierungszeit Kaiser Ferdinands III. und später seines Sohnes Leopold I. feststellen lässt. Sie war Ausdruck kaiserlichen Machtanspruchs insofern, als eben das Amt im kaiserlichen Dienst zum dominierenden Ordnungsprinzip erhoben und damit die Entscheidung über interne Hierarchien nicht mehr vorrangig aufgrund von Tradition, sondern von Selektion durch den Kaiser getroffen wurde.

Hinsichtlich des Auftretens von Hoffräulein und Hofmeisterinnen im Zeremoniell bleibt festzuhalten, dass sie zwar bei Festen und Zeremonien als Gefolge der Kaiserin stets anwesend waren. Ihr Platz in der Inszenierung war jedoch ebenso von der Person der Kaiserin abhängig wie ihr Tagesablauf: Wurden sie bei königlichen oder kaiserlichen Krönungen allenfalls als anwesend in der Kirche erwähnt, so waren sie bei der Königin im Festzug wie in der Kirche an prominenter Stelle platziert. Im Unterschied zu ihnen waren die hohen männlichen Amtsträger viel kontinuierlicher in derartigen Inszenierungen präsent, weil auch der Kaiser stets eine Rolle spielte; außerdem resultierten aus ihrem Amt für die Männer oft im Vorfeld schon Aktivitäten im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Ereignis. Der unterschiedliche zeremonielle Rang von Hofmeisterinnen und Hofmeistern spiegelt derartige Differenzen deutlich wider.

Nachdem so Rahmenbedingungen und soziale Kontexte für den Hofdienst von Frauen beschrieben wurden, bleibt die Frage der Handlungsmöglichkeiten von höfischen Amts-

trägerinnen im Spannungsfeld von Familieninteressen, höfischer Politik und individuellem Einflussstreben zu behandeln. Besonders prominent in die sozialen Netzwerke des Hofes einbezogen war die Kaiserin als Maklerin fürstlicher Gunst, und sie gestaltete selbst solche Netzwerke mit. Gleiches gilt für die höfischen Amtsträgerinnen, vor allem für die Hofmeisterinnen, die wiederum für Dritte Zugang zur Kaiserin vermitteln konnten. Solche Netzwerke waren bereits für den Weg an den Hof bedeutsam, und sie entwickelten sich durch die Inhabe eines Hofamtes weiter, bei den Frauen im Hofdienst wie bei ihren männlichen Amtskollegen. Im Gegensatz zur Mehrzahl etwa der Kammerherren, Geheimen Räte, Reichshofräte etc. befanden sich die Frauen jedoch alle ständig in direkter Nähe der kaiserlichen Familie, wohnten im Schloss, nahmen regelmäßig an Festlichkeiten und Reisen des Hofes teil, bedienten die Kaiserin und deren Gäste bei der Tafel usw. Genau aus dieser ständigen Präsenz und relativen Nähe zu Fürstin bzw. Fürst resultierte ein erhebliches Potential für diese Frauen, als Maklerinnen politischer und sozialer Chancen im höfischen Kontext in Erscheinung zu treten.

Zu bedenken sind dabei Differenzen hinsichtlich der Handlungsspielräume von Ehefrauen, Witwen und verwitweten Amtsträgerinnen bzw. Hoffräulein. Mit unseren Beispielen lässt sich für die beiden letztgenannten Gruppen eindeutig belegen, dass Frauen Handlungsspielräume innerhalb höfischer Netzwerke hatten und diese auch nutzten. Die Möglichkeiten der höfischen Amtsträgerinnen, ihre Nähe zur Fürstin in sozialen Netzwerken allgemein wie zugunsten der Familie insbesondere einzusetzen, waren bei den Hofdamen aufgrund ihrer Stellung als unverheiratete Frauen relativ beschränkt. Hoffräulein spielten jedoch in der Heiratspolitik der Familien wie des Kaiserpaares eine erhebliche Rolle, die in ihrer Relevanz für soziale Netzwerke wohl kaum überschätzt werden kann. Die als Hofdame erworbenen Zutrittsrechte zur Kaiserin konnten zudem von anhaltender Relevanz für Aktivitäten zugunsten der Familie sein. Die verwitweten Hofmeisterinnen dagegen verfügten aufgrund von Lebensalter und Amtsstellung über erheblich mehr Möglichkeiten, die Fürstin als Vermittlerin in eigener Sache anzusprechen oder auch zugunsten Dritter tätig zu werden. Dies war für deren Familien und ihr soziales und regionales Umfeld umso interessanter, je aktiver die Fürstin, der die Frauen dienten, an der Herrschaftsausübung des fürstlichen Ehepaares partizipieren konnte.

Amtsträgerinnen am Wiener Hof konnten auf verschiedene Weise Karrieren durchlaufen, die nicht nur mit ihrem Aufenthalt am Hof selbst in Verbindung zu bringen sind, für die das Hofamt aber eine bedeutende Rolle spielen konnte. Anhand mehrerer Beispiele konnte gezeigt werden, dass Hofdamen, vor allem aber Hofmeisterinnen, de facto über Machtpositionen verfügten, weil sie hinsichtlich von Informationen über Interna der kaiserlichen Familie wie der Spitze der höfischen Amtsträger, hinsichtlich des Zugangs zu Kaiserin und Kaiser und damit hinsichtlich der Möglichkeit erfolgreicher Interventionen über wesentlich günstigere Möglichkeiten verfügten als viele der männlichen Amtsträger mittlerer Stufe. Sie konnten Karrieren von Männern, Kindern, Geschwistern fördern, weil

sie nicht nur direkt um Gnadenerweise bitten, sondern auch durch das Einschalten von Fürstin, Amtsgenossinnen oder anderer Amtsträger diese Bitte unterstützen und vorbereiten und als Hofmeisterin über den Zugang Dritter zu diesen Möglichkeiten mitentscheiden konnten. Diese Möglichkeiten waren den Zeitgenossen präsent und machten Hofämter für Frauen zu einem in der familiären Aufstiegsplanung durchaus berücksichtigten Punkt.

Diese Handlungsmöglichkeiten entsprachen jedoch nicht den Vorstellungen der älteren historischen Forschung zur Geschichte des Hofes und insbesondere auch der zur Ausbildung des modernen Staates und sind deshalb bislang kaum beachtet worden. Frauen bewegten sich eben nicht in der „öffentlichen“ Sphäre staatlicher Amtsinhabere, sondern in der „privaten“ des Frauenzimmers. Sie traten nicht in Ratssitzungen und Kanzleien auf, sondern im Gefolge der Fürstin. Allerdings bleibt festzuhalten, dass der Ausschluss von politischen Ämtern im engeren, im modernen Sinne des Wortes die Zugriffsmöglichkeiten qua Amt auf Ehre, Macht und Geld für Frauen zwar nicht unterband, aber doch im Vergleich zu hohen höfischen Amtsträgern begrenzte. Und die Weiterentwicklung frühmoderner Staatlichkeit reduzierte langfristig eher die Spielräume, die soziale Netzwerke Frauen noch im 17. Jahrhundert erschlossen. Die Tendenz zur Trennung von Herrschaft und Person, die Zuschreibung von Macht als wesentliches Merkmal des Staates, die Ausprägung bürokratischer Mechanismen entzogen dem Handeln von Frauen in diesem Kontext in den folgenden Jahrzehnten allmählich die Legitimität, die Familienbezogenheit und Herkunft ihm lange verliehen hatten.



## I

## Briefe der Maria Maximiliana v. Scherffenberg, geb. Harrach, an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach im Zusammenhang mit ihrer Berufung zur Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin 1651

Nachweis: AVA Wien, FA Harrach Karton 446, eigenhändige Ausfertigungen

Die verwitwete Frau von Scherffenberg lebte nach dem Tod ihres Mannes auf ihrem Gut Spielberg in der Nähe von Linz bzw. im Winter in Linz. Regelmäßige Besuche in Wien bei ihrer Mutter und den Geschwistern belegen ihre engen Kontakte zur Herkunftsfamilie ebenso wie überlieferte Briefe an ihre Brüder, von denen Franz Albrecht in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre als kaiserlicher Oberstlandjägermeister, später Oberststallmeister, meist in Wien lebte.

Ihre Handschrift ist im Vergleich zu anderen Briefschreiberinnen des österreichischen Adels recht regelmäßig, ebenso die Orthographie, was darauf hindeutet, dass auch die Frauen der Familie Harrach in die ausgeprägte Schriftkultur der Familie<sup>2</sup> einbezogen waren. Ein ernsthafteres Problem für die Transkription ist allerdings die unklare Unterscheidung von a und o, wobei Letzteres häufiger benutzt worden zu sein scheint.

1 1651, 25. Februar, Linz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder, mitt dausent freitten habe ich aus sein lieben prieff gehertt, das es Gott lob mit sein cattär auf sein doblett aderlas beser ist, unser Herr erhalte im langwirih gesunt. Mein dokter Glontz<sup>3</sup> aber vermäinnt, der herr brueder solle nit mer so gar kost frey sein mitt sein bluett, weilln er nun mer alle weill elter wer und im dises sein leben abkirtzen kunte. Höre gar gern, das sie unden [in Wien] einen so guetten fosching ghobt hoben; bey uns ist es in aller still abgangen und auser des hern von Lobenstain<sup>4</sup> hohzeit nichts gehalten worden. Ich habe noch so

1 Die Transkriptionen der im Folgenden aufgenommenen Quellen folgen – wie die Zitate im Text – den „Richtlinien für die Edition von Quellen zur neueren deutschen Geschichte“, hg. von Walter Heinemeyer, 2. Auflage, Marburg-Hannover 2000. Gebräuchliche Abkürzungen wurden größtenteils aufgelöst (siehe Abkürzungsverzeichnis), Titel werden mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben. Die Zeichensetzung wurde – außer in den bereits gedruckt vorliegenden Texten – modernisiert. Die Identifikation von Personen erfolgt über das Personenregister, sofern nicht aufgrund der Schreibweise ein Kommentar erforderlich wird. Das Zeichen | steht für einen Seitenwechsel in einer unpaginierten Vorlage.

2 Siehe Catalano, Kardinal; Pils, Schreiben über Stadt.

3 Ohne intensivere Recherche vor Ort ist diese Person nicht näher zu identifizieren.

4 Wahrscheinlich handelt es sich bei ihm um den unehelichen Sohn des Obersthofmarschalls, Graf Heinrich Wilhelm v. Starhemberg, siehe Heilingsetzer, Starhemberg, Bl. 78.

vill erlaubnus vom dokter ghabt, das ich die 3 fosching däch habe kinen in die kirchen gehen, auch noch am äschermittwoch vormittach. Seitter aber habe ich witter in wenttich ohne rotte geschwolne mandlen ghobt, das ich nit aus dem haus komen.

Was er mier, mein lieber herr brueder, schreibt, das ihr Maystett gern sächen, das ich selber in der bewusten sach mitt ihr May. reden kunt, das ist mier woll unmichlich, weillen die zeit so kurtz und ich die kleinen kinder hobe<sup>5</sup> und gleich der mertzen ist. Wans aber der herr brueder und alle die meinichen fier guett ansechen, wier ich nit der witter sein. Wans nur ein moll meinen kindern zue guetten kombt, will ich mein glegenhait nit ansechen. Um mein arme freylla Lenorl<sup>6</sup> ist mier woll in der sellen lait, verlange aber, der herr brueder solle mier die gnad tun und mitt der Kaiserin selber reden in mein namen und sagen, das ich mich gantz ihr May. bevelgen, weillen sie altzeit mein gnediche frau gwest, so hofe ich, sie werde mieh altzeit innen lasen gnedichst bevolgen sein. Vor alles aber verlange ich ein instruction und was ich besoltung, auch was fir leit man mier von hof aus besolt und wie vill ich halten darf und was man einen ieden gibt, so kann ich mein sach der nach anrichten. Auch wär es mier lieb, wan man meiner erst ein 3 wohen nach Ostern bederft, da mitt ich den markt iber [hier] sein kunde und meine sach zue ent richten kunde. Absonderlich wär es mier woll lieb, wan mich der herr brueder abholett; ich schwer, ich bin so einfeltich, das ich nie wais, wie man gehen dorf zue hof, seide oder unseide, und was ich zur hohzeit fier ein janker miest haben. Bitte, der 1 herr brueder erfrage mier dises alles; vermäine also, wan nur der brueder mier dise alles schreibt, so wertte es nit bederfen, das ich selber mitt ihr May. rede, den ich im schon mein mainung witterschreiben kan. Wan sie mier nur bewilichett, iber mein besoltung ein 4 oder 500 fl auf mein kinder kost, auf die kleinen, so wolt ich schon sechen, wie ich aus kom.

Sunsten wais ich von hir aus nichts anders als das die rittmaisterin von Klamb [?] <sup>7</sup> gar gäch am schlag auf ihrem guett gestorben ist. Meine kinder seint Gott lob woll auf, bevelgen sich im alle. Ich aber bit, mich der Finkircherin<sup>8</sup>, wan ers sicht, und allen den ihrichen zue bevelgen; ich bitte auch, der frau Ana Modl<sup>9</sup> meintwegen die hent zue kisen, kann ihr nit schreiben, den gleich kombt

5 Ihr ältester Sohn Karl war 1651 erst 13 Jahre alt, weitere zwei Töchter und zwei Söhne lebten noch bei ihr, der jüngste war erst sechs Jahre alt. Zu Maria Clara siehe Anm. 32. Ihre Tochter aus erster Ehe war seit kurzem mit Graf Johann Sigmund v. Götzen verheiratet (Hoheneck, Herren Stände, Bd. 1, S. 326, Bd. 2, S. 291).

6 Wohl ein Fräulein aus niederem Adel, die bei ihr Dienst tat. Eine Identifizierung war bislang nicht möglich.

7 Zur ihr liegen bislang keine weiteren Angaben vor.

8 Gemeint ist wohl Anna Polyxena v. Fünfkirchen, geb. Scherffenberg, die 1647 verwitwete Gemahlin Johann Sigismunds v. Fünfkirchen (Siebmacher NÖ 2, S. 31), dessen Bruder Gardehauptmann der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. war. Sie gehörte zu einer Linie der verzweigten Familie Scherffenberg, mit der Maximiliana auch über die Schwester der Anna Polyxena, Frau v. Salburg, in Verbindung stand.

9 Die Ehefrau Franz Albrechts v. Harrach, Anna Magdalena, geb. Jörger. Sie war 1633 bis 1637 Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. gewesen, siehe Kurzbiographie.

die frau Vitzthumbin<sup>10</sup> zue mier her, darumben will ich auch schließen. Verbleibe ewich sein dreye schwester.

Mäxl fvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Lintz, den 25. feberärii 1651

Auch wist ich gern, ob man fir sich und das gesint betgwant selber haben mues.

\*Ich bit, mein lieber herr Frantz, er las er mier ein iberschrift an die Gräfin von Branteis<sup>11</sup> machen und schike ihr disen prief; ich mues anfangen, mich bey hof zue zue machen. Ich winsche ihr glik.\*<sup>12</sup>

2 1651, 28. Februar, Lintz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Ich winsche von hertzen, das auch der cätтар aus der nasen besser und er gar woll auf sey. Ich kann mieh noch mitt mein hols wehe nit recht ins wetter schiken; so bolt ich am luft gehe, empfind ich witter ettwas. Hofe, wen die kälte ein wenich noch lost, wers als gmach auch witter guett werden. Sunsten ist es hie witter recht wintter; die stänt seint mer beysamen, wais aber nichts, was sie machen, den ich gantz nichts aus kome.

Die zedl von der freylla Cätterl<sup>13</sup> schike ich bey witterumb und weillen ich sieh, das es unsers Hern wiln also und von allen der meinichen geratten wiertt, kann ich nit anderst als mieh in baitten ihr May. willn underwerffen. Hinob zue kome ist mier unmichlich, den meine kinder sieh klagen, fürchte, sie möchten die flök<sup>14</sup> bekommen und hobe noch der zue meine klein enikl<sup>15</sup> auch bey mier. Wan mier ihr May. nur bey den herrn bruedern alle ihr mainung sagen liesen, wolt ich schon witter durch im antworten, den er wais woll, mein lieber herr Frantz, das ich diese sach gantz nit verstehe und doch in allem sein dreyen rott folgen wier.

Wegen der bueben [ihrer Söhne] ist mier ein gefallen, won miers die Hätzenbergerin<sup>16</sup> in die kost näm, habe ihr auch schon destwegen zue geschriben, mues holt erwarden der antwortt. Sunsten hobe ich noch kein rechtes ort fier sie und werden mier die kinder gwis ein grose anfehtung sein, bis ich sie recht versorgter wier wisen. Mein freylla Lenorl wäint erschröklich und wais nit,

10 Ihre Identifizierung ist bislang noch nicht gelungen.

11 Eva Maria v. Brandis, geb. Urschenbeck, war seit 1649 Obersthofmeisterin des Erzherzogs Karl Joseph, siehe Kurzbiographie.

12 Zwischen \* Stehendes ist auf einem dem Brief beiliegenden Zettel notiert.

13 Katharina v. Waldstein, die Tochter von Maximilianas und Franz Albrechts verstorbener Schwester, war seit 1641 Hofdame bzw. Kammerfräulein der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä., deren besonderes Vertrauen sie genoss, vgl. Kurzbiographie.

14 Flecken: Damit bezeichnete man verschiedene, mit Hautausschlag verbundene Krankheiten, unter anderem Masern, Krätze, aber auch Pocken, vgl. Zedler, Lexikon 10 (1733), Sp. 13.

15 Die Kinder ihrer Tochter Isabella Gräfin Trčka (gest. 1701) aus der Ehe mit Graf Götz.

16 Eine Identifizierung dieser Person war bislang nicht möglich.

wo aus; sie erbarmbt mier von hertzen. Die Kittnerin<sup>17</sup> lost sich im bevelgen, ist noch nit nitterkomen. Sunsten wais ich gantz nichts, dorumben schliese ich und bitte mich der frau Ana Madl schenest zu bevelgen, die ich gern wist, was sie von disem meinen dienst holtet. Den kindern vil schens, ich aber schliese und bleibe ewich sein dreye schwester

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Lintz, den 28 feberärii 1651

\*Wie vill ich mentscher derf halten, ob sie von hof bezalt werden und zue esen haben und was man im gibt. Wie vill diener und was sie haben, auch, ob sie zue hof ligen und ob ich disen allen betten oder esen geben mues. Auch, ob ich eins oder merer zimer haben wier, ob ich die selben selbst dapzirn mues, auch betgewant fier alle meine leit selbst mitt bringen mues. Wie ich mues klait gehen, seide oder unseide, auch was ich zur kayserlichen hochzeit fir ein klait haben mues und ob ich meinen alten spitzen tragen mues oder ettwas anders, des wist ich nur alles gern in vertrauen von der freylle Cätterl, da mitt ich mich ein wenich dorauf richten kunt.\*<sup>18</sup>

3 *undat., jetzt Beilage zu Brief vom 29.01.1651: Katharina v. Waldstein an Franz Albrecht v. Harrach, eigenbändige Ausfertigung*

„Ihr Gnaden, mein gebietender herr vetter, hab gester auf sein befelch mit der Käßerin geret, sie sagt, ihr [Maximilianas] verrichtöng sei nichts anderst, alls das sie sorge drage vir die freilen, zu welichen man ihr schon ein instrocktsion [!] geben würde, ist derzeit noch nicht ferdig, und das sie underdags bei der Keiserin bleibt und frie und zur nacht kan sie zom dinst komen, wan sie selbsten will, auch wan die Uberst Hoffmäisterin etwan ibell auf were, so miste sie ihren dienst verseggen. Bit umb verzaichung, das ich so sbat [!] bin in sreiben [!], hat nicht eher sein kinen. Wie recht haben mihr gedan, das mihr nichts von der freillä gesagt haben, dan mihr die Keiserin erst witer gesagt hat, sie vermän, die von Wagensberg<sup>19</sup> wers gar ser entbfinden, dan man hab ihr die freillä auß drücklich abgeschlagen. Bit mich unserer lieben frau Maxell auf das feinste zu befehlen, weliche ich vir alls vor lang an den kaiserlichen hoff zu seggen [hoffe ?]. Befilch mich meinen liebsten herr vetteren zu gnaten und bleib eir underdänige dinerin

Catterell.“

17 Ohne intensivere Recherche vor Ort ist diese Person nicht näher zu identifizieren.

18 Zwischen \* Stehendes ist auf einem dem Brief beiliegenden Zettel notiert.

19 Maria Elisabeth v. Wagensberg, geb. Herberstein, wurde 1651 Obersthofmeisterin der Kaiserin, vgl. Kurzbiographie. Offensichtlich hatte Maximiliana überlegt, eine Tochter als Hofdame mit an den Hof zu nehmen, die Bitte aber dann unterlassen. Zwei ihrer Töchter wurden später trotzdem Hofdamen. Das im Zusammenhang mit Gräfin v. Wagensberg erwähnte Fräulein könnte ihre Nichte Maria Theresia v. Herberstein sein, die 1654 Hofdame wurde.

4 1651, 4. März, Linz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Sein schreiben habe ich empfangen, bedanke mieh auf das sche-  
neste aller bemiehungen, so er im meinettwegen maht. Es wör mier woll unmihlih gewest, vor  
der Kaiserin abrais<sup>20</sup> hinab zue kommen, dan ich schon mer 3 dach zue pett lig und, weillen ich  
ettwas zur früe auf gangen, das rottlaufen störker als ihs eh ghabt bekommen habe. Es nimbt mier  
auch schon das gantze stiern ein, das ich firht, es dorfte ettwan in das gantze gesicht komen. Wan  
also ihr May. nur bevelgen, won und was ich tün soll, will ich den selben schon allem noch ko-  
men. Das ibrihe bevilg ich alles dem hern brueder. Von der Hätzenbergerin hobe ich noch kein  
antwort; erwarts woll mit vorlangen und kann heint wegen meines kopf nit merer schreiben, son-  
dern schliese und bitte, mich bey der frau Ana Modl, auch bey hern Cardinal<sup>21</sup> wegen meines  
rottlauen zue entschultiehen, dan mier der kopf recht schwah. Bevilg mich in sein gnade und  
bleibe sein dreyeste schwester ewich.

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Linz, den 4. märtzi 1651

Bit, disen prief an mein Isabela<sup>22</sup> also auf die bost zue schiken, den won sie den hern Cardi-  
nall zue komen, so bekomt sies lang nit.“

5 1651, 7. März, Linz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Sein priefl habe ich empfangen, siehe woll, das er stets mihe und  
arbeit mitt mier hott, bedanke mieh zue dausent moll der fier, und was ich nit belohnen kann,  
wiertt unser lieber Herr tün. Hofe zue Gott, weillen des camer prokurator berieht schon einge-  
ben, sie werden mieh nit lenger auf halten und ehste diese sach<sup>23</sup> auch gerieht werden, des ich  
woll hoch verlange.

Das ihr May. guethaisen, das ich nit hinab komen, ist woll guet, den ohne dis wör es mier un-  
michlih gwesen, den ich nit allein das rottlaufen im kopf, sonder auch, wie ich kräftich glaub, das  
bottigrab [Podagra] im rechten fues habe, wo ichs vor 2 jarn ghobt, das ich heint schon den drit-  
ten doch zimlich schmerzen hab. Wais nit, wie sich dises zue mein neyen dienst schiken wiertt.  
Was meine frag bunkten an belangt, wais ich schon gnuech, aber das hette ich woll gern, das sie  
mier 3 mentscher hielten, weillen ich das mädl auch hab, den ich bedarfs woll. Ich fange gleich  
an, mein sach zue samb zue richten, ist mier allein ser unglegen, das die költen so lang wertt, das

20 Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga reiste im Februar 1651 der kaiserlichen Braut, ihrer gleichna-  
migen Nichte, bis Kärnten entgegen.

21 Ihr Bruder, Ernst Adalbert v. Harrach, war von 1623 bis 1667 Kardinal-Erzbischof von Prag.

22 Ihre Töchter aus erster Ehe, Isabella Trčka, vereh. Götz.

23 Dabei handelt es sich vermutlich um die Streitigkeiten zwischen ihr und Graf Colloredo um ihr  
Heiratsgut aus erster Ehe und weitere Ansprüche, vgl. AVA Wien, FA Harrach 742, passim.

ich auf dem waser herauf nichts von Spilberg kan herauf firen lasen. Fier alles aber verlange ich, das der herr brueder der sey, so mieh abholt. Bit, mieh allen den unserichen zue bevelgen; ich aber schliese und bleib sein dreye schwester.

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Lintz, den 7. märtzi 1651<sup>4</sup>

6 1651, 11. März, Linz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Es mues nur ein unordnung mitt der bost geschechen sein, das er kein prief von mier hott, den ich woll gwis fleisich geschriben [habe]. Bedanke mich auf das scheineste, das er mieh bey dem Fiersten von Dietterichstain<sup>24</sup> bevolgen, den ich mein gantze hoffnung und vertrauen zue den baitten, [dem] Fürsten und Graf Maxen<sup>25</sup> habe. Die frau Muetter<sup>26</sup> hatt mier von der frau Bänigölin<sup>27</sup> geschriben; ich kenn sie selber, ist gar ein feines weib und weilln miers die frau Hätzenbergerin abgeschlagen, wier ichs in Gottes namen mitt ihr versuchen, sie wonett nur gar weit unden.

Graf Maxen bitte ich meinettwegen vill glik zue winschen; höre woll gern, das mein sach ein moll zue einem ent komen. Bedanke mich, das der herr brueder die sach solitzitiren lost und der weill das gelt hergeben will, wils mitt dank witter bezallen, wie ich den auch hofe, dem hern brueder die 1500 fl, so ich im schultich, auf bartolomei oder noch ehender [?] zue bezollen und hernach alle jar mein sach riechtich fier den Carl<sup>28</sup>. Mein lieber herr brueder, ich bitte gar hoch noch ein mall mitt dem Höcht<sup>29</sup> zue reden wegen meines zoblen mandl, ob er im um die 700 fl, | so ich im auf bartolomei verschriben, wollte nemben, so wolt ich im, was ich im a parta schultich, auch ietzt zue ostern zalln und dem mandl auch ietzt geben; wär mier ein glegenhait, wie woll der mandl 1000 fl kost hatt.

Neus wais ich gantz nichts, den schier nimant hie. Die Kutterin ist noch nit nitterkomen, wiert ihr schier ein wenich die zeit lang. Mein freylla Lenorl ist zue Freyling, die Schiferin<sup>30</sup> hatt sie und die freylla Maxl aus betten. Ich klag im, mein lieber herr brueder, das ich noch im bet lig

24 Fürst Maximilian v. Dietrichstein war seit 1650 Obersthofmeister Kaiser Ferdinands III., vorher Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. und der Kaiserin Maria Leopoldine.

25 Graf Maximilian v. Waldstein, bis 1640 mit ihrer Schwester Katharina verheiratet, war gerade Oberstkämmerer Ferdinands III. geworden.

26 Maria Elisabeth v. Harrach, geb. Schrattenbach.

27 Eine Identifizierung dieser Person war bislang nicht möglich.

28 Ihr ältester Sohn Karl, um die Sicherung dessen Erbes es offenbar bei der „sach“ ebenfalls ging.

29 Vermutlich ein Linzer Kaufmann und Gläubiger der Freiin, der bislang nicht näher zu identifizieren ist.

30 Hierbei handelt es sich vermutlich um Freiin Eva Katharina Schifer, geb. Gräfin v. Tattenbach, die Gemahlin Alexander Schifers, der Hofkriegsrat, Oberst und kaiserlicher Kriegskommissar war (Siebmacher NÖ 2, S. 51).

und kan nit recht gehen; wan es mier öfter also komen solt, wär sich mein dienst ibl dor zue schicken. Meine kinder kisen dem herrn bruedern die hent und ich verbleibe ewich sein dreye Schwester.

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Lintz, den 11. Märtii [1651]<sup>31</sup>

7 1651, 21. März, Linz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Wan er auf den markt um mieh herauf kombt, verdient er ein bildl. Der Pänigälin begern ist zue vill, und weilln ich vermäine, des weib zue ersparn, so wolt ich ihr nit gern mer als 600 fl geben. Mues holt erwarden, was sie darauf sagen wiertt; es wär holt nur der bercebtter [Präzeptor !], die 2 bueben und ein diener wie camer diener. Ich vermäine, sie kinde es woll tun; gieng mier also in besoltung, kost und klaittung auf die 3 bueben auf ein bar dausent gulden und auf die in kloster<sup>32</sup> 300 fl und ich habe nit mer ein komens von Spilberg als ein 3000 fl. Bleibt mier wenich ibrich, meine interösien [!] zue zallen und fier mich; mues holt sechen, wie ihs zue samen bringe. Hette woll gern wegen des mandl mitt dem Höht gehandelt, vileicht kombt er balt herauf und kann es noch sein. Es kombt mier woll ein wenich geschwintt fir, vor iörgin hinab zue komen, aber wens halt sein mues, so mues es sein.

Bitte, der herr brueder lase mier zue gefaln auf ein 8 dach oder, wan er vermäint, auf ein 14 dach um ein zimer umsechen, so nahett bey der frau muetter, da ich mitt mein sachen ein ziehen kann, wan ich hinab kome, bis ich mich gantz gen hof ziehe. Will schon die Maria Lisl<sup>33</sup> versorgen der weill zue Wien, aber gern wist ich schon, was ich haben sollte, da mitt ich mich hernach wist dernach zue richten. |

Herr Staindl<sup>34</sup> ist schon witter auf Steyer, vermäine, er werde des hern brueder woll hir erwarden. Göstert und heint holt man dem Graf Tily<sup>35</sup> den gotsdienst; Graf Hans Jörg<sup>36</sup> ist auch

31 Zwischen diesem und dem nächsten Brief ist noch ein Schreiben vom 14. März überliefert, in dem aber lediglich von der bevorstehenden Genesung der Absenderin die Rede ist.

32 Ihre Tochter Maria Clara befand sich seit ihrem siebenten Lebensjahr im Kloster zur Himmelpforte in Wien, in das sie 1656 als Nonne eintrat, vgl. Žak, Himmelpforte, S. 155.

33 Ihre Tochter Maria Elisabeth war 1651 erst acht Jahre alt; sie wurde später Hofdame und heiratete 1664 Graf Johann Franz Leopold Karl Colonna v. Völs. 1705 war sie Ehrendame der Kaiserin-Witwe Eleonora Magdalena, nachdem sie in Wien und München als Hofmeisterin gedient hatte. (AVA Wien, FA Harrach 150, Briefe vom 18.04. und 21.06.1664 an Kardinal Harrach; Vehse, Höfe Bd. 6, S. 40).

34 Diese Person ließ sich bislang nicht näher identifizieren.

35 Gemeint ist die Totenmesse für Werner Tseracles, Graf v. Tilly, der Sohn des bekannten kaiserlichen Heerführers. Sein Vater stammte aus den spanischen Niederlanden, war aber in den oberösterreichischen Herrenstand aufgenommen worden, nachdem er das Gut Tillysburg erworben hatte (Siebmacher NÖ 2, S. 417). 1627 heiratete er Prinzessin Franziska Barbara v. Liechtenstein (1604–1655).

36 Ohne weitere Angaben zum Namen ist dieser Graf Johann Georg nicht zu identifizieren.

hir, noch dem gotsdienst will er die muetter besuchen und noch ein moll sein glik versuchen. Sunsten wais ich dis mall nichts merers, schliese und verbleibe sein dreye schwester ewich,

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Linz, den 21. Märzii 1651<sup>37</sup>

8 1651, 28. März, Linz:

„Hochwollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Sein prieffl hott mich schir ein wenich erschrökt, das man meiner schon so balt bederfen soll. Wan ich nur wenichst bis auf den erchtach oder mittwoch als den 18 oder 19 von hier wök derft, den bey disen wetter, hofe ich woll, sollen ihr May. nit so gar aigentlich den dach komen kinen als man vermäint. Er wais holt, wie es bey uns heroben zue gett, das mier das gelt spatt bekommen. Die 500 fl<sup>38</sup> seint mier glegen gleich zur angab meiner kinder kost, darumben bitte ich, der herr brueder seche, es von hern bresidenten<sup>39</sup> heraus zue bringen, den ich gar fir mein gnedichen hern halte. Wegen der besoltung, vermäine ich, kann es vileiht woll anstehen bis zur Kaiserin Leonora ankunft, den ich vermäine woll, sie wers sich meiner woll annemben.

Wegen der Bönigölin habe ich ihr G[naden ?] der frau muetter schon geschriben, sie sols machen mitt ihr, wie sies vermäint. Wegen eines zimer bitte ich dem hern bruedern noch ein moll, wan es nur auf ein 14 dach ist, den es kinde ettwer sein, das die frau Bönigölin die kinder nit so balt nemben kunde. Ich schreibe der frau Ana Modl und bitte sie, sie solle mier unden [in Wien] ein schneitter aufnemben, den sie wais, wie man sie bey hof bedarf. Bitte, der herr brueder las innen auch sechen lasen, den mein laggey will nit gen hoff.

Hern Conratt<sup>40</sup> habe ich schon gebetten, der vermäint, das gelt sollte gwis sein; ich bedarfs gwis gar hoch. Ich hofe auch, disen markt dem Schifer<sup>41</sup> mitt mein ros und wagen und mein silber seine 2500 fl zue bezollen, den ich doch ohne das des silber nit iber all mitt herumb firen kunde und ersparett also witterumb jörlich hundert daller interösii. Mitt der zeit kann ich mier schon witterumb eines noch und noch kaufen.

Die frau Maria Lisl<sup>42</sup> ist göstertt auf S. Miertting [Sankt Martin ?], ihre kinder herob zue firen,

37 Im folgenden Brief vom 25. März geht es noch einmal nur um die Gesundheit der Freiin v. Scherffenberg.

38 Zahlung an alle Hofmeisterinnen und Hoffräulein zur Ausstaffierung, siehe HKA Wien, HZA 97, Bl. 585r-588r.

39 Hofkammerpräsident war 1651 David Ungnad v. Weißenwolf, der Schwager Franz Albrechts v. Harrach.

40 Eventuell könnte es sich hierbei um Graf Konrad Balthasar v. Starhemberg handeln, der lange als Herrenstandverordneter tätig war, siehe zur Person Siennell, Geheime Konferenz, S. 183ff.

41 Gemeint ist wohl wieder Freiherr Alexander Schifer, siehe wie Anm. 30.

42 Maria Elisabeth v. Salburg, Gemahlin des Siegmund Friedrich v. Salburg, war eine geborene Freiin v. Scherffenberg. Die im Folgenden erwähnte „Sändl“ war ihre jüngste, unverehelicht gebliebene Schwester Susanna v. Scherffenberg.

hatt mier der weill auf ein 8 dach die Sändl zu behalten geben, befinden sich also die Lenorl und sie woll bey einander. Von hertzen bin ich fro, das es mitt mein Carl beser, den ich mich befierhet, es derfte ein hitziches fieber witter doraus werden. Mitt mein fiesen gett es mier noch schlecht, den sie mier so schwierig [?] wie ein ais seint und gehe noch gar hort. Unser Herr gebe nur, das es vor ostern gar vergehe. Meine freyllen lasen im vill schenes sagen; ich aber schliese und bleibe ewich sein gar dreye schwester

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Lintz, den 28. märzti 1651

Die 270 fl habe ich schon der weill auf die seitten gezelt bis mans begert an mich.“

## II

### Einkleidung einer Hofdame als Nonne für das Königinkloster in Wien 1660

Nachweis: Johann Sebastian Müller, *Reiße-Diarium bey Kayserlicher Belehnung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen*, in: Johann Joachim Müller (Hg.), *Entdecktes Staats-Cabinet darinnen so wohl das Ius Publicum, Feudale und Ecclesiasticum, als auch die Kirchen- und Politische Historie. Zweyte Eröffnung*, Jena 1714, S. 151-156, Druck, Exemplar: Österreichische Nationalbibliothek 109.177-A Alt. Mag.

Johann Sebastian Müller weilte 1660 mit einer kleinen Gesandtschaft des Herzogs von Sachsen-Weimar in Wien, um die Reichslehen des Fürsten durch Kaiser Leopold I. bestätigen zu lassen. Aus dem Diarium der Gesandtschaft und eigenen Notizen kompilierte er später ein umfangreiches eigenes Diarium, welches zu den plastischsten Schilderungen der kaiserlichen Residenz im 17. Jahrhundert zählt. Unter dem Datum des 18. April 1660 findet sich folgende Schilderung:

„Von dar [dem Stefansdom haben wir] in das Königin-Kloster / weilen darinnen ein sonderbarer Actus, der Einkleid- und Introducing einer neuen Nonnen vergieng / uns begeben; Die Nonne war ein Kayserlich Cammer-Fräulein / und des hiesigen Bischoffs Base / Caecilia Brennerin<sup>43</sup> genannt / ohngefehr 17. oder 18. Jahr alt / von rechter schöner anmuthiger Gestalt / wie ein Wachs-Bild formiret / und wurde diese Einweihung auf folgende masse celebriret. Etwa nach 9. Uhren vormittags kamen wir in die Kirche / vor welcher zwey Trabanten mit ihren Helleparthen stunden / damit nicht iedermann hinein lieffe / da dann bereits unterschiedliche Graffen und Herren / wie auch Dames, sich eingefunden / und unter denenselben auch ein iunger Hert-

43 Der Name des Fräuleins kann so nicht stimmen; Cäcilia Breuner (1635–1712), Tochter von Maximilian Breuner, hatte schon 1658 ihre Profess abgelegt; Maria Clara Breuner (geb. 1639) dagegen, die Nichte des (seit 1639) amtierenden Wiener Bischofs Philipp Friedrich Breuner, trat im April 1660 ins Kloster zur Himmelpforte in Wien ein (Žak, *Himmelpforte*, S. 155; Lanjus, *Breuner*, II/VIII/12). Ihr Hofdienst kann erst nach 1657 begonnen haben.

zog von Hollstein<sup>44</sup> / der Herr von Starenberg / Kayserliche Hoff-Marschall / Graff Tylli, Freyherr von Walderdorff / Reichs-Vice-Cantzer [!] (welcher wegen der Competenz mit dem Reichs-Hoffraths Praesidenten / Graffen von Wallenstein<sup>45</sup> / noch nicht installiret / und verwaltet dieses Amt noch der Graff von Wolckenstein<sup>46</sup> / R[eichs] H[of] R[at]s Vice-Praesident) des Grafen von Portia, Kayserl. Obristen Hoffmeisters (so auch so lange biß der verreisste Graf von Lamberg<sup>47</sup> wieder zurück kommet / daß Ober-Kammer-Amt | [152] zu gleich hat) Gemahlin<sup>48</sup> / und mehr anderes Gräfliche Frauen-Zimmer / gegen 10. Uhr erschien der Päbstliche Potschaffter / Graff Carolus Caraffa<sup>49</sup>, ein langer Herr / in einen langen vielbraunen-tuchenen Mantel / mit roth taffeten Aufschlägen / und solchen Kragen / (dergleichen der hiesige Bischoff auch zu tragen pfeget) und der Spanische Ambassadeur, Graff von Fuentes, ein kleiner Herr / satzte sich so balden zu der Gräfin von Portia, und ließ sich mit ihr in einen Discours ein / dann der Venetianische Gesandte<sup>50</sup> / eine lange Persohn / in einen schwartzen Zeuchrock / mit einem breiten Kragen / fast wie die Juden auf ihren Sabbath zu tragen pfelegen. Nach und nach fanden sich iemehr und mehr Cavalliers und Dames ein / und alle Kayserl. Cammer Herren und Grandes, die Kayserl. Prinzeßinnen<sup>51</sup> stunden oben auf einem vergüldeten Chor / als nun die Zeit herbey rückte / daß die introducirende Braut / oder Nonne / in die Kirche geführet werden solte / giengen etliche Franciscaner in ihren Meß-Gewandten derselben biß an die Kirchthür entgegen / und trugen Ihr das Jesus-Kind / als ihren Bräutigam / zu / sambt einer brennenden grossen weissen Krantz-Kertzen / und fragten sie nochmahls / ob sie beharrlichen gesonnen / in diesen Nonnen-Orden zu treten; Indem | [153] dieselbe es nun mit einen hellen ja bestärckte / giengen obige Franciscaner-Münche wiederum zurück / satzten die in Händen habende Krantz-Kertze / auf ein vor den Altar stehendes kleines und mit Blumwerck bestreutes Tafelein / das JEsus-kind

- 
- 44 Ohne weitere Angaben ist angesichts der vielen Linien des holsteinischen Herzogshauses eine Identifizierung nicht möglich; vermutlich befand sich der junge Mann auf Kavaliertour in Wien.
- 45 Hier irrt der Verfasser des Diariums; Reichshofratspräsident war von 1648 bis 1670 Graf Ernst v. Oettingen-Wallerstein (Gschliesser, Reichshofrat, S. 278, 528). Vermutlich hat eine Verschreibung des Namens zu dieser Verwechslung geführt.
- 46 Graf Georg Ulrich v. Wolkenstein-Rodeneck, Reichshofratsvizepräsident 1651 mit Unterbrechungen bis 1662.
- 47 Johann Maximilian von Lamberg, zwischen 1653 und 1660 Botschafter in Madrid, im April 1661 zum kaiserlichen Oberstkämmerer bestellt.
- 48 Johann Ferdinand von Portia, seit 1652 Obersthofmeister Leopolds I., war in dritter Ehe mit Beatrix Kavka z Rčan verheiratet, die 1634 bis 1645 Hofdame gewesen war, vgl. Kurzbiographie.
- 49 Nach Gatz (Bischöfe 3, S. 636) war allerdings von 1654 bis 1665 Federico Borromeo als Nuntius in Wien.
- 50 Alvise Molin, venezianischer Botschafter in Wien von 1658 bis 1661, Bittner/Groß, Repertorium, S. 548.
- 51 Eleonora Maria, die spätere Königin von Polen und Herzogin von Lothringen, sowie Maria Anna, später Pfalzgräfin von Neuburg, die beiden Töchter Ferdinands III. aus der Ehe mit Eleonora Gonzaga d. J.

aber auf den Altar / worauf der Nonnen-Habit / samt einem schönen Crantz lag / denen folget die beyden Ertz-Hertzoge / Carl Joseph / und Leopold Wilhelm / Ihre Kayserl. Majest. und die verwittibte Kayserin<sup>52</sup> / so alle schwartz bekleidet / und dann die Geistliche Braut / in einen gantz silbern Stück mit langen Flügel-Ermeln / und großen Schweif (so ein Kayserl. Cammer-Fräulein nachtrug) / und sonsten mit der Kayserin Schmuck überaus prächtig gezieret / auf dem Haupte einen grünen Roßmarien-Krantz; Die Käyserl. und Ertz-Hertzogl. Personen verfügten sich insgesamt in einen Stuhl nahe am Altar / die Braut aber vor demselben auf einen braun-sammeten Küssen / bald sitzend bald kniend / im Hineingehen wurde der Anfang mit Trompeten und Heerpauken gemacht / hernacher von denen Käyserl. und Ertz-Hertzogl. Musicanten / so wohl choraliter als figuraliter, und unter andern eine Sonate, so der ietziige Käyser selbst componiret haben soll / musiciret / darauf der Käyserin Hof-Prediger / ein Jesuit / sich auf die Cantzel verfügte / eine | [154] Predigt von der Heil. Caecilia ablegte / und dieselbe auf die investirende Nonne / so gleichfals Caecilia hiesse / applicirte / und wurde ihr ein ander Nahme / nehmlich Maria Anna, und diese beyde Heiligen Ihr zu Patroninnen gegeben. Nach der Predigt wurde auf 4. Choren / als einer mit Geigen Theorben und Violen de Gamben, der andere mit Posaunen und Zincken / der dritte mit Trompeten und Pauken / und der vierdte mit Clarinen / ohne Vocal-Music musiciret / hierauf Messe gehalten / dann die Braut von zweyen Brautführern / als ihren Vetter Graf Breinern / und einen andern Grafen / um den Altar herum zum Offertorio geführt / und nach diesen ihr vor demselben kniend das hochwürdige Abendmahl in einerley Gestalt gereicht / darauf gieng sie neben der Damen / so ihr den Schweif nachtrug / alleine drey mahl um den Altar herum / in der rechten obgedachten ihren Sponsum, das Bild Christi / in der lincken aber gemelte brennende Wachs-Kertze haltend; Inzwischen sang ein Pfaff unterschiedlich / und mehr als 30. Mahl / Dominus Vobiscum &c. Oremus &c. und sehr lange lateinische Gebete / ein anderer Pfaff gieng mit dem Rauchfaß um den Altar / und die Braut herum / und murmelte auch etwas / bald respondirte der Chorus Musicus, bald sangen die Pfaffen | [155] alle zugleich; Endlichen wurde Ihr. Kayserl. Maj. dem Kayser / der Kayserl. Frau Witben / denen beyden Ertz-Hertzogen / und dann der einkleidenden Nonnen / das von denen Päbstlern so titulirte Pacem, oder Agnus Dei, mit vielen Wachs-Kertzen / und sonderlicher Ehrerbietung / vorgetragen / die es dann gar devot und andächtig küseten. Die Cavalliers und Dames aber in denen Stühlen liessen gar keine Devotion und Andacht von sich spühren / sondern hatten ihr continuirlich Gespräch unter einander / bald fielen sie nieder / bald stunden sie wieder auf / welche Ceremonien fast biß um 1. Uhr Nachmittage währten. Darauf wurde die Nonne von dem Kayser / und Ertz-Hertzog Leopold Wilhelmen aus der Kirchen in das nächst-daran liegende Kloster geführt / welche dann zuvor bey dem Altar / und im Hinausgehen der weltlichen Freude gänzlich entsagte / und ehließlichen / indem sie zu desto mehrerer Bezeugung ihrer standhafften Devotion zu dem Nonnen-Leben den auf dem Haupt habenden Roßmarien-Krantz

52 Erzherzog Karl Joseph, der Bruder Kaiser Leopolds I., Erzherzog Leopold Wilhelm, sein Onkel, und seine Stiefmutter Eleonora Gonzaga d. J.

herunter nahm / und in etliche Stücke zerriß / auch dieselbe über sich in die Höhe werffende in solche Worte heraus brach:

Fahr hin du schnöde Welt /  
 Hiemit sag ich dir ab /  
 Ich frag nach keinem Geld /  
 Pracht Ehr und aller Gab / | [156]  
 Wan ich nur habe dich /  
 O! Christ / mein Bräutigam /  
 So laß begnügen mich /  
 An dir / du GOTTes Lamm.

Und nahm unter Wegs von ein und andern Cavalliers und Dames / mit denen sie bekant gewesen / mit einen freundlichen Ansehen / Abschied / und gleichsam gute Nacht; Die Einkleidung oder Ableg- des weltlichen- und Anlegung des Nonnen-Habits / so ein brauner härner langer Rock / ist in dem Kloster hernach vorgangen / ingleichen auch die Abschneidung der Haare. Sonsten ist der Kayser in der Kirchen in einen mit gelben güldenem Stück / die Kayserin mit schwarzen Sammet / und die beyden Ertz-Hertzoge mit Carmesin rothen Sammet behengten Stuhl / auf der rechten Seiten des hohen Altars gestanden / der Kayser oben an / dann die Kayserin / als dessen Frau Mutter / und beyde Ertz-Hertzoge; haben nach diesen Actu in dem Kloster Tafel / an welcher die Nonne gleichfals als eine Braut und oben an gesessen [!] / gehalten und darauf obgedachter Einkleidung beygewohnt.“

### III

#### Instruktion für die Fräuleinhofmeisterin Elisabeth v. Thonrädl vom 10. Juli 1627

Nachweis: HHStA Wien, Ältere Zeremonialakten 2, Nr. 11 (Bl. 114r-119r), Abschrift  
 Von den zahlreichen, in Kapitel 4 behandelten Instruktionen für Fräuleinhofmeisterinnen wurde die von 1627 ausgewählt. Sie dokumentiert einen Entwicklungsstand zwischen dem bereits edierten Entwurf einer Frauenzimmerordnung von 1518 und der ebenfalls bereits gedruckt vorliegenden Instruktion von 1671<sup>53</sup>. Mit diesen drei normativen Texten und der folgenden Obersthofmeisterinstruktion lässt sich die Entwicklung von Verhaltensnormen und Abläufen im Frauenzimmer bis ins ausgehende 17. Jahrhundert recht gut nachvollziehen.

„Leonora, von Gottes gnaden Römische Khayserin, auch Khönigin zu Germanien, Ungarn und Behaimb, Ertzhertzogin zu Össterreich p., geborne Princesin zu Mantua und Montferrat.

53 Als Anhang zu Heinig, Ordnungsentwurf bzw. zu Bastl/Heiß, Hofdamen. Zur Problematik normativer Quellen und verschiedenen Regelungen der Instruktion vgl. Kapitel 4 „Instruktionen“ und „Norm und Realität“.

Instruction der edlen, unserer lieben andächtigen Isabel Thonrädlin, Freyin, gebornen von Gaißberg, wittiben, unserer Underhofmeisterin, waß sie in solchen irem ambt handeln, thuen und verrichten solle.

[1] Erstlichen und vor allen dingen würdet sie bedacht sein müessen, damit sie mit dem wolgebornen, unsern lieben getreuen Maximilian Grafen von Dietrichstain, Freyherrn zu Hollenburg, Franckenstain und Thalberg, Erbschenckhen in Khärnthen, rittern des ordens Calatrava, commendator zu Canaveral, unsers fr[eundlichen] lieben herrn gemahels Cammerer und alß unsern Obristen Hofmaistern, in gebürlichen vertreulichen guetten verstand verbleibe. Und das auf vorgehende ir getreue gesambte sorgfältigkeit, correspondenz, fürsehung und vergleichung unserer allenthalben, wo wir jederzeit sein, unsern erleichten herkhommen | und standt nach, mit sonderer ehrerbietung und allen zimenten respect gedient und darunder alle ungebür, böstes vermögens verhiet werde. Und da inen sament oder sonderlich was verhinderlichs oder beschwerliches darunder fürfiel, sollen sy daßselb jederzeit unß umb wendung und einstöllung undertheniglich fürbringen.

[2] Zum andern. Wie wir darauf gedacht sein wëllen, dass in unserm frauenzimer lautter catholische personen angenumen, also solle auch die Underhofmaisterin ier vleissiges aufmëreckhen haben und bestellen, dass [weder] den jungfrauen noch andern des frauenzimers verwanten, wer die sein, nit zusehen oder gestattet werde, neue sectische tractalein [!] und schriffthen, so in truckh oder sonsten außgehen, ins frauenzimer zubringen, noch auch ainiger mündlichen disputation in glaubens und religions sachen sich zugebrauchen, sonder es solle solches alles jederzeit mit allem ernst und fleiß fürkhomen und verhietet werden.

[3] Dan zum driten sol die Underhofmaisterin sambt denen freilen sowol morgens frue alß sonsten undertags jederzeit dermassen gewertig sein, dass sie an sonn- und feyrtägen oder auch an andern extraordinari festtägen zu rechter zeit und weil mit unß zu der heilligen mëß und allen andern von unß besueheten Gottesdiensten gehen | [115] mögen. An denen wer[k]htägen aber sollen die freylen alle sametlich also frue aufstehen, dass sie wenigst ainer mëß, so wir in der cammer lësen lassen, beywonen mögen. Und wofer wir nun auch an denen sonn- und feyrttägen gewisser verhindernussen und ursachen halber die öffentliche Gottsdienst nicht besuechen wurden, so sol alßdan die Underhofmaisterin die freilen alle miteinander mit ir zu der prædig und zu der vesper füren. Sonsten aber an disen und andern tägen solle khein freilein allein oder mehr für sich selbstn ohne unser oder unserer Underhofmaisterin außtrückhlicher erlaubnuß in die hofcapeln und khirchen gehen, sondern ir gebet gedachter massen bey unserer mëß in der cammer verrichten. Und solle also die Underhofmaisterin bey inen mit ernst darob sein, damit sie den Gottsdienst, wie hieroben vermelt, fleissig außwartten, und nit etwo andern sachen, so sich in der khirchen und bey dem heilligen Gottsdienst nit gebüren, nachsehen, auch mit nichte gestatten, dass aine ohne die andere ihres willens und gefallens [nach], ohne unser oder ir, der Underhofmaisterin, erlaubnus, darein und darauß gehe, gleicher weiß es auch zu andern diensten geschehen soll.

[4] Und wie nicht weniger zum viertten die freilen | jederzeit, sie beglaitten unß oder sie sein

mit- oder ohne unß in der khirchen, zu tisch oder ausser hof an andern orthen, under inen die gebürliche ordnung halten und khein der andern vorgehen oder sizen solle. Alß solle auch die Underhofmaisterin ir ernstliches aufmerckhen halten, dass sie bey iren dienst, wan sie hinder unß gehen oder stehen, es sey zu waß zeit und orth alß es wöl, sich alles rēden, la[c]hens und unnothwendigen umsichsehens enthalten, sondern vil mehr stil und wie es sich nach unseren hohen standt gebüert, bey dergleichen diensten in alwēg fein züchtig und erbar erzaigen und verhalten und ire geschäft, so sie miteinander haben, nicht alda, sonder wan sie wider in ir zimer khomen, verrichten.

[5] Gleichesfaß sol die Underhofmaisterin zum fünfften mit ernst darob halten, dass die frauenzimerpersonen von adl und andere weder zu khirchen, zu tisch, in iren zimer oder anderer orten, sonderlich aber vor frembden leüthen, khein gezänckh oder hader mit wortten oder werckhen anfahen und gebrauchen, sonder jederzeit miteinander fridlich und ainig leben. Ebnermassen sollen die freilen mit iren dienerinnen | [116] nit greinen, sonder da etwo aine oder die andere [sich] wider sie beschwert, diselb alzeit der Underhofmaisterin anzaigen, die alßdan einsehung zuthuen wissen wirdet. Wie sie dan auch in alwēg dahin bedacht sein sol, dass sich die freilen von allen unschambaren, groben wortten und leichtfertigen gespräch genzlich enthalten, darneben auch nit gestatten, dass sie vil absonderliche gespilschafften miteinander haben und sich von den andern an besondere orth zusammen sēzen, sonder alle miteinander guette gespillen sein und sich in suma mit wortten und werckhen, wie sich irem standt nach gezimet, aller guetten zucht, erbarckheit und ainigkheit befeißē [sollen].

[6] Eß sol auch zum sechsten die Underhofmaisterin d[a]rob sein, damit die freilen alle miteinander zu gleich zum essen gehen und beim tisch züchtig sein, nichts von lieb oder andern ungebürlichen sachen rēden, darneben auch nit gestatten, dass man speisen oder anderß waß von den tafeln schicke oder außtrage, deßgleichen solle khein freilein vor der andern, sondern nach eingenumer malzeit alle zugleich und samentlich von den essen wideraufstehen | und darvon gehen.

[7] Zum sibenden sol auch unser Underhofmaisterin darob sein, damit die freilen zu ainer orndlichen [!] stundt und jederzeit miteinander mit gebüerendter zucht schlaffen gehen und also wider miteinander aufstehen. In alwēg aber sollen sie alle abent und ehe sie sich lēgen und gleichesfaß auch morgenß, wan sie aufgestanden, zum gebēt gehalten werden. Also auch underweillen an statt deß müessiggangs, sonderlich aber an denen son- und feyrtāgen und in alweg an denen jenigen tāgen, welche ir, der Underhofmaisterin, in einer besondern nota werden benent, an welchen sie communiciern sollen, etwaß geistliches lēsen, darin dan die Underhofmaisterin nach gelegenheit der zeit und diensten am beschaidenhait<sup>54</sup>.

54 Im letzten Halbsatz hat der Abschreiber offensichtlich etwas ausgelassen; nach der Instruktion von 1589 sollte er wohl lauten: „darin dann die Underhofmaisterin nach gelegenheit der zeit und diennsten ain beschaidenhait zu gebrauchen wierdet wissen.“ (HHSStA Wien, Familienakten 99, Instruktion 1589/7).

[8] Zum achten sol mergedachte Underhofmaisterin alle nacht dass frauenzimer zue guetter zeit fleissig und selbst spüren, den schlüssel über nacht bey ir behalten und am morgens zue gelegenheit der zeit widerumb aufspören.

[9] Und dieweillen dan zum neindten denen freilen mit iren befreundten oder denen, so sich in hofdiensten | [117] befinden, und andern personen ausser sonderbarer erheblichen ursachen, welche khein anstandt nicht leiden, wochentlich nur an zweyen tügen, nemblich an sonn- und donerßtag (wofer sie nemblichen an disen tügen nit etwo weren communicirt worden) nicht anderst und lenger dan in zeit einer gewissen stundt zu reden zuegelassen sein solle. Alß solle die Underhofmaisterin an disem oder im fahl der noth an andern tügen kheiner, wöder under die thüre beim frauenzimer oder anderst wohin zugehen und mit demselben zuräden erlauben, sondern unß dasselb zuvor fürbringen und wan wierß erlaubt, ine alßdan in unser wartstuben weisen, daselbst hin mag die freilen sambt der Underhofmaisterin khomen und alda in bey sein ir, der Underhofmaisterin, mit dem jenigen, so sy gesuecht, reden und ire geschäfft verrichten. Also solle auch kheiner freilein gestattet werden, dass sie ohne vorwissen der Underhofmaisterin wöder pischel noch khränzel und waß etwan dergleichen sein mag außgeben oder von jemand ausser irer negsten befreundten ainige schenckhung annemen. Nicht weniger solle auch khein freilen ohne unser oder ir, der Underhofmaisterin, | erlaubnuß brief oder zöttel schreiben und inn oder ausser hof verschickhen, sondern sich jederzeit dessenthalben gebürlich anmelden und umb erlaubnuß anhalten.

[10] Fürnemblichen aber solle auch zum zöhendten denen freilein gänzlich verboten sein, dass sie zu kheiner zeit, es seye wan es wol (ausser verrichtung ihres diensts, wan sie nemblichen alle beisamen sein), durch offne säl, wo sich die guardi befindet, oder auf die stiegen und andere dergleichen orth nit gehen noch daselbst stehen und sich aufhalten oder mit jemanden in dem wenigsten nit räden, sondern ire geschäfft und dienst an end und orten und auf weiß und maß, wie in dieser unserer instruction begriffen, verrichten.

[11] Zum ailfften sol die Underhofmaisterin kheiner freilein ausser unser gnedigsten bewilligung von hof in die statt zugehen erlauben, sonder alzeit unß darumb fragen. Wie dan auch die freilen, da sie etwo in garten oder an andere orth zu hof gehen wülen, solches allezeit mit der Underhofmaisterin vorwissen thuen sollen.

[12] Neben deme, sindemal auß den müessiggang selten | [118] waß guets erwechset, so sollen zum zwölfften die jungfrauen von adl und andere durch unser Underhofmaisterin, damit sie nit miessig gehen, zu der arbeit vleissig ermohnt und angehalten werden.

[13] Undt wan etwan zum dreizehendten handwerckher oder dergleichen leüth khomen und die freilen derselben bedürfftig weren, sollen sie alzeit durch den thürhütter angezaigt werden, da alßdan dieselb freilen, so irer bedürfftig, mit vorwissen der Underhofmaisterin zu inen in ein ordenliches [!] zimer, welches an jeden orth, wo wir unß befindten werden, nach gestalt der gelegenheit hiher wirdet bestimbt werden, khomen und alda mit inen die geschäfft verrichten mag.

[14] Dan zum vierzehendten solle auch vilgedachte Underhofmaisterin insonderheit ier vleissiges aufsehen auf dass khranckhenzimer haben, won daselbst khranckhe persohn verhandten, die-

selben täglichen selbst besuechen und achtung geben, auf daß alda an aller notturfftigen wartung khein mangel erscheine, wie dan auch die khranckhenwartterin sambt irer gehilffin mit ernst dahin halten, damit sie iren dienst allenthalben wie sich gebiert und die notturfft erfordern wirdet, vleissig und treulich verrichten und abwarten. |

[15] Zum fünfzehnden sol von unserer Underhofmaisterin kheiner dienerin auß unserm fraenzimer ausser hof zugehen erlaubt werden, es erfordere dan die wissentliche notturfft, und solches auch so wenig und selten, alß immer möglich zugöben.

Sonsten khan nit vil anders offtgedachter Underhofmaisterin fürgeschriben werden, sondern es wirdet ir die zeit und unsere khünfftige weidere verordnung ainß und daß ander in die handt geben. In und under allen aber wird sie, die Underhofmaisterin, iro jeder zeit embsiglich lassen angelögen sein, das sie die jungfrauen von adel und andere, so iro undergeben, jederzeit in guetter erlicher zucht, wandl und wesen halte, inen nichtß ungebürliches mit reden oder sonsten anderen übelanstehenden sachen gestatte, sondern sie alle sambt und sonderlich zu aller zucht und erbarkheit weise und, da etwa aine oder mer darwider thuen wolt oder wurdt, dieselbe mit gueten glimpfen Worten ermohne, der ungebühr abzustehen. Imfal aber sie khein volg oder gehör bei ainer oder mer hett oder erhalten möchte, solle sie dasselb jederzeit unserm Hofmaister oder, in dessen abwesenheit, unß anzaigen, der wirdet alßdan einsehung | [119] zuthuen oder aber, da es vonnöthen, unß dasselbe fürzubringen wissen.

Und solle also auch schließlichen vilgedachten Underhofmaisterin mit und neben dem Hofmaister alles ferrers [fernere !] bedencken thuen und handeln, waß inen von irer ämbter wegen allenthalben zubedencken, zuthuen und zuhandlen gebiren, auch unß wirdet mögen zu gueten khomen, wie unser sonderliches gnedigistes vertrauen zu inen stehet. So wöllen wir ob inen und iren amts-handlungen der gebür nach handt haben, inen niemandts wöder ein- noch fürgreiffen lassen, auch solche ire getreue bemüehung, sorgfeltigkeit und arbeit jederzeit mit allen gnaden erkennen und gedencken.

Geben zu Wien, den zöhenden juli im sechszeihenundert sibenundzwainzigisten jahr.“

#### IV

#### Instruktion für den Obersthofmeister Franz Christoph Khevenhüller vom 11. April 1631

Nachweis: HHStA Wien, OMeA SR 76, Nr. 3a (Bl. 361r-372r), Schreiber, Ausfertigung mit Papiersiegel und eigenhändiger Unterschrift Ferdinands III.

Von den vier bislang bekannten Instruktionen für Obersthofmeister<sup>55</sup> wurde diese ausgewählt, obwohl sie in ihrem Umfang eher untypisch ist und fast schon eine Hofordnung für den Hofstaat

55 Für Christoph v. Urschenbeck 1571, Maximilian v. Trauttmansdorff 1616 bzw. die nahezu gleich lautende für Graf Marquardt Fugger 1652 und Graf Friedrich Cavriani 1655, vgl. die Nachweise in Kapitel 4 „Instruktionen“.

der Gemahlin des Thronfolgers darstellt. Sie beinhaltet sowohl charakteristische Regelungen zur Amtsführung wie Festlegungen zu vielen weiteren Amtsträgern und Abläufen im Frauenzimmer, für die zum Teil keine anderen Quellen überliefert sind; ihre Aussagekraft geht also über den der anderen Instruktionen weit hinaus. Nicht ganz klar ist bislang, warum sich die für Graf Khevenhüller bestimmte Ausfertigung der Instruktion im kaiserlichen Archiv befindet. Entweder ist sie aus seinem Nachlass nachträglich in das Hofarchiv transferiert worden<sup>56</sup>, oder sie gelangte im Zuge der Bemühungen Khevenhüllers um Beilegung von Streitigkeiten mit Francisco de Angulo, dem Schatzmeister der Kaiserin, und um den Umgang mit der Frauenzimmertafel an den Kaiser<sup>57</sup>. Für Letzteres spricht, dass an vier Stellen Zettel mit Klagen Khevenhüllers in der Ich-Form angeheftet sind, die sich auf diese Punkte beziehen, allerdings nicht von seiner Hand stammen.

„Ferdinand der dritt, von Gottes gnaden zu Hungarn und Böheimb etc. König, Ertzhertzog zu Österreich etc.

Instruction deß hoh und wolgebornen, unsers lieben getreuen Frantz Christoff Kevenhiller zu Aichelberg, Graven zu Franckhenburg, Freyherrn auf Landtscron und Wernberg, erbherrn auf Hohen Osterwitz und Carlsperg, Obristen Erblandt Stallmaisters in Kärndten, Rittern deß gulden fluß, ihrer kay. May., unsers gnedigisten geliebten herrn und vatters Gehaimben Rath und Camerer und unserer freundlichen geliebten gemahel Obrister Hoffmaister, waß er in ietzt-besagtem Oberstem Hoffmaister ambt handeln, thuen und verrichten solle.

[1] Erstlichen, sintemahlen seinem anvertrauten Obristen Hoffmaister ambt fürnemlichen die guete administration, disciplin, verseh- auch bestell- und versorgung der hoffstatt obliegt, alß solle er ein sonderlich fleißig wachtsames aug haben, damit alles mit bester und muglichster gueter ordnung und richtigkeit fürgesehen, gehandelt und verrichtet, vorderist aber unsere gemahlin liebe I mit der gebürenden autoritet, hoheit, ehrerbietung, respect und erbarkeit bedient [werde]. Und wo er entgegen etwas ungleichs und ungebürlisches von hoh oder nidern standts, manß- oder weibs personen in erfahrung brächte, daßselbige irer liebe, damits zeitlich gewendet werde, erinert, deßgleichen die wachen und verwahrung der ausser und inner porten und thüren mit dennen trabanten und thürhuettern wol bestellt und nach spörung der porten und thüren alles, wie sich gebürt, versichert und verwart werde.

[2] Zum andern solle sich gedachter Obrister Hoffmaister bey dem morgen und nachteßen wie auch bey allen audienzen fleißig und so vil muglich befinden und darob sein, daß alles wol, sauber, ordenlich und zeitlich zuegericht und in audienzen ein jeglicher seinem standt und qualitet nach tractirt werde. Und wann desthalber ein zweifel, difficultet oder dergleichen vorfiel, es alles zeitlich an unsere gemahlin liebe bringen, damit die gebürende resolution darüber könne gefast werden.

56 Im gleichen Bestand OMeA SR befindet sich auch ein Karton mit Briefen und anderen Schriftstücken Khevenhüllers (Nr. 76, sog. „Nachlass Khevenhüller“); im Bestand Familienarchiv existieren drei Kartons „Nachlass Khevenhüller“, vgl. Quellenverzeichnis.

57 Siehe dazu HHSStA Wien, ÄZA 2/32 (1638, 1642); ebenda, OMeA SR 76, Nr. 8 (undat.); ebenda, OMeA SR 73 (1.01.1639): Instruktion für den Schatzmeister der Kaiserin.

[3] Gleichesfalls soll er angezogenen fleiß und sorgfältigkeit vorß dritte in dennen offenen festen, außfahren, belaitungen, | [362] außbitten, hohzeiten, tantzen und andern festen observiern und in allem vorher die gebreüchliche ordnung von unserer gemahlin liebde nemmen und derselben unfeibarlich nachgeleben und daß es seine undergebne gleichesfalls thuen, möglichstes fleiß darob sein. Und wie in dergleichen concurs und zusammenkunfften nit alzeit der gebürende respect den hoh und niderigen frawenzimer gehalten wirdt, alß soll er mit sonderbarer sorgfältigkeit darauf sehen und sehen lasßen, und wofehr von der Königin dienner waß verklienerlich und unrechts vorlieff, den, der sich desßen understehet oder es verübt, erstlich mit gueten oder, nach gelegenheit des verbrechen und nach dem standt und qualitet der person, ein oder zum andern mahl ernsthafter warnen und darwider reden und letstlich, wo daß nit vortürlich sein wolte, es an unserer gemahlin liebde selbst bringen, damit soliches mit ernst abgeschafft und gestrafft werde. Wie er dann über seine undergebne, wann sie ir ambt wol verrichten, die handt und den schutz halten, und, wann sie nachlässig und unbeschaiden, sie der gebür nach straffen solle. Deßgleichen, wofehr auch von jemandt andern in solchen festinen und zusammenkunfften wider daß frawenzimer waß unhöflich oder sonsten ungebürliches gehandelt wurde, so solle er es zu | abstell- und remedierung der notturfft nach anten [ahnden].

[4] Fürs viertte, wan wir abwesendt, so soll angezogner Obrister Hoffmaister zu hoff in einem ime darzue außgezeichneten gemach oder zimer ligen und fleißig acht haben, damit die porten und thüren zu rechter zeit gespert und kainer, er seye wer da welle, ohne sein erlaubnus und bevelch weder hinauß noch hinein gelasßen werde.

[5] Er soll fürs fünffte dennen thürhietern ordinanz geben, wie weit ainer oder der ander den zu- etrit in die warthstuben, antecamera und andere zimer haben solle und keines weegs gestatten, daß ainer in ain oder das ander zimer weiter hinein zugehen sich understehe, er sey dann absonderlich von unserer gemahlin liebde oder von jemandt andern, dem es gebürt, auß irem bevelch dahin berueffen und daß es seines diensts und verrichtung halber also erfordert wurde.

[6] Zum sechsten, wann unserer gemahlin liebde etwan durch gallerien, sal und gang in ein kirchen, garten und | [363] dergleichen orth gehen oder auf die jagt oder inß feld reitten oder fahren, so soll sich der Obrist Hoffmaister alzeit, so vil möglich, darbey befinden.

[7] Vors sibende, wann unserer gemahlin liebde fest, comædien, recreationen und dergleichen sachen retiriert in iren zimern halten wirdet, so wirdt der Obrist Hoffmaister solche ordnungen und beuelch zugeben haben, damit niemandts ausser der geladnen und berueffen von weib und manß personen zuegelasßen werden.

[8] Zum achten, so soll der Obriste Hoffmaister sich dahin bemüchen und darob sein, damit unserer gemahlin liebde von und bey der tafel nach ordnung mit respect und gebürender reverenz gedient, die speisen auß der kuchel zu rechter zeit getragen und, wann dessenthalben ein unordnung oder versaumbnus vorlieffe, daßselbige also baldt der ordnung nach remediert werde. Wann aber ir liebde retiriert allein esse und allein daß frawenzimmer diene, so soll sich dabey niemandts von manßpersonen alß der Obrist Hoffmaister befinden und die camerdiener die speisen nit weiter tragen alß für daß zimer, wo die Königin esßen thuet, und sie dort auf den

schenckhtisch setzen, da es die freylied | zunemen und auf die königliche tafel zutragen. Und hat in diser occasion die Frawenzimer Hoffmaisterin, damit gedachte freylein sich in nirgens andersthin divertiern, wie auch, daß die thürhietter kaine cavaglieri oder andere personen, so nit dahin gehören, hinein lasßen, fleißig achtung zugeben.

[9] Zum neündten, so sollen alle unserer gemahlin liebe officier und diener, wann sy aufgenommen werden und ir ambt antreten, vor dem Obristen Hoffmaister gegen dem fürhalt irer pflicht und schuldigkeit daß jurament laisten, und er hergegen kain ainige person, sie sey so gering alß sie welle, weder aufnehmen noch abschaffen noch verändern noch befürdern, es sey dann mit ihrer liebe außtruckhlichen bevelch und ordnung. Mit welcher er auch alle andere ire hoffstatt betreffende geschäftt underthenigist communiciern, seine guttachten daruber geben und nichts propria autoritate, es sey dann, daß sich ein sach oder geschäftt wegen periculum in mora nit verziehen ließe, verrichten und, wo ir liebe destwegen weiters raths bedürfftig, es an die orth und endt, wo es ir liebe schaffen, treülich und aufrecht anbringen und es widerumb also underthenigist referiern<sup>58</sup> | [364] und ir daruber genombne resolution möglichsten fleiß nach volziehen.

[10] Wann für daß zehende der Oberste Hoffmaister abwesend wäre, so soll sein ambt der ienige, welchen unserer gemahlin liebe darzue benennen wirdet, verrichten und eben dieser instruction nachgeleben.

[11] Fürs ailffte, alle, die geldt außgaben, so in namen der Königin auß irem deputat oder andern aignen geldt beschehen<sup>59</sup>, sollen durch kein andern als allein desß Schazmaisters händt lauffen, welcher die libranzen<sup>60</sup>, so unsere gemahlin liebe an ine außfertigen und durch iren Obristen Hoffmaister unterschreiben last, richtig und unwaigerlich bezahlen und alle wochen am sambstag dem Obristen Hoffmaister von allem empfang und außgeben richtige rechnung übergeben, der ime dann dieselbige, wann sie nit richtig und der von unserer gemahlin liebe gegeben und von ime, Obristen Hoffmaister, unterschribnen libranzen nit gleichförmig befunden, ausstellen, die richtigen aber passiren und von allem unserer gemahlin liebe, damit die rechnung iustificiert werde, bericht geben solle. |

[12] Wann sich unserer gemahlin liebe fürs zwelffte an vischtägen mit fleisch speisen liesße, so

58 Auf dem hier endenden Blatt klebt unten quer ein Zettel mit folgendem Text, der sich auf Punkt 11 bezieht: „Bißher ist khein libranza [Anweisung] von ir khönigl. Mt. der Khönigin, unser gnedigisten frauen, noch von mir under schriben und dennoch über die 300.000 fl wissentlich von dem Schatzmaister außgeben worden. Und alleweil ir khönigl. Mt. mir khein unterschribnes und gefertigtes inventari allergnedigist zuestellen last, so khan ich khein rechnung von gedachten Schatzmaister aufnehmen, noch dieselbig übersehen, vilweniger oder die aufstellungen machen oder dieselbe ratificiern. Wover aber mir das inventari ordnlich zuegestelt wird und ich über die einnembung des gelts quitier und dem Schatzmaister einantworten lasse, alßdan wurden alle veräumungen auf mein verandwortung stehen.“

59 Zur finanziellen Ausstattung Königin Maria Annas siehe Ham, *Verkaufte Bräute*, Bl. 156ff.

60 Span.: Anweisungen.

soll der Obrist Hoffmaister, waß mit denselben fleischrichten zuthuen, ordnung nemmen und solche, wann sich kranckhe im frawenzimer befinden, vor allen anderen dahin verschaffen.

[13] Zum dreyzehenden, alle die officier und personen, so in unserer gemahlin liebde hoffstatt einverleibt sein, sollen den Obristen Hoffmaister alß ir vorgesezte obrigkeit ehren, respectiern und allem deme, waß er in namen unserer gemahlin liebde und von ampts wegen schafft, gehorsamen und mit allem fleiß würckhlich nachkomen, auch kainer ohn sein licenz sich absentiern, bey der straff, so im der Obrister Hoffmaister auflegen wirdet, mit welcher gegen ime unfälbarlich solle verfahren werden.

[14] Wann fürs vierzehendt fürstliche personen, nuntii, gesandten und dergleichen, dennen unserer gemahlin liebde wenig noch vill entgegen zugehen [hat], audienz haben, so soll dieselben der Obrist Hoffmaister nach gelegenheit derselben hohhait entweder bey der antecamera oder der warthstuben oder vor derselben oder auch gar im hoff, nach deme ime desthalber bevelch | [365] wirdet gegeben werden, empfangen und sie biß zu der audienz belaidten und aldorten, biß ir audienz verrichtet, assistiern. Wo aber unserer gemahlin liebde etlich oder mehr schritt der fürstlichen personen, so audienz haben, entgegen zugehen hette, so soll er sich desßen bey unß beschaidts underthenigist erhollen und die daruber genombne resolution unserer Gemahlin liebde gehorsamist andeüten und derselben bevelch nachgeleben. Und wie gemainiglich die nuntii, gesandten und dergleichen auch andere qualifizierte personen, cavallieri und vornembe leüth bey sich haben, also können sie nach verrichter audienz unserer gemahlin liebde auch reverenz zumachen zuegelasßen [werden], ins gemain aber sollen alle audienzen ausser deß frawenzimers bey dem Obersten Hoffmaister gesuecht und angebracht werden.

[15] Vors fünffzehendt, die kuchel, keller und dergleichen partheyen, wann ire vorgesezten hohen officier nit zur stöll oder gegenwertig wären und etwas, sonderlich in speiß und tranckh fürfelle, desßen unserer gemahlin liebde also bald bedürfftig, und der Obriste Hoffmaister mit seinen gewöhnlichen zaichen für die Königin selbst oder daß frawenzimer | darumb schickhte, so sollen sie ime in allweg gehorsamen.

[16] Zum sechzehenden soll sich der Obrist Hoffmaister oder der sein stöll vertritt, wann er under dem königlichen frauenzimer etwas, daß [ihm] nit recht bedunckhte, sehe oder erfuehre, es der Obristen oder Frawenzimer Hoffmaisterin anzaigen. Und wann es alßdan nit remediert wurde, es bey unserer gemahlin liebde selbst, damit das einige, waß sich gebürt, vorgenommen werde, der gebürt nach gehorsamist anbringen.

[17] Dieweil vor daß sibenzehende allerley ungelegenheiten so wol in der gewöhnlichen hoffstatt alß in raisen und stilligen mit außgehen ohne licenz, deßgleichen mit post aufgeben und wider außrichten, mit der frawenzimer menscher und diener vorlauffen, also soll der Obrist Hoffmaister starckh darob sein und halten, daß der Frawenzimer Thürhietter nichts solches ohne bewilligung und erlaubnuß der Obristen oder Frawenzimer Hoffmaisterin gestatte, und wans beschähe, ine darumb andern zum exempelp der scherpff nach abstraffen. | [366]

[18] Das frawenzimer solle fürs achtzehendt, sonderlich die den dienst haben, fleißig, damit sie bey dem morgen- und nachtesßen kain dienst versaumen, achtung haben, und von dem tisch we-

nig oder vill nit verschickhen und hinweckh nemmen, darauf der Obrist Hoffmaister dan absonderlich zusehen und dem Camer Thürhietter, wann man dergleichen speisen verschickhen wolte, daß ers nicht heraus lasße, anzubewelchen hat. Die Fürschneiderin mag zwar ein speiß für sich nemen, die ubrigen aber sollen alle auf der frawenzimer tafel getragen werden. Und damit auch von speisen nichts vertuscht werde, so sollen sie der Frawenzimer Tafeldeckher in ir verwahrung nehmen und kaines weegs gestatten, daß man das wenigist darvon hinweckh nembe oder vertrage. Wofer aber bey der tafel der dienst von dennen Camerherren oder Truchsäsßen verrichtet wurde, sollen alßdan alle die speisen dennen ienigen, so also den dienst verrichtet, aufgetragen werden, es were dann sach, daß von unß oder unserer gemahlin liebe expresse ein anders bevolchen wurde. In gleichen, so solle auch under morgenszeit niemandts, es seyen freylein oder andere weibs- oder manß personen, nicht mehrers auß der kuchel oder keller alß das ordinari ervolgt oder geraicht werden.

[19] Das frawenzimer soll fürs neünzehendt, wann sie bey<sup>61</sup> | und vor der tafel diennen, mit großem respect und reverentz stehen und vor sich selber ainichen discours, sie seyen dann gefragt, nicht anfangen, deßgleichen auch die, so diennen, kain post, es werde innen dann von unß oder unserer gemahlin liebe oder irer vorgesezten obrigkeit auferlegt, nicht außrichten oder anbevelchen.

[20] Zum zwaintzigisten soll der Obrist Hoffmaister oder der sein stöll verricht in allweg dorob sein, damit das frawenzimer von unserer gemahlin liebe officier und diener mit respect und ehrerbietung tractiert und bedient werden.

[21] Wann zum ainundzwainzigisten die müetter, verwahnte oder befreundinen daß adeliche frawenzimer in iren zimern, kranckheit oder anderer accident halber haimbsuechen wolten, so sols kaines weegs zugelassen werden, es sey dann mit unserer gemahlin liebe aignen außtruckhlicher erlaubnuß.

[22] Zum zwayundzwainzigisten, wann daß frawenzimer zu iren eltern oder verwahnten außfahren wolten, so sols gleiches | [367] fahls mit unserer gemahlin liebe erlaubnuß beschehen, alßdan manß dem Obristen Hoffmaister anzusaigen, auf das ers dem Obristen Stallmaister entbiette, damit er den hiezue gehörigen wagen verschaff. Und soll alzeit, wo die freylein nit mit iren aignen eltern oder befreundten von hoff außfarth, die Frawenzimer Hoffmaisterin oder ein andere weibs person, so dorzue wirdet verordnet werden, die freylein belaidten und iren eltern oder verwahnten einantwortten und alßdan wider zu rechter zeit umb sie fahren.

[23] Vors dreyundzwainzigiste, wann die eltern, brüeder und verwandten ein freylein zu hoff an-

61 Am unteren Rand des hier zu Ende gehenden Blattes klebt ein Zettel mit folgender Notiz: „Obwol der türhietter in befehl, kheine speisen außtragen zulassen, so werden sie doch alle durchs frau-zimer darinen also vertragen, das nit ein ainige auf der adelichen frauenzimer tafl und nur denen, die das costgelt haben, zum bösten khumen. Diese inconuenienz khan ich nit remediern, sondern es gehört der Oberst Hofmaisterin zue, bei der ichs zu etlichmalen angebracht, doch nie khein einstellung darauf erfolgt.“

reden wolten, so soll dieselbe mit erlaubnuß der Frawenzimer Hoffmaisterin in die ante camera gehen dörrffen. So lang sie aber aldort redt, soll die Frawenzimmer Hoffmaisterin in der ante camera stehen und verbleiben.

[24] Vors vierundzwainzigste, wann unserer gemahlin liebe raist, so soll der Obrist Hoffmaister anbevelchen, daß das frawenzimer, wanß müglich in irer liebe losament, wo es aber mit sein kan, außßer desselben beysamen in einem hauß losirt und alzeit vom Guardadama und zur nacht mit windtlicchtern hin und wider belaitet werden. |

[25] Zum funffundzwainzigsten, es sey nun auf der raiß oder bey gewöhnlicher hoff residenz, so soll der Obrist Hoffmaister sich mit sonderm fleiß dahin bemüehen, auf das die speisen auf der adelich und anderen frawenzimer tafel wol zugericht und alles mit tischtuch, servet, handtiecher, silbergeschmeidt und dergleichen zugehör sauber tractiert werde. Und wo ein mangel, nachlesßig- oder unsauberkeit vorluff, daßselbige abstellen, und wanß nit under seinem commando gehörig, es bey den hohen officiern, dennen es gebürt, notturrffiglich anbringen.

[26] Wann für das sechsundzwainzigste unserer gemahlin liebe zu roß, auf der gutschen oder in die senfften sitzt oder absteigt, so soll iro von dem Obristen Hoffmaister und unserm Obristen Stallmaister auf und abgeholfen werden.

[27] Zum sibenundzwainigsten, alzeit wann unser gemahlin liebe außfahren will, so sols der Obrist Hoffmaister an die gehörige orth zeitlich erindern, damit alles zu der anbevolchenen stundt bereit seye.

[28] Für das achtundzwaintzigste, wann unserer gemahlin liebe | [368] von reit- oder gutschi pferden, wagen oder dergleichen in stall gehörige sachen verehrt wurde, so sols der Obrist Hoffmaister unserem Obristen Stallmaister gegen schein einantworten, und wann er in irer, unserer gemahlin liebe, namen ainß oder daß ander widerumb begerte, es erfolgen lasßen.

[29] Für das neünundzwainzigste, wann unserer gemahlin liebe im raisen mit unß fahrt, so soll der Obrist Hoffmaister in des Obristen Stallmaisters wagen, und wo sie allain raiste, voran in dem darzue bestelten wagen fahren, wo sie aber in der senfften fuhre, darneben oder dahinden reiten. Und dorzue [soll er] sonderlich auf der jagt fleißig acht haben, damit die röhr sauber gehalten und allezeit zum schiesßen bereit seyen und auch mit unserem Obristen Stallmaister in allen sachen, den stall betrefendt, guete correspondenz halten und ime alzeit zu anfang einer raiß, wen unser gemahlin liebe allen mit nimbt, wievil gutsche, carotzen, baggagi und güetterwägen, saumbesel oder roß vonnötten in einer lista verzeichneter ubergeben.

[30] Es solle für das dreyssigste der Obrist Hoffmaister sonderlich | auch großen fleiß ankheeren, damit der secretari unserer gemahlin liebe die schreiben, so wol die compliment alß negotia betrefendt, mit dem billichen titel nach gelegenheit der zeit und eines ieglichen standt und qualitet gemäß, auch nach gewonlichen stylo stelle und daß die intercession schreiben nit gmain gemacht und so baldt vor einen unverdient und unqualificirten ein bessere intercession alß vor einen verdient- und qualificirten gegeben werde. Zu dem endt dann der Obrist Hoffmaister in zweifelhaftig und noch nicht determinierten sachen sich bey unserer gemahlin liebe, und, wofehr sie es also verordnet, gar bey unß selbstem gnedigsten bevelch und ordnung underthenigst

erholen [soll]. Und das die correspondenz aller ortten, wie sich gebürt, erhalten werde und der secretari die schreiben zu rechter zeit und gegebenen stundt zum unterschreiben bringe, und daß nit etwan anderwärts allerley schreiben und intercessionen erpracticiert werde, darob sein solle.<sup>62</sup>

[31] Nit weniger soll der Obrist Hoffmaister für daß ainunddreyssigste ein wachtsames aug haben, auf daß der medicus zu seinen gewondlichen stundten sonderlich in 1 [369] occasionen, wann krankheiten und indispositionen sowol bey unserer gemahlin liebe person alß bey dem frawenzimer verhanden, fleißig und mit grosßen sorgen abistiere, und, wan die krankheit gefehrlich, ain oder zween andere unserer leib- und in manglung derselben wenigist unsere hofmedicos zu gehülffn rueffe und waß sie determinieren, mit dem in ine gesezten vertrawen zu werckh setze und [dafür Sorge trage], daß die applicierten medicamenta in der appoteken allem möglichsten fleiß nach mit guet und nit verlegnen sachen zugericht werden.

[32] Die hofcaplän sollen sich nit weniger fürs zwayunddreyßigste zu der anbevolchnen stundt zum meß lesen und vor dem tisch das Benedicte und Gratias zusprechen ordenlich befinden und ausser derselben stundten in selbigen zimmern den zuetritt nit haben.

[33] Fürs dreyunddreyssigste<sup>63</sup>, so soll der Obrist Hoffmaister under andern auch sonderlich acht haben, damit der Guardajoya oder Guardaroba (der ein gnuegsame verbürgte und 1 vertraute person sein soll) nachfolgender verrichtung fleissig und unfalbarlich nachgelebe.

[33a] Nemblich, so soll gedachter Guardaroba von allem geldt einnem- und außgaben alle sambstag den Obristen Hoffmaister mit beylag der von der Königin gefertigten und von dem Obristen Hoffmaister unterschribnen ordnungen, außzüg, schein, quittungen und dergleichen beylagen richtige rechnung geben. Und wann etwas so wol in die recamera erkaufft, verehrt, gemacht, geschickht und gebracht alß daraus verschenckht, vergeben, vertauscht, zerbrochen und außgemustert wurde, es dem Obristen Hoffmaister, damits in die hieruber aufgerichte inventaria verzeichnet und geschriben werde, anzaigen, wie dann zu disem endt der Obrist Hoffmaister, die

62 Direkt neben diesem Abschnitt klebt an der Seite des Blattes ein Zettel mit folgender Notiz: „Von den correspondenzen und hin und wider remittierung der schreiben wird mir niemalß nichts communiciert, allein etliche complimenten betreffend sein mir, auf teutsch zuantworten, von ir Mt. der Khönigin zuegestelt [worden], die sein solito stylo und gebiereten titl geschriben und verfertigt worden.“

63 Direkt neben diesem Abschnitt klebt an der Seite des Blattes ein Zettel mit folgender Notiz: „Alles, waß in disem punct begriffen, wird in dem wenigsten nichts observiert, sonder alle sachen vor mein verborgen gehalten. Und alle weil ich das inventari nit hab, so khan ich auch den schatzmaister hiezue nit halten, in bedenckung ich nie versichert sein khan, was ir Mt. der Khönigin [gehört] oder nit, und er nach sein gefallen mir zuverstehen geben, waß er wolt und sich darauf justificiern khöndt. Wofer aber daß fundament deß inventari mir zuegestelt wurd, so khöndt ich im darzue halten, wie ers dan auch nach [?] von mir empfangner instruction (darinen alle diese puncten einkhumen) obligiert ist. Und damit euer khönigl. Mt., das dieser punct sowol in Spänien alß hier observiert wird, gnädigist sehen, so hab ich auch die spänische, von selber königl. Mt. mir gefertigte zuegestelte instruction in original beilügen und den punct mit dem wäxl notiren wöllen.“ Eine Abschrift dieser spanischen Instruktion befindet sich heute in HHStA Wien, ÄZA 2/14.

Obrist Hoffmaisterin und der Guardaroba drey von allen dreyen gefertigte und unterschribne inventaria haben und, wo müglich, alle halbe jahr alle sachen inventirn sollen.

[33b] Item, es soll der guardaroba sein gehülff und die schneider, so ime undergeben sein, in den wenigsten sachen ohne vorwissen unserer gemahlin liebe und dero Obristen Hoffmaisters nichts disponiern noch waß vertauschen, verkern, zerbrechen und wider machen, | [370] außleihen und vill weniger weckh geben dörrfen und alles, so innen in die recamera gegeben wirdt, es sey von clainodien, edlgestain, gold, silber, zeug, gemacht und unaußgemachte klaidler, samet, seiden, goldstuckh, tappezereyen, colgatum, valdeginen<sup>64</sup>, tebbich und dergleichen fleißig verwalten, sauber halten, zu rechter zeit wütern und, wann etwaß zerrisßen oder brochen, dasselbig, ehe es mehrer schaden nimbt, machen lasßen.

[33c] Item, wann er etwas auß ordnung und bevelch unserer gemahlin liebe zuerkauffen oder machen zulassén hat, so soll er ohne vorwissen deß Obristen Hoffmaisters nichts aufrümen, andingen und schliesßen, und wann die summa groß, [soll er] neben und in beysein gedachtes Obristen Hoffmaisters den kauff machen. Auch wann er etwas auß bevelch unserer gemahlin liebe außlihe, [so soll er] allezeit ein schein hergegen nemen, und damit nit etwan ein mangel begangen werde und die Königin etwas auß der recamera haben und begeren wolte und dieselbe verspört und niemandts, der den schlüssel hat, verhanden were, so soll entweder der Guardajoya oder sein gehilff oder ainer under den schneidern alletzeit gegenwertig und zur handt sein.

[33d] Item soll er sich altzeit zum abent bey der Obristen Hoffmaisterin, | waß unserer gemahlin liebe den andern tag vor klaidler, clainoter, kötten und dergleichen zugehör begert, befragen und dasselbige gegen dem, waß ir liebe ablegt, einhendigen. Und damit er solches desto gelegener erfahren kann, so soll er den zuetritt in aller irer liebe zimmer außßer der schlaffcamer haben und ime die wöhr<sup>65</sup> zutragen vergundt werden.

[34] Fürs vierunddreyssigste, so soll der Obriste Hoffmaister ebenfals auf den Guardadama fleißig acht haben, auf daß er sein ambt fleissig und dem in in gesetzten vertrauen nach verrichte. Nemlichen, er kann und solle in alle frawenzimer zimer und gemacht, wann die antecamera offen, gehen, alle fenster und thürn, sonderlich zue nacht, verspören, und wo er etwas doran zerissen, zerbrochen oder unsauber funde, es zumachen und zuseubern anbevelchen. Und damit er allzeit zum auß- und hinundwiderschicken zur stöll, so solle er ymerzue in der antecamera, waß ime der Obrist Hoffmaister oder die Obrist Hoffmaisterin schaffen werden, [ab]warten. Wann daß adeliche frawenzimer außfahrt oder raist, solle er hinder dem wagen reitten, innen ein- und auß dem wagen helfen und | [371] sie biß in ire zimer belaiten. Und wann er etwas ungleichs verspürt, [soll er] dasselbe dem Obristen Hoffmaister oder der Obristen Hoffmaisterin anzaigen, auf das aller weiterer unlust zeitlich verhüett were. Und auf daß er weder von ca-

64 Span.: Tapetenbehänge für die Wände.

65 Der Guardarobier der Kaiserin erhielt also das Privileg eines sehr weitgehenden Zutritts zur Kaiserin sowie – im Gegensatz zu den Kammerdienern – auch das, seinen Degen auch in ihren Zimmern zu tragen.

vagliern noch dem adelichen frawenzimer oder andern zu hoff diennenden weibs bild ainige dependenz habe, so soll ime absonderlich anbevolchen werden, daß er von niemandts einiges præsent, es sey so gering alß es immer welle, ja gar auch esßende speiß nit annembe, noch von den seinigen annemben lasse, es seye dann, wann sich ein freylein außheytrat oder mit außtruckhlicher erlaubnuß des Obristen Hoffmaisters oder der Obristen Hoffmaisterin.

[35] Auf die camerdienner wirdt der Obrist Hoffmaister nit weniger vorß fünffunddreyszigste fleissig sehen und darob sein, daß sie allem deme, waß innen in namen unserer gemahlin liebe anbevolchen wirdt, fleißig nachleben. Ir zue- und eintritt soll nit weiter alß in die antecamera sein, es sey dann, daß sie etwas zuverrichten weiter hinein gerueffen wurden. Und so lang sie in der antecamera stehen, zu hoff hin und wider geschickht werden, speisen trogen und dergleichen dienst verrichten, sollen sie kain wöhr umbhaben. |

[36] Ferrers, so solle der Obriste Hoffmaister für daß sechsunddreyszigste insonderheit sein fleissig aufsicht halten, daß sich bey dennen tafel nicht mehr dienner als einem ieden austruckhentlich bewilliget<sup>66</sup> oder andere in der hoffstatt nicht einverleibte personen kaines weegs zuemachen, eintringen oder darbey gestattet werden.

[37] Zum sibenunddreyszigsten, so soll der Obrist Hoffmaister sich bey unß und unserer gemahlin liebe, waß eines jeglichen obgedachten und anderer under seinem commando undergebnen officier, dienner und gehilffen verrichtung, besoldung, vortl und wo ir tafel sey sich underthenigisten beschaidts erholen, daß selbige alles inen anzaigen und das sie es würckhlich, fleissig, erbar, treulich und aufrichtig verrichten darob sein. Welcher also dient, soll auf vorfalende gelegenheit befördert, welche aber nit, erstlich reprehendiert<sup>67</sup>, und wann es nit hilfft, zum andern mahl gestrafft und wo daß auch nit vortrieg, zum drittenmahl mit ungnaden abgeschafft, doch von allen unserer gemahlin liebe zuvor parte underthenigist gegeben werden. | [372]

Im übrigen und schließlichen, weilen nicht alles der instruction kann einverleibt werden, so versehen wir unß gnedigist, er werde nach unserm, in seinen bekanten ansehnlichen verstandt, erfahrungheit und eyffer gesezten gnedigisten vertrauen alles das ienige, waß ime von amts wegen allenthalben weiters zubedencken, zuthuen und zuhandlen fürfallen und gebüren, auch unß und unserer gemahlin liebe zu gueten komen oder ime noch absonderlich ferrers möchte gnedigist bevolchen werden, auf daß treulich und embsigist verrichten. Wie dann auch wir und unserer gemahlin liebe, ob ime und seinen amtshandlungen der gebür nach handthaben und ime niemandts, weder ein- noch fürgreifen lassen, auch soliche seine getreue bemüehung, sorgfältigkeit und arbeit iederzeit mit gnaden erkennen wollen.

Geben in der statt Wienn, den ailfften april im sechzehnhundert ainunddreyszigsten, unserer reiche des ungarischen im sechsten und des böhmischen im viertten jar.

Ferdinand

Ad mandatum sacrae regiae maiestatis proprium.<sup>68</sup>

66 Zur Einrichtung des „Nachessens“ als Besoldungsbestandteil siehe Kapitel 1.

67 Tadeln (Zedler, Lexicon 31 (1742), Sp. 650).

## V

## Tafelzeremoniell, Zutritt zur Kaiserin und Empfang eines Botschafters bei der Kaiserin

Nachweis: Lünig, Johann Christian: *Theatrum Ceremoniale historico-politicum ...*, Teil 1, Leipzig 1719, Druck, Exemplar: Österreichische Nationalbibliothek, Signatur 65.B.3.1

1 S. 298–299

„Tafel Ceremoniel, wann Ihre Käyserl. Maj. in Campagne speisen.

So lang Ihre Käyserl. Maj. in Campagne speisen, tragen die Käyserl. Edel-Knaben die Speisen zur Tafel, und der Obrist-Silber-Cämmerer setzt solche auf die Taffel vor die erste Tracht. Wann solche gesetzt, sagt der Obrist-Hofmeister, in dessen Abwesenheit aber der Obrist-Cammer-Herr dem Käyser solches an, welcher seine Gemahlin abholet, und gehen alsdann beyde zur Tafel, der Obrist-Hofmeister oder dessen Substitutus giebt dem Käyser das Serviett, diesem aber der Obrist-Silber-Cämmerer, der Käyserin aber giebt das Serviett die Obrist-Hofmeisterin, in deren Abwesenheit aber hat die Fraul. Hofmeisterin die Function; vorhero ehe man zur Tafel sich setzt, wird durch einen Caplan das Benedicite gesagt, die die Servietten geben, nehmen auch solche wieder hinweg; das Gieß-Becken giebt der die Servietten giebt, und giebt alsdann solches dem Edel-Knaben, der den Dienst hat, zurück; nachgehends treten die Hof-Damen herzu, und die Trenchier-Fräulein decken die Speisen auf, und geben denen andern Fräulein die abgehobene Speisen in die Hände, welche sie alsdann denen Edel-Knaben, um andere zu bringen, zurück geben; nach dem ersten Trunck gehen mehrentheils alle Ministres und Cammer-Herren zur Tafel. Die letztern haben die Frey-Tafel, die erstere das Geld. Wann die Tafel vorbei, so geben das Serviett die Cammer-Fräulein, das Gieß-Becken aber und Auffgießen thut die Trenchier-Fräulein, nachgehends kommt der Caplan, und sagt das DEO gratias. Wobey noch zu wissen, daß wenn Ihre Maj. der Käyser in Campagne speisen, dieselbe allemahl auf der Kayserin Seite speisen.

*Ceremoniel, wenn der Kayser auf seiner Fr. Schwägerin<sup>68</sup> Seite speiset.*

[...] Das Essen tragen ab und zu die Cammer-Diener, und geben die Speisen denen Dames in die Hände, diese aber müssen solche den Trenchier-Fräulein zum Aufsetzen in die Hände geben, und nehmen auch solche von ihnen wieder hinweg, und gebens denen Cammer-Dienern zum hinaustragen, diese Speisen werden von denen Cammer-Dienern alle zur Fräulein Tafel getragen, zu welchen alle Mahlzeit noch zehen andere frische Speisen durch die Tafel-Jungen aus der Haupt-Kuchel werden abgeholt. Das Trinck-Geschirre nehmen die Cammer-Fräulein, eine Hof-Dame trägt auf einer Tätzen den Trunck, die andere das Glaß, woraus getruncken wird. Die Herrschafft schenckt sich selbst ein, und von diesem Trunck muß die Cammer-Fräulein jedesmahl etliche Tropffen auf die Tätzen schütten und trincken. Zum Aufheben giebt die Herrschafft ein Zeichen der Tranchier-Fräulein, diese giebt den Dames alle Speisen, und von diesen

68 Kaiserin Wilhelmine Amalie, die Witwe Kaiser Josephs I.

nehmens die Cammer-Diener, und bringen hinwieder das Confect, so auch auf diese Art aufgesetzt und abgehoben wird. Wann die Tafel ein Ende [hat], so bringt der Cammer-Diener das Hand-Tüchel, und giebt solches denen Cammer-Fräulein, welches sie den Herrschafften vorlegen. Das Gieß-Becken trägt ein anderer Cammer-Diener der Tranchier-Fräulein vor, welche vors erste das Becken mit einer tieffen Reverenz dem Käyser, nachgehends der regierenden Frauen und also fort aufgiesset, und dem Cammer-Diener das Becken wieder hinaus giebt, [299] alsdann stehen die Herrschafften auf, und der Caplan sagt das DEO gratias; die Herrschafften bleiben nachgehends in einem à parten Zimmer bey einander, discouriren von diesem und jenem.“

2 *Zutritt zur Kaiserin, S. 1398f.*

„Bey denen Käyserinnen haben die Dames, welche Hof-Dames gewesen, den Zutritt, und heissen die Zutritts-Dames, daher sie auch zu Mittage bey dem Tafel-Dienst erscheinen können, an statt daß die andern Dames aus der Stadt nur des Abends nach Hofe kommen. Es hat aber dieser Zutritt auch seine Gradus: Dann gleichwie die Cammer-Fräulein (deren biß 4 an jedwedem Hofe sind, und einen güldenen Schlüssel wie die Cammer-Herren tragen und Dames de la Clef d'Or heissen, und keinen andern Dienst mehr thun, als denen Käyserinnen zu trincken geben und credenzen, wann der Käyser bey denen Käyserinnen, oder die verwittibte Käyserinnen allein öffentlich, oder in ihrer Retirade speisen, da dann die Cammer-Herren keinen Dienst bey der Tafel verrichten, sondern derselbe von den Hof-Dames allein geschiehet) den Zutritt bey denen Käyserinnen in der Retirade derselben haben, dahin aber die andern Hof-Dames nicht kommen; also behalten sie solche Praerogativ ihres Zutritts, wann sie schon geheyratet haben, und so lange sie leben, daher sie den Zutritt in der Käyserl. Retirade behalten, wie die andern Dames in der Anti-Camera, und kommen also nach Hofe unangesaget, an statt daß die Dames aus der Stadt sich erkundigen lassen müssen, ob und in was vor einer Stunde die Käyserinnen die Dames zu sich kommen lassen, und sich bey denen Obrist-Hof-Meisterinnen anmelden, und ihre Nahmen aufschreiben lassen müssen, damit die Käyserinnen und der Käyser wissen, was vor Dames allezeit nach Hofe kommen; inmassen an keinem Hofe in der Welt wegen des Adels der Dames eine rigorösere Untersuchung geschiehet, als am Käyserl. Hofe, so, daß eine Dame, welche, den Käyserl. Hof zu frequentiren, die Erlaubniß erhalten hat, sich rühmen kan, die rigorösesten Proben ausgestanden zu haben: Dann weil ein so grosser, reicher und mächtiger Adel kaum in der Welt ist, als am Käyserl. Hofe, und nunmehr auch aus Spanien so viel Dames von grossen Häusern hergekommen sind, die es so hoch tragen, die Käyserinnen auch mit denen Dames viel gnädiger, und fast zu sagen familiärer umgehen, als Königinnen und grosse Frauen in andern Ländern, indem die Dames am Käyserl. Hofe nach ihrem Rang mit denen Käyserinnen zu spielen, und nebst ihnen am Spiel-Tische auf Tabourets zu sitzen, auch die andere Dames, ausser denen unverheytheten Fräulein, auf Tabourets um den Tisch herum zu sitzen, und so wohl beym Ankommen, als Weggehen denen Käyserinnen die Hände, von welchen die Käyserinnen allemahl die Handschuhe ausziehen, zu küssen die Ehre haben, auch die Käyserinnen mit denen Dames oft viel discouriren; so ist man zu Wien, und insonderheit unter diesem Käyser

Carl VI. überaus behutsam, und wann fremde Dames, zumahl aus dem Reich und Italien herkommen, so nimmt man sich hier viele Zeit, sich ihres Adels genau zu erkundigen, ehe sie, nach Hofe zu kommen, die Erlaubniß bekommen. Mit denen aber, welche aus solchen Königreichen und Ländern, die vom Käyser keines wegens dependiren, als aus Franckreich, Engelland, Schweden, Dänemarck etc. etc. herkommen, und einem Characterem publicum haben, nimmt man es nicht so genau, und untersucht den Adel der Gemahlinnen nicht. Es ist auch nicht genug, daß der Adel der Dame erwiesen ist, sondern wann es bey ihrem Mann daran fehlet, und das geringste Bedencken hat, so wird sie nicht nach Hofe gelassen, gleichwie es auch mit denen zu Wien und in denen Käyserl. Erb-Ländern gebohrnen Dames, [1399] welche eine Mesallianz gethan, und einen neu-gemachten Grafen und Freyherrn, oder Edelmann, der nicht aus einem alten adelichen Geschlecht ist, geheyrattet hat, eben so und noch genauer gehalten wird ...“

3 *Audienzzeremoniell bei der Kaiserin, S. 449*

Zum Empfang eines „Gesandten Primi Ordinis“ am kaiserlichen Hof in Wien gehört eine Visite bei der Kaiserin, die direkt im Anschluss an den feierlichen Einzug und die Übergabe des Creditivs beim Kaiser erfolgt. Der Gesandte „... wird von dem Obrist-Cämmerer biß zu der Thür der ersten Anti-Chambre, von dem Obrist-Hofmeister biß zu Ende des Ritter-Saals an den Ort, wo er ihn empfangen, oder biß an die Neben-Thür der ersten Anti-Chambre, von dem Obrist-Hof-Marschall und Commissario aber weiter nach der regierenden Käyserin Seite oder Quartier geführt, allda in der Wacht-Stube dero Obrist-Hofmeister den Ambassadeur empfängt, der Obrist-Hof-Marschall aber seinen Abtritt nimmt. Die Audienz geschieht allhier in der 2ten Anti Chambre, und ist etwas solenner, als bey dem Käyser, indem die Obrist-Hofmeisterin, Fräulein-Hofmeisterin mit den 2 Cammer-Fräulein und sämtlichen Hof-Damen zugegen sind, und zur lincken Seite in einer Reihe stehen, auch die Thür offen bleibet. Der Botschaffter machet all hier auch 3 Reverences gegen die Käyserin, welche, wie der Käyser, unter einem Dais<sup>69</sup> vor einem Tische und neben einem Fauteuil aber auf keiner Estrade, sondern nur auf einem Teppich stehet. Er bedeckt sich allhier ebenfalls ein wenig, nimmt aber den Hut bald wieder ab, und nachdem obbemeldte Cavaliers von seiner Suite eben die Gnade gehabt, der Käyserin die Hand zu küssen, nimmt er seinen Abschied mit 3 Reverences auf vorige Weise rückwärts, nach welchem er noch die 4te Reverence gegen das Frauenzimmer machet, wann er schon halb hinter dem Paravent ist. Der Obrist-Hofmeister begleitet den Botschaffter wieder an den Ort, wo er ihn angenommen, von dannen derselbe mit dem Audienz-Commissario zu der verwittibten Käyserin sich verfüget, allwo die Frauen Ertz-Hertzoginnen zugegen, zur rechten Seite und zur Lincken das Frauenzimmer stehet; die Thür bleibet nicht offen, und wird es in allem wegen des Empfangs und Begleitung, auch sonst, wie bey der regierenden Käyserin gehalten. [...] Die Abschieds-Audienzen geschehen mit eben der Solennität, wie die erste, und werden gleichfalls bezahlt.“

69 Himmel über dem Paradestuhl im Audienzzimmer, der nur fürstlichen Personen zustand, Zedlet, Lexicon 7, Sp. 59.

## VI Schilderung eines Besuches bei der Kaiserin sowie eines Damenschießens im Jahr 1716

Nachweis: Briefe der Lady Mary Worthley Montague, geschrieben während ihrer Reisen in Europa, Asia und Afrika ... aus dem Englischen übersetzt von Professor Eckert, Bd. 1, Mannheim 1784, Brief aus Wien vom 14.09.1716, S. 38–47, hier S. 41–46, Druck, Exemplar: Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur: M: Db 3154

Mary Worthley Montague (1689–1762) reiste mit ihrem Mann, der als Diplomat in Diensten des englischen Königs stand, durch große Teile Europas und bis ins Osmanische Reich. Ihre zahlreichen Briefe von diesen und späteren Reisen sind ungewöhnlich detailreich und lebendig. Hier wurde auf eine (fast) zeitgenössische Übersetzung zurückgegriffen, um den Sprachduktus des 18. Jahrhunderts beizubehalten; eine moderne Übersetzung der Briefe ins Deutsche fehlt bislang.

„Nach dem Eintritt der Damen setzte sie [die Kaiserin<sup>70</sup>] sich zum Quinze. Ich konnte ein Spiel nicht mitmachen, das ich zuvor nie gesehen hatte; sie ließ mich zu ihrer Rechten sitzen, und hatte die Gütigkeit mit aller ihr natürlichen | [42] Anmuth sehr Vieles mit mir zu reden. Ich erwartete jeden Augenblick, daß die Mannspersonen hereintreten und ihre Aufwartung machen würden; allein das Etiquette im Aufwartungsgemach der Kaiserin ist von dem in England sehr verschieden. Keiner, als der Oberhofmeister, kömmt herein, um der Kaiserin Nachricht von der Annäherung des Kaisers zu bringen. Seine Kaiserliche Majestät erzeigten mir die Ehre, mich auf eine sehr verbindliche Art zu unterhalten; allein er spricht nie mit den andern Damen, und alles geschieht mit einem Ernste und ceremoniösen Wesen, das etwas sehr Förmliches in sich hat.

Die Kaiserin Amalia, Wittve des Kaisers Joseph, kam diesen Abend, der regierenden Kaiserin ihre Aufwartung zu machen; ihre beiden Töchter<sup>71</sup>, die Erzherzoginnen, zwo junge, anmuthige Prinzessinnen, begleiteten sie. Beide Kaiserliche Majestäten erhoben sich, und gingen ihr bis an die Thüre des Gemachs entgegen, worauf sie in einen Lehnssessel, nächst der Kaiserin, gesetzt ward; eben so verhielt es sich beim Abendessen, da auch den Mannspersonen erlaubt war, ihren Hof zu machen. Die Erzherzoginnen saßen auf | [43] Stühlen, die zwar Rücken- aber keine Armlehnen hatten.

Die Staatsfräulein der Kaiserin, zwölf junge Damen vom ersten Range, bedienten die ganze Tafel, und trugen jede Schüssel auf. Diese geniessen keine Besoldung, haben nichts als freie Wohnung bei Hofe, wo sie unter gewisser Einschränkung leben, indem ihnen nicht erlaubt ist, Gesellschaften, oder öffentliche Oerter in der Stadt, zu besuchen, es sey denn einer Mitschwester zu ihrer Hochzeit Glück zu wünschen, welcher die Kaiserin allemal ihr mit Diamanten besetztes Bildnis schenkt. Die drei ersten von ihnen nennt man Damen vom Schlüssel. Sie tragen goldne Schlüssel an der Seite. Was mir aber am drolligsten vorkömmt, ist die Gewohnheit, wel-

70 Elisabeth Christine, Gemahlin Kaiser Karls VI. und Mutter Maria Theresias.

71 Maria Josefa, später Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen, und Maria Amalia, später Kurfürstin von Bayern.

che sie verbindet, der Kaiserin, nachdem sie ihre Dienste verlassen, alle Jahre an ihrem Namenstage ein Geschenk zu machen. Ihre Majestät werden von keiner verheiratheten Dame, ausser der Oberhofmeisterin, bedient, die gemeinlich vom ersten Range, Wittwe, allemal sehr alt, und zugleich Grosmeisterin der Garderobe und Oberaufseherin der Staatsfräulein ist. Die Anziehungsforn machen hier gar die Figur nicht, die sie bei uns behaupten wollen<sup>72</sup>, | [44] denn man siehet sie für nichts weiter, als Kammermädgen an.

Ich hatte den folgenden Tag bei der Kaiserin Mutter<sup>73</sup> Audienz; eine Prinzessin von großer Tugend und Herzensgüte, die aber auf eine gewaltsame Andacht zu stolz ist. Sie martert sich beständig mit ausserordentlichen Büßungen, ohne jemals etwas gethan zu haben, das sie verdiente. Sie hat die nämliche Anzahl Ehrenfräulein, denen sie vergönnt, bunte Kleider zu tragen; sie selbst aber legt nie ihre Trauer ab, und in der That kann nichts finsterer und trauriger seyn, als die Trauer hier zu Lande, wäre es auch nur für einen Bruder. Man sieht nicht das geringste Stückgen von weißer Leinwand; statt dessen alles von schwarzem krausen Flor. [...]

Den folgenden Tag machte ich der Kaiserin Amalia | [45] meinen Hof, die igt auf ihrem einsamen Schloße, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, wohnt. Dort hatte ich das Vergnügen, einer Belustigung zuzusehen, die für mich ganz neu war, die aber der gewöhnliche Zeitvertreib hier am Hofe ist. Die Kaiserin selbst saß auf einem kleinen Throne am Ende der schönen Allee des Gartens; ihr zu beiden Seiten standen zwei Reihen junger Fräulein vom Stande, an deren Spitze sich die jungen Erzherzoginnen befanden; alle in ihren eignen Haaren aufgesetzt, voller Kleinodien, mit schönen leichten Flinten in der Hand, und in gehöriger Entfernung drei Ovalgemälde, als Ziele aufgestellt, nach denen sie schiessen sollten. Das erste war ein Kupido, der einen Römer mit Burgunder füllt, mit dem Motto: Hier ists leicht, tapfer zu seyn. Das zweite, die Glücksgöttin, die einen Blumenkranz in der Hand hält, und das Motto hat: Der, welche das Glück begünstiget. Das dritte, ein Schwert mit einem Lorbeerkrantz auf der Spitze, und dem Motto: Hier ist es keine Schande, überwunden zu werden. Neben der Kaiserin stand ein vergoldetes Siegeszeichen mit Blumen umwunden; es bestand aus | [46] kleinen Schäferstäben, die mit reichen türkischen Taschentüchern, Palatinen, Bändern, Spitzen u.s.w. als die geringern Preise, behangen waren. Den ersten Preis theilte die Kaiserin mit eigener Hand aus: es war ein schöner Rubinring mit Diamanten besetzt, in einer goldenen Dose. Der zweite, ein kleiner mit Brillanten besetzter Kupido, und ausserdem ein Aufsatz von feinem Porzellan zum Theetische, mit verguldeten Rändern, japanischen Kästgen, Fächern und andern Galanterien dieser Art. Alle Leute vom Stande aus Wien waren dabei Zuschauer; nur den Damen allein war erlaubt zu schiessen, und die Erzherzogin Amalia erhielt den ersten Preis. Mir gefiel diese Lustbarkeit überaus wohl, und ich glaube, daß sie eine eben so gute Figur, als das Wettschiessen in der Aeneis, machen würde, wenn ich so gut, als Virgil, schreiben könnte. Dies ist eine Lieblingsbelustigung des Kaisers, und selten geht eine Woche vorbei, ohne daß ein Fest von dieser Art gehalten würde, wo-

72 Zu deren Obliegenheiten in England siehe etwa Bucholz, Queen Anne, S. 123f.

73 Eleonora Magdalene, die Witwe Kaiser Leopolds I.

durch die jungen Damen geschickt genug werden, eine Schanze zu vertheidigen. Sie lachten herzlich über meine Furchtsamkeit, mit einem Feuerrohr umzugehen.“

## VII

**Instruktion der Kaiserin Claudia Felicitas bezüglich des Zutritts zum Frauenzimmer und anderen Dienstangelegenheiten für ihre Obersthofmeisterin Gräfin Maria Franziska v. Slawata vom 20. Januar 1676**

Nachweis: HHStA Wien, Ältere Zeremonialakten 10, Abschrift

„Nachfolgende puncten wollen ihre May., unser allergnädigste fraw, dass dero fraw Obristhoffmeisterin Gräffin Slawatin für sich- und bey andern beobachten solle. Weilen solche mündtlich nicht also außführlich hetten referirt und behalten werden können, so ist ihrer May. allergnädigster will zue mehrer sicherheit zue papier gebracht worden.

Bey der niederkunfft undt in kindelbetten.

Zue der niederkunfft soll niemand zuegelassen werden alß die jenigen, welchen es ihre M. erlauben. Diese werden sich auch bey derselben umb nichts annehmen, was ihnen nit befohlen wirdt.

Die zwey Cammerfreylen gehen ohne erlaubnuß in die kindelbettstueben, wie auch ihrer May. der Kayserin und ihrer M. des Kaysers Obrist Hoffmeister und Obristen Cammerers frawen, wie nit weniger die jenigen, so Cammerfreylen gewesen. |

Die andern freylen sambt denen jenigen, so bey ihro M. Hoff Damas gewesen und sich umb dieselbige zeit bey hoff finden möchten, küssen mit vorhergehender erlaubnuß an dem tag der tauff vormittag die handt. Ihrer May. Kayserin Eleonora frawen und freylen werden auch diesen tag vor der tauff zum handkueß gelassen, wan sie mit ihrer fraw herüber komben, undt gehen hernacher weiter nicht hinein, auser der Obristhoffmeisterinnen. Unsere freylen gehen hernacher auch weiter nicht hinein alß mit ihrer May. vorwissen den 9ten tag. So sollen auch die jenigen frawen, so Hoff Damas gewesen oder den zuetritt bekomben haben, vor den 9ten tag, gleich wie unsere freylen, ohne ihrer May. expresse erlaubnuß nicht ins kindelbett zimmer gehen.

Den 9ten tag, wan es anderst ihre May. erlauben, komben die freylen zur essens zeit herunter, haben | aber dabey ganz keinen dienst. Denen gewesten Hoff Damas aber und denen jenigen, so den zuetritt bekomben, ist alsdan auch zuegelassen, ohne erlaubnuß gegen den abent hinezugehen.

Die Cammerdienerinnen holen die speisen auß der kleinen kuchel und tragen solche hinein, sambt dem copert. Ein Cammerfreyle sezet das tischel ins bett oder decket auff, wan ihre May. auser desselben essen, sezet die speisen hinein und herauß und verrichtet, was sonst ein Vor-

schneiderin thuen solte. Die andere Cammerfreyle gibt ihre May. zutrincken. Ein Cammerdienerin tragt die carafinen nach. Solte nur ein Cammerfreyle da sein, so gabe die Obrist Hoffmeisterin zutrincken. Die Obrist Hoffmeisterin gibt vor- und nach dem essen das seruet oder nasse tüchel, die | händt abzuwischen, in ihrer abwesenheit: die jenige Cammerfreyle, so zutrincken gibt.

In das Spiegel- oder sonsten in das negste zimmer an den kindelbett sollen keine cauagliri hinein gehen, die Damas viel weniger mit ihnen schwätzen, undt solle in zeit der kindelbett kein audienzstueben gehalten werden. Solte aber ein- oder andere freyle mit einem was nothwendiges zureden haben, so kann es im kindszimmer in beysein der Freyle Hoffmeisterin oder, da sie unpaßlich were, mit ihrem vorwissen, der Guarda Damas in geschehen. In dem übrigen werden ihre May. schon selbst befehlen, wie sie in der kindelbett in einem unndt andern bedient sein wollen. |

#### Auser der kindelbett

Wan ihre May. die Kayserin im bett essen und ihre M. der Kayser bey deroselben, so gibt ein Cammerfreyle deroselben- und die andere Cammerfreyle ihre May. dem Kayser zutrincken. Undt haben auf solchen fall alle beyde Vorschneiderin dienst, die eine beym grossen tisch und die andere sezet ihre M. der Kayserin speisen auß und ein. Solte nun ein Cammerfreyle abgehen, so ersezt einen andere die stell, gleich wie sie es ietzt observiren. Die Obrist Hoffmeisterin gibt nur das handtüchel vor- und nach dem essen. Die freylen tragen die speisen vom schenktisch herein und wieder hinauß, decken auch auff, nachdeme die Cammerdienerinnen die tisch hineingetragen.

Solten aber ihre May. der Kayser im bett essen und ihre May. die Kayserin bei deroselben, | so gibt die fraw Obrist Hoffmeisterin das servet und zutrincken, die Cammerfraw tragt die speisen hinein und herauß. Wegen des waschen und taller geben wie auch speisen auß- und einzusetzen werden ihre M. schon befehlen.

#### Bey öffentlichen dienst

Wo das frawenzimmer dienet, gibt die fraw Obrist Hoffmeisterin das servet, rucket ihre May. den sessel undt thuet das tischtuch herunter. Wan sie nit da were, so verrichtet alles solches die Cammer- oder die jenige freyle, so zutrincken gibt.

Wan ihre May. die Kayserin im spiegelzimmer oder sonsten allein essen, so thuet auf der rechten handt die fraw Obrist Hoffmeisterin, auf der lincken aber der Obrist Hoffmeister das tischtuch hinauf und hinab. Wan man im spiegelzimmer isset, | so sollen die freylen die speisen und alles das übrige in der thür abholen, auf das die Cammerdiener nicht zur taffel treten dörrffen. Wie man fahren solle, wan die hoffstatt allein, beede hoff oder frembde da sein, zaiget die voringemachte ordnung<sup>74</sup> den weeg.

#### Im übrigen

74 Eine Abschrift dieser Ordnung aus dem Jahr 1674 befindet sich in HHStA Wien, Ältere Zeremonialakten 17.

Gehet die fraw Obrist Hoffmeisterin zue ihro M. nicht in die cammer oder tocador, wan ihre May. der Kayser oder andere bey deroselben allein seindt, es erfordere es dan die notturfft, so mit vorhergehendem klopfen geschehen könnte. Ingleichen, wan ihre May. etwan allein schreiben oder lesen wolten, so solle die Obrist Hoffmeisterin in dem andern zimmer drausten aufwarten. |

In die cammer sollen die andern freylen nicht ehender hineingehen, ihre M. lassen dan solche, wan es zum dienst zeit ist, selbst ruffen, viel weniger aber under tags, es were dan eine music. Bey dem anlegen

Gibt die fraw Obrist Hoffmeisterin das hembd, den ersten rock, den schlaffbelz. Die Cammerfreyle haltet das güeßböck und die Obrist Hoffmeisterin gießet das wasser auf.

Sonsten, wan ihro M. auf einer schalen was zugeben kombt, und daß die Obrist Hoffmeisterin nahe dabey stehet, so sollen es die Cammerfreylen oder Cammerdienerinnen deroselben zue fernerer überreichung einhändigen. Und stehet hernacher bey discretion der Obrist Hoffmeisterin, wan sie zue zeiten, absonderlich wan gähling etwas hinunter fallet und von einer Cammeroder andern<sup>75</sup> freyle aufgehebt wirdt, ihr, auf vorhergehendes | präsentiren, solches der dama selbstn ihro May. einhändigen lassen wolle. \*Und da ihr May. einer oder andern was in die hände geben wolten, so solle die frau Obrist Hoffmeisterin als dan nicht zugreifen. Wie nicht weniger<sup>76</sup>, wan ihre May. in particulari einer Cammerfreyle oder Cammerdienerin etwas befehlen und von denenselben begehren, so solle sich die fraw Obrist Hoffmeisterin dessen nicht weiter annehmen.

So hat auch die fraw Obrist Hoffmeisterin acht zugeben, das in das kleine oratori, wan ein hochzeit ist, niemand hineingehe alß die kay. Obrist Hoffmeisterinnen, spanische Potschaffterin, ihrer M. der Kaiserin Obristen Hoffmeisters weib, die Ayen, wan ihre herrschafft alda, wie auch ihrer May. des Kaysers Obrist Hoffmeisters gemahlin. Die Fürstinnen und der brauth mutter müssen wegen enge des ohrts drausten bleiben.

Wan ihre May. in campagna trincken wollen, so haben sie es bies dato noch allezeit von dem Obrist Hoffmeister begehrt. |

Wan ihre May.en beysambem in der conversation sizen, so sollen die kay. Obrist Hoffmeisterinnen sich in demselben zimmer, oder wo sie von der herrschafft gesehen werden möchten, nicht niedersizen, sondern lieber anderwertig ihre gelegenheit nehmen, weilen ihre M. auch der spanischen Potschaffterin in solcher occasion nicht zusizen geben lassen. Wo aber diese sich setzen möchte, so werden die Obrist Hoffmeisterinnen wie auch die andern frawen der ordnung nach ihre stellen nehmen können.

Die posten, so die cavagliri an ihre M. die Kayserin außzurichten haben, empfängt der Obriste Hoffmeister, wie er dan solche auch in nahmen ihrer May. aufgeben solle. So sagt auch der Obriste Hoffmeister alle manß audienzen an, hingegen sollen weder die Cammer- noch die andern

75 Die letzten beiden Worte sind am Rand nachgetragen.

76 Zwischen \* Stehendes ist am Rand nachgetragen.

freylen, viel weniger aber die Cammerdienerinnen | von denen frawen undt clöstern posten annehmen, wan die Obrist Hoffmeisterin herunten ist, und solche selbstnen nehmen kan.

Wan der Obrist Hoffmeister nit bey hoff were und die fraw Obrist Hoffmeisterin die posten von denen cauagliren empfangen wolte, so könnte es under der thür des spiegelzimmers geschehen, dan die cavagliri bies an die thür des schlaffzimmers gehen zulassen, [ist] vor diesem niemals gebräuchig gewesen, es auch seine billiche bedencken. Ingleichen könnten die posten von deren frembden Cammerdienern etwas besser herausten angenomben- und wieder gegeben werden.“

## VIII

### Beschreibung eines Turniers mit anschließendem Tanz und Überreichung der Preise 1627 in Prag

1

Nachweis: Königlicher Böhmischer Crönungen Ritterfest und Herrliche Freudenspiel, welche der Röm: Käy: auch zu Hungern und Böhmen Königlichen Mäystät / Kais. Frau Gemahlin Eleonorae, Gebornen Hertzogin zu Mantua [et]c. wie auch der zu Hungarn und Böheimb König: Mäyst: Ferdinando III. wegen celebrirter König: Croenung / zu sonderlichen hohen Ehren angestellet und gehalten worden ... im Jahr Christi 1627 gedruckt zu Prag, Druck, Exemplar Österreichische Nationalbibliothek, Signatur: 66.H.35

Nach der Krönung Eleonoras und der anschließenden Tafel sowie der Vesper wird im Schloss von etlichen Italienern in toskanischer Sprache eine Komödie gehalten; der Tag, der 21. November, endet nachts mit einem großen Feuerwerk auf dem Lorenzberg. Am nächsten Tag wird wieder eine italienische Komödie gehalten. Am 23. November nachmittags schließt sich ein Karussell mit Kopffrennen an, an dem neben Ferdinand III. 27 Kavalier und Ritter teilnehmen. Beim Zug auf die Rennbahn erweisen alle dem Kaiser, der Kaiserin und den beiden Erzherzoginnen, die vom Eggenbergischen Haus aus zusehen, die Reverenz. Am 25. November erfolgt die Krönung Ferdinands III. zum König von Böhmen.

Am 28. November findet ein Reiteraufzug auf dem Hradschin statt, dem die gesamte kaiserliche Familie beiwohnt. Dieser wird angeführt von Don Balthasar de Marradas, Hofkriegsrat und Oberst der Hartschierengarde, und Wilhelm Kinsky, dem böhmischen Oberst-Landjägermeister; die vier Aufzüge zu je sechs Kavalieren und einem Anführer werden angeführt von Graf Wratislaw v. Fürstenberg, Geheimer Rat und Reichshofratspräsident; Graf Franz Christoph Khevenhüller, Geheimer Rat und kaiserlicher Botschafter in Spanien; Marchese Ferdinand Caretto di Grana, wirklicher Kämmerer „und vornehmer Hoffherr“ sowie Adam Erdmann v. Trčka, „reicher böhmischer Herr“. Nach einer Reverenz gegen die kaiserliche Familie beginnen Ritterspiele mit Pistolen und Degen; zum Abschluss folgt ein Quintanrennen. Dann schließt sich ein abendlicher Tanz an:

„Nach gehaltener Taffel / giengen Ihre Kay. Maytt. sampt der Keyserin / König / zweyen Keyserlichen Prınceßinen / in begleitung eines großen Adells / von vielen Fürsten / Graffen und Herrn etc. mit Trommeteren und Heertrummeln in den grossen Schlos Saal. |

Alda der Kayser / neben Ihrer May. die Keyserin / König / zwey Princeßinn<sup>77</sup>; folgend das Keyserliche Frauenzimmer / auf der einen seiten nider gesessen. Anderer seiten / namen Ihren Sitz die zween Herren Cardinäl: Ihre Hoch Fürstl. Gn. Herr Franciscus Cardinal und Fürst von Dietrichstein / und Herr Ernestus Cardinal von Harrach / Ertzbischoff zu Prag etc. Pöpstlicher Nuncius Apostolicus; Königlicher May. in Spanien etc. Ambasciator<sup>78</sup> und andere grosse Herren / als Spectatorm, so zu Iudicirern der gehaltenen Ritterspiel verordnet gewesen. Insonderheit aber / und daselbst / Competenti Sessione, die anwesende Fürsten / alß:

Hertzog Augustus / Pfaltzgrave bey Rhein

Hertzog Julius Friderich zu Wirtemberg

Hertzog Georg Rudolff zu Brig

Hertzog Johann Christian zu Lignitz

Hertzog Heinrich Wentzel zu Münsterberg

Hertzog Johann Ulrich zu Cromau / Fürst zu Eggenberg / Röm. Käy. Maytt. Geheimer Rathhs Director

Fürst Sdenco Adalbert zu Lobkowitz / des Königreichs Böhmen Obrister Cantzler

Fürst Wentzel Eusebius zu Lobkowitz

Ferner / die Graven und Herren / so viel haben sitzen können / die ubrige sind gestanden.

Darauff die Keyserl. Maytt. mit dero Keyserl. Gemahlin den ersten Tantz / oder Reigen / gantz allein geführet. Ihrer Maytt. haben 8 Grosse Herren / darunter sieben Fürsten gewesen / mit Windliechtern vorgetantzt / als:

Hochgedachter Herr Pfaltzgrave bey Rhein

Hertzog zu Wirtemberg

Hertzog zu Brig

Hertzog zu Lignitz

Hertzog zu Münsterberg

Zwey Fürsten von Lobkowitz

Dabey alle Herren und Edles Frauenzimmer auffgestanden / die Herren mit entblösten Haut / und bis zu end des Keys. Tantztes auffgewartet. | Hernach den Keys. Edelknaben die Windliechter wider gegeben worden / darauff andere Herren solche von Ihnen abgenommen / und mit denselben dem König auffgewartet. Den andern Tantz hat der König mit der Römischen Keyserin gethan / gleichfalls allein. Bey welchem der Keyser mit entblösten haupt / bis der Tantz geendet / allezeit gestanden.

Die Instrumental Musica ist unter andern erstlich gewesen von Drey Zincken / 1 Dulcian, 4 Posaunen / 2 kleinen Geigen / 2 Lautten / 1 grossen Geigen / und 1 Instrument. So hernach mit

77 Ferdinand II., Eleonora Gonzaga d. Ä., Ferdinand III., Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata.

78 Nuntius in Wien war 1627 Carlo Caraffa (Gatz, Bischöfe 2, S. 857); spanischer Botschafter Francisco de Moncada, Marques de Aytona (Mann, Wallenstein, Bd. 1, S. 437).

unterschiedlichen musicalischen verenderungen / auch umbgewechselten Trommeten Klang etc. sich erzeiget.

Den 3. Tantz haben gehabt hochgedachte Ihre F[ürstlichen]. F. G[naden]. G. Pfaltzgrave bey Rhein / unnd Hertzog zu Wirtembergk mit beyden Keyserl. Princeßinen. Den 4. Tantz die anwesende Schlesische unnd Böhemische Fürsten. In dem 5. Tantz haben der Keyser mit der Eltern Princeßin / der König aber mit der Jüngern / mitten in dem Hauffen bey 15 Partheyen / stark sich untergestellet.

Nach disem haben 18 Mascarirte Personen / neün Cavallieri und neun Dames, ein Ballet praesentirt. Die Cavallier seind in gantz silber stück / auf alt Römische Kriegsart bekleidet gewesen / mit waffenröcken von roht seiden atlas und silber verbremet. Die Dames aber wie Nymphen, alle weiße windtlichter in händen haltend. Auf solches zwey Dames den Keyser und König / drey Cavallieri aber die Keyserin und zwey Princeßin aufgezogen und getantzt. Denen mehr Dames und Cavallieri gefolget / die Fürsten und das Keyserl. Frawenzimmer zum Tantz aufgefordert /also etliche tanzreigen verrichtet.

Folgens wurden die RitterDänckh außgeteilt.

Da erstlich nachfolgende Cauallier dreyemahl mit Trommeten und Heertrummeln zu empfangung deß öffentlichen Ritterdanckhs außgeruffen worden: |

Cavallier Astolfo, War Herr Graff Maximilian von Dietrichstein / der Röm. Kayserin Hoffmeister.

Cavallier d'Oportuno Tempo, Herr Vratislaw Graffe zu Fürstenberg / Reichshoffraths Praesident.

Cavallier della Rosa, Herr Graff von Buquoy.

Cavallier Franco, Herr Graff zu Losenstein.

Zur dritten Außruffung praesentirten sich die vier erforderte Cavallieri Erstlich bey deß Kaisers Obr. Hoffmeister Herr Graffen von Meggau etc. folgens Kniend vor der Kaiserin Ordinantz zunehmen. Als denn die Iudicirer der Ritterspiel / Vier unterschiedlichen Dames / einer nach der andern / ieglicher einen RosenMarin krantz mit eingebundenem guldenen Ring zugestellet / die solche dem Cavallier gegeben / und mit Ihme einen Tantz gethan / welchem alle zeit 6 Cavallier mit windtlichtern vorgetantzt. Wie der Tantz geendet / hat der Cavallier in der Reverentz dem Ring von Krantz abgerissen / und der Dame gegeben. Letztlich haben über ein stund lang die meisten Cavallier unterschiedlich getantzt / und hernach solchen [Tanz] beschlossen.“

2 *Beschreibung des gleichen Ereignisses in einem Brief der Erzherzogin Maria Anna an Erzherzog Leopold Wilhelm*

Nachweis: HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Brief Maria Anna an Erzherzog Leopold Wilhelm aus Prag, 1.12.1627, eigenhändige Ausfertigung, Bl. 19r/v, 22v, 20r, Ausschnitt

„[...] Vergangenen sondag ist auch das freyrenen gewesen, welches zimblich wol war abgangen, wan nit der greiliche nebel war ein gefalen, welcher sogroß ist gewesen, das man die cavvaliri schier nit gesehen hat. Die reiter sein in 4 co[m]pania auß gethailt gewesen. Die erste co[m]pania hat gefirt der Graf von Fürstenberg<sup>79</sup> und ist gantz weis und gulda geklait gewesen. Die andere hat gefiret Graf Kifenhiler, [war gekleidet] leibfarb und weiß. Die drite hat gefiret Marges de Grana, [war gekleidet] veilbraun leibfarb und weiß. Die fierte hat gefiret Max von Walenstain<sup>80</sup>, [war gekleidet] schwartz weis und gulda. Vnd sein jn einer jeden copania 7 riter gebesen. Nach dem ist gewesen ein quindana renen und hat den ersten danck | [Name fehlt, Maximilian v. Dietrichstein] bekumben und hat jm der freila Lisabet gewen, den anderen danck hat bekumben Graf von Fürstenberg und hat der freila Eusebia geben, den driten danck hat bekumben der junge Graf von Bogui und hat jm der von Arch geben, den virten danck hat der von Losenstain bekumben und hat jm ünßerer liewen von Branck<sup>81</sup> geben. [...] | Nach dem esen sein wier zumb dem deuschen dantz gangen und haben ein weil gedantzt. Ich hab nur siewen dentz gedan, dan die Gehamrat haben nit tanzen derfen. Meine danzer sein gewesen jr May. der Kayser, der Kinig, der Herzog von Neuburg zwaimal und ich hob gemaint, es danze sein brueder mit mier nit der gestalt halben, sondern die manier und seines bruedernn aigne ret und wordt. [Außerdem] Der Herzog von Wirdenberg, der gebrueder drit schlesiger der von Brig, die anderen zwen sein nit auf den dantz gewesen. O, mein her brueder, so ist wol ein rechter schlesiger, von den anderen zwen kann ich nichts schreiwen, dan ich hab sie nur zwai | mal gesehen auf den dantz. Auf des Kinigs renen hab ich mer gedantzt, dan es sein nit so vil leit dagewesen, kein Fürst dan der von Wierdenberg, und haben die Gehame Rät tanzen derfen. Darnach ist der balet gewesen, und haben wacker gefält, das ieder man gemerkt hat. Nach dem selwigen hat man die dänck außgedailt und darnach haben mier immer [?] noch ein etliche dänz gedan und sein schlafen gangen. Die damas zum [?] balet haben nur zwen dantz aufgezogen. Der erst [?] ist wesen der er dantz [Ehrentanz] und hat mit ir May. dem Kayser gedantzt die von Arch, mit der Kayserin der Kufenhiler, mit dem Kinig die Porcia, mit mier der von Dietrichstain, mit der fraw schwester der Lienhart von Harach<sup>82</sup>. Den anderen dantz haben sie dan mit den Potschafftern, Fürsten und Gehaimben Raten [getan]. Darnach haben [sie] sich nider gesetz und haben die heren aufgezogen.“

79 Zu den Namen vergleiche die gedruckte Beschreibung. Als Farben weist diese für die vier Quadrillen aus: weiß-silber mit goldenen Blumen, rot-weiß, weiß-rot-violett, schwarz und Leder.

80 Hier irrt entweder die Erzherzogin oder die gedruckte Beschreibung, die Adam Erdmann v. Trčka angibt.

81 Die vier Hofdamen waren Elisabeth Formentini, Anna Eusebia Teuffel, Maria Blanca v. Arco und Maria Felicitas v. Pranckh, siehe Kurzbiographien.

82 Die Tanzpaare waren Ferdinand II. und Maria Blanca v. Arco, Eleonora Gonzaga d. Ä. und Franz Christoph Khevenhüller, Ferdinand III. und Margaretha Magdalena v. Portia, Erzherzogin Maria Anna und Maximilian v. Dietrichstein sowie Erzherzogin Cecilia Renata und Leonhard Karl v. Harach.

## IX

## Bericht über ein Ballett in Regensburg am 4. Januar 1637

Nachweis: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Handschriftenabteilung, 82 Blankenburg: Bericht Johann Hausers über die Krönungen Ferdinands III. und Maria Annas 1636 und 1637, Abschrift, Bl. 46v-47r

Das Ballett findet im Rathaus zu Regensburg statt in Anwesenheit der kaiserlichen Familie und des Frauenzimmers; auch die anwesenden Fürsten und Grafen sowie bevollmächtigten Botschafter dürfen teilnehmen; sonst aber wird der Saal gesperrt. Die meisten Zuschauer sitzen auf einer Tribüne hinter Kaiser und Kaiserin, König und Königin sowie den Kurfürsten und Botschaftern bzw. auf Seitentribünen; für die Erzherzogin Cecilia Renata, die am Tanz teilnimmt, wird eine Stelle freigehalten. Die Bühne ist halbmondförmig und vier Stufen über den Boden erhöht; diese sind mit türkischen Teppichen bedeckt. Zwischen den Spitzen eines Halbmondes ist ein in rot und silber gewirkter Vorhang gezogen, der im Licht der brennenden Fackeln glänzt. Die Aufführung besteht aus einem von Musik begleiteten Huldigungsstück, in dem die sechs Königreiche und Erblande auftreten (Ungarn spricht auch für Kroatien und Slawonien, Böhmen auch für Mähren, Schlesien und die Lausitz, Österreich, Steiermark auch für Kärnten und Krain, Elsaß auch für Burgund, Tirol) und ihrer Freude über die erfolgte Wahl ihres künftigen Herrschers Ausdruck verleihen, den Kurfürsten danken etc. Dann folgt ein Tanz von zwanzig Pagen und der Erzherzogin mit neunzehn Damen:

„Hernacher erschiene genius oder Gott der natthur obgedachter königreiche undt erb-provinzien, der erklärte singent die willfärgigkeit eines jeden, brachte mit sich von ihrer May. May. edlen pagi zwanzig, welche weiß mit sielber eingewürcket gekleidet waren, so bei den brennenden fackeln, dern jeder eine in handen trug, sehr lieblich undt schön zue sehen waren, die dantzten sehr zierlich undt geschwindt. Nach verrichten tantz der pagen thete sich der vorhang von dem schauplatz hinweg, darauff kame die Erzherzogin mit neunzehen der vornembsten damen herauß, welche alle in weiß gantz köstlich undt stattlich gestiecket, auch mit sielbern geflindter [?], vielen cleinodien von diamanten eines unaussprechlichen schazes werth gezirt angelegt waren. Hatten gantz weiße federn auff den häubternn undt theils deren gesichter mit schwarz sammet vermascharirt zue 4 undt 4 undt steigen herab in die ebene deß saal undt gaben die vorgedachten pagi den damen in herabgehen die brennenden fackel, mit welchen sie einen tandz [!] theten, so wegen der geschwinden anmuth, verwechßlung undt verenderung, auch schließen in tanzen nebens der lieblichkeit der melodeyen lustig zu sehen undt hören war, so nicht genugsam zue beschreiben ist. Undt ob wohln dießer tanz länger dan ein stundt gewehret hat, so haben doch ihre Mayestäten Durchlauchten Fürsten undt Herrn solchen ohne verdruß zuegesehen. Undt weiln die damen dantzten, nähern die pagi neue fackeln in die handt undt stellten sich zuesammen in form eines halben monds, welche hernach denen tänzerin in schöner ordnung zue gesellet wurden. Wie nun der tanz sich geendet, bathe die Erzherzogin Durchlaucht auff teutsch ihre May. Kay. zu einem tandz, undt ander fünff damen, vermascharirt, die Kayßerin, den König, Königin, den Churfürsten inn Bayern undt |

deßen gemahlin<sup>83</sup>. Unterdeßen aber tanzeten die andern viertzehen damen mit brennenden fackeln. Entlich thatten die damen die maschere hinweg undt satzte die Erzherzogin sich an ihre stelle zu der Churfürstin in Bayrn und wehrete das tanzen uff teutsche arth ungefährlichen noch ein stundt. Nach welchen ihr Mayestäten undt Durchlauchten mit allen damen undt cavallirn sich nach ihren logimentern begaben undt alßo dießer ballet wohl vollendet worden.<sup>84</sup>

## X

## Beschreibung der Taufe Erzherzog Leopolds am 9. Juni 1640

Nachweis: *Theatrum Europeum, oder: Wahrhafte Beschreibung aller Denckwürdigen Geschichten, so hin vnd wieder, fürnemblich in Europa ... sich zugetragen*, 4. Teil, 1638–1643, Frankfurt a. M. 1643, S. 305, Druck, Exemplar Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Signatur Ge 4° 54:4

Die Taufe des späteren Kaisers Leopold I. fand in Abwesenheit seines Vaters Ferdinand III. statt, weil dieser bereits zum Reichstag nach Regensburg gereist war. Kaiserin Maria Anna folgte ihm einige Wochen später, nachdem sie das Kindbett verlassen hatte.

„Es ist die Kindtauff ermeldten jungen Printzens zu Wien noch selbigen Tag gegen Abend um 6 Uhr / in Gegenwart erforderter Hofstatt / folgender gestalt gehalten worden: Daß nemblich das Frawenzimmer in der Kayserin Gemach / wo sie Tafel zu halten gewohnt / die Cavallier aber im grossen Saal auffgewartet. Besagter Saal war fornenher mit stattlichen von Gold unnd Silber gewürckten Tapezereyen auffgeschlagen / wo selbsten under einem Gold unnd Silbernen Balthagin ein grosser Altar gestanden / darauff 6 grosse Silberne Kirchenleuchter mit Silbernen Bildern unterschiedlicher Heyligen / ein groß Silberns Crucifix mit Edelgesteinen versetzt / unnd ein Silberne Tafel mit der History von der Geburt Christi unsers Erlösers: vor dem Altar herab war ein anderer Tisch mit gleichem vornehmen in Gold und Silber gestickten Teppich / die der Balthagin bedeckt / worauff man ein gantz gülden Becken / mit der Cärnthnerischen Landschafft Wappen / und denen andern zur Tauff gehörigen Sachen geordnet / da dann nachgehends Fraw Susanna Veronica / deß Graffen von Trautsam<sup>84</sup> Wittib / gebohrne Gräffin von Megaw / der Jungen Herrschafft Oberste Hoffmeisterin den newgebornen Ertz-Hertzogen auß seim in der Kayserin Kindbett-Zimmer getragen / welcher alles anwesende Frawenzimmer gefolgt / I. M. im durchgehen Reverentz gemacht und Glück gewünscht worauff obbesagte Gräffin von Trautsam / Wittib / sich mit dem Kayserlichen Kind in einem rothsammete Tragsessel in dem kleinen

83 Neben Ferdinand II. und Eleonora Gonzaga d. Ä. sowie Ferdinand III. und Maria Anna waren also auch Maximilian von Bayern und dessen Gemahlin, Erzherzogin Maria Anna, anwesend.

84 Gräfin Susanna Veronica v. Trautson war seit 1633 Obersthofmeisterin der kaiserlichen Kinder, vgl. *Kurzbiographie*.

Zimmer gegen dem Saal zu gesetzt / und über die Ante-Sala biß in den grossen Saal tragen lassen / wobey der Hertzog von Lothringen<sup>85</sup> und Cavallier vorher / denen aber die verwittibte Kayserin Eleonora / auff deren rechter Hand Printz Ferdinand / auff der lincken die Ertz-Hertzogin Maria Anna / gleich darauff die Hertzogin von Lothringen / und folgendes alles Frawenzimmer nachgangen. Weiters ist das Chrysam-Hembdlein auff einem Silbern Becken unter welchem Kayser Ferdinand der Ander höchstseel. Gedächtnuß mit alldessen Geschwistern / wie auch die jetztregierende Kayserliche Mayestät mit all deroselben Schwistern [!] getaufft / und nunmehr im dritten gradu in der Tauff bey diesem hochlöbl. Ertz-Hauß Oesterreich gebraucht / vom Herrn Graffen Joachim Schlawata<sup>86</sup> getragen worden; und alsobald der Sessel auff den Saal kommen / ist mehrerwehnte verwittibte Gräffin von Trautsam herauß gangen / und den newgebornen Ertz-Hertzogen deß Herrn Graff Frantz Christophen Khevenhüllers Excellenz (welcher in Abwesen Ihrer Mayestät deß Kayserl. Obersten Hoffmeisters / Maximilian Graffens von Trauttmansdorff / das Obriste Hoffmeister Ampt / neben der verwittibten Kayserin / verricht) gegeben / der Ihr Durchl. in den Saal biß zu dem vorm Altar stehenden Tisch getragen; und als er Ihr. Durchl. auff selbigen ingelegt / hat ferners die Fraw Gräffin von Trautsam die Decke / von blawem Taphet / dick mit Perlen gestickt / vom Polster herunter genommen / unnd darauff Ihr Fürstliche Gnaden der Bischoff zu Wien / Herr Philipp Breuner die Tauff-Ceremonien angefangen / den Kayserl. Printzen auff dem Altar in vorgedachtem gantz güldenen Gießbecken getaufft / und jhme die sechs Namen LEOPOLDUS, IGNATIUS, JOSEPHUS, BALTHASAR, FRANCISCUS, FELICIANUS gegeben.

Zu Gevattern seynd gestanden / die verwittibte Käyserin Eleonora unnd deß newgebohrnen Herrn Bruder Printz Ferdinand; Nach verrichtem actu der Tauff hat Graff Khevenhüller den Jungen Ertz-Hertzogen widerumb biß nahend zur Saalthür getragen / woselbsten die nochmals genannte Fraw Gräffin von Trautsam sich abermals in Sessel gesetzt / und Ihre Durchl. als nümehr neuen Christen zu dero Frawen Mutter / der Römischen Kayserin gebracht / da in dessen dz Te Deum laudamus solenniter gesungen / auff der lincken Seitten des Altars die verwittibte Käyserin Eleonora in jhrem gewöhnlichen situat, Printz Ferdinand / Ertz-Hertzogin Maria Anna auff dero recht und lincken Hand / der Hertzog von Lothringen und dessen Fraw Gemahlin ein wenig zurück / auff roth-sammeten / folgendes aber das ubrige Frawenzimmer auff seydenen Teppichen kniend gesehen worden / und alles triumphierlich daher gangen.<sup>84</sup>

85 Herzog Karl IV. v. Lothringen zog sich nach Konflikten mit dem französischen König nach Wien zurück.

86 Joachim Ulrich v. Slawata war kaiserlicher Kämmerer und der Sohn des böhmischen Kanzlers Wilhelm v. Slawata. Seine Gemahlin Maria Franziska war später Obersthofmeisterin des Erzherzogs, vgl. Kurzbiographie.

## XI

## Briefe der Maria Maximiliana v. Scherffenberg, geb. Harrach, an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach im Zusammenhang mit dessen Bemühungen um ein Hofamt 1657

Nachweis: AVA Wien, FA Harrach Karton 446, eigenhändige Ausfertigungen

Maximiliana v. Scherffenberg ist mittlerweile seit sechs Jahren Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin. Diese ist seit einem halben Jahr verwitwet. Durch den Tod Ferdinands III. im April 1657 hatte Franz Albrecht v. Harrach sein Hofamt als Oberststallmeister verloren und befand sich im Herbst des Jahres mehrere Wochen in Prag.

1 1657, 13. Oktober; Wien:

„Wien, den 13. octobris 1657

Hoch und wollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Unterdesen wiertt er mein resolution wegen meines Carl<sup>87</sup> schon bekommen haben; weilln er selber lust zum händl hatt, ist es vileiht Gottes wiln, dorden sein glik zue finden.

Was mier der herr brueder geschriben, habe ich meiner gantzen vernunft auf gebotten, diese sach recht an zue schicken, habe aber gefunden, das mier unmichlich ist, mitt der Kaiserin allain zu reden, das nit die Obristhofmaisterin<sup>88</sup> der bey ist. Also habe ich bey mier am besten befunden, es dem Graf Gabriel<sup>89</sup> als wie fier mich selbstn zue vertrauen, den ich nit anderst finde, als das er uns allen alles guets verlangt zue thün. Er hatt mier also balt gesagt, das er mitt mier witter so aufrecht um gehen will als ich. Also hatt er mier gesagt, das im bedunkt, das es fier dem herrn bruedern am besten were, denn gehäimbe ratt dienst zu begern, bis ettwon die glegenhait gäbe, das man in ander werts accomentirn kunde. Dem Ertzhörtzoch<sup>90</sup> werde man ohne das vor einem jar von den weibern nit nemben, seines wisen habe die Kaiserin noch niemant vorgeschlagen, er welte auch so vill im michlich verhinttern, wan iemant es an sie begern würde, das sie sich entschultiche. Das beste aber were, wan der Könich alhier were, das sies in einem discours mitt dem

87 Im vorhergehenden Brief vom 10.10.1657 hatte sie zugestimmt, dass ihr ältester Sohn Karl eine militärische Laufbahn einschlagen solle, und sich für die Unterstützung des Bruders bei der Vorbereitung darauf sehr bedankt. Außerdem wurde dort auch bereits auf einen, inhaltlich aber noch nicht deutlich werdenden, Auftrag ihres Bruders angesprochen: „Was das iberiche anbelangt will ich schon sehen, das ihs mitt guetter manier erfar. Des von der Gräfin von Wagensperg ist gwis nichts, den sie hatt den sohn gar nit lieb, die ander aber hatt vermesenhait vnd hofert gnuh, ettwas solhes zue begern.“

88 Gräfin Maria Elisabeth v. Wagensberg, seit 1651 Obersthofmeisterin, vgl. Kurzbiographie.

89 Graf Friedrich Cavriani, langjähriger Obersthofmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä., war 1655 auch Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. geworden.

90 Erzherzog Karl Joseph, der Stiefbruder Kaiser Leopolds I., war zu diesem Zeitpunkt erst acht Jahre alt.

Könich und Erthörtzoch<sup>91</sup> fierbringen kunde, den im schreiben firchtet er, weillen der Portzia und Schwartzenburg<sup>92</sup> firchten, das sie im discustiert haben, das sie der witter sein wurden, weil sie sich zue förhten, wan der herr brueder einen solhen hern erziehen würde, das er sich nit her-nah an inen rehnnete [rächte !]. Er welle aber gleich woll mitt der Kaiserin reden und dise sach woll erwegen mitt versicherung, das er begere, dem hern bruedern und uns allen zue dienen. Ihr May. aber seint göstertt auf einer schwein hätz bey Eberstorf aus gwesen und gar spatt haimb kumen und heint haben sie zue schreiben; also hatt er noch die glegenhait nit ghobt [mit ihr zu sprechen]. Hofe auf den mittwoch ettwas merers der von zue schreiben.

Dem herrn Cardinall bitte ich mich zue bevelgen, habe heint ie nichts der mihe werttes im zue schreiben. Die Maria Lisl<sup>93</sup> lost im bitten, der herr Cardinall soll nit auf ihre 200 fl vergesen, den sie hatt kein kreitzer gelt und solle sich witter klaitten und auf den winder versorgen. Die Polixena<sup>94</sup> und sie bevelgen sich auch dem hern bruedern. Dem Grafen von Winttischgrätz<sup>95</sup> bitte ich vill schens zue sagen; es ist holt noch war, das die Maria Ändl<sup>96</sup> seiner noch nit gantz vergesen, den sie lost im sagen, das, weillen sie gehertt, das der herr Helfreich Jörger<sup>97</sup> gestorben, so setze sie im auf das saltzvas, weillen sie, die witib, eine schene dama und ihr guette freinttin ist. An mein dach [Montag ?] habe ich witter bey der frau Ana Madl<sup>98</sup> gesen, aber gleich um halbe zway witter mitt der Kaiserin aus miesen. Der freylle Maria Ändl ist das fieber aus bliben, und dis ist alles, was ich wais, darumben schliese ich und verbleibe des hern brueder dreye schwester

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]“

- 91 Leopold I. und sein Onkel Leopold Wilhelm befanden sich im Herbst 1657 in Regensburg in Verhandlungen mit den Reichsständen wegen der Kaiserwahl Leopolds.
- 92 Johann Ferdinand v. Portia und Johann Adolph v. Schwarzenberg waren die Obersthofmeister König Leopolds bzw. Erzherzog Leopold Wilhelms. Über die angedeuteten Differenzen zwischen ihnen und Franz Albrecht v. Harrach ist derzeit keine genauere Aussage möglich.
- 93 Maria Elisabeth v. Harrach, seit 1654 Hofdame der Kaiserin, war die Nichte Maximilianas. Ihr Bruder Ernst Adalbert, Kardinal-Erzbischof von Prag, war seit dem frühen Tod ihrer Eltern 1639 gemeinsam mit Franz Albrecht v. Harrach Vormund des Fräuleins, vgl. Kurzbiographie.
- 94 Maximilianas älteste Tochter Polyxena v. Scherffenberg, seit 1654 Hofdame, vgl. Kurzbiographie.
- 95 Gottlieb Amadeus v. Windischgrätz, der 1682 zum Katholizismus konvertierte und die Familie als Reichshofrat an den Kaiserhof zurückführte, war ein enger Freund Franz Albrechts v. Harrach, der ihn auch testamentarisch bedachte, vgl. AVA Wien, FA Harrach 437, 21.05.1666; Gschliesser, Reichshofrat, S. 276.
- 96 Gemeint ist vermutlich die Hofdame Maria Anna v. Trauttmansdorff, vgl. Kurzbiographie.
- 97 Hans Helfreich Jörger, der in vierter Ehe mit Dorothea v. Herberstein verheiratet war, war der Vater des Johann Quintin Jörger (1624–1705), der als Konvertit die Familie wieder an den Kaiserhof zurückführte, Wurm, Jörger, S. 260, 292f.
- 98 Franz Albrecht v. Harrachs Ehefrau Anna Magdalena, geb. Jörger, vgl. Kurzbiographie.

2 1657, 17. Oktober, Wien:

„Wien den 17. Octobris 1657

Ihre Gnaden,

Mein allerliebster herr brueder. Ich erfreye mich aus sein prieffl zue sechen, das er sich woll befintet, den des hern Cardinall dach zedl<sup>99</sup> hatt mieh am sondach recht erschrökt, in dem er geschriben, das er sich nit woll befintet und das er gar destwegen ein genumben und zur ader gelasen hatt. Unser Herr lose es im auf vill jar woll bekommen. Dem Carl will ich von hertzen gern sechen und thün, was mier mihlih sein wiertt, das er auch im felt versorgt wiertt sein. Ich hofe woll, der Göttz<sup>100</sup> wiertt im wie ein vatter sein; bedanke mich auch gar hoch, das der herr brueder im auch den alten und Grafen Montecucely<sup>101</sup> bevelgen will.

Der Graf Cavrian ist vorgöstertert zue mier komen und [hat] mier gesagt, das er mitt ihr May. in dieser sach gerett und fintte ihr May. gor genaigt gegen dem hern bruedern, das sie sich recht mitt im beratschlagt hatt, wie sie die sach recht guett anschiken kunden. Also haben sie befunden, es sollten ihr May. dem Ertzhörtzoch, nur als wan sies fier sich selbsten schriben, schreiben, das weillen sie sich das der Ertzhörtzoch Carl nun mer balt einen hofmaister bederfen wäre, so vermainet sie, wan sie nit schon ein andern hetten, so tauget der herr brueder dar zue. Also welle sie hern, was sie ihr antworten werden. Seche sie, das sie nichts witrliches dorauf antworten, so welle sie das ihrihe gwis der bey thun. Seye es dan das witterspill, da mitt man weiter nichts meltet.

Freylle Maria Andl und von Herberstain<sup>102</sup> bedanken sich des hern grues, lasen im witter vill schens sagen. Der ersten ist Gott lob ihr fieber gantz aus blieben. Mitt Graf Conratt<sup>103</sup> ist es auch beser, hofte balt gar aus zue gehen. Die Landmarschalkin<sup>104</sup> hatt ihr gefar mitt einen wakern sohn

99 Die Tägzzettel des Kardinals, tagebuchähnliche Aufzeichnungen, die er an Familienmitglieder und nahe Freunde regelmäßig versandte, sind im Familienarchiv Harrach in zahlreichen Jahrgängen erhalten, vgl. Catalano, Kardinal, S. 74.

100 Graf Johann Sigmund v. Götz war kaiserlicher Offizier und der Schwiegersohn Maximilianas v. Scherffenberg durch ihre Tochter aus erster Ehe.

101 Graf Raimondo Montecuccoli war einer der bedeutendsten kaiserlichen Militärs des 17. Jahrhunderts, Schwarz, Privy council, S. 308. Im Frühjahr 1657 hatte er eine Tochter Fürst Maximilian v. Dietrichsteins geheiratet und gehörte damit zu einer bei Hof sehr einflussreichen familiären Gruppierung. Der „Alte“ ist vermutlich der Vater ihres Schwiegersohnes v. Götz, der ein hoher kaiserlicher Militär war.

102 Die beiden Hofdamen Maria Anna v. Trauttmansdorff und Maria Theresia v. Herberstein, vgl. Kurzbiographien.

103 Wahrscheinlich handelt es sich hierbei um Graf Konrad Balthasar v. Starhemberg, der seit 1656 als Vizehofmeister der Kaiserin amtierte. Maximiliana v. Scherffenberg kannte ihn bereits aus Linz, wo er mehrere Jahre oberösterreichischer Herrenstandverordneter gewesen war, Sienell, Geheime Konferenz, S. 183ff.

104 Landmarschall der niederösterreichischen Stände war von 1651 bis 1668 Ernst v. Abensperg-Traun, seit 1653 Reichsgraf. Seine Gemahlin Katharina Ursula Freiin v. Weber hatte ihm die Herrschaft

iberstanden. Sie sagen ietzt, das sie dem tot gesehen habe, bedeit, das sich ein dachwerger ihn ihm haus erfaln hott. Es ist mier die weill wegen ungwishait seiner rais so lang als der frau Ana Madl; hofe aber, weillen er die einfierung [habe ?] were der poses desto eher erfolgen. Morgen gehe ich witter zue ihr zum esen, uns mitt ein ander zue drösten. Sunsten wais ich dis moll nichts merers, schliese und bevilg mich sambt unsern 2 mädl<sup>105</sup> in des hern bruedern gnadt und lieb und verbleibe ewich sein dreye schwester

Mäxl f v S [Maximiliana Freiin von Scherffenberg] “

3 1657, 24. Oktober, Wien:

„Wien, den 24. octobris 1657

Hoch und wollgeborner Graff,

Mein allerliebster herr brueder. Ich bleib schon mer auf 2 liebe gnedige prieffl zue danken schul-tih, eins von 17, das andere von 20 dits, vorichte es hiemitt und bedanke mieh vier sein gedähtnus und bemiheung und fier alle grose gnaden, so mein Carl empfangen. Unser lieber Herr wirtt es im hunttertfehtih witter erstaden, den ich kans doch die zeit meines leben nitt mer um im und der lieben frau Ana Madl verdienen, die gnaden, so sie mier und mein kindern erzaigen.

Der Carl ist am sambstah [!] Gott lob gliklihen ankomen; bin Gott lob noch woll zue friden mitt im und reyen mieh noch nit die heller, so ich auf im spentirett. Er gett gleich ietzt mitt sein roskauf umb und ich lase im weisse wesch mahen; hette im woll noch gar gern, wans sein kinde, ein 14 dach oder 3 wochen hier. Will aber mitt hern Landmarschalk<sup>106</sup> reden, den won er mitt herrn Hans Reichhart<sup>107</sup> fort kinde, were es mier woll ser lieb. Man sagt sunsten, die selbihen völker soln noch ettliche wochen an den gränitzen still ligen, zue sechen, wie es in Ungern sein wiertt. Er hatt sambt mier ein underdäniche bit, ob im der herr brueder zur gnadt wollte sein harnisch iberlasen, weillen er vileicht das seiner ferttich wiertt nit erwarden wiertt kinen. Ich will gar gern einen andern, den der herr brueder droben mahen wiertt lasen, der fier bezallen. Ich wier im nit vill gelt mitt geben, aber ich habe bey den Götzen 600 fl, da kann er im der von geben, was er bedarf. Ich finte [meine], das er sich gern, so vill er wiertt kinen, bedragen will.

Was die bewüste sach anlengt, hatt mier der Graf [Cavriani] gesagt, das ihr May. schon ein anwortt haben, das der Ertzhörtzoch schreibt, es sey ietzt noch gantz kein zeit, fier dem Ertzhörtzoch [Karl Joseph] auf iemant zue gedenken, den sie ietzt woll andere gedenken haben, es

Petronell zugebracht; mit den Freiherren v. Weber waren die im nicht weit entfernten Rohrau und Bruck an der Leitha angesessenen Grafen v. Harrach seit langem in gutnachbarlichem Kontakt (Wurzbach, Lexikon, Bd. 47, S. 19). Der erwähnte Sohn scheint früh gestorben zu sein.

105 Die beiden „Harrach“-Hofdamen Maria Elisabeth v. Harrach und Polyxena v. Scherffenberg, vgl. Kurzbiographien.

106 Siehe oben Anm. 104.

107 Hans Reichard v. Starhemberg war mit einer verwitweten Frau v. Scherffenberg verheiratet, deren Töchter (als vereh. v. Salburg bzw. v. Fünfkirchen) ebenfalls zu Maximilianas näherem Umfeld gehörten.

were zeit sein, darauf zue gedenken, wan sie witter naher haus komen werden. Also vermäint halt die Kaiserin und der Graf, der herr brueder solle wegen der gehaimben ratt stell underdesen anhalten; das ibrihe werde sich schon schiken. In gehäimb wurde es gwis bleiben.

Die zeit des hern brueder aus bleiben wirtt uns schir ein wenih lang; bin heut witter bey der frau Ana Madl gwesen, wo auch herr von Windischgrätz, herr Obrist Jägermaister<sup>108</sup> und die frau sich befunden. Der Graf von Windischgrätz befintet sich woll auf sein rais, ist göstertt 3 moll bey uns zue hof gwesen, das ich im gar gesagt, der herr brueder werde balt mitt mier eifern misen. | Er hatt mier den hof und ettliche leit beschriben, das mier recht angenemb gwesen ist zu hern.

Sie haben göstertt ein grosen spas khobt bey den Obrist Jägermeister mitt den Graf Maxen<sup>109</sup>, der inen bekent, er sey nemblich in die freylle Maria Lisl verliebt, und der Windischgrätz soll im erfragen, ob sie im näm. Er hatt sie heint erschröcklich dar mitt blagt. Freylle Maria Ändl und freylle von Herberstain bevelgen sich im witter schenest; wer wais, was der Graf Ferdinand<sup>110</sup> fier ein lust ankombt, wan er die Herberstain sieht, den sie wirtt alle dach schener und feiner.

Unser armer Graf Conratt hatt das fieber witter aufs neye wie zue vor; ist erschröcklich klein mietchich der zue, bilt im das sterben ein. Vermäine, es verschmachtet [?] im woll, wan er vor ihr sterben miest; die dokter aber halten es fier kein gefar. Der Feltmarschalk<sup>111</sup> aber, der hatt das 4 dählihe fieber auch und halten es die dokter bey im fier ein grose gefar. Die frau Landmarschallkin befintet sich mitt ihrem sohn woll auf, wiertt balt anfangen, das cärdl zue mischen, also hatt miers göstertt ihr spilgselschaft, die schene frau Stathalterin, Gräfin von Buechamb und Maria Baberl<sup>112</sup> gesagt, so mitt der Kaiserin gespilt. Dem liben Graf Ferdinand witter vill schens, winsche im nit allein den schlisl<sup>113</sup>, sondern alles, was er verlangt; Graf Cavrian und frau Obristhofmaisterin lasen sich im bevelgen und ich bitte allen ettwas zue sagen, so was von mier wissen mögen. Ich aber schliese und verbleibe ewich sein dreye schwester

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Die Mädln kisen im die hent.<sup>114</sup>

108 Oberstjägermeister war von 1655 bis 1666 Graf Albrecht v. Zinzendorf; seine Gemahlin Maria Barbara, geb. Khevenhüller, war mehrere Jahre Hofdame, vgl. Kurzbiographie.

109 Zum Oberstjägermeister siehe Anm. 108. Graf Max lässt sich ohne weitere Angaben zur Familie nicht identifizieren.

110 Graf Ferdinand Bonaventura v. Harrach, Maximilianas Neffe und Bruder der Hofdame Maria Elisabeth, befand sich zu diesem Zeitpunkt noch auf Kavaliertour, Pils, Schreiben über Stadt, S. 20.

111 Wahrscheinlich der später noch einmal erwähnte Graf v. Puchheim, siehe Anm. 118.

112 Die Spielpartnerinnen der Frau Landmarschallin waren drei ehemalige Hofdamen: Maria Margaretha Trautson, geb. Rappach, Maria Theresia v. Puchheim, geb. Losenstein, und Maria Barbara v. Zinzendorf, geb. Khevenhüller, vgl. Kurzbiographien.

113 Also die Ernennung zum Kämmerer, die mit der symbolischen Übergabe des Schlüssels zu den kaiserlichen Gemächern verbunden war.

114 Die Hofdamen Polyxena v. Scherffenberg und Maria Elisabeth v. Harrach. Im folgenden Brief vom 31.10.1657 wird lediglich die Weitergabe einer – nicht näher spezifizierten – Mitteilung des Bruders an den Grafen Cavriani erwähnt.

4 1657, 7. November, Wien:

„Hochwollgeborner Graf,

Mein allerliebster herr brueder. Ich bleibe witter ein schultnerin um 2 seiner lieben prieffl um die ich im schenen dank gibe. Mitt dem Grafen [Cavriani] hobe ich gerett; er halt fier guett, das der herr brueder sich nur noch ein kleinen zeit gedult, den er vermaintt, durch schreiben tue alle diese sach nichts, er wise gwis, das man leit bederfen werde und man habe deren gar wenich, den zue den tierolerischen Fiersten<sup>115</sup> rattet er den hern brueder gar nicht, den sie hern seint, die ihr aigner reputation wenich in aht nemben, wie sies den der ihrihen thün werden und leben ewich in mistrauen mitt ihren leitten. Was der Graf von Schwartzenberg also gerett, vermäine ich woll, es sey aus der Kaiserin prief, ist aber guett, das sich herr Cardinall gegen dem falschen vogl nit weiter heraus gelasen. Erwarde mit verlangen zue hern, ob er ettwas weiters gesagt wiertt hoben in dieser oder einer andern matteri.

Die Maria [Elisabeth] hatt bedunkt, sie sey nit witzich gnuh fier den Maxen, das sie den mangl, so im abgett, erstotten kunt. Er hatt aber noch nit gar aus gesetzt [mit seiner Werbung], aber im ernst, er bedarf es, ein witziches weib zue haben, die um das sorget, so im abgett. Hofe, es soll ihr gleich woll noch nit an glegenhait mangl. Wegen des von Dietterichstain habe ich der von Herberstain noch nit aus richten kinnen, den sie bey der Obristhofmaisterin [Wagensberg] gesen; will aber die antwortt auf den sambstah schreiben. Vertringt der Althamb den Graf Ferdinand nit, so verdringt der Sigerl [ihn auch ?] nit<sup>116</sup>. Die freylle Maria Ändl bevilgt sich im witterumb, hatt nur der zue gloht [gelacht], aber im ernst, maine ich, sey sie durch den hern brueder verstanden. Von ettlichen freyllen, so nunnen sollen werden, waise ich noch nit. Mier haben eine im verdaht, und die wissen wier noch nit gwis, die ist die von Thun<sup>117</sup>.

Der Graf Conratt ist noch im alten, ist woll aller schohmatt, hofe aber nit, das er der von sterben soll. Dem Buechaimb<sup>118</sup> aber sprechen sie alle das leben ob und er im aus seiner nativitet selber. Sunsten leben mier allein diese zeit fier die toten, den mier gehen alle dach 2 mall zum augustinern<sup>119</sup> und es wiertt balt witter zeit sein, also schliese ich und verbleibe des hern bruedern dreyeste schwester

115 Franz Albrecht v. Harrach sondierte offenbar die Möglichkeit, in die Dienste Erzherzog Ferdinand Karls von Tirol zu treten. Nachdem sich seine Ambitionen in Wien nicht realisieren ließen – die hier dokumentierten Bemühungen verliefen im Sand; Karl Joseph bekam einen anderen Obersthofmeister –, trat Graf Harrach tatsächlich 1664 als Geheimer Rat in die Dienste Erzherzog Sigismund Franz' von Tirol, Harrach, Rohrau, S. 101.

116 Die letzten beiden Sätze lassen eine „galanterie“ zwischen dem Hoffräulein v. Herberstein und einem jungen Herrn v. Dietrichstein oder Althann vermuten, aber weitere Angaben fehlen dazu.

117 Das Hoffräulein Johanna Katharina v. Thun trat 1658 ins Kloster ein, vgl. Kurzbiographie.

118 Gemeint ist wohl Graf Hans Christoph v. Puchheim, Geheimer Rat und Vizepräsident des Hofkriegsrates, der tatsächlich kurze Zeit später verstarb. Er war seit 1645 mit Polyxena v. Meggau, geb. Leinigen, Witwe des Obersthofmeisters Ferdinands II. und ehemalige Hofdame, verheiratet, vgl. Kurzbiographie.

119 In die Augustinerkirche in Wien.

MfvS [Maximiliana Freiin von Scherffenberg]

Die Maria Lisl und Polixena kisen im die hent und mier bitten alle, den Graf Ferdinand vill schens zue sagen. Hie bey ein ladprief [?] an im und hern Ferdinand über meinen pfleger<sup>120</sup>.<sup>64</sup>

## XII

### Briefe der Gräfin Anna Eleonora v. Wolkenstein-Rodenegg wegen der Besetzung des Obersthofmeisterinnenamtes im Hofstaat der Kaiserin Maria Leopoldine 1648

Nachweis: AVA Wien, FA Trauttmansdorff, eigenhändige Ausfertigungen

Die Gräfin v. Wolkenstein-Rodenegg hatte seit 1644 Ämter bei Hofe inne, zunächst als Fräuleinhofmeisterin, dann kurz als Hofmeisterin des Erzherzogs Leopold. Als sich zu Beginn des Jahres 1648 die Wiederverheiratung Ferdinands III. abzuzeichnen begann, signalisierte sie brieflich gegenüber dem kaiserlichen Obersthofmeister Maximilian v. Trauttmansdorff ihre Ambitionen auf das Amt der Obersthofmeisterin im Hofstaat der neuen Kaiserin.

1 15.01.1648, Wien, Anna Leonora v. Wolkenstein an Maximilian v. Trauttmansdorff, Karton 168, F. 34-111, Bl. 46:

„Eure Exelentz, hochgeborner Graf und Herr Herr, hochgebiedender Herr Graf.

Die anerbottnen gnaten auß einen gnedigen brieflein auß Münster<sup>121</sup> wie auch anvor und noch gnedige versicherungen, mich und die meinigen bye [!] ihre May. underdenigist zu recomentirn und sich meiner und der meinigen an zu nemen, haben mir ursach göben, eure Exelentz dösen zu erinern. Und weilen ich dan anietzo befinde, das eben sich die rechte zeit preßentiert, in deme eure Exelentz fir mein und der meinigen person dero anerbothne gnaten und recomentation bei ihre Kay. May. am aler erschbriefflichsten [!] vir dröglich sein khunden, abßonderlich, weilen eur Kay. May. verheiratung numer gewiß und ofenbar, darzu man gleich wol perschonen, so disen hof brauch wisenschoff [haben], holen sole. Also habe ich eure Exelentz gnedigen byestandt und promefirung meines merern aufnemens höhlichen von nöthen, versichere hirbeye di selben, das ich mit Gotes hilf khainen abgang erscheinen losen wurde, auch soliche ordnung in meinen diensten zu erhalten [Willens bin], das nit alain vil vor angewender unkhosten erschboret, ßundern mit geringern unkhosten eure May. reputation vor alen erhalten werden solle, eure Exelentz ich und die | meinigen hiemit gehorsamblich befelchent,

120 Den Verwalter ihres Gutes Spielberg bei Linz.

121 Maximilian v. Trauttmansdorff führte in Münster für den Kaiser die Verhandlungen, die im Oktober 1648 im Abschluss des Westfälischen Friedens enden sollten.

verbleibe euer Exelentz gehorsame

Anna Leonora Gräfin Wolckhenstain, witib, geborne Gräfin Spaur.

Wienn, den 15. jenner 1648<sup>122</sup>

- 2 22.01.1648, Prag, Konzept, Maximilian v. Trauttmansdorff an Johann Weikhard v. Auersperg, Karton 168, F. 34-111, Bl. 44:

„Hoch- und wolgebohrner Groff,

hochgeh[rten] meines Herrn Grofen geliebtes schreiben vom 15. januarii jungsthin hab ich auch \*neben der frau Gräfin von Wolckhenstein beyschluß\*<sup>123</sup> recht erhalten und vernohmen.

Meines Herrn Grofen undterhaltung betreffend, daryber werden weg[en] der khay. Hof-Cammer deputierte verordnet werden, mit meinen Herrn Grofen zu tractiern.

\*Mein hoch[geehrter] Herr Groff wolle neben schönen grueß und befelch\*<sup>124</sup> der frau Gräfin von Wolckhenstein anzeigen, warumben ihre ordinanzen biß dato nit gefertigt worden, sey die ursach, das ich khein intimation vom Herrn Groff Khevenhiller bekhomen.<sup>125</sup> Wo ich dieselb erlang und die beschaffenheit weiß, sollen sie außexpediert werden. Ebenmessig auch werde ich ihr K. M. wolged[achter] Frau Gräfin praetension halber eheist [!] resolviren und wierdt die sach in geheimb gehalten und weiters nit außkhomen. Verbleib damit.

Prag, den 22. januarii 1648<sup>126</sup>

- 3 4.03.1648, Wien, Anna Leonora v. Wolckenstein an Maximilian v. Trauttmansdorff, Karton 141-7,35, Bl. 255:

„Eure gräffliche Exellentz, Hoch geborner Graff und Herr, Herr,

Gnediger Herr, Herr Graf von Portia<sup>126</sup> hatt mier auß befelch eure gröffliche exelentz die guete zeitung angezaigt, wie das von der Röm. Kay. May., unsern aller gnedigsten Herrn, die aler gnedigste reßolution ergangen, das zu dero khunftigen gemalin, der Röm. Kaißerin, ich zur Oberisten Hoffmaisterin reßollfieret [!] worten. Und weilen dan dise gnat von khainem andern herriereth, alß von eur exelentz gnediger recomentation [!] erkhene, also hot sich vor alles gebirren wölen, mich mit disem demietigen briefl bey eur gräfflichen exelentz gehorsam zu erzaigen und umb dise gnedigste befirderung demietigst zu bedanckhen. Dem allmechtigen Gott wirt ich instendig biten, das er ersätzen wölle diese gnaten, so ich meiner schultigsten danckhbarkhait nach

122 Übermittelt wurde dieser Brief durch Johann Weikhard v. Auersperg, den Obersthofmeister Erzherzog Ferdinands IV., der für den Hofstaat der Erzherzogin Maria Anna, zu dem ja auch die Gräfin als Fräuleinhofmeisterin gehörte, als Obersthofmeister amtierte. Er legte ein eigenes Schreiben an Trauttmansdorff bei (Karton 168, F. 34-111, Bl. 48), in dem er darauf hinwies, dass die Gräfin darum bäte, ihre Bitte um das Amt geheim zu halten, da sich auch andere darum bemühen würden.

123 Zwischen \* Stehendes ist am Rand der Seite ergänzt.

124 Zwischen \* Stehendes ist am Rand der Seite ergänzt.

125 Hier gestrichen: „wan ich dieselb erlang, wan mier dieselb geschickht wierdt und ich von selbiger“.

126 Johann Ferdinand v. Portia fungierte hier wohl nur als Übermittler des Briefes.

mich zu gering befinde, euer exelentz versicherent, das ich in allen ein gehorsame underdenige danckbare dienerin eure exelentz und dero ganzen hochansähnlichen gröfflichen hauß leben und sterben werde, auch mich in disen diensten, so lang mier Gott die geßundhait erthaillet, auf ein soliche weiß zu verhalten, das mein aller gnedigste herschoft ein aler gnedigstes wolgefallen haben sollen, auch mich in alen begäbenhaiten euer gröfflichen exelentz, dero gnedigen befelch und wolgefallen in underdenigkhait underwerfen werde.

Und ob wolen, gnediger Herr Grof, sich gebireth, das beye euer Kay. May. ich mich deren allergnedigsten resolution [halber] aller demietigist 1 schriftlichen bedanckhen solte, sthee [!] ich doch an, ob soliches in das werckh zu sätzen, dösen wögen euer exelentz mich in dero hochverstandiges guetachten under wirfe, ohne dösen ich mich nicht underfangen wil, oder ob sich die selben so vil wägen meiner unwirdigen berschon [!] bey ihre kay. May. in aler underdenigkhait zu bedanckhen demietigen wolte. Demnach eure exelentz gendige mainung mir zu erthailen ein grose gnat were, bei nöben noch mallen in under denigkhait bitent, eure gröffliche exelentz wölen mein und aler der meinigen gnediger Herr verbleiben, deme ich mich sambt den meinen in dösen gnedigen schutz demietigist gehorsamist befillche und verbleibe,

eure gröfflichen exelentz gehorsamen demietige

Anna Leonora Gräfin Wolckhenstain, geborne Gräfin Spaur, witib.<sup>127</sup>

### XIII

#### Übersicht der Hofmeister und Hofmeisterinnen der kaiserlichen Gemahlinnen und Kinder für die Jahre 1611 bis 1657

##### *Kaiserin Anna (1611–1618)*

Obersthofmeister	Freiherr Georg Sigmund v. Lamberg	1611–1616
	Freiherr Maximilian v. Trauttmansdorff	1616–1618
Obersthofmeisterin	Freiin Katharina Liebsteinsky v. Kolovrat	1611–1618
	Gräfin Margarethe v. Mörsberg	1618
Fräuleinhofmeisterin	Regina Schiller v. Herder	1611–1618
Oberstkammerfrau	Silvia Cavriani di Sanmarchi	1611–1614
	Judith Pietipesky v. Chiesch	1614–1618
Stäbelmeister	Gilbert v. Santhilier	1611–1618

127 Am 18.03.1648 dankte die Gräfin Trauttmansdorff noch einmal für seine Mühe, versicherte ihre Dankbarkeit und bat ihn, ein beiliegendes Dankschreiben an den Kaiser diesem zu übermitteln, siehe AVA Wien, FA Trauttmansdorff 142, Bl. 168.

*Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. (1622–1637, 1637–1655 Kaiserin-Witwe)*

Obersthofmeister	Graf bzw. Fürst Maximilian v. Dietrichstein	1622–1637
	Graf Friedrich v. Cavriani	1637–1655 <sup>128</sup>
Obersthofmeisterin	Gräfin Anna Juliana Valmarana	1622–1624
	Freiin Ursula v. Attems	1624–1637
	Freiin Margarita v. Herberstein	1637–1644
	Gräfin Ottavia Strozzi	[1647]
	Freiin Anna Eleonora v. Metternich	[1652]–1655
Fräuleinhofmeisterin	Freiin Anna Maria v. Formentini	1622–1624
	Freiin Elisabeth v. ThonrädI	[1627]–1635
	Agnes v. Fahrenspach	1635–1636
	Freiin Elisabeth v. ThonrädI	1637–[1639] <sup>129</sup>
	Gräfin Anna Barbara v. Urschenbeck	1648–1654
Stäbelmeister	Gräfin Susanna Elisabeth v. Althann	1654–1655
	Graf Leonhard Karl v. Harrach	[1626]

*Königin bzw. Kaiserin Maria Anna (1630/31–1646)*

Obersthofmeister	Graf Franz Christoph Khevenhüller	1631–1646
Obersthofmeisterin	Victoria de Toledo y Colona,	
	Condessa de Siruela	1630–1638
	Marquesa Flores d'Avila	1643–1646
Fräuleinhofmeisterin	Freiin Maria Barbara v. Starhemberg	1631–1636
	Freiin Maria Sidonia v. Stürgkh	1637–1639
	Freiin Katharina Eleonora v. Paar	1640–1644
	Gräfin Anna Eleonora v. Wolkenstein	1644–1646

128 Es gibt in der Literatur auch Hinweise darauf, dass Graf Peter Ernst v. Mollart das Obersthofmeisteramt bei ihr innegehabt haben soll (Hengerer, *Kaiserhof*, S. 193f., 448); dafür konnten aber bislang keine eindeutigen Belege gefunden werden. Vielleicht handelte es sich um eine Vertretung.

129 Diese zweite Amtszeit ist nicht sicher, aber ein Beleg im Hofzahlamtsbuch deutet darauf hin, dass sie 1639 erneut zum Hofstaat gehörte, HKA Wien, HZA 85, Bl. 316\*v-317\*r: 11. und 14.02.1639.

*Kaiserin Maria Leopoldine (1648–1649)*

Obersthofmeister	Fürst Maximilian v. Dietrichstein	1648–1649
Obersthofmeisterin	Gräfin Anna Eleonora v. Wolkenstein	1648–1649
Fräuleinhofmeisterin	Gräfin Francisca Quiroga v. Paar	1648–1649

*Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. (1651–1657, 1658–1686 Kaiserin-Witwe)*

Obersthofmeister	Graf Johann Maximilian v. Lamberg	1651–1652
	Graf Marquard Fugger	1652–1655
	Graf Friedrich v. Cavriani	1655–1662
Vizehofmeister	Graf Konrad Balthasar v. Starhemberg	1656
	Graf Bartholomäus Marradas	1657–1668
	...	
Obersthofmeisterin	Gräfin Maria Elisabeth v. Wagensberg	165–nach 1672
Fräuleinhofmeisterin	...	
	Freiin Maria Maximiliana v. Scherffenberg	1651–1660
	...	

*Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata (1616–1637)<sup>130</sup>*

Obersthofmeister	Freiherr Eustachius v. Offenheim	[1619]
	Freiherr bzw. Graf Urban v. Pötting	[1627]–1637
Obersthofmeisterin	Freiin Maria Katharina v. Wangen	[1610]–[1623]
	Freiin Ursula v. Attems	1623–1624
	Freiin Anna Maria Formentini	1624–1629
	Freiin Margarita v. Herberstein	1630–1637
Fräuleinhofmeisterin	Freiin Maria Salome v. Ernau	[1619]

130 Es ist anzunehmen, dass die beiden Erzherzoginnen seit dem Tod ihrer Mutter über einen eigenen Hofstaat mit Hoffräulein und Hofmeister verfügten; wie 1646 beim Tod der Kaiserin Maria Anna wird deren Hofstaat an die Töchter übergegangen sein.

*Erzherzogin Cecilia Renata 1637*

Obersthofmeister	Freiherr Urban v. Pötting
Obersthofmeisterin	Freiin Margarita v. Herberstein
Fräuleinhofmeisterin	Freiin Anna Barbara v. Stübich

*Kinder Ferdinands III.*

*Erzherzog Ferdinand IV. (1633–1654)*

Obersthofmeister	Graf Johann Weikhard v. Auersperg	1645–1654
Obersthofmeisterin	Gräfin Susanna Veronika Trautson	1633–1645

*Erzherzogin Maria Anna (1635–1648)*

Obersthofmeister	Graf Johann Weikhard v. Auersperg	1648
Obersthofmeisterin	Gräfin Susanna Veronika Trautson	1635–1647
	Marquesa Flores d'Avila	1647–1648
Fräuleinhofmeisterin	Gräfin Anna Eleonora v. Wolkenstein	1648

*Erzherzog Philipp August (1637–1639)*

Obersthofmeisterin	Gräfin Eva Elisabeth v. Althann	1637–1639
--------------------	---------------------------------	-----------

*Erzherzog Leopold I. (1640–1705, Hofstaat bis 1657)*

Obersthofmeister	Graf Johann Maximilian v. Lamberg	1650–1651
	Graf Marquard Fugger	1651–1652
	Graf Johann Ferdinand v. Portia	1652–1665
Obersthofmeisterin	Gräfin Susanna Veronika Trautson	1640–1647
	Gräfin Eva Elisabeth v. Althann	1640–1641
	Gräfin Franziska v. Slawata	1642 [?]–1650
	Gräfin Anna Eleonora v. Wolkenstein	1647–1648

*Erzherzog Karl Joseph (1649–1664)*

Obersthofmeister	Graf Joseph Rabatta	1659–1664
Obersthofmeisterin	Gräfin Eva Maria v. Brandis	1649–1659

*Erzherzoginnen Elenora Maria (geb. 1653) und Maria Anna Josepha (geb. 1654)*

Obersthofmeisterin	Gräfin Anna Barbara v. Urschenbeck	1654–1663
--------------------	------------------------------------	-----------





1. Maria Maximiliana v. Scherffenberg, geb. Harrach, verw. Trčka, Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Das Bild zeigt sie wohl noch vor ihrer ersten Eheschließung im Jahr 1627. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Harrach)





2. (links, oben): Susanna v. Kollonitsch, verheiratet Khevenhüller, Hofdame der Königin Maria Anna. Das Gegenstück zeigt ihren Gemahl Franz Christoph Khevenhüller, den Obersthofmeister der Königin bzw. Kaiserin Maria Anna, der sie 1635 in zweiter Ehe heiratete. (unbekannter Künstler, Deckfarben auf Papier, Museum für Angewandte Kunst, Wien)

3. (links, unten): Sigunda Margaretha v. Annenberg, verheiratet Khuen v. Belasy, Hofdame der Kaiserin Anna. Der Ausschnitt eines großen Stifterbildes zeigt sie im Gebet mit ihren jüngeren Schwestern Leonora, Regina und Magdalena sowie mit ihrer Mutter Maximiliana Margaretha v. Lamberg (verstorben 1599) und ihrer Stiefmutter Eva Leonora v. Thun, die beide durch ihr Wappen gekennzeichnet sind. (unbekannter Künstler, Fresko, Spitalskirche zum Heiligen Geist, Latsch in Südtirol)

4. (oben): Maria Theresia v. Herberstein, verheiratet Losenstein bzw. Caretto di Grana, Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Herberstein)



5. Franziska v. Slawata, geb. Meggau, Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds. Das Titelbild des nach ihrem Tode über sie erschienen „Wittib-Spiegels“ von Bartholomäus Christelius zeigt sie in Witwentracht vor einer Phantasiearchitektur, umgeben von Symbolen ihres christlichen Lebens im Witwenstand. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek)



6. Maria Renata Breuner, vereh. Nachod, Hofdame der Erzherzoginnen. Die Gräfin ist ebenfalls in Witwentracht dargestellt. Neben ihr auf einem Tisch befindet sich das Porträt ihres 1634 verstorbenen Mannes Graf Georg v. Nachod. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Herberstein)



7. Anna Elisabeth v. Kuefstein, vereh. Kollonitsch, Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Das Porträt, auf dem im Hintergrund das Mahl anlässlich ihrer Hochzeit bei Hof im Jahr 1627 abgebildet ist, zeigt sie in ihrer Kleidung als Hofdame. Charakteristisch dafür ist die Schlaufe am Rücken, in der die Schleppe des Kleides befestigt werden konnte, um größere Bewegungsfreiheit zu schaffen. Einzelheiten des Kleides wie der Frisur lassen allerdings vermuten, dass das Gemälde erst im ausgehenden 17. Jahrhundert entstand. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Fischer-Ankern)



8. Aurora Formentini, vereh. Báthyany, Hofdame der Erzherzoginnen. Der Ausschnitt ihres Töten-  
porträt von 1653 zeigt sie in einem brokatenen Tötenkleid; die Samtkissen, auf denen sie ruht, sind mit  
Blumen bestreut. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Franziskanerkloster Güssing)



9. Maria Eleonora v. Harrach, vereh. Pálffy, Hofdame der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. in Witwentracht. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Harrach)



10. Margarita v. Herberstein, geb. Valmarana, Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen bzw. der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä., in Witwentracht. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Herberstein)



11. Anna Magdalena v. Thun, verheiratet Herberstein, Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Herberstein)



12. Kaiserin Anna, Gemahlin Kaiser Matthias' (unbekannter Künstler, Kupferstich, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)



13. Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä., die zweite Gemahlin Kaiser Ferdinands II. Das ganzfigurige Porträt zeigt sie in ihrem Hochzeitskleid. (Justus Suttermans (1597–1681), Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



14. Erzherzogin Maria Anna, die ältere Tochter Ferdinands II., ist hier nach ihrer Eheschließung als Kurfürstin von Bayern porträtiert. (Joachim v. Sandrart (1606–1668), Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



15. Erzherzogin Cecilia Renata, die jüngere Tochter Ferdinands II., ist hier nach ihrer Eheschließung als Königin von Polen porträtiert. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



16. Kaiserin Maria Anna, die erste Gemahlin Kaiser Ferdinands III. Das Bild zeigt sie mit ihrem ältesten Sohn, Erzherzog Ferdinand IV. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



17. Erzherzog Ferdinand IV. und Erzherzogin Maria Anna. Das Doppelporträt zeigt den ältesten Sohn Ferdinands III. und Maria Annas und seine Schwester um 1636. Er starb 1654 kurz nach seiner Krönung zum deutschen König; sie heiratete 1648 ihren Onkel, den König von Spanien. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



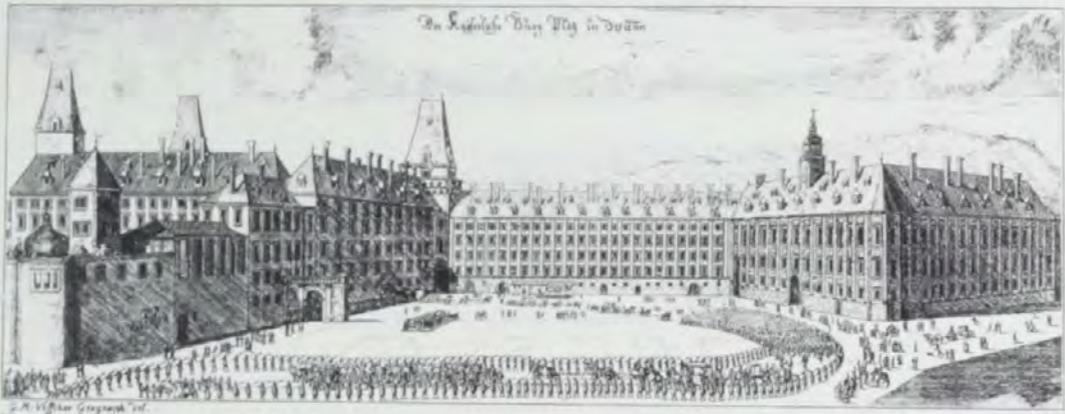
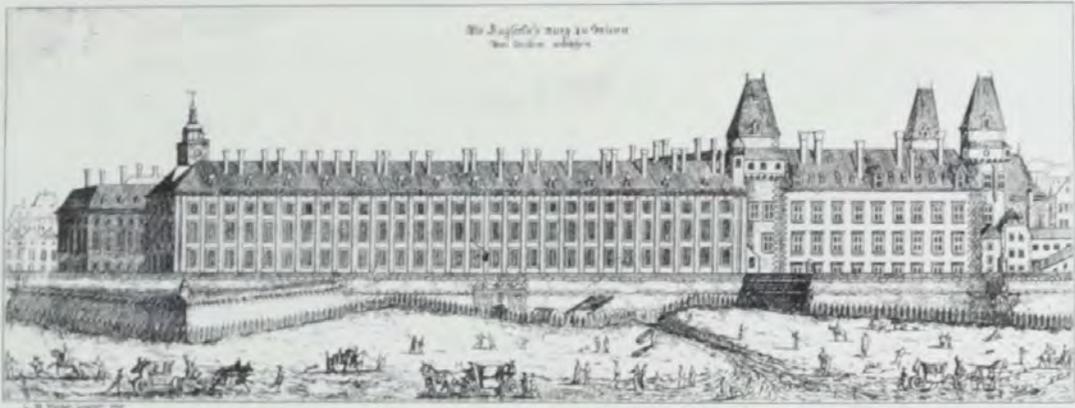
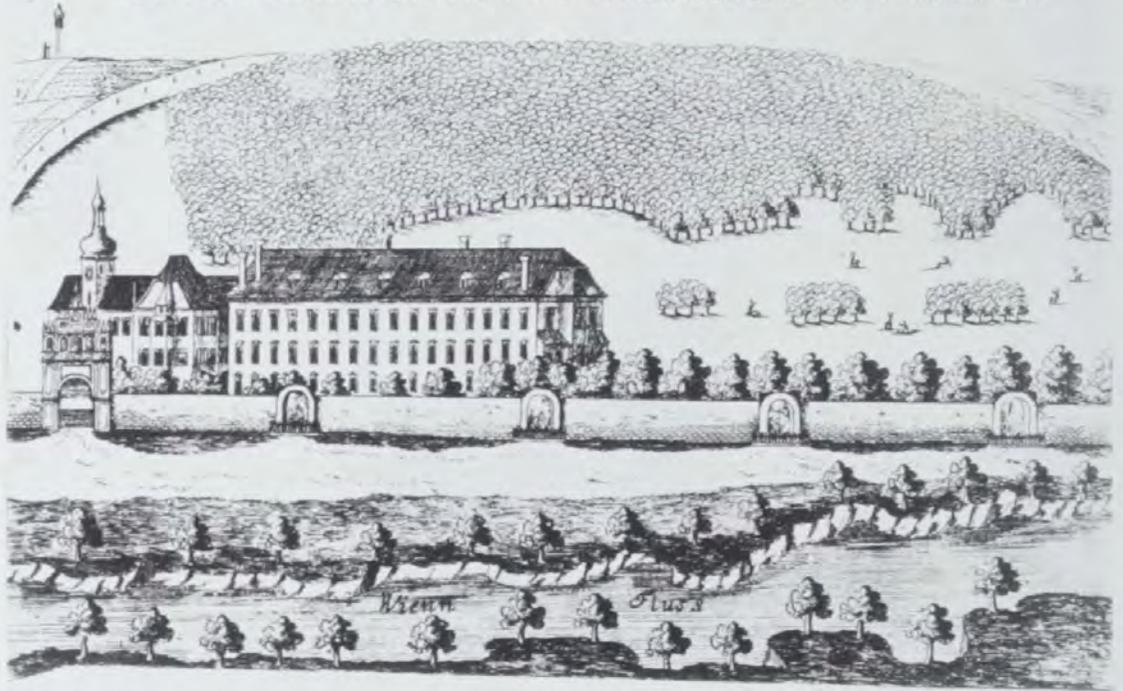


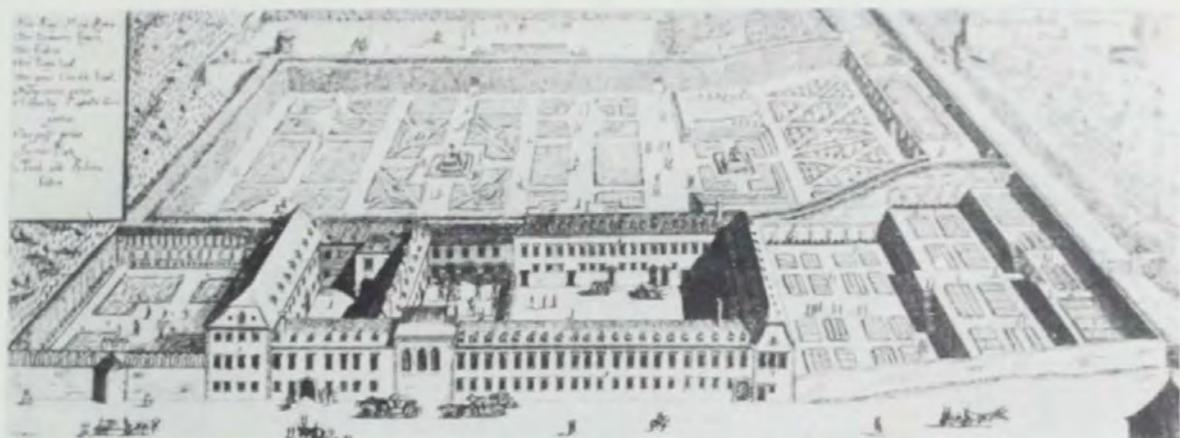
Abb. 138 und 139 Ansichten der Hofburg aus G. Matth. Vischer „Topographia archiducatus Austriae inferioris modernae“ 1672

20. Die beiden Ansichten der Hofburg aus dem Jahr 1672 zeigen oben die Fassade von Norden, bereits unter Einbeziehung des erst unter Leopold I. errichteten Leopoldinischen Trakts, und unten einen Blick in den äußeren Burghof. (Kupferstich aus: Georg Matthäus Vischer, *Topographia archiducatus Austriae inferioris modernae*, 1672, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)

## 43. DER KHAISERLICHE LVST und THIERGARTEN SCHENBRVNN

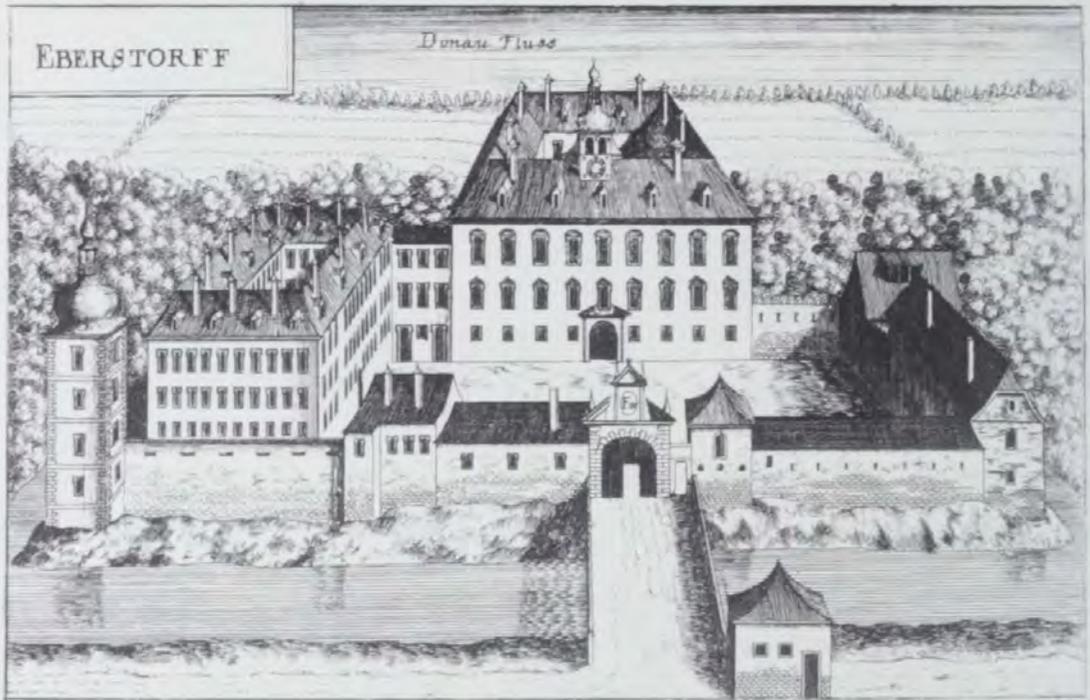


21. Diese Ansicht des Schlosses Schönbrunn aus dem Jahr 1672 lässt immerhin noch teilweise erkennen, wie das Gebäude nach der Erweiterung durch Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. in den vierziger Jahren ausgesehen hat. Die Kaninchen im Garten sind ein Zeichen dafür, wie prominent der nach 1657 von Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J., die das Schloss geerbt hatte, dort angelegte Kaninchen-garten war, dessen Bewohner wohl vorrangig für Hetzjagden gezüchtet wurden. (Kupferstich aus: Georg Matthäus Vischer, *Topographia archiducatus Austriae inferioris modernae*, 1672, Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv)



Die Favorita im Jahre 1672 (nach Math. Vischer).

22. Der Blick auf die Favorita auf der Wieden aus dem Jahr 1672 lässt vor allem den umfangreichen Garten des Schlosses erkennen, das in der ersten Hälfte des 17. Jahrhundert jeweils als Sommersitz der Kaiserin diente. Seit Kaiserin Anna haben alle Fürstinnen daran Baumaßnahmen vornehmen lassen. (Kupferstich aus: Georg Matthäus Vischer, *Topographia archiducatus Austriae inferioris modernae*, 1672, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)



23. Schloss Ebersdorf, ein beliebter Jagdsitz der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in einer Ansicht aus dem Jahr 1672 (Kupferstich aus: Georg Matthäus Vischer, *Topographia archiducatus Austriae inferioris modernae*, 1672, Österreichische Nationalbibliothek Wien, Bildarchiv)

Farbtafel 1 (rechts): Hoffräulein und Kavaliers. Die Zeichnung findet sich im Stammbuch eines böhmischen Adligen vom Ende des 16. Jahrhunderts, der sich auch in Wien und Prag am Hof aufgehalten hat. Sie zeigt die – ironische – Wahrnehmung der Hoffräulein durch einen Kavalier: Höfische Kavaliers stürzen sich mutig in die Fluten des Burggrabens, um ihr Herz den Damen darzubieten, die auf sicherem Turm stehen und die Herren schnell an der Angel haben. (wohl Zdenek v. Waldstein, Deckfarbenmalerei auf Papier, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)





Farbtafel 2: Verleihung des Ordens vom Goldenes Vlies 1644 in der Wiener Augustinerkirche. Im Namen des Königs von Spanien überreicht Ferdinand III. zwei vor ihm knienden Kavalieren das Ordenszeichen. Anwesend bei dieser Zeremonie sind nicht nur geistliche Würdenträger und zahlreiche Kavalier des Hofes, sondern auf der Empore auch die Kaiserin, die Kaiserin-Witwe, Erzherzog Ferdinand IV. und seine Schwester Maria Anna. Oben auf der Empore und im Bereich neben den Fürstinnen sind auch Frauen aus deren Gefolge zu erkennen. (Wilhelm Frommer, Gouache, Graphische Sammlung Albertina, Wien)



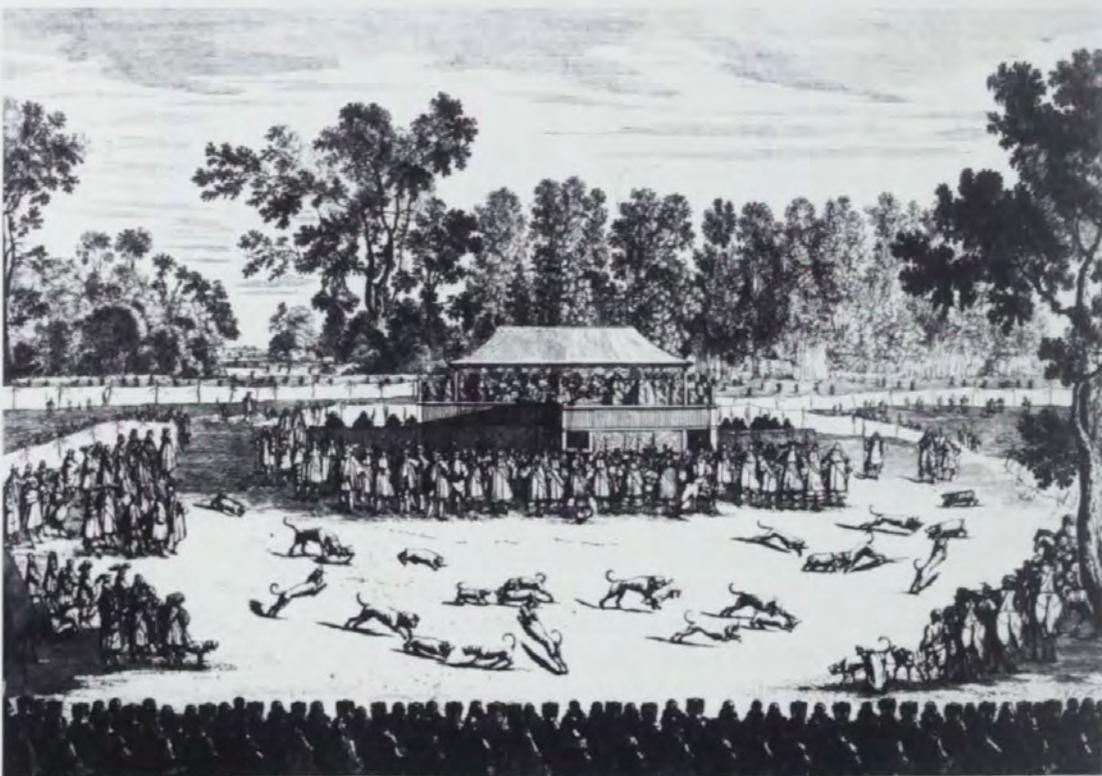
Farbtafel 3: Die ungewöhnliche Darstellung zeigt das Mahl bei Hofe anlässlich der Doppelhochzeit zweier Hofdamen im Jahr 1627. Neben der Ausstattung des Raumes, den anwesenden Musikern und der Garde, die ein Spalier zur Tür hin bildet, sind auch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Essens gut erkennbar. Ein Blatt in der linken unteren Bildecke teilt ihre Namen mit: Am Kopfende der Tafel sitzen Kaiser und Kaiserin, links von ihnen König Ferdinand III., sein Bruder Leopold Wilhelm und Erzherzogin Cecilia Renata; ihnen gegenüber Erzherzogin Maria Anna. Neben dieser waltet ein Fürschneider seines Amtes. Rechts und links an den Seiten der Tafel folgen dann die Bräute, Maria Sidonia v. Starhemberg und Anna Elisabeth v. Kuefstein, und am unteren Tafelende die Bräutigame Wolf v. Unverzagt und Ernst v. Kollonitsch. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Privatbesitz Familie Fischer-Ankern, Ausschnitt)



Farbtafel 4: Nächtliches Bankett. Das Gemälde aus der Zeit um 1640 zeigt eine vornehme Tafelgesellschaft, die allerdings wohl nicht in Wien zusammenkam. Erkennbar sind neben der Ausstattung des Raumes mit zahlreichen farbenfrohen Wandteppichen am rechten Ende der Tafel auch Mädchen beim Tafeldienst. (Wolfgang Heimbach (1600/15– um 1678), Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



24. Auf dem Titelblatt des Werkes „Oesterreichisches Frauenzimmer“, verfasst vom kaiserlichen Beichtvater Johann Gans, zeigt das Bildprogramm Symbole von Tugenden der vorbildlichen Fürstin; Pietas und Maiestas treten in Personifizierungen in Erscheinung. Im unteren Teil wird dem Betrachter sozusagen ein Blick ins ideale Frauenzimmer ermöglicht: Die Damen sind im Gebet, kümmern sich um die Erziehung ihrer Kinder und um die Ausgestaltung der Innenräume bzw. des Gartens, den man hinter der Balustrade vermuten darf. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)



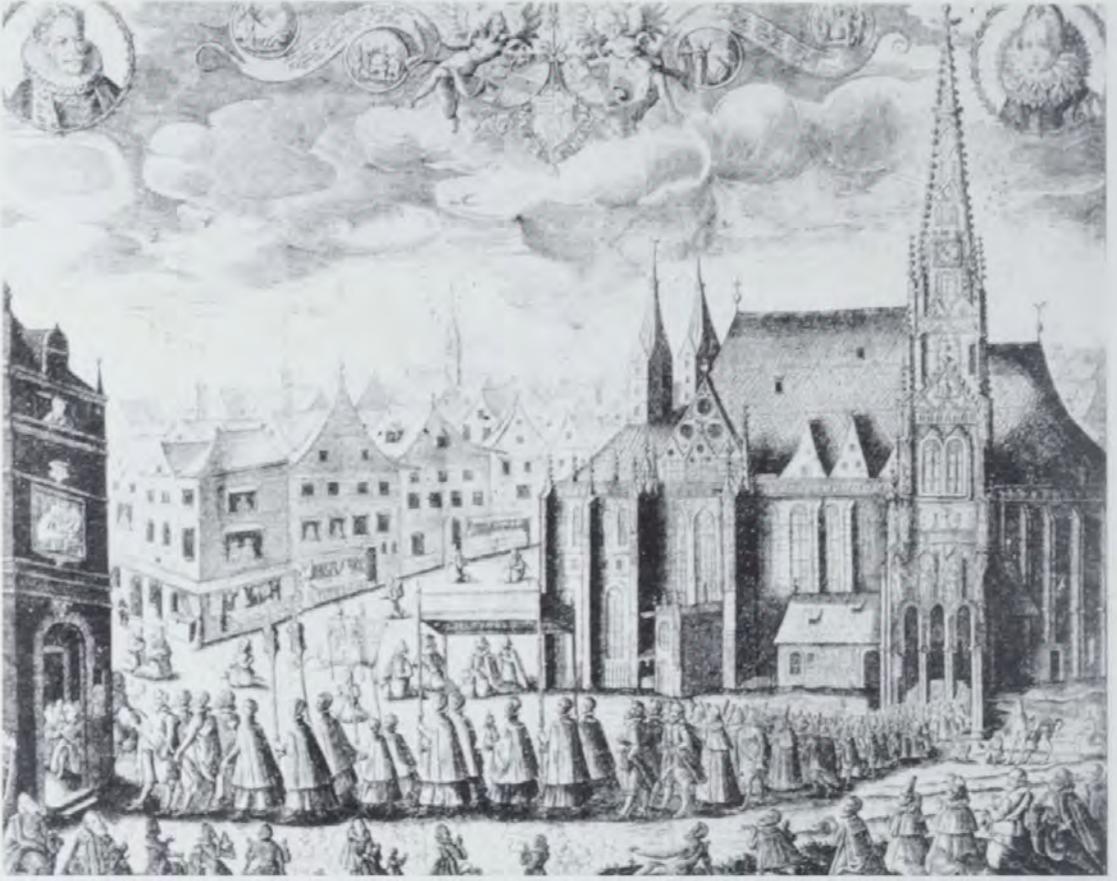
Übung des Kaiserlichen Gift-Tagens so für ihre Kaiserlichen Hochzeit LEOPOLDI I und MARGARITA Königl. Infantin aus Sizilien den 17. Xij 1666 bei der Kaiserlichen Stadt Wien in dem Prater. Gezeichnet mit Kupf. durch ihre Fürstlichen Obersten und Landt-Jägermeister Franz Bernhardt Straffen von Desenbeck et.



25. (links oben) Reisezug einer Fürstin. Das auf 1659 datierte Gemälde zeigt in idealisierender Weise zwei adlige Damen in einer reich verzierten Kutsche samt ihrem Gefolge. Da leider weder Abbildungen der Kaiserin auf Reisen noch deren Reisegefährte aus dem 17. Jahrhundert überliefert sind, kann das Bild immerhin einen Eindruck vom Aussehen letzterer vermitteln. (Adam Frans van der Meulen, Ölgemälde, Galerie Alte Meister Kassel-Wilhelmshöhe)

26. (links unten) Wildschweinjagd im Prater aus Anlass der Hochzeit Leopolds I. mit Infantin Margarita Teresa 1666. Erkennbar sind auf der Darstellung die weißen Tücher, die die Begrenzung des Jagdareals bildeten. Von der Tribüne in der Bildmitte sehen der Kaiser und seine Umgebung sowie die Damen der Hetzjagd zu; die Kavaliere des Hofes als Jäger und weitere Zuschauer verteilen sich um das Geschehen. (Melchior Khüsel d. Ä., Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)

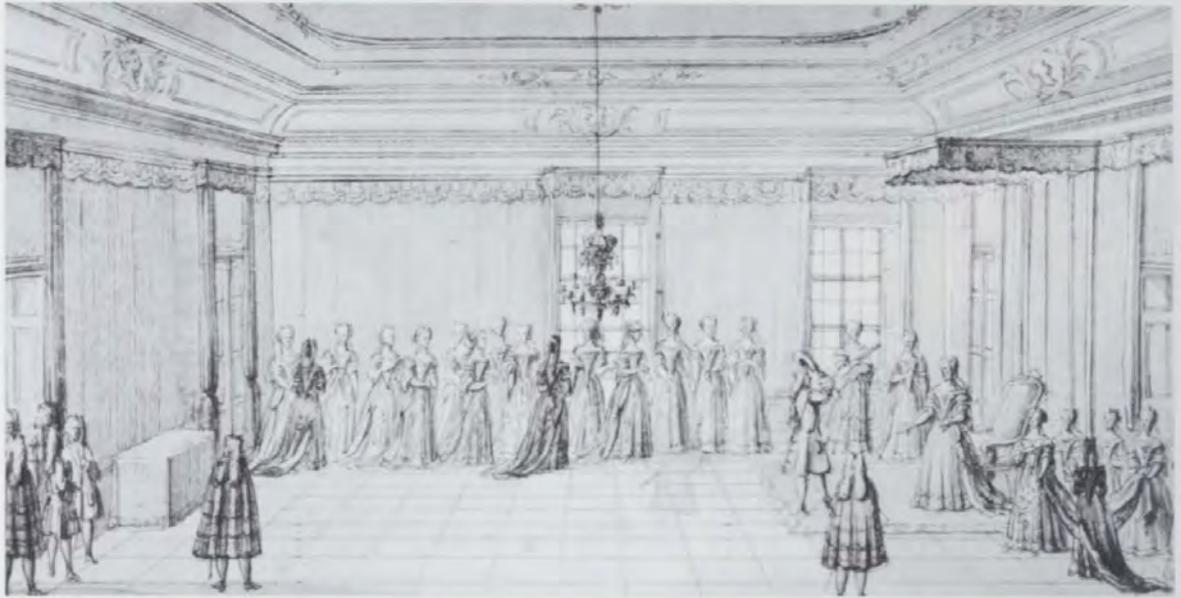
27. (oben) Abzug vom Jagen 1633. Die Zeichnung zeigt das Ende einer fürstlichen Jagd: Die Strecke ist gelegt, die Absperzung aus Tüchern wird abgeräumt, die Herren verabschieden sich und steigen zu Pferd. Einige Damen des fürstlichen Gefolges, die als Zuschauerinnen der Jagd beigewohnt haben, stehen auf einfachen Jagdwagen ebenfalls bereit zur Abfahrt. (Valentin Wagner (um 1610–1655), Zeichnung, Staatsarchiv Darmstadt)



28. Eine vielköpfige Prozession verlässt eben den Stephansdom und wird von den Zuschauern mit gebeugtem Knie begrüßt. In dieser Prozession des Jahres 1614 sind – etwa in der Bildmitte, hinter den Geistlichen und einigen Kavalieren – Kaiserin Anna und ihre Damen zu erkennen. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)

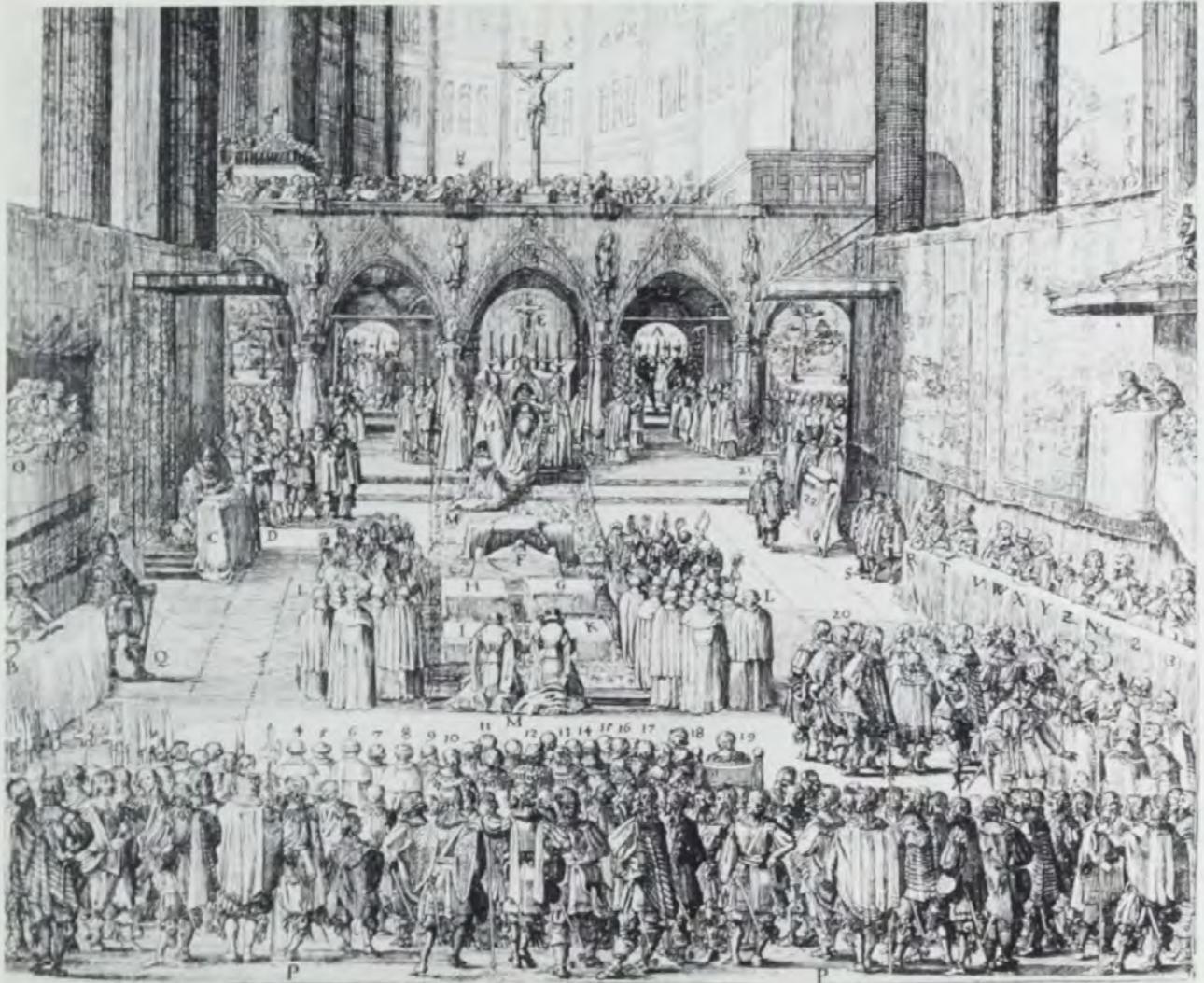
29. (rechts) Die Darstellung zeigt die Auflegung des schwarzen Skapuliers bei Leopold I. Der Säugling, den seine Mutter Maria Anna einem der Mönche übergeben hat, war in seinen ersten Lebensjahren von vielen Krankheiten geplagt, und die Kaiserin hoffte wohl, dass diese Zeremonie, die wahrscheinlich im Servitenkloster stattfand, die Gesundheit des Kindes schützen würde. Skapulieren wurde allgemein Amulettcharakter zugesprochen; Ferdinand III. und Maria Anna waren Mitglieder der Skapulierbruderschaft der Wiener Serviten. Im Gefolge der Kaiserin sind Geistliche zu erkennen, aber auch einige ihrer Hoffräulein. Die Dame in Witwentracht wird wahrscheinlich Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. darstellen. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)





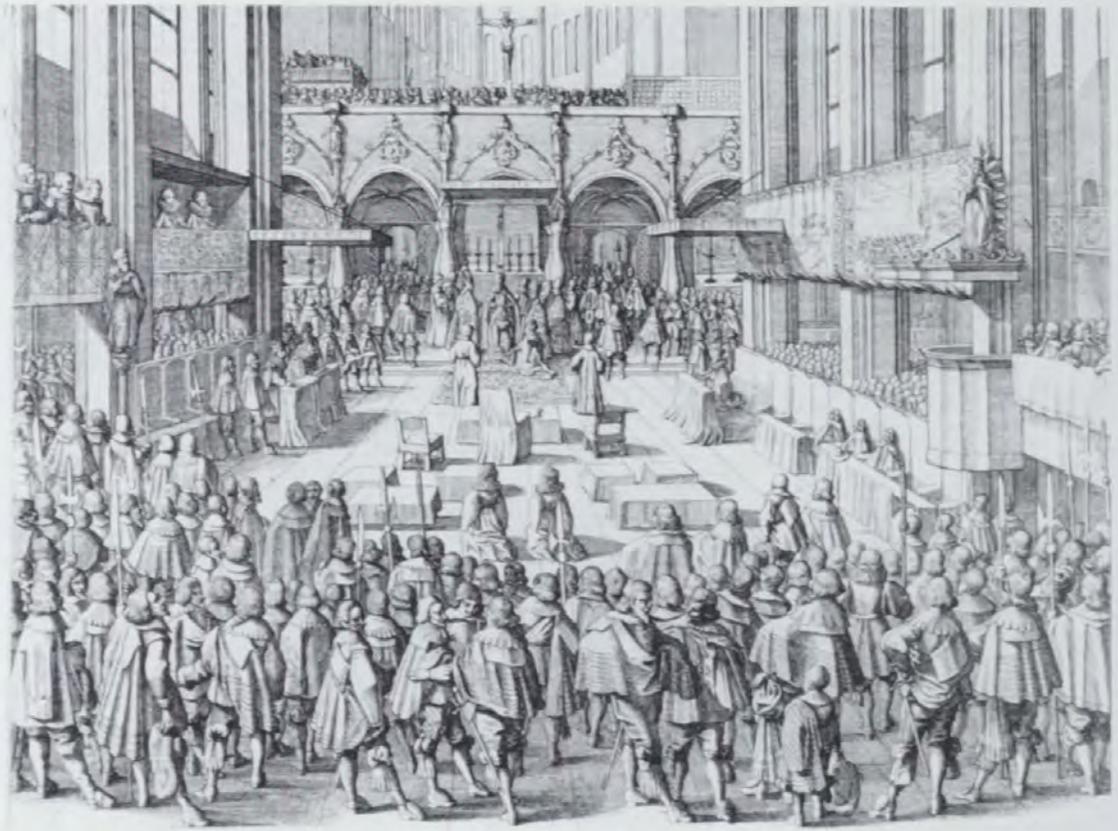
30. Die Zeichnung aus dem Jahr 1718 zeigt die Audienz des sächsischen Kurprinzen Friedrich August II. bei Kaiserin-Witwe Wilhelmine Amalie, seiner zukünftigen Schwiegermutter. Neben den anwesenden Hoffräulein und den Hofmeisterinnen an deren Spitze ist auch die Begrüßungsgeste der Kaiserin und der Baldachin über ihrem Sitz gut zu erkennen. Zugleich vermittelt die Szene einen Eindruck von der Ausstattung der Räumlichkeiten in der Hofburg; die Kaiserin-Witwe bewohnte den zwischen 1575 und 1611 erbauten, „Amalienburg“ genannten Flügel hin zum heutigen Ballhausplatz. (Raymond Le Plat (1664–1742), Zeichnung, Kupferstichkabinett Dresden)



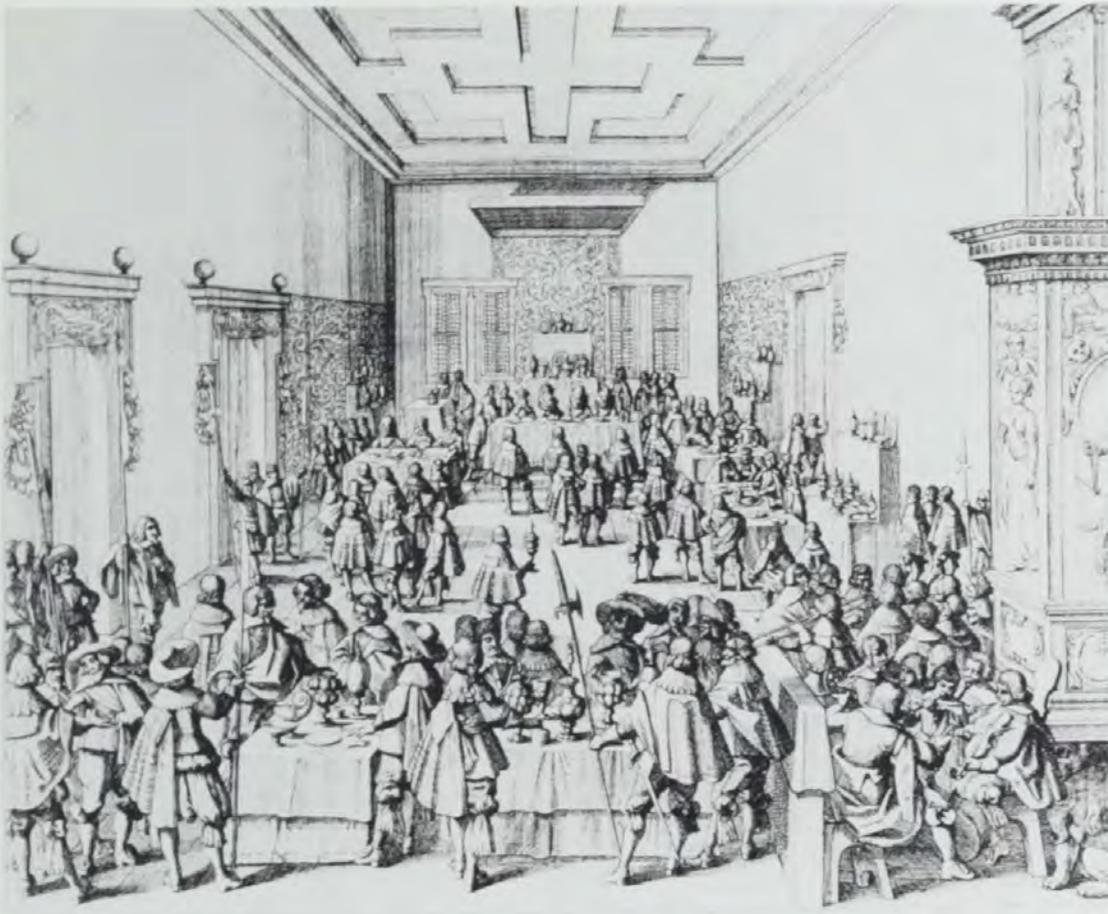


31. (links unten) Dieses Gemälde mit dem Titel „Der Besuch der Königin von Saba bei Salomo“ stellt die Eltern von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. in einem Kryptoporträt dar. Eleonora de' Medici, verheh. Gonzaga, wird als Königin von Saba mit ihren Damen von ihrem Ehemann Vincenzo Gonzaga in der Rolle des Salomo empfangen. Anwesend bei der Audienz sind außer den reichgekleideten Fräulein auch der – fast obligatorische – Hofzwerg, ein Hund und ein afrikanischer Junge als Diener. (Lavinia Fontana (1552–1614), Ölgemälde, um 1600, National Gallery of Ireland Dublin)

32. (oben) Die vielfigurige Szene zeigt die Krönung Eleonora Gonzagas d. Ä. zur Kaiserin 1630 im Regensburger Dom. Sie stammt von einem Flugblatt mit einer Beschreibung des Aktes; die Zahlen und Buchstaben erlauben die Identifizierung wichtiger anwesender Personen. Der Buchstabe M bezeichnet „der Käyserin auffwartende frawen unnd fräwlein“, von denen die die Schleppe tragende Obersthofmeisterin sich direkt hinter der Kaiserin befindet. Hinter dem mit F ausgewiesenen Betstuhl der Kaiserin und den Sitzen der Kurfürsten von Mainz und Köln knien zwei Hoffräulein. Mit Nummer 22 ist der Ort des Thrones der Kaiserin gekennzeichnet, hinter dem ihr Hofstaat Aufstellung genommen hat; Nummer 21 bezeichnet die Person ihres Obersthofmeisters v. Dietrichstein. Auf einer Empore links im Bild befinden sich (mit N bzw. O ausgewiesen) die Gemahlin des Kurfürsten von Bayern sowie die beiden Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)



33. Die Krönung Maria Annas zur römischen Königin Anfang des Jahres 1637, die hier dargestellt ist, fand ebenfalls im Regensburger Dom statt. Hinter der Königin, die gerade kniend die Krone empfängt, ist ihre Obersthofmeisterin zu erkennen. Im Zentrum des Bildes knien hinter den Sitzen der geistlichen Fürsten zwei Hoffräulein. Rechts vorn, gegenüber Kaiser Ferdinand II. und König Ferdinand III. unter einem Baldachin, kniet Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. in einem Betstuhl. Links auf einer Empore sind Erzherzogin Cecilia Renata und ihre Schwester, die Kurfürstin von Bayern, zu sehen, daneben weitere Damen. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)



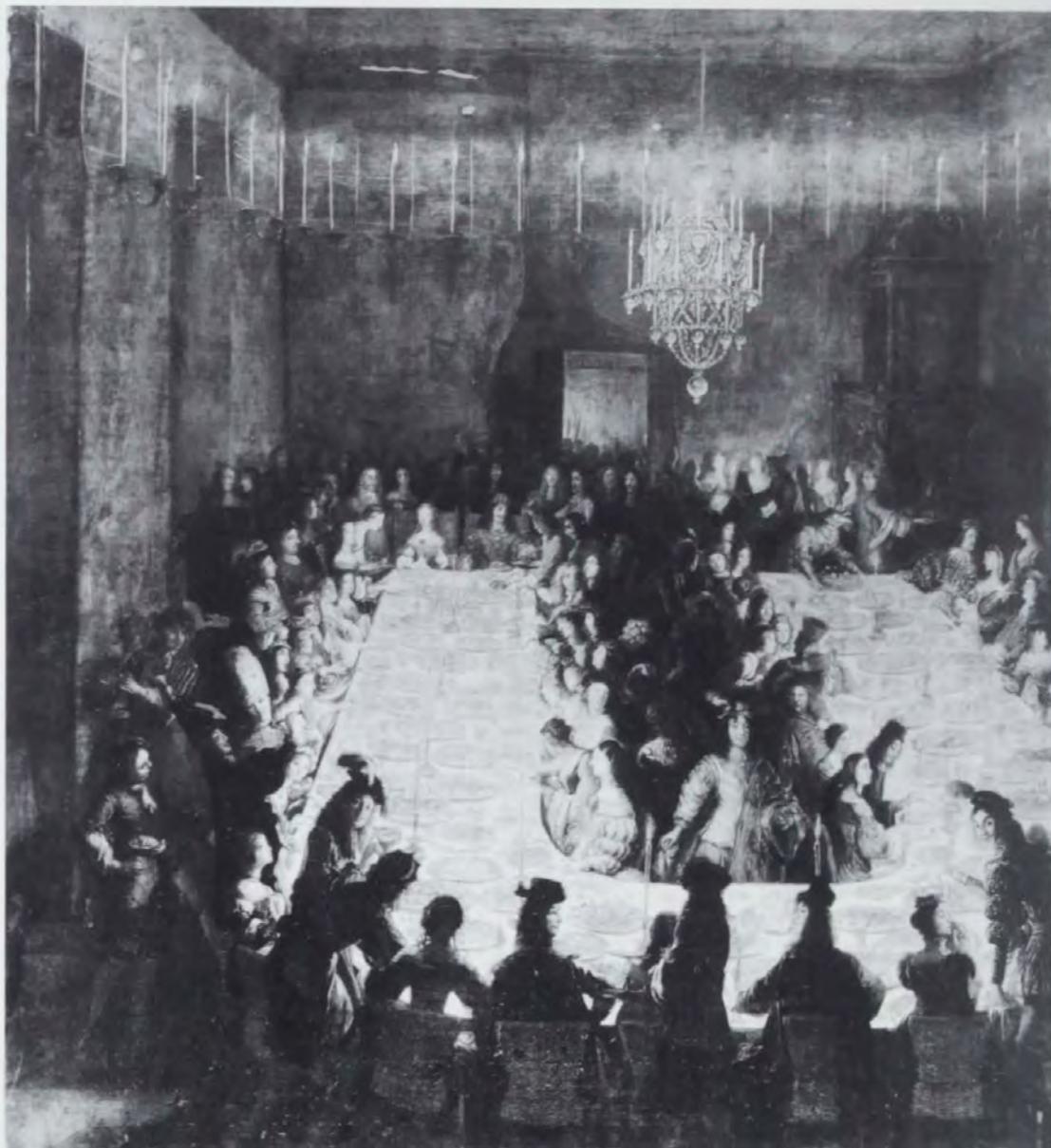
34. Der Blick auf diese Darstellung des festlichen Mahls nach der Krönung Königin Maria Annas 1637 zeigt zunächst ausschließlich Männer an den Tafeln, als Musiker und in Aufwartung der anwesenden Fürsten. An der mittleren Tafel unter dem Baldachin sitzen jedoch Ferdinand II., Ferdinand III. (beide mit ihren Kronen), Eleonora Gonzaga d. Ä. und die gerade gekrönte Königin Maria Anna. Die Hofdamen traten bei diesem öffentlichen Mahl nicht in Erscheinung. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel)





Das Kaiserliche Paar in Mailand dargestellt. Die LEONORA steht mit ERNESTO gefächelt.  
 Die Kaiserin steht der rechten Seite des Bildes. Sie niemandt brechen hat. Es ist die Kaiserin.  
 Es ist der Herzog von Savoyen. Sie hat die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin.  
 Die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin.  
 Die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin. Sie hat die Kaiserin.

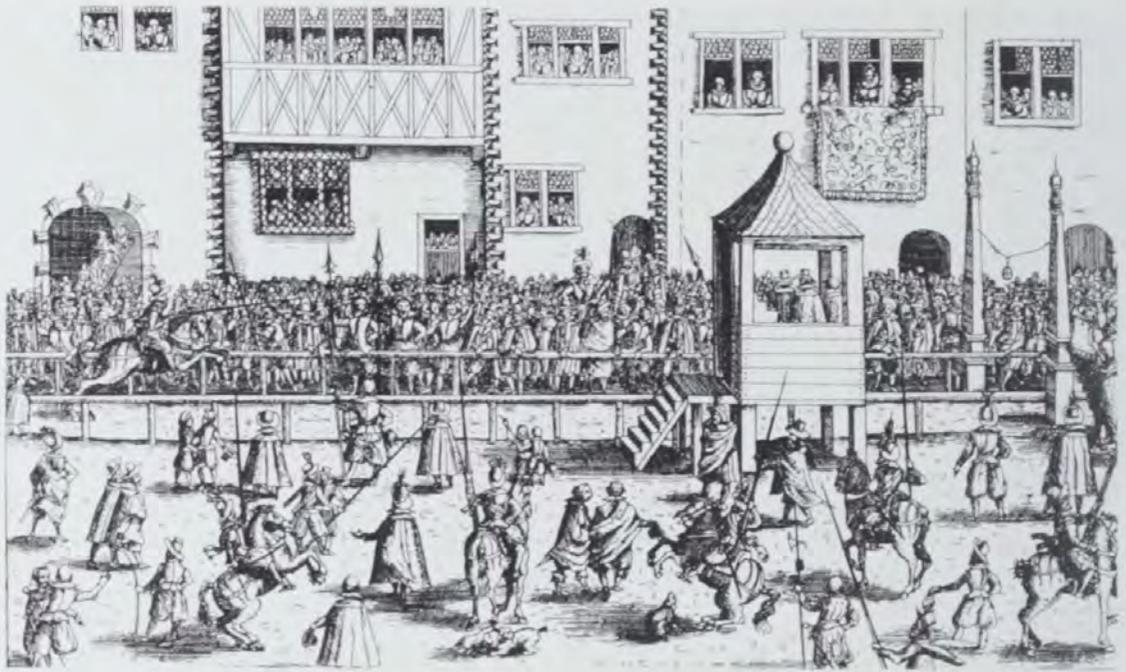
36. Vermählung Leopolds I. mit Margarita Teresa, Infantin von Spanien, im Jahr 1666. Während der Zeremonie der Zusammengung des fürstlichen Paares ist das Gefolge der beiden anwesend; hinter der Kaiserin stehen einige ihrer Hoffräulein. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)



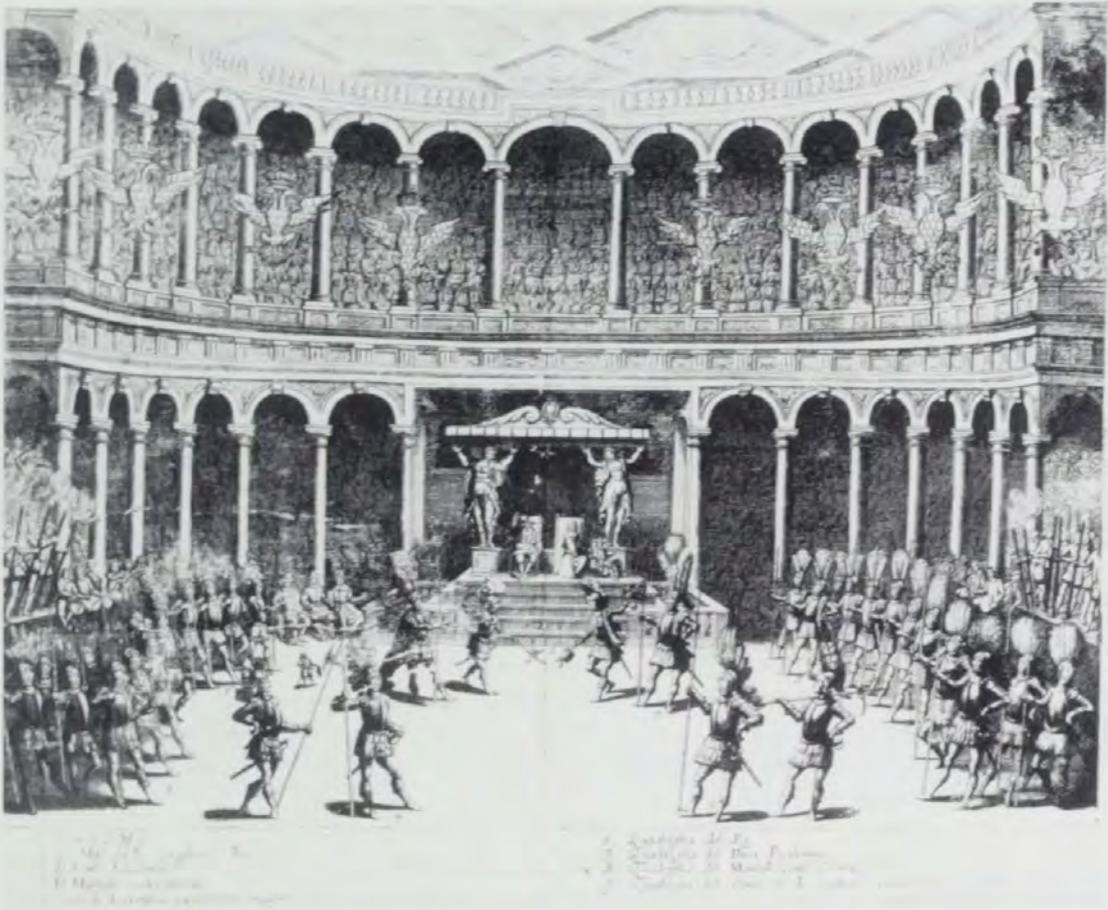
37. Hochzeitsmahl Leopolds I. im Jahr 1666. Der Ausschnitt aus einem großformatigen Gemälde zeigt den linken Teil einer hufeisenförmigen Tafel, an deren Kopfende das Brautpaar sitzt. Neben der Kaiserin ist auch mindestens eine ihrer Hofdamen erkennbar. Die Tafel ist mit zahlreichen Platten besetzt, denn zu jedem Gang gehörten immer mehrere Gerichte. (Jan Thomas [1617–1678]), Gemälde, Kunsthistorisches Museum Wien, Ausschnitt)



38. Höfisches Maskenfest. Vermutlich Ende des 16. Jahrhunderts nehmen hier Damen und Herren der Hofgesellschaft zur Faschingszeit an einem Tanz teil. (unbekannter Künstler, Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)



39. Ringelrennen zu Pferd am Tag nach der Krönung Annas zur Kaiserin 1612 in Frankfurt. Ein Reiter auf der Bahn setzt soeben an, um den rechts zwischen zwei Säulen aufgehängten Ring mit seiner Lanze herunterzustechen. Unter den Zuschauern befinden sich auch Kaiserin Anna (an einem mit Teppichen geschmückten Fenster) und ihre Hoffräulein. Am Abend nach dem Turnier fand ein Tanz statt, an dem auch die Hoffräulein sowie die anwesenden fürstlichen Prinzessinnen teilnahmen. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)



40. Fußturnier bei Hofe 1652. In der unter anderem mit Doppeladlern geschmückten Halle sind acht Aufzüge von Kavalieren in antikisierenden Kostümen aufmarschiert, deren Anführer unter dem Bild auch namentlich ausgewiesen werden. Das Kaiserpaar sitzt auf einem erhöhten Thron, neben der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Erzherzog Ferdinand IV. als Thronfolger. Die Damen des Gefolges darf man rechts neben dem Thron im Schatten der Empore vermuten. (unbekannter Künstler, Kupferstich, Österreichische Nationalbibliothek, Bildarchiv)



41. Schlittenfahrt in Wien. Abgebildet ist eine Schlittenfahrt der Kinder Kaiser Leopolds I. und Herzog Karls von Lothringen aus der Zeit um 1690. Ganz wie die Erwachsenen fahren sie prächtige Schlitten; jeder Junge lenkt den Schlitten mit einem Mädchen als Insassin. (Charles Herbel (um 1656–1703), Ölgemälde, Kunsthistorisches Museum Wien)

Die Haupteinträge finden sich jeweils unter dem Namen, den die Frauen zur Zeit ihres Dienstes bei Hofe trugen. Die Hoffräulein erscheinen somit unter ihrem Geburtsnamen, die Hofmeisterinnen unter ihrem Ehenamen. Zahlen in eckigen Klammern geben das Jahr einer Erwähnung, nicht das von Amtsantritt oder –ende an. Ein Stern hinter einem Namen bzw. einer Erwähnung weist darauf hin, dass auch für diese Person eine Kurzbiographie vorhanden ist.

*Agnelli Soardi, Contessa Isabella*: Hofdame Kaiserin Eleonora d. Ä., [1627]–1632. Sie stammte aus einer alten mantuanischen Familie und war eine Nichte des Bischofs von Mantua, der 1621 die Trauung Eleonora Gonzagas d. Ä. per procuram durchgeführt hatte und 1628 als Botschafter nach Prag entsandt worden war. Sie heiratete 1632 aus dem Hofdienst und erhielt – neben der üblichen Abfertigung – 300 Gulden anstelle eines Brautringes; der Name ihres Ehemannes konnte bislang nicht ermittelt werden. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; HKA Wien, HZA 79, Bl. 218\*r; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 9, Sp. 1227)

*Aldegatti, Marchesa Maria Margaretha* (gest. 1658): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1655. Sie kam 1651 zusammen mit der künftigen Kaiserin aus Mantua und hatte während ihrer Dienstzeit als Kammerfräulein deren besonderes Vertrauen. Sie heiratete im September 1655 Graf Franz Gilbert v. Santhilier (gest. 1671), seit 1648 in der Nachfolge seines Vaters Wiener Arsenalhauptmann. Die Hochzeit wurde wegen der Hoftrauer um Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. nur in der Stille gefeiert, aber das Hochzeitsgeschenk, ein Kleinod im Wert von 750 Gulden, belegt durch seine ungewöhnliche Kostbarkeit noch einmal ihre Nähe zur Kaiserin. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r–336v, HZA 101, Bl. 278r–280v, Bl. 492v; HHStA Wien, ÄZA 4/3; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Bl. 167r, 15.09.1655; Blittersdorf, Philipp v., Einige Regesten über die gräfliche Familie Saint-Hilaire, in: Monatsblatt Adler 7 (1914) Nr. 48, S. 425–427)

*Althann, Frein Susanna Elisabeth v.* (1618–1658): Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1654–1655. Sie war eine Tochter des Johann Christoph v. Welz auf Feistritz und Spiegelfeld und seiner Frau Barbara v. Herberstein-Deinzendorf. Es ist nicht bekannt, in welchem Jahr sie Franz Johann Reichard v. Althann (1619–1670), Kämmerer und seit 1659 Reichsgraf, geheiratet hatte. Noch zu seinen Lebzeiten wurde sie 1654 zur Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe ernannt, als ihre Vorgängerin v. Urschenbeck\* Aya der Kinder Eleonora Gonzagas d. J. und Ferdinands III. wurde. Die Kaiserin bedachte sie testamentarisch mit zwei vergoldeten Tassen und einer Abfertigung von 1.500 Gulden. (OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 149r, 27.06.1654; Hauser, Althann, Bl. 38; Siebmacher Steiermark, Sp. 41; Bues, Testament, S. 344, 353)

*Althann, Gräfin Elisabeth Eleonora v.: siehe Orsini zu Blagay*

*Althann, Gräfin Eva Elisabeth v.* (1605–1668): Obersthofmeisterin Erzherzog Philipp August 1637–39, Erzherzog Leopold 1640–1641. Sie war die älteste Tochter Graf Adams v. Sternberg (gest. 1623), Oberstburggraf zu Prag, aus seiner zweiten Ehe mit Maria Maximiliana v. Hohenzollern-Sigmaringen, verw. Neuhaus (1583–1649). Im November 1627 ehelichte sie in Prag den verwitweten Grafen Michael Adolf v. Althann (1574–1636), und zwar direkt im Anschluss an die Krönung Eleonora Gonzagas d. Ä. zur böhmischen Königin. Das zeigt zwar die herausragende Stellung, die ihr Ehemann als Militär, Diplomat und Förderer der Jesuiten in der Umgebung Ferdinands II. genoss, aber die Kaiserin war über diese Abweichung vom herkömmlichen Zeremoniell nicht erfreut. In ihrer Ehe brachte Eva Elisabeth sechs Kinder zur Welt, die jüngste Tochter erst kurz nach dem Tod ihres Mannes. Zwei ihrer Stieftöchter\* aus dessen erster Ehe wurden Hofdamen, eine davon gehörte zur gleichen Zeit wie sie dem Frauenzimmer an. Im Jahr nach dem Tod ihres Mannes wurde sie Obersthofmeisterin des Erzherzogs Philipp August, der jedoch 1639 verstarb. Eva Elisabeth übernahm dann unter der Aufsicht der Gräfin Trautson\* zunächst auch die Betreuung des 1640 geborenen Erzherzogs Leopold, die ihr wegen der zahlreichen Krankheiten des Säuglings große Mühen verursachte. So mag sie umso schneller zugestimmt haben, als 1641 Rudolf v. Teuffenbach (1582–1653), ein verdienter kaiserlicher Militär, Hofkriegsrat und Geheimer Rat, mit Unterstützung des ungarischen Palatins Paul Pálffy (1592–1653) nach einer Gemahlin Ausschau hielt. Seine gerade verstorbene Frau hatte ihm vier Stieftöchter\* aus ihrer Ehe mit Graf Löbl v. Greinburg hinterlassen; die meisten Kinder der Frau v. Althann waren ebenfalls noch sehr klein, so dass durch beider Eheschließung eine umfangreiche Familie zustande kam. Allerdings gab Eva Elisabeth zumindest ihre beiden kleinen Söhne in Kost zu anderen Familien. Die Hoffnung Teuffenbachs auf einen Leibeserben aus dieser Ehe erfüllte sich jedoch nicht. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 433\*v, HZA 86, Bl. 154\*r, HZA 88, Bl. 246\*r; *Theatrum Europaeum*, Teil 1, S. 1014; *Ordentliche Post-Zeitungen*, 4.12.1627; Winkelbauer, *Fürstendiener*, S. 134–140; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, undat.; ebenda, FA Trauttmansdorff 85, Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 17.04.1641, 5.06.1641)

*Althann, Gräfin Maria Elisabeth Michaela v.* (1624–1670): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1650]. Sie war die Tochter eines der wichtigsten militärischen Befehlshaber und Diplomaten Kaiser Ferdinands II., Graf Michael Adolf v. Althann. Selbst 1599 konvertiert, war er später ein bedeutender Förderer der Jesuiten und gründete 1618 einen Ritterorden „Ordo Militiae Christianae“ mit, dessen Hauptinitiator Herzog Karl von Gonzaga-Nevers war, ein Verwandter der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Über ihre Zeit als Hoffräulein ist wenig bekannt; die Hochzeit des Fräuleins v. Althann fand jedoch in Anwesenheit der Kaiserin-Witwe und Erzherzog Leopolds statt. Sie heiratete 1650 Graf Peter Franz Ernst v. Mollart, der Oberstkuchelmeister Kaiser Ferdinands III. und später auch Kaiser Leopolds I. war. (HKA Wien, Familienakten M 183, Bl. 193r; Winkelbauer, *Fürstendiener*, S. 134–140; Hauser, *Althann*, Bl. 22)

*Althann, Gräfin Maria Katharina v.* (1612–1643): Hofdame Kaiserin Maria Anna [1634]–1642. Sie war die ältere Schwester von Maria Elisabeth v. Althann\*. Während ihres Dienstes bei Hofe reiste sie 1636/37 mit Königin Maria Anna nach Regensburg zur Krönung und nahm 1638 für diese an einem Damenschießen in Wien aus Anlass des Besuches des polnischen Königspaares teil. Sie heiratete 1642 Graf Johann Ferdinand v. Portia (1605–1665), der zu diesem Zeitpunkt Landesverweser in Kärnten war, später aber eine Karriere als Diplomat und Obersthofmeister Erzherzog bzw. Kaiser Leopolds absolvierte. Sie selbst allerdings verstarb schon nach kurzer Ehe bei der Geburt ihres ersten Kindes. Ihr Mann verdankte ihr ein reiches Erbe. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; KLA FA Portia 11, Heft 32q, 30.07.1635; HKA Wien, HZA 88, Bl. 223\*v-226\*v; HHStA Wien, AZA 2/36; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 17.02.1643; ebenda, Karton 439, Kardinal v. Harrach an seinen Bruder Franz Albrecht, 21.08.1641)

*Annenberg, Freiin Sigunda Margaretha v.* (geb. 1591): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1614. Sie kam 1611 mit der Braut Kaiser Matthias' aus Tirol nach Wien. Ihr Vater war erzherzoglicher Rat in Innsbruck, ihre (allerdings schon 1599 verstorbene) Mutter Margaretha v. Lamberg eine Schwester des Obersthofmeisters der Kaiserin Anna. Als Hoffräulein begleitete Sigunda Kaiserin Anna unter anderem 1612 zur Kaiserwahl und zur Krönung nach Frankfurt am Main. Sie heiratete 1614 in Südtirol Jakob Khuen v. Belasy (gest. 1639), der als kaiserlicher Kämmerer und Hofkammerrat, später auch Geheimer Rat, mit ihr die österreichische Linie der alten Tiroler Familie begründete. Ihr ältester Sohn Matthias wurde 1640 Reichsgraf, war kaiserlicher Geheimer Rat und wurde 1655 von Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. testamentarisch bedacht. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559\*r-563\*r; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 23r; TLA Innsbruck, Schloss Dornsberg, Urkunde 31.08.1614; Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Teil 7, Sp. 448; Bues, Testament, S. 354)

*Arco, Gräfin Leonora v.:* siehe *Lodron*

*Arco, Gräfin Maria Blanca v.* (um 1595–nach 1655): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1628. Sie stammte aus einem in Mantua ansässigen Zweig der namhaften Südtiroler Familie und kam wahrscheinlich 1622 mit Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. aus Mantua. Sie heiratete 1628 in Prag den Freiherrn Johann Breuner (1570–1633), einen verdienten Offizier und Geheimen Rat. Die Hochzeit wurde zwar in Anwesenheit der kaiserlichen Familie, aber wegen der Klagezeit nach dem Tod des Bruders der Kaiserin nur in kleinerem Rahmen gehalten. Die Braut scheint dabei mit der Wahl des Bräutigams nicht glücklich gewesen zu sein, denn Erzherzogin Cecilia Renata beobachtete, dass sie während des Festes ständig geweint habe. Auch nach ihrer Eheschließung und während ihrer langen Witwenzeit blieb die Freiin Breuner mit der Kaiserin in engem Kontakt und wurde noch 1655 von dieser testamentarisch mit einem silbernen Madonnenbildnis als Andenken bedacht. Zwei ihrer Stiefsöhne füllten später als Bischof von Wien bzw. als Oberstallmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. bedeutende Ämter aus;

ihre Stieftochter Clara Veronica\* wurde ebenfalls Hofdame. (HHStA Wien, Familienkorrespondenz 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm 1.12.1628, ebenda, Cecilia Renata an Leopold Wilhelm 9.02.1628; Rill, Gerhard, Geschichte der Grafen von Arco 1487–1614. Reichsvasallen und Landsassen, Horn o. J., S. 275, 286; Bues, Testament, S. 354; Lanjus, Breuner, Tafel VI/VI/7)

*Attems, Freim bzw. Gräfin Ursula v.* (1568–1641): Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1623–1624, Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1624–1637. Sie war die Tochter des kaiserlichen Geheimen Rates und Hofkammerpräsidenten Caspar Breuner (1530–1570) und hatte 1588 den Freiherrn Hermann v. Attems (1564–1611) geheiratet. Er war seit 1584 Kämmerer Erzherzog Karls von Innerösterreich und nach dessen Tod ein Vertrauter der Erzherzogin-Witwe Maria, amtierte aber auch als Geheimer Rat Kaiser Rudolfs II. sowie als Obersthofmeister Ferdinands II. Ursulas Bruder Jakob war als Geheimer Rat und kaiserlicher Obersthofmarschall sein direkter Amtskollege. Sie selbst wurde 1623 auf Betreiben der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. zunächst Hofmeisterin der Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata, aber schon im folgenden Jahr wechselte sie in den Hofstaat der Kaiserin selbst. In ihrer Funktion wird sie unter anderem bei der Krönung der Kaiserin zur Königin von Böhmen 1627, bei der Krönung Maria Annas zur Königin in Regensburg Anfang 1637 sowie bei der Taufe von Erzherzog Ferdinand (IV.) 1633 erwähnt. Das Grafendiplom der Familie Attems aus dem Jahr 1630 erwähnt ausdrücklich ihre langjährigen Dienste in der Begründung der Standeserhöhung. Alle ihre vier Söhne wurden kaiserliche bzw. erzherzogliche Kämmerer; zwei von ihnen dienten als Offiziere. Der älteste, Johann Friedrich (1593–1663), war zunächst ebenfalls Offizier, in den vierziger Jahren aber Oberstallmeister der Kaiserin-Witwe. Sein Bruder Maximilian (1604–1684) war ein Vertrauter Erzherzog Leopold Wilhelms, dem er auch während seiner Zeit als Statthalter der Niederlande diente. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; StmLA FA Attems 7, H. 34; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 8v; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; Status particularis, S. 164; KLA FA Portia 9, Heft 29h, 6.01.1623; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Teil 10, Sp. 1415, ebenda, Teil 12, Sp. 497; HAB Wolfenbüttel, Blankenburg 82, Bl. 42v; StmLA Diplom Nr. 103g; Schwarz, Privy Council, S. 199–201; Hausenblasová, Hofstaat, S. 205, 208; Lanjus, Breuner, Tafel II/VI/3; Siebmacher Steiermark, Sp. 106)

*Attems, Gräfin Franziska v.:* siehe Strozzi

*Ayala y Rojas, Maria Elisabeth:* siehe Schönkirchen

*Baden, Markgräfin Maria Magdalena v.:* siehe Oettingen-Baldern

*Bakács, Euphrosina Maria:* siehe Teuffel

*Barbo v. Waxenstein, Benigna Katharina:* siehe Steger

*Batthyány, Gräfin Aurora: siehe Formentini*

*Benavides, Leonor de* (gest. 1645): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1630–1645. Sie war eine von den vier spanischen Hofdamen, die Maria Anna als Braut von Spanien nach Wien begleiteten. Obwohl sie offenbar zarte Bande mit einem spanischen Diplomaten verbanden, kam eine Eheschließung nicht zustande, und sie starb 1645 in Linz, ohne Spanien wiedergesehen zu haben. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387<sup>v</sup>-391<sup>v</sup>, HZA 94, Bl. 151<sup>v</sup>-152<sup>v</sup>; Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Teil 11, Sp. 920; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120 Nr. 12, Bl. 3v, 1.08.1640, Khevenhüller an Trauttmansdorff: „Der Marques de Castaneda ist glücklichen hieher, aber melancholisch, ankhumen. Daß alhiege schaiden wirdt im gantz hertzbrechig sein, dan die freylin Dona Leonora de Benefides ihm schöner alß nie tractirt und gestert an sein jahrs tag sich ansehenlich unnd visarre aufgebutzt.“)

*Berka von Duba, Anna Maria* (gest. 1674): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1631–1633. Ihr Vater war mehrfach mährischer Landeshauptmann gewesen und bis zu seinem Tod 1613 kaisertreu. Sie gehörte 1631 zu den vier deutschen Hoffräulein, die Königin Maria Anna bei ihrer Ankunft in Wien von Kaiserin Eleonora Gonzaga präsentiert wurden, und heiratete 1633 Georg Bartholomäus Zwickl v. Khisl, Graf v. Gotschee (gest. 1656), den Stiefsohn des langjährigen Oberstkämmerers Kaiser Ferdinands II. Nach seinem Tod blieb sie zunächst Witwe und kümmerte sich um die Erziehung und Verheiratung ihrer zahlreichen Töchter. Erst 1668 ehelichte sie dann Graf Johann Friedrich Ludwig v. Trauttmansdorff (1619–1696), seit 1645 Reichshofrat und Sohn des Obersthofmeisters Kaiser Ferdinands III., der selbst in erster Ehe mit Maria Clara v. Dietrichstein\* verheiratet gewesen war. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Teil 11, Sp. 1506f.; Evans, Werden, S. 140; Gschliesser, Reichshofrat, S. 252f.)

*Berka von Duba, Eleonora Maria: siehe Lobkowitz**Berka von Duba, Franziska Hypolita: siehe Fürstenberg*

*Bornemisza, Helena (Ilona) Barbara* (gest. nach 1670): Hofdame Kaiserin bzw. Erzherzogin Maria Anna und Kaiserin Maria Leopoldine 1643–1649. Sie wurde vermutlich aufgrund der militärischen Verdienste ihres früh verstorbenen Vaters – er war Vizegeneral in Oberungarn gewesen – zunächst als Ziehkind in den Hofstaat von Kaiserin Maria Anna aufgenommen. Seit 1641 diente sie jedoch als Hofdame und wechselte 1646 nach dem Tod der Kaiserin in den Dienst von Erzherzogin Maria Anna über. Von Juli 1648 bis September 1649 war sie schließlich Hofdame der jung verstorbenen Kaiserin Maria Leopoldine. Danach erhielt sie aus der Hofkammer nicht nur eine Summe von 150 Gulden, um ihre Abreise nach Böhmen finanzieren zu können, sondern bezog eine jährliche Zuwendung von 200 Gulden. Da sie unverehelicht blieb, dürfte diese Zahlung bis an ihr Lebensende gewährt worden sein. (HKA Wien, HZA 87, Bl. 141<sup>v</sup>-143<sup>v</sup>; HZA 94, Bl. 152<sup>v</sup>-158<sup>r</sup>, 355<sup>r</sup>-357<sup>r</sup>; HZA 95, Bl. 292<sup>v</sup>-295<sup>v</sup>, 405; HZA 97, 1651, Bl. 388<sup>r</sup>/v; HHSStA Wien, ÄZA 8, Bl. 281<sup>r</sup>, 12.09.1670)

*Boymont und Payrsberg, Katharina v.:* siehe Kolozrat

*Brandis, Gräfin Eva Maria v.* (gest. 1678): Obersthofmeisterin Erzherzog Karl Joseph 1649–1659. Als Tochter des Grafen Johann Christoph v. Urschenbeck (1577–1629), Kämmerer und Rat Ferdinands II., der bis 1610 niederösterreichischer Hofkammerpräsident gewesen war, und seiner Gemahlin Helena Potentiana v. Lamberg (1580–1655), einer Schwester des Obersthofmeisters der Kaiserin Anna, Georg Sigmund v. Lamberg (1565–1630), hatte sie 1623 Andreas Wilhelm v. Brandis (gest. 1658), seit 1641 Reichsgraf, geheiratet. Er stammte aus einer Südtiroler Familie, begründete aber einen niederösterreichischen Zweig derselben; nicht zuletzt dank der stattlichen Mitgift seiner Frau. Zwei ihrer Schwestern\* hatten schon als Hofdamen gedient, als sie 1648 zuerst als Fräuleinhofmeisterin für Kaiserin Maria Leopoldine ins Gespräch gebracht wurde. Warum dies dann nicht realisiert wurde, ist unklar, ebenso, wieso die Gräfin Brandis bereits zu Lebzeiten ihres Mannes, der im Übrigen Kämmerer und Hofkammerrat war, für ein Hofamt infrage kam. Möglicherweise lebte das Paar getrennt. 1649 übernahm sie das Amt der Obersthofmeisterin für Erzherzog Karl Joseph, bei dessen dramatischer nächtlicher Geburt, die seiner Mutter das Leben kostete, sie anwesend war. Im Jahr 1654 sollte Eva Maria dann auch Erzherzogin Eleonora Maria in ihre Obhut nehmen, verweigerte das aber, weshalb eine Verwandte, Gräfin Anna Barbara v. Urschenbeck\*, Obersthofmeisterin der Kinder Ferdinands III. und Eleonora Gonzagas d. J. wurde. Gräfin Brandis hatte ihr Amt bis 1659 inne, als der zehnjährige Erzherzog einen eigenen Hofstaat erhielt, und wurde mit einem Gnadengeld von 20.000 Gulden vom Hof verabschiedet. Während und nach ihrer Amtszeit verkaufte sie größere Mengen Wein von ihren Gütern Rodaun und Siebenhirten an den kaiserlichen Weinkeller. Von ihren vier erwachsenen Kindern wurde der Sohn Geheimer Rat, Vizepräsident der Hofkammer und war einige Zeit Obersthofmeister der Erzherzogin Elisabeth; ihre Tochter Maria Theresia (gest. 1681), die Freiherrn Karl Ferdinand v. Rappach, den Bruder einer Hofdame\*, geheiratet hatte, wurde später Obersthofmeisterin der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 95, Bl. 348v, HZA 105, Bl. 517v–518v, ebenda, Familienakten R 19, Bl. 35r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/33, Bl. 390r–392r, Bl. 579r–582r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 277v, 25.03.1648; HSTA Dresden, Loc. 8241/3, Bl. 162r/v, 7./17.08.1649; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 149r, 27.06.1654; HHStA Wien, ÄZA 4/35; HKA Wien, Familienakten U 21, Bl. 40r–45r, 54; Siebmacher NÖ 1, S. 39, NÖ 2, S. 447, Steiermark, S. 284; Mayrhofen, Genealogien, I/10; Frank, Standeserhöhungen 1, S. 120)

*Breuner, Freim Clara Veronica:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1630]. Sie war die Tochter Johann Breuners, Geheimer Rat, Hofkriegsrat und Kommandant der Festung Raab, der 1628 in zweiter Ehe das Hoffräulein v. Arco\* geheiratet hatte. Sie wird nur ein einziges Mal als Hofdame erwähnt und ist möglicherweise nach kurzem Dienst gestorben. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; Lanjus, Breuner, Tafel VI/VII/26)

*Breuner, Freiin Maria Anna (1640–1675)*: Über ihr Amt im Hofstaat der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. berichtet lediglich der Genealoge der Grafen Breuner. Die Ämter ihrer Eltern machen einen solchen Dienst allerdings wahrscheinlich. Sie war eine Tochter Ferdinand Ernst Breuners (1607–nach 1659), der bis 1655 Oberststallmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. gewesen war; ihre Mutter Polyxena Elisabeth v. Starhemberg\* hatte selbst der Kaiserin als Hoffräulein gedient. (Lanjus, Breuner, Tafel VI/VIII/34)

*Breuner, Freiin Maria Blanca: siehe Arco*

*Breuner, Freiin Ursula: siehe Attens*

*Breuner, Gräfin Anastasia: siehe Teuffel*

*Breuner, Gräfin Barbara Elisabeth (1629–1679)*: Hofdame Kaiserin Maria Leopoldine 1648–1649. Ihr Vater war bereits 1632 als kaiserlicher Oberst in der Schlacht bei Lützen gefallen; ihre Mutter, Tochter des bereits genannten Johann Breuner, lebte dann 60 Jahre lang als Witwe. Für den Hofdienst empfohlen wurde sie von ihrem Onkel, dem Bischof von Wien. Sie selbst heiratete nach ihrem kurzen Dienst als Hofdame 1650 Graf Johann Sigmund v. Gleispach (gest. 1678), der später innerösterreichischer Hofkammerpräsident wurde. (HKA Wien, HZA 95, Bl. 292v–295v; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 624; Lanjus, Breuner, Tafel XI/VII/36; Hengerer, Kaiserhof, S. 516)

*Breuner, Gräfin Cecilia Posthuma (1635–1712)*: Über ihr Amt berichtet lediglich der Genealoge der Grafen Breuner, es wäre möglich, dass sie zwischen 1657 und ihrer Profess zum Hofstaat der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. gehörte. Sie war die nachgeborene Tochter Maximilian Breuners, innerösterreichischer Hofkammerpräsident; zwei ihrer Schwestern\* werden ebenfalls als Hofdamen bezeichnet. Sie trat 1658 oder 1660 ins Wiener Königinkloster ein. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; Lanjus, Breuner, Tafel II/VIII/12)

*Breuner, Gräfin Elisabeth Polyxena: siehe Cavriani*

*Breuner, Gräfin Isabella Clara Cecilia: siehe Nogarola*

*Breuner, Gräfin Konstanzia Maria (1622–1675)*: Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1641]–1643. Ihr Vater, der Geheime Rat und Präsident der innerösterreichischen Hofkammer Maximilian Breuner, war 1635 bei einem Reiseunfall ums Leben gekommen. Ihrer Mutter Anna Regina v. Wagensberg (gest. 1658) gelang es aber, sowohl sie wie mindestens eine ihrer Schwestern\* als Hofdamen unterzubringen, und auch zwei ihrer Brüder erlangten hohe Ämter in der Grazer Verwaltung bzw. als Offizier. Sie heiratete 1643 den Freiherrn Georg Amelreich v. Eibiswald (gest. 1649), seit 1642 wirklicher Kämmerer des Kaisers und Erblandfalkenmeister der Stei-

ermark. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 10.10.1641, 24.01.1643; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 629; Schwarz, Privy Council, S. 210; Lanjus, Breuner, Tafel II/VIII/3)

*Breuner, Gräfin Maria Anna: siehe Khevenhüller*

*Breuner, Gräfin Maria Leonora Bibiana* (1621–1684): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1637–1641. Auch sie war eine Tochter des 1635 verstorbenen Maximilian Breuner und der Anna Regina v. Wagensberg. Bei einem Damenschießen 1638 aus Anlass des Besuches des polnischen Königspaares in Wien gewann sie den zweiten Preis. Sie trat 1641 als Nonne ins Königinkloster zu Wien ein, wo sie zwischen 1666 und 1684 schließlich Äbtissin war. Der Zeremonie ihrer Einkleidung hatten neben Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. und Erzherzog Leopold Wilhelm auch der Herzog und die Herzogin von Lothringen beigewohnt. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v-391\*v, HZA 87, Bl. 141\*v-143\*v; HHStA Wien, ÄZA 2/36, Bl. 546r; AVA Wien, FA Harrach 142, 22.05.1641, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert; Schwarz, Privy Council, S. 210; Lanjus, Breuner, Tafel II/VIII/2)

*Breuner, Gräfin Maria Renata* (1604–1665): Hofdame der Erzherzoginnen [1619]–1623. Ihr 1606 verstorbener Vater war Obersthofmarschall Kaiser Rudolfs II. gewesen; ihr Stiefbruder Maximilian wurde Hofkammerpräsident in Graz. Sie heiratete 1623 Graf Georg v. Nachod (gest. 1634), der gerade erst der böhmischen Brüdergemeinde den Rücken gekehrt, sich zum Katholizismus bekannt hatte und noch im gleichen Jahr Oberstlandrichter in Mähren wurde. Nach seinem Tod lebte sie als Witwe wohl meist in Prag oder auf den Gütern. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 27r; Schwarz, Privy Council, S. 208f.; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 267; Lanjus, Breuner, Tafel II/VII/9; d'Elvert, Christian: Die Grafen von Nachod und Lichtenburg, Freiherrn von Kolumburg, in: Notizenblatt der Historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde 1878, S. 18–22)

*Breuner, Gräfin Polyxena Elisabeth: siehe Starbemberg*

*Brömser v. Rüdesheim, Freiin Anna Eleonora: siehe Metternich*

*Bubna, Gräfin Johanna Maria v.: siehe Waldburg*

*Buquoy de Longueval, Gräfin Elisabeth Polyxena v.: siehe Cavriani*

*Canossa, Hypolita Franziska v.: siehe Hofkirchen*

*Caretto di Grana, Gräfin Anna Eusebia: siehe Teuffel*

*Caretto di Grana, Gräfin Maria Theresia: siehe Herberstein*

*Cavriani, Gräfin Elisabeth Polyxena v.* (1632–1703): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1654. Sie war die Tochter des Obersthofmeisters der Kaiserin, Friedrich v. Cavriani (1597–1662), seit 1636 Graf; ihre Mutter war eine Tochter des langjährigen Obersthofmeisters Ferdinands II., Graf Leonhard Helfried v. Meggau (1577–1644). Sie selbst heiratete 1654 Graf Seyfried Leonhard Breuner (1596–1666), Hofkriegsrat, der bereits fünfmal verheiratet gewesen war, wobei ihre beiden direkten Vorgängerinnen ebenfalls Hoffräulein waren. Nach seinem Tod ging sie 1671 eine zweite Ehe mit Graf Albrecht Karl Buquoy de Longueval (1638–1714) ein. (Bues, Testament, S. 357; Lanjus, Breuner, Tafel V/VII/14; Siebmacher OÖ, S. 203; Hoheneck, Herren Stände, Bd. 1, S. 27; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 23f.)

*Cavriani, Gräfin Franziska Katharina v.* (gest. 1716): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1660. Sie war die Schwester der Elisabeth v. Cavriani; beide amtierten gleichzeitig als Hofdamen in den Hofstaaten von Kaiserin bzw. Kaiserin-Witwe. 1652 bis 1654 begleitete sie die Kaiserin nach Regensburg; seit 1655 war ihr Vater Friedrich v. Cavriani Obersthofmeister „ihrer“ Kaiserin. Im gleichen Jahr wurde sie deren Kammerfräulein und heiratete schließlich 1660 Graf Konrad Balthasar v. Starhemberg (1612–1687). Er war ein Vetter des langjährigen Obersthofmarschalls Ferdinands III. und Leopolds I., Heinrich Wilhelm v. Starhemberg (1593–1675), und selbst seit 1656 Vizeobersthofmeister der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J., nach ihrer Verwitwung 1657 ihr Oberstallmeister. Später wurde Starhemberg auch Geheimer Rat und Statthalter in Niederösterreich. Eine erhebliche Rolle spielte er 1669/70 bei der Vertreibung der Wiener Juden und 1683 bei der Türkenbelagerung, obwohl sein Sohn aus erster Ehe, Franziskas Stiefsohn, Ernst Rüdiger v. Starhemberg (1637–1701), als „der“ Verteidiger Wiens gilt. Unter den Söhnen Franziskas v. Starhemberg sollte Gundakar Thomas (1663–1745) als Konferenzminister und Hofkammerpräsident unter mehreren Kaisern eine bedeutende Karriere machen. Sie selbst gehörte nach 1668 zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r–336v, HZA 105, Bl. 516v–517r; Siebmacher OÖ, S. 203; Hoheneck, Herren Stände, Bd. 1, S. 27; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 23f.; HHStA Wien, ÄZA 4/3; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 223r, 16.08.1656; Köhler, Schaustück, S. 175; Sternkreuzorden, Mitgliederverzeichnis; Sienell, Geheime Konferenz, S. 187; Schwarz, Privy Council, S. 355f.)

*Cavriani, Marchesa Silvia: siehe Sanmarchi*

*Collalto, Gräfin Maria Isabella: siehe Gonzaga-Bozzolo*

*Cueva, Mencia de la*: Hofdame Kaiserin Maria Anna bzw. Erzherzogin Maria Anna 1630–1648. Sie stammte aus einer bedeutenden spanischen Familie, war die Schwester des Kardinals de Cueva und kam im Gefolge der Infantin Maria Anna mit dieser aus Spanien. Sie stand dort offenbar bereits lange als Hofdame im Dienst und war älter als die anderen Hoffräulein. Mehrfach wird sie als Vorschneiderin für die Kaiserin bei Tisch erwähnt. Wie die anderen spanischen Hofdamen wechselte sie 1646 nach dem Tod der Kaiserin in den Hofstaat von deren gleichnamiger Tochter und ging 1648 mit ihr als Braut des spanischen Königs zurück nach Spanien. (HHStA Wien, ÄZA Nr. 2/25, Bl. 397r; HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v-391\*v, HZA 94, Bl. 152v-158r; HHStA Wien, Familienakten 66, Bl. 462r, 1646, ebenda, Karton 29, 9. II. 1647; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 11, Sp. 920, 1503, Teil 12, Sp. 1898)

*Czernin, Gräfin Diana*: siehe *Ippoliti de Gazoldo*

*Daun, Gräfin Polyxena v.*: siehe *Leiningen*

*Dietrichstein, Fürstin Sophia Agnes v.*: siehe *Mansfeld*

*Dietrichstein, Gräfin Anna Franziska v.* (um 1619–1696): Hofdame Kaiserin Maria Anna bzw. Erzherzogin Maria Anna 1641–1648. Sie war die Tochter Graf, seit 1631 Fürst Maximilian v. Dietrichsteins (1596–1655), der 1622 bis 1637 als Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä., später auch der Kaiserin Maria Leopoldine, als kaiserlicher Geheimer Rat und ab 1650 als Obersthofmeister Ferdinands III. amtierte. Ihre Mutter Maria Franziska (1597–1638) war eine Tochter Fürst Karls v. Liechtenstein; ihre Stiefmutter Sophia Agnes v. Mansfeld\* (1619–1677) war selbst Hoffräulein gewesen. Mehrere ihrer Schwestern\* wurden ebenfalls Hofdamen. Ihre Aufnahme in den Hofstaat der Kaiserin stand wohl auch im Zusammenhang mit der Wiederverheiratung des Vaters 1640; Annas Großmutter äußerte Bedenken, die Tochter und deren gleichaltrige Stiefmutter in einem Haushalt zu belassen. Nachdem Anna Franziska 1646 noch – wie alle Hoffräulein der verstorbenen Kaiserin – in den Hofstaat der Erzherzogin Maria Anna gewechselt war, heiratete sie 1648 Graf Walter Leslie (1606–1667). Er stammte aus Schottland, war aber seit langem als Militär in kaiserlichen Diensten und bekannt nicht zuletzt wegen seiner Beteiligung an der Ermordung Wallensteins 1634. Über seine Frau gelang ihm der Einstieg in ein wichtiges familiäres Netzwerk des Wiener Hofes, der seine weitere Karriere, u. a. als kaiserlicher Großbotschafter in Istanbul, befördert haben dürfte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 87, Bl. 141\*v-143\*v, HZA 94, Bl. 152v-158r, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1312r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–156, 20.09.1640; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 247; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 22; Schwarz, Privy Council, S. 276)

*Dietrichstein, Gräfin Eleonora Eusebia v.*: siehe *Dobna*

*Dietrichstein, Gräfin Johanna Beatrix v.* (gest. 1676): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1641–1644. Auch sie war eine Tochter Maximilians v. Dietrichstein aus dessen erster Ehe mit Maria Franziska v. Liechtenstein. Johanna Beatrix kam fast zur gleichen Zeit wie ihre Schwester Anna Franziska\* in den Hofdienst und wurde von der Kaiserin-Witwe schon nach kurzer Zeit zum Kammerfräulein ernannt. Der Hofdienst scheint ihr sehr gelegen zu haben; eine Beobachterin berichtet, dass sie stets bemüht und guter Dinge gewesen sei. 1644 heiratete sie – trotz der besorgten Intervention ihrer Großmutter – ihren Onkel, Fürst Karl Eusebius v. Liechtenstein (1611–1684), mit dem sie elf Kinder hatte, von denen vier das Erwachsenenalter erreichten. Ihr Ehemann war als Kunstsammler und Bauherr bedeutend und hinterließ auch eine umfangreiche Erziehungsschrift für seinen einzigen Sohn Johann Adam Andreas (1657–1712). Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85; Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 8.05.1641; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 12 19, Nr. 8–156, 24.10.1640 und 14.08.1641; AVA Wien, FA Harrach 142; Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, undat. [1642]; Köhler, Schaustück, S. 174; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 247; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 22; Herbert Haupt: Von der Leidenschaft zum Schönen. Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein (Quellen und Studien zur Geschichte des Fürstenhauses Liechtenstein II/2), Wien-Köln-Weimar 1998)

*Dietrichstein, Gräfin Margaretha Franziska v.* (1597–1617): Hofdame Kaiserin Anna [1616]. Ihre Mutter Johanna v. Dietrichstein, geb. della Scala (1574–1645), hatte nach ihrer Verwitwung 1607 erneut geheiratet. Margarethas Stiefvater Georg Sigmund v. Lamberg (1565–1630) fungierte von 1611 bis 1616 als Obersthofmeister der Kaiserin; ihr Bruder Maximilian v. Dietrichstein begann zur gleichen Zeit seine glänzende Karriere bei Hof als Kämmerer Kaiser Matthias'. Sie heiratete nach wahrscheinlich nur kurzem Hofdienst Wenzel Wilhelm Popel v. Lobkowitz (1592–1621), einen kaiserlichen Rat, und starb im folgenden Jahr im Kindbett nach der Geburt eines Sohnes. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Familienakten D/T 79, Bl. 42r; Gmeline, Lobkowitz, S. 268; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 243)

*Dietrichstein, Gräfin Maria Clara v.* (1626–etwa 1667): Hofdame Kaiserin Maria Leopoldine Februar bis September 1649. Mit ihr kam eine weitere Tochter Maximilians v. Dietrichstein, der zu dieser Zeit als Obersthofmeister der Kaiserin amtierte, in den Hofdienst. Der frühe Tod der Kaiserin beendete diesen allerdings bald. Im folgenden Jahr heiratete sie Graf Johann Friedrich Ludwig v. Trauttmansdorff (1619–1696), einen Sohn des gerade verstorbenen kaiserlichen Obersthofmeisters und Geheimen-Rats-Präsidenten Maximilian v. Trauttmansdorff (1584–1650). Ihr Mann war zu diesem Zeitpunkt Kämmerer und Reichshofrat, wurde später aber Statthalter in Böhmen. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 95, Bl. 292v–295v; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 22; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 247; Gschliesser, Reichshofrat, S. 252f.)

*Dietrichstein, Gräfin Maria Isabella: siehe Gonzaga-Bozzolo*

*Dietrichstein, Gräfin Maria Margaretha Josepha v.* (1637–1676): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1656–1657. Sie war die jüngste der vier Töchter\* Fürst Maximilians v. Dietrichstein, die als Hoffräulein in Erscheinung traten. Kurz nach der Verwitwung der Kaiserin heiratete sie im Frühjahr 1657 Graf Raimondo Montecuccoli (1609–1680), einen der prominentesten Militärs des kaiserlichen Hofes. Er war zugleich Geheimer Rat, fand in diplomatischen Missionen Verwendung und publizierte militärtheoretische Schriften, war 1652 aber auch an der Gründung der naturwissenschaftlichen Akademie Leopoldina in Schweinfurt beteiligt. Die Ehe der beiden scheint sehr harmonisch gewesen zu sein; der frühe Tod seiner Frau traf ihn zutiefst. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 103, Bl. 324v–328r; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 22; Köhler, Schaustück, S. 175; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 247; Sienell, Geheime Konferenz, S. 159–162; Pils, Schreiben über Stadt, S. 216f.)

*Dohna, Eleonora Eusebia Burggräfin v.* (um 1612–1676): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1631–1634. Ihr Vater Karl Hannibal v. Dohna (1588–1633) war bis 1619 Landeshauptmann der Oberlausitz gewesen und in den folgenden Jahren als Diplomat in kaiserlichen Diensten unterwegs, vor allem innerhalb des Reiches. Sie gehörte zu den vier deutschen Fräulein, die Königin Maria Anna 1631 bei ihrer Ankunft präsentiert wurden. 1634 heiratete sie Graf Johann Balthasar v. Dietrichstein aus der steirischen Linie der Familie, der aber schon wenig später verstarb. Deshalb ging sie 1636 mit Graf Johann Rudolph v. Wagensberg (1613–1679) eine zweite Ehe ein. Er wurde später Geheimer Rat und innerösterreichischer Hofkammerpräsident und war zugleich der Stiefsohn der ab 1651 amtierenden Obersthofmeisterin v. Wagensberg\*. Zwei Söhne aus dieser Verbindung erlangten im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts selbst nennenswerte Ämter – Johann Balthasar (1642–1693) als Geheimer Rat und innerösterreichischer Statthalter, Siegmund Franz (1651–1733) als Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Maria. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; HHStA Wien, OMeA SR 76, Nr. 5, 12.11.1631; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 11, Sp. 1506; Siebmacher NÖ 2, S. 487; Schwennicke, Stammtafeln NF XIX, Tafel 118; Thiel, Zentralverwaltung, Teil 2, S. 624, 628, 630)

*Dornberg, Freiin Leonora v.* (gest. 1667): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1629]–1634. Sie stammte aus einer im Friaul ansässigen Familie, die schon im 16. Jahrhundert in kaiserlichen Diensten bzw. in der innerösterreichischen Verwaltung nachweisbar ist. Im Jahre 1634 heiratete sie Horatius Strassoldo (gest. 1663), einen Oberst der kaiserlichen Armee, der 1641 in den Grafenstand erhoben wurde. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; HKA Wien, HZA 81, Bl. 243\*1/v, 249\*v; ebenda, Familienakten S 150; HHStA Wien, Familienakten 100 (1590); Siebmacher NÖ 2, S. 247f.)

*Eckh und Hungersbach, Ursula Maria v.* (gest. 1648): Hofdame der Erzherzoginnen und Cecilia Renata [1619]–1637. Ihre familiäre Einordnung ist wegen lückenhafter Genealogien unsicher; vermutlich handelt es sich bei ihr aber um ein früh verwaistes Kind protestantischer Eltern. Sie wird wohl schon in sehr zartem Alter in den Hofstaat aufgenommen und faktisch gemeinsam mit den beiden Töchtern Ferdinands II. erzogen worden sein. Spätestens 1633 wurde sie Kammerfräulein der Erzherzogin Cecilia Renata, der sie dann 1637 nach ihrer Eheschließung mit dem König von Polen nach Krakau folgte. Dort stand sie noch bis 1640 in den Diensten der Fürstin, bis deren misstrauischer Ehemann, der in der vertrauten Hofdame wohl einen Rückhalt seiner Gemahlin vermutete, den er zu eliminieren wünschte, ihre Verabschiedung veranlasste. Versehen mit einer erheblichen Abfindung, kehrte Ursula v. Eckh nach Wien zurück, wo Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. versuchte, eine standesgemäße Hochzeit für sie zu arrangieren. Wegen des Todes des Kandidaten – es handelte sich wohl um einen Sohn der Obersthofmeisterin v. Herberstein\* – schlug dies zunächst fehl. Es ist nicht sicher, ob später noch eine Eheschließung zustande kam oder ob das Fräulein v. Eckh unverehelicht verstarb. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 27r, MS 10.100, Bl. 71r, 79r; Status particularis S. 166; HHSStA Wien, ÄZA 2/36; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–156, undat. (1633); AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120 Nr. 12, Bl. 4r, 408.1640; ebenda, Karton 86: Brief der Anna Maria Breunerin an ihren Bruder Maximilian von Trauttmansdorff, 26.09.1640; Schreiber, Leopold Wilhelm, Ms., Bl. 11; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 837)

*Eggenberg, Freiin Elisabeth Concordia v.* (1610/15– nach 1644): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1630–1636. Sie stammte aus einem Nebenzweig der gleichen, ursprünglich in Graz beheimateten Familie, aus der auch der engste Berater Kaiser Ferdinands II. kam, Hans Ulrich v. Eggenberg (1568–1634), Herzog von Krumau. Ihr Vater Wolfgang v. Eggenberg war 1615 als Offizier in den Türkenkriegen gefallen; ihre Mutter hatte 1619 erneut geheiratet. Wahrscheinlich war sie protestantisch erzogen und später zur Sicherung ihres neuen, katholischen Bekenntnisses an den Hof gebracht worden. Elisabeth v. Eggenberg heiratete 1636 Graf Franz Bernhard v. Urschenbeck (1616–1672), zu diesem Zeitpunkt kaiserlicher Kämmerer, der aus einer namhaften steirischen Familie stammte. Nach ihrem Tod erlangte er als Obersthof- und Landjägermeister auch eines der wichtigeren Hofämter. Von den zwei überlebenden Töchtern des Paares wurde eine Nonne in Kirchberg, Anna Franziska\* dagegen diente ebenfalls als Hofdame. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 77v; HKA Wien, HZA 83, Bl. 137\*r/v; Siebmacher NÖ 2, S. 447; Schwennicke, Stammtafeln NF IX, Tafel 24)

*Eggenberg, Freiin Rosina Margaretha v.* (gest. 1646): Hofdame Erzherzogin Cecilia Renata 1636–1637. Auch sie war entfernt mit dem Geheimen-Rats-Direktor Hans Ulrich v. Eggenberg verwandt und schon seit längerem verwaist, als sie an den Hof kam. Mit hoher Wahrscheinlichkeit geschah das ebenfalls zur Sicherung des Bekenntnisses, denn zumindest ihr Onkel väterlicherseits war wegen seines evangelischen Glaubens ins Exil gegangen. Sie wurde vielleicht schon mit Blick auf den Hofstaat der künftigen Königin von Polen aufgenommen und reiste mit

dieser 1637 nach Krakau. Anlässlich des Besuches des polnischen Königspaares in Wien 1638 wird sie im Hofstaat der Königin erwähnt und lebte noch bis 1646 in Polen. (Status particularis S. 166; HKA Wien, HZA 84, Bl. 415\*v-417\*r; HHStA Wien, ÄZA 2/36; Schwennicke, Stammtafeln NF IX, Tafel 24)

*Eibiswald, Freiin Konstanzia Maria: siehe Breuner*

*Eitzing, Freiin Maria Magdalena v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]. Sie wird nur einmal in den Quellen als Hofdame erwähnt. Ihr Vater Philipp Christoph v. Eitzing (1581–1620) war der Sohn eines Aktivisten der evangelischen Stände Niederösterreichs und der Letzte seines Geschlechtes. Sein Gut Schrattenthal wurde 1621 konfisziert, so dass wir mit Maria v. Eitzing wohl eine weitere „Rebellentochter“ vor uns haben. Sie heiratete später vielleicht mit Hans Ulrich v. Neydegg einen Vertreter einer anderen ehemals evangelischen niederösterreichischen Familie. (Status particularis, S. 165; Siegfried Seidl, Die Hauptlinie der Eitzinger in Österreich, Diss. Wien 1938, Bl. 167f. und Stammbaum)

*Erdödy, Gräfin Maria Elisabeth (1596/98–nach 1653):* Hofdame Kaiserin Anna 1613–1618. Als Tochter Thomas Erdödy (1558–1624), Ban von Kroatien und ungarischer Oberstschatzmeister, war sie eine der wenigen Frauen aus ungarischen Familien, die in den Hofdienst traten. Ihre Mutter war die Tochter eines Amtsvorgängers des Vaters; Elisabeths Ehemann Josip Just Moscon (gest. nach 1675) der Sohn eines anderen Amtsvorgängers. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559\*r-563\*r, Familienakten C–K 164, Bl. 157r, 158v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 27r; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 287; Fallenbüchl, S. 122, 124, 142)

*Ernau, Freiin Maria Salome: Fräulein Hofmeisterin der Erzherzoginnen [1619].* Ihr Vater Franz v. Poppendorff (gest. um 1590) war innerösterreichischer Kriegsratspräsident gewesen. Sie hatte den Freiherrn Leonhard v. Ernau geheiratet und war 1619 höchstwahrscheinlich bereits verwitwet. (ÖNB Handschriftenabteilung, MS 8102, Bl. 26v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Conterfet 3, S. 191)

*Everstein, Gräfin Agnes v.: siehe Fabrensbach*

*Fabrensbach, Gräfin Agnes v. (1600–nach 1650):* Fräulein Hofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1635–1636. Als geborene Gräfin v. Everstein aus einer unter anderem in Böhmen begüterten reichsgräflichen Familie stammend, erhielt sie ihr Hofamt unter dramatischen Umständen: Sie war in erster Ehe mit Thomas Wilhelm v. Fabrensbach (gest. 1633) verheiratet, der aus Pommern stammte und in der kaiserlichen Armee als Oberst diente. Als er 1633 des Verrats bezichtigt wurde und hingerichtet werden sollte, reiste Agnes offenbar nach Wien und konnte auch eine Begnadigung ihres Mannes beim Kaiser erwirken. Die Mitteilung über die Begnadigung erreichte aber Regensburg zu spät, so dass die Hinrichtung bereits vollzogen worden war. Ver-

mutlich war dieses Zusammentreffen sowie ihre Verwandtschaft mit dem einflussreichen Hofkriegsrat Graf Heinrich Schlick (gest. 1650) nicht unwichtig für ihren Amtsantritt im Jahr 1635. Bereits ein reichliches Jahr später ging sie 1636 jedoch eine weitere Ehe mit Werner v. Pallandt (gest. 1642) ein und wurde deshalb mit einem Gnadengeld in Höhe von 2.000 Gulden aus dem Hofamt verabschiedet. (Status particularis, S. 164; HKA Wien, HZA 83, Bl. 139\*v, HZA 85, Bl. 225\*r; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 12, Sp. 612; HHStA Wien, OMeA SR 16 Nr. 241; Ehevertrag vom 11.10.1636; Schwennicke, Stammtafeln NF VIII, Tafel 64)

*Falmbaupt, Mariana v.: siehe Rottal*

*Firmian, Freim Susanna Isabella v.: siehe Trautson*

*Flores d'Avila, Marquesa N.N.:* Obersthofmeisterin Kaiserin Maria Anna 1643–1646, 1647–1648 bei Erzherzogin Maria Anna. Sie kam 1643 aus Spanien, nachdem die erste Obersthofmeisterin der Kaiserin verstorben war. Aus den Wiener Quellen lässt sich ihr Vorname nicht ermitteln. Wie alle anderen Frauen des Hofstaates wechselte sie 1646 zu Erzherzogin Maria Anna, die sie in der Funktion als Oberstkammerfrau in den folgenden Monaten und Jahren auf ihre Rolle als Königin von Spanien vorbereitete. Nach der Verabschiedung der Gräfin Trautson\* wurde sie Obersthofmeisterin der Erzherzogin und reiste 1648 mit der Braut zurück nach Spanien. (HZA 94, Bl. 151r; HHStA Wien, ÄZA Karton 3/9, ebenda, Familienakten 29, 1648; HZA 93, Bl. 337r–338r, HKA Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1309r)

*Forgách, Maria Katharina: siehe Rechberg*

*Formentini, Anna Maria v.* (gest. 1629): Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1622–1624, Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1624–1629. Sie war ein geborenes Fräulein v. Rohrbach und im Jahr 1600 als Hoffräulein in den Hofstaat der Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608) in Graz eingetreten. Dort hatte sie im September 1602 Carl Formentini (gest. vor 1623) geheiratet, einen Kämmerer und Rat, der schon einige Jahre in militärischen Diensten Ferdinands II. stand und später Hauptmann zu Gradisca wurde. Er stammte aus der Grafschaft Görz. Wahrscheinlich war Frau v. Formentini bereits verwitwet, als sie 1622 Fräuleinhofmeisterin der jungen Kaiserin wurde. Im folgenden Jahr erhielten sie und ihr Schwager Caspar Formentini sowie ihre überlebenden Kinder Ludwig, Aurora und Elisabeth den Freiherrenbrief und das Prädikat „zu Tulmein“ verliehen. Nach dem Ausscheiden der Obersthofmeisterin der Kaiserin, Anna Julia Valmarana\*, bestimmte Eleonora Gonzaga d. Ä. 1624 die Obersthofmeisterin ihrer Stieftöchter, Ursula v. Attems\*, zu deren Nachfolgerin, während Anna Maria v. Formentini in den Hofstaat der Erzherzoginnen wechselte. Bei Hoffesten trat sie mehrfach als Akteurin in Erscheinung. Sie starb 1629 im Amt und die Kaiserin ließ den Leichnam auf ihre Kosten balsamieren und zur Beisetzung nach Görz überführen. Ihre beiden Töchter\* waren bzw.

wurden bald darauf Hofdamen; ihr Sohn Ludwig (1604–1650) war kaiserlicher Kämmerer und heiratete wahrscheinlich Anna Margaretha v. Schwamberg\*. (HKA Wien, HZA 76, Bl. 134\*r-141\*r, HZA 77, Bl. 374\*v, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakte W/61/A/36-B, Bl. 755r-760r; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 71r; Ordentliche Post-Zeittungen 31.01.1626, 6.10.1629; Khull, Briefe, S. 127; Koltai, Batthyány, S. 42, 312; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1848, S. 432)

*Formentini, Freiin Aurora Katharina v.* (1609–1653): Hofdame der Erzherzoginnen [1627]–1632. Sie stammte aus einer in der Grafschaft Görz ansässigen Familie; ihr Vater Carl Formentini war zuletzt Hauptmann der Festung Gradisca gewesen. Aurora kam vermutlich mit ihrer Mutter\* nach Wien, die seit 1622 als Hofmeisterin fungierte. Während ihrer Zeit bei Hof entwickelte Aurora offensichtlich besonders zu Erzherzogin Maria Anna ein enges Verhältnis, das in den Briefen der Erzherzogin immer wieder aufscheint. Auch lange nach der Eheschließung des Fräuleins standen die beiden brieflich und über Dritte als Vermittler in Kontakt. Für Aurora Formentini, deren Schönheit und höfische Sitten von Zeitgenossen hervorgehoben werden, arrangierte die Kaiserin 1632 eine lukrative Eheschließung mit dem gerade konvertierten Adam I. Batthyány (1610–1659), der in Ungarn über ansehnliche Güter verfügte. Er war zum Zeitpunkt der Eheschließung wirklicher Kämmerer Ferdinands II., wurde später kaiserlicher Rat, ungarischer Oberstruchsess und 1633 in den Grafenstand erhoben. Während ihrer Ehejahre hielt Aurora sich regelmäßig in Wien auf; Ungarn scheint ihr dagegen eher fremd geblieben zu sein. Sie lernte die Sprache nie. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 71r, 79r; Koltai, Batthyány, S. 43–45; Wilheim, Itinerarium, S. 139, 272; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 57, Bd. 1, Bl. 71r, 21.12.1646 und ebenda, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm 1627–1633, passim; Kneschke, Lexikon, Bd. 3, S. 299)

*Formentini, Freiin Elisabeth v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1627]–1634. Sie war die Schwester der Aurora Formentini\* und damit wahrscheinlich wie diese mit ihrer Mutter\* seit 1622 in Wien. Der Zeitpunkt ihrer Amtsübernahme ist nicht bekannt. Sie trat 1634 ins Kloster der Karmeliterinnen zu Wien ein, das Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1629 gegründet hatte. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; HKA Wien, HZA 81, Bl. 245\*v; Kneschke, Lexikon, Bd. 3, S. 299)

*Formentini, Freiin Maria Anna Margaretha:* siehe Schwamberg

*Fugger zu Kirchberg, Gräfin Maria Felicitas Caecilia:* siehe Pranckh

*Fünfkirchen, Freiin Anna Eusebia v.:* siehe Gilleis

*Fünfkirchen, Freiin Katharina Theresia v.:* siehe Slawata

*Fürstenberg, Gräfin Franziska Hypolita v.* (1592–1644): Hofdame Kaiserin Anna 1611–17. Bei ihr handelte es sich um eine Tochter Graf Albrechts v. Fürstenberg (1557–1599) aus der böhmischen Linie der Familie und der Elisabeth v. Pernstein (1557–1610). Zwei ihrer Schwestern\* waren im gleichen Zeitraum wie sie Hoffräulein; ihr Bruder Wratislaw (1584–1631) fungierte später als Reichshofratspräsident und war einer der wichtigsten Geheimen Räte Ferdinands II. Sie wurde noch 1618 von Kaiserin Anna testamentarisch mit einem Schmuckstück bedacht, obwohl sie bereits 1617 Graf Leo Burian Berka von Duba (gest. 1625) geheiratet hatte. Er war zu diesem Zeitpunkt mährischer Oberstlandrichter und auch später in mährischen Oberstämtern tätig. Nach seinem Tod gelangten über ihr Erbe nicht unerhebliche Güter in Mähren an die Grafen v. Fürstenberg. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559r\*–563\*r; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 20r; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Schwarz, Privy Council, S. 232f.; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 15; Maurer, Reichsadel, S. 38, 382)

*Fürstenberg, Gräfin Maria Eusebia v.* (geb. 1591): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1619. Gleichzeitig mit ihrer Schwester Franziska\* diente sie im Hofstaat der Kaiserin, war allerdings in deren letzten Jahren Kammerfräulein. Die Kaiserin bedachte sie im Testament mit 2.000 Gulden, einem Kleid und mehreren Schmuckstücken mit Diamanten. Eusebia blieb danach unverehelicht, vielleicht ist sie bald nach 1619 gestorben. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559r\*–563\*r, ebenda, Familienakten C–K 164, Bl. 157r, 158v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 18r; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Maurer, Reichsadel, S. 38, 382)

*Fürstenberg, Gräfin Maximiliana v.* (1593–1630): Hofdame Kaiserin Anna [1618]. Sie war die dritte der Fürstenberg-Schwestern\*, die im Hofstaat der Kaiserin in Erscheinung trat. Möglicherweise hatte sie 1617 die Stelle ihrer Schwester Franziska eingenommen, als diese sich verheiratete. Sie wird nur im Testament der Kaiserin erwähnt und blieb nach dem Ende des Dienstes unverehelicht. (AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 15; Maurer, Reichsadel, S. 38, 382)

*Gaisperg, Freiin Elisabeth v.:* siehe *Thonräd*

*Galiano, Silvia:* siehe *Sanmarchi*

*Gall v. Gallenstein, Freiin Anna Barbara:* siehe *Stübich*

*Gall v. Gallenstein, Freiin Constantia:* Hofdame Erzherzoginnen [1627]–1634. Bei ihr handelt es sich vermutlich um eine Tochter des innerösterreichischen Kammer- bzw. Hofkriegsratspräsidenten Georg Gall v. Gallenstein. Über die Familie gibt es nur wenige Nachrichten, so dass zwar erkennbar ist, dass das Fräulein Gällerin 1634 aus dem Hofdienst heiratete, aber selbst der Name des Bräutigams bleibt unbekannt. (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leo-

pold Wilhelm, 5.01.1628; HKA Wien, HZA 81, Bl. 249\*v; Thiel, Zentralverwaltung, Teil 1, S. 207, 209; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 212)

*Gilleis, Freiin Maria Theresia Eusebia v.* (1634–1684): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1655–1658. Das Fräulein v. Gilleis stammte aus einer Familie, die – wohl nicht zuletzt aufgrund ihrer Treue zum evangelischen Bekenntnis – in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weitgehend verarmt war. Der Tod ihres Vaters 1651 hatte nicht nur zur Folge, dass fast alle Güter verkauft werden mussten, sondern ihre Mutter Isabella, geb. Rueber zu Püchsendorf (gest. 1669), scheint einen generellen Ausweg aus der Misere gesucht zu haben, den sie wahrscheinlich im Glaubenswechsel fand. Zumindest war Maria Theresia v. Gilleis 1655 gerade konvertiert, als sie in den Hofstaat der Kaiserin aufgenommen wurde. Sie heiratete dann 1658 den Freiherrn Johann Karl v. Fünfkirchen (gest. 1694), einen Bruder des Gardehauptmanns der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. (HKA Wien, HZA 101, Bl. 278r–280v, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1397r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Bl. 168r, 28.08.1655; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 3, S. 136, 332; Kneschke, Lexikon, Bd. 3, S. 522; Zedler, Lexicon, Bd. 9, Sp. 2238)

*Gleispach, Gräfin Barbara Elisabeth:* siehe Breuner

*Gonzaga-Bozzolo, Duchessa Maria Franziska Hedwig:* siehe Sachsen-Lauenburg

*Gonzaga-Bozzolo, Duchessa Maria Isabella* (1638–1702): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1656. Als Tochter Hannibale Gonzagas (um 1602–1668), Fürst von Sabionetta und Bozzolo, und der Herzogin Hedwig Franziska v. Sachsen-Lauenburg\* (1597–1644) gehörte sie zu den Hoffräulein von höchster Geburt; durch ihren Vater war sie weitläufig mit der Kaiserin selbst verwandt. Hannibale Gonzaga stand bereits seit langem in kaiserlichen Diensten, war seit 1643 Oberster der Wiener Stadtguardia, wurde in den fünfziger Jahren Hofkriegsratspräsident und Oberststallmeister Ferdinands III. Seine älteste Tochter diente der Kaiserin als Kammerfräulein, begleitete diese unter anderem 1652–1654 nach Regensburg und heiratete 1656 Graf Claudio Collalto (1627–1661) „beiderseits piu per politica che per amore“. Ein Hochzeitsgeschenk im Wert von 600 Gulden belegt die Wertschätzung der Kaiserin. Der Ehemann war Reichshofrat und der Sohn des früheren Hofkriegsratspräsidenten Rambaldo Collalto (1579–1630). Nach dem frühen Tod ihres ersten Gemahls schloss Maria Isabella 1666 eine weitere Ehe mit Graf Sigismund Helfried v. Dietrichstein aus der steirischen Linie, der deshalb von Franz Adam v. Waldstein (gest. 1666) zum Duell gefordert wurde. Kaiser Leopold I. verhinderte dies jedoch. Sie selbst gehörte nach 1668 zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r–336v, HZA 102, Bl. 250r/v, 281r; HHStA Wien, ÄZA 4/3; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 231r, 17.05.1656, Bl. 223r, 16.08.1656; Pöbmann/Landwehr, Briefe Leopolds I., Bd. 1, S. 203f., 7. und 17.02.1666; Sternkreuzorden,

Mitgliederverzeichnis; Köhler, Schaustück, S. 175; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 2, S. 110f., Bd. 3, S. 362; Schwennicke, Stammtafeln NF I, Tafel 81; Gschliesser, Reichshofrat, S. 261f.; Pier Passolunghi, I Collalto. Linee, documenti, genealogie per una storia del casato, Treviso 1987, S. 244–46)

*Gonzaga-Luzzara, Marchesa Eleonora Maria* (gest. nach 1655): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1625. Sie stammte aus einer Nebenlinie der Gonzaga und kam 1622 mit der kaiserlichen Braut aus Mantua, wo ihr Vater bis 1627 Oberkommandierender der Miliz war. Sie heiratete 1625 in Wien Graf Johann Jakob v. Thurn-Valsassina (gest. vor 1655) auf Duino. Die Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. gedachte ihrer noch 1655 testamentarisch und vermachte ihr Teile des silbernen Repräsentationsgeschirrs. Von den zahlreichen Kindern der Gräfin v. Thurn-Valsassina wurde eine Tochter\* wiederum Hofdame, ihr Sohn Franz Ulrich (1629–1695) war Geheimer Rat und in diplomatischen Missionen für den Kaiser unterwegs, ein anderer, Raimund (1638–1714), wurde kaiserlicher Generalfeldmarschallleutnant. (Gabriele Bertazzolo: Breve relatione dello sposalitio Fatto della Serenissima Principessa Eleonora Gonzaga con la Sacra Cesarea Maestà di Ferdinando II. ..., Mantua 1622, S. 66 [für diesen Hinweis danke ich Herrn Otto Schindler, Wien]; Ordentliche Post-Zeitungen 24.05.1625; Bues, Testament, S. 354; Siebmacher NÖ 2, S. 339)

*Haim, Freiin Anna Appolonia v.* (1598–1656): Hofdame der Erzherzoginnen [1627]–1637. Sie war die Tochter des letzten männlichen Namensträgers; mit ihrem Vater Stephan (gest. 1616) starb die Familie aus. Sie war wahrscheinlich insgesamt 12 Jahre bei Hof und heiratete schließlich 1637 Elias Gotthard v. Summeregg. (HHStA Wien, Familienakten 48: Maria Anna an Leopold Wilhelm, 5.01.1628; HKA Wien, HZA 84, Bl. 559\*v-560\*r; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 46; Siebmacher NÖ 1, S. 159)

*Harrach, Freiin Eleonora v.* (1586–1645): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1630. Sie war eine Tochter des Freiherrn Leonhard v. Harrach (1542–1597), Geheimer Rat, Landeshauptmann in Oberösterreich, und seiner Frau Anna, einer geb. Gräfin v. Ortenburg (gest. 1602). Trotz ihres für eine Hofdame fortgeschrittenen Alters kann nur sie es gewesen sein, die – vielleicht schon 1622 – das Amt als Hoffräulein antrat. Ihr Bruder Karl (1570–1628), Geheimer Rat und Diplomat Ferdinands II., mag dies befördert haben, möglicherweise auch mit Blick auf ihre Heiratschancen. Sie schied jedenfalls 1630 aus dem Hofdienst durch die Eheschließung mit dem Freiherrn Johann Ernst v. Sprinzenstein (gest. 1639), Hofkammerpräsident und Oberst in Schlessien. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 30; Gudenus, Schotten, S. 3; Siebmacher NÖ 2, S. 186)

*Harrach, Gräfin Anna Magdalena v.:* siehe Jörger

*Harrach, Gräfin Maria Eleonora v.* (1623–1693): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1649. Als Tochter von Leonhard Karl v. Harrach (1594–1645), Geheimer Rat und

Obersthofmeister Erzherzog Leopold Wilhelms, und der Prinzessin Maria Franziska v. Eggenberg (gest. 1679), Tochter des Geheimen-Rats-Präsidenten, als Enkelin von Karl v. Harrach und seiner Frau Maria Elisabeth v. Schrattenbach (1575–1653), als Nichte des Kardinal-Erzbischofs von Prag gehörte sie einer eng mit dem Wiener Hof verflochtenen Familie an. Dies zeigt sich auch daran, dass Maria Eleonora das Patenkind der Kaiserin war, in deren Hofstaat sie wohl 1636 eintrat. Später wurde sie zum Kammerfräulein ernannt, und ihre Eheschließung mit Graf Nikolaus Pálffy (gest. 1679) erfolgte 1649 auf ausdrücklichen Wunsch und mit Beförderung der Kaiserin-Witwe. Eleonora Gonzaga d. Ä. zahlte ihr nicht nur die Mitgift, sondern bedachte sie auch in ihrem Testament mit einem Erinnerungsstück. Nach dem Tod ihres Mannes, der seit 1648 Kämmerer Ferdinands III. war, später aber zum Geheimen Rat und Hauptmann von Pressburg/Bratislava aufstieg und verschiedene ungarische Hofämter innehatte, kehrte sie als Witwe 1686 an den Hof zurück. Dort übernahm sie das Amt der Aya für die Kinder Leopolds I., das sie bis zu ihrem Tod ausübte. (HHStA Wien, ÄZA 2/36, Bl. 546r; AVA Wien, FA Harrach HS 77: Geburtenbuch der Familie, ebenda, HS 477, 24.09.1647; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 355v, 20.01.1649; Instruktion vom 13.07.1686 in HHStA Wien, Familienakten 53, Bl. 132r–133r, auch ebenda Zeremonialprotokoll 4, Bl. 157v–159r; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 160; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 31; Bues, Testament, S. 354, 358; Jedlicska, Pálffy, S. 505f.; AVA Wien, FA Harrach, Karton 441, Brief vom 1.01.1649; zu ihrer Beisetzung siehe HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 5, Bl. 107v–109v, 28.11.1693)

*Harrach, Gräfin Maria Elisabeth v.* (1637–1710): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1654–1660. Nach dem frühen Tod ihrer Eltern (Otto Friedrich v. Harrach, Offizier, und Thekla Lavinia, geb. Gonzaga-Novellara, verw. Fürstenberg), die beide 1639 verstarben, wurden sie und ihr Bruder Ferdinand Bonaventura (1636–1706) von ihrem Onkel Franz Albrecht v. Harrach (1614–1666) und dessen Frau Anna Magdalena, geb. Jörger\*, bzw. der Großmutter Maria Elisabeth v. Harrach, geb. Schrattenbach, erzogen. Als Vormund fungierte ein anderer Onkel, der Kardinal-Erzbischof von Prag. Die Großmutter führte sie schon als kleines Mädchen bei Hof ein; während ihrer Amtszeit war Maria Elisabeths Tante Maximiliana v. Scherffenberg\* Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin. Nachdem sie schon seit 1655 eine Neigung zu ihm gehegt hatte, stimmte die Familie schließlich 1660 einer Eheschließung Marias mit Graf Carl Ferdinand v. Waldstein (1634–1702), ihrem Cousin, zu. Er war damals Reichshofrat und Kämmerer, machte später aber eine Karriere als Diplomat in kaiserlichen Diensten und fungierte ab 1690 als Oberstkämmerer Kaiser Leopolds I., nachdem er Hofämter bei dessen Gemahlin Eleonora ausgeübt hatte. Sie selbst gehörte nach 1668 zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 100, Bl. 345r–348r, HZA 105, Bl. 517r; AVA Wien, FA Harrach 142: Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, August 1641, ebenda, Karton 141, Bl. 181r, 13.11.1655: Franz Albrecht berichtet dem Kardinal von Interesse des [Hof]Kammerpräsidenten Ungnad v. Weissenwolff an einer Verheiratung seines Sohnes mit Maria Lisl,

welches auch von der Gräfin Losenstein gefördert wird; das Mädchen selbst zeige jedoch Neigung zu Karl v. Waldstein; Sternkreuzorden, Mitgliederverzeichnis; Köhler, Schaustück, S. 175; Siennell, Geheime Konferenz, S. 193ff.; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 32; AVA Wien, FA Harrach 740 enthält u. a. die Heiratsabrede vom 29.01.1660 sowie Brautbriefe des Grafen v. Waldstein)

*Harrach, Gräfin Maria Maximiliana v.: siehe Scherffenberg*

*Heissenstein, Gräfin Elisabeth v.: siehe Salm*

*Heissenstein, Gräfin Katharina v.: siehe Mörsberg*

*Herberstein, Fräulein N. N. v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. vor 1651. Eine im ersten Testament der Kaiserin ausgewiesene Zahlung an ein Fräulein v. Herberstein, bei der es sich um deren Hofabfertigung handeln dürfte, belegt ihre Amtsinhabung. Ohne nähere Angaben zum Namen lässt sie sich jedoch in der verzweigten Familie v. Herberstein nicht identifizieren. (Bues, Testament, S. 345)

*Herberstein-Eckartsau, Freiin Rosina Dorothea v. (gest. 1645):* Hofdame Kaiserin Maria Anna Juni bis Dezember 1642. Sie war vermutlich evangelisch erzogen worden, aber nach dem frühen Tod ihres Vaters und der Wiederverheiratung ihrer Mutter Anna Eleonora, geb. Stubenberg, mit Christoph Dietrich v. Schallenberg konvertiert. Ihr einziger Bruder wuchs bei den Jesuiten in Graz auf. Sie erhielt nur 1642 eine Besoldung als Hoffräulein, wurde aber 1644 mit der gewöhnlichen Hofabfertigung versehen, als sie Graf Johann Ambros v. Thurn-Valsassina (1616–1654) in Wien ehelichte. Als „liebe holtsällige unnd feine dämä“ bezeichneten sie Zeitgenossinnen, und die Trauer darüber, dass sie bereits im folgenden Jahr nach der Geburt ihres ersten Kindes starb, wird auch für die Kaiserin Maria Anna erwähnt, die die Patenschaft für den Sohn der Gräfin übernahm. (HKA Wien, HZA 88, Bl. 223\*v-226\*v, HZA 90, Bl. 192\*r/v; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 71v, 17.11.1645; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 273; Siebmacher NÖ 2, S. 348; Kumar, Herberstein, Bd. 3, S. 80; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 25.02.1643: „Der Graf von Durn ist wider hie, man sagt, die Gräfin von Collalto wolt ein heirat drakhtiren mit im unnd der freille von Härbstain, die bei der Khaiserin Maria ist. Es wär ein glich fir in, wan ers pekhäm, dan es ist ein liebe holtsällige unnd feine dämä.“)

*Herberstein-Herberstein, Freiin Margarita v. (1580–1644):* Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1630–1637, Obersthofmeisterin Cecilia Renata von April bis September 1637, 1637–1644 Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Sie war eine geborene Gräfin Valmarana und stammte aus einer bedeutenden Familie Vicenzas, die schon im 16. Jahrhundert Kontakte zu den Habsburgern pflegte. Im Jahr 1596 wurde sie Hofdame der Schwestern Ferdinands II. in Graz, wo auch ihr Bruder Ascanio Valmarana (1576–1623) zum Hofstaat gehörte und ein Hof-

fräulein v. Portia\* heiratete. 1598 ehelichte Margarita den Freiherrn Bernhardin v. Herberstein (1566–1624). Er hatte zunächst am bayrischen Hof gedient, war aber seit 1595 Oberststallmeister Erzherzog Ferdinands II., was er bis 1620 blieb. Auch seine Gemahlin wird sich also regelmäßig bei Hof aufgehalten haben. Nach seinem Tod schloss sie 1625 mit ihren vier Söhnen einen Administrationsvertrag auf drei Jahre, der ihr die Verwaltung aller Güter der Familie überließ. Ihr ältester Sohn Johann Maximilian (1601–1680), der später Geheimer Rat und Landeshauptmann der Steiermark werden sollte, war zu diesem Zeitpunkt Fürschneider Ferdinands II.; Johann Georg (gest. 1641), später Kommandant von Triest und Oberstsilberkämmerer der Kaiserin-Witwe, war Truchsess in Wien und Johann Bernhard (gest. 1630) Domherr zu Salzburg und Olmütz/Olomouc. Hans Ferdinand und Hans Karl waren noch unmündig; ihr Stiefsohn Johann Wilhelm aus erster Ehe Bernhardins v. Herberstein mit einer Gräfin Fugger kaiserlicher Kämmerer. Im folgenden Jahr verheiratete Margarita ihre einzige Tochter Maria Elisabeth\* mit Graf Hans Sigmund v. Wagensberg (1574–1641). Nach dem Auslaufen des Administrationsvertrages, der wohl vor allem dem ältesten Sohn den Abschluss seiner Ausbildung und den Einstieg in eine Ämterkarriere erleichterte, kam Frau v. Herberstein 1630 mit einem eigenen Amt an den Hof: Sie wurde Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen Maria Anna und Cecilia Renata. In ihrer Amtsführung bewährte sie sich offenbar, denn als 1637 die Obersthofmeisterin der gerade verwitweten Kaiserin, Ursula v. Attems\*, sich zurückzog, folgte ihr Margarita im Amt. Im Sommer des gleichen Jahres, als die Kaiserin-Witwe für einige Monate in Graz residierte, war Margaritas ältester Sohn zu deren Hofmeister ernannt worden – ein Titel, den er noch jahrelang führte, ohne das Amt nach der Abreise der Kaiserin wirklich auszuüben. In diesem und einigen anderen Fällen, zu denen auch noch der Amtsantritt ihrer Tochter Maria Elisabeth 1651 zählen dürfte, ist zu vermuten, dass Margarita v. Herberstein ihr Amt und ihren Zugang zur Kaiserin zugunsten der Familie aktiv nutzte. Ihre ausdrückliche Erwähnung im Grafenstandsdiplom der Familie Herberstein 1644 weist aus, dass erfolgreiche Amtsführung von Frauen dem Erfolg der Familie diene. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/36-B, Bl. 717r, 727r; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; HKA Wien, HZA 84, Bl. 563\*v-564\*r; HHStA Wien, ÄZA 2/36, Bl. 546r; StmLA Herberstein, Urkunden 256, 292, 295, 324, 339; Wiltheim, Itinerarium, S. 154; Siebmacher NÖ 2, S. 487; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 299f.; Kumar, Herberstein, Bd. 2, S. 29, 31–33; Thiel, Zentralverwaltung, Teil 1, S. 21, 196, 204, Teil 2, S. 628)

*Herberstein-Herberstein, Freim Maria Elisabeth v.: siehe Wagensberg*

*Herberstein-Herberstein, Gräfin Anna Magdalena v.: siehe Thun*

*Herberstein-Herberstein, Gräfin Maria Theresia v. (1641–1682):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1654–1658. Sie war eine Tochter Johann Maximilians v. Herberstein (1601–1680), Geheimer Rat und Landeshauptmann der Steiermark, die Nichte der seit 1651 amtierenden Obersthofmeisterin der Kaiserin v. Wagensberg\* und die Enkelin einer weiteren Obersthofmeisterin\*.

Die Fräuleinhofmeisterin v. Scherffenberg\* hebt ihre Schönheit hervor, die nicht zuletzt der Grund dafür gewesen sein dürfte, dass 1658 mit Graf Ferdinand Bonaventura v. Harrach (1636–1706) und Graf Franz Adam v. Losenstein (1631–1666) ihr gleich zwei hoffnungsvolle junge Herren des höfischen Adels Avancen machten. An der Hochzeit mit dem zuletzt Genannten, die in der Antecamera der Kaiserin-Witwe gefeiert wurde, nahmen alle Mitglieder der kaiserlichen Familie teil. Ihre erste Ehe dauerte allerdings nur acht Jahre; 1667 verehelichte sie sich dann erneut mit Graf Heinrich Otto Caretto di Grana (gest. 1685), der als Gouverneur der spanischen Niederlande genau wie seine Frau in Brüssel sterben sollte. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 100, Bl. 345r–348r, HZA 104, Bl. 463v–464r; AVA Wien, FA Harrach 446, 24.10.1657, 5.12.1657, ebenda Karton 740, 18.06.1658, Karl v. Waldstein an seine Braut Maria Elisabeth v. Harrach, ebenda, Karton 450, Tagebuch Franz Albrechts v. Harrach 1658, S. 97–98; Kumar, Herberstein, Bd. 2, S. 35; Köhler, Schaustück, S. 175; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 300f., Bd. 2, S. 17; StmLA Herberstein EP 3/16)

*Herberstein-Mährenfels, Freiin Maria Barbara v.: siehe Starbemberg*

*Herberstein-Pusterwald, Freiin Johanna Maria v.:* Hofdame Erzherzoginnen 1598–[1619]. Ihr 1606 verstorbener Vater hatte sich als kaiserlicher Generalfeldmarschall und Hofkriegsratspräsident Verdienste erworben, die bei ihrer Aufnahme als Hoffräulein nicht ohne Bedeutung waren. Sie gehörte zunächst zum Hofstaat der Mutter Ferdinands II., wechselte dann wohl in den seiner ersten Frau und nach deren Tod 1616 in den ihrer Töchter. Das Jahr ihrer Eheschließung mit Oberst Johann v. Spreth ist nicht bekannt. (HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W61/A/36-B, Bl. 726r und W 61/A/9-B, Bl. 665v–666r; ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 26v; Kumar, Herberstein, Bd. 3, S. 60)

*Herberstorff, Freiin Christina v.:* Hofdame Erzherzoginnen [1619]. Bei ihr handelte es sich wahrscheinlich um eine Tochter des Freiherrn Andreas v. Herberstorff, der als Religionskommissar in der Steiermark, Erzieher Ferdinands II. und Obersthofmeister Erzherzog Leopolds zu den bedeutenden Amtsträgern des Grazer Hofes gehört hatte. Über ihre Lebensdaten und eine Eheschließung ist nichts bekannt. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 27r; Sturmberger, Herberstorff, S. 28, 33)

*Herberstorff, Freiin Katharina Eleonora v.: siehe Paar*

*Hochstaden, Freiin Susanna Elisabeth v.: siehe Pranckh*

*Hofkirchen, Freiin Anna Dorothea Elisabeth v. (gest. 1663):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636, 1642]. Sie war eine von mehreren Töchtern\* des Johann Wilhelm II. v. Hofkirchen und der Anna Sabina v. Auersperg, die allesamt als Hoffräulein im Hofstaat der Kaiserin Eleo-

nora Gonzaga d. Ä. in Erscheinung traten. Ihr Vater hatte vor 1620 zu den evangelischen Ständepolitikern gezählt und war zunächst als Rebell geächtet worden. Auf Bitten seiner Frau erhielt die Familie jedoch bereits 1622 die konfiszierten Güter zurück – der Hofdienst der Mädchen war möglicherweise eine der Bedingungen für diese Begnadigung ebenso wie die katholische Erziehung der beiden Söhne, von denen einer Domkapitular in Salzburg und Passau wurde. Die Geschwister erhielten 1663 das Grafendiplom. Anna Dorothea hatte am Ende ihrer Hofkarriere Ludwig Radewig de Souches (1608–1682) geheiratet, einen französischen Protestanten, der sich noch vor seiner Konversion 1649 große Meriten in der kaiserlichen Armee erworben hatte. Später stieg er zum wirklichen Geheimen Rat, Hauptmann der Wiener Stadtguardia und Kommandanten in Mähren auf. (HHStA Wien, ÄZA 2/36; AVA Wien, FA Harrach 142: Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 17.05.1642; HKA Wien, Familienakten H 180, Bl. 55r; Hübel, Protestanten, Teil 1, S. 17f., 20, Teil 2, S. 55; Karl Schuh, Reformation und Gegenreformation in einigen Teilen des Waidhofener Bezirks, Diss. Wien 1953, Anhang 6; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 360f.; Frank, Standeserhöhungen, Bd. 2, S. 216f., 5, S. 24; Schwarz, Privy Council, S. 349–51)

*Hofkirchen, Freiin Hypolita Franziska v.* (gest. 1657): Hofdame Kaiserin Anna [1618] und Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. mindestens 1627 bis 1636. Sie war die Nichte des Georg Andreas v. Hofkirchen (1562–1623), der 1619 als evangelischer Rebell zu den böhmischen Truppen übergelaufen und daraufhin in die Acht erklärt worden war. Da sie schon früh verwaist war, handelte es sich bei ihr wohl auch um eine der Töchter evangelischer Familien, die zur Erziehung an den Hof gebracht wurden; darauf weist auch ihre lange Dienstzeit hin. Sie heiratete wahrscheinlich 1636 Graf Diodato Canossa, den Oberststapelmeister Ferdinands II., der aus einer in Verona und Mantua angesessenen Familie stammte. (AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7 und Brief vom 7.09.1617; HHStA Wien, Familienkorrespondenz 48: Maria Anna an Leopold Wilhelm, 5.01.1628; HKA Wien, HZA 83, Bl. 140\*r, ebenda, Familienakten H 180, Bl. 11r; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 359)

*Hofkirchen, Freiin Susanna Elisabeth v.* (gest. 1694): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1655. Anders als ihre Schwester Anna Dorothea\* blieb sie nach dem Ende ihres Hofdienstes unverehelicht. Die Kaiserin-Witwe hatte ihr testamentarisch eine jährliche Rente von 200 Gulden ausgesetzt, die bis 1686 die Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. aus den von ihrer Tante ererbten Gütern zahlte. (Bues, Testament, S. 356; HKA Wien, HZA 139, Bl. 199r, 1694; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 361; Frank, Standeserhöhungen, Bd. 2, S. 216f.)

*Hofkirchen, Freiin Susanna Regina v.* (gest. nach 1663): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1641. Sie war die dritte der Hofkirchen-Schwestern\* und trat im Mai 1641 gemeinsam mit dem Hoffräulein Maria Leonora Breuner\* ins Wiener Königinkloster ein. (Status particularis, S. 165; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 22.05.1641; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 361; Frank, Standeserhöhungen, Bd. 2, S. 216f.)

*Hofmann zu Grünbübel, Freiin Maria Magdalena: siehe Losenstein*

*Hoyos, Freiin Katharina Johanna v.* (gest. 1667): Hofdame Kaiserin Anna 1613–1614. Als Tochter des Ludwig Gomez v. Hoyos (1551–1600), 1582 Oberstsilberkämmerer Rudolfs II., ab 1595 Präsident der Hof- und der niederösterreichischen Kammer, und seiner Frau Susanna aus der Tiroler Linie der Familie Trautson gehörte auch sie zu den zahlreichen Töchtern hoher Amtsträger unter den Hoffräulein. Sie war nur wenig über ein Jahr im Hofstaat der Kaiserin Anna und trat 1614 als Nonne ins Wiener Königinkloster ein. Dort fungierte sie von 1632 bis 1666 als Äbtissin. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559<sup>r</sup>–563<sup>r</sup>; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 26r; Leeder, Karl: Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich, Bd. 1, Wien 1914, S. 129)

*Hoyos, Freiin Maria Elisabeth v.: siehe Khuen v. Awr*

*Hoyos, Gräfin Franziska Johanna Katharina v.* (geb. 1616): Hofdame Erzherzogin Cecilia Renata [1636]–1637. Johanna Katharina war eine Tochter des Hanns Balthasar v. Hoyos (1583–1632), Hofkammerpräsident, seit 1626 niederösterreichischer Landmarschall und seit 1628 Graf. Sie reiste mit der Erzherzogin 1637 nach Polen; ob sie jedoch dort in deren Diensten blieb oder mit einem Teil des Gefolges nach der Eheschließung zurückkehrte, ist nicht bekannt. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 415<sup>v</sup>–417<sup>r</sup>; HHStA Wien, FA Khevenhüller 14, Nr. 45; Leeder, Karl: Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich, Bd. 1, Wien 1914, S. 169)

*Hzán von Harasov, Gräfin Maria Isabella v.: siehe Lamberg*

*Hzán von Harasov, Gräfin Maria Maximiliana v.: siehe Waldstein*

*Hund v. Amelberg, Maria Katharina: siehe Khuen v. Belasy*

*Ippoliti di Gazoldo, Marchesa Diana Maria:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1652. Aus einer alten, bedeutenden Mantuaner Familie stammend, hatte sie 1651 die kaiserliche Braut nach Wien begleitet. Noch im gleichen Jahr fand ihre Verlobung mit Graf Humprecht Jan IV. Czernin (1628–1682) statt. Ferdinand III. war über diese Verbindung so erfreut, dass er Czernin, seit 1650 Kämmerer Erzherzog Leopolds I., in seinen eigenen Hofstaat als Kämmerer aufnahm. Ein repräsentatives Hochzeitsgeschenk an die Braut in Form einer mit Diamanten besetzten Schleife unterstreicht die Zustimmung, die diese Hochzeit durch das Kaiserpaar erfuhr. Die Eheschließung erfolgte in Anwesenheit von Kaiser und Kaiserin am 26. Mai 1652 als Hoffest. Die böhmischen Verwandten des Bräutigams und auch seine Mutter waren zunächst mit der „fremden“ Eheschließung nicht sehr einverstanden. Sie scheint allerdings seine Orientierung am Hof und auf den Hof verstärkt zu haben und war wohl auch für seine Interessen als Sammler und Bauherr nicht unwichtig. Daran änderte sich auch nichts, als das Paar sich 1666 trennte; die Ehe

wurde 1674 geschieden. Czernin zählte zeit seines Lebens zu den engsten Vertrauten Kaiser Leopolds I., für den er als Diplomat tätig war. Wie er selbst, so übten später auch seine beiden Söhne aus der Ehe mit Diana Ippoliti hohe Ämter im Königreich Böhmen aus. Im Jahr 1675 wird sie selbst als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r-336v, HZA 98, Bl. 296v-300r, 519v; Köhler, Schaustück, S. 175; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 262; Schwarz, Privy Council, S. 219f.; Mařa, Svět, S. 471f., 60f., 558ff., 633)

*Jörger v. Tollet, Freiin Anna Magdalena* (1619–1689): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1633–1637. Sie war die Tochter von Helmhard IX. Jörger (1572–1631) und Anna Maria Khevenhüller (1585–1629). Ihr Vater befand sich als protestantischer Rebell seit 1621 zuerst in Haft und stand dann unter Hausarrest, seine sehr erheblichen Güter in Oberösterreich wurden teilweise konfisziert, teilweise verkauft. Sie, ihre Schwestern und Stiefschwestern blieben zunächst bei den Eltern, allerdings nutzte man den Tod des Vaters, um Zugriff auf das Fräulein zu erlangen, denn 1633 wird Anna Magdalena als Hofdame der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. erwähnt. Anna Magdalenas Weg an den Hof wurde durch ihre Vormunde unterstützt: Graf Franz Christoph Khevenhüller (1588–1650), ihr Onkel und Obersthofmeister der Königin Maria Anna, und Heinrich Wilhelm v. Starhemberg (1593–1675) waren nicht nur Inhaber von Hofämtern, sondern selbst namhafte Konvertiten. Im Jahre 1637 heiratete Anna Magdalena dann auf Betreiben und mit der Zustimmung Eleonora Gonzagas d. Ä. Graf Franz Albrecht v. Harrach (1614–1666), einen nachgeborenen Sohn aus einer prominenten, für ihre konfessionelle Unberirrbarkeit bekannten Familie des Wiener Hofadels. Das erhebliche Erbe Anna Magdalenas wurde auf diese Weise in die Verfügung einer loyalen, katholischen Familie überführt. Während ihrer Ehe hielt sich Anna Magdalena abwechselnd auf ihrem ererbten Gut in der Nähe von Linz und in Wien auf, blieb durch ihren Mann, der eine Hofkarriere anstrebte, und dessen Familie sowie ihre Schwester, die mit dem Hofkammerpräsidenten David Ungnad v. Weißenwolf (1604–1672) verheiratet war, in Kontakt mit der Hofgesellschaft. Nach dem Tod ihres Mannes scheint sie sich aber weitgehend zurückgezogen zu haben, ordnete ihre finanzielle Hinterlassenschaft und zog sich vor 1680 zuerst in ein Salzburger, dann in ein Kloster in Meran zurück, wo sie 1686 verstarb. (AVA Wien, FA Harrach 437, 16.08.1633; HKA Wien, HZA 84, Bl. 561\*v-562\*r; Status particularis S. 165; AVA Wien, FA Harrach 439: Briefe des Ernst Adalbert v. Harrach an seinen Bruder Franz Albrecht, 29.04.1637, persönliche Papiere zu ihr siehe ebenda, Karton 437; Wurm, Jörger, S. 166, 179–190, 256, 283f.; Sturmberger, Herberstorff, S. 120; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 94f., 100, 142f.)

*Jörger v. Tollet, Freiin Maria Maximiliana* (1609–nach 1650): Hofdame Erzherzoginnen [1627]–1629. Auch ihr Vater Hans Jörger (1558–um 1627), ein Verwandter Helmhard Jörgers, gehörte zum protestantischen Adel Oberösterreichs und verfiel aufgrund seiner Opposition zum Kaiser der Ächtung. Seine jüngste Tochter wurde vermutlich nach seinem Tod an den Hof gebracht, wo sie im November 1627 während des Aufenthaltes in Prag konvertierte. Damit war sie

die erste Konvertitin der namhaften protestantischen Familie. Im April 1630 trat sie dann als Nonne ins Wiener Königinkloster ein; ihrer Profess wohnte die ganze kaiserliche Familie bei. (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 11.11.1627; Ordentliche Post-Zeitungen, 27.04.1630; Wurm, Jörger, S. 166f., 178ff., 259f.)

*Kavka z Ričan, Beatrix* (gest. 1682): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1634–1645. Als Tochter des Johann Kavka (um 1570–1645) und der Beatrix Popel v. Lobkowitz (1569–1625) stammte sie aus einer böhmisch-mährischen Familie. Ihre Eltern waren 1601 zum Katholizismus konvertiert und hatten diesen Schritt durch eine Wallfahrt ins italienische Loreto bekräftigt. Ihr Onkel mütterlicherseits war Fürst Zdenko Adalbert v. Lobkowitz (1568–1628), einer der wichtigsten kaiserlichen Gefolgsleute in Böhmen. Nach relativ langem Hofdienst, der sie unter anderem 1636 mit der Königin zur Krönung nach Regensburg führte, heiratete Beatrix 1645 Graf Johann Ferdinand v. Portia (1606–1665), der zu diesem Zeitpunkt Landesverweser in Krain war, aber als Diplomat und später Obersthofmeister Leopolds I. eine erfolgreiche Hofkarriere absolvieren sollte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HHStA Wien, OMeA SR 176, Nr. 8; HKA Wien, HZA 91, Bl. 548v-549r, ebenda, Familienakten C-K 5, 21.09.1645; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 97f.; Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Teil 12, Sp. 1898; Gmeline, Lobkowitz, S. 272; Siennell, Geheime Konferenz, S. 94ff.)

*Khevenhüller, Gräfin Maria Anna* (1623–1653): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1648. Sie war die älteste der drei Töchter\* Graf Franz Christoph Khevenhüllers (1588–1650) und seiner ersten Frau Barbara Teuffel (gest. 1634), die das Amt einer Hofdame innehatten. Khevenhüller, bekannt als Verfasser der „Annales Ferdinandei“, war lange als kaiserlicher Botschafter in Madrid – dort war Maria Anna auch zur Welt gekommen – und kam 1630 mit der kaiserlichen Braut zurück nach Wien, um bis 1646 als Obersthofmeister der Königin bzw. Kaiserin Maria Anna zu amtieren. Zudem zählte er zu den wenigen Geheimen Räten Ferdinands III., die regelmäßig an Beratungen teilnahmen, und wurde vom Kaiser auch sonst mit verschiedenen Aufgaben im Umkreis des Hofes betraut. Seine Töchter Maria Anna und Maria Barbara wurden auf Bitte ihres Vaters durch den Kaiser ins Frauenzimmer aufgenommen. Seit 1641 war Maria Anna Kammerfräulein der Kaiserin-Witwe. 1648 heiratete sie Graf Seyfried Leonhard Breuner (1596–1666), der schon in seiner vorhergehenden Ehe eine Hofdame zur Frau gehabt hatte (Anastasia Teuffel\*) und auch nach Maria Annas Tod wieder ein Hoffräulein heiratete (Elisabeth Polyxena v. Cavriani\*). Er war Kämmerer und Hofkriegsrat, vor allem aber der einzige Sohn des langjährigen niederösterreichischen Statthalters Seifried Christoph Breuner (1569–1651). (Status particularis S. 165; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85; Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 22.05.1641; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 5, S. 85; Lanjus, Breuner, Tafel V/VII/14; Stammtafeln NF V, Tafel 38; AVA Wien, FA Harrach HS 298, 22.03.1636, für diese Angabe danke ich Alessandro Catalano)

*Khevenhüller, Gräfin Maria Barbara* (1624–1696): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1636–1641. Während ihre Schwester Maria Anna seit 1636 im Hofstaat der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. nachweisbar ist, wurde sie im gleichen Jahr Hoffräulein der Gemahlin Ferdinands III. und gehörte damit zu dem Hofstaat, dem ihr Vater vorstand und dem ihre Stiefmutter Susanna v. Kollonitsch\* bis 1635 ihrerseits angehört hatte. Ein Tanz von ihr anlässlich des Geburtstages der Königin 1636 wird von ihrem Vater in seinen „Annales Ferdinandeï“ ausdrücklich hervorgehoben, und sie findet auch sonst mehrfach in Ballettaufführungen Erwähnung. 1641 heiratete Maria Barbara Graf Albrecht v. Zinzendorf (1619–1683), der als Kämmerer und niederösterreichischer Regimentsrat 1642 den ersten Schritt zu einer steilen Karriere tat. Er wurde später Reichshofrat, fungierte von 1655 bis 1666 als kaiserlicher Oberstandjägermeister, ab 1670 als Obersthofmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. und amtierte von 1679 bis 1683 als Obersthofmarschall Leopolds I., der ihn außerdem als wirklichen Geheimen Rat und Konferenzminister schätzte. Die Ehe war mit mindestens zwölf Kindern gesegnet, von denen aber nur zwei Töchter das Erwachsenenalter erreichten. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HZA 84, Bl. 387\*v-391\*v, HZA 87, Bl. 141\*v-143\*v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 12, Sp. 1954; Köhler, Schaustück, S. 175; HHStA Archiv Khevenhüller-Kammer Fasz. 4, Mappe 3 Nr. 1; Siebmacher NÖ 2, S. 641; Siennell, Geheime Konferenz, S. 173ff.; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 38)

*Khevenhüller, Gräfin Maria Katharina* (1633–1714): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1654. Als jüngste Tochter Franz Christoph Khevenhüllers aus seiner ersten Ehe kam sie erst nach dem Tod ihres Vaters als Hoffräulein in den Hofstaat der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Im Anschluss an ihre Teilnahme an einem Hoffest in Regensburg 1653, wo der Hof aus Anlass des Reichstages und der Krönung der Kaiserin weilte, kam es ihretwegen zu einem Duell zweier junger Herren des Hofes – einen der beiden, Graf Peter Strozzi (gest. 1664), heiratete sie genau ein Jahr später. Er war zu diesem Zeitpunkt Hofkriegsrat und Kämmerer und machte in der Folgezeit eine militärische Karriere, die sein Tod während der Belagerung von Kanischa 1664 freilich abrupt beendete. Er war der Sohn eines verdienten kaiserlichen Militärs italienischer Herkunft; seine Mutter Ottavia\* hatte Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1622 aus Mantua nach Wien begleitet und ihr später als Obersthofmeisterin gedient. Strozzi war offenbar ein leicht aufbrausender Herr, denn er ließ sich mehrfach und ungeachtet drohender kaiserlicher Ungnade in Duellen verwickeln. Dass Leopold I. auf deren Bitte seiner Frau ein Gnadengeld von 20.000 Gulden bewilligte, beweist jedoch seine Wertschätzung des Feldmarschallleutnants. Nach dem frühen Tod ihres Mannes blieb Maria Katharina Witwe und lebte zeitweise im Kloster Himmelpforte in Wien. Sie gehörte nach 1668 zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r-336v, HZA 100, Bl. 345r-348r; HHStA Wien, ÄZA 4/3; HStA Dresden Loc. 8241/2, 28.02./10.03.1653; HHStA Wien, FA Khevenhüller Karton 17, 19; Papiere Maria Katharina v. Khevenhüller; Theatrum Europaeum, Teil 6, S.

477, Teil 7, S. 472; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 217r, 5.07.1656; Sternkreuzorden, Mitgliederverzeichnis; Köhler, Schaustück, S. 175; Pöfing/Landwehr, Briefe Leopolds I., Bd. 1, S. 57f.; Siebmacher NÖ 2, S. 265; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 38)

*Khevenbüller, Gräfin Susanna Felicitas v.: siehe Losenstein*

*Khevenbüller, Gräfin Susanna v.: siehe Kollonitsch*

*Khisl, Gräfin Anna Maria Zwickl v.: siehe Berka von Duba*

*Khuen v. Awr, Maria Elisabeth* (gest. 1626): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1613. Als früh verwaiste Tochter einer alten Südtiroler Familie kam sie 1611 mit Erzherzogin Anna als Braut aus Innsbruck nach Wien. Im folgenden Jahr begleitete sie die Fürstin zur Krönung nach Frankfurt a. M., heiratete aber schon zu Beginn des Jahres 1613 in Anwesenheit der kaiserlichen Familie den Freiherrn Adam Eusebius v. Hoyos-Persenbeug (1587–1640). Er stammte aus der jüngeren Linie der bereits erwähnten Familie v. Hoyos. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559r\*–563r\*, ebenda Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/9, Bl. 590r; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 24r; Mayrhofen, Genealogien, I/II/47; Leeder, Karl: Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich, Bd. 2, Wien 1914, S. 319)

*Khuen v. Belasy, Maria Katharina: siehe Wangen*

*Khuen v. Belasy, Sigunda Margaretha: siehe Annenberg*

*Khuenburg, Freim Maria Sidonia v.: siehe Stürgkh*

*Kinsky, Gräfin Anna Franziska: siehe Urschenbeck*

*Kinsky, Gräfin Margaretha: siehe Portia*

*Kollonitsch, Freim Susanna Eleonora v.* (gest. 1678): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1631–1635. Ihr Vater Ernst v. Kollonitsch (1582–1638) war einer der prominenten Konvertiten des Wiener Hofes, der vor allem in Militärdiensten – als Kommandant der Festung Raab – sowie mehrfach als Kommissar in kaiserlichen Gesandtschaften zur Hohen Pforte tätig war. 1637 wurde er in den Reichsgrafenstand erhoben. Sie gehörte zu den vier deutschen Hoffräulein, die der Braut Ferdinands III. bei ihrer Ankunft in Wiener Neustadt von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. präsentiert wurden. Im Jahre 1635 heiratete sie im Rahmen eines Friedensfestes den Obersthofmeister „ihres“ Hofstaates, Graf Franz Christoph Khevenhüller (1588–1650), obwohl es von beiden Seiten auch andere Optionen gegeben hatte. Er interessierte sich nach dem Tod seiner ersten Frau zunächst eher für die junge Witwe Dietrichstein, geb. Berka\*, während sich kurz nach der Ver-

lobung Graf Otto Friedrich v. Harrach (1610–1639) sehr um Susanna bemühte. Als Ehefrau des Obersthofmeisters und auch nach dessen Tod scheint sie in engem Kontakt zur Hofgesellschaft und insbesondere auch zur Familie Harrach geblieben zu sein. Während der Vakanz der Obersthofmeisterin im Hofstaat von Kaiserin Maria Anna fungierte die Gräfin Khevenhüller im Februar 1640 und vielleicht auch zu anderen Gelegenheiten als eine Art Stellvertreterin. Sie wurde von der Kaiserin aufgefordert, ihr an der Spitze der Hofdamen aufzuwarten, geleitete die Hoffräulein von einem Ball beim Grafen Althann nach Hause usw. Mehrere ihre Stieftöchter\* waren Hoffräulein. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; Khevenhüller, *Annales Ferdinandei*, Teil 11, Sp. 1506; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 84, Bl. 32r, 2.12.1634; ebenda, FA Harrach 749: Biographische Notizen zu Otto Friedrich v. Harrach; HHStA Wien, FA Khevenhüller-Kammer 9, Nr. 91, 93, 95; ebenda, OMeA SR 76, Nr. 5; Khevenhüller, *Annales Ferdinandei*, Conterfet, S. 339; Köhler, *Schaustück*, S. 175; Wißgrill, *Schauplatz*, Bd. 5, S. 194f.; Schwennicke, *Stammtafeln NF V*, Tafel 38; AVA Wien, FA Harrach, Karton 439, 18. bis 22.02.1640)

*Kollonitsch, Gräfin Anna Elisabeth v.: siehe Kuefstein*

*Kolovrat, Benigna Katharina Liebsteinsky v.* (1582–etwa 1636): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1612. Ungeachtet ihres böhmischen Namens kam sie 1611 aus Innsbruck mit der königlichen Braut nach Wien; sie hatte dort schon im Hofstaat von deren Mutter gedient. Ihr Vater Johann Liebsteinsky v. Kolovrat (1552–1616?) war einer der böhmischen Adligen, die mit Erzherzog Ferdinand II. von Prag nach Innsbruck gewechselt waren. Er diente dem Erzherzog dort lange Jahre als Kämmerer und Oberstallmeister. Ihre Mutter Katharina v. Boymont\* amtierte ab 1611 als Obersthofmeisterin. Benigna heiratete 1613 Christoph Popel v. Lobkowitz, der aber noch Ende des gleichen Jahres starb, und dann Ende des folgenden Jahres Johann v. Wolkenstein-Rodenegg (1585–1649), der 1623 Landeshauptmann in Tirol wurde. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559r\*–563\*r; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 22r; HKA Wien, Familienakten W 161, Bl. 19r, 26r, 39r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W/61/A/9-B, Bl. 590r/v; Hübner, *Stammtafeln 3*, Tafel 688, 955; Gmelin, *Lobkowitz*, S. 263)

*Kolovrat, Isabella Clara Liebsteinsky v.: siehe Nogarol*

*Kolovrat, Katharina Liebsteinsky v.* (gest. 1618): Obersthofmeisterin der Kaiserin Anna 1611–1618. Sie war eine Erbtochter des Tiroler Regimentsrates Martin v. Boymont zu Payrsberg (gest. 1570) und hatte 1580 in Innsbruck Johann v. Kolovrat (1552–1616?) geheiratet, den Oberstallmeister Erzherzog Ferdinands von Tirol und Neffen seiner Gemahlin Philippine Welser. Die Hochzeit hatte der Erzherzog selbst ausgerichtet und als prächtiges Hoffest gestaltet. Frau v. Kolovrat kam 1611 als Obersthofmeisterin der Witwe Erzherzog Ferdinands nach Wien, wechselte aber nach der Eheschließung von deren Tochter mit König Matthias in den Dienst von Königin

Anna, wohl nicht zuletzt deshalb, weil die Erzherzogin-Witwe wenig später in ein Kloster eintrat. Aus ihrer Wiener bzw. Prager Dienstzeit sind mehrere Briefe überliefert, die vor allem Katharinas Zuständigkeit für die Finanzen der Kaiserin dokumentieren. Als Obersthofmeisterin nahm sie 1612 bzw. 1613 an den Krönungen der Fürstin teil. Mit ihr kam auch ihre Tochter Benigna\* als Hofdame nach Wien. Katharina v. Kolovrat starb 1618 im Amt, nur wenige Monate vor der Kaiserin selbst. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 556\*r/v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 8r; Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 8, Sp. 548; Kaiser Ferdinand I. 1503–1564. Das Werden der Habsburgermonarchie, Wien-Mailand 2003, S. 476; HKA Wien, Familienakten H 219, Bl. 34r, Familienakten C/K 164, Bl. 157r, 158v; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Briefe der Katharina v. Kolovrat an Maximilian v. Trauttmansdorff 1618)

*Königsegg-Aulendorff, Gräfin Johanna Claudia v.* (1632–1663): Hofdame Kaiserin Maria Leopoldine und Eleonora Gonzaga d. J. 1648–1651. Sie stammte aus einer reichsgräflichen Familie, die schon seit langem in einem Naheverhältnis zu den Habsburgern in Tirol und in den Vorlanden stand. Ihr Vater Johann Georg v. Königsegg-Aulendorff (1604–1666) fungierte als Präsident des Innsbrucker Geheimen Rates und Statthalter in Tirol; ihre Mutter war eine geborene Gräfin von Hohenems. Johanna kam 1648 mit Erzherzogin Maria Leopoldine aus Innsbruck, als diese Ferdinand III. heiratete. Nach deren plötzlichem Tod wurde das Fräulein v. Königsegg nicht verabschiedet wie die anderen Hofdamen, sondern erhielt weiterhin eine Besoldung. Im Frühjahr 1651 wurde sie Hofdame der neuen Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. und heiratete im November des gleichen Jahres Graf Franz v. Nassau-Siegen (1627–1699). Dessen Mutter scheint mit dieser Wahl nicht recht einverstanden gewesen zu sein, aber die Kaiserin signalisierte nicht zuletzt durch ein diamantenbesetztes Kleinod als Hochzeitsgeschenk ihre Zustimmung zur Eheschließung, die bei Hof und im Palais des Herzogs von Amalfi, Ottavio Piccolomini (1599–1656), stattfand. (HKA Wien, HZA 94, Bl. 355r–357r, HZA 95, Bl. 292v–295v, 332r, HZA 97, Bl. 334r–336v; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 311r, 17.07.1648; HSTA Dresden Loc. 8241/1, Bl. 248v, 1/11.11.1651; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 51, 117)

*Königsegg-Rothenfels, Gräfin Maria Polyxena v.: siehe Scherffenberg*

*Kopec w Kroje, Lukretia: siehe Strozzi*

*Kuefstein, Anna Elisabeth v.* (1603–1673): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1627. Ihre beiden Eltern stammten aus bekannten Familien des protestantischen Adels Ober- bzw. Niederösterreichs: Hans Jacob v. Kuefstein (1577–1633) hatte 1620 die Huldigung für Ferdinand II. verweigert, konvertierte aber 1623 und wurde daraufhin zum Obersterblandsilberkammerer in Ober- und Niederösterreich, zum kaiserlichen Kammerer und Reichshofrat ernannt. Seine Frau Clara v. Puchheim war dagegen bereits 1618 verstorben. Anna Elisabeth gehörte möglicherweise schon 1622 dem Hofstaat an; sicher ist jedoch nur, dass sie als Hoffräulein 1627 Frei-

herrn Ernst v. Kollonitsch (1582–1638) heiratete. Er war im gleichen Jahr wie ihr Vater konvertiert und langgedienter Militär an der ungarischen Grenze; 1637 wurde er in den Reichsgrafentstand erhoben. Durch ihre Eheschließung war Anna Elisabeth die Stiefmutter der späteren Hofdame Susanna v. Kollonitsch\*. Unter ihren zahlreichen eigenen Kindern machten zwei Söhne ihrerseits eine militärische Karriere, ein weiterer gehörte als Geheimer Rat zur Hofgesellschaft. Erwähnenswert ist aber vor allem ihr Sohn Leopold Karl (1631–1707), der 1659 zunächst Kämmerer Leopolds I. wurde, dann aber eine geistliche Karriere einschlug. Dies hinderte ihn nicht daran, 1691 das Amt des Hofkammerpräsidenten zu übernehmen; bedeutsam wurde er jedoch vor allem durch sein Wirken als Erzbischof von Gran/Esztergom seit 1695. Sie selbst zog sich während ihrer langen Witwenschaft ins Wiener St. Lorenz-Kloster zurück. (HKA Wien, HZA 78, Bl. 346\**v*; Ordentliche Post-Zeitungen, 25.09.1627; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 129, 140*f*.; Hübel, Protestanten, Teil 1, S. 18; Reingrabner, Adel, S. 15; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 5, S. 194–197; Karl Graf Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte, Teil 3, Wien-Leipzig 1926, S. 207*f*., 312, 344–348)

*Lamberg, Freiin Anna Eleonora v.*: Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Ihr Dienst als Hofdame lässt sich nur aufgrund des Hinweises vermuten, dass sie 1628 aus der Hofkammer Kleidergeld beanspruchte. Auch ihre Identifizierung als Person ist nicht ganz sicher; wahrscheinlich war sie eine Tochter Raimunds v. Lamberg (gest. wohl 1620) aus der Kärntner Linie der Familie und der Margaretha v. Annenberg. (HKA Wien, Familienakten L 7, Bl. 126*r*; Friedrich Lanjus, Zur Lambergischen Genealogie, in: Monatsblatt der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ 9 (1925), S. 298)

*Lamberg, Gräfin Eleonora Franziska v.* (1636–1689): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1662. Sie war die älteste Tochter Graf Johann Maximilian v. Lambergs (1608–1682), Geheimer Rat und 1651 Obersthofmeister der Kaiserin, und seiner Frau Judith Rebecca v. Wrbná\*. Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. war die Patin des Fräuleins v. Lamberg. Eleonora Franziska begleitete 1652–1654 die Kaiserin nach Regensburg zur Krönung, erkrankte dort allerdings ernsthaft an den Pocken. 1655 wurde sie Kammerfräulein der Kaiserin. Im Jahre 1662 ging sie eine Ehe mit dem recht betagten kaiserlichen Obersthofmarschall Graf Heinrich Wilhelm v. Starhemberg (1593–1675) ein, der in dieser zweiten Ehe auf einen Sohn hoffte. Dieser Wunsch erfüllte sich jedoch nicht; wahrscheinlich wurde die Ehe nie vollzogen. Nach seinem Tod verhelichte sich Eleonora Franziska 1677 – offenbar zum Unwillen der Familie – mit einem entfernten Verwandten, Franz Anton v. Lamberg. Diese Ehe wurde später getrennt. Sie gehörte nach 1668 zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 97, Bl. 334*r*–336*v*; HH-StA Wien, ÄZA 4/3; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Bl. 131*r*, 15.10.1653, Bl. 167*r*, 15.09.1655; AVA Wien, FA Harrach 142, Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder Ernst Adalbert, 27.11.1653; Köhler, Schaustück, S. 175; Sternkreuzorden, Mitgliederverzeichnis; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 142*ff*.,

Schwarz, Privy Council, S. 353ff.; Pils, Schreiben über Stadt, S. 177–79; Rolleder, Genealogie, Bl. 197f.; Heilingsetzer, Starheimberg, Bl. 78f.)

*Lamberg, Gräfin Judith Rebecca v.: siehe Wrtna*

*Lamberg, Gräfin Maria Isabella v.* (geb. 1637): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1657–1660. Sie war die jüngere Schwester der Eleonora Franziska v. Lamberg\*, mit der sie gemeinsam zum Hofstaat der Kaiserin gehörte. Um ihre Aufnahme in den Hofstaat zu erreichen, hatte ihr Vater, der seit 1652 kaiserlicher Botschafter in Madrid war, die Unterstützung zahlreicher Personen in Anspruch genommen: die des Obersthofmeisters der Kaiserin, des Obersthofmeisters Erzherzog Leopolds I., des Obersthofmeisters Ferdinands III. und schließlich der spanischen Königin Maria Anna. Maria Isabella verehelichte sich 1660 mit Graf Johann Adam Hrzán v. Harrasov (gest. 1681), der bereits in erster Ehe mit einer Hofdame (Maximiliana v. Waldstein\*) verheiratet gewesen war. Ihr Sohn Sigmund Valentin (gest. 1726) war später als Kammerpräsident bzw. Statthalter in Böhmen ein wichtiger Amtsträger. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 103, Bl. 324v–328r, HZA 105, Bl. 522r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 214r, 15.11.1656, Bl. 197r, 6.12.1656; Procházka, Adelsfamilien, S. 250f.; Rolleder, Genealogie, Bl. 198; Friedrich Lanjus, Zur Lambergischen Genealogie, in: Monatsblatt der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“ 9 (1925), S. 301)

*Leiningen-Dagsburg, Gräfin Polyxena v.* (1617–1668): Hofdame Königin Maria Anna 1631. Sie stammte aus einer reichsgräflichen Familie; beide Eltern waren 1625 verstorben. Im Frühjahr 1631 gehörte sie zu den vier deutschen Hoffräulein, die Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. der Braut Ferdinands III. bei ihrer Ankunft präsentierte. Sie galt als hervorragende Schönheit, was sicher eine Rolle dabei spielte, dass sie bereits im September des gleichen Jahres den Hofstaat wieder verließ und Graf Leonhard Helfried v. Meggau (1577–1644), den kaiserlichen Obersthofmeister, heiratete. Die Eheschließung fand in Ebersdorf in Anwesenheit des Kaiserpaares statt. Nach dem Tod ihres ersten Gemahls ging sie 1645 eine weitere Ehe mit Graf Hans Christoph v. Puchheim (1605–1657) ein, dem Bruder des kaiserlichen Oberstkämmerers, der selbst 1648 Vizepräsident des Hofkriegsrates wurde. Wahrscheinlich 1658 ehelichte sie dann den Freiherrn Johann Christoph v. Scherffenberg (gest. 1666) und nach dessen Tod schließlich noch Graf Karl Friedrich v. Daun (gest. 1727). (Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Teil 11, Sp. 1507; Ordentliche Post-Zeitungen, 30.08.1631; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 6.07.1641; Stammtafeln NF IV, Tafel 28; Schwarz, Privy Council, S. 300–302, 325; Gudenus, St. Michael, S. 49, 52)

*Leslie, Gräfin Anna Franziska v.: siehe Dietrichstein*

*Lichtenstein-Castelcorn, Gräfin Anna Maria Barbara: siehe Urschenbeck*

*Liechtenstein, Fürstin Johanna Beatrix v.: siehe Dietrichstein*

*Llinas, Inèz Maria de:* Hofdame Kaiserin bzw. Erzherzogin Maria Anna April 1643–1648. Sie kam im Frühjahr 1643, wohl zusammen mit der neuen Obersthofmeisterin der Kaiserin, aus Spanien nach Wien. Nach dem Tod Maria Annas wechselte sie, wie alle ihre Amtskolleginnen, in den Hofstaat von deren gleichnamiger Tochter und reiste 1648 mit dieser nach Spanien zurück. (HKA Wien, HZA 94, Bl. 155r-158r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1312r; HHStA Wien, ÄZA 8, Bl. 278r, 9.08.1670)

*Lobkowitz, Anna Maria Popel v.: siehe Sternberg*

*Lobkowitz, Benigna Katharina Popel v.: siehe Kolovrat*

*Lobkowitz, Gräfin Eleonora Maria Popel v.* (wohl 1619–1681): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1637–1642. Ihr Vater Wilhelm Popel v. Lobkowitz auf Bilina (gest. 1647), kaiserlicher Geheimer Rat und böhmischer Oberstjägermeister, gehörte zu den Parteigängern Ferdinands II. in Böhmen. Ihr Bruder Ulrich Adam setzte dies fort; ihre Schwester Margaretha\* wurde ebenfalls Hofdame. Eine weitere Schwester, Anna Magdalena (gest. 1668), ehelichte mit Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1586–1665) einen prominenten Konvertiten, der über seinen Dienst für den Kaiser erhebliche Besitzungen in Böhmen erwerben konnte. Sie selbst heiratete 1642 Heinrich Wolf Berka von Duba (gest. 1650), böhmischer Hofkammerpräsident, und nach dessen Tod Graf Johann Hartwig v. Nostitz (1610–1683), der seit 1652 Oberstkanzler Böhmens war. Mit ihrem Sohn Franz Anton, Geheimer Rat und Feldmarschall in kaiserlichen Diensten, starb 1706 die Familie Berka von Duba in männlicher Linie aus; ein Sohn zweiter Ehe hatte später zeitweise das böhmische Obersthofmeisteramt inne. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v-391\*v, HZA 88, Bl. 223\*v-226\*v; Gmeline, Lobkowitz, S. 264f.; Sienell, Geheime Konferenz, S. 168ff., Schwarz, Privy Council, S. 267, 313f.; Procházka, Adelsfamilien, S. 232f.)

*Lobkowitz, Gräfin Margaretha Franziska Popel v.: siehe Dietrichstein*

*Lobkowitz, Gräfin Margaretha Katharina Popel v.* (1612–1669): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1631–1633. Sie war einige Jahre vor ihrer Schwester Eleonora im Hofstaat, gehörte 1631 zu den vier Fräulein, die der Braut Ferdinands III. bei ihrer Ankunft präsentiert wurden. Zwei Jahre später heiratete sie Graf Johann Karl v. Schönberg (gest. 1634), der als Abgesandter der Statthalterin der Niederlande nach Wien gekommen war und für den Kaiser nach Madrid gehen sollte. Als Hochzeitsgeschenk erhielt das Paar zwei silberne Trinkgeschirre. Wegen des plötzlichen Todes des Grafen v. Schönberg wurde die Reise nach Spanien aber offenbar nicht angetreten; seine

Witwe ehelichte später in Wien Graf Philipp v. Mansfeld (gest. 1657), Hofkriegsrat und Hauptmann der Hartschierengarde Ferdinands III. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79v; HKA Wien, HZA 80, Bl. 385\*r/v; Gmeline, Lobkowitz, S. 265; Schwenicke, Stammtafeln III, Tafel 43; Wilheim, Itinerarium, S. 223–225, 228)

*Löbl v. Greinburg, Freiin Katharina Susanna* (gest. 1666): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1638. Sie war eine Tochter Freiherr Johann Christoph Löbels v. Greinburg (gest. 1638), der als kaiserlicher Oberst unter anderem 1626 gegen die aufständischen Bauern in Oberösterreich gezogen, danach Hofkriegsrat und 1629 Kommandant von Wien geworden war. Die Mutter Katharina Susannas wie ihrer Schwester Maria Sophia\* war Anna Maria v. Herberstein, Tochter eines Generals und Oberstjägermeisters Kaiser Matthias'. Sie selbst heiratete wahrscheinlich 1638 den Freiherrn Ferdinand v. Stadl (gest. 1655), ebenfalls einen kaiserlichen Oberst und Hofkriegsrat aus einer steiermärkischen Familie. Ihre zweite Ehe, 1657 mit Freiherrn Siegmund Albrecht v. Stübich (gest. 1661) geschlossen, stand unter keinem guten Stern; er ließ sie schon nach vier Jahre erneut verwitwet und mit erheblichen Schulden belastet zurück. Alle ihre drei Söhne aus erster Ehe traten in kaiserliche Militärdienste, wobei Johann Friedrich v. Stadl (gest. 1696) als Geheimer Rat und sein Bruder Ferdinand (1643–1694) als Hofkriegsratspräsident in Graz auch in der innerösterreichischen Verwaltung Ämter innehatten. Johann Friedrich hatte zudem in erster Ehe die in der Steiermark bekannte und heute legendenumwobene Katharina Elisabeth Wechsler zu Riegersburg, die sog. Gällerin, geheiratet und auf diese Weise ein erhebliches Vermögen geerbt. (Status particularis S. 165; HKA Wien, HZA 84, Bl. 570\*r, ebenda, Familienakten D–T 63, Bl. 148r; StmLA Altes Landrecht, Schuber 1270, 1661; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Teil 12, Sp. 1954; Siebmacher NÖ 2, S. 191; Sturmberger, Herberstorff, S. 121, 275; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 289; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 625, 632)

*Löbl v. Greinburg, Freiin Maria Sophia* (gest. 1676): Hofdame Kaiserin bzw. Erzherzogin Maria Anna sowie Kaiserin Maria Leopoldine 1642–1649. Nach dem Tod ihres Vaters, Freiherr Johann Christoph Löbels v. Greinburg (gest. 1638), lebte Maria Sophia zunächst bei ihrer Stiefmutter, Anna Katharina Rathkay (gest. 1641), die ihrerseits in zweiter Ehe Rudolf v. Teuffenbach (1582–1653), einen namhaften kaiserlichen Militär, Hofkriegsrat und Träger des Ordens vom Goldenen Vlies aus steirisch-ungarischer Familie, geheiratet hatte. Wahrscheinlich an einer Schwangerschaftsvergiftung starb Frau v. Teuffenbach im Frühjahr 1641 kurz vor der Niederkunft, und als ihr verwitweter Mann wenige Monate später über eine Wiederverheiratung nachdachte, ergab sich die Frage der Unterbringung der vier kleinen „Löblischen Fräulein“. Zwar konnten die Mädchen dann doch in der Familie bleiben – ihre neue Stiefmutter wurde die Obersthofmeisterin v. Althann\* –, aber Maria Sophia kam tatsächlich, wie die Kaiserin es zu ihrer Unterbringung zugesagt hatte, in deren Frauenzimmer. Sie wechselte dann zweimal den Hofstaat und heiratete 1652 Graf Nikolaus Zriny (1620–1664). Er war seit 1647 Ban von Kroatien, ein bedeutender Militär und Militärtheoretiker und Schriftsteller. Dass er 1664 nicht einer

militärischen Aktion, sondern einer Wildschweinjagd zum Opfer fiel, war auch für Kaiser Leopold I., der seinen Verlust lebhaft bedauerte, fast ein Kuriosum. Als Witwe unterstützte Maria Sophia ihre Schwester Maria Euphrosina und Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. finanziell bei der Gründung eines Karmeliterinnenklosters in Wiener Neustadt. (HKA Wien, HZA 88, Bl. 223<sup>v</sup>-226<sup>v</sup>, HZA 94, Bl. 154<sup>v</sup>, 355<sup>r</sup>-357<sup>r</sup>, HZA 95, Bl. 292<sup>v</sup>-295<sup>v</sup>; AVA Wien, FA Harrach 142: Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 10.07.1641, 17.07.1641, ebenda Karton 439: Tagzettel des Kardinals, 13.02.1640; Pöbriam/Landwehr, Briefe Leopolds I., Bd. 1, S. 89, 26.11.1664; Siebmacher NÖ 2, S. 646; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 289; Gudenus, Schotten, S. 9; Coreth, Kaiserin)

*Lodron, Gräfin Eleonora v.* (gest. wohl 1644): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636, 1638]. Ihre genealogische Einordnung ist unsicher; vermutlich handelte es sich bei ihr um eine Tochter von Pier Luigi Lodron di Castelromano und Leonora Lodron di Castellano. Damit wäre sie eine Nichte des Salzburger Fürsterzbischofs Paris Lodron di Castellano (1586–1653), der sich zumindest hinsichtlich seiner Neffen als großer Förderer der Familie betätigte. Für diese, in der Genealogie namentlich nicht genannte Nichte, die 1638 Graf Leopold v. Arco geheiratet hatte, stiftete er 1644 mehrere ewige Messen. (Status particularis, S. 165; HKA Wien, Familienakten D–T 63, Bl. 148<sup>r</sup>; Mayrhofen, Genealogien, I/II/58; Perini, Quintilio: Famiglia nobili Trentine XVII: La Famiglia Lodron di Castelnuovo e Castellano, in: Atti dell' Accademia di scienze lettere et arti degli Agiati di Rovereto, Folge 3, Bd. 15 (1909), S. 88; Heinisch, Reinhard Rudolf: Paris Graf Lodron. Reichsfürst und Erzbischof von Salzburg, Wien-München 1991, S. 46f., 53, 199f.)

*Lodron, Gräfin Laura Victoria v.*: Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. Eine Laura Victoria v. Lodron erhielt 1638 eine Hofabfertigung von der kaiserlichen Hofkammer ausgezahlt. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, ob es sich dabei um ihren Geburts- oder ihren Ehenamen handelte, so dass eine familiäre Zuordnung noch nicht möglich war. (HKA Familienakten B/P 1, Bl. 73<sup>r</sup>; Mayrhofen, Genealogien, I/II/58 und Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 813, kennen keine Laura Victoria)

*Losenstein, Gräfin Christina v.* (gest. 1658): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1640–[1641]. Sie war eine Tochter des Georg Dietmar v. Losenstein (1594–1625) und der Rebecca Schrott zu Kindberg (gest. 1659) und die Enkelin des Obersthofmarschalls Ferdinands II., Wolf Siegmund v. Losenstein (gest. 1626), der seinem evangelischen Glauben auch am Hof treu geblieben war. Ihr Onkel Georg Achaz v. Losenstein (1597–1653) wurde 1642 Oberstallmeister Ferdinands III. Es ist nicht bekannt, wie lange sie zum Frauenzimmer der Kaiserin-Witwe gehörte; auf jeden Fall starb sie unverehelicht. (AVA Wien, FA Harrach 439, Tagzettel des Kardinals vom 13.02.1640; ebenda FA Trauttmansdorff 85, Briefe der Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 17.04.1641; StmLA Herberstein EP 124/62; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Conterfet, S. 132)

*Losenstein, Gräfin Maria Franziska v.: siehe Mansfeld*

*Losenstein, Gräfin Maria Magdalena v.* (gest. 1664): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1655. Sie und ihre ältere Schwester Maria Theresia\* waren Töchter des Grafen Georg Achaz v. Losenstein (1597–1653), Geheimer Rat, seit 1642 Oberstallmeister Ferdinands III. und später kaiserlicher Prinzipalkommissar in Regensburg, und seiner dritten Frau, Gräfin Maria Anna Franziska v. Mansfeld\* (gest. 1658). Maria Magdalena heiratete 1656 Wolfgang Friedrich Hoffmann zu Grünbühel (1634–1664), Sohn einer prominenten steirischen Protestantenfamilie, der im Jahr zuvor auf einer Romreise konvertiert war. Die Eheschließung dürfte damit in Bemühungen einzuordnen sein, ihn für die katholische Kirche zurückzugewinnen. Die Eheleute starben beide kurz nacheinander an einer Seuche, weshalb die beiden Töchter 1664 zunächst von ihrer protestantischen Großmutter in Schlesien aufgenommen wurden. Später lebten sie bei ihrem Vormund Fürst Ferdinand Joseph v. Dietrichstein (1636–1698), der die jüngere an seinen Stiefbruder, die ältere an einen Verwandten verheiratete und damit das stattliche Erbe für die Familie sicherte. (OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 239r, 23.02.1656; Siebmacher NÖ 2, S. 214; Schwarz, Privy Council, S. 294; Bues, Testament, S. 345; Klaus Eckart Ehrlicher, Ein steirisches Adelsgeschlecht in Böhmen und Mähren. Hofmann Freiherren zu Gruenpüchel und Strechau, in: Bohemia 21 (1980), S. 59–83)

*Losenstein, Gräfin Maria Theresia Eleonora v.* (1628–1703): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1652. Sie war das erste Kind ihrer Mutter Maria Anna Franziska v. Mansfeld\*, die sie im Februar 1628 in Prag zur Welt brachte, wo sich der Hof wegen der Krönungen Ferdinands III. und der Kaiserin aufhielt. Ihre Taufe fand im Zimmer der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. statt. Maria Theresia heiratete 1652 in Wien Graf Adolf Ehrenreich v. Puchheim (gest. 1664), den einzigen Sohn des im Jahr zuvor verstorbenen Oberstkämmerers Ferdinands III. Nach seinem frühen Tod blieb sie Witwe, scheint aber den Kontakt zur Wiener Hofgesellschaft nie verloren zu haben, denn sie kehrte an den Hof zurück: Von 1689 bis zu ihrem Tod 1703 amtierte sie als Obersthofmeisterin der Kaiserin Eleonora Magdalena, der dritten Frau Kaiser Leopolds I. In ihrem Testament bedachte sie ihre drei überlebenden Kinder, die beiden Töchter Nonnen bei den Ursulinen bzw. bei den Karmeliterinnen in Wien, der Sohn Franz Anton Bischof von Wiener Neustadt. Sie selbst gehörte nach 1668 zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r–336v, HZA 98, Bl. 296v–300r, 512r; HHStA Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 28.02.1628; HHStA Wien, Hofzeremonielldepartement Bd. 10, Bl. 429v; NÖLA St. Pölten, Schlossarchiv Marchegg, 2.05.1702; Sternkreuzorden, Mitgliederliste, zu ihrer Beisetzung HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 6, Bl. 236r–237v, 28. bzw. 30.04.1703)

*Losenstein, Gräfin Maria Theresia v.: siehe Herberstein*

*Losenstein, Gräfin Susanna Felicitas v.* (1622–1640): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1638. Sie war die Stiefschwester von Maria Theresia\* und Maria Magdalena\* v. Losenstein aus der ersten Ehe von deren Vater mit Anna Katharina Seemann v. Mangern (1599–1624). Susanna Felicitas ehelichte 1638 den Freiherrn Georg Augustin Khevenhüller v. Aichelberg (1615–1653), der kaiserlicher Oberst war und 1639 Kämmerer Erzherzog Leopold Wilhelms wurde. Die Eheschließung fand in den Gemächern der Kaiserin statt, die anschließende Heimführung mit Tanz dagegen im Ledererhof. Die junge Frau starb nach einer Frühgeburt nach knapp zwei Jahren Ehe. (Status particularis S. 165; HKA Wien, HZA 84, Bl. 577\*v, ebenda, Familienakten B–P 1, Bl. 73v; OÖLA Bestand Riedegg, FA Starhemberg 47: Anna v. Starhemberg an ihren Mann Hans Reichard, 24.11.1638; AVA Wien, FA Harrach 439, Tagzettel Kardinal Harrach, 27.08.1639; ebenda FA Trauttmansdorff 86, Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 19.12.1640, 22.12.1640)

*Manrique, Doña Cassilda de:* Doña de honor Kaiserin bzw. Erzherzogin Maria Anna 1643–1648. Sie kam 1643 mit der neuen spanischen Obersthofmeisterin der Kaiserin aus Madrid und ging, wie alle anderen spanischen Amtsträgerinnen, 1648 mit Erzherzogin Maria Anna als Braut des spanischen Königs dahin zurück. Es wird aus den Wiener Quellen nicht deutlich, ob sie 1643 bereits verwitwet war; auf jeden Fall bemühte sie sich 1648 um die Aufnahme eines Sohnes in ein Amt im Hofstaat der künftigen Königin. (HKA Wien, HZA 94, Bl. 151v, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1309r; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 10, Graf Johann Weikhard v. Auersperg an Ferdinand III., 22.07.1648)

*Mansfeld, Gräfin Anna Juliana v.* (geb. 1599): Hofdame Kaiserin Anna [1618]. Sie war eine Tochter des Grafen Jobst v. Mansfeld (1558–1619) aus der vorderortischen Linie der verzweigten Familie, und sie dürfte protestantisch erzogen worden sein. Bei ihrer Aufnahme in den Wiener Frauenhofstaat wird wohl Graf Bruno v. Mansfeld (1576–1644) eine Rolle gespielt haben, der seit 1603 Kriegsrat, seit 1607 Kämmerer Rudolfs II. bzw. Kaiser Matthias' war. Ihr Bruder Johann Georg (1593–1647) war ebenfalls Protestant, trat aber in den zwanziger Jahren in kaiserliche Kriegsdienste, ebenso wie Brunos Brüder Wolfgang und Philipp, die konvertierten und in Wien hohe militärische bzw. Hofämter innehatten. Anna Juliana war beim Tod der Kaiserin in deren Diensten und verehelichte sich später mit Johann Pálffy (1589/90–1645), der seit 1608 Kämmerer Erzherzog Matthias' war, später ungarischer Kronhüter bzw. Oberstkämmerer und 1636 in den Grafenstand erhoben wurde. (AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 43; Fallenbüchel, Ämter, S. 135; Jedlicska, Pálffy, S. 494f.)

*Mansfeld, Gräfin Christine Elisabeth v.* (1621–1648): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1639–1640. Als Tochter von Graf Wolfgang v. Mansfeld (1575–1638) und seiner Frau Sophie Schenk v. Tautenburg (gest. 1636) war sie protestantisch getauft worden, aber 1628 konvertierten sie, ihre Mutter und ihre Schwester Agnes\* und legten danach erheblichen katholischen Glaubenseifer an den

Tag, den ein Wien besuchender Jesuit beispielhaft hervorhob. Ihr Vater, ebenfalls in den zwanziger Jahren konvertiert, war kaiserlicher General, Kommandant der Festung Raab und Inspektor der niederungarischen Festungen. Sie kam im Frühjahr 1639 ins Frauenzimmer der Kaiserin; ein halbes Jahr später bemühte sich bereits der älteste Sohn des Obersthofmeisters Ferdinands III., Adam Matthias v. Trauttmansdorff (1617–1684), um ihre Hand. Zur großen Betrübnis des jungen Grafen entschied sie sich jedoch Anfang 1640 für eine Ehe mit dem gerade verwitweten Grafen Johann Franz Trautson (1609–1663), Geheimer Rat und Statthalter in Niederösterreich, Sohn der Obersthofmeisterin\* der kaiserlichen Kinder. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 85, Bl. 233\*r-234\*v, HZA 86, Bl. 216\*v; Wilheim, Itinerarium, S. 251f.; AVA Wien, FA Harrach 439, Tagzettel des Kardinals, 17.10.1639, 7.02.1640; Siebmacher NÖ 2, S. 378; Stammtafeln III, Tafel 42; Hadriga, Franz: Die Trautson. Palatine Habsburgs, Graz-Wien-Köln 1996, S. 84 und Stammtafel; Schwarz, Privy council, S. 294f., 369f.)

*Mansfeld, Gräfin Margaretha v.: siehe Lobkowitz*

*Mansfeld, Gräfin Maria Anna Franziska v.* (gest. 1658): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1627. Sie war eine Tochter Graf Bruno v. Mansfelds (1576–1644), seit 1620 Oberstallmeister und Oberstjägermeister Ferdinands II., aus seiner ersten Ehe mit Maria Manrique de Lara, verw. Pernstein (gest. 1635). Vermutlich gehörte sie seit 1622 zum Hofstaat der Kaiserin und heiratete im Januar 1627 Graf Georg Achaz v. Losenstein (1597–1653), den Sohn des 1626 verstorbenen kaiserlichen Obersthofmarschalls Wolf Siegmund v. Losenstein. Ihr Mann war später gut ein Jahrzehnt Oberstallmeister Ferdinands III. Als sie Anfang 1628 in Prag, wo der Hof wegen der Krönungen Ferdinands III. und Eleonora Gonzagas d. Ä. weilte, ihre erste Tochter zur Welt brachte, besuchte sie die Kaiserin persönlich am Kindbett. Von ihren 16 Kindern erreichten fünf Töchter und zwei Söhne das Erwachsenenalter; zwei der Töchter\* wurden Hoffräulein. Der ältere Sohn ehelichte eine Hofdame (Maria Theresia v. Herberstein\*), während der jüngere Sohn eine geistliche Laufbahn einschlug, Koadjutor des Bistums Olmütz/Olomouc wurde und 1692 als letztes männliches Mitglied der Familie starb. Nach langen Verhandlungen traten die Fürsten v. Auersperg in Oberösterreich das Erbe der Losenstein an – Maria Franziskas Tochter Katharina (1635–1691) hatte 1654 Fürst Johann Weikhard v. Auersperg (1615–1677) geheiratet. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 76, Bl. 437\*r/v; HHSStA Wien, OMeA SR 13, Nr. 201, 16.01.1627; Ordentliche Post-Zeitung, 4.03.1628; Testamentsangelegenheiten in AVA Wien, FA Harrach 792; Siebmacher NÖ 2, S. 215; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 42; Hausenblasová, Hofstaat, S. 223)

*Mansfeld, Gräfin Maria Magdalena v.: siehe Törring*

*Mansfeld, Gräfin Sophia Agnes v.* (1619–1677): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1640. Wie ihre Schwester Christine war sie 1628 konvertiert und trat wohl nach dem Tod ihres

Vaters 1638 das Amt im Hofstaat an. Am 15. August 1640 wartete ihr bei Hof Fürst Maximilian v. Dietrichstein (1596–1655), Geheimer Rat und bis 1637 Obersthofmeister der Kaiserin, offiziell auf; vier Monate später wurde die Hochzeit bei Hof gefeiert. Die Mutter des Fürsten fand die Braut, die genauso alt war wie dessen älteste Tochter, zu jung und sorgte sich um das Wohlergehen ihrer Enkelinnen nach der Eheschließung; zwei von ihnen wurden zu diesem Zeitpunkt Hoffräulein\*. Die Fürstin v. Dietrichstein wurde von „ihrer“ Kaiserin 1655 testamentarisch mit einigen Reliquien als Andenken bedacht. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 86, Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 15.08.1640; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–156, 20.09.1640; Bues, Testament, S. 353; Wilheim, Itinerarium, S. 251f.; Khevenhüller, Conterfet, S. 30, 32, 97; Schwennicke, Stammtafeln III, Tafel 42; Schwarz, Privy Council, S. 225f., 294f.)

*Marradas, Maria Cecilia v.: siehe Trautson*

*Meggau, Gräfin Esther v.: siehe Sulz*

*Meggau, Gräfin Maria Franziska v.: siehe Slawata*

*Meggau, Gräfin Polyxena v.: siehe Leiningen*

*Meggau, Gräfin Susanna Veronika v.: siehe Trautson*

*Mezeříčský v. Lomnitz, Judith v.: siehe Pictipesky*

*Metternich-Winneburg, Freiin Anna Eleonora v.* (gest. 1658): Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1652]–1655. Sie stammte aus der im rheinisch-pfälzischen Adel bedeutenden Familie Brömser v. Rüdesheim und hatte 1619 Wilhelm v. Metternich-Winneburg (gest. 1652) geheiratet. Er nahm verschiedene Ämter in der Verwaltung des Trierer Kurfürstentums wahr, wurde Geheimer Rat des Mainzer Kurfürsten und schließlich auch kaiserlicher Hofkriegsrat; 1635 erhob ihn Ferdinand II. in den Freiherrenstand. Seine Witwe wurde wahrscheinlich 1652 Obersthofmeisterin der Kaiserin-Witwe und erscheint in dieser Funktion mehrfach bei Taufen der Kinder Ferdinands III. und Eleonora Gonzagas d. J.; die Kaiserin-Witwe bedachte sie reichlich in ihrem Testament. Der älteste Sohn der Metternichs machte als Domherr in Mainz, Trier und Worms Karriere, die 1679 in seiner Wahl zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gipfelte; zwei weitere Söhne standen in militärischen Diensten des Kaisers und übernahmen die böhmischen Besitzungen des Vaters. Zwei Töchter dagegen heirateten in den rheinischen Adel. (HHStA Wien, ÄZA 4/33, ebenda Zeremonialprotokoll 1, S. 448, 31.12.1654; Schwennicke, Stammtafeln NF IV, Tafel 49; Frank, Standeserhöhungen 3, S. 232; HKA Wien, Familienakten M 132; Bues, Testament, S. 344, 352f.)

*Mollart, Gräfin Maria Elisabeth v.: siehe Altbann*

*Montecuccoli, Gräfin Margaretha: siehe Dietrichstein*

*Montrichier, Anna Maria v.: siehe Pográny*

*Morgant, Baronin Johanna Maria v.: siehe Waldburg*

*Mörsberg, Gräfin Anna Katharina v. (1600–1638):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1623. Sie war ein gutes Jahr Hofdame der jungen Kaiserin und die Tochter des Grafen Johann Friedrich v. Mörsberg und Beffort (gest. 1618) und seiner Frau Margaretha Stommel v. Gleiberg\*, die 1618 als Obersthofmeisterin der Kaiserin Anna amtiert hatte. Als jüngerer Zweig einer reichsfreiherrlichen Familie waren die Mörsberg seit dem 16. Jahrhundert in der Steiermark ansässig. Sie heiratete im Juli 1623 Otto Heinrich v. Heissenstein (gest. 1644); er war niederösterreichischer Regimentsrat und wurde 1637 in den Grafenstand erhoben. (HKA Wien, Familienakten S 126, Bl. 22r; Siebmacher NÖ 1, S. 183; Schwennicke, Stammtafeln NF XII, Tafel 106; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 234; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 623)

*Mörsberg, Gräfin Margaretha v.:* Obersthofmeisterin Kaiserin Anna 1618. Sie war eine geborene Stommel v. Gleiberg und die Witwe des Grafen Johann Friedrich v. Mörsberg und Beffort (gest. 1618), Hofkriegsrat und wirklicher Geheimer Rat. Ihre Tochter Anna Katharina\* war später Hofdame. Ihr Sohn Julius Neidhart (gest. 1642) hatte 1615 eine Tochter des Geheimen-Rats-Präsidenten Hans Ulrich v. Eggenberg (1568–1634) geheiratet und machte eine Karriere in der innerösterreichischen Verwaltung. Die Kaiserin bedachte sie in ihrem Testament mit einer goldenen Kanne und 2.000 Gulden Abfertigung. (AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Schwennicke, Stammtafeln NF XII, Tafel 106)

*Moscon, Elisabeth: siehe Erdödy*

*Münster, Clara Margaretha v.: siehe Recke*

*Nachod, Gräfin Maria Renata v.: siehe Breuner*

*Nassau, Gräfin Johanna Claudia v.: siehe Königsegg-Aulendorff*

*Neydegg, Freiin Polyxena Eleonora v. (gest. wohl 1673):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1627]–1636. Leider erlaubt die vorhandene genealogische Literatur keine genauere Einordnung dieses Hoffräuleins. Sie stammte wahrscheinlich aus einer niederösterreichischen protestantischen Familie und wurde 1624 in den Freiherrenstand erhoben. Vielleicht handelt es sich

wieder um einen Fall der Konversion eines verwaisten Kindes. Im Februar 1636 heiratete sie den Freiherrn Karl v. Portia, Landesvitzthum in Kärnten, kaiserlicher Rat und wirklicher Kämmerer, einen Onkel des späteren Fürsten Johann Ferdinand v. Portia. Ihr Ehemann scheint allerdings noch im gleichen Jahr oder wenig später verstorben zu sein. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt; allerdings trat 1666 eine Polyxena Eleonora v. Portia als Fräuleinhofmeisterin in den Dienst der jungen Kaiserin Margarita Teresa. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um die gleiche Person. Sie starb 1673 im Amt und wurde in Wien beigesetzt. (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 5.01.1628; HKA Wien, HZA 83, Bl. 137<sup>r</sup>; HHStA Wien, OMeA SR 16 Nr. 240, ebenda ÄZA 8, 18.06.1673; KLA FA Portia, Karton 10, Nr. 31; Reingrabner, Adel, S. 15, 18; Hübel, Protestanten, Teil 1, S. 17f., 20, Teil 2, S. 62; Frank, Standeserhöhungen 3, S. 296)

*Neydegg, Maria Magdalena v.:* siehe Eitzing

*Nogarola, Gräfin Isabella Clara Cecilia v.* (um 1630–1691): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. A. 1639–1653. Ihr Vater war Graf Ferdinand Nogarola auf Alt-Spaun, kaiserlicher Rat und Oberst, ihre Mutter Anna Maria Zajíc v. Hasenburg; Franziska Polyxena v. Nogarola\* wird ihre Schwester gewesen sein. Die Familie Nogarola stammte aus Verona, aber ein Zweig war schon im ausgehenden 16. Jahrhundert in habsburgischen Diensten in Erscheinung getreten und unter anderem mit den Harrach und den Breuner verwandt. Isabella Clara ehelichte zu Beginn des Jahres 1653 Graf Ferdinand Ernst Breuner (1607–1659/66), den Oberststallmeister der Kaiserin-Witwe. Dessen erste Ehefrau war ebenfalls eine Hofdame (Polyxena Elisabeth v. Starhemberg\*) gewesen. Nach seinem Tod blieb Isabella zunächst verwitwet und wurde 1673 mit dem Amt der Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin betraut. Sie trat dieses Amt jedoch nicht an, weil sie sich im November dieses Jahres ein zweites Mal verheiratete mit Graf Franz Karl Liebsteinsky v. Kolovrat (gest. 1700), Landeshauptmann in Mähren. (AVA Wien, FA Harrach 439, Tagzettel 13.04.1639; Bues, Testament, S. 357; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 5, S. 209; Lanjus, Breuner, Tafel VI/VII/22; HKA Wien, Familienakten N 7, Bl. 61r)

*Nogarola, Gräfin Maria Franziska Polyxena v.:* Hofdame Kaiserin Maria Anna, Erzherzogin Maria Anna, Kaiserin Maria Leopoldine 1639–1650. Sie war wahrscheinlich die Schwester der Isabella Clara v. Nogarola\* und seit 1639 im Frauenzimmer nachweisbar. Nach dem Tod der Kaiserin diente sie, wie einige andere Amtskolleginnen, deren Tochter Maria Anna und dann der zweiten Frau Ferdinands III. 1650 heiratete sie Graf Johann Sebastian v. Pötting, Silberkämmerer der Kaiserin-Witwe und Erbburggraf von Lienz. (HKA Wien, HZA 85, Bl. 233<sup>r</sup>-234<sup>v</sup>, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1310r, HZA 95, Bl. 292v-295v, HZA 97, Bl. 589r; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Conterfet, S. 177; Siebmacher NÖ 1, S. 310; Zedler, Lexicon, Bd. 28, Sp. 1013; Hengerer, Kaiserhof, S. 180)

*Nostitz, Gräfin Eleonora Maria v.: siehe Lobkowitz*

*Obern, Johanna Maria v.: siehe Waldburg*

*Oedt, Justina v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. vor 1651. Ihren Dienst im Frauenzimmer belegt nur das Testament der Kaiserin, in dessen erster Fassung von 1651 eine Zahlung von 1.000 Gulden als Hofabfertigung an sie vorgesehen war. Sie stammte aus einer oberösterreichischen Familie, ist jedoch in der Genealogie nicht sicher nachweisbar. Vielleicht ist sie unverehelicht verstorben. (Bues, Testament, S. 345; Hoheneck, Herren Stände, Bd. 2, S. 28f.)

*Oettingen-Baldern, Gräfin Maria Magdalena v. (1619–1688):* Hofdame Kaiserin Maria Anna, Erzherzogin Maria Anna, Kaiserin Maria Leopoldine 1637–1649. Ihr Vater, Reichsgraf Ernst I. v. Oettingen-Baldern, war bereits 1626 verstorben. Ihre Mutter Katharina, eine aus Böhmen stammende Gräfin v. Helfenstein, wandte sich vermutlich während eines Kriegszuges im Reich an Ferdinand III. und bat um Aufnahme ihrer beiden Töchter ins Frauenzimmer, was ihr auch zugesagt wurde. Im Jahr 1636 kamen die beiden nach Wien, wo Maria Magdalenas Schwester Margaretha Anna (gest. 1684), die eigentlich in den Hofstaat von Königin Maria Anna aufgenommen werden sollte, sich mit Graf Johann Sigmund v. Thun (gest. 1646), einem kaiserlichen Geheimen Rat in Böhmen, verheiratete. Die jüngere Maria Magdalena nahm den Hofdienst jedoch auf. Dass Kaiser Ferdinand III. 1647 wünschte, sie solle seine Töchter nach Spanien begleiten, deutet auf eine gewisse Vertrautheit der beiden jungen Frauen und auf Vertrauen in die Loyalität des Hoffräuleins. Allerdings lehnte Maria Magdalena diese Begleitung ab und blieb in Wien. Mit ihrem Wechsel in den Hofstaat von Kaiserin Maria Leopoldine 1648 wurde sie zum Kammerfräulein ernannt und erhielt nach dem Tod der jungen Kaiserin die Zusage, dass sie ihre Bezüge als Hoffräulein weiterhin erhalten solle, solange sie ihren Stand nicht verändere. Dies war allerdings nicht lange der Fall, denn im folgenden Jahr heiratete Maria Magdalena Markgraf Wilhelm v. Baden-Baden (1593–1677), einen ehemaligen kaiserlichen Militär und Richter am Reichskammergericht. Zur Eheschließung reiste sie mit einem kaiserlichen Ehrengeläit nach Baldern und erhielt ein Gnadengeld von 20.000 Gulden zugesprochen. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387<sup>v</sup>-391<sup>v</sup>, HZA 94, Bl. 154<sup>v</sup>, HZA 95, Bl. 292<sup>v</sup>-295<sup>v</sup>, 494<sup>r</sup>, HZA 97, Bl. 540<sup>r</sup>; Staatliches Regionalarchiv Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec, Familienarchiv Slawata, Buch 18: Wilhelm v. Slawata an Adam v. Waldstein, 26.03.1636, 26.04.1636 – für diese Angabe danke ich Petr Maťa; HHStA Wien, ÄZA 3/12, Bl. 95<sup>r</sup>; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 144<sup>r</sup>, Bl. 311<sup>r</sup>; HZA 96, 1650, Bl. 204<sup>r</sup>-205<sup>r</sup>; Schwennicke, Stammtafeln NF I, Tafel 268, NF 16, Tafel 108)

*Oettingen-Wallerstein, Gräfin Anna Dorothea v.: siehe Wolkenstein*

*Orsini zu Blagay, Gräfin Elisabeth Eleonora (gest. 1682):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1641. Sie stammte aus Krain; ihr Vater Johannes Weikhard Orsini zu Blagay war schon

1617 verstorben, ihre Mutter war Felicitas v. Zuetkowitsch. Schon im Frühjahr 1641 bemerkte Gräfin Anna Maria Breuner in einem Brief, dass sich Graf Hans Eustach v. Althann (gest. 1652), Oberstsilberkämmerer der Kaiserin-Witwe und zum zweiten Mal verwitwet, sehr um das Fräulein bemühe. Elisabeth scheint den Grafen allerdings eher als Notlösung betrachtet zu haben, denn sie selbst war ohne Vermögen, er beträchtlich verschuldet und durch zahlreiche Verwundungen auch gesundheitlich angeschlagen. Sie sah sich jedoch zurückgesetzt, weil schon zum zweiten Mal ein anderes Fräulein ihr als Kammerfräulein vorgezogen worden war, und meinte gegenüber der Gräfin Breuner, sie müsse eben „nehmen whär khumbt“ – was sie dann auch tat. (Status particularis, S. 165; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85, Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 22.05.1641; Siebmacher Steiermark, Sp. 44; Gudenus, St. Michael, S. 48)

*Paar, Freiin Katharina Eleonora v.:* Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Anna 1640–1644. Bei ihr handelte es sich um eine Tochter des Freiherrn Andreas v. Herberstorff, der als Religionskommissar in der Steiermark, Erzieher Ferdinands II. und Obersthofmeister Erzherzog Leopolds zu den bedeutenden Amtsträgern des Grazer Hofes gehört hatte. Sie heiratete 1606 Freiherrn Johann Christoph v. Paar (gest. 1636), der seit 1622 kaiserlicher Obersthof-Postmeister und wirklicher Kämmerer war, nachdem er vorher als Obersthofmeister Erzherzog Maximilians von Innerösterreich (1583–1616) amtiert hatte. Schon vor ihrem Amtsantritt waren wahrscheinlich zwei ihrer Töchter\* Hofdamen gewesen. Ihre Amtsführung in Wien scheint nicht ganz unumstritten gewesen zu sein; der Obersthofmeister v. Khevenhüller beklagte sich u. a. darüber, dass sie die Fräulein bei der Tafel sich selbst überließe. (HKA Wien, HZA 86, Bl. 141<sup>r</sup>, HZA 94, Bl. 151<sup>v</sup>–152<sup>v</sup>; HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 475<sup>r</sup>; Siebmacher NÖ 1, S. 325; Siebmacher OÖ, S. 120; Sturmberger, Herberstorff, S. 28, 33)

*Paar, Freiin Katharina Elisabeth v.:* Hofdame Erzherzoginnen [1619]. Sie war eine Tochter des kaiserlichen Obersthof-Postmeisters Johann Baptist v. Paar; ihre Schwägerin Katharina Eleonora war später Fräuleinhofmeisterin, zwei Nichten wurden Hoffräulein. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 26<sup>v</sup>; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 871)

*Paar, Freiin Perpetua v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1627]–[1637]. Ihr Vater war Graf Johann Christoph v. Paar (gest. 1636), Geheimer Rat Ferdinands II. und seit 1622 kaiserlicher Obersthof-Postmeister; ihre Mutter Katharina Eleonora\* wurde 1640 Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Maria Anna. Sie selbst wird zwischen 1627 und 1637 mehrfach als Hoffräulein erwähnt, über ihr weiteres Schicksal ist jedoch nichts bekannt. (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 5.01.1628; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67<sup>v</sup>, 77<sup>v</sup>; Status particularis, S. 164; HKA Wien, Familienakten B–P 1, Bl. 42<sup>r</sup>; Hübner, Stammtafeln 2, Tafel 871)

*Paar, Freiin Veronica Eleonora v.:* Hofdame Kaiserin Maria Anna [1630]. Auch sie war eine Tochter des Johann Christoph v. Paar und seiner Gemahlin Katharina Eleonora\*, geb. Herberstorff. Sie

wird nur einmal als designierte Hofdame der Braut Ferdinands III. erwähnt; vielleicht hat sie diesen Dienst nicht angetreten und ist jung verstorben. Ein gleichnamiges Fräulein begleitete allerdings 1636 Erzherzogin Maria Anna nach Bayern. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 871; Ksoll, Bayern, S. 62.)

*Paar, Gräfin Anastasia v.: siehe Teuffel*

*Paar, Gräfin Francisca Quiroga v.:* Doña di honor Erzherzogin Maria Anna 1647, Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Leopoldine 1648–49, dann 1651 bis mindestens 1658 Doña di honor Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Vermutlich war sie die Tochter einer der mit Königin Maria Anna aus Spanien gekommenen Kammerfrauen; vielleicht war sie auch direkt verwandt mit dem Beichtvater der Kaiserin, dem Kapuzinerpater Quiroga. Jedenfalls ehelichte sie Graf Vespasian v. Paar, einen Sohn des kaiserlichen Obersthof-Postmeisters Johann Christoph v. Paar (gest. 1636) und seiner Frau Katharina Eleonora\*. Klagen in der Steiermark, wo ihr Erbe lag, Bemühungen um bessere Hofverpflegung und die Vermietung ihres Wiener Hauses als Quartier für die Edelknaben Erzherzog Leopolds zeigen Frau v. Paar als geschäftstüchtige Dame. (HKA Wien, HZA 94, Bl. 159r, 355r–357r, HZA 95, Bl. 292r, 330v–331r, HZA 97, Bl. 334r, 606r; AVA Wien, FA Trauttmansdorff Karton 168, F. 34–111, Bl. 40r, 62r, 1648; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 871; Mann, Wallenstein, Bd. 2, S. 172, 369ff.)

*Pálffy, Gräfin Anna Juliana: siehe Mansfeld*

*Pálffy, Gräfin Eva Susanna: siehe Puchbeim*

*Pálffy, Gräfin Maria Eleonora: siehe Harrach*

*Pálffy, Gräfin Sophia* (gest. 1668): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1615. Während mehrere Männer aus ihrer Familie Hoffräulein ehelichten, wie etwa ihr Bruder Stephan, war sie die einzige Frau, die ihrerseits ein Hofamt innehatte. Sie war eine Tochter des Nikolaus Pálffy (1552–1600), der Hauptmann zu Pressburg/Bratislava gewesen war und zahlreiche militärische Funktionen, aber auch Hofämter unter Rudolf II. innegehabt hatte. Ihre Mutter war eine geborene Gräfin Fugger v. Kirchberg und starb 1616. Ihr Bruder Paul (1592–1653) wurde später ungarischer Palatin. Sophia gehörte zu den ersten Hoffräulein der Gemahlin König Matthias' und reiste 1612 mit zur Krönung nach Frankfurt. Dort tanzte sie als einzige der Hofdamen im Ballett nach dem Ringelrennen, das am Tag nach der Krönung der Kaiserin stattfand. Im Januar 1615 heiratete sie in Wien Graf Maximilian v. Trauttmansdorff (1584–1650), der im folgenden Jahr Obersthofmeister der Kaiserin wurde. Dies war allerdings nur der Auftakt zu einer steilen Karriere; er war nach 1637 nicht nur Obersthofmeister Ferdinands III., sondern auch dessen einflussreichster Geheimer Rat und handelte für den Kaiser in Münster den Westfälischen Frieden aus. Von ihren neun

erwachsenen Kindern standen fünf Söhne in kaiserlichen Diensten, ohne jedoch hohe Ämter des Hofes auszuüben. Zwei ihrer Söhne heirateten Hofdamen und zwei hatten hohe Ämter des Königreiches Böhmen inne, wo die ursprünglich steirische Familie nach 1620 große Besitzungen erworben hatte. Sophia selbst lebte nach ihrer Verwitwung meist in Graz, wo zwei ihrer Söhne nacheinander als Schlosshauptmann fungierten. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559<sup>r</sup>-563<sup>r</sup>, 587<sup>r</sup>; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 25r; Khevenhüller, *Annales Ferdinandeae*, Teil 7, Sp. 448, 477; Schwarz, *Privy Council*, S. 372ff.; Siebmacher NÖ 2, S. 381)

*Pallandt, Agnes v.:* siehe *Everstein*

*Pernegger v. Hauzenheim, Regina:* siehe *Schiller v. Herdern*

*Pernstein, Frebonia Polyxena v.* (1596–1646): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1618. Sie war die jüngste Tochter des Jan v. Pernstein (1561–1597), kaiserlicher Feldzeugmeister, und der Maria Manrique de Lara (um 1570–1635), die in zweiter Ehe Graf Bruno v. Mansfeld (1576–1644) heiratete. Nach dem Ende ihres Hofdienstes blieb sie unverehelicht, wahrscheinlich nicht zuletzt wegen eines körperlichen Gebrechens. Nach dem frühen Tod ihres Bruders Johann Wratislaw, mit dem die Familie in männlicher Linie ausstarb, widmete sie sich dem Gedächtnis der Familie. 1642 stiftete sie in diesem Zusammenhang ein Piaristenkolleg in Leitomischl/Litomysl, lebte aber meist in Prag, wo sie und ihre Einladungen eine nicht unerhebliche Rolle innerhalb der adligen Gesellschaft spielten. Dort stand sie in engem Kontakt mit Maximilian v. Trauttmansdorff und seiner Frau Sophia\*, die sie beide aus ihrer Zeit bei Hof kannte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 63, Bl. 559<sup>r</sup>-563<sup>r</sup>; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 21r; Schwennicke, *Stammtafeln IV*, Tafel 84)

*Pietipesky v. Chiesch und Egerberg, Judith:* Oberstkammerfrau Kaiserin Anna 1614–1618. Sie stammte aus der bedeutenden mährischen Familie der Mezeříčský v. Lomnitz. Die Kaiserin bedachte sie in ihrem Testament mit einem silbernen Gefäß und einer Summe von 1.000 Gulden. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 557<sup>v</sup>-558<sup>r</sup>; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 12r; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7)

*Piñatelo, Leonor de:* Hofdame Kaiserin bzw. Erzherzogin Maria Anna 1630–1648. Ihr Vater war Vizekönig von Sizilien gewesen, und sie diente bereits in den zwanziger Jahren in Madrid der Infantin Maria Anna als Hoffräulein. Im Jahr 1630 gehörte sie zu den vier spanischen Fräulein, die mit der Braut Ferdinands III. nach Wien reisten; sie verließ den kaiserlichen Hof 18 Jahre später wieder mit der Tochter Maria Annas. Unter den verschiedenen Erwähnungen Leonors im Umfeld der Kaiserin ist besonders die folgende hervorhebenswert: Leonor de Piñatelo hatte schon 1622 in Madrid die Uraufführung von Lope de Vegas Stück „El vellocino de oro“ geleitet. Bei der Aufführung des gleichen Stückes in Wien 1633 war sie ebenfalls beteiligt. (HKA Wien,

HZA 84, Bl. 387<sup>v</sup>-391<sup>v</sup>, HZA 94, Bl. 152<sup>v</sup>-158<sup>r</sup>, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1310<sup>r</sup>; Sommer-Mathis, Theater, S. 675; Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Teil 11, Sp. 920, 1501, Teil 12, Sp. 1898)

*Pográny, Anna Maria*: Hofdame Kaiserin Maria Anna, Erzherzogin Maria Anna, Kaiserin Maria Leopoldine 1640–1649. Sie war die Tochter des Johann Pográny auf Nemeskürt und seiner Frau Katharina Bottka; ihr Vater war Rat in Ungarn und Gubernator der niederungarischen Bergstädte gewesen. Nach seinem Tod blieb die Familie offenbar in bescheidenen Verhältnissen zurück, und seine Witwe sah sich gezwungen, unter anderem bei Kaiserin Maria Anna darum zu bitten, dass die Auszahlung eines kaiserlichen Gnadengeldes beschleunigt werden möge. Vielleicht setzte sie in diesem Zusammenhang auch ihre Tochter ein und offerierte der Fürstin deren Dienste. Jedenfalls wurde Anna Maria 1639 nach Wien gebracht und im Haus der Gräfin Khevenhüller, geb. Kollonitsch\*, in der katholischen Religion unterrichtet. Nach ihrer Konversion im Herbst des gleichen Jahres trat sie im Juni 1640 in den Hofstaat der Kaiserin ein. Dort kam es später zu einem Rangstreit, weil nach ihr angenommene Hoffräulein mit Hinweis auf ihren niederen Adel den Vortritt beanspruchten, obwohl die Reihenfolge der Fräulein dem Prinzip der Anciennität folgte. Die Kaiserin entschied diesen Streit jedoch zugunsten von Anna Maria, indem sie darauf verwies, dass, wenn diese katholisch und gut genug sei, ihr zu dienen, ihr die jüngeren Fräulein weichen sollten. Nachdem das Fräulein Pográny 1646 und 1648 die Hofstaate gewechselt hatte und 1649 verabschiedet worden war, heiratete sie 1652 den verwitweten Freiherrn Johann Ernst v. Montrichier. (HKA Wien, HZA 86, Bl. 141<sup>r</sup>-142<sup>v</sup>, HZA 94, Bl. 154<sup>v</sup>, Bl. 355<sup>r</sup>-357<sup>r</sup>, HZA 95, Bl. 292<sup>v</sup>-295<sup>v</sup>; HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 1, Fasz. 7, Bl. 8<sup>r</sup>, 46<sup>r</sup>; AVA Wien, EA Harrach 439, Tagzettel des Kardinals, 1.10.1639; HHStA Wien, ÄZA 8, Bl. 278<sup>r</sup>, 9.08.1670; Gudenus, Schotten, S. 9)

*Poppendorf, Freiin Maria Salome v.:* siehe *Ernau*

*Portia, Gräfin Anna Julia v.:* siehe *Valmarana*

*Portia, Gräfin Anna Magdalena v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1654. Bei ihr handelte es sich um eine Tochter Johann Ferdinands v. Portia (1605–1665), seit 1662 Fürst, aus seiner ersten Ehe mit Maria Anna Concordia v. Auersperg. Ihre Stiefmutter war eine ehemalige Hofdame, Beatrix Kavka\*. Zum Zeitpunkt ihres Amtsantrittes war ihr Vater noch kaiserlicher Gesandter in Venedig, übernahm aber im folgenden Jahr das Amt des Obersthofmeisters bei Erzherzog Leopold I. Während ihrer Zeit im Frauenzimmer begleitete sie die Kaiserin nach Prag und Regensburg, wo Anna Magdalena 1653 an den Pocken erkrankte. Nach der Rückkehr des Hofes nach Wien 1654 heiratete das Fräulein Graf Franz Anton v. Trauttmansdorff (gest. 1683), mit dem sie seit Sommer 1653 verlobt war. Er war der dritte Sohn des 1650 verstorbenen Obersthofmeisters Ferdinands III. und wurde später Schlosshauptmann in Graz. Das kaiserliche

Hochzeitsgeschenk bestand in einem Diamantenhalsband im Wert von 300 Gulden. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r-336v, HZA 100, Bl. 345r-348r; HZA 101, Bl. 490r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Bl. 133r, 10.07.1653, Bl. 131r, 15.10.1653; Siebmacher NÖ 2, S. 387; Schwarz, Privy Council, S. 321-323)

*Portia, Gräfin Beatrix v.: siehe Kavka*

*Portia, Gräfin Margaretha Magdalena v. (gest. nach 1642):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1628. Sie war die ältere Schwester des eben erwähnten Johann Ferdinand v. Portia; ihr Vater war Johann Sforza v. Portia (gest. 1624), ein mit Ferdinand II. schon aus dessen Grazer Zeit vertrauter Hofmann und Militär, der unter anderem als Hauptmann von Görz fungierte. Mit der Gräfin Valmarana\* war bis 1624 ihre Tante Obersthofmeisterin gewesen. Sie amtierte bis zu ihrer Eheschließung als Kammerfräulein der Kaiserin. Margarethas Hochzeit fand 1628 in Prag statt, wo sich der Hof wegen der Krönungen Ferdinands III. und Eleonora Gonzagas d. Ä. aufhielt, musste aber wegen der Hoftrauer um den gerade verstorbenen Bruder der Kaiserin um einige Wochen verschoben werden. Ihr Ehemann Johann Octavian Kinsky (1602-1679) hatte keine Hofämter inne, war jedoch ein treuer kaiserlicher Gefolgsmann und wurde 1676 in den Grafenstand erhoben. Unter ihren Kindern ist vor allem der Sohn Wenzel Norbert (1642-1719) hervorzuheben, der als wirklicher Geheimer Rat und böhmischer Oberstkanzler erhebliche politische Bedeutung erlangte. Der ältere Sohn Franz Ulrich (1634-1699) wurde kaiserlicher Konferenzrat und hatte 1661 Anna Franziska v. Urschenbeck\* geheiratet. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HHStA Familienkorrespondenz A 48, Cecilia Renata an Leopold Wilhelm, 1.03.1628; Probszt-Ohstorff, Günther: Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses, Klagenfurt 1971, S. 123; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 969; Tettau, Wilhelm Johann Albrecht v.: Urkundliche Geschichte der Tettauischen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky, o. O. 1878, S. 452; Schwarz, Privy Council, S. 322)

*Portia, Gräfin Maria Anna Clara v.: siehe Spierinck*

*Portia, Gräfin Maria Felicitas v. (gest. 1659):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1657-1659. Sie war eine Tochter Graf Johann Ferdinand v. Portias aus seiner zweiten oder dritten Ehe; in beiden Fällen war ihre Mutter bereits Hoffräulein gewesen. Sie trat kurz vor dem Tod Ferdinands III. in den Hofdienst und starb zwei Jahre später im Amt. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 103, Bl. 324v-328r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1397r; Probszt-Ohstorff, Günther: Die Porcia. Aufstieg und Wirken eines Fürstenhauses, Klagenfurt 1971, S. 155)

*Portia, Gräfin Maria Katharina v.: siehe Althann*

*Portia, Gräfin Polyxena v.: siehe Neydegg*

*Pötting, Gräfin Franziska Polyxena v.: siehe Nogarola*

*Pranckb, Freiin Maria Felicitas Cecilia v.* (gest. 1663): Hofdame der Erzherzoginnen [1627]–1636. Sie wird 1627 das erste Mal als Hoffräulein erwähnt, gehörte aber wahrscheinlich schon länger zum Hofstaat der Erzherzoginnen. Ihr Vater Hans Christoph v. Pranckh (gest. 1640) war steiermärkischer Religionskommissar, Kämmerer und Rat Ferdinands II. sowie Oberstallmeister von dessen Bruder Karl (1590–1624). Sie nahm mehrfach an Balletten bei Hof aktiv teil, wobei sie sich mindestens einmal auch verletzte. Die Briefe Erzherzogin Maria Annas an ihren Bruder Leopold Wilhelm deuten auf eine besondere Vertrautheit mit diesem Hoffräulein, das sie unter anderem 1628 als „unßere lieue von Branck“ bezeichnete. Später fungierte Maria Felicitas auch als Kammerfräulein der Erzherzogin und begleitete diese, als sie 1636 Kurfürst Maximilian I. von Bayern heiratete. In München stand das Fräulein v. Pranckh noch bis 1640 in Diensten der Kurfürstin und verehelichte sich dort mit Graf Johann Friedrich Fugger v. Kirchberg (1609–1674). (HHStA Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 1.12.1627, 5.01.1628; Ksoll, Hofstaat, S. 62; StmLA Prankh, Karton 3, Heft 23, 17.05.1640; Loserth, Steiermärkischer Adel, S. 8, 12f.)

*Pranckb, Susanna Elisabeth v.* (gest. 1688): Hofdame Erzherzogin Cecilia Renata August und September 1637. Sie war eine Tochter Karl v. Pranckhs zu Pux (gest. vor 1625) und seiner Frau Julia v. Herberstein (gest. 1624), die beide evangelisch gewesen waren. Sie und ihre drei Geschwister wurden jedoch nach dem Tod der Eltern katholisch erzogen; ihre Schwester trat als Nonne ins Kloster Göß ein. Sie selbst wurde offenbar ins Frauzimmer aufgenommen, um 1637 Erzherzogin Cecilia Renata nach Polen zu begleiten. Dort war sie noch 1642 Hoffräulein, als für die polnische Prinzessin Anna Katharina (1619–1651) ein Hofstaat zusammengestellt werden musste, weil sie Pfalzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg (1615–1690) ehelichte. Sie und das Fräulein v. Stübich\* wurden deshalb aus Cecilia Renatas Frauzimmer in deren Gefolge übernommen und reisten von Polen in die Pfalz. Dort heiratete Susanna Elisabeth dann den Geheimen Rat und Hofmeister Hermann v. Hochstaden. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 415\*v-417\*r; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 9.08.[1642]; StmLA, FA Pranckh, Karton 3, Heft 77; Loserth, Steiermärkischer Adel, S. 13, 19, 21 und Stammbaum)

*Puchheim, Gräfin Eva Susanna v.* (gest. 1639): Hofdame Kaiserin Anna [1616]–1618. Sie war eine Tochter Johann Christophs II. v. Puchheim-Göllersdorf (1578–1619), der 1603 konvertiert, im gleichen Jahr Hofkriegsrat und später Obrist und Generalfeldzeugmeister geworden war. 1613 erfolgte seine Ernennung zum Reichsgrafen. Ihre Mutter war Freiin Susanna v. Hofkirchen, eine Tochter des Hofkriegsratspräsidenten; ihre Brüder machten später alle im Umfeld des Kaiserhofes Karriere: Johann Rudolf (gest. 1651) als kaiserlicher Diplomat und Oberstkämmerer, Otto als Fürstbischof von Laibach/Ljubljana und Johann Christoph (1605–1657) als Generalfeldzeugmeister und Hofkriegsratspräsident. Sie amtierte zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung als Kammerfräulein der Kaiserin. Ihr Ehemann war Stefan II. Pálffy (1588–1646), ein Bruder der

Hofdame Sophia Pálffy\*, der 1600 seinem Vater als Hauptmann zu Pressburg/Bratislava gefolgt war und später verschiedene ungarische Hofämter innehatte; seit 1626 war er auch Oberst der Festung Neuhausel. Ihr Sohn Nikolaus (gest. 1679) ehelichte Gräfin Maria Eleonora v. Harrach\* und wurde unter anderem ungarischer Kanzler. (HKA Wien, HZA 71, Bl. 252\*r, ebenda, Familienakten B/P 320, Bl. 252r-256r, 263r, 267r; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 777; Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Conterfet, S. 341; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 125-128; Fallenbüchl, S. 135; Schwarz, Privy Council, S. 325f.; Jedlicska, Pálffy, S. 492-494)

*Puchheim, Gräfin Maria Maximiliana v.* (gest. 1690): Hofdame Erzherzogin Maria Anna, Kaiserin Maria Leopoldine 1642-1649. Sie war die Nichte der Eva Susanna v. Puchheim\*; Töchter ihres Bruders Johann Rudolf (gest. 1651) und seiner Frau Maria Elisabeth (gest. 1663), geb. Gräfin Trautson. Als Maximiliana als erstes Hoffräulein der achtjährigen Erzherzogin Maria Anna an den Hof kam, war ihr Vater bereits seit sieben Jahren Oberstkämmerer Ferdinands III.; ihre Großmutter Susanna Veronika Trautson\* war Obersthofmeisterin der Erzherzogin. Nachdem ihr Vater 1646 durchaus zugestimmt hatte, dass sie Maria Anna als Kammerfräulein nach Spanien begleite, kam dieser Plan dann doch nicht zur Ausführung, möglicherweise, weil ihre Großmutter das für sie vorgesehene Amt als Obersthofmeisterin aus gesundheitlichen Gründen nicht wahrnehmen konnte. Maximiliana wechselte 1648 in den Hofstaat von Kaiserin Maria Leopoldine und wurde 1649 aus dem Hofdienst verabschiedet. Im Jahr 1654 heiratete sie Graf Wolf v. Stubenberg (1629-1676) aus einer bekannten steirischen Familie, der kaiserlicher Kämmerer war und als Regimentsrat in der Steiermark fungierte. Nach dem Tod ihres Mannes kehrte sie noch einmal an den Hof zurück und hatte von 1681 bis 1684 das Amt der Fräuleinhofmeisterin bei Kaiserin Eleonora Magdalena inne. (HKA Wien, HZA 88, Bl. 240\*v, HZA 94, Bl. 355r-357r, HZA 95, Bl. 292v-295v, ebenda, Familienakten S 390, Bl. 17r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11-198, Bl. 144r, 29.08.1646; Siebmacher NÖ 2, S. 271; Gudenus, St. Michael, S. 51; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 777; Khevenhüller, Annales Ferdinandi, Conterfet, S. 66; Schwarz, Privy Council, S. 326f.)

*Puchheim, Gräfin Maria Susanna v.* (1630-1650): Hofdame Kaiserin Maria Anna, Erzherzogin Maria Anna 1640-1648. Sie war eine Schwester Maria Maximilianas v. Puchheim\*, mit der sie von 1646 bis 1648 im gleichen Hofstaat diente. Im Januar 1648 heiratete sie in Prag Graf Ferdinand Verda v. Werdenberg (gest. 1666), Kämmerer und einziger Sohn des langjährigen österreichischen Hofkanzlers Johann Baptist Verda v. Werdenberg (gest. 1648). Während der Hochzeit saß die Braut mit Erzherzogin Maria Anna, Braut des spanischen Königs, an einem Tisch, die nach spanischem Zeremoniell allerdings in der Öffentlichkeit nichts essen durfte, der Bräutigam speiste mit Erzherzog Ferdinand IV. Beim abendlichen Tanz kam es zu einem Streit zwischen Graf Peter Strozzi (gest. 1664) und einem Herrn v. Löbl, die daraufhin am folgenden Tag ein Duell ausfochten, bei dem beide verwundet wurden. Maria Susanna starb im Kindbett nach der Geburt ihres zweiten Kindes. (HKA Wien, HZA 86, Bl. 141\*r-142\*v, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/9, Bl. 1311r, HZA 94, Bl. 357v-358r, 362r/v; Theatrum Europaeum, Teil 6, S. 477;

OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 261r, 1.01.1648; Evans, Werden, S. 140; Schwarz, Privy Council, S. 383ff.; d'Elvert, Christian: Die Grafen von Werdenberg, in: Notizenblatt der Historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde 1876, S. 65–68)

*Puchheim, Gräfin Maria Theresia Eleonora v.: siehe Losenstein*

*Puchheim, Gräfin Polyxena v.: siehe Leiningen*

*Quiroga, Francisca de: siehe Paar*

*Rabatta, Gräfin Isabella v.: siehe Thurn*

*Radziwill, Fürstin Lukretia: siehe Strozzi*

*Rappach, Freiin Maria Margaretha v. (1620/21–1705):* Hofdame Kaiserin Maria Anna, Erzherzogin Maria Anna und Kaiserin Maria Leopoldine 1637–1649. Mit ihr haben wir ein weiteres Mädchen aus einer evangelischen Familie vor uns. Ihr Vater Christoph v. Rappach auf Brunn, kaiserlicher Hofkammerrat, verweigerte 1620 die Huldigung für Ferdinand II.; ihre Mutter war eine geborene Sonderndorff. Wo die beiden früh verwaisten Kinder, Margaretha und ihr Bruder Karl Friedrich (gest. 1664), aufwuchsen, ist derzeit nicht bekannt. Sie trat zum 1. Mai 1637 in den Hofstaat der Kaiserin ein und war während ihrer Dienstzeit sehr häufig mit den beiden Fräulein v. Waldstein\* unterwegs, über die sie auch Kontakte zur Familie Harrach knüpfte. Kaiserin Maria Anna bedachte sie 1646 mit einem gesonderten Legat, was vermuten lässt, dass Margaretha ihr näher stand als andere Fräulein. Nachdem sie – wie einige andere ihrer Amtsgenossinnen – auch Erzherzogin Maria Anna und Kaiserin Maria Leopoldine gedient hatte, heiratete sie im Juni 1649 Graf Johann Franz Trautson (1609–1663), den niederösterreichischen Statthalter, dessen zweite Ehefrau Christine v. Mansfeld\* gerade gestorben war. Mindestens eine frühere Ehesondierung des Grafen Karl Breuner (1619–1675) hatte sie abgeschlagen; ihr gutes Aussehen und das stattliche Erbe hatten sie offenbar zu einer recht begehrten Partie werden lassen. Unter ihren drei Kindern ist Graf Johann Leopold Donat (1659–1724), Oberstkämmerer und Vizeobersthofmeister König bzw. Kaiser Josephs I. und später Obersthofmeister Kaiser Karls VI., hervorzuheben, der 1711 die Erhebung der Familie in den Fürstenstand erlangte. Sie selbst blieb nach dem Tod ihres Mannes Witwe und beschäftigte sich intensiv mit der Erweiterung des Familienbesitzes; u. a. erwarb sie Schloss und Herrschaft Goldegg sowie das Grundstück des heutigen Wiener Trautson-Palais. Im Jahr 1673 kehrte sie an den Hof zurück, um für gut ein Jahr Obersthofmeisterin der Kaiserin Claudia Felicitas zu werden. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v–391\*v, HZA 94, Bl. 154v, HZA 95, Bl. 292v-

295v; HZA 96, Bl. 341r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1310r; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, Mai 1641, 17.08.1641; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 57, Bd. 1, Bl. 66r, 8.03.1647; Köhler, Schaustück, S. 175; Siebmacher NÖ 2, S. 378; Schwarz, Privy Council, S. 369f.; Hadriga, Franz: Die Trautson. Paladine Habsburgs, Graz-Wien-Köln 1996, S. 85 und Stammtafel)

*Rechberg, Gräfin Maria Katharina v.:* Hofdame Kaiserin Maria Leopoldine Juli–November 1648. Sie kam mit der Braut Ferdinands III. im Sommer 1648 aus Innsbruck und war deren Kammerfräulein. Ihr Vater, Graf Veit Ernst v. Rechberg zu Hohenrechberg (gest. 1671), war kaiserlicher Rat und Landvogt in Burgau und zählte damit zu den habsburgischen Amtsträgern der Vorlande aus reichsgräflichem Adel. Schon im November 1648 heiratete Katharina in Wien Graf Adam Forgách zu Ghymes (1601–1681), einen verdienten ungarischen Militär, der seit 1645 Oberst zu Neuhäusel war, später kaiserlicher Feldmarschall wurde und daneben Kämmerer und Inhaber mehrerer ungarischer Hofämter war. Einer der Söhne aus dieser Ehe, Simon (1669–1730), war zunächst kaiserlicher Offizier, fungierte aber während des Aufstandes in Ungarn unter Fürst Ferenc Rákóczi zwischen 1704 und 1711 als dessen Oberbefehlshaber und musste nach der Niederschlagung des Aufstandes nach Polen emigrieren. (HKA Wien, HZA 95, Bl. 292v–295v; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 311r; Theatrum Europaeum, Teil 6, S. 482; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 93; Fallenbüchl, S. 72, 80, 91, 126; Evans, Werden, S. 183; Pálffy, Géza: Die Türkenabwehr in Ungarn im 16. und 17. Jahrhundert – ein Forschungsdesiderat, in: Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 137 (2002) 1. Halbband, S. 122)

*Recke, Clara Margaretha von der:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1630]. Die Identifizierung dieser nur einmal genannten Hofdame in der verzweigten Familie ist nicht einfach. Wahrscheinlich handelte es sich um eine Tochter des Diedrich von der Recke (gest. 1624) und seiner Frau Margret v. Wolff-Metternich (gest. vor 1610) aus einem katholischen Zweig der westfälischen Familie. Sie heiratete später Reinhard Franz v. Münster auf Dahle; ihr Bruder Diedrich Adolph (1601–1661) wurde 1651 Bischof von Paderborn. An den Wiener Hof kann sie nur auf Vermittlung eines entfernten Verwandten gekommen sein: Johann XII. von der Recke (gest. 1647) war seit 1615 Mitglied des Reichshofrates und seit 1637 dessen Präsident. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 77v; Otto v. d. Recke, Geschichte der Herren v. d. Recke, Breslau 1878, S. 241ff., 362; Schwarz, Privy Council, S. 327f.)

*Reiffenberg, Benigna Katharina v.:* siehe Steger

*Rindsmaul, Mariana v.:* siehe Rottal

*Robrbach, Freiin Anna Maria v.:* siehe Formentini

*Rottal, Freiin Mariana v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636, 1638]. Sie war eine Tochter des Freiherrn Johann Georg v. Rottal, eines kaiserlichen Kavallerieobersten, und seiner Frau Anna Eleonora v. Heussenstein. Für das Hofamt des wahrscheinlich früh verwaisten Mädchens wird es wichtig gewesen sein, dass ein Vetter, Johann v. Rottal (gest. 1674), als kaiserlicher Parteigänger in Mähren erhebliche politische Bedeutung erlangte. Sie heiratete zu einem noch unbekanntem Zeitpunkt den Freiherrn Gottfried v. Falmhaupt, einen Hofkriegsrat, und in zweiter Ehe Wolfgang Ruprecht v. Rindsmaul (gest. 1683). Er war Kämmerer und von 1655 bis 1665 innerösterreichischer Statthalter in Graz, danach Geheimer Rat und 1676/77 während des Aufenthaltes der verwitweten Königin von Polen, Erzherzogin Eleonora Maria, in Graz deren Hofmeister. (Status particularis S. 165; HHStA Wien, ÄZA 2/36, Bl. 546r, ebenda, Innerösterreichische Hofkammerakten 4, 1631; HKA Wien, Familienakten R 143, Bl. 21r; d'Elvert, Christian: Die Grafen von Rottal, in: Notizenblatt der Historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde 1869, S. 18–20; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 624, 628)

*Rottal, Gräfin Anna Maria v.:* siehe Sternberg

*Sachsen-Lauenburg, Herzogin Maria Franziska Hedwig von* (1597–1644): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1630, 1631]. Sie wird als Hofdame schon während des Aufenthaltes der Kaiserin zur Krönung in Regensburg erwähnt; ihre Aufnahme ins Frauenzimmer erfolgte aber erst im Januar 1631. Dass ihrem Hofdienst besonderer Symbolwert zukam, zeigt etwa der Umstand, dass sie über zwei Diener und ein eigenes Zimmer bei Hof verfügte. Schließlich war sie die Tochter eines Fürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat. Ihr Vater Franz II. von Sachsen-Lauenburg (1547–1619) hatte das relativ kleine Territorium im Norden des Reiches freilich hoch verschuldet geerbt, und seine große Kinderschar stellte die nachgeborenen Geschwister vor ernsthafte Probleme hinsichtlich einer standesgemäßen Lebensführung. Drei von Maria Franziskas Brüdern gingen deshalb in kaiserliche Kriegsdienste und konvertierten früher oder später. Sie selbst heiratete 1636 Hannibale Gonzaga, Fürst von Bozzolo und Sabionetta (1602–1668), der seit 1632 ebenfalls in kaiserlichen Militärdiensten stand, Geheimer Rat und 1643 Kommandant der Wiener Stadtguardia wurde, später auch Obersthofmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. sowie Hofkriegsratspräsident. Anlässlich dieser Eheschließung wurden ihr bis 1640 12.000 Gulden Gnadengelder aus der kaiserlichen Hofkammer gezahlt. Eine Tochter\* aus dieser Ehe wurde 1651 ihrerseits Hofdame. (Schmidt, Audientz-Saal, S. 72; AVA Wien, FA Harrach HS 297, 20.01.1631 (für diese Angabe danke ich Alessandro Catalano); HKA Wien, HZA 84, Bl. 569\*a, HZA 85, Bl. 312\*b, HZA 86, Bl. 210\*a; Stammtafeln NF I.2, Tafel 81, 198; Siennell, Geheime Konferenz, S. 82ff.)

*Salm, Gräfin Elisabeth v.* (1599–1666): Hofdame Kaiserin Anna [1618]. Sie stammte aus einer reichsgräflichen Familie, deren einer Zweig mit Gütern in Böhmen und Schlesien angesessen

war; ihr Vater Weichard zu Salm-Neuburg (1575–1617) war Neffe und Enkel namhafter kaiserlicher Generale. Ihre Mutter Sidonia v. Minckwitz stammte aus der Niederlausitz. Elisabeth heiratete wahrscheinlich 1625 Graf Johann Ladislaus v. Heissenstein (gest. 1648) aus Niederösterreich, der 1620 wegen Teilnahme an der Adelsrebellion geächtet worden war, aber später begnadigt und zum Reichshofrat sowie Kämmerer Ferdinands II. ernannt wurde. Sein Bruder Otto hatte 1623 ebenfalls eine Hofdame geheiratet (Katharina v. Mörsberg\*). (AVA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Stammtafeln NF IV, Tafel 94; Siebmacher NÖ 2, S. 20; Siebmacher NÖ 1, S. 183; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 233)

*Sanmarchi, Silvia Cavriani di* (gest. 1627): Oberstkammerfrau Kaiserin Anna 1611–1614. Sie kam – bereits verwitwet – mit der Braut Kaiser Matthias' 1611 aus Innsbruck nach Wien, begleitete diese 1612 zur Krönung nach Frankfurt a. M. und quittierte im Spätsommer 1614 den Dienst, um in Mailand Antonio Montiglio di Galiano zu heiraten. Sie stammte aus einer bedeutenden mantuanischen Familie und war die Schwester Federico Cavriani (1597–1662), der als Obersthofmeister mehrerer Kaiserinnen und kaiserlicher Geheimer Rat später eine Karriere in Wien machte. Beide wurden am Hof der Habsburger vermutlich durch einen Vetter ihres Vaters eingeführt, Ottavio Cavriani (gest. 1618), den langjährigen Oberstallmeister Kaiser Matthias', der Federico Cavriani auch seine österreichischen Besitzungen testamentarisch vermachte. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 557\*r/v, HZA 63, Bl. 586\*v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 11r; Giovanni Zucchetti, Genealogia Cavriani, Mailand 1856, S. 15; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 7, Sp. 448)

*Santbilier, Gräfin Maria Margaretha v.:* siehe *Aldegatta*

*Schaffgotsch, Anna Elisabeth v.* (1622–1650): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1636. Sie war die Tochter eines der vermögendsten schlesischen Adligen evangelischen Bekenntnisses, Johann Ulrich v. Schaffgotsch (1595–1635), und der Herzogin Barbara Agnes zu Brieg und Liegnitz (gest. 1631). Ihr Vater, kommandierender General der kaiserlichen Truppen in Schlesien, war im Zusammenhang mit den Ereignissen um Wallenstein des Verrats bezichtigt und 1635 in Regensburg hingerichtet worden. Während ihr Bruder im Anschluss zu den Jesuiten in Olmütz/Olomouc zur Erziehung gegeben wurde, brachte man sie im März 1636 nach Wien ins Frauenzimmer der Kaiserin. Wir haben hier also einen geradezu klassischen Fall der Zwangskatholisierung vor uns, denn die katholische Erziehung der Kinder war Bedingung für die Rückgabe des Familienbesitzes. Während ihr Bruder später in Schlesien eine hervorragende Rolle als Parteigänger des Kaisers spielte, wurde Anna Elisabeth, um deren Hand sich mehrere Adlige bewarben, Mitte Oktober 1636 in Regensburg mit Johann Weyher (gest. 1657) verheiratet, einem polnischen Oberst und Woiewoden zu Marienburg, der im folgenden Jahr in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Für diese Eheschließung hatte sich nicht zuletzt der König von Polen eingesetzt. Die Festlichkeiten aus diesem Anlass werden in mehreren Reisebeschreibungen behandelt, die auch die besondere Schönheit der Braut hervorheben. (HKA

Wien, HZA 83, Bl. 140<sup>r</sup>; Voigt, Die Burg Kynast, S. 233–255; Pflummern, Tagebücher, S. 308; Sprin-  
gell, Connoisseur, S. 83f.)

*Scherffenberg, Freiin Maria Maximiliana v.* (1608–1660): Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1660. Nachdem ihre älteren Schwestern Katharina (1599–1640) und Maria Isabella (1601–1655) bereits mit Maximilian v. Waldstein (gest. 1655), dem späteren Oberststallmeister Ferdinands III., bzw. Albrecht v. Wallenstein (1583–1634) verheiratet waren, ging Maximiliana 1627 eine Ehe mit Graf Adam Erdmann Trčka (1584–1634) ein. Diese Eheschließungen der drei Töchter Graf Karls v. Harrach (1570–1628) stärkten die Bindung der Familie an Böhmen und signalisierten deren Zugehörigkeit zu einer Gruppierung um den kaiserlichen Generalissimus Wallenstein und den Geheimen-Rats-Präsidenten Hans Ulrich v. Eggenberg (1568–1634). Die politische Zäsur der Ermordung Wallensteins gestaltete sich für Maria Maximiliana auch zum persönlichen Einschnitt: Ihr erster Ehemann wurde gemeinsam mit Wallenstein 1634 ermordet; sie, die im Unterschied zu ihrer Schwester selbst in Eger/Cheb anwesend war, verließ die Stadt wenige Tage nach der Bluttat mit dem Leichnam ihres Mannes. Zwar gelang es ihr mit Unterstützung ihrer Brüder, ihres Schwagers und der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä., Teile des konfiszierten Besitzes ihres Mannes und ihr Heiratsgut zu retten. Ihre zweite Eheschließung mit dem politisch unbedeutenden und kaum vermögenden Offizier und Freiherrn Johann Wilhelm Posthumus v. Scherffenberg (1610–1645) im Jahre 1635 zeigte jedoch ihre schwierige Situation. Für die folgenden Jahre dokumentieren ihre Briefe und Papiere das anhaltende Ringen um die Konsolidierung ihrer finanziellen Verhältnisse, die durch Kriegszerstörungen auf den Gütern zusätzlich beeinträchtigt wurden. Als ihr Mann starb, sah sie sich gezwungen, ihr eigenes Gut in Mähren zu verkaufen und sich mit ihren sieben Kindern, deren jüngstes erst zwei Jahre alt war, auf das Gut ihres Mannes – Spielberg bei Linz – zurückzuziehen. Im Jahr 1651 übernahm sie mit Unterstützung ihres Bruders Franz Albrecht v. Harrach (1614–1666) das Amt der Fräuleinhofmeisterin der künftigen Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. Die Beziehungen ihrer Mutter und ihrer Nichte Katharina v. Waldstein\*, Kammerfräulein der Kaiserin-Witwe, dürften dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Aus ihrer Amtszeit in Wien sind zahlreiche Briefe an den erwähnten Bruder überliefert, die ihre Einflussnahme zu dessen Gunsten belegen und Nachrichten vom Hof enthalten. Unter ihren Kindern, die 1667 gemeinschaftlich den Grafentitel erhielten, wurden zwei Töchter Hofdamen, zwei Söhne traten ins kaiserliche Militär ein und ein dritter wurde Geistlicher in den Bistümern Trient, Brixen und Salzburg. (siehe Anhang, HKA Wien, HZA 97, Bl. 333r/v; HHStA Wien, ÄZA 5/4; Schwarz, Privy Council, S. 240, 242f.; Mann, Wallenstein, Bd. 2, S. 477, 487; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 4, S. 158; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 30; Siebmacher NÖ 2, S. 32; AVA Wien, FA Harrach, HS 7: Schriften zu Familienangelegenheiten; ebenda Karton 742: Personalien der Maria Maximiliana, Briefe der Freiin in ebenda, Kartons 142, 446 und 738; Hugo Hebenstreit, Die Herren und Grafen von Schärffenberg, 5 Tle., MS Linz 1972)

*Scherffenberg, Freiin Maria Polyxena v.* (gest. 1683): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1654–1658. Sie war die Tochter des Johann Wilhelm Posthumus v. Scherffenberg (1610–1645), eines kaiserlichen Offiziers und oberösterreichischen Herrenstandsverordneten. Wichtiger für ihr Amt bei Hof war aber ihre Mutter Maria Maximiliana\*, geb. Harrach, seit 1651 Fräulein Hofmeisterin der Kaiserin. Die Verwandtschaft mit der zum traditionellen habsburgischen Hofadel gehörenden Familie Harrach dürfte auch eine Rolle für ihre Eheschließung gespielt haben. Sie verlobte sich im Frühjahr 1657 mit Leopold Wilhelm v. Königsegg-Rothenfels (1630–1694), der seit 1651 wirklicher Kämmerer Ferdinands III., seit 1653 Reichshofrat war. Die Ehe wurde im Oktober 1658 geschlossen, und ihre Mutter begleitete sie mit der Hoffnung „... es sey der Polyxena vileicht das witterspill von mein glik beschafen, das sie in anfang arm und vileicht zum ent reich wiertt sein, wie ich anfangs reich und ietzt arm bin“. Dieser Wunsch sollte sich erfüllen, denn Königsegg, seit 1665 Reichsgraf und Reichshofratsvizepräsident, wurde später noch Geheimer Konferenzminister, Reichsvizekanzler und zählte vor allem nach 1681 zu den engen Vertrauten Kaiser Leopolds I. Zudem wurden neun ihrer Kinder erwachsen, von denen der älteste Sohn Hugo Franz (1660–1720) Bischof von Leitmeritz, Josef Lothar Dominik (1673–1751) aber Generalfeldmarschall, Geheimer Konferenzminister und Hofkriegsratspräsident werden sollte. Im Jahr 1675 wird sie selbst als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 100, Bl. 345r–348r, HZA 104, Bl. 463v–464r; AVA Wien, FA Harrach 446, 10.11.1657, Brief 98; Köhler, Schaustück, S. 175; Siebmacher NÖ 1, S. 242, NÖ 2, S. 32; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 49; Siennell, Geheime Konferenz, S. 164–168)

*Scherffenberg, Freiin Polyxena v.: siehe Leiningen*

*Schiller v. Herdern, Regina* (gest. 1619): Fräulein Hofmeisterin Kaiserin Anna 1611–1618. Sie war die Witwe des 1611 verstorbenen Innsbrucker Regimentskanzlers Leoman Schiller v. Herdern und stammte aus der niederadligen Familie der Pernegger v. Hauzenheim. Kaiserin Anna bedachte sie in ihrem Testament mit einer Abfertigung von 1.000 Gulden (HKA Wien, HZA 63, Bl. 558\*1v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 14r; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Peter Paul Albert, Die Schiller v. Herdern, Freiburg i. Br. 1905, S. 28, 30–35)

*Schlick, Gräfin Maria Margaretha: siehe Ungnad*

*Schönberg, Gräfin Margaretha v.: siehe Lobkowitz*

*Schönkirchen, Freiin Maria Elisabeth v.* (gest. 1662): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. vor 1655. Ihr Vater Hans Albrecht v. Schönkirchen (gest. 1657) hatte sich in der Wallenstein-Affäre als treuer Gefolgsmann Ferdinands II. erwiesen, war Oberst und später Hauptmann der Leibgarde der Kaiserin-Witwe geworden. Nach dem Ende ihrer Amtszeit bei Hof heiratete sie

Lopez de Ayala y Rojas. (HKA Wien, Familienakten S 200, Bl. 44r, 45v, 63r, 64v; Bues, Testament, S. 357; Siebmacher NÖ 2, S. 66)

*Schwamberg, Maria Anna Margaretha v.* (gest. 1660): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1629]–1632. Aufgrund wechselnder Schreibweisen ihres Namens und mehrerer Familien, die gleiche oder ähnliche Namen trugen, ist ihre Identifizierung nicht sicher. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, dass sie aus einer in Krain beheimateten Familie stammte und 1632 den Freiherrn Ludwig Formentini (1604–1650) heiratete. Er war Kämmerer und der Sohn der 1629 verstorbenen Obersthofmeisterin\* der Erzherzoginnen; zwei seiner Schwestern\* dienten als Hofdamen, eine davon im gleichen Hofstaat wie Maria Anna. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v; HKA Wien, HZA 79, Bl. 216\*v; Koltai, Batthyány, S. 312; Gothaisches genealogisches Taschenbuch der freiherrlichen Häuser, Gotha 1848, S. 432)

*Schwarzenberg, Gräfin Maria Elisabeth v.:* siehe Sulz

*Schwarzenberg, Gräfin Maria Justina v.:* siehe Starbemberg

*Slawata, Gräfin Katharina Theresia v.* (1634–1673): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1664. Ihre Mutter, Maria Franziska v. Slawata\*, war mindestens von 1645 bis 1650 Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds gewesen; ihr Vater Joachim Ulrich v. Slawata dagegen schon 1645 verstorben. Ihr Weg an den Hof wird also vielleicht durch die Mutter und den Großvater geebnet worden sein – Wilhelm v. Slawata war jahrzehntelang böhmischer Oberstkämmerer. Während ihrer Zeit bei Hof wird sie verschiedentlich als Teilnehmerin von Balletten und Festen erwähnt, so 1653 in Regensburg, wo der Hof sich wegen des Reichstages und der Krönung Ferdinands IV. sowie der Kaiserin aufhielt. Im Dezember 1655 brach in ihrem Zimmer in der Hofburg Feuer aus, weil ihre Dienerin zu viel Holz am Ofen gelagert hatte; da das aber direkt unter dem Dach geschah, richtete das Feuer nicht allzu viel Schaden an. Im Sommer 1656 wurde sie bei der Ernennung eines neuen Kammerfräuleins übergangen und das Fräulein v. Cavriani\* an ihrer Stelle befördert. Nachdem sich im gleichen Jahr ein Heiratsplan zerschlagen hatte, ehelichte sie schließlich 1664 den Freiherrn Johann Ernst v. Fünfkirchen (gest. 1684), den Hauptmann der Trabantenleibgarde der Kaiserin-Witwe. Sie selbst gehörte zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. Im Jahr 1675 wird sie auch als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r–336v; HZA 109, Bl. 366r, 545r; HHStA Wien, ÄZA 4/3, ÄZA 3/27, Bl. 21r; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 235r, 29.03.1656, Bl. 223r, 16.08.1656; AVA Wien, FA Harrach 142, Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder Ernst Adalbert, 15.12.1655; Köhler, Schaustück, S. 175; Sternkreuzorden, Mitgliederliste; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 3, S. 137; Hübner, Stammtafeln 3, Tafeln 852, 873)

*Slawata, Gräfin Maria Franziska v.* (1610–1676): Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds 1642/45–1650. Die Tochter des kaiserlichen Obersthofmeisters Graf Leonhard Helfried v. Meggau (1577–1644) und seiner Frau Anna Khuen v. Belasy (gest. wohl 1630) heiratete im März 1627 in Wien Joachim Ulrich v. Slawata (1604–1645), einen Sohn Wilhelm v. Slawatas (1572–1652), welcher nach überstandem Fenstersturz zu Prag als unerschütterlicher Anhänger Ferdinands II. Karriere machte und jahrzehntelang das Amt des böhmischen Oberstkanzlers innehatte. Ihr Ehemann war wirklicher Kämmerer und seit 1640 Obersthofrichter in Böhmen, weshalb sich das Paar regelmäßig am Hof aufhielt. 1644 erbte Franziska gemeinsam mit ihren vier Schwestern den erheblichen Besitz ihres Vaters; sie erhielt als persönliches Eigentum die Herrschaft Freistadt in Oberösterreich, die sie bis zu ihrem Tod selbst verwaltete. Im folgenden Jahr verstarb ihr Ehemann, so dass auch die Verwaltung von dessen Herrschaften Teltsch/Telč und Platz/Stráž n. Než in Südböhmen in ihren Händen lag, denn ihre sieben Kinder waren allesamt noch unmündig. Spätestens seit 1645 hatte sie jedoch auch ein Hofamt inne: In diesem Jahr erwähnt das Hofzahlamtsbuch sie zuerst als Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds I. Offiziell übernahm sie das Amt zwar erst 1648 auf Verlangen Kaiser Ferdinands III., aber da bei ihrer Verabschiedung aus diesem Amt 1650 sogar von acht Jahren Dienst die Rede ist, kann sie möglicherweise schon 1642 im Hofstaat tätig gewesen sein, um ihre Tante Susanna Veronika v. Trautson\* (1580–1648), geb. Meggau, als Obersthofmeisterin zu entlasten. Auf jeden Fall erlangte sie während ihrer Amtszeit für den kleinen Erzherzog, der 1646 seine Mutter verlor, eine erhebliche Bedeutung als Erzieherin wie als Bezugsperson, die der spätere Kaiser mehrfach gegenüber Dritten würdigte. Auch Erzherzogin Maria Anna verbrachte bis zu ihrer Abreise nach Spanien 1648 viel Zeit mit der Gräfin Slawata. Nach ihrer Verabschiedung – der Erzherzog erhielt 1650 einen eigenen Hofstaat, dem Graf Johann Maximilian v. Lamberg (1608–1682) vorstand – hielt sich Franziska meist auf ihren Gütern auf und machte sich unter anderem um die Ansiedlung der Jesuiten in ihrer Stadt Telč verdient. Ihre Kinder, von denen Katharina\* als Hoffräulein in Erscheinung trat, konnte sie vorteilhaft verheiraten; zwei ihrer Söhne hatten hohe böhmische Ämter inne, ein dritter wurde General der Karmeliter und stand in einem engen Verhältnis zu Kaiser Leopold I. Als dieser 1674 eine Obersthofmeisterin für seine zweite Gemahlin Claudia Felicitas suchte, kam er auf Franziska v. Meggau zurück, die das Amt auch übernahm. Nach dem frühen Tod der Kaiserin 1676 zog sich die Gräfin endgültig vom Hof zurück und starb noch im gleichen Jahr. Als Vorbild katholischer Frauen und Witwen wurde sie später mehrfach von geistlichen Publizisten verherrlicht. (HKA Wien, HZA 91, Bl. 425r/v, HZA 94, Bl. 208v, HZA 96, Bl. 276v–277a, ebenda, Familienakten R 19, Bl. 34v; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 10, Graf Johann Weikhard v. Auersperg an Ferdinand III., 22.07.1648; Řeřichová, Meggau; Christelius, Witwenspiegel; Vít Vlnas (Hg.), *The Glory of the Baroque in Bohemia. Art, culture and society in the 17th and 18th centuries*, Prag 2001, S. 122; Staatliches Regionalarchiv Třeboň, Zweigstelle Jindřichův Hradec, Familienarchiv Slawata, III C 2a, Nr. 130, Karton 25, 28.03.1648 – für diese Angabe danke ich Petr Matà)

*Souches, Gräfin Anna Dorothea v.: siehe Hofkirchen*

*Spaur, Freiin Anna Eleonora v.: siehe Wolkenstein*

*Spierinck, Maria Anna Clara v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1627]–1632. Ihre Identifizierung ist nicht sicher, sie stammte auf jeden Fall aus einer in Bayern ansässigen Familie. Vermutlich war sie die Maria Clara, die 1632 Graf Maximilian v. Portia (gest. 1679) aus der jüngeren Linie der Grafenfamilie heiratete. Er machte am bayrischen Hof eine Karriere, während sein Bruder Maria Elisabeth Valmarana, die einzige Tochter der Obersthofmeisterin\*, heiratete. Maria Anna wird nach 1670 in München als Hofmeisterin der kurfürstlichen Kinder erwähnt. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, 5.01.1628; HKA Wien, HZA 79, Bl. 218\*v; Hübner, Stammtafeln 1, Tafel 274)

*Spreth, Jobanna Maria v.: siehe Herberstein*

*Sprinzenstein, Freiin Eleonora v.: siehe Harrach*

*Stadl, Freiin Katharina Susanna v.: siehe Löbl*

*Starhemberg, Freiin Maria Barbara v. (gest. 1636):* Fräuleinhofmeisterin Königin Maria Anna 1631–1636. Ihr Vater Felician v. Herberstein-Mährenfels war in Oberungarn im Bergwesen tätig und Anhänger des evangelischen Bekenntnisses. Maria Barbara heiratete 1601 mit Ludwig v. Starhemberg (1564–1621), Burggraf von Steyr, einen der oberösterreichischen Aktivisten des evangelischen, in Auseinandersetzung mit dem Kaiser liegenden Adels. Er verweigerte 1620 Ferdinand II. die Huldigung und wurde daraufhin geächtet, seine Güter konfisziert. Da er kurze Zeit später starb, wird es der Witwe überlassen geblieben sein, zumindest Teile des Besitzes für sich und ihre vier überlebenden Kinder zu sichern. Dass ihr jüngerer Sohn Johann Ludwig am Hof erzogen worden sein soll, deutet darauf hin, dass sie sich bald für eine Konversion entschied. Über ihr Schicksal zwischen 1621 und 1630 ist jedoch nichts bekannt. Erst im zuletzt genannten Jahr tritt sie als designierte Fräuleinhofmeisterin der Braut Ferdinands III. in Erscheinung; ein Amt, das sie möglicherweise nicht zuletzt ihrem Verwandten Heinrich Wilhelm v. Starhemberg (1593–1675) verdankte, der als Konvertit schnell in prominente Hofkreise aufstieg und Hofmarschall des Königs wurde. Ihre beiden Töchter Maria Justina\* und Polyxena Elisabeth\* kamen 1634 bzw. 1630 als Hoffräulein ebenfalls ins Frauenzimmer. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; HHStA Wien, ÄZA Karton 2/25, Bl. 397r; HKA Wien, Familienakten C–K 85, Bl. 87r, 1636; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 11, Sp. 1507; Reingrabner, Adel, S. 15, 17; Hübel, Protestanten, Teil 1, S. 18, 20; StmLA Herberstein, EP 1/19; Kumar, Herberstein, Bd. 3, S. 58; Schwerdling, Starhemberg, S. 205; Heilingsetzer, Starhemberg, Bl. 50, 57)

*Starbemberg, Freiin Maria Justina v.* (wohl 1618–1681): Hofdame Kaiserin Maria Anna 1634–1644. Bei ihr handelte es sich um eine Tochter des Ludwig v. Starbemberg (1564–1621), 1620 als protestantischer Rebell geächtet, und der Fräuleinhofmeisterin Maria Barbara, geb. Herberstein\*. Während Maria Justinas Amtszeit gibt es Hinweise darauf, dass es ihr als Waise nicht leicht fiel, die Ausgaben für eine standesgemäße Ausstattung zu bestreiten – 1640 erhielt sie aus der Hofkammer einen Zuschuss zu ihrer Ausstattung für die Hofreise nach Regensburg; ihre Hofabfertigung in Höhe von 1.000 Gulden überwies sie direkt an einen Hofhandelsmann als Abstattung ihrer Schulden. Mit ihrer Eheschließung dürfte sich das jedoch grundlegend geändert haben. Sie heiratete im Frühjahr 1644 Graf Johann Adolf v. Schwarzenberg (1615–1683), seit 1640 Reichshofrat. Er wurde 1645 Oberstkämmerer Erzherzog Leopold Wilhelms und später dessen Obersthofmeister in Brüssel und Wien, vor allem aber erbte er 1646 das erhebliche Vermögen Graf Georg Wilhelms v. Schwarzenberg (1586–1646), eines wichtigen Hoffunktionärs Ferdinands II. Nicht zuletzt dank seiner guten Beziehungen auch zu Kaiser Leopold I. wurde er 1674 als Reichshofratspräsident in den Reichsfürstenstand erhoben. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. Maria Justinas Kindern gelang eine weitere Konsolidierung des Besitzes wie des Status der Familie am Wiener Hof: Ihr Sohn Ferdinand Wilhelm (1652–1703) wurde Obersthofmarschall und Obersthofmeister der Kaiserin Eleonora Magdalena und heiratete die Erbin der Landgrafschaft Klettgau. Ihre Tochter Maria Ernestina (1649–1719) heiratete den letzten Herzog zu Krumau, einen Fürsten v. Eggenberg, und sorgte dafür, dass dessen stattliche Besitztümer an ihre Herkunftsfamilie gelangten. (Khevenhüller, *Annales Ferdinandeï*, Teil 12, Sp. 1447; HKA Wien, Familienakten S 342, Bl. 58r, 9.03.1644, ebenda, HZA 86, Bl. 223\*v; Köhler, *Schaustück*, S. 175; Schwarz, *Privy Council*, S. 336–340; Schwennicke, *Stammtafeln NF V*, Tafel 106, 111; Schwerdling, *Starbemberg*, S. 239; Evans, *Werden*, S. 136; Siennell, *Geheime Konferenz*, S. 85ff.)

*Starbemberg, Freiin Maria Sidonia v.* (1606–1667): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1627. Ihr Vater Martin v. Starbemberg auf Schönbüchel und Peuerbach (1566–1620) war der Bruder des Ludwig v. Starbemberg, sie also die Kusine der beiden anderen Starbemberg-Hoffräulein\*. Wie sein Bruder, so hatte auch ihr Vater, niederösterreichischer Regent, kaiserlicher Rat und Kämmerer, 1608 den Horner Bundbrief unterzeichnet und 1619 im Bündnis mit böhmischen Ständen gestanden, weshalb er 1620 geächtet und seine Güter konfisziert wurden. Auch Maria Sidonia wird also als Gegenleistung für die Rückgabe von Familiengütern konvertiert und an den Hof gekommen sein; ihre Mutter Sidonia v. Sonderndorff hielt sich mit ihr um die Jahreswende 1621 in Wien auf, wahrscheinlich um diese Rückgabe zu erbitten. Im September 1627 heiratete Maria Sidonia in einer bei Hof gefeierten Doppelhochzeit gleichzeitig mit ihrer Amtschwester Anna Elisabeth v. Kuefstein\*. Ihr Ehemann war Wolf Christoph v. Unverzagt auf Retz und Ebenfurt (1600–1657), Kämmerer und niederösterreichischer Regimentsrat. (Ordentliche Post-Zeitungen, 25.09.1627; HKA Wien, HZA 76, Bl. 469\*v; Tagebuch Christians v. Anhalt, S. 9, 17; Rein-

grabner, Adel, S. 15; Hübel, Protestanten, Teil 1, S. 17f., 20, Teil 2, S. 116f.; Siebmacher NÖ 2, S. 209, 445; Schwerdler, Starhemberg, S. 244)

*Starhemberg, Freiin Polyxena Elisabeth v.* (1612–1649): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1630–1634. Sie trat zeitgleich mit ihrer Mutter Maria Barbara\* in den Hofdienst, gehörte allerdings dem anderen Frauenhofstaat an. Sie heiratete im Sommer 1634 Graf Ferdinand Ernst Breuner (1607–1659/66), Kämmerer und Geheimer Rat, der später Oberstallmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. wurde. Nach ihrem Tod verehelichte er sich erneut mit einer Hofdame (Isabella Clara v. Nogarola\*). Von ihren sieben erwachsenen Kindern hatten zwei Söhne, einer als Erzbischof von Prag, der andere als kaiserlicher Feldmarschall, bedeutende Positionen inne; ihre Tochter Maria Anna\* wurde später ebenfalls Hofdame bei Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 79r; HKA Wien, HZA 81, Bl. 243\*1/v; Siebmacher NÖ 2, S. 208; Lanjus, Breuner, Tafel VI/VII/22; Schwerdler, Starhemberg, S. 266)

*Starhemberg, Gräfin Eleonora Franziska v.:* siehe *Lamberg*

*Starhemberg, Gräfin Franziska Katharina v.:* siehe *Cavriani*

*Steger, Benigna Katharina v.* (gest. 1653): Hofdame Erzherzoginnen [1619]. Ihr Vater Johann Laurenz Steger (1564–1602) war niederösterreichischer Landschaftsverordneter und vermutlich noch evangelisch gewesen; ihre Mutter Sybilla (gest. 1618) war eine Schwester des Geheimen Rates Hans Ulrich v. Eggenberg (1568–1634). Diese Familienbeziehungen dürften es gewesen sein, die sie in den Frauenhofstaat führten. Sie war zweimal und in beiden Fällen wohl nur kurz verheiratet: Zuerst mit dem Freiherrn Matthias Johann Georg v. Reiffenberg (gest. 1629), dann mit dem Freiherrn Bernhard Barbo v. Waxenstein (gest. 1632), Kämmerer und Reichshofrat. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 27r; Siebmacher NÖ 2, S. 219; Siebmacher Steiermark, S. 187; Schwennicke, Stammtafeln NF IX, Tafel 25)

*Sternberg, Gräfin Anna Maria v.:* Hofdame Kaiserin Maria Anna Januar bis Mai 1637. Als Tochter Graf Adams v. Sternberg (gest. 1623), Oberstburggraf zu Prag und prominenter Vertreter katholischer Versöhnungspolitik, und seiner Gemahlin Maria Maximiliana v. Hohenzollern-Sigmaringen, verw. Neuhaus (1583–1649), stammte sie aus einer bekannten böhmischen Familie, die allerdings im 17. Jahrhundert nur selten am Wiener Hof vertreten war. Ihre Schwester Eva Elisabeth, vereh. Althann\*, war jedoch ab 1637 als Obersthofmeisterin Erzherzog Philipp Augusts ebenfalls bei Hof. Anna Maria gehörte freilich nur wenige Monate während ihrer Verlobungszeit zum Hofstaat; sie heiratete Ulrich Adam Popel v. Lobkowitz (1610–1649), böhmischer Rat und Oberstmünzmeister. Zwei seiner Schwestern\* waren ebenfalls Hofdamen. Nach ihrer Verwitwung ging Anna Maria 1652 eine zweite Ehe mit Graf Johann v. Rottal (gest. 1674) ein. Er war seit 1637 Oberstlandrichter in Mähren, seit 1648 dort Landeshauptmann und seit 1641

Reichsgraf. Zwischen 1661 und 1673 wirkte er als kaiserlicher Kommissar in Ungarn und war wesentlich an der Aufdeckung und Verfolgung der Magnatenverschwörung von 1670 beteiligt. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v-391\*v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Teil 12, Sp. 1898; Gmeline, Lobkowitz, S. 265; Schwarz, Privy Council, S. 328f.; Evans, Werden, S. 159; d'Elvert, Christian: Die Grafen von Rottal, in: Notizenblatt der Historisch-statistischen Section der k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaus, der Natur- und Landeskunde 1869, S. 18–20)

*Sternberg, Gräfin Eva Elisabeth v.:* siehe *Altbann*

*Stommel v. Gleiberg, Margaretha:* siehe *Mörsberg*

*Strassoldo, Leonora v.:* siehe *Dornberg*

*Strozzi, Gräfin Franziska Maria* (gest. nach 1663): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1641. Franziska war die Tochter von Graf Julio Cesare Strozzi (gest. 1631), Kämmerer und Geheimer Rat in Mantua, und seiner Frau Anna di Caretto di Grana. Damit stammte sie von zwei wichtigen Familien des mantuanischen Hofes ab. Wie sie in den dreißiger Jahren nach Wien gelangte, ist nicht bekannt, aber seit spätestens 1636 gehörte sie zum Hofstaat der Kaiserin. Im Januar 1641 heiratete sie in Wien Graf Johann Friedrich v. Attems (1593–1663), der gerade zum zweiten Mal verwitwet war. Bei ihm handelte es sich um den ältesten Sohn der langjährigen Obersthofmeisterin\* Eleonora Gonzagas d. Ä., der schon wirklicher Kämmerer Ferdinands II. gewesen sowie Hofkriegsrat war und auch als Oberststallmeister der Kaiserin-Witwe erwähnt wird. Ab 1649 war er Landesvitzthum in Kärnten. Aufschlussreich ist eine Bemerkung des Grafen Johann Ferdinand v. Portia aus dem Jahr 1655: Bei den Überlegungen und Verhandlungen über die Neubesetzung der Obersthofmeisterstelle im Hofstaat von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. war auch Graf Attems im Gespräch, wurde aber schnell aus dem Tableau wieder ausgesondert, weil er „ein gar zu infante gemahlin“ habe. Offensichtlich war man der Meinung, dass Franziska Maria den Anforderungen des Amtes nicht gerecht werden könne, die sich offensichtlich auch für die Gemahlin eines Obersthofmeisters nicht auf bloße Teilnahme an zeremoniellen Auftritten beschränkten. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; Status particularis, S. 165; HHStA Wien, ÄZA 2/36; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Bl. 168r, 28.08.1655; StmLA, FA Attems 7, Heft 39: Ehekontrakt, 1.11.1640; Siebmacher NÖ 2, S. 265; Siebmacher Steiermark, S. 106; Bues, Testament, S. 346)

*Strozzi, Gräfin Lucretia Maria* (gest. 1694): Hofdame Erzherzogin Cecilia Renata Mai bis September 1637. Sie stammte aus einer in Florenz beheimateten Linie der Familie Strozzi und kam offensichtlich eigens deshalb nach Wien, um mit der Erzherzogin als Braut des polnischen Königs nach Krakau zu ziehen. Die Verbindung nach Wien kam vermutlich durch ihre Mutter, eine geborene Gonzaga di Novellara, zustande. Im Gegensatz zu den meisten ihrer Amtskolleginnen gelang ihr in Polen der Absprung vom Hof. Sie heiratete 1642 den bereits zweimal ver-

witweten Fürsten Alexander Ludwig Radziwiłł (1594–1654), einen litauischen Amtsträger, der später auch Woiwode von Polock wurde; ihr Sohn Dominik Mikolaj (1643–1697) erlangte sogar das Amt eines Kanzlers in Litauen. Eine zweite Ehe schloss sie dann noch mit Johann Karl Kopeck w Kroje (gest. 1672). (HKA Wien, HZA 84, Bl. 415\*v-417\*r; HHStA Wien, ÄZA 2/36; Siebmacher NÖ 2, S. 262; Schwennicke, Stammtafeln NF IX, Tafel 150)

*Strozzi, Gräfin Maria Katharina; siehe Khevenbüller*

*Strozzi, Gräfin Ottavia* (gest. 1658/62): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1622, Obersthofmeisterin derselben [1647]. Sie war eines der zwei oder drei Hoffräulein, die Eleonora Gonzaga als Braut von Mantua nach Innsbruck zur Hochzeit und dann nach Wien begleiteten. Nicht nur ihre Rolle als Kammerfräulein etwa bei der Krönung Eleonoras zur Königin von Ungarn, sondern auch eine Bemerkung Franz Christoph Khevenhüllers in seinen „Annales Ferdinandeï“ legen nahe, dass die Kaiserin zu ihr ein beinahe schwesterliches Verhältnis hatte. Vielleicht waren die beiden zusammen im Kloster St. Orsola in Mantua aufgewachsen. Jedenfalls bedachte die Kaiserin ihr Kammerfräulein schon zur Hochzeit sehr stattlich mit einer jährlichen Rente von 1.000 Gulden und 25.000 Gulden Heiratsgut. Ihr Ehemann Jakob Strozzi war Geheimer Rat und Hauptmann der Trabantenleibgarde Ferdinands II.; er blieb als Generalfeldmarschallleutnant 1635 auf dem Schlachtfeld. Auch während deren Ehe zeigte die Kaiserin durch Zuwendungen ihr enges Verhältnis zu Ottavia, beispielsweise übereignete sie ihr 1623 das Gut Schrattenbach als freies Eigentum. Ihre Dienste erwähnte Eleonora Gonzaga d. Ä. auch, als sie 1635 den Schwager der Strozzi für eine Offiziersstelle empfahl; die Zutrittsrechte der Gräfin nutzten selbst die Grafen Harrach 1637 für die direkte Übermittlung von Nachrichten an die Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. So scheint es fast zwingend, dass Ottavia Strozzi in den vierziger Jahren wieder in den Hofstaat zurückkehrte und Obersthofmeisterin wurde; die Dauer ihrer Amtsinhabung ist allerdings noch unbekannt. Die Kaiserin-Witwe bedachte sie 1655 in ihrem Testament mit einem Hausaltärchen und einer Pretiose als Andenken. Ihr einziger Sohn Peter (gest. 1664) absolvierte gleichfalls eine militärische Karriere und heiratete ein Hoffräulein (Maria Katharina Khevenhüller\*). Eine von Ottavia Strozzi 1648 betriebene Stiftung zur Ausbildung junger adliger Damen sowie zur Aufnahme adliger Witwen, die unter Aufsicht der Jesuiten stehen sollte, scheint nicht zustande gekommen zu sein. (Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 9, Sp. 1616, 1621; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1224, Nr. 13–217; Seidl, Eitzinger, Bl. 167f.; AVA Wien, FA Harrach 749, Kaiserin Eleonora d. Ä. an Otto Friedrich v. Harrach, 27.12.1635, ebenda, Karton 439, Ernst Adalbert v. Harrach an seinen Bruder Franz Albrecht, 18.04.1637; Siebmacher NÖ 2, S. 265, 267; Bues, Testament, S. 353; Schindler, Von Mantua nach Ödenburg, S. 282; AVA Wien, FA Harrach, HS 454, 9.07.1648, für diese Angabe danke ich Alessandro Catalano)

*Stubenberg, Gräfin Maria Maximiliana v.: siehe Puchheim*

*Stübich, Freiin Anna Barbara v.:* Fräuleinhofmeisterin Erzherzogin Cecilia Renata August und September 1637. Ihr Vater war wahrscheinlich Bernhard Leo Gall v. Gallenstein (gest. 1606), Hofkriegsrat und ab 1601 Landesoberster in Krain. Sie hatte zu einem unbekanntem Zeitpunkt Sigmund v. Stübich aus einer innerösterreichischen Familie geheiratet. Im Jahr 1637 wurde sie gemeinsam mit mehreren Geschwistern in den Freiherrenstand erhoben und war für den Reihofstaat der erzherzoglichen Braut ins Hofamt gekommen. Ob sie mit der jungen Königin in Polen blieb, lässt sich derzeit nicht feststellen; auf jeden Fall gilt das aber für ihre Tochter\*. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 415\*v-417\*r; Frank, Standeserhöhungen 2, S. 65; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 3, S. 211f.)

*Stübich, Freiin Anna Renata v. (gest. wohl 1673):* Hofdame Erzherzogin Cecilia Renata August und September 1637. Gemeinsam mit ihrer Mutter\* als Fräuleinhofmeisterin trat sie in den Hofstaat ein und begleitete die Erzherzogin nach Polen. Dort gehörte sie mehrere Jahre dem Hofstaat an, bis 1642 die Königin sie gemeinsam mit dem Fräulein v. Pranckh\* an Prinzessin Anna Katharina von Polen (1619–1651) weitergab, als diese Pfalzgraf Philipp Wilhelm zu Neuburg (1615–1690) ehelichte. Beide reisten von Polen in die Pfalz. Während das Fräulein v. Pranckh sich dort verheiratete, kam Anna Renata zu einem unbekanntem Zeitpunkt zurück nach Graz, wo im Juni 1673 ihr Verlassenschaftsinventar zusammengestellt wurde. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 415\*v-417\*r; AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 9.08.[1642]; StmLA Altes Landrecht, Schuber 1270)

*Stübich, Freiin Katharina Susanna v.: siehe Löbl*

*Stürgkh v. Planckenwarth, Maria Sidonia v. (gest. 1651):* Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Anna 1637–1639. Sie stammte aus der namhaften Familie der Freiherren v. Khuenburg, ihre Mutter aus dem steirischen Geschlecht der Schrott zu Kindberg. Etwa im Jahr 1617 hatte sie Christoph Stürgkh v. Planckenwarth (gest. 1636) geheiratet, einen langjährigen Grazer Regimentsrat. Ihre Amtszeit bei Hof nutzte sie, um die Erhebung ihrer Kinder in den Freiherrenstand erfolgreich voranzutreiben, und auch nach ihrer Rückkehr in die Steiermark griff sie auf Bekanntschaften aus Wien zurück, um einen Neffen in seiner geistlichen Karriere zu unterstützen. Dass dieser später Fürsterzbischof von Salzburg wurde, hatte also auch mit ihrem Engagement für ihre Herkunftsfamilie zu tun, deren Förderung ihr sehr am Herzen lag. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v, HZA 85, Bl. 233\*r, ebenda, Familienakten S 395; AVA Wien, FA Harrach 151: Maria Sidonia Stürgkh an Kardinal Harrach, 2.05.1644; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 5, S. 325; Siebmacher NÖ 2, S. 282)

*Sulz, Gräfin Maria Elisabeth v. (1587–1651):* Hofdame der Erzherzoginnen, später Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1619]–1624. Die Tochter des Reichsgrafen Rudolf v. Sulz (1559–1620) und

der Barbara v. Staufen (gest. 1605) stammte aus einer Familie, die den Habsburgern seit langem durch Dienst und Besitz verbunden war; ihr Onkel war bis 1616 Hofkriegsratspräsident. Nachdem sie 1619 bereits im Hofstaat der Töchter Ferdinands II. erwähnt worden war, übernahm man sie offensichtlich in das Frauentzimmer von dessen zweiter Frau Eleonora Gonzaga d. Ä., der sie als Kammerfräulein diente. In dieser Funktion wird sie etwa 1622 bei deren Krönung zur Königin von Ungarn erwähnt. Obwohl sie schon 1623 eine Hofabfertigung erhalten hatte, fand ihre Hochzeit im Sommer 1624 ebenfalls bei Hof statt. Bräutigam war Graf Georg Ludwig v. Schwarzenberg (1586–1646), der gerade seine enorm vermögende, aber 50 Jahre ältere erste Frau Anna Neumann v. Wasserleonburg (1536–1623) beerbt hatte. Er war ein wichtiger Geheimer Rat und Diplomat Ferdinands II. und zeitweise auch dessen Obersthofmarschall. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 27r; HKA Wien, Familienakten S 126, Bl. 22r, ebenda, HZA 73, Bl. 409\* r; Schwarz, Privy Council, S. 335f., 362f.; Schindler, Von Mantua nach Ödenburg, S. 282; Reise des Kronprinzen, S. 50; Schwennicke, Stammtafeln NF XII, Tafel 99)

Sulz, Gräfin Maria Esther v. (1592–nach 1623): Hofdame Kaiserin Anna 1614–1616. Bei ihr handelte es sich um eine Tochter Graf Karl Ludwig v. Sulz' (1560–1616) in Vaduz, seit 1586 Reichskammergerichtspräsident und 1603–16 Hofkriegsratspräsident, 1607–1612 Obersthofmarschall Kaiser Rudolfs II., und seiner Frau Dorothea Katharina zu Sayn (gest. 1609). Damit war sie – anders als ihre Kusine Maria Elisabeth\* – wohl schon in direktem Umfeld des Hofes aufgewachsen. Sie heiratete 1616 Ferdinand Balthasar v. Meggau, den jüngeren Bruder des späteren Obersthofmeisters Leonhard Helfried v. Meggau. Er war damals Kämmerer und Oberst und wurde 1619 gemeinsam mit dem Bruder in den Grafenstand erhoben. Im folgenden Jahr nahm er am Zug des Kaisers nach Böhmen teil und fiel in der Schlacht am Weißen Berg. Maria Esther bemühte sich danach, die ihr aus der Hofkammer zugesagten Gnadengelder in Höhe von mehr als 100.000 Gulden zu erhalten; die Zahlungen zogen sich jedoch über Jahrzehnte hin und wurden von ihren Töchtern weiter sollicitiert. Eine von ihnen heiratete später mit Graf Matthias Khuen v. Belasy den Sohn einer Amtskollegin (Sigunda v. Annenberg\*) von Maria Esther. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559\* r–563\* r, HZA 76, Bl. 274\* v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 28r; Hoheneck, Herren Stände, Bd. 3, S. 412; Schwennicke, Stammtafeln NF XII, Tafel 100; Schwarz, Privy Council, S. 302, 362f.; Gudenus, St. Michael, S. 46)

*Summeregg, Anna Appolonia v.: siehe Haim*

Teuffel, Freiin Anastasia v. (um 1620–1647): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1636]–1638. Sie kam als letzte der drei Schwestern Teuffel\* in den dreißiger Jahren ins Frauentzimmer. Ihr Vater war Georg Teuffel (gest. 1642), wirklicher Geheimer Rat und Vizestatthalter in Niederösterreich, der 1626 auch an der Niederschlagung des oberösterreichischen Bauernaufstandes beteiligt gewesen war, ihre Mutter Elisabeth v. Puchheim (gest. 1630). Ende des Jahres 1638 heiratete sie den Freiherrn Rudolf v. Paar auf Hartberg, einen Sohn des kaiserlichen

Obersthof-Postmeisters, der aber nach kurzer Zeit starb. Ihre zweite Ehe ging sie 1641 mit Graf Seifried Leonhard Breuner (1596–1666) ein, dem gerade zum dritten Mal verwitweten einzigen Sohn des niederösterreichischen Landmarschalls und langjährigen Statthalters. Über diese Eheschließung war weder der Schwiegervater noch die Braut ganz glücklich, aber das Paar scheint gut zusammengelebt zu haben. (Status particularis S. 165; HKA Wien, HZA 84, Bl. 570<sup>r</sup>; HHStA Wien, FA Grafenegg 44/5; Ehevertrag vom 30.05.1641; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 85, Anna Maria Breuner an ihren Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 10.04.1641; Siebmacher NÖ 2, S. 314; Lanjus, Breuner, Tafel V/VII/14; Sturmberger, Herberstorff, S. 313, 332ff. und oft)

*Teuffel, Freiin Anna Eusebia v.* (gest. 1642): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1627]–1632. Sie war ebenfalls eine Tochter Georg Teuffels und zeitgleich mit ihrer Schwester Anna Maria\* am Hof, die allerdings zu einem anderen Hofstaat gehörte. Im Frühjahr 1628 wurde sie Kammerfräulein der Kaiserin. Sie ehelichte 1632 Marchese Franz Ferdinand di Carretto di Grana (gest. 1651), einen aus Mantua stammenden kaiserlichen Militär, der zuerst als Hofkriegsrat und Generalfeldzeugmeister in der Armee Karriere machte. Im Jahr 1641 wurde er jedoch als kaiserlicher Orator nach Spanien entsandt und konnte dort beim König sehr großes Ansehen erwerben. Eine Tochter des Ehepaares heiratete in Madrid den Marques de Mancera, der später Vizekönig in Neapel wurde; der Sohn Otto Heinrich (gest. 1685), verheiratet mit dem ehemaligen Hoffräulein v. Herberstein\*, war später Gouverneur der spanischen Niederlande. (HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 5.01.1628, 1.03.1628; HKA Wien, HZA 79, Bl. 217<sup>v</sup>–218<sup>r</sup>, ebenda, Familienakten C/K 37; Siebmacher NÖ 2, S. 314; Wißgrill, Schaulplatz, Bd. 2, S. 16; Schwarz, Privy Council, S. 213f., 293)

*Teuffel, Freiin Anna Maria v.*: Hofdame Erzherzoginnen bis 1629. Diese dritte Tochter Georg Teuffels unter den Wiener Hoffräulein gehörte dem Frauenzimmer bis 1629 an. In diesem Jahr ging sie als eine der ersten Nonnen in das Wiener Karmeliterinnenkloster St. Jakob, das Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. gegründet hatte. (ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 71r; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Conterfet, S. 122; Siebmacher NÖ 2, S. 314)

*Teuffel, Freiin Euphrosina Maria v.*: Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1627. Sie war eine Nichte des mehrfach erwähnten Georg Teuffel; ihr Vater, Johann Christoph Teuffel (gest. 1624), war Hofkammerrat. Ihre Mutter Maria Euphrosina v. Thannhausen (1578–1618) war die Schwester der Frau des Geheimen-Rats-Präsidenten Hans Ulrich v. Eggenberg (1568–1634). Euphrosina heiratete 1627 in Wien Wolfgang Bakács von Szentgyörgyvölgy (gest. 1631), seit 1625 Kämmerer und 1630 in den Freiherrenstand erhoben. Er war Hauptmann der ungarischen Grenzfestung Keszthely und offenbar hinsichtlich seines Adelsranges der Braut nicht ebenbürtig. Offensichtlich war man sich bei Hof auch ihres schwierigen Standes als Waise und der Gefährdungen des Lebens in Ungarn bewusst und versuchte, durch ein für eine Hofdame ungewöhnliches Gnadengeld von 2.000 Gulden das Mädchen auch finanziell abzusichern. (HKA Wien,

HZA 76, Bl. 373\*v, 437\*v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 10, Sp. 1464; Siebmacher NÖ 2, S. 313, 322; Áldásy, Antal: A Magyar Nemzeti Múzeum könyvtárának czímereslevelei. 1200–1868 [Wappenbriefe in der Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums, 1200–1868], Budapest 1904, S. 144)

*Teuffenbach, Eva Elisabeth v.:* siehe *Althann*

*Thannhausen, Gräfin Anna Clara v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1625–1631. Sie war eine Tochter des Balthasar v. Thannhausen (1574–1627), Geheimer Rat, bis 1619 Oberstkämmerer Ferdinands II., seit 1623 Reichsgraf, und seiner Frau Ursula v. Hollneck (gest. 1654). Die Schwester ihres Vaters war mit dem Geheimen-Rats-Präsidenten Hans Ulrich v. Eggenberg verheiratet gewesen. Die Kaiserin hatte ein Interesse am Dienst seiner Tochter im Frauenzimmer schon 1623 geäußert, aber Thannhausen meinte damals, sie sei noch zu jung dazu. Als dann im Februar 1625 durch die Hochzeit der Eleonora Gonzaga-Luzzara\* eine Stelle frei wurde, forderte die Kaiserin das Mädchen von den Eltern ab, um sie in ihren Dienst zu nehmen. Nachdem Anna Clara dem Hofstaat sechs Jahre angehört hatte, trat sie im Juni 1631 in das von Eleonora Gonzaga d. Ä. selbst gegründete Karmeliterinnenkloster zu Wien ein. Die Kaiserin setzte die inzwischen verwitwete Mutter des Mädchens selbst darüber in Kenntnis. (AVA Wien, FA Harrach 845, Familienpapiere Thannhausen, 22.01.1625, 17.06.1631; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Conterfet 3, S. 126; Siebmacher NÖ 2, S. 322; Thiel, Zentralverwaltung, Teil 1, S. 204)

*Thannhausen, Gräfin Maria Franziska v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1629. Sie war die ältere Schwester der Anna Clara v. Thannhausen und diente einige Jahre mit ihr gemeinsam im Hofstaat der Kaiserin. Im Oktober 1629 trat sie ins von der Kaiserin als Klarissenkloster wieder eingerichtete Kloster St. Nikolai in Wien ein; ihrer Einkleidung wohnte die gesamte kaiserliche Familie bei. (Ordentliche Post-Zeitungen, 20.10.1629; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Conterfet 3, S. 126; Siebmacher NÖ 2, S. 322)

*Thonräd, Elisabeth v.:* Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1627]–1635 und vielleicht auch 1637–[1639]. Als Tochter eines aus Bayern stammenden kaiserlichen Obristen, Friedrich v. Gaisperg, heiratete sie 1616 in München Heinrich Christoph v. Thonräd (1576–1623), ein konsequent katholisches Mitglied der niederösterreichischen Stände. Er legte 1623 kurz vor seinem Tod seine Ämter als kaiserlicher Hofkammerrat und Oberproviandmeister nieder. Vermutlich als Anerkennung für seine langjährigen Dienste in undankbaren Ämtern wird seine Witwe in den Hofstaat der Kaiserin aufgenommen worden sein. (HHStA Wien, ÄZA 2/11: Instruktion 1627; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; HKA Wien, HZA 81, Bl. 244\*v, ebenda, Familienakten G 36 und D/T 119, Bl. 80r, 82r, 87r; Siebmacher NÖ 2, S. 324)

*Thun, Gräfin Anna Elisabeth Magdalena v. (1629–1689):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1652–1656. Sie war eine Tochter des Grafen Johann Sigmund v. Thun (1594–1646) auf Tet-

schen/Děčín, Geheimer Rat, und seiner zweiten Frau, Gräfin Anna Margaretha v. Wolkenstein-Trostburg (gest. 1635). Sie begleitete während ihrer Amtszeit die Kaiserin unter anderem nach Prag und Regensburg zum Reichstag. Bei einer dort in der Fastnachtszeit 1653 gehaltenen Wirtschaft trat sie gemeinsam mit Ferdinand IV. als Paar alter Deutscher in Erscheinung. Im Juni 1656 heiratete sie Graf Johann Maximilian d. J. v. Herberstein (gest. 1679), Sohn eines Geheimen Rates und Landeshauptmanns der Steiermark. Er selbst machte ebenfalls eine steile Karriere in der innerösterreichischen Verwaltung als Geheimer Rat, Vizestatthalter und ab 1676 als Landeshauptmann. Seine Großmutter Margarita v. Herberstein\* war ebenso Obersthofmeisterin gewesen wie seine Tante, Gräfin Maria Elisabeth v. Wagensberg\* (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 98, Bl. 296v-300r, HZA 102, Bl. 250r/v; HHStA Wien, ÄZA 4/3; Wißgrill, Schaulplatz, Bd. 4, S. 301f.; Kumar, Herberstein, Bd. 2, S. 37; StmLA Herberstein EP 1/19; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 624, 629)

*Thun, Gräfin Johanna Katharina v.* (1635–1688): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1656–1658. Sie war die Schwester der Anna Elisabeth v. Thun\* und trat wenige Tage nach deren Eheschließung praktisch als ihre direkte Nachfolgerin in den Hofstaat der Kaiserin ein. Nach etwa eineinhalb Jahren Dienst wurde sie im Februar 1658 Nonne im Wiener Karmeliterinnenkloster St. Jakob. Die Kaiserin ließ sie mit ihrem eigenen Wagen zur Einkleidung bringen und begleitete sie auch dahin. (HKA Wien, HZA 103, Bl. 324v-328r, HZA 104, Bl. 453v; AVA Wien, FA Harrach 450, Tagebuch Franz Albrecht v. Harrach, 2.02.1658; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 715; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Conterfet 2, S. 100)

*Thurn-Valsassina, Gräfin Eleonora Maria v.:* siehe Gonzaga

*Thurn-Valsassina, Gräfin Isabella Katharina v.* (1633–1691): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1652–1654. Bei ihr handelte es sich um eine Tochter Graf Johann Jakobs v. Thurn-Valsassina (gest. vor 1655) auf Duino und der Eleonora Maria Gonzaga-Luzzara\*, die bis 1625 Hofdame gewesen war. Da ihre Mutter offenbar nach ihrer Hofzeit noch Kontakt zur Kaiserin-Witwe hatte, die sie auch in ihrem Testament bedachte, könnte über diese Verbindung der Hofdienst für die Tochter vermittelt worden sein. Isabella heiratete Anfang Februar 1654 in Regensburg Graf Johann Baptist Rabatta (gest. 1681), einen kaiserlichen Kämmerer, der 1659 Obersthofmeister des Erzherzogs Karl Joseph wurde. (HKA Wien, HZA 98, Bl. 296v-300r, HZA 100, Bl. 345r-348r; Theatrum Europaeum, Teil 7, S. 702; Siebmacher NÖ 2, S. 339)

*Thurn-Valsassina, Gräfin Rosina Dorothea v.:* siehe Herberstein

*Toledo y Coloma, Doña Leonor Alvarez de:* Hofdame Kaiserin Maria Anna 1630–1648. Sie kam mit Maria Anna als Braut aus Spanien nach Wien und war die Tochter ihrer ersten Obersthofmeisterin\*. Die Quellen bezeichnen sie oft auch als Leonor de Velasco. Als besondere Gnade wurde

ihr nach dem Tod ihrer Mutter bewilligt, deren jährliche Besoldung in Höhe von 884 Gulden weiterhin zu beziehen. Nach dem Tod der Kaiserin 1646 wechselte sie wie die anderen spanischen Hofdamen ins Frauenzimmer der Erzherzogin Maria Anna, mit der sie dann 1648 wieder nach Spanien zurückreiste. In Madrid diente sie ihr offensichtlich weiter; noch 1665 war sie Hofdame der Königin von Spanien. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*v-391\*v, HZA 94, Bl. 152v-158r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1310r; Pfibram/Landwehr, Briefe Leopolds I., Bd. 1, S. 102, 21.01.1665; Hübner, Stammtafeln 4, Tafel 1027)

*Toledo y Colona, Doña Victoria de, Condessa de Siruela* (gest. 1638): Obersthofmeisterin Kaiserin Maria Anna 1630–1638. Sie hatte die Kaiserin als Braut aus Spanien nach Wien begleitet; allerdings waren ihrer Amtsübernahme längere briefliche und persönliche Diskussionen in Wien und Madrid und zwischen den Höfen vorangegangen. In Wien fürchtete man vor allem die Rangprobleme, die sich in Anwesenheit einer Dame aus spanischem Adel ohne Zweifel ergeben würden, und versuchte zunächst, eine in Spanien verheiratete Gräfin v. Dietrichstein für das Amt zu gewinnen. Schließlich setzte sich jedoch die spanische Seite durch. Ihre jüngere, noch unverheiratete Tochter Leonora\* begleitete sie als Hoffräulein nach Wien. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 386\*v-391\*v; HHStA Wien, ÄZA 2/32, Bl. 485v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeí, Teil 11, Sp. 920, Teil 12, Sp. 1898; Hübner, Stammtafeln 4, Tafel 1027)

*Törring, Gräfin Maria Magdalena v.* (1616–1686): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1633]–1636. Sie war die Tochter des Freiherrn Ferdinand v. Törring (gest. 1622) zu Seefeld und seiner Frau Renata v. Schwarzenberg (1589–1639), die spätestens sei 1625 Obersthofmeisterin der Kurfürstin von Bayern war. Magdalena wird 1633 zuerst am Wiener Hof erwähnt und war sogleich in eine Eheanbahnung mit dem jungen Grafen Johann Maximilian v. Lamberg (1608–1682) verwickelt, der offenbar ernsthaftes Interesse an ihr hatte, sich aber wegen des Verhaltens von Magdalenas Bruder gegenüber seinem eigenen Bruder, der als Domherr zu Salzburg finanziell in Schwierigkeiten war, bald zurückzog. Das Hoffräulein heiratete drei Jahre später Graf Bruno v. Mansfeld (1576–1644), den gerade verwitweten Oberststallmeister Ferdinands II. Ihr Sohn Heinrich Franz (1640–1715) machte eine ansehnliche militärische Karriere und wurde 1696 von Leopold I. zum Reichsfürsten von Fondi erhoben. Sie selbst kehrte 1667 an den Hof zurück und wurde Obersthofmeisterin der kaiserlichen Kinder, was sie bis zu ihrem Tod blieb. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–156, 11.04.1633, 30.08.1633; HKA Wien, HZA 83, Bl. 139\*v; HHStA Wien, OMeA SR 15, Nr. 205; Ehevertrag 13.07.1636, ebenda, Hofzeremonielldepartement, Bd. 1: Taufen, S. 15, ebenda Zeremonialprotokoll 4, Bl. 151v-155r; Stammtafeln NF XVI, Tafel 67; NF IV, Tafel 114; Ksoll, Bayern, S. 61)

*Törring, Gräfin v.:* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1641]–1654. Im Testament der Kaiserin-Witwe wird die Auszahlung der Hofabfertigung an ein Fräulein v. Törring erwähnt, und ein Brief von 1641 nimmt ebenfalls Bezug auf sie. Innerhalb der verzweigten bayrischen Fa-

milie ist es jedoch nicht leicht, ohne Angabe des Vornamens eine sichere Identifizierung vorzunehmen. Wahrscheinlich handelte es sich um Maria Claudia v. Törring zu Stein (1631–1716), die 1654 Johann Ludwig v. Fraunhofen (gest. 1673) und in zweiter Ehe Caspar v. Lerchenfeld (gest. 1681) heiratete. Ihre Eltern waren Graf Wolf Dietrich v. Törring zu Stein (1598–1674), 1637–1646 bayrischer Hofratspräsident, und Margaretha v. Tannberg (gest. 1646). (AVA Wien, FA Harrach 142, Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert, 19.10.1641; Bues, Testament, S. 357; Schwennicke, Stammtafeln NF XVI, Tafel 70)

*Trautson, Gräfin Brigitta Benigna* (gest. nach 1637): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1614. Sie und ihre Schwester Susanna\* stammten aus der wenig später ausgestorbenen Tiroler Linie der Grafen Trautson und kamen mit der Braut aus Innsbruck. Ihr Vater war Anton Trautson, Erbmarschall der Tiroler Stände, ihre Mutter Maria Villinger zu Schönberg, die in zweiter Ehe Graf Ludwig v. Lodron geheiratet hatte. Brigitta wurde nach zweieinhalb Jahren im Frauenzimmer Nonne im Wiener Kloster Himmelpforte. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559\*1-563\*1, ebenda, Familienakten C–K 164, Bl. 159r, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 590r/v; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 19r; Siebmacher NÖ 2, S. 377; Žak, Himmelpforte, S. 147)

*Trautson, Gräfin Christine Elisabeth: siehe Mansfeld*

*Trautson, Gräfin Maria Cecilia* (1636–1670): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. August bis November 1655. Sie war die Tochter des Geheimen Rates und niederösterreichischen Statthalters Graf Johann Franz Trautson (1609–1663) aus seiner ersten Ehe mit Gräfin Maximiliana Walburga v. Hohenzollern-Hechingen (gest. 1639), Tochter des Reichshofratspräsidenten. Ihre Großmutter väterlicherseits war lange Jahre Obersthofmeisterin\* der Kinder Ferdinands III.; ihre beiden Stiefmütter\* waren Hoffräulein gewesen. Sie kam während ihrer Verlobungszeit nur für wenige Monate ins Frauenzimmer der Kaiserin und heiratete dann Graf Bartholomäus Maradas y Vicque (1616–1670) aus einer in Böhmen ansässig gewordenen spanischen Familie. Er war im gleichen Jahr Kämmerer Ferdinands III. geworden und amtierte seit 1657 erst als Vize-, dann als Obersthofmeister der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. Zur Hochzeit erhielt Cecilia ein recht stattliches Präsent der Kaiserin, das in einer mit Diamanten besetzten Haarnadel im Wert von 300 Gulden bestand. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (HKA Wien, HZA 101, Bl. 492v; Siebmacher NÖ 2, S. 378; Schwarz, Privy Council, S. 251, 296f.; Köhler, Schaustück, S. 175; Vehse, Höfe Bd. 6, S. 41; Hadriga, Franz: Die Trautson. Paladine Habsburgs, Graz-Wien-Köln 1996, Stammtafel)

*Trautson, Gräfin Maria Magdalena: siehe Rappach*

*Trautson, Gräfin Susanna Isabella* (gest. 1646): Hofdame Kaiserin Anna 1611–1612. Sie kam wie ihre Schwester Brigitta\* 1611 mit der Erzherzogin aus Innsbruck, der sie wohl dort schon gedient hatte. Ihre im folgenden Jahr geschlossene Ehe führte sie wieder nach Tirol zurück – sie heiratete einen Grafen Firmian. Als ehemaliges Kammerfräulein bedachte die Kaiserin sie in ihrem Testament mit einem Kleinod, einer kostbaren Kette und einem Gnadengeld von 2.000 Gulden. (HKA Wien, HZA 63, Bl. 559\*r-563\*r; HHStA Wien, OMeA SR 185, Bl. 17r; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 118, Nr. 7; Siebmacher NÖ 2, S. 377; Mayrhofen, Genealogien, I/II/25)

*Trautson, Gräfin Susanna Veronika* (1580–1648): Obersthofmeisterin der jungen Herrschaft 1633–1647. Sie war die Tochter des Ferdinand Helfreich v. Meggau und der Susanna Veronika v. Harrach und stammte damit von zwei der wenigen ununterbrochen katholischen Adelsfamilien Ober- bzw. Niederösterreichs ab. Im Jahr 1604 wurde sie die dritte Ehefrau Graf Paul Sixt Trautsons (gest. 1621), eines der einflussreichsten Geheimen Räte Rudolfs II. und später auch Kaiser Matthias'. Nach seinem Tod widmete sie sich zunächst mit großem Erfolg der Verwaltung der beträchtlichen niederösterreichischen Güter der Familie; ihr Sohn Johann Franz (1609–1663) wurde erst 1630 volljährig. Da ihr Bruder Leonhard Helfried v. Meggau (1577–1644) aber seit 1626 Obersthofmeister Ferdinands II. war und sie zeitweise in Wien lebte, gehörte sie weiterhin zum Umfeld des kaiserlichen Hofes. Wer sie am Ende für ein Hofamt ins Gespräch brachte, bleibt im Dunklen; als 1633 jedoch der erste Sohn Ferdinands III. und Maria Annas zur Welt kam, wurde er direkt ihr als seiner Obersthofmeisterin übergeben. In der Folge übernahm sie auch die Erziehung seiner Schwester Maria Anna, während die später geborenen Erzherzöge Philipp August und Leopold I. zwar unter ihrer Oberraufsicht blieben, aber eigene Obersthofmeisterinnen erhielten. Das Vertrauen, welches sie sich durch ihre Amtsführung bei den Eltern der Kinder erwarb, zeigte sich unter anderem darin, dass Kaiser Ferdinand III. sie gemeinsam mit den Geheimen Räten Franz Christoph Khevenhüller, Johann Weikhard v. Auersperg und Georg Achaz v. Losenstein beauftragte, nach dem unerwarteten Tod seiner Gemahlin deren Erbe unter den Kindern aufzuteilen. Sie sollte auch Erzherzogin Maria Anna ursprünglich auf ihrer Brautreise nach Spanien begleiten, musste dies aber aus gesundheitlichen Gründen ablehnen. Im Juni 1647 resignierte sie krankheitshalber ihr Amt und wurde vom Kaiser in einer Audienz verabschiedet. Neben einem Gnadengeld von 25.000 Gulden, der höchsten Summe, die eine Amtsträgerin im 17. Jahrhundert erhielt, erbat sie sich das übliche Geschenk für die Hofmeisterin bei Verheiratung einer Erzherzogin, das ihr auch zugestanden wurde. In ihrem Testament aus dem Jahr 1645 sind neben zahlreichen frommen Stiftungen Erinnerungsgeschenke für ihre drei Zöglinge Ferdinand IV., Maria Anna und Leopold I. aufgeführt. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 426\*v-433\*r, HZA 93, Bl. 337r-338r, ebenda, Familienakten R 19, Bl. 34v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 12, Sp. 497, 1248; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1222, Nr. 11–198, Bl. 227r/v, 28.06.1647; LA Innsbruck, Archiv Trautson, Fasz. 108d; HHStA Wien, Familienakten 29, Bl. 605r-608r, 3.07.1646; Ham, Verkaufte Bräute, Bl. 205, 207; Schwarz, Privy Council, S. 370ff.; Siebmacher NÖ 2, S. 378; Hadriga, Franz: Die Trautson. Paladine Habsburgs, Graz-Wien-Köln 1996, S. 64f., 83f. und Stamm-

tafel; HHStA FA Khevenhüller-Kammer A 14, Nr. 75: Zu Erzherzogin Maria Anna „Nach der tauff ist daß kindt wider in sein zimmer getragen und der fraw Gräffin Susanna Leonora Trautsambin, geborne Graffin von Meggaw, zur aufferziehung, neben ihr Durchlaucht herrn bruder Printz Ferdinand, eingehendigt worden, die diese schöne, holdselige, liebe Ertzhertzogin also bishero [wohl 1641] erzogen, daß von ihr Durchlaucht solche tugenten vnd qualiteten als ein würdiges kindt ihrer gottseligen tugentssamben eltern erscheinen: Ihr Durchlaucht können schon lesen, schreiben, dantzen und die caeremonien so gut, daß maniche erwaxene dama dieselben nit sowol in acht nimbt.“)

*Trauttmansdorff, Gräfin Anna Margaretha v.: siehe Portia*

*Trauttmansdorff, Gräfin Anna Maria v.: siehe Berka von Duba*

*Trauttmansdorff, Gräfin Maria Anna v. (1635–1660):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1659. Sie kam aus Graz nach Wien, um das Amt als Hoffräulein anzutreten; ihr Vater Graf Ehrenreich Adam v. Trauttmansdorff (gest. 1655) aus dem Südtiroler Zweig der Familie war kaiserlicher General und Kommandant der Windischen und Petrinianischen Grenze. Seine Gemahlin Rosina Barbara v. Urschenbeck\* (gest. 1679) war selbst Hofdame gewesen. Maria Anna heiratete 1659 Graf Franz Adam v. Waldstein (gest. 1666), Kämmerer Leopolds I., starb aber schon im folgenden Jahr bei der Geburt einer Tochter. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r–336v, HZA 105, Bl. 507v–508r; Siebmacher NÖ 2, S. 392, 502, 503)

*Trauttmansdorff, Gräfin Maria Clara v.: siehe Dietrichstein*

*Trauttmansdorff, Gräfin Rosina Barbara v.: siehe Urschenbeck*

*Trauttmansdorff, Gräfin Sophia v.: siehe Pálffy*

*Trčka, Maria Maximiliana Gräfin: siehe Scherffenberg*

*Trooch v. Goes, Anna Franziska:* Hofdame der Erzherzoginnen [1636]. Aufgrund von fehlendem genealogischem Material ist ihre Identifizierung unsicher. Vermutlich war sie eine Nichte oder Schwester des Johann Baptist Trooch v. Goes (1611–1696), der zunächst als Reichshofrat und Diplomat am Kaiserhof tätig war und 1654 in den Freiherrenstand erhoben wurde, später aber eine geistliche Laufbahn einschlug. (Status particularis S. 166; Siebmacher NÖ 2, S. 410; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 3, S. 345; Frank, Standeserhebungen 5, S. 127)

*Ungnad v. Weißenwolff, Gräfin Maria Margaretha (um 1635–1661):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–1652. Sie war die Tochter des David Ungnad v. Weißenwolff (1604–1672) und der Maria Elisabeth Jörger v. Tollet (gest. 1658), der Schwester der Hofdame Anna Magda-

lena Jörger\*. Beide entstammten prominenten Familien des evangelischen Adels und waren 1633 konvertiert; kurz vor oder nach ihrer Eheschließung. David Ungnad machte als wirklicher Geheimer Rat, als Hofkammerpräsident der Jahre 1648 bis 1657 und danach als Landeshauptmann in Oberösterreich eine eindrucksvolle Ämterkarriere; seit 1646 führte er den Grafentitel. Maria Margaretha heiratete nach nur anderthalb Jahren im Hofamt in Prag Franz Ernst Schlick, Graf v. Passaun (gest. 1675), den Sohn des langjährigen Hofkriegsratspräsidenten. Zum Schrecken seines Vaters hatte der junge Mann als einziger Sohn einige Jahre zuvor noch mit dem Gedanken gespielt, in ein Kloster einzutreten, dann aber doch sein (sehr stattliches) Erbe angetreten. Maria Margaretha starb nach relativ kurzer Ehe; ihr 1656 geborener Sohn Franz Joseph jedoch sollte um 1700 als Hofkammerpräsident und später Statthalter in Böhmen eine bedeutende Karriere machen. (HKA Wien, HZA 97, Bl. 334r-336v, HZA 98, Bl. 296v-300r; HSTA Dresden Loc. 8241/1, Bl. 333v, 11./21.08.1652; Siebmacher NÖ 2, S. 439; Khevenhüller, Annales Ferdinandeae, Conterfet 2, S. 116; Gschliesser, Reichshofrat, S. 273f.; Winkelbauer, Fürstendiener, S. 100; Schwarz, Privy Council, S. 382f.)

*Unverzagt, Freiin Maria Sidonia v.: siehe Starbemberg*

*Urschenbeck, Gräfin Anna Franziska v. (1639–1708):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1655–1661. Ihr Vater Franz Bernhard v. Urschenbeck (1616–1672) stammte aus einer steirischen Familie und war seit 1655 Reichsgraf, außerdem Obersthof- und Landjägermeister Ferdinands III. und bereits vorher Kämmerer Erzherzog Leopold Wilhelms. Ihre Mutter Elisabeth Concordia\* war ihrerseits Hofdame gewesen; ihre Großtante Eva v. Brandis\* war Obersthofmeisterin des Erzherzogs Karl Joseph. Anna Franziska heiratete 1661 Graf Franz Ulrich Kinsky (1634–1699) aus einer böhmischen Familie; dessen Mutter Margaretha v. Portia\* hatte im Hofstaat von Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. als Hofdame gedient. Kinsky war seit 1658 Reichshofrat und machte eine Karriere als Diplomat, war aber seit 1665 auch Statthalter in Böhmen und seit 1683 böhmischer Oberstkanzler. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3, HKA Wien, HZA 101, Bl. 278r-280v, HZA 106, Bl. 332v; Siebmacher NÖ 2, S. 447; Tettau, Wilhelm Johann Albrecht v.: Urkundliche Geschichte der Tettauischen Familie in den Zweigen Tettau und Kinsky, o. O. 1878, S. 453; Siennell, Geheime Konferenz, S. 190f.)

*Urschenbeck, Gräfin Anna Maria Barbara v. (1612–1671):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1629]–1631; 1648–1654 deren Fräuleinhofmeisterin, Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen 1654–1663. Ihr Vater Graf Philipp v. Lichtenstein-Castelcorn (gest. 1639) wie ihre Mutter Clara Vintler zu Runkelstein stammten aus Südtiroler Familien; Graf Lichtenstein hatte allerdings in den zwanziger Jahren das Amt des Landeshauptmannes zu Glatz in Schlesien inne. Sie heiratete 1631 Graf Georg Bernhard v. Urschenbeck (1608–1645), der im folgenden Jahr kaiserlicher Oberstsilberkämmerer wurde und der Sohn eines prominenten katholischen Adelpolitikers war, welcher unter anderem das Amt des niederösterreichischen Landmarschalls innegehabt hatte. Von Anna Barbaras Brüdern war einer kaiserlicher Offizier, ein anderer wurde

Dombherr in Salzburg und Passau und 1662 schließlich Bischof von Olmütz/Olomouc. Sie selbst kehrte nach dem Tod ihres Mannes 1648 an den Hof zurück als Fräuleinhofmeisterin und wurde nach der Geburt des ersten Kindes Eleonora Gonzagas d. J., als Gräfin v. Brandis\*, die Aya Erzherzog Karl Josephs, es ablehnte, weitere Kinder in ihre Obhut zu nehmen, Obersthofmeisterin der kaiserlichen Prinzessinnen. Als solche erscheint sie verschiedentlich in Beschreibungen etwa der Taufen der Kinder. Nach ihrem Abschied aus dem Amt erhielt sie ein Gnadengeld in Höhe von 15.000 Gulden zugesprochen. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; ÖNB Handschriftenabteilung MS 10.100, Bl. 67v, 77v; HKA Wien, HZA 100, Bl. 374v, ebenda, Familienakten R 19, Bl. 35r; persönliche Papiere in KLA Bestand Hallegg, Karton 8; HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 1, S. 448, 632; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225, Nr. 14–296, Bl. 149r, 27.06.1654; Mayrhofen, Genealogien, V/III/13; Siebmacher NÖ 2, S. 446f.; Zedler, Lexicon, Bd. 17, Sp. 903)

*Urschenbeck, Gräfin Anna Rosina v.* (geb. 1611): Hofdame Erzherzogin Cecilia Renata August und September 1637. Sie war eine von drei Töchtern\* des Grafen Johann Christoph v. Urschenbeck (1577–1629), Kämmerer und Rat Ferdinands II., der bis 1610 niederösterreichischer Hofkammerpräsident gewesen war, und seiner Gemahlin Helena Potentiana v. Lamberg (1580–1655), einer Schwester des Obersthofmeisters der Kaiserin Anna Georg Sigmund v. Lamberg (1565–1630), die Hofämter innehatten. Sie wurde für den Reisehofstaat der Erzherzogin aufgenommen und begleitete diese offensichtlich nach Polen; über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 84, Bl. 415\*v-417\*r; HHStA Wien, ÄZA 2/36; Siebmacher NÖ 2, S. 447)

*Urschenbeck, Gräfin Elisabeth Concordia v.:* siehe *Eggenberg*

*Urschenbeck, Gräfin Eva Maria v.:* siehe *Brandis*

*Urschenbeck, Gräfin Rosina Barbara v.* (1615–1679): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1632. Sie war ebenfalls eine Tochter von Johann Christoph v. Urschenbeck und seiner Gemahlin Helena Potentiana v. Lamberg. Ihr Ehemann Ehrenreich Adam v. Trauttmansdorff (gest. 1655), den sie 1632 in Wien geheiratet hatte, stammte aus der Südtiroler Linie der Familie, besaß Schloss Castelalt und war als Offizier an der ungarischen Grenze tätig. Er starb als General der Windischen und Petrinianischen Grenze in Graz. Von ihren sechs Töchtern, die das Erwachsenenalter erreichten, wurde eine, Maria Anna\*, ebenfalls Hofdame, eine weitere heiratete nacheinander zwei Grafen v. Hoyos und wurde so zur Stammutter der heute noch existierenden Familie. Rosina Barbara selbst kehrte wahrscheinlich 1670 an den Hof zurück und wurde Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 85, Bl. 318\*v, HZA 86, Bl. 215\*v; HHStA Wien, ÄZA 8, 24.09.1670; Siebmacher NÖ 2, S. 392, 447; Leeder, Karl: Geschichte des Hauses Hoyos in Österreich, Bd. 1, Wien 1914, S. 198)

*Valmarana, Gräfin Anna Julia* (gest. nach 1650): Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1622–1624. Sie war die Tochter Graf Hermes Portias, durch ihre Mutter Margaretha mit der Kärntner Linie der Lamberg verwandt; ihr Bruder Johann Sforza (gest. 1624) fungierte längere Zeit als kaiserlicher Hauptmann zu Görz und war ein Vertrauter der Mutter Ferdinands II. Sie wurde im Jahr 1600 deren Hofdame und begleitete 1608 Erzherzogin Maria Magdalena zur Hochzeit nach Florenz. Wahrscheinlich kurze Zeit später heiratete sie den Grafen Ascanio Valmarana (1576–1623), der aus Vicenza stammte, aber als Mundschenk bzw. Kämmerer am Grazer Hof Ämter innehatte. Später war er kaiserlicher Rat und Hauptmann zu Triest. Warum 1622 bei der Suche nach einer Obersthofmeisterin die Wahl auf seine Gemahlin fiel, ist noch nicht geklärt. Möglicherweise spielte der Umstand eine Rolle, dass sie sowohl Deutsch wie Italienisch sprach und als Dolmetscherin für die junge Kaiserin dienen konnte. Verbindungen zum Kaiserhof hatte sie jedenfalls nicht nur über ihren Bruder, sondern auch über ihre Schwägerin Margarita v. Herberstein\*, die mit dem Oberstallmeister Ferdinands II. verheiratet war. Warum sie bereits nach relativ kurzem Dienst mit einer Abfertigung von 3.000 Gulden wieder verabschiedet wurde, liegt ebenfalls noch im Dunklen – vielleicht waren Spannungen im Verhältnis der beiden Frauen der Grund, vielleicht hatte sie ihre Amtszeit auch von vornherein begrenzt. Nach ihrem Rückzug aus Wien lebte sie in ihrem Haus in Graz bzw. in Porcia. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/36-B, Bl. 756r, ebenda, HZA 73, Bl. 410\*r/v; StmLA Herberstein, Fremde Urkunden 88: Testament des Ascanio Valmarana, 28.04.1623, ebenda, Urkunde 259, Bl. 129r-131r, 1633 und Urkunde 314/2c; Betz, Erzherzogin, Bl. 95, 153; Hübner, Stammtafeln 1, Tafel 274; Wißgrill, Schauplatz, Bd. 5, S. 387; Thiel, Zentralverwaltung, Teil 1, S. 196)

*Valmarana, Gräfin Margarita: siehe Herberstein*

*Verda v. Werdenberg, Gräfin Maria Susanna: siehe Puchheim*

*Wagensberg, Gräfin Eleonora Eusebia v.: siehe Dobna*

*Wagensberg, Gräfin Maria Elisabeth v.* (1599/1600–1681): Obersthofmeisterin Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1651–nach 1672. Sie war das älteste Kind und die einzige Tochter aus der Ehe des Freiherrn Bernhardin v. Herberstein-Herberstein (1566–1624), Oberstallmeister Ferdinands II., mit Gräfin Margarita Valmarana\* (1580–1644), die seit 1630 als Obersthofmeisterin in Wien tätig war. Ihre Mutter arrangierte für sie 1626 die Eheschließung mit Graf Hans Sigmund v. Wagensberg (1574–1641), der als Landesverweser der Steiermark und Geheimer Rat im Grazer Regiment eine erhebliche Rolle spielte. Sie war seine dritte Ehefrau und blieb 1641 mit ihrer einzigen überlebenden Tochter in finanziell gesicherten, aber nicht allzu großzügigen Verhältnissen zurück. Die lange Dienstzeit ihrer Mutter als Obersthofmeisterin, der Einfluss ihres Bruders Johann Maximilian v. Herberstein (1601–1680), Geheimer Rat, Hofmeister und Landeshauptmann, sowie ihres Stiefsohns und des Schwiegersohns Graf Wolfgang Rudolf v. Saurau

(1618–1664) in der Steiermark dürften ihr den Weg ins Amt 1651 erleichtert haben. Ihre Amtsinhabung in Wien konnte sie unter anderem nutzen, um Bruder, Schwiegersohn und Stiefsohn die Anerkennung als kaiserliche Geheime Räte zu verschaffen. Der Streit um ihren Platz im Rahmen der Krönungsfeierlichkeiten für Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1653 in Regensburg erlangte lang anhaltende Bedeutung für das Wiener Hofzeremoniell. Im Jahr 1675 wird sie als Mitglied des Damenordens „Sklavinnen der Tugend“ erwähnt, den Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. J. 1662 gegründet hatte. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HKA Wien, HZA 97, Bl. 332v; Präbram/Landwehr, Briefe Leopolds I., Bd. 2, S. 277; HHStA Wien, Zeremonialprotokoll 1, S. 131; Schmidt, Audientz-Saal, S. 72–74; Köhler, Schaustück, S. 174; StmLA FA Herberstein, Urkunde 295 und 338; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1225 Nr. 14–296, Bl. 235r, 29.03.1656; StmLA Wagensberg, Karton 1, Heft 3; Kumar, Herberstein, Bd. 2, S. 29; Siebmacher NÖ 2, S. 25, 487; Thiel, Innerösterreich, Teil 2, S. 623)

Waldburg zu Zeil, Gräfin Johanna Maria Truchseß v. (1627–1691): Hofdame Kaiserin Maria Anna und Erzherzogin Maria Anna 1641–1647. Sie war eine Tochter des 1628 zum Reichsgrafen erhobenen Johann Jakob Truchseß v. Waldburg zu Zeil (1602–1674), eines kaiserlichen Obersten, und seiner Gemahlin Johanna v. Wolkenstein-Trostburg (gest. 1680). Wie sie den Weg in den Wiener Hofstaat fand, ist bislang nicht bekannt. Ihre erste Ehe ging sie 1647 mit Graf Heinrich Johann v. Bubna (gest. 1653) ein, dann eine zweite mit dem erst 1655 in den Freierherrenstand erhobenen Hans Georg v. Morgante und schließlich eine dritte mit Bernhard v. Obern (gest. 1681). (HKA Wien, HZA 87, Bl. 141\*v–143\*v, HZA 93, Bl. 490v, ebenda, Niederösterreichische Herrschaftsakten W 61/A/9, Bl. 1311r; Hübner, Stammtafeln 2, Tafel 513; Band 3, Tafel 825; Frank, Standeserhöhungen 3, S. 260; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 159)

Waldstein, Gräfin Katharina v. (1628–1691): Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. [1641]–1655. Sie kam vermutlich schon Ende 1640 in den Hofstaat der Kaiserin, nachdem ihre Mutter Katharina v. Harrach, verheiratete Waldstein (1599–1640), im Sommer des Jahres verstorben war. Die Gräfin Harrach hatte selbst bis 1629 als Hoffräulein der Erzherzoginnen dem Frauenzimmer angehört. Katharinas Vater Graf Maximilian v. Waldstein (gest. 1655) war seit 1637 Oberststallmeister Ferdinands III., später Geheimer Rat und ab 1651 Oberstkämmerer des Kaisers. Während ihrer Amtszeit besuchte sie regelmäßig ihre Großmutter Maria Elisabeth v. Harrach (1575–1653) in Wien und versorgte über sie die Familie mit Nachrichten vom Hof. Schon ihre Vermittlungs- und Auskunftsfunktion bei der Aufnahme ihrer Tante Maximiliana v. Scherffenberg\*, geb. Harrach, als Fräulein Hofmeisterin für Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. zeigte eine gewisse Vertrautheit des Hoffräuleins mit der Kaiserin, wie sie auch ihre Stellung als Kammerfräulein vermuten lässt. Im Testament der Kaiserin und in einem mündlichen Zusatz dazu von 1655 wird dies noch deutlicher: Katharina war bis in die Todesstunde bei Eleonora Gonzaga d. Ä., der sie auch versprach, ihr Andenken immer in Ehren zu halten. Die Kaiserin-Witwe vermachte Katharina das Mobiliar ihrer drei Retirade-Zimmer, ihren Reisealtar samt Re-

liquien, umfangreiches Silber- und das Majolikageschirr sowie zwei Kutschen und sicherte mit einer Summe von 5.000 Gulden eine jährliche Leibrente ab. Sie trug also Sorge für das Wohl ihres vertrauten Hoffräuleins für die Zeit nach ihrem Tod, obwohl Katharina v. Waldstein angesichts der finanziellen Lage ihrer Familie dessen wohl nicht notwendig bedurft hätte. Die Fürsorge der Kaiserin machte sie jedoch unabhängiger von familiären Zuwendungen. Nach dem Tod der Kaiserin lebte sie unverehelicht in Wien und vermachte all ihre Güter testamentarisch den Wiener Jesuiten. (siehe Anhang; AVA Wien, FA Harrach 439, Tagzettel Kardinal Harrach, 15.01.1641; HKA Wien, HZA 133, Bl. 102r, HZA 137, Bl. 92r; Siebmacher NÖ 2, S. 503; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Conterfet 3, S. 391; HHSStA Wien, FA Khevenhüller-Kammer 14, Nr. 132; Bues, Testament, S. 328, 353, 355; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 30; Hengerer, Kaiserhof, S. 459)

*Waldstein, Gräfin Maria Anna v.:* siehe Trauttmansdorff

*Waldstein, Gräfin Maria Elisabeth v.:* siehe Harrach

*Waldstein, Gräfin Maria Maximiliana v.* (1625–etwa 1652): Hofdame Kaiserin Maria Anna und Erzherzogin Maria Anna 1640–1647. Auch sie war eine Tochter Graf Maximilian v. Waldsteins und seiner ersten Gemahlin Katharina v. Harrach und kam, wie ihre Schwester\*, nach dem Tod der Mutter an den Hof. Schon 1636 war sie allerdings mit einem Tanz aus Anlass des Geburtstages von Königin Maria Anna bei Hof aufgetreten. Nach dem Tod der Kaiserin diente sie noch ein Jahr deren gleichnamiger Tochter und verheiratete sich dann mit Graf Johann Adam Hrzán v. Harrasov (gest. 1681). Vor der Eheschließung hatte sich ihr Onkel Franz Albrecht v. Harrach (1614–1666) Sorgen gemacht, ob der junge Graf, der ihm sehr stolz schien, Maximiliana recht schätzen würde, weil sie nicht so schön wie andere sei. Die junge Frau starb allerdings schon nach recht kurzer Ehe, und ihr Witwer heiratete mit Maria Isabella v. Lamberg\* eine weitere Hofdame. (HKA Wien, HZA 86, Bl. 141\*r–142\*v, HZA 93, Bl. 490v; Khevenhüller, Annales Ferdinandeï, Teil 12, Sp. 1954; AVA Wien, FA Harrach 141, Franz Albrecht v. Harrach an Kardinal Ernst Adalbert, Bl. 122r, 19.01.1647; Siebmacher NÖ 2, S. 503; Schwennicke, Stammtafeln NF V, Tafel 178; Frank, Standeserhebungen 5, S. 180f.; Procházka, Adelsfamilien, S. 250)

*Wangen, Freiin Maria Katharina v.* (gest. wohl 1623): Obersthofmeisterin der erzherzoglichen Kinder 1602–1604, 1604–1609 Obersthofmeisterin Erzherzogin-Witwe Maria, wohl 1610–1623 Obersthofmeisterin der Erzherzoginnen. Ihr Vater Pankrätius Khuen v. Belasy (gest. 1586) war Hauptmann zu Trient gewesen; über ihren ersten Ehemann Johann Albert Hund v. Amelberg liegen bislang keine Nachrichten vor. Ihr zweiter Ehemann, Hildebrand v. Wangen (1544–1598), amtierte als Regimentsrat in Innsbruck. Wie sie in das Amt am Grazer Hof gelangte, ist derzeit nicht nachvollziehbar; ihre Amtsführung scheint die Basis ihrer Hofkarriere durch mehrere Ämter gewesen zu sein. (HKA Wien, Niederösterreichische Herrschaftsakten W/61/A/36-B, Bl. 783r, 811r, 821r, 823r, ebenda, Familienakten L 7, Bl. 123r–124r; ÖNB Handschriftenabteilung MS 8102, Bl. 26r; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 868; Mayrhofen, Genealogien, VII/V/73, I/I/47)

*Welz, Susanna Elisabeth v.: siehe Altbann*

*Weyber, Gräfin Anna Elisabeth: siehe Schaffgötsch*

*Wolkenstein, Freiin Benigna Katharina v.: siehe Kolovrat*

*Wolkenstein-Rodenegg, Gräfin Anna Dorothea v. (1636–1702):* Hofdame Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 1656–1661. Als Tochter von Graf Johann v. Wolkenstein-Rodenegg (1585–1649) und seiner zweiten Frau Felicitas v. Spaur war sie in Tirol aufgewachsen. Bei Hof hatte sie offensichtlich viele Verehrer; die Ehe ging sie am Ende mit Graf Wolfgang v. Oettingen-Wallerstein (1629–1678) ein. Er war der Sohn des amtierenden Reichshofratspräsidenten und selbst seit 1653 Reichshofrat und Kämmerer Ferdinands III. Nach verschiedenen diplomatischen Missionen folgte er 1683 seinem Vater als Reichshofratspräsident. Für diese Eheschließung war es vermutlich nicht unwichtig, dass ein Onkel des Mädchens, Graf Georg Ulrich v. Wolkenstein-Rodenegg (gest. 1663), als Reichshofratsvizepräsident amtierte. Sie selbst gehörte zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. (HKA Wien, HZA 103, Bl. 324v–328r, HZA 106, Bl. 347r; AVA Wien, FA Harrach 740, Ferdinand Bonaventura v. Harrach an seine Schwester Maria Elisabeth, 8.02.1659; Sternkreuzorden, Mitgliederverzeichnis; Sienell, Geheime Konferenz, S. 84f., 186; Schwarz, Privy Council, S. 316ff., 387f.; Schwennicke, Stammtafeln V, Tafel 154; Mayrhofen, Genealogien, II/II/48; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 688)

*Wolkenstein-Rodenegg, Gräfin Anna Eleonora v. (1594–nach 1676):* Fräuleinhofmeisterin Kaiserin Maria Anna Oktober 1644–1646, Obersthofmeisterin Erzherzog Leopolds März 1647–März 1648, Fräuleinhofmeisterin Erzherzogin Maria Anna 1648, Obersthofmeisterin Kaiserin Maria Leopoldine 1648–1649. Sie war eine Tochter des Freiherrn Daniel Felix v. Spaur (1566–1612) und seiner Frau Anna Katharina Lanthieri (gest. 1602). Im Jahr 1616 hatte sie Michael v. Wolkenstein-Rodenegg geheiratet, der 1634 zusammen mit mehreren Verwandten in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Auf welchem Weg sie dann 1644 als Fräuleinhofmeisterin nach Wien kam, lässt sich bisher nicht feststellen. Ihre Karriere durch die Ämter ebenso wie ihre aktiven Bemühungen um das Amt der Obersthofmeisterin 1648 belegen jedoch einen gewissen Ehrgeiz, der sie Verbindungen wie die zu Graf Georg Ulrich v. Wolkenstein-Rodenegg (gest. 1663), kaiserlicher Diplomat und Reichshofrat, nutzen ließ. Nach dem Tod der jungen Kaiserin Maria Leopoldine finden wir die Gräfin nicht mehr am Hof. Sie erlangte zwar noch die Zahlung einer jährlichen Pension von 1.500 Gulden in Anerkennung ihrer Dienste, scheint sich aber um 1653 nach Graz zurückgezogen zu haben. (siehe Anhang; HKA Wien, HZA 94, Bl. 151v–152v, HZA 93, Bl. 337r–338r, HZA 94, Bl. 208v, 330r, 355r–357r, HZA 95, Bl. 291v, HZA 96, Bl. 163v; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1242, Nr. 32–712, Bl. 2r, 1676; Siebmacher NÖ 2, S. 175; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 688; Mayrhofen, Genealogien, II/II/26, 48; Schwarz, Privy Council, S. 387f.)

*Wolkenstein-Rodenegg, Gräfin Anna Seraphia v.*: Hofdame Kaiserin Maria Leopoldine 1648–1649. In der Genealogie der Familie findet sich lediglich ein Mädchen mit dem Vornamen Seraphia; sie war eine Tochter Graf Fortunatus' v. Wolkenstein-Rodenegg (gest. 1660), lange Jahre Obersthofmeister des Innsbrucker Hofes, und seiner Frau Johanna v. Königsegg. Erzherzogin Claudia de' Medici war ihre Patin. Nach ihrem kurzen Hofdienst soll sie Nonne geworden sein; ein Porträt auf Schloss Rodenegg zeigt sie aber in weltlicher Kleidung. (HKA Wien, HZA 94, Bl. 355r-357r, HZA 95, Bl. 292v-295v; Hübner, Stammtafeln 3, Tafel 688; Mayrhofen, Genealogien, II/II/48; Weiss, Claudia de' Medici, S. 84f.)

*Wrbna, Gräfin Judith Rebecca v.* (gest. 1690): Hofdame der Erzherzoginnen [1627]–1635. Mit ihr haben wir ein weiteres Beispiel für die Zwangskatholisierung von „Rebellenkindern“ im Hofstaat vor uns. Sie war die Tochter des Grafen Georg v. Wrbna (gest. 1625), eines Rates und Kämmerers Rudolfs II., der zu den böhmischen Aufständischen gehört hatte und 1620 zum Tode verurteilt wurde. Er erlangte jedoch eine Begnadigung, aber nach seinem Tod erhielt seine Witwe Helena v. Wrbna einen Teil der konfiszierten Güter nur unter der Bedingung zurück, dass die Kinder katholisch erzogen werden würden. Sie selbst heiratete in zweiter Ehe Johann v. Rottal (gest. 1674), seit 1637 Oberstlandrichter in Mähren. Judith Rebecca dürfte also kurze Zeit nach dem Tod ihres Vaters nach Wien gekommen sein; ihr Bruder wurde später Jesuit. Sie heiratete 1635 mit Graf Johann Maximilian v. Lamberg (1608–1682) einen hoffnungsvollen Kämmerer Ferdinands III. Bei der Hochzeit waren neben der gesamten kaiserlichen Familie auch Kurfürst Maximilian von Bayern und Prinz Kasimir von Polen (gest. 1672) anwesend; das Heiratsgut wurde von der Hofkammer direkt an das Wiener Karmeliterkloster gezahlt. Lambergs Karriere führte ihn über diplomatische Missionen, unter anderem 1645–1649 in Münster, 1650 ins Obersthofmeisteramt bei Erzherzog Leopold, das er im folgenden Jahr gegen das bei Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. tauschte. 1652 ging er als kaiserlicher Botschafter nach Madrid, wurde 1661 Oberstkämmerer und 1675 wieder Obersthofmeister Leopolds I. Von den neun erwachsenen Kindern des Paares wurden zwei Töchter\* ihrerseits Hofdamen in Wien, eine weitere diente in Madrid der Königin von Spanien für einige Jahre. Aus Judith Rebeccas Geburtenbuch wird deutlich, dass mehrere ihrer Kinder Paten aus der kaiserlichen Familie, alle aber solche aus Familien des Hofadels und der Diplomatie hatten. Sie selbst gehörte zu den ersten Mitgliedern des Sternkreuzordens. (siehe Tafel am Ende von Kapitel 3; HHStA Wien, Familienkorrespondenz A 48, Maria Anna an Leopold Wilhelm, 5.01.1628; HKA Wien, HZA 81, Bl. 285\*v; OÖLA Herrschaft Steyr, FA Lamberg 1219, Nr. 8–164, Nr. 8–159; Sternkreuzorden, Mitgliederverzeichnis; Rolleder, Genealogie, Bl. 197; Hageneder, Diarium Lamberg, S. XXVIII; Sienell, Geheime Konferenz, S. 104–108)

*Ziguri, Anna de*: Doña de honor Kaiserin Maria Anna 1630–[1642]. Sie kam mit der Braut Ferdinands III. aus Spanien, wird aber in den Wiener Quellen nach 1642 nicht mehr erwähnt. Entweder ist sie im Amt verstorben oder vorzeitig nach Spanien zurückgekehrt. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*r, HZA 88, Bl. 223\*r; Khevenhüller, Annales Ferdinandei, Teil 11, Sp. 920)

*Zinzendorf, Gräfin Maria Barbara: siehe Khevenhüller*

*Zriny, Gräfin Maria Sophia: siehe Löbl*

*Zúñiga, Anna de* (gest. 1641): Doña de honor Kaiserin Maria Anna 1630–1641. Sie kam mit der Braut Ferdinands III. aus Spanien und verstarb im Dezember 1641 in Wien, wo sie auch begraben wurde. Eine Tochter hatte sie an den Wiener Hof begleitet. (HKA Wien, HZA 84, Bl. 387\*<sub>r</sub>, HZA 88, Bl. 223\*<sub>r</sub>; AVA Wien, FA Trauttmansdorff 120, Nr. 12, Bl. 1<sub>r</sub>, 1640; HHStA Wien, Nachlass Khevenhüller 2, Fasz. 21, Bl. 41<sub>r</sub>; Khevenhüller, *Annales Ferdinandeï*, Teil 11, Sp. 920, 1501)

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### ARCHIVALIEN

#### ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV WIEN

- Handschrift W 1099: Instruktion für die Obersthofmeisterin der Königin-Witwe Elisabeth von Frankreich 1584
- Hofzeremonielldepartement, Zeremonialakten SR Bd. 1: Krönungen, Vermählungen, Taufen, 17. Jh.
- Hofzeremonielldepartement, Zeremonialakten SR Bd. 10: Instruktionsbuch für Hofdienste [Sammlung in Abschriften, 16. bis 18. Jh.]
- Hofzeremonielldepartement, Zeremonialakten SR Karton 44: Die Anstellung von Hofbediensteten betr. 1715–1781
- Hofzeremonielldepartement, Zeremonialakten SR Karton 45: Referate des Obersthofmeisters Rudolf Graf Sinzendorf an Maria Theresia 1741, meist Hofreformen betr. 1741
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 10–18: Ehepakten des Hofstaates (Sammlung)
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 184, 81: Hofstaatsverzeichnis 1612–1628
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 184, 91: Hofstaatsverzeichnis 1740
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 182, 40: Hofstaatsverzeichnis Königin Maria 1560
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 185: Hofstaat der Kaiserin Anna bzw. der Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. und der Töchter Ferdinands II. 1618, [1622]
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 367: Varia 17. Jh.
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 76, 1–13: Schriftstücke aus dem Nachlass des Obersthofmeisters Franz Christoph Khevenhüller 1631–1646
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 73, 4 Teile: Instruktionen, 16.–19. Jh.
- Obersthofmeisteramt SR, Nr. 75, 1–5: Hofrechnungen und Hofstaat der Kaiserin Maria Anna 1631–1632
- Ältere Zeremonialakten, Karton 2, 3, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 32, 37, 39, 51
- Zeremonialprotokolle 1 (1652–1659), 2 (1660–1674), 3 (1671–1681), 4 (1681–1691), 5 (1692–1699), 6 (1700–1709), 7 (1710–1712), 8 (1713–1715), 9 (1716), 17 (1739–1740)
- Obersthofmarschallamt Karton 1: Amtsangelegenheiten, Normalien, Personalien 1564–1712
- Obersthofmarschallamt Karton 518: Zeremoniell- und Hofpolizeisachen 1486–1655
- Hofakten des Ministeriums des Innern, Karton 14: Instruktion für den Oberstsilberkämmerer der Kaiserin-Witwe Eleonora, Hans Eustach v. Alheim, 1.03.1640
- Innerösterreichische Hofkammerakten, Karton 1–6, 12

Hofverwaltungen nichtregierender Mitglieder des kaiserlichen Hauses, Bd. 1: Instruktionen und Hofstatt Erzherzog Karls 1564–1574

Habsburg-lothringisches Familienarchiv

Familienakten Karton 22, 26, 27, 29, 30, 53, 66, 77, 99, 101, 103, 108

Nachlass Franz Christoph Khevenhüller, Karton 1–3

Familienkorrespondenz A Karton 10: Johann Weikhard v. Auersperg an Ferdinand III.

Familienkorrespondenz A Karton 31: Korrespondenz der Kaiserinnen Eleonora Gonzaga d. Ä. und Maria Anna

Familienkorrespondenz A Karton 48: Maria Anna an Leopold Wilhelm 1627–1642, Cecilia Renata an Leopold Wilhelm 1627–1636

Familienkorrespondenz A Karton 57, Bd. 1: Eleonora d. Ä. an Franz Christoph Khevenhüller; Maria Anna von Bayern an Franz Christoph Khevenhüller 1644–1652 [!]

Familienarchiv Khevenhüller-Kammer

Fasz. 3, Mappe M, Nr. 35–37: Witweneinkünfte der Susanna v. Khevenhüller, geb. Kollonitsch 1655, 1657

Fasz. 4, Mappe 3 Nr. 1: Ehevertrag zwischen Maria Barbara v. Khevenhüller und Albrecht v. Zinzendorf, 3.02.1641

Fasz. 4, Mappe IV, Nr. 19: Mitteilung über eine Wallfahrt der Kaiserin-Witwe Eleonora nach Nikolsburg 1641

Fasz. 8, Mappe V: Briefe an Franz Christoph Khevenhüller [meist Maximilian bzw. Maria Anna v. Bayern] 1618–1647

Fasz. 14, Nr. 75: Material für die Annales Ferdinandei zu Erzherzogin Maria Anna

Familienarchiv Khevenhüller

Nr. 207: Leben des Grafen Franz Christoph Khevenhüller, von ihm selbst aufgezeichnet

Karton 4: Hofstaat der Erzherzogin Maria von Innerösterreich 1579

Karton 17 und 19: Heiratsgut bzw. kaiserliche Gnadengabe für Maria Katharina Strozzi, geb. Khevenhüller 1654, 1664

Familienarchiv Grafenegg, Schachteln 28, 44, 74: Papiere der Familie Breuner, 17. Jh.

#### ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV

Familienarchiv Trauttmansdorff

Karton 85: Breunerische Schriften, Korrespondenz zwischen Anna Maria Breunerin und ihrem Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 1641

- Karton 86: Breunerische Schriften, Korrespondenz zwischen Anna Maria Breunerin und ihrem Bruder Maximilian v. Trauttmansdorff, 1640–1641
- Karton 118, Nr. 1–7: Die kaiserliche Hofhaltung betreffend, 1616–1620
- Karton 120, Nr. 10–32: Die kaiserliche Hofhaltung betreffend, 1547–1715
- Karton 126: Kaiserliche Briefe 1616–1683
- Karton 141, Nr. 7–35: Korrespondenz Maximilians v. Trauttmansdorff 1648
- Karton 142: Korrespondenz Maximilians v. Trauttmansdorff 1616–1678 [!]
- Karton 157, Nr. 23–76: Korrespondenz Maximilians v. Trauttmansdorff 1620–1650 mit Brandenburg, Schwarzenberg, Wolkenstein, Cavriani
- Karton 168, Nr. 34–111: Korrespondenz mit Graz 1640–1648

#### Familienarchiv Harrach

- Handschrift 77: Geburtenbuch 16. bis 18. Jahrhundert
- Handschrift 115: „Rosengarten“ [Hofstaat der Königin Anna 1512–1547]
- Handschrift 319: Schreibkalender des Grafen Franz Albrecht v. Harrach 1640–1649
- Handschrift 477: Tagebuch Kardinal Ernst Adalbert v. Harrach 1646–1647
- Karton 141: Briefe von Franz Albrecht v. Harrach an seinen Bruder Ernst Adalbert 1641–1666
- Karton 142: Briefe der Maria Elisabeth v. Harrach an ihren Sohn Ernst Adalbert 1640–1643; Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder Ernst Adalbert 1642–1660; Brief der Maria Eleonora v. Harrach an ihren Onkel Ernst Adalbert 1646
- Karton 150: Briefe von Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder Ernst Adalbert v. Harrach 1642
- Karton 151: Brief der Maria Sidonia v. Stürgkh an Kardinal Ernst Adalbert v. Harrach 1644
- Karton 437: Familiensachen Franz Albrecht v. Harrach 1614–1672
- Karton 439: Korrespondenz Ernst Adalbert v. Harrach mit seinem Bruder Franz Albrecht und Tagzettel 1637–1641
- Karton 446: Briefe der Maximiliana v. Scherffenberg an ihren Bruder Franz Albrecht v. Harrach 1636–1660, Briefe des Karl Ferdinand v. Rappach an Franz Albrecht v. Harrach 1653–1656
- Karton 450: Biographica Franz Albrecht v. Harrach 1635–1683
- Karton 740: Familiensachen und Korrespondenz Maria Elisabeth v. Harrach, vereh. Waldstein, 1653–1687
- Karton 742: Familiensachen und Korrespondenz Maximiliana v. Harrach, vereh. Trčka bzw. Scherffenberg, 1638–1667
- Karton 749: Familiensachen und Korrespondenz Otto Friedrich v. Harrach 1625–1640
- Karton 789: Historica, Darstellung des Grafen Leopold Wilhelm v. Königsegg zu seinem Streit mit Graf Kinsky um den Kämmererdienst, 1657
- Karton 845: Historica, Familienpapiere Thannhausen 1505–1687

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV, HOFKAMMERARCHIV

Hofzahlamtbücher (HZA) 62 bis 104 (1611–1658)

Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/9, A–C: Hochzeitsgeschenke, Testamente, Kindstufen, Rang der Prinzessinnen, Hoftrauer (1447–1770)

Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/11, a und b: Hofauslagen, Hofreisen, Geschenke etc. (1538–1742)

Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/36, A–C: Hofstaate, Hofhaltungen, Personalstand (1500–1738)

Niederösterreichische Herrschaftsakte W 61/A/43: Obersthofmeisteramt (1538–1750)

Familienakte A 16, A 37, A 67, B–P 1, B–P 22, B–P 66, B–P 148, B–P 172, B–P 256, B–P 262, B–P 283, B–P 285, B–P 288, B–P 294, B–P 320, B–P 394, B–P 406, C–K 5, C–K 37, C–K 51, C–K 85, C–K 154, C–K 161, C–K 164, C–K 206, C–K 213, C–K 226, D–T 38, D–T 63, D–T 64, D–T 79, D–T 119, D–T 136, D–T 138, D–T 153–155, E 5, E 19–21, E 31, E 43, E 71, F–V 99, F–V 128, G 36, H 13, H 22, H 106, H 107, H 180, H 219, J 26, L 7, L 87, L 107, L 141, L 153, M 30, M 53, M 100, M 130, M 132, M 183, N 30, N 64, R 19, R 41, R 143, S 12, S 126, S 150, S 187, S 200, S 342, S 359, S 362, S 390, S 393, S 395, U 13, U 21, W 19, W 161, Z 32, Z 45

ÖSTERREICHISCHE NATIONALBIBLIOTHEK, HANDSCHRIFTENABTEILUNG

MS 10.100: Verzeichnis der bei Hof speisenden Personen, 1629 und 1630

MS 8030: Verzeichnis der Jagderfolge der kaiserlichen Familie 1637 bis 1657

MS 8102: Hofstaat Kaiser Ferdinands II. 1619

SÄCHSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV DRESDEN

HSTAD Loc. 8239/3: Drittes Buch Relationes von Hans Zeidler aus Wien 1617–1624

HSTAD Loc. 8239/5: Friedrich Lebzelters Berichte aus Wien, unterschiedene Sachen betr. 1626–1636

HSTAD Loc. 8240/1: Friedrich Lebzelters Berichte aus Wien betr. 1629–1633

HSTAD Loc. 8240/3: Friedrich Lebzelters Berichte aus Wien betr. 1637–1639

HSTAD Loc. 8241/1: Des sächsischen Residenten am kaiserlichen Hofe Jonas Schrimpf's Schreiben 1648–1652

HSTAD Loc. 8241/2: Des sächsischen Residenten am kaiserlichen Hofe Jonas Schrimpf's Schreiben 1653–1696

HSTAD Loc. 8241/3: Schreiben Florian Matthiesens zu Prag und Johann Löwes zu Wien an den kurfürstlichen Geheimsekretär Daniel Kirchner 1643–1649

HSTAD Loc. 755/7: Die Untersuchung des Hofetats der Königin und dessen bessere Einrichtung betr. 1710–1711

- HSTAD Loc. 762/9: Die Einrichtung des königlichen Prinzen und dessen Gemahlin Hofstatt betr. 1719–1724, Annehmung und Besoldung der Bedienten bei der jungen Herrschaft  
 HSTAD Loc. 788/6: Einrichtung des königlichen und Kurprinzen und der Kurprinzessin Hofstatt, Bestallung der Obersthofmeister 1747  
 HSTAD Loc. 8684/6: Hofbuch 1590  
 HSTAD Loc. 8685/1: Hofordnungen 1541 bis 1747

#### OBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV LINZ

- Herrschaft Riedegg, Familienarchiv Starhemberg Konvolut 47: Briefe der Judith Sabina v. Starhemberg, geb. Jörgler, an ihre Schwiegermutter Juliana 1624–1630  
 Herrschaftsarchiv Schlüsselberg Nr. 60: Helena v. Schallenberg an ihren Bruder Christoph 1582–1597
- Herrschaft Steyr, Familienarchiv Lamberg  
 Karton 1212, Nr. 2–26: Heirat Georg Sigmunds v. Lamberg mit Johanna v. Dietrichstein, geb. von der Leiter betr. 1607–1611  
 Karton 1212, Nr. 2–32: Verschiedene Schreiben wegen Besoldung und Abzugsgeldern 1608–1625  
 Karton 1212, Nr. 2–52: Varia 1616  
 Karton 1218, Nr. 7–115: Korrespondenz Georg Sigmund v. Lambergs mit seiner Tochter Elisabeth 1625–1628  
 Karton 1219, Nr. 8–156: Briefwechsel Johannas v. Lamberg mit ihrem Sohn Johann Maximilian 1633–1640  
 Karton 1219, Nr. 8–159: Ehevertrag zwischen Johann Maximilian v. Lamberg und Judith Rebekka v. Wrtna 1635  
 Karton 1219, Nr. 8–164: Geburtenbuch und Aufzeichnungen der Gräfin v. Lamberg 1635–1652  
 Karton 1220, Nr. 9–177: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Fürst Maximilian v. Dietrichstein 1636–1637  
 Karton 1220, Nr. 11–196: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Graf Maximilian v. Trauttmansdorff 1644–1649  
 Karton 1222, Nr. 11–198: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Franz Christoph Khevenhüller 1644–1649  
 Karton 1224, Nr. 13–216: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Gräfin Ottavia Strozzi 1647  
 Karton 1224, Nr. 13–217: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Kaiserin Eleonora Gonzaga d. Ä. 1647  
 Karton 1225, Nr. 14–236: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Johann Ferdinand v. Portia 1650–1657  
 Karton 1225, Nr. 14–237: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Herzogin Maria Gonzaga von Mantua 1651–1657

- Karton 1225, Nr. 14–38: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit Graf Friedrich Cavriani 1651, 1656–1658  
Karton 1229, Nr. 20–291: Korrespondenz Johann Maximilian v. Lambergs mit den beiden Kaiserinnen Eleonora Gonzaga d. Ä. und d. J. 1653–1658  
Karton 1242, Nr. 32–712: Hofstaat und Zeremoniell einer neuen Kaiserin betr. 1675  
Karton 1242, Nr. 32–716: Gutachten Johann Maximilian v. Lambergs, ob regierende Fürstinnen den Hofdamen in ihrem Haus die rechte Hand geben sollen 1680

KÄRNTNER LANDESARCHIV KLAGENFURT

- Herrschaft Hallegg, Karton 7: Familienpapiere Urschenbeck  
Herrschaft Hallegg, Karton 8: Papiere der Anna Barbara v. Urschenbeck (gest. 1694)  
Familienarchiv Portia, Karton 9: Papiere des Hermes Portia (gest. 1609) und des Johann Sforza Portia (gest. 1624)  
Familienarchiv Portia, Karton 10: Papiere des Karl Portia (gest. 1636)  
Familienarchiv Portia, Karton 11: Papiere der Gemahlinnen Johann Ferdinand Portias (gest. 1665)

STEIERMÄRKISCHES LANDESARCHIV GRAZ

- Landschaftsarchiv, Antiquum, Gruppe II, Karton 15, Heft 97: Deputat für Kaiserin Eleonore 1629–1636  
Landschaftsarchiv Antiquum, Gruppe II, Karton 11, Heft 58–66: Hochzeiten von Erzherzoginnen und Erzherzogen  
Landschaftsarchiv, Antiquum, Gruppe II, Karton 16, Heft 100, 101: Hofreisen  
Altes Landrecht, Schubert 1270: Familie v. Stübich  
Steiermärkische Hofkammer, Repertorien 1621 bis 1625  
Familienarchiv Attems, Karton 7: Papiere zu Hermann und Ursula v. Attems und ihrem Sohn Johann Friedrich v. Attems  
Diplom Nr. 103g: Grafendiplom Attems, 16.09.1630  
Familie und Herrschaft Prankh, Karton 3: Heft 23, Freiherrendiplom für Hans Christoph v. Prankh 1628; Heft 48, Personalien Maria Felicitas Cecilia v. Prankh  
Familienarchiv Urschenbeck, Schubert 1  
  
Familienarchiv Wagensberg, Karton 1  
  
Familienarchiv Herberstein  
Urkunden 256, 257, 259, 292, 295, 306, 314, 324, 329, 335, 338, 339  
Fremde Urkunden 88, 93, 121

Sammlung EP [Einzelpersonen] 1/14, 1/19, 2/16, 2/34, 2/35, 2/39, 3/2, 3/15, 3/16, 110/4, 115/1, 115/30, 124/18, 124/62

#### TIROLER LANDESARCHIV INNSBRUCK

##### Archiv Trautson

Fasz. 109f: Abschied in der Reconventionsklage zwischen Paul Sixt Trautson und Maria Margaretha Trautson, geb. v. Rappach, Witwe, 1666

Fasz. 108e: Testament (Abschrift) der Anna Magdalena v. Harrach, Witwe, geb. Jörgerin 1668

Fasz. 108d: Testament (Abschrift) der Susanna Veronica v. Trautson, geb. Meggau 1645

##### Bestand Schloss Dornsberg

Urkunde vom 31.08.1614: Ehevertrag zwischen Sigunda Margaretha v. Annenberg und Jacob Khuen v. Belasy

Urkunde vom 2.09.1614: Erbverzicht der Sigunda Margaretha Khuen v. Belasy, geb. Annenberg

#### MUSEUM FERDINANDEUM INNSBRUCK

Mayrhofen, Stefan v.: Genealogien des Tiroler Adels, 7 Bände, Manuskript

#### HERZOG AUGUST BIBLIOTHEK WOLFENBÜTTEL, HANDSCHRIFTENSAMMLUNG

HS 82 Blankenburg: Bericht Johann Hauers über die Krönung Ferdinands III. und Maria Annas 1636 und 1637 und über die Heilige Lanze, o. J.

#### ARCHIV DES STERNKREUZORDENS, WIEN

Album Nobilium Cruciferanum, deren Hochadelichen Creutzfrauen, so in den Creutz-Orden angenommen und eingeschrieben seindt [Mitgliederverzeichnis I]

#### ARCHIVIO DI STATO DI MANTOVA

Archivio di Gonzaga di Castiglione delle Stivere (A.G.C.S.), busta 20: Briefe der Johanna v. Martinitz, geb. Gonzaga, an ihren Bruder Ferdinando [für die Kopien dieser Schreiben danke ich Petr Mat'a, Prag]

GEDRUCKTE QUELLEN

- [Anhalt, Christian v.], Tagebuch Christians des Jüngerer, Fürst zu Anhalt, hrsg. von G. Krause, Leipzig 1858
- Außführlicher Bericht deß Proceß und Verlauffs der Königlichen Crönung ... Eleonorae Römischen Kaiserin zu Hungern und Böhmen ... in Oedenburg, Augsburg 1622, Signatur ÖNB: 44.290-B
- Bary, René de: Der Hoff-Geist Oder Anweisung zu Höfflichen Conversationen [L'esprit de cour, frz. 1662] ..., Frankfurt a. M. 1668
- Bohse, August [Talander]: Der getreue Hoff-Meister adelicher und bürgerlicher Jugend / oder Aufrichtige Anleitung ..., Leipzig 1703
- Bone, August Friedrich: Hof-Compas / Dem angehenden teutsch- und christlich-gesinnten tugend-begierigen Hofmanne zum Nutzen ..., o. O. [Bautzen] 1672
- Brown, Edward: Durch Niederland / Teutschland / Hungarn / Serbien ... gethane gantz sonderbare Reisen ..., Nürnberg 1685
- Castiglione, Baldassare: Das Buch vom Hofmann, übersetzt, eingeleitet und erläutert von Fritz Baumgart, Bremen 1960
- Christelius, Bartholomeus: Praecellens Viduarum Speculum: Fürtrefflicher Witwen-Spiegel ..., Brünn 1694
- Conzen, Adam: Daniel aulae speculum, sive de statu ..., Augsburg 1630
- Die Reise des Kronprinzen Władysław Wasa in die Länder Westeuropas in den Jahren 1624/25, hrsg. und bearbeitet von Bolko Schweinitz, Leipzig-Weimar 1988
- Du Bosq: L'Honneste Femme, divisée en trois parties ... [Neuaufgabe], Paris 1665
- Fiedler, Joseph (Hg.): Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im 17. Jh., Bd. 1: Kaiser Mathias bis Kaiser Ferdinand III., bearb. von Joseph Fiedler (FRA II 26), Wien 1866
- Freschot, Casimir: Relation von dem Käyserlichen Hofe zu Wien ..., Köln 1705
- Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667-1686, Band 1: Tagebücher 1667-1677, bearbeitet von Roswitha Jacobsen und Juliane Brandsch (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 4/1), Weimar 1998
- Gans, Johann: Österreichisches Frawen Zimmer, das ist: Das Leben aller gebornen Ertzhertzogin von Oesterreich ..., Köln 1638
- Gegruendte / warhafftige / vnnd vnwiderlegliche Supplication einer ehrlichen Freundschaft / deren Schwester / Base vnnd Freundin [Eva v. Trott] / Hertzog Heinrich von Braunschweig / in seinem Frawenzimmer geunehret gehabt / Vnnd anderer gestalt mit ir geparet / Vff jetzigem Reichstag zu Regenspurg der Römischen Key. Mai. übergeben, Regensburg 1541, unpag.
- Gudenus, Philipp Georg Graf: Der Adel in der Trauungsmatrik der Pfarre (Unsere liebe Frau zu den) Schotten in Wien 1600-1675, Wien 1972; Ders., Der Adel in der Trauungsmatrik der

- Pfarre St. Michael in Wien 1600–1700, Wien 1972; Ders., Der Adel in der Trauungsmatrik der Pfarre St. Stephan in Wien 1600–1620, Wien 1973
- Guevara, Antonio de: Aviso de privados [dt. Institutiones vitae Aulicae oder HofSchul], Begreift gantz schöne / anmütige / zierliche und kurtzweilige unterrichtungen / warnungen und denckwürdige Historien und Exempeln / wie sich nicht allein die Jungen angehende vom Adel unnd Herrn zu Hof in allerhand adeliche Sitten ... zuerzeigen ..., München 1604
- Hageneder, Herta (Bearb.): Diarium Lamberg 1645–1649 (Acta Pacis Westphalicae Serie III, Abt. C: Diarien, Bd. 4), Münster 1986
- Hausenblasová, Jaroslava (Bearb.): Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612 (Fontes historiae artium 9), Prag 2002
- Hohberg, Wolf Helmhard v.: Georgica Curiosa oder: Adeliges Landleben ..., Nürnberg 1687
- Hoheneck, Johann Georg Adam Freiherr v.: Die Löblichen Herren Herren Stände des Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß als: Praelaten, Herren, Ritter und Städte ..., 3 Bände, Passau 1724–47
- Hübner, Johann: Genealogische Tabellen nebst denen darzu gehörigen genealogischen Fragen, 4 Bände und ein Supplement, Leipzig 1727–37
- Khevenhüller, Franz Christoph Graf: Annales Ferdinandi, oder: Warhaffte Beschreibung Kay-sers Ferdinandi des Andern ... von Anfang des 1578 biß auf das 1637 Jahr vorgelauffenen Handlungen und denckwürdigen Geschichten, 9 Bände, 2. Aufl. Leipzig 1721–26, 12 Teile und 2 Supplementbände (Conterfet)
- Khull, Ferdinand: Sechsendvierzig Briefe der Erzherzogin Maria an ihren Sohn Ferdinand aus den Jahren 1598/99, Graz 1898
- Kiewning, Hans (Bearb.): Nuntiatur des Palotto 1628–1630 (Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken 4. Abt.), 2 Bde., Berlin 1895, 1897
- Köhler, Johann David: Das goldene Schaustück des von der verwittibten Röm. Kayserin Eleonora A. 1662 gestifteten Damenordens der Slavinnen der Tugend, in: Ders. (Hg.), Historische Münzbelustigung, Teil 21, 1749, S. 169–176
- Küchelbecker, Johann Basilius: Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kayserlichen Hofe ..., 2. Verb. Aufl., Hannover 1732
- Lesens-Würdiger Bericht / Betreffent Käys. Mayestatt Ferdinandi II. Frawen Gemahlin Eleonora Krönungs-Handlung zu Regenspurg den 28. Octob. am Tag Simonis unnd Judä / beschehen Im Jahr M. DC. XXX., Signatur HAB Wolfenbüttel: Yv 137.8° Helmst. (63), 4 Blatt
- Lipsius, Justus: Sechs Bücher von Unterweisung zum weltlichen Regiment ..., Frankfurt a. M. 1618
- Lotichius, Johann Peter: Gynaicologia. Das ist: Grund- unnd Außführlicher Discurs/ Von Perfection- und Fürtrefflichkeiten deß löblichen Frawenzimmers ..., Frankfurt a. M. 1645
- Lünig, Johann Christian: Theatrum Ceremoniale historico-politicum ..., 3 Teile in 2 Bänden, Leipzig 1719–1720

- Manni, Johann Baptist: Hoch adeliche und gottseelige Versamblung von Stern-Creutz genandt ..., Wien 1671
- [Möhner, Reginbald]: Ein Tourist in Österreich während der Schwedenzeit. Aus den Papieren des Paters Reginbald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg, hrsg. von Albin Czerny, Linz 1874
- Müller, Johann Sebastian: Reiß-Diarium bey Kayserlicher Belehung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, in: Johann Joachim Müller (Hg.), Entdecktes Staats-Cabinet darinnen so wohl das Ius Publicum, Feudale und Ecclesiasticum, als auch die Kirchen- und Politische Historie. Zweyte Eröffnung, Jena 1714, S. 83-314
- Neu politischer Tugendt-Spiegel der Hof-bedienten, worinn zusehen, wie sich ein Hofmeister u. Hofmeisterin, Pfleger und Castner ... und endlich alle gemeine Bediente gegen ihre Principalen verhalten sollen ..., Nürnberg 1665
- Nolfi, Vincenzo: Unterweisung des Frauenzimmers Oder Lehr-Sätze der Höflichkeit für eine Adelige Dam ..., Nürnberg 1690
- Ordentliche Postzeitungen, ab 1625: Ordentliche Zeitungen, Wien 1622 bis 1644, Bestand ÖNB 242.636-D.Alt Mag
- Pauli, Andreas Alois: Hofstaat der Erzherzogin Claudia, in: Der Sammler. Blätter für tirolische Heimatkunde und Heimatschutz 1911, S. 73-74
- [Pflummern, Johann Heinrich]: Die Tagebücher des Dr. Johann Heinrich v. Pflummern 1633-1643, bearbeitet von Alfons Semler (Beiheft zur Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 98-100 = NF 59-61), 3 Bände, Karlsruhe 1950-1952
- Přibram, Alfred Francis, Moritz Landwehr v. Pragenau (Hg.): Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen F. E. Pötting 1662-1673, 2 Bde., Wien 1903, 1904 (FRA II, 56 und 57)
- Rohr, Julius Bernhard v.: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der grossen Herren, Berlin 1733 (ND Leipzig 1989)
- Rohr, Julius Bernhard v.: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft der Privat-Personen, Berlin 1728 (ND Leipzig 1990)
- Schmidt, Sigismund: Der eröffnete Teutsche Audientz-Saal / darinnen die gebräuchlichsten Curialien und Ceremonien enthalten seynd / Welche bey Käys. und Kön. Wahl und Crönungs-Solen[n]itäten beobachtet zu werden pflegen ..., Frankfurt a. M. 1697
- Schuebel, Johann: Der suesse Tod ..., Stuttgart 1648 [Leichenpredigt auf Theodora von Stettenberg geb. von Nerven, württembergische Hofmeisterin, + 26.2.1647] Signatur HAB Wolfenbüttel: A: 519.15 Theol. (9)
- Spangenberg, Cyriakus: AdelsSpiegel. Historischer Ausführlicher Bericht: Was Adel sey vnd heisse, woher er komme, wie mancherley er sey, Vnd was denselben ziere vnd erhalte ..., 2 Bände, Schmalkalden 1591, 1594
- Springell, Francis C.: Connoisseur & diplomat. The Earl of Arundel's Embassy to Germany in 1636, London 1963
- Status particularis Regiminis S. C. Maiestatis Ferdinandi II., Wien 1637

- Stieler, Kaspar: Teutsche Sekretariat-Kunst / ..., Nürnberg-Weimar 1673
- Stieve, Gottfried: Europäisches Hof-Ceremoniel, In welchem Nachricht gegeben wird, Was es für eine Beschaffenheit habe mit der Praerogativa und dem aus selbiger fließenden Ceremoniel, Welches zwischen Kayser- und Königl. Majestäten, Churfürsten, Cardinälen, Fürsten und freyen Republicquen, dero Gesandten und Abgesandten beobachtet wird ..., 2. Aufl. Leipzig 1723
- Strohmeyer, Arno (Bearb.): Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien, Bd. 1: Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam von Dietrichstein 1563–1565, Wien 1997
- Theatrum Europeum, oder: Wahrhafte Beschreibung aller Denckwürdigen Geschichten, so hin vnd wieder, fürnemblich in Europa ... sich zugetragen, Frankfurt a. M. 1. Teil, 1617–1629. 1643; 2. Teil, 1629–1633. 1646; 3. Teil, 1633–1638. 1644; 4. Teil, 1638–1643. 1643; 5. Teil, 1643–1647. 1647; 6. Teil, 1647–1651. 1652; 7. Teil 1651–1658, 1663
- Wahl- und Krönungshandlung / Erster Theil / Das ist: Gründliche vnd gewisse Verzeichniß / aller Potentaten / Könige / Chur / vnd Fürsten ... / so viel deren auff dem Königlichen Wahltag zu Franckfurt am Mayn im Jahr 1612 ankommen ..., Wahl- und Krönungshandlung / Zweiter Theil / Das ist: Kurtze und warhafftige Beschreibung aller fürnembsten sachen / so sich bei Erwehlung vnd Krönung des ... Herrn Matthiae Erwehlten Römischen Kaysern ... in der Chur- vnd Wahlstatt Franckfurt im Monat Majo vnd in Iun. dieses 1612. Jahrs zuge- tragen und begeben, Auch welcher gestalt die Allerdurchlächtigste / Hochgeborne Fürstin vnd Fraw / Fraw Anna ... daselbsten zu Franckfurt zur Römischen Königin gekrönt worden ..., Leipzig 1612, Signatur HAB Wolfenbüttel: A: 107.16 Jur. (7)
- Warhafftes Contrafet Einer Hoff-Damen / Das ist: Kurtze vnd heylsame Vnterweisung / wie vnd warumb ein Hoff-Damen dises ihr Ampt mit sonderem Fleiß / Frölichkeit / vnd ihrem besten Nutz versehen könn vnd soll, Augsburg und Dillingen 1695, Signatur BSB München Asc. 1151 d
- Wiltheim, Gaspard: Itinerarium Patris Joannes Gaspari Wiltheim S. J. ex codice bruxellensi 6393 descriptum, ed. A. Steffen, in: Publications de la Section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg 77 (1959), S. 1–380
- Zedler, Johann Heinrich: Großes vollständiges Universal-Lexikon ..., 69 Bände, Halle-Leipzig 1732–1754

LITERATURVERZEICHNIS

- Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500 bis 1700 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 251), Wien 1990
- Arndt, Johannes: Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Selbstbehauptung gegenüber männlicher Dominanz im Reichsgrafenstand des 17. und 18. Jahrhunderts, in: VSWG 77 (1990), S. 153–174
- Asch, Ronald G.: „Lumine solis“. Der Favorit und die politische Kultur des Hofes in Westeuropa, in: Michael Kaiser, Andreas Pečar (Hg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit (Zhf Beiheft 32), Berlin 2003, S. 21–38
- Asch, Ronald G.: Der Hof Karls I. von England. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640 (Norm und Struktur 3), Köln-Weimar-Wien 1993
- Asch, Ronald G.: Introduction. Court and Household from the Fifteenth to the Seventeenth Centuries, in: Ders., Adolf M. Birke (Hg.), Princes, Patronage and the Nobilities. The Court at the Beginning of the Modern Age 1450–1650, London 1991, S. 1–38
- Aymard, Maurice, Marzio Romani: Introduction, in: Dies. (Hg.), La cour comme institution économique, Paris 1998, S. 1–14
- Backmann, Sibylle u. a. (Hg.): Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8), Berlin 1998
- Bastl, Beatrix, Gernot Heiß: Hofdamen und Höflinge zur Zeit Kaiser Leopolds I. Zur Geschichte eines vergessenen Berufsstandes, in: Václav Bůžek (Hg.), Život na dvorech barokní šlechty (1600–1750) (Opera historica 5), České Budějovice 1996, S. 187–265
- Bastl, Beatrix, Gernot Heiß: Tafeln bei Hof: Die Hochzeitsbankette Kaiser Leopolds I., in: Wiener Geschichtsblätter 50 (1995), S. 181–206
- Bastl, Beatrix: Das Österreichische Frauenzimmer. Zum Beruf der Hofdame in der Frühen Neuzeit, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früherer Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 355–376 (zit. Frauenzimmer 1)
- Bastl, Beatrix: Das österreichische Frauenzimmer. Zur Rolle der Frau im höfischen Fest- und Hofleben 15. bis 17. Jahrhundert, in: Václav Bůžek, Pavel Král (Hg.), Slavnosti a zábavy na dvorech a v rezidenčních městech raného novověku (Opera historica 8), České Budějovice 2000, S. 79–105 (zit. Frauenzimmer 2)
- Bastl, Beatrix: Feuerwerk und Schlittenfahrt. Ordnungen zwischen Ritual und Zeremoniell, in: Wiener Geschichtsblätter 51 (1996), S. 197–229
- Bastl, Beatrix: Herrschaft und Gedächtnis. Zur „Inszenierung“ der „Witwe“, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 281–302

- Bastl, Beatrix: Tugend, Liebe, Ehre. Die adelige Frau in der Frühen Neuzeit, Wien-Köln-Weimar 2000
- Bauer, Volker: Die höfische Gesellschaft in Deutschland von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (Frühe Neuzeit 12), Tübingen 1993
- Bauer, Volker: Hofökonomie. Der Diskurs über den Fürstenhof in Zeremonialwissenschaft, Hausväterliteratur und Kameralismus (Frühneuzeitstudien, N.F. 1), Wien-Köln-Weimar 1997
- Becker-Cantarino, Barbara: Der lange Weg zur Mündigkeit. Frauen und Literatur in Deutschland von 1500 bis 1800, München 1989
- Becker-Cantarino, Barbara: Frauenzimmer Gesprächspiele. Geselligkeit, Frauen und Literatur im Barockzeitalter, in: Wolfgang Adam (Hg.), Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 28), Bd. 1, Wiesbaden 1997, S. 17-41
- Betz, Manfred: Frühmoderne Höflichkeit. Komplimentierkunst und Gesellschaftsrituale im alt-deutschen Sprachraum, Stuttgart 1990
- Betz, Manfred: Leitlinien und Regeln der Höflichkeit für Konversationen, in: Wolfgang Adam (Hg.), Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 28), Bd. 2, Wiesbaden 1997, S. 563-579
- Béguin, Katia: Les Princes de Condé. Rebelles, courtisans et mécènes dans la France du Grand siècle, Seyssel 1999
- Bély, Lucien (Hg.): Dictionnaire de l'Ancien Régime, Paris 1996
- Benedik, Christian: Die Repräsentationsräume der Wiener Hofburg in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Das achtzehnte Jahrhundert in Österreich. Jahrbuch der österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 6 (1991), S. 8-21
- Benedik, Christian: Zeremonielle Abläufe in habsburgischen Residenzen um 1700, in: Wiener Geschichtsblätter 46 (1991), S. 171-178
- Berger, Dieter A.: Aristokratische Geschlechter-Räume in der englischen Restaurationskomödie, in: Margarethe Hubrath (Hg.), Geschlechter-Räume: Konstruktionen von „gender“ in Geschichte, Literatur und Alltag (Literatur-Kultur-Geschlecht, Große Reihe 15), Köln-Weimar-Wien 2001, S. 37-50
- Berns, Jörg Jochen: Die Festkultur der deutschen Höfe zwischen 1580 und 1730. Eine Problem-skizze in typologischer Absicht, in: Germanistisch-Romanische Monatsschrift 34 (1984), S. 295-311
- Bertelli, Sergio: The courtly universe, in: Ders., Franco Cardini, Elvira Zorzi: Italian Renaissance courts, London 1986, S. 7-37
- Betz, Susanne Helene: Die innerösterreichische Erzherzogin Maria Magdalena (1587-1631) und ihre Heirat mit Cosimo II. de Medici im Jahre 1608, Dipl. Arbeit, Wien 2000
- Bireley, Robert: Religion and Politics in the Age of the Counterreformation. Emperor Ferdinand II, William Lamormaini, S. J., and the Formation of Imperial Policy, Chapel Hill 1981
- Bittner, Ludwig, Lothar Groß (Hg.): Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 1: 1648-1715, Berlin 1936

- Bleeck, Klaus, Jörn Garber: Deutsche Adelstheorien im Zeitalter des höfischen Absolutismus, in: August Buck u. a. (Hg.), Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert, Bd. 2, Hamburg 1981, Bd. 2, S. 223–227
- Bock, Gisela: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000
- Bojcov, Michail: „Das Frauenzimmer“ oder „die Frau bei Hofe“? in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 327–337
- Boskovska, Nada: Die russische Frau im 17. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte Osteuropas 24), Köln-Wien-Weimar 1998
- Bousmar, Eric, Monique Sommé: Femmes et espaces féminins à la cour de Bourgogne au temps d'Isabelle de Portugal (1430–1471), in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 47–78
- Brown, Elizabeth A.: „Companion Me with My Mistress“. Cleopatra, Elizabeth I, and Their Waiting Women, in: Susan Frye, Karen Robertson (Hg.), Maids and Mistresses, Cousins and Queens. Women's Alliances in Early Modern England, New York-Oxford 1999, S. 131–145
- Brunner, Otto, Werner Conze, Reinhart Koselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 3: H–Me, Stuttgart 1982
- Bucholz, Robert O.: The Augustan Court. Queen Anne and the Decline of Court Culture, Stanford 1993
- Bues, Almut: Das Testament der Eleonora Gonzaga aus dem Jahre 1651. Leben und Umfeld einer Kaiserin-Witwe, in: *MIÖG* 102 (1994), S. 316–358
- Bulst, Neithard: Zum Gegenstand und zur Methode von Prosopographie, in: Ders. (Hg.), *Medieval Lives and the Historian. Studies in medieval prosopography*, Kalamazoo 1986, S. 1–16
- Burke, Peter: Der Höfling, in: Eugenio Garin (Hg.), *Der Mensch der Renaissance*, Frankfurt a. M.-New York 1988, S. 143–174
- Burke, Peter: Die Geschehnisse des Hofmanns. Zur Wirkung eines Renaissance-Breviers über angemessenes Verhalten, engl. 1995, Berlin 1996
- Butz, Reinhardt, Jan Hirschbiegel, Dietmar Willoweit (Hg.): Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen (Norm und Struktur 22), Köln-Weimar-Wien 2004
- Bůžek, Vaclav, Petr Matá: Wandlungen des Adels in Böhmen und Mähren im Zeitalter des „Absolutismus“ (1620–1740), in: Ronald G. Asch (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789)*, Köln-Weimar-Wien 2001, S. 287–321
- Campbell Orr, Clarissa: Introduction: Court studies, gender and women's history, in: Dies. (Hg.), *Queenship in Britain 1660–1837. Royal patronage, court culture and dynastic politics*, Manchester-New York 2002, S. 1–52

- Campbell Orr, Clarissa (Hg.): *Queenship in Europe 1660–1815: The role of the court*, Cambridge 2004
- Catalano, Alessandro: *Kardinal Ernst Adalbert von Harrach (1598–1667) und sein Tagebuch*, in: *Frühneuzeit-Info* 12 (2001), S. 71–77
- Catalano, Alessandro: *La Boemia e la riconquista delle coscienze. Ernst Adalbert von Harrach e la Controriforma in Europa centrale (1620–1667)*, premessa di A. Prosperi, Roma 2005
- Cattini, Marco, Marzio A. Romani: *Le corti parallele: per una tipologia delle corti padane dal XIII al XVI secolo*, in: Giuseppe Papagno, Amedeo Quondam (Hg.), *La corte e lo spazio: Ferrara estense (Biblioteca del Cinquecento 17)*, Bd. 1, Rom 1982, S. 47–82
- Chaline, Olivier: *The Kingdoms of France and Navarre. The Valois and Bourbon Courts c. 1515–1750*, in: John Adamson (Hg.), *The princely courts of Europe. Ritual, politics and culture under the Ancien Régime 1500–1750*, London 1999, S. 67–93
- Chatenet, Monique: *La cour de France au 16<sup>e</sup> siècle. Vie sociale et architecture*, Paris 2002
- Chatenet, Monique: *Les logis des femmes à la cour des derniers Valois*, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11)*, Stuttgart 2000, S. 175–192
- Constant, Jean-Marie: *Les héroïnes baroques entre cour et château*, in: Anne-Marie Cocula, Michel Combet (Hg.), *Le château au féminin. Actes des Rencontres d'Archéologie et d'Histoire en Périgord 2003*, Bordeaux-Paris 2004, S. 139–149
- Coreth, Anna: *Kaiserin Maria Eleonore, Witwe Ferdinands III. und die Karmeliterinnen*, in: *MÖSTA* 14 (1961), S. 42–63
- Coreth, Anna: *Pietas Austriaca. Österreichische Frömmigkeit im Barock*, Wien 1982
- Cosandey, Fanny: *La reine de France. Symbole et pouvoir*, Paris 2000
- Cruikshanks, Eveline: *The Households of Charles II, James II, Catherine of Braganza and Mary of Modena*, in: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1)*, Münster 2001, S. 69–76
- Czeike, Felix (Hg.): *Historisches Lexikon Wien*, 5 Bände, Wien 1992–1999
- Darmon, Pierre: *Mythologie de la femme dans l'Ancienne France XVI<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècle*, Paris 1981
- Daybell, James: *Introduction: Rethinking Women and Politics in Early Modern England*, in: Ders. (Hg.), *Women and Politics in Early Modern England, 1450–1700*, Aldershot 2004, S. 1–20
- Diemel, Christa: *Adelige Frauen im bürgerlichen Jahrhundert. Hofdamen, Stiftsdamen, Salondamen 1800–1870*, Frankfurt a. M. 1998
- Diemel, Christa: *Hoher Rang und „glänzendes Elend“. Hofdamen im 19. Jahrhundert*, in: Otto Borst (Hg.), *Frauen bei Hof (Stuttgarter Symposium, Schriftenreihe 6)*, Tübingen 1998, S. 184–198
- Dinges, Martin: *Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung*, in: Klaus Schreiner, Gerd Schwerhoff

- (Hg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Köln-Weimar-Wien 1995, S. 29–92
- Dinges, Martin: *Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit*, in: Sybille Backmann u. a. (Hg.), *Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8)*, Berlin 1998, S. 123–147
- Dreger, Moriz: *Baugeschichte der k. k. Hofburg in Wien bis zum XIX. Jahrhunderte (Österreichische Kunsttopographie XIV)*, Wien 1914
- Droste, Heiko: *Patronage in der Frühen Neuzeit – Institution und Kulturform*, in: *ZhF* 30 (2003), Heft 4, S. 555–590
- Duchêne, Roger: *Etre femme au temps de Louis XIV*, Paris 2004
- Duindam, Jeroen: *Ceremonial staffs and paperwork at two courts: France and the Habsburg monarchy ca. 1550–1720*, in: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), *Hofgesellschaft und Höfliche an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1)*, Münster 2001, S. 369–388
- Duindam, Jeroen: *Myths of Power. Norbert Elias and the Early Modern European Court*, Amsterdam [1995]
- Duindam, Jeroen: *The Bourbon and the Austrian Habsburgs courts. Numbers, ordinance, ceremony – and nobles*, in: Ronald G. Asch (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789)*, Köln-Weimar-Wien 2001, S. 181–206
- Duindam, Jeroen: *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's Dynastic Rivals 1550–1780*, Cambridge-New York 2003
- Ecker, Gisela: *Hortus conclusus. Weiblicher Körper und allegorischer Raum in der Literatur der Moderne*, in: Sigrid Schade, Monika Wagner, Sigrid Weigel (Hg.), *Allegorien und Geschlechterdifferenz (Literatur-Kultur-Geschlecht, Große Reihe 3)*, Köln-Weimar-Wien 1994, S. 171–185
- Edelmayer, Friedrich: *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder 7)*, München 2002
- Ehalt, Hubert Ch.: *Ausdrucksformen absolutistischer Herrschaft. Der Wiener Hof im 17. und 18. Jahrhundert (Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien 14)*, Wien 1980
- Elias, Norbert: *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, 5. Aufl., Frankfurt a. M. 1990
- Ennen, Edith: *Frauen im Mittelalter*, 5. überarb. Auflage, München 1994
- Evans, Robert J. W.: *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550 bis 1700. Gesellschaft, Kultur, Institutionen (engl. 1979) (Forschungen zur Geschichte des Donauraumes 6)*, Wien-Köln-Graz 1986
- Externbrink, Sven: *Christine von Frankreich und der savoyische Hof. Regentschaft und höfische Klientel im Dreißigjährigen Krieg*, in: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), *Hofgesellschaft*

- und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1), Münster 2001, S. 231–244
- Fallenbüchl, Zoltán: Magyarország föméltóságai 1526–1848, Budapest 1988
- Fantoni, Marcello: The Grand Duchy of Tuscany: The courts of the Medici, in: John Adamson (Hg.), *The princely courts of Europe. Ritual, politics and culture under the Ancien Régime 1500–1750*, London 1999, S. 255–274
- Feste des Wiener Hofes von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Frühneuzeit-Info* 11 (2000) H. 1, S. 77–176
- Fidler, Katharina: Mäzenatentum und Politik am Wiener Hof: Das Beispiel der Kaiserin Eleonora Gonzaga-Nevers, in: *Innsbrucker Historische Studien* 12/13 (1990), S. 41–68
- Föbél, Amalie: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Darmstadt 2000
- Frank, Karl Friedrich v.: *Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die Österreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich österreichische bis 1823*, 5 Bände, Senftenegg 1967–1974
- Freist, Dagmar: Religious difference and the experience of widowhood in seventeenth- and eighteenth-century Germany, in: Sandra Cavallo, Lyndan Warner (Hg.), *Widowhood in Medieval and Early Modern Europe*, London 1999, S. 164–178
- Frigo, Daniela: L'Affermazione della sovranità: Famiglia e corte dei Savoia tra cinque e settecento, in: Cesare Mozzarelli (Hg.), „Famiglia“ del Principe e famiglia aristocratica (Biblioteca del Cinquecento 41), Bd. 2, Rom 1988, S. 277–332
- Frye, Susan: Sewing Connections. Elizabeth Tudor, Mary Stuart, Elizabeth Talbot and Seventeenth-Century Anonymous Needleworkers, in: Dies., Karen Robertson (Hg.), *Maids and Mistresses, Cousins and Queens. Women's Alliances in Early Modern England*, New York-Oxford 1999, S. 165–182
- Gatz, Erwin (Hg.): *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. Ein biographisches Lexikon*, Bd. 2: 1448–1648, Bd. 3: 1648–1803, Berlin 1996, 1990
- Glaser, Hubert (Hg.): *Wittelsbach und Bayern*, Bd. II/2: Um Glauben und Reich. Kurfürst Maximilian I. Katalog der Ausstellung in München 1980, München-Zürich 1980
- Gmeline, Patrick de: *Histoire des princes de Lobkowitz*, Paris 1977
- Godard de Douville, Louise: L'art de plaire chez les dames de la cour, in: *La cour au miroir des mémorialistes (1530–1682)* (Actes du colloques de Strasbourg 31), Paris 1991, S. 147–161
- Götz, Eva Maria: *Lebenszyklus und soziale Prägung nachgeborener Söhne des österreichischen Adels*, Phil. Diss. Wien 1977
- Graf, Henriette: *Die Residenz in München. Hof-Zeremoniell, Innenräume und Möblierung von Kurfürst Maximilian I. bis Kaiser Karl VII.* (Forschungen zur Kunst und Kulturgeschichte 8), München 2002
- Gräf, Holger Th., Ralf Pröve: *Wege ins Ungewisse. Reisen in der Frühen Neuzeit 1500–1800*, Frankfurt a. M. 1997

- Grimm, Jacob und Wilhelm: Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, Leipzig 1873
- Groebner, Valentin: Außer Haus. Otto Brunner und die „alteuropäische Ökonomik“, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 46 (1995), S. 69–80
- Grosser, Thomas: Reisen und soziale Eliten. Kavalierstour-Patrizierreise-bürgerliche Bildungsreise, in: Michael Maurer (Hg.), *Neue Impulse der Reiseforschung. Historische Beiträge zur interdisziplinären Erforschung eines europäischen Kulturphänomens*, Berlin 1999, S. 135–177
- Gschliesser, Oswald v.: *Der Reichshofrat: Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806 (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 33)*, Wien 1942
- Guerzoni, Guido: *La corte Gonzaghesca in età moderna. Struttura, ordini e funzioni*, in: Silvana Balbi de Caro (Hg.), *I Gonzaga. Moneta Arte Storia*, Mailand 1995, S. 90–96
- Häberlein, Mark: *Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburger Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Colloquia Augustana 9)*, Berlin 1998
- Ham, Claudia: *Verkaufte Bräute. Die spanisch-österreichischen Hochzeiten im 17. Jahrhundert*, Diss. Wien 1996
- Harness, Kelley: *La Flora and the end of female rule in Tuscany*, in: *Journal of the American Musicological Society* 51 (1998), S. 437–476
- Harrach, Otto Graf: *Rohrau. Geschichtliche Skizze der Grafschaft mit besonderer Rücksicht auf deren Besitzer, Teil 1: 1240–1688*, Wien 1906
- Harris, Barbara: *English aristocratic women, 1450–1550: Marriage and family, property and careers*, Oxford-New York 2002
- Harris, Barbara: *The View from My Lady's Chamber: New Perspective on the Early Tudor Monarchy*, in: *Huntingdon Library Quarterly* 60 (1999), S. 215–247
- Harris, Barbara: *Women and Politics in Early Tudor England*, in: *Historical Journal* 33 (1990) 2, S. 259–281
- Haslinger, Ingrid: *Küche und Tafelkultur am kaiserlichen Hofe zu Wien*, Bern 1993
- Hausenblasová, Jaroslava: *Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612 (Fontes Historiae artium 9)*, Prag 2002
- Hauser, Wilhelm: *Das Geschlecht derer von Althann*, Diss. Wien 1949
- Heilingsetzer, Georg: *Heinrich Wilhelm v. Starhemberg (1593–1675). Ein oberösterreichischer Adliger der Barockzeit*, Diss. Wien 1970
- Heilingsetzer, Georg: *Zwischen Bruderzwist und Aufstand in Böhmen. Der protestantische Adel des Landes ob der Enns zu Beginn des 17. Jh.*, in: Bernd Euler-Rolle, Georg Heilingsetzer, Manfred Koller, *Schloß Weinsberg im Lande ob der Enns*, Linz-München 1991, S. 73–119
- Heilingsetzer, Georg: *The Austrian Nobility, 1600–50: Between Court and Estates*, in: Robert J. W. Evans, Trevor V. Thomas (Hg.), *Crown, Church and Estates. Central European Politics in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, Basingstoke 1991, S. 245–260
- Heinig, Paul-Joachim: *„Umb merer zucht und ordnung willen“*. Ein Ordnungsentwurf für das

- Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 311–323
- Heiß, Gernot: *Bildungsverhalten des niederösterreichischen Adels im gesellschaftlichen Wandel: Zum Bildungsgang im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Grete Klingenstein, Heinrich Lutz (Hg.), *Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), Wien-München 1981, S. 139–157
- Heiß, Gernot: *Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adelige[n] in der frühen Neuzeit*, in: *Adel im Wandel* (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N.F. 251), Wien 1990, S. 391–429
- Heller, Lynne, Karl Vocelka: *Die private Welt der Habsburger. Leben und Alltag einer Familie*, Graz-Wien-Köln 1998
- Hengerer, Mark: *Hofzeremoniell, Organisation und Grundmuster sozialer Differenzierung am Wiener Hof im 17. Jahrhundert*, in: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)* (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1), Münster 2001, S. 337–368
- Hengerer, Mark: *Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert)*, in: Andreas Weigl (Hg.), *Wien im Dreißigjährigen Krieg. Bevölkerung-Gesellschaft-Kultur-Konfession* (Kulturstudien 32), Wien-Köln-Weimar 2001, S. 250–352
- Hengerer, Mark: *Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikations-geschichte der Macht in der Vormoderne* (Historische Kulturwissenschaft 3), Konstanz 2004
- Heydendorff, Walther Ernst: *Die Fürsten und Freiherren zu Eggenberg und ihre Vorfahren*, Graz-Wien-Köln 1965
- Hibbard, Caroline M.: *The Role of a Queen Consort. The Household and Court of Henrietta Maria 1625–1642*, in: Ronald G. Asch, Adolf M. Birke (Hg.), *Princes, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age c. 1450–1650*, Oxford 1991, S. 393–414
- Hilscher, Elisabeth: *Mit Leier und Schwert. Die Habsburger und die Musik*, Graz-Wien-Köln-2000
- Hirschbiegel, Jan: *Étrennes. Untersuchungen zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422)* (Pariser historische Studien 60), München 2003
- Hochrinner, Heidemarie: *Bianca Maria Sforza. Versuch einer Biographie*, Diss. masch. Graz 1966
- Hoffinger, N. N. v.: *Das fürstliche und gräfliche Haus Dietrichstein*, in: *Oesterreichische Revue* 4 (1866), 2, S. 1–38, 3, S. 47–62
- Hofmann, Christina: *Das spanische Hofzeremoniell von 1500 bis 1700* (Erlanger Historische Studien 8), Frankfurt a. M.-Bern-New York 1985
- Hofmann, Hans-Georg: *Höfisches Zeremoniell und Repräsentation im mitteldeutschen Sing-*

- ballett des 17. Jahrhunderts, in: Günter Fleischhauer (Hg.), Musik als Spiegel der Lebenswirklichkeit im Barock, Blankenburg 2001, S. 125–140
- Hohkamp, Michaela: Macht, Herrschaft und Geschlecht: Ein Plädoyer zur Erforschung von Gewaltverhältnissen in der Frühen Neuzeit, in: L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 7 (1996), 2, S. 8–17
- Holčík, Stefan: Krönungsfeierlichkeiten in Pressburg/ Bratislava 1563–1830, 3. Aufl., Bratislava 1992
- Holenstein, André: Die Umstände der Normen – die Normen der Umstände. Policeyordnungen im kommunalen Handeln von Verwaltung und lokalen Gerichten, in: Karl Härter (Hg.), Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft (Ius Commune Sonderheft 129), Frankfurt a. M. 2000, S. 1–46
- Hoppe, Stephan: Bauliche Gestalt und Lage von Frauenwohnräumen in deutschen Residenzschlössern des späten 15. und des 16. Jahrhunderts, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 151–174
- Hübel, Ignaz: Die 1620 in Nieder- und Oberösterreich politisch kompromittierten Protestanten, in: Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 59 (1938), S. 45–62 und 60 (1939), S. 105–125
- Hufschmidt, Anke: Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 15), Münster 2001
- Hufton, Olwen: Frauenleben. Eine europäische Geschichte 1500–1800, Frankfurt a. M. 1998
- Hughes, Lindsay: Russia: The courts of Moscow and St. Petersburg c. 1547–1725, in: John Adamson (Hg.), The princely courts of Europe. Ritual, politics and culture under the Ancien Régime 1500–1750, London 1999, S. 295–313
- Hurter, Friedrich: Maria, Erzherzogin zu Österreich, Herzogin von Bayern. Bild einer christlichen Fürstin, Schaffhausen 1860
- Hurter, Friedrich: Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte, 11 Bände, Schaffhausen 1850–1864
- Iby, Elfriede (Hg.): Schloß Schönbrunn. Zur frühen Baugeschichte, Wien 1996
- Ingendahl, Gesa: Elend und Wollust. Witwenschaft in kulturellen Bildern der Frühen Neuzeit, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 265–280
- Ingrao, Charles W., Andrew L. Thomas: Piety and Patronage: The Empress-Consort of the High Baroque, in: German history 20 (2002) 1, S. 20–43
- Intra, G. B.: Le due Eleonora Gonzaga imperatrici, in: Archivio storico lombardo SN 18 (1891), S. 342–363, 629–657
- Jahn, Bernhard (Hg.): Zeremoniell in der Krise: Störung und Nostalgie, Marburg 1998

- Jahn, Bernhard, Thomas Rahn, Claudia Schnitzer: Einleitung, in: Dies. (Hg.), *Zeremoniell in der Krise. Störung und Nostalgie*, Marburg 1998, S. 7–15
- Jancke, Gabriele: *Autobiographie als soziale Praxis. Beziehungskonzepte in Selbstzeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum*, Köln-Weimar-Wien 2002
- Jedlicska, Pál: *Eredeti részletek Gróf Pálffy-család okmánytárához 1401–1653 s Gróf Pálffyak életrajzi vázlatai* [Originale Details zur Quellensammlung der gräflichen Familie Pálffy 1401–1653 und die Lebenslaufskizzen der Mitglieder der gräflichen Familie Pálffy], Budapest 1910
- Jouanna, Arlette: *Des >gros et gras< aux >gens d'honneur<*, in: Guy Chaussinand-Nogaret u. a., *Histoire des élites en France du XVIe au XXe siècle. L'honneur, le mérite, l'argent*, Paris 1991, S. 17–141
- Jung, Vera: *Körperlust und Disziplin. Studien zur Fest- und Tanzkultur im 16. und 17. Jahrhundert*, Köln-Weimar-Wien 2001
- Keller, Katrin: *Das Frauenzimmer. Zur integrativen Wirkung des Wiener Hofes am Beispiel der Hofstaate von Kaiserinnen und Erzherzoginnen zwischen 1611 und 1657*, erscheint in: Peter Maťa, Thomas Winkelbauer (Hg.), *Absolutismus in der Habsburgermonarchie*
- Keller, Katrin: *Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585): Von Möglichkeiten und Grenzen einer „Landesmutter“*, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11)*, Stuttgart 2000, S. 263–285
- Keller, Katrin: *Zwischen Zeremoniell und „desbauche“*. Die adlige Kavalierstour um 1700, in: Wolfgang Schmale, Reinhard Stauber (Hg.), *Menschen und Grenzen in der Frühen Neuzeit (Innovationen 2)*, Berlin 1998, S. 259–282
- Keller, Katrin: *Kommunikationsraum Altes Reich. Zur Funktionalität der Korrespondenznetze von Fürstinnen im 16. Jahrhundert*, in: *ZhF* 31 (2004), 2, S. 205–230
- Kelso, Ruth: *Doctrine for the Lady of the Renaissance*, 2. Aufl., Urbana 1978
- Kessel, Martina: *Individuum: Neuzeit*, in: Peter Dinzelbacher (Hg.), *Europäische Mentalitätsgeschichte. Hauptthemen in Einzeldarstellungen*, Stuttgart 1993, S. 38–48
- Kettering, Sharon: *The Patronage Power of Early Modern French Noblewomen*, in: *Historical Journal* 32 (1989), S. 817–841
- Kettering, Sharon: *Friendship and Clientelage in Early Modern France*, in: *French History* 6 (1992), 2, S. 139–158
- Kettering, Sharon: *Patronage in Sixteenth- and Seventeenth-Century France*, Aldershot 2002
- Kiesel, Helmuth: *„Bei Hof, bei Höll“*. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brandt bis Friedrich Schiller, Tübingen 1979
- Kinsey, Laura Lynn: *The Habsburgs at Mariazell: Piety, Patronage and Statecraft, 1620–1760*, Los Angeles 2000
- Kintzinger, Martin: *Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter*, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.),

- Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 377–398
- Kircher-Kannemann, Anja: Organisation der Frauenzimmer im Vergleich zu männlichen Höfen, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 235–245
- Kleinman, Ruth: Social Dynamics at the French Court: The Household of Anne of Austria, in: French Historical Studies 16 (1990) 3, S. 517–535
- Klingensmith, Samuel J.: The Utility of Splendor. Ceremony, Social Life and Architecture at the Court of Bavaria, 1600–1800, Chicago 1993
- Kneschke, Ernst Heinrich (Hg.): Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, 9 Bände, Leipzig 1859–1869
- Koch, Elisabeth: Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: Ute Gerhard (Hg.), Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 73–93
- Koch, Elisabeth: Major dignitas est in sexu virili. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 57), Frankfurt a. M. 1991
- Koloch, Sabine: Neue Befunde zu dem habsburgischen Damenorden „Sklavinnen der Tugend“, in: Orden und Ehrenzeichen. Das Magazin für Sammler und Forscher (BDOS-Jahrbuch 1999), S. 1–3
- Koloch, Sabine: Zeremoniellbücher als Forschungsaufgabe kulturhistorischer Frauenforschung, in: Kritische Berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 24 (1996), Heft 4, S. 43–60
- Koltai, András: Adam Batthyány und seine Bibliothek (Burgenländische Forschungen Sonderbd. 24), Eisenstadt 2002
- Kormann, Eva: Haus, Kirche, Stadt und Himmel: Geschlechter-Räume in Autobiographien von Frauen des 17. Jahrhunderts, in: Margarethe Hubrath (Hg.), Geschlechter-Räume: Konstruktionen von „gender“ in Geschichte, Literatur und Alltag (Literatur-Kultur-Geschlecht, Große Reihe 15), Köln-Weimar-Wien 2001, S. 69–85
- Kraus, Victor v.: Maximilians I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490–1496. Studie zur Charakteristik beider Fürsten, Wien 1879
- Ksoll, Margit: Der Hofstaat der Kurfürstin von Bayern zur Zeit Maximilians I., in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 52 (1989) 1, S. 59–69
- Kühlmann, Wilhelm: Pädagogische Konzeptionen, in: Christa Berg, Notker Hammerstein (Hg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert: Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S. 153–196
- Kühnel, Harry: Die Hofburg, Graz-Köln, Wien-Hamburg 1964, 2. Aufl. 1971
- Kumar, Joseph August: Geschichte der Burg und Familie Herberstein, 3 Bände, Wien 1817
- Laferl, Christopher F.: Die Kultur der Spanier im Österreich unter Ferdinand I. 1522–1564 (Junge Wiener Romanistik 14), Wien-Köln 1997

- Landwehr, Achim: „Normdurchsetzung“ in der Frühen Neuzeit? Kritik eines Begriffs, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 48 (2000), S. 146–162
- Lanjus, Friedrich v.: Die Breunner. 11 Stammtafeln, Wien 1938
- Lanjus, Friedrich v.: Zur Lambergischen Genealogie, in: Monatsblatt der heraldischen Gesellschaft Adler 9 (1925), S. 287–306
- Lardy, Michèle: L'éducation des filles de la noblesse et de la gentry en Angleterre au XVIIe siècle (Publications universitaires Européennes, Serie III: Histoire et sciences auxiliaires 592), Berlin-Bern 1994
- Laverny, Sophie de: Les domestiques commensaux du roi de France au XVIIe siècle, Paris 2002
- Lemberg, Margret: Juliane Landgräfin zu Hessen (1587–1643). Eine Kasseler und Rotenburger Fürstin aus dem Hause Nassau-Dillenburg in ihrer Zeit, Darmstadt-Marburg 1994
- Levy, Allison (Hg.): Widowhood and Visual Culture in Early Modern Europe, Aldershot 2003
- Ley, Klaus: Castiglione und die Höflichkeit. Zur Rezeption des Cortegiano im deutschen Sprachraum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Alberto Martino (Hg.), Beiträge zur Aufnahme der italienischen und spanischen Literatur in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert (Chloe 9), Amsterdam 1990, S. 3–108
- Loserth, Johann: Zur Emigration des steiermärkischen Herren- und Ritterstandes, in: Beiträge zur Erforschung steirischer Geschichte 41 (1918), S. 1–63
- Lupke-Niederich, Nadja: Struktur und Funktion der Habsburgischen Klientel im Südwesten des Reiches zur Zeit Karls V. und Ferdinands I., Diss. Konstanz 1999
- MacHardy, Karin J.: Cultural capital, family strategies and noble identity in early modern Habsburg Austria 1579–1620, in: Past & Present 163 (1999), S. 36–75
- MacHardy, Karin J.: War, religion and court patronage in Habsburg Austria. The social and cultural dimensions of political interaction 1521–1622, Basingstoke 2003
- Mann, Golo: Wallenstein, 2 Bände, Berlin-Ost 1989
- Martz, Jochen: Die ehemaligen Gärten der Wiener Hofburg, in: Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 51 (1997), H. 3–4, S. 537–551
- Maťa, Petr: Das *Phasma Dionysiacum Pragense* und die Anfänge des Faschings am Kaiserhof, in: Maske und Kothurn. Internationale Beiträge zur Theaterwissenschaft 48 (2002), H. 1–4, S. 67–80
- Maťa, Petr: Der Adel aus den böhmischen Ländern am Kaiserhof 1620–1740. Versuch, eine falsche Frage richtig zu beantworten, in: Václav Bůžek, Pavel Král (Hg.), Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740) (Opera historica 10), České Budějovice 2003, S. 191–233
- Maťa, Petr: Svět české aristokracie (1500–1700), Prag 2004
- Matthews Grieco, Sara F.: Ange ou Diabliesse: La représentation de la femme au XVIe siècle, Paris 1991
- Maurer, Esteban: Südwestdeutscher Reichsadels im 17. und 18. Jahrhundert. Geld, Reputation, Karriere: Das Haus Fürstenberg (Schriftenreihe der Historischen Kommission der Bayrischen Akademie der Wissenschaften 66), Göttingen 2001

- Mecenseffy, Grete: Geschichte des Protestantismus in Österreich, Graz-Köln 1956
- Mecenseffy, Grete: Im Dienst dreier Habsburger. Leben und Wirken des Fürsten Johann Weikhard Auersperg (1615–1677), Wien-Leipzig 1938
- Menčík, Ferdinand: Beiträge zur Geschichte der kaiserlichen Hofämter, in: Archiv für österreichische Geschichte 87 (1899), 2, S. 447–563
- Mikosch, Elisabeth: Court Dress and Ceremony in the Age of the Baroque. The Royal/Imperial Wedding of 1719 in Dresden: A Case Study, Diss. New York 1999
- Mitterauer, Michael: Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt a. M. 1986
- Mitterauer, Michael: Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel, in: Heinrich Fichtenau, Erich Zöllner (Hg.), Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, Wien 1974, S. 176–194
- Mozzarelli, Cesare: Lo stato gonzaghesco – Mantova dal 1382 al 1707, in: Lino Marini u. a., I Ducati padani, Trento e Trieste (Storia d'Italia 17), Turin 1979 (ND 1992), S. 359–495
- Müller, Bonifacius: Paula Maria a Jesu, erste Oberin des Carmeliterinnen-Klosters zum Hl. Josef in Wien, Wien 1880
- Müller, Klaus: Habsburgischer Adel um 1700: Die Familie Lamberg, in: MÖSTA 32 (1979), S. 78–108
- Müller, Rainer A.: Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutsche Geschichte 33), München 1995
- Münch, Paul: Lebensformen in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M.-Berlin 1992
- Münster, Anna-Manis: Funktionen der dames et demoiselles d'honneur im Gefolge französischer Königinnen und Herzoginnen (14.–15. Jahrhundert), in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11), Stuttgart 2000, S. 339–354
- Nagel, Sylvia: Spiegel der Geschlechterdifferenz. Frauendidaxen im Frankreich des späten Mittelalters (Ergebnisse der Frauenforschung 54), Stuttgart-Weimar 2000
- Neuschel, Kristen B.: Word of Honor. Interpreting Noble Culture in Sixteenth-Century France, Ithaca 1989
- Newton, William R.: L'espace du roi. La Cour de France au château de Versailles 1682–1789, Paris 2000
- Nicoli, Ottavia: Éducation et discipline. Les bonnes manières des enfants dans l'Italie de la Contre-Réforme, in: Daniela Romagnoli (Hg.), La ville et la cour. Des bonnes et des mauvaises manières, Paris 1995, S. 185–218
- Nieder Korn, Christine: Der Hof Maximilians I. und das höfische Leben, Diss. masch. Graz 1985
- Niemann, Ludwig Ferdinand: Geschichte der Grafen von Mansfeld, Aschersleben 1834
- Noflatscher, Heinz: Politische Führungsgruppen in den österreichischen Ländern 1480–1530 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Universalgeschichte 161), Mainz 1998

- Nolte, Hans-Heinrich: Patronage und Klientel: Das Konzept in der Forschung, in: Ders. (Hg.), Patronage und Klientel. Ergebnisse einer polnisch-deutschen Konferenz, Köln 1989, S. 1–17
- Oberhammer, Evelin: Gesegnet sei dies Band. Eheprojekte, Heiratspakten und Hochzeit im fürstlichen Haus, in: Dies. (Hg.), Der ganzen Welt ein Lob und Spiegel. Das Fürstenhaus Liechtenstein in der frühen Neuzeit, Wien-München 1990, S. 182–203
- Oßwald-Bargende, Sybille: Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmina von Grävenitz und die höfische Gesellschaft (Geschichte und Geschlechter 32), Frankfurt a. M. 2000
- Pálffy, Géza: Der ungarische Adel und der Kaiserhof in der frühen Neuzeit (Eine Skizze), in: Václav Bůžek, Pavel Král (Hg.), Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740) (Opera historica 10), České Budějovice 2003, S. 133–152
- Paravicini, Werner: Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie Deutsche Geschichte 32), München 1994
- Patrouch, Joseph: Ysabell / Elisabeth / Alzbeta: Erzherzogin. Königin. Ein Forschungsgegenwurf, in: Frühneuzeit-Info 10 (1999) 1 und 2, S. 257–265
- Pauser, Josef, Martin Scheutz, Thomas Winkelbauer (Hg.): Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG Ergänzungsband 44), München 2004
- Payne, Helen: Aristocratic Women, Power, Patronage and Family Networks at the Jacobean Court, 1603–1625, in: James Daybell (Hg.), Women and Politics in Early Modern England, 1450–1700, Aldershot 2004, S. 164–180
- Pečár, Andreas: Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740) (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne 5), Darmstadt 2003
- Peck, Linda Levy: Court Patronage and Corruption in Early Stuart England, London 1996
- Persson, Fabian: Servants of Fortune. The Swedish Court between 1598 and 1721, Lund 1999
- Pils, Susanne Claudine: Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 36), Wien 2002
- Polleroß, Friedrich: Tradition und Recreation. Die Residenzen der österreichischen Habsburger in der frühen Neuzeit (1490–1780), in: Majestas 6 (1998), S. 91–148
- Pons, Rouven: „Wo der gekrönte Löw hat seinen Kayser-Sitz“. Herrschaftsrepräsentation am Wiener Kaiserhof zur Zeit Leopolds I. (Deutsche Hochschulschriften 1195), Egelsbach-Frankfurt a. M. u. a. 2001
- Press, Volker: Reichsgrafenstand und Reich. Zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des deutschen Hochadels in der Frühen Neuzeit, in: Ders., Adel im Alten Reich, gesammelte Vorträge und Aufsätze, hg. von Franz Brendle und Anton Schindling (Frühneuzeit-Forschungen 4), Tübingen 1998, S. 113–138
- Press, Volker: The Imperial Court of the Habsburgs: from Maximilian I. to Ferdinand III. (1493–1657), in: Ronald G. Asch, Adolf M. Birke (Hg.), Princes, Patronage and the Nobility: The Court at the Beginning of the Modern Age 1450–1650, London-New York 1991, S. 289–312

- Procházka, Roman Freiherr v.: Böhmisches Adelsfamilien. Ausgewählte, bisher nicht veröffentlichte Stammlisten böhmischer Adelsgeschlechter, in: Gerhard Geßner (Hg.), Österreichisches Familienarchiv. Ein genealogisches Sammelwerk, Bd. 3, Neustadt/Aisch 1969, S. 225–312
- Puppel, Pauline: Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500–1700 (Geschichte und Geschlechter 43), Frankfurt a. M.-New York 2004
- Puppel, Pauline: „Virilibus curis, fæminarum vitia exuerant“. Zur Konstruktion der Ausnahme, in: Jens Flemming u. a. (Hg.), Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse, FS Heide Wunder, Kassel 2004, S. 356–376
- Rahn, Thomas: Herrschaft der Zeichen: Zum Zeremoniell als „Zeichensystem“, in: Hans Ottomeyer (Hg.), Die öffentliche Tafel: Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900, Wolfratshausen 2002, S. 22–31
- Reingrabner, Gustav: Adel und Reformation. Beiträge zur Geschichte des protestantischen Adels im Lande unter der Enns während des 16. und 17. Jahrhunderts (Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich 21), Wien 1976
- Reinhard, Wolfgang: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979
- Reinhard, Wolfgang (Hg.), Augsburgs Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620, bearb. von Mark Häberlein u. a., Berlin 1996
- Reinhard, Wolfgang (Hg.), Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom 107), Tübingen 2004
- Reinhardt, Nicole: Macht und Ohnmacht der Verflechtung. Rom und Bologna unter Paul V. Studien zur frühneuzeitlichen Mikropolitik im Kirchenstaat (Frühneuzeit-Forschungen 8), Tübingen 2000
- Řeřichová, Sylva: Franziska von Meggau, verheiratete Slawata (1610–1676). Ein Beitrag zur Adelsgeschichte Böhmens und Österreichs im 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 18 (1996), S. 361–383
- Revel, Jacques: Vom Nutzen der Höflichkeit, in: Philippe Ariès, Georges Duby (Hg.), Geschichte des privaten Lebens, Bd. 3: Von der Renaissance zur Aufklärung, Frankfurt a. M. 1991, S. 173–211
- Riescher, Gisela: „Das Private ist Politisch“. Die politische Theorie und das Öffentliche und das Private, in: Ingrid Bauer, Julia Neissl (Hg.), Gender Studies. Denkachsen und Perspektiven der Geschlechterforschung, Innsbruck u. a. 2002, S. 53–66
- Rodriguez-Salgado, Mía J.: Honour and profit in the court of Philipp II of Spain, in: Maurice Aymard, Marzio Romani (Hg.), La cour comme institution économique, Paris 1998, S. 67–86
- Rolleder, Anton: Genealogie der Familie Lamberg, Manuskript im OÖLA [Linz] 1912

- Rublack, Ulinka: *Magd, Metz' oder Mörderin. Frauen vor frühneuzeitlichen Gerichten*, Frankfurt a. M. 1998
- Sánchez, Magdalena S.: *The Empress, the Queen and the Nun. Women and Power at the Court of Philip III. of Spain*, Baltimore 1998
- Schattkowsky, Martina (Hg.): *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003
- Schindler, Otto G.: „Die wälischen comedianten sein ja guet ...“ Die Anfänge des italienischen Theaters am Habsburgerhof, in: Václav Bůžek, Pavel Král (Hg.), *Slavnosti a zábavy na dvoroch a v rezidenčních městech raného novověku* (Opera historica 8), České Budějovice 2000, S. 107–136
- Schindler, Otto G.: „Sonst ist es lustig alhie“. Italienisches Theater am Habsburgerhof zwischen Weißem Berg und Sacco di Mantova, in: Andreas Weigl (Hg.), *Wien im Dreißigjährigen Krieg: Bevölkerung-Gesellschaft-Kultur-Konfession* (Kulturstudien 32), Wien-Köln-Weimar 2001, S. 565–654
- Schindler, Otto G.: Von Mantua nach Ödenburg: Die ungarische Krönung Eleonoras I. Gonzaga (1622) und die erste Oper am Kaiserhof: Ein unbekannter Bericht aus der Széchényi-Nationalbibliothek, in: *Biblos* 46/2 (1997), S. 259–293
- Schindling, Anton: Kurfürstenhöfe und Fürstenhöfe im Heiligen Römischen Reich, in: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)* (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1), Münster 2001, S. 245–256
- Schnitzer, Claudia: *Höfische Maskeraden. Funktion und Ausstattung von Verkleidungsdivertissements an deutschen Höfen der Frühen Neuzeit* (Frühe Neuzeit 53), Tübingen 1999
- Schraut, Sylvia: *Frauen an den Höfen der Neuzeit. Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten*, in: Otto Borst (Hg.): *Frauen bei Hof. Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten in Südwestdeutschland*, Tübingen 1998, S. 9–27
- Schreiber, Renate: *Erzherzog Leopold Wilhelm – Bischof und Feldherr, Statthalter und Kunstsammler. Studien zu seiner Biographie*, Diss. masch. Wien 2001
- Schreiber, Renate: „ein galeria nach meinem humor“ Erzherzog Leopold Wilhelm (Schriften des Kunsthistorischen Museums 8), Wien 2004
- Schulte, Regina (Hg.): *Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500* (Campus historische Studien 31), Frankfurt a. M. 2002
- Schulze, Winfried: Die Entstehung des nationalen Vorurteils. Zur Kultur der Wahrnehmung fremder Nationen in der europäischen Frühen Neuzeit, in: Wolfgang Schmale, Reinhard Stauber (Hg.), *Menschen und Grenzen in der frühen Neuzeit* (Innovationen 2), Berlin 1998, S. 23–49
- Schwarz, Henry F.: *The Imperial Privy Council in the Seventeenth Century*, Cambridge Mass. 1943

- Schwennicke, Detlev (Hg.): Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Teil I bis XVI, Marburg 1980 bis 1995, Teil XVII bis XXI, Frankfurt a. M. 1998 bis 2002, Teil I.1 bis I.3, Frankfurt a. M. 1998 bis 2000
- Schwerdling, Johann: Geschichte des Hauses Starhemberg, Wien 1830
- Seidl, Siegfried: Die Hauptlinie der Eitzinger in Österreich, Diss. masch. Wien 1938
- Seifert, Herbert: Der Sig-prangende Hochzeits-Gott. Hochzeitsfeste am Wiener Kaiserhof 1622–1699, Wien 1988
- Siebmacher, Johann: J[ohann] Siebmachers grosses und allgemeines Wappenbuch ..., Bd. IV, 4. Abt.: Niederoesterreichischer Adel, bearb. von Johann Evangelist Kirnbauer v. Erzstätt u. Johann Baptist Witting, 2 Teile, Nürnberg 1918–1919; Bd. IV, 5. Abt.: Der Adel Oberoesterreichs, bearb. von Alois Freiherrn Weiß v. Starkenfels und Johann Evangelist. Kirnbauer v. Erzstätt, Nürnberg 1904, Bd. IV, 7. Abt.: Steiermärkischer Adel, bearb. von Johann Baptist Witting, Nürnberg 1919–1921
- Sieh-Burens, Katarina: Oligarchie, Konfession und Politik im 16. Jahrhundert. Zur sozialen Verflechtung der Augsburger Bürgermeister und Stadtpfleger 1518–1618 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 29), München 1986
- Sienell, Stefan: Die Geheime Konferenz unter Kaiser Leopold I., Personelle Strukturen und Methoden zur politischen Entscheidungsfindung am Wiener Hof (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 17), Frankfurt a. M. u. a. 2001
- Sienell, Stefan: Die Wiener Hofstaate zur Zeit Leopolds I. in: Klaus Malettke, Chantal Grell (Hg.), Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert) (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit. Marburger Beiträge 1), Münster 2001, S. 89–112
- Solnon, Jean-François: La Cour de France, Paris 1987
- Sommer-Mathis, Andrea: „Theatrum“ und „Ceremoniale“. Rang- und Sitzordnungen bei theatralischen Veranstaltungen am Wiener Kaiserhof im 17. und 18. Jh., in: Jörg Jochen Berns, Thomas Rahn (Hg.), Zeremoniell als höfische Ästhetik in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 1995, S. 511–533
- Sommer-Mathis, Andrea: Ein picaro und spanisches Theater am Wiener Hof zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: Andreas Weigl (Hg.), Wien im Dreißigjährigen Krieg: Bevölkerung-Gesellschaft-Kultur-Konfession (Kulturstudien 32), Wien-Köln-Weimar 2001, S. 655–694
- Spielman, John P.: The City & The Crown. Vienna and the Imperial Court 1600–1740, West Lafayette 1993
- Spieß, Karl-Heinz: Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters, 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (VSWG Beihefte 111), Stuttgart 1993
- Spieß, Karl-Heinz: Witwenversorgung im Hochadel. Rechtlicher Rahmen und praktische Gestaltung im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, in: Martina Schattkowsky (Hg.), Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd-

- und Selbstbestimmung (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 6), Leipzig 2003, S. 87–114
- Stannek, Antje: Telemachs Brüder. Die höfische Bildungsreise des 17. Jahrhunderts (Geschichte und Geschlechter 33), Frankfurt a. M.-New York 2001
- Starkey, David: Introduction, in: Ders. (Hg.): *The English Court: from the Wars of the Roses to the Civil War*, London 1987, S. 1–24
- Stollberg-Rilinger, Barbara: Zeremoniell, Ritual, Symbol: Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: *ZhF* 27 (2000) 3, S. 389–405
- Streich, Brigitte: Frauenhof und Frauenzimmer, in: Jan Hirschbiegel, Werner Paravicini (Hg.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11)*, Stuttgart 2000, S. 247–262
- Sturmberger, Hans: *Adam Graf Herberstorff. Herrschaft und Freiheit im konfessionellen Zeitalter*, Wien 1976
- Stuth, Steffen: *Höfe und Residenzen. Untersuchungen zu den Höfen der Herzöge von Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 4)*, Bremen 2001
- Tadmor, Naomi: *Family and friends in eighteenth-century England: Household, kinship and patronage*, Cambridge-New York 2001
- Tague, Ingrid H.: *Women of Quality. Accepting and Contesting Ideals of Feminity in England, 1690–1760*, Woodbridge 2002
- Tanzer, Gerhard: *Spectacle müssen seyn. Die Freizeit der Wiener im 18. Jahrhundert*, Wien-Köln-Weimar 1992
- Thiel, Viktor: *Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564–1749, Teil 1: Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564–1625, Teil 2: Die Zentralbehörden Innerösterreichs 1625–1749*, Wien 1916, 1930
- Thiessen, Hillard v.: Außenpolitik im Zeichen personaler Herrschaft. Die römisch-spanischen Beziehungen in mikropolitischer Perspektive, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), *Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts Rom 107)*, Tübingen 2004, S. 21–177
- Tischer, Anuschka: Eine französische Botschafterin in Polen 1645–1646. Die Gesandtschaftsreise Renée de Guébriants zum Hofe Władysławs IV., in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 12 (2001), S. 305–321
- Tomas, Natalie R.: *The Medici women. Gender and power in Renaissance Florence*, Aldershot 2003
- Trombert, Florence: *Une reine de quatre ans à la cour de France: Marguerite d'Autriche, 1484–1485*, in: Geneviève und Philippe Contamine (Hg.), *Autour de Marguerite d'Écosse. Reines, princesses et dames au XVe siècle*, Paris 1999, S. 123–157
- Valerius, Robert: *Weibliche Herrschaft im 16. Jh. Die Regentschaft Elisabeths I. zwischen Real-*

- politik, Querelle des femmes und Kult der Virgin Queen (Geschichtswissenschaft 49), Herbolzheim 2002
- Van Dülmen, Richard: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 1: Das Haus und seine Menschen, München 1990.
- Vec, Milos: Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat: Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation, Frankfurt a. M. 1998
- Vehse, Eduard: Geschichte der deutschen Höfe seit der Reformation, Bd. 9, 10, 11: Zweite Abteilung: Geschichte des österreichischen Hofes und Adels und der österreichischen Diplomatie, Hamburg 1851–1852
- Vocelka, Karl: Der Kaiserhof und der Adel aus den österreichischen Ländern (1526–1740), in: Václav Bůžek, Pavel Král (Hg.), Šlechta v habsburské monarchii a císařský dvůr (1526–1740) (Opera historica 10), České Budějovice 2003, S. 121–132
- Vocelka, Karl: Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat, Wien 2001
- Vogel, Barbara: Eliten – ein Thema der Frauenforschung? in: Günther Schulz (Hg.), Frauen auf dem Weg zur Elite (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte 1998), München 2000, S. 15–40
- Voigt, Emil: Die Burg Kynast und ihre Besitzer, T. 2: Im 16. und 17. Jh., in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 21 (1963), S. 215–254
- Völkel, Michaela: Die öffentliche Tafel an den europäischen Höfen der frühen Neuzeit, in: Hans Ottomeyer (Hg.), Die öffentliche Tafel. Tafelzeremoniell in Europa 1300–1900, Berlin 2002, S. 10–21
- Vonrufs, Ulrich: Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung (Geist und Werk der Zeiten 94), Bern u. a. 2002
- Watanabe-O'Kelly, Helen: Triumphall shrews. Tournaments at German-speaking Courts in their European context 1560–1730, Berlin 1992
- Weber, Wolfgang: Honor, fama, gloria. Wahrnehmungen und Funktionszuschreibungen der Ehre in der Herrschaftslehre des 17. Jahrhunderts, in: Sibylle Backmann u. a. (Hg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana 8), Berlin 1998, S. 70–98
- Weidner, Marcus: Landadel in Münster 1600–1760. Stadtverfassung, Standesbehauptung und Fürstenhof (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster N.F. B 18), 2 Bände, Münster 2000
- Weiss, Sabine: Claudia de' Medici, eine italienische Prinzessin als Landesfürstin von Tirol (1604–1648), Innsbruck 2004
- Wiesflecker, Hermann: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, München 1986

- Wiesner, Merry E.: *Women and Gender in Early Modern Europe*, Cambridge 1993
- Wiesner, Merry E.: *Gender and Power in Early Modern Europe: The Empire strikes back*, in: Lynne Tatlock (Hg.), *The Graph of Sex and the German Text: Gendered Culture in Early Modern Germany 1500–1700* (Chloe. Beihefte zum Daphnis 19), Amsterdam-Atlanta 1994, S. 201–223
- Wiesner, Merry E.: *Women's Defense of their Public Role*, in: Dies., *Gender, Church, and State in Early Modern Germany*, London-New York 1998, S. 6–29 (zuerst in Mary Beth Rose (Hg.), *Women in the Middle Ages and the Renaissance. Literary and Historical Perspectives*, Syracuse 1986, S. 1–28)
- Wiesner, Merry E.: *Reassessing, transforming, complicating: two decades of early modern women's history*, in: Dies., *Gender, Church, and State in Early Modern Germany*, London-New York 1998, S. 199–212
- Wiesner, Merry E.: *Gender in history*, Malden-Oxford 2001
- Winkelbauer, Thomas: *Finanznot und Friedenssehnsucht. Der Kaiserhof im Jahre 1645*, in: MÖSTA, Sonderband 3 (1997), S. 1–15
- Winkelbauer, Thomas: *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters* (MIÖG, Ergänzungsband 34), Wien-München 1999
- Winkelbauer, Thomas: *Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des Adels in den böhmischen und niederösterreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert*, in: MIÖG 100 (1992), S. 328–353
- Winkelbauer, Thomas: *Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter (1522–1699)*, 2 Bände, Wien 2004
- Winter, Otto Friedrich: *Die Donaureise Königin Marias im Sommer 1634*, in: MÖSTA 25 (1972), S. 359–373
- Wißgrill, Franz Carl: *Schauplatz des landsässigen Adels vom Herren- und Ritterstande von dem 11. Jahrhundert an bis auf jetzige Zeit*, 5 Bände, Wien 1794, 1804, 1824 (Buchstaben A-L)
- Wolf, Adam: *Geschichtliche Bilder aus Oesterreich*, Bd. 1, Wien 1878
- Wunder, Heide: *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992
- Wunder, Heide (Hg.): *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (ZhF Beiheft 28), Berlin 2002
- Wunder, Heide: *„Gewirkte Geschichte“: Gedenken und „Handarbeit“: Überlegungen zum Tradieren von Geschichte im Mittelalter und zu seinem Wandel am Beginn der Neuzeit*, in: Joachim Heinzle (Hg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt a. M.-Leipzig 1994, S. 324–354
- Wunder, Heide: *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 27–54

- Wurm, Heinrich: Die Jörger von Tollet (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 4), Graz-Linz-Köln 1955
- Wurzbach, Constant v.: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 60 Bände, Wien 1856–1891
- Wuzella, Walter-Michael: Mehrsprachigkeit im höfischen Kontext. Untersuchungen zum Sprachgebrauch am Kaiserhof des 17. und 18. Jahrhunderts, Dipl.-Arbeit Wien 2001
- Žak, Alfons: Das Frauenkloster zur Himmelpforte in Wien, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich N.F. 6 (1907), S. 95–187 (Teil 2: Ende 16. bis 18. Jahrhundert)
- Zemon Davis, Natalie: Women on top, in: Robert Shoemaker, Mary Vincent (Hg.), Gender & History in Western Europe, London-Sydney 1998, S. 285–306 (zuerst in Dies., Society and Culture in Early Modern France, Stanford 1975, dt. 1987)
- Zemon Davis, Natalie: Frauen, Politik und Macht, in: Georges Duby, Michelle Perrot (Hg.), Geschichte der Frauen, Bd. 3: Frühe Neuzeit, hg. von Arlette Farge und Natalie Zemon Davis, Frankfurt a. M.-Paris 1994, S. 189–206
- Žolger, Ivan Ritter v.: Der Hofstaat des Hauses Österreich, Wien-Leipzig 1917

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv
ÄZA	Ältere Zeremonialakten
FA	Familienarchiv
Fasz.	Faszikel
fl	Gulden
HAB	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HKA	Hofkammerarchiv
HS	Handschrift
HSTA	Hauptstaatsarchiv
HZA	Hofzahlamtsbuch
kays.	Kaiserlich, kaiserliche
KLA	Kärntner Landesarchiv
May., M., Mst.	Majestät
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MÖSTA	Mitteilungen aus Österreichischen Staatsarchiven
NÖ	Niederösterreich
OMeA SR	Obersthofmeisteramt, Sonderreihe
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv
StmLA	Steiermärkisches Landesarchiv
TLA	Tiroler Landesarchiv
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZhF	Zeitschrift für historische Forschung

Beide folgenden Register beziehen sich auf Text und Fußnoten der Darstellung und des Quellenanhangs. Die Kurzbiographien der Amtsträgerinnen wurden nicht erfasst, weil sie sich ohnehin alphabetisch erschließen. Im Personenregister sind die Amtsträgerinnen nur aufgenommen, sofern sie im Text Erwähnung finden. Amtsträgerinnen erscheinen mit dem Namen, den sie während ihrer Zeit bei Hof trugen; Verweise auf Ehenamen finden sich in der Liste der Kurzbiographien.

## ORTSREGISTER

- Augsburg 140  
 Aussee 159  
 Baden bei Wien 120  
 Bayern 32, 35, 54, 124  
 Böhmen 19, 56, 58f., 61f., 79, 81, 121, 133, 142, 146, 188, 242, 244  
 Bruck an der Leitha 250  
 Burgund 30, 200, 244  
 Cilli / Celje 166  
 Dänemark 234  
 Dobritsch / Dobriš 81  
 Donau, Fluss 123  
 Dresden 118, 151  
 Ebersdorf (Kaiser-) 66, 116, 119f., 130, 248  
 Elsass 176, 244  
 England 28–30, 77, 87, 164, 184f., 188, 197, 199, 234–236  
 Ensisheim, Kloster 176  
 Ferrara 29  
 Frankfurt a. M. 22, 121, 140, 176  
 Frankreich 20, 29f., 35, 54, 61, 87, 92, 104, 116, 164, 188, 197, 199f., 234  
 Freiling bei Linz, Gut 212  
 Friaul 42  
 Görz / Goricia 41  
 Graz 24, 26, 39, 42, 47, 71, 78, 89f., 115, 119, 121f., 159, 178f.  
 Hernals 132  
 Hietzing 132  
 Innerösterreich 20, 56, 58, 79, 82, 196  
 Innsbruck 23, 36, 52, 58, 67, 121, 165, 167  
 Italien 20, 29, 56–59, 61, 69, 79, 120, 240  
 Judenburg 121.123, 134  
 Kärnten 56, 121, 176, 211, 244f.  
 Klagenfurt 119  
 Klosterneuburg 132  
 Köppach, Gut 46  
 Korneuburg 120  
 Krain 79, 244  
 Kroatien 188, 244  
 Kursachsen 28, 81, 92  
 Lausitz 81, 244  
 Laxenburg 116, 119f.  
 Linz 36, 42, 121–123, 207–214, 249  
 London 28–30  
 Madrid 28, 30, 33, 36–38, 100, 200  
 Magdeburg 81  
 Mähren 56, 58f., 79, 244  
 Mailand 122  
 Mantua 29, 33, 73, 131, 167  
 Mariazell 120, 132  
 Mühlviertel 78  
 München 33, 70, 112, 117, 124, 126, 165, 175f.  
 Münster 34, 194, 253  
 Niederlande, spanische 121  
 Niederösterreich 56, 58f., 62, 79, 81, 201  
 Nikolsburg / Mikulov 120  
 Oberösterreich 46, 56, 58f., 78f., 175, 201  
 Ödenburg / Sopron 121, 144  
 Orth an der Donau 120  
 Österreich 27, 44, 52f., 56f., 61, 81, 133, 188, 244

- Osmanisches Reich 235  
 Paris 28–30, 33, 98, 118, 202  
 Passau 37, 121  
 Petronell 250  
 Pfalz 71  
 Polen 53, 70f., 77, 167, 179  
 Prag 20, 74, 114, 121f., 125, 140, 145, 147, 161,  
 240–242, 254  
 Pressburg / Bratislava 121f., 147, 153  
 Raab / Győr 81  
 Regensburg 41, 103, 121–123, 127, 140–142,  
 146–148, 151, 244f., 247f.  
 Reich, Altes 19, 27, 29, 53, 56–59, 65, 79, 142,  
 199, 201  
 Rohrau, Gut 250  
 Rom 33  
 Salzburg 32, 175, 178  
 Sankt Martin 214  
 Schlesien 56–58, 79, 81, 242, 244  
 Schluckenau / Sluknov 81  
 Schrattenbach, Gut 167  
 Schweden 54, 199, 234  
 Slawonien 244  
 Sonnenburg, Kloster 54  
 Spanien 20, 26, 28f., 33, 36f., 53, 56–59, 61,  
 68–72, 78f., 100f., 161f., 189, 199, 233  
 Spielberg bei Linz, Gut 42, 47, 207, 213, 253  
 Steiermark 56, 58f., 62, 68, 78f., 81f., 159, 166,  
 176, 244  
 Steyr 213  
 Sr. Germain-en-Laye 118  
 Stockerau 123  
 Stockholm 54  
 Tillysburg, Gut 213  
 Tirol 20, 52, 56, 58, 78–80, 244  
 Triest 122  
 Tulln 123  
 Turin 29, 33  
 Ulrichskirchen, Gut 171  
 Ungarisch Altenburg / Mosonmagyaróvár 159  
 Ungarn 19, 56–58, 61, 79, 142, 146f., 244  
 Versailles 54, 98, 202  
 Wasserburg am Inn 31  
 Wien 17f., 20f., 25–34, 36, 42, 44, 47–49, 51,  
 54, 57–59, 62, 65f., 68f., 72f., 77, 80–82, 87,  
 89f., 93, 98, 100, 102, 104, 106, 114,  
 119–123, 125, 127, 129–132, 135, 148–150,  
 159, 163, 165, 170f., 178f., 188, 190, 197,  
 199–202, 204, 207, 213–215, 222, 231, 233,  
 245, 247–254  
 Wien, Favorita 103, 119f., 129  
 Wien, Hofburg 25, 91, 103, 114, 116f., 119f.,  
 129  
 Wien, Schönbrunn 25, 119f., 129  
 Wiener Neustadt 25, 119  
 Wolkersdorf 120  
 Wittingau / Třeboň 71

## PERSONENREGISTER

- Abensperg-Traun, Ernst v. (1608-1668), niederösterreichischer Landmarschall 249-251
- Abensperg-Traun, Ursula Katharina, geb. v. Weber 249f.
- Äbtissin von St. Georg in Prag 145f.
- Aldegatti, Marchesa Maria Margaretha de, vereh. Santhilier, Hoffräulein 151
- Althann, Freiin Susanna Elisabeth v. (1618-1658), geb. Welz, Fräuleinhofmeisterin 55, 138, 172
- Althann, Graf 252
- Althann, Gräfin Eva Elisabeth v. (1605-1668), geb. Sternberg, Obersthofmeisterin 55, 134
- Althann, Hans Eustach v. (gest. 1652), Silberkämmerer Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 103
- Angulo, Francisco de, Schatzmeister Kaiserin Maria Anna 223, 225
- Anhalt-Bernburg, Christian d. J. (1599-1656), Fürst von 110
- Arco, Gräfin Maria Blanca v. (um 1595-nach 1655), vereh. Breuner, Hoffräulein 73, 171f., 243
- Arundel, Thomas Howard, Earl of (1585-1646), englischer Botschafter 94
- Attems, Freiherr bzw. Graf Ferdinand v. (1603-1634), Offizier 196
- Attems, Freiherr bzw. Graf Hans Jacob v. (gest. 1668), Offizier und Statthalter in Kärnten 196
- Attems, Freiherr bzw. Graf Johann Friedrich v. (1593-1663), Oberststallmeister Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. bis 1649 42, 189f., 196
- Attems, Freiherr bzw. Graf Maximilian Hermann v. (1604-1684), Kämmerer und Geheimer Rat 196
- Attems, Freiherr Hermann v. (1564-1611), Geheimer Rat 41
- Attems, Freiherren bzw. Grafen von 195
- Attems, Freiin bzw. Gräfin Ursula v. (1568-1641), geb. Breuner, Obersthofmeisterin 41-43, 59, 82, 143, 145, 161, 190f., 193, 195f.
- Auersperg, Aloysia Prinzessin v. 99, 108, 174
- Auersperg, Fürstin Maria Katharina v. (1635-1691), geb. Losenstein 138, 153
- Auersperg, Graf, später Fürst Johann Weikhard v. (1615-1677), Geheimer Rat, Obersthofmeister Ferdinands IV. bzw. Ferdinands III. 38, 99, 108, 138, 172, 174, 177, 254
- Aytona, Francisco de Moncada, Marques de, spanischer Botschafter 241
- Bänigölin, Frau 212-214
- Barby, Grafen von 80
- Baron, Henning, schwedischer Abgesandter 91
- Batthyány, Graf Adam (1610-1659), kaiserlicher Kämmerer 73
- Bayern, Elisabeth (1574-1635), Herzogin von, geb. Prinzessin von Lothringen 31, 33, 47, 124, 126
- Bayern, Maximilian I. (1573-1651), Herzog bzw. Kurfürst von 144, 244f.
- Bornemisza, Helena Barbara (gest. nach 1670), Hoffräulein 162
- Borromeo, Federico, päpstlicher Nuntius 216
- Brandis, Gräfin Eva Maria v. (gest. 1678), geb. Urschenbeck, Obersthofmeisterin 55, 82, 99, 111, 134, 163, 175, 193, 209
- Braunschweig, Herzog Ernst August von (1630-1714) 141
- Braunschweig, Herzogin Maria von (1496-1541), geb. Gräfin v. Württemberg 48
- Breuner, Freiherr Johann (1570-1633), Hofkriegsrat, Geheimer Rat 73, 171
- Breuner, Freiherr Philipp Friedrich (1597-1669), Bischof von Wien 215, 246
- Breuner, Graf Ferdinand Ernst (1607-1659/66), Oberststallmeister Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 172

- Breuner, Graf Karl (1619–1675), später inneröst. Hofkammerpräsident 187
- Breuner, Graf Maximilian (1593–1635), Geheimer Rat, innerösterreichischer Hofkammerpräsident 42, 82, 190
- Breuner, Grafen und Freiherren 45, 63, 82f., 190
- Breuner, Gräfin Anna Regina (gest. 1658), geb. Wagensberg 190
- Breuner, Gräfin, Nonne 215–218
- Buquoy de Longueval, Graf Karl Albrecht (1607–1663), Offizier 242f.
- Caraffa, Carlo, päpstlicher Nuntius 241
- Caretto di Grana, Marchese Franz Ferdinand (gest. 1651), Offizier und Diplomat 78, 240, 243
- Cavriani, Freiherr bzw. Graf Friedrich v. (1597–1662), Obersthofmeister Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. und d. J. 38, 112, 172, 177, 193, 222, 247, 249–252
- Cavriani, Gräfin Elisabeth v. (um 1600–1684), geb. Meggau 138, 172
- Cavriani, Gräfin Franziska Katharina v. (gest. 1716), vereh. Starhemberg, Hoffräulein 63
- Coenens, Johannes, Sekretär Eleonora Gonzaga d. Ä. 172
- Colloredo, Graf Rudolf (1585–1657), kaiserlicher General 211
- Colonna v. Völs, Graf Johann Franz (gest. 1681) 64, 213
- Condé, Louis II. de Bourbon (1621–1686), Prince de 183
- Cueva, Mencia de la, Hoffräulein 136
- Czernin, Humprecht Jan (1628–1682), Kammerer, später Geheimer Rat 73f., 151
- Dietrichstein, Graf bzw. Fürst Franz v. (1570–1636), Kardinal und Bischof von Olmütz 32, 36, 120, 241
- Dietrichstein, Graf bzw. Fürst Maximilian v. (1596–1655), Obersthofmeister der Kaiserinnen Eleonora Gonzaga d. Ä. und Maria Leopoldine sowie Ferdinands III. 31, 36, 39, 75, 81f., 110, 141, 144, 172, 177, 193f., 212, 242f., 249
- Dietrichstein, Graf Sigmund v. (gest. 1602) 31
- Dietrichstein, Grafen bzw. Fürsten von 56, 60, 63, 81, 190, 252
- Dietrichstein, Gräfin Anna Franziska v. (um 1619–1696), vereh. Leslie, Hoffräulein 39, 45
- Dietrichstein, Gräfin Johanna Beatrix v. (gest. 1676), vereh. Liechtenstein, Hoffräulein 39, 45, 106
- Dietrichstein, Gräfin Margaretha Franziska v. (1597–1617), vereh. Lobkowitz, Hoffräulein 31
- Eck, Graf Wolf v. 143
- Eckh und Hungersbach, Ursula Maria v. (gest. 1648), Hoffräulein 53, 70–72, 167
- Eggenberg, Freiin Rosina Margaretha v. (gest. 1646), Hoffräulein 71f.
- Eggenberg, Graf Johann Ulrich v. (1568–1634), Herzog von Krumau, Geheimer-Rats-Direktor 241
- Eggenberg, Grafen bzw. Fürsten von 60
- Esterházy, Nikolaus (1582–1645), ungarischer Oberster Landrichter 144
- Fahrensbach, Gräfin Agnes v. (1600–nach 1650), geb. Everstein, Fräuleinhofmeisterin 55
- Flores d'Avila, Marquesa, Obersthofmeisterin 57, 101, 110
- Formentini, Freiin Anna Maria v. (gest. 1629), geb. Rohrbach, Fräuleinhofmeisterin bzw. Obersthofmeisterin 64, 73, 108, 161, 192
- Formentini, Freiin Aurora Katharina (1609–1653), vereh. Batthyány, Hoffräulein 64, 73, 166f.
- Formentini, Freiin Elisabeth, Hoffräulein 64, 243
- Frankreich, Ludwig XIII., König von (1601–1643) 61
- Frankreich, Ludwig XIV., König von (1638–1715) 104
- Fuchs, Gräfin Maria Carolina v. (1681–1754), Obersthofmeisterin 160
- Fuente, Don Gaspar de Teves Tello y Guzman, Marquis de la, spanischer Botschafter 216

- Fugger zu Kirchberg, Fräulein 32, 37  
 Fugger zu Kirchberg, Graf Johann Ernst (1590–1639), Reichshofratspräsident 37  
 Fugger zu Kirchberg, Graf Johann Friedrich (1609–1674) 70  
 Fugger zu Kirchberg, Graf Marquardt (1595–1655), Obersthofmeister Erzherzog Leopolds I. bzw. Kaiserin Eleonora Gonzagas d. J. 112, 114, 141, 193, 222  
 Fugger zu Kirchberg, Gräfin Margaretha (gest. 1658) 37  
 Fugger zu Kirchberg, Gräfin Maria Christina (1595–1662), geb. Oettingen-Wallerstein 138  
 Fulda, Johann Bernhard Schenck v. Schweinsberg, Fürstabt zu (gest. 1632) 143  
 Fünfkirchen, Freiherr Johann Sigismund (gest. 1647) 208  
 Fünfkirchen, Freiin Anna Polyxena v. (1617–1658), geb. Scherffenberg 208  
 Fürstenberg, Graf Wratislav v. (1584–1631), Reichshofratspräsident 240, 242f.  
 Fürstenberg, Grafen von 63  
 Fürstenberg, Gräfin Franziska Hypolita v. (1592–1644), vereh. Berka v. Duba, Hoffräulein 172  
 Fürstenberg, Gräfin Maria Eusebia v. (geb. 1591), Hoffräulein 172  
 Gilleis, Freiin Maria Theresia Eusebia v. (1634–1684), vereh. Fünfkirchen, Hoffräulein 44, 63  
 Glontz, N.N., Arzt in Linz 207  
 Gonzaga-Bozzolo, Duchessa Maria Isabella (1638–1702), vereh. Collalto, Hoffräulein 52  
 Gonzaga-Luzzara, Marchesa Eleonora Maria (gest. nach 1655), vereh. Thurn-Valsassina, Hoffräulein 172  
 Götz, Graf Johann Sigmund v. (gest. 1662), Offizier 208f., 249f.  
 Götz, Gräfin Isabella v. (gest. 1701), geb. Trčka 208f., 211, 249  
 Graf Hans Georg 213  
 Graf Maximilian 251f.
- Gran, Peter Pázmány (1570–1637), Erzbischof von 144  
 Guistinian, Girolamo, venezianischer Botschafter 74  
 Habsburger, Familie 19f., 57, 62, 65, 132, 201  
 Habsburger, Einzelpersonen  
 - Anna (1503–1547), Königin, geb. Prinzessin von Böhmen und Ungarn 26  
 - Anna (1566–1621), Erzherzogin in Tirol, geb. Prinzessin von Mantua 52, 165, 172  
 - Anna (1585–1618), Kaiserin, geb. Erzherzogin in Tirol 22, 26, 31, 52, 57, 62, 66f., 108, 114, 124, 157, 159f., 162f., 172  
 - Baltasar Carlos (1629–1646), Infant von Spanien 67  
 - Bianca Maria (1472–1510), Kaiserin, geb. Sforza 26, 54, 102  
 - Cecilia Renata (1611–1644), Erzherzogin, später Königin von Polen 23f., 41, 53, 64, 66, 69–71, 78, 82, 132, 161, 163, 167, 172, 179, 191, 240–244  
 - Claudia (1604–1648), Erzherzogin in Tirol, geb. Prinzessin von Florenz 23, 149  
 - Claudia Felicitas (gest. 1676), Kaiserin, geb. Erzherzogin in Tirol 138f., 237  
 - Eleonora Gonzaga d. Ä. (1598–1655), Kaiserin, geb. Prinzessin von Mantua 23f., 36, 42, 44–46, 53, 57, 59, 64, 66f., 71, 73, 78, 82, 103f., 106, 108, 115, 119–122, 127, 129, 131–133, 142–145, 156, 158–162, 167f., 170f., 175–179, 189, 208, 210–212, 218, 240–247  
 - Eleonora Gonzaga-Rethel d. J. (1630–1686), Kaiserin, geb. Prinzessin von Mantua 22, 25, 27, 34, 37f., 42, 52f., 57, 62, 64, 66f., 73, 77, 82, 91, 96f., 100, 108, 114, 119–122, 125–134, 140f., 146, 151, 157–162, 168, 170f., 173, 176f., 179, 187, 211, 214–218, 237, 247–253  
 - Eleonora Magdalena (1655–1720), Kaiserin, geb. Prinzessin von der Pfalz 91, 236

- Eleonora Maria (1653–1697), Erzherzogin, später Königin von Polen bzw. Herzogin von Lothringen 68, 163, 216
- Elisabeth (1554–1592), Erzherzogin, vereh. Königin von Frankreich 115, 132
- Elisabeth Christine (1691–1750), Kaiserin, geb. Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel 235
- Ferdinand I. (1503–1564), Kaiser 17
- Ferdinand II. (1578–1637), Kaiser 19, 35, 37, 39, 41, 44, 46, 58, 66f., 70, 81, 102–104, 121, 124, 127, 131f., 142–145, 159f., 168, 172, 240–246, 252
- Ferdinand III. (1608–1657), Kaiser 24, 31, 36–40, 42, 45, 63, 66–69, 73f., 77, 92, 104, 112, 119, 121f., 125, 127f., 140f., 144f., 148, 151f., 156, 160f., 163, 172, 191, 194, 203, 212, 216, 223, 229f., 240–247, 253–255
- Ferdinand IV. (1633–1654), römischer König 40, 67f., 74, 128f., 138, 151, 172, 175, 193, 246, 254
- Ferdinand Karl von Tirol (1628–1662), Erzherzog 252
- Fernando (1609–1641), Kardinal-Infant von Spanien und Statthalter der Niederlande 121
- Joseph I. (1678–1711), Kaiser 61, 104, 232, 235
- Karl Joseph (1649–1664), Erzherzog 111, 134, 163, 177, 209, 217f., 247f., 250, 252
- Karl VI. (1685–1740), Kaiser 61, 234
- Karl von Innerösterreich (1540–1590), Erzherzog 89, 196
- Leopold I. (1640–1705), Kaiser 21, 38f., 67, 73, 77, 82, 115, 117, 122, 131, 134, 148f., 156, 163, 165, 176, 193, 203, 215, 217f., 245, 247f., 250, 253
- Leopold Wilhelm (1614–1662), Erzherzog, Bischof von Passau und Olmütz, Statthalter der Niederlande 21, 41, 102, 104, 132, 165f., 172, 217f., 242, 248f.
- Margarethe (1584–1611), Königin von Spanien, geb. Erzherzogin in Innerösterreich 72
- Margarita Teresa (1651–1673), Kaiserin, geb. Infantin von Spanien 100, 117, 157
- Maria (1528–1603), Kaiserin, geb. Infantin von Spanien 26, 48
- Maria (1584–1640), Erzherzogin in Tirol 189
- Maria Amalia (1701–1756), Erzherzogin, später Kurfürstin von Bayern 235f.
- Maria Anna (1606–1646), Kaiserin, geb. Infantin von Spanien 22f., 26–28, 36f., 40, 44, 46, 53, 57, 59, 67–69, 77, 100–102, 114, 118f., 121f., 125, 127–130, 148, 157f., 161f., 165f., 172, 176, 178, 196, 223, 225, 229, 244–246
- Maria Anna (1610–1665), Erzherzogin, später Kurfürstin von Bayern 23f., 38, 41, 54, 64, 66, 68–70, 78, 82, 102, 124f., 132, 161, 163, 165–167, 172, 176, 179, 191, 240, 242f., 245
- Maria Anna (1634–1696), Erzherzogin, später Königin von Spanien 38f., 53, 67–70, 110f., 128f., 136, 161f., 246, 254
- Maria Anna Josepha (1654–1689), Erzherzogin, später Pfalzgräfin zu Neuburg bzw. Kurfürstin der Pfalz 134, 137f., 153, 163, 216
- Maria Josefa (1699–1757), Erzherzogin, später Königin von Polen und Kurfürstin von Sachsen 235f.
- Maria Leopoldine (1632–1649), Kaiserin, geb. Erzherzogin in Tirol 27, 36, 52f., 57, 67, 69f., 111, 125, 142, 153, 157, 160f., 164, 194, 212, 253f.
- Maria Theresia (1717–1780), Königin von Ungarn und Böhmen, geb. Erzherzogin von Österreich 157, 160
- Maria von Innerösterreich (1551–1608), Erzherzogin, geb. Prinzessin von Bayern 26, 37, 39, 41, 89, 110, 157, 162
- Matthias (1557–1619), Kaiser 21f., 67
- Maximilian I. (1459–1519), Kaiser 54

- Maximilian II. (1527–1576), Kaiser 54, 73, 115, 132
- Philipp IV. (1605–1665), König in Spanien 37
- Rudolf II. (1552–1612), Kaiser 21, 41, 67, 159
- Sigismund Franz von Tirol (1630–1665), Erzherzog 252
- Wilhelmine Amalie (1673–1742), Kaiserin, geb. Herzogin von Braunschweig-Lüneburg 232, 235f.
- Haim, Freiin Anna Appolonia v. (1598–1656), vereh. Sumeregg, Hoffräulein 78
- Hallegg, Gräfin v. 119
- Harrach, Freiherr bzw. Graf Karl v. (1570–1628), Geheimer Rat, Diplomat 39, 42
- Harrach, Graf Ernst Adalbert v. (1598–1667), Kardinal-Erzbischof von Prag 39, 42, 46, 65, 102, 108, 130, 145, 168, 171, 175, 177f., 207, 211, 241, 248f., 252
- Harrach, Graf Ferdinand Bonaventura v. (1636–1706), später Botschafter in Spanien 39, 127, 251–253
- Harrach, Graf Franz Albrecht v. (1614–1666), Geheimer Rat, kaiserlicher Oberstjägermeister 42, 46f., 65, 91f., 127, 168, 170, 177, 207–215, 247–253
- Harrach, Graf Leonhard VII. Karl v. (1594–1645), Reichshofrat, Obersthofmeister Erzherzog Leopold Wilhelms 41, 65, 108, 243
- Harrach, Grafen von 63, 87
- Harrach, Gräfin Johanna Theresia v. (1639–1716), geb. Lamberg 38, 189
- Harrach, Gräfin Maria Eleonora v. (1623–1693), vereh. Pálffy, Hoffräulein 73, 108, 152, 172, 192
- Harrach, Gräfin Maria Elisabeth v. (1575–1653), geb. Schrattenbach 39, 42, 103, 126, 129, 174f., 189, 207, 213f.
- Harrach, Gräfin Maria Elisabeth v. (1637–1710), vereh. Waldstein, Hoffräulein 39, 63, 77, 102, 108, 248–253
- Harrach, Gräfin Maria Isabella v. (1601–1655), vereh. Herzogin von Friedland 108
- Hätzenbergerin, Frau 209, 211f.
- Henneberg, Grafen von 80
- Herberstein, Freiherren bzw. Grafen von 51, 63, 82f., 190
- Herberstein-Eckartsau, Freiin Rosina Dorothea v. (gest. 1645), vereh. Thurn-Valsassina, Hoffräulein 165f.
- Herberstein-Herberstein, Freiherr bzw. Graf Johann Bernhardin (gest. 1665), Offizier, kaiserlicher Generalproviandkommissar 196
- Herberstein-Herberstein, Freiherr bzw. Graf Johann Georg (gest. 1663), Domherr, später Bischof zu Regensburg 196
- Herberstein-Herberstein, Freiherr bzw. Graf Johann Maximilian v. (1601–1680), Hofmeister, Geheimer Rat, Landeshauptmann der Steiermark 178f., 191, 196
- Herberstein-Herberstein, Freiherr bzw. Graf Johann Wilhelm (gest. 1659), Offizier 196
- Herberstein-Herberstein, Freiherr Johann Georg v. (gest. 1641), Oberstsilberkammerer Kaiserin-Witwe Eleonora Gonzaga d. Ä. 179
- Herberstein-Herberstein, Freiin Margarita v. (1580–1644), geb. Valmarana, Obersthofmeisterin 59, 70, 82, 163, 179, 191f., 195f.
- Herberstein-Herberstein, Graf Johann Maximilian d. J. v. (gest. 1679), Geheimer Rat 191
- Herberstein-Herberstein, Gräfin Maria Theresia v. (1641–1682), vereh. Losenstein, Hoffräulein 63, 82, 191, 210, 249, 251f.
- Hessen-Darmstadt, Hedwig-Sophie (1623–1683), Landgräfin von, geb. Prinzessin von Brandenburg 146
- Hochstaden, Hermann v., pfalz-neuburgischer Hofmeister 71
- Höcht, N. N., Kaufmann 212f.
- Hofkirchen, Freiherr Johann Wilhelm II. 44
- Hofkirchen, Freiherren von 63
- Hofkirchen, Freiin Anna Dorothea Elisabeth v. (gest. 1663), vereh. Souches, Hoffräulein 44

- Hofkirchen, Freiin Hypolita Franziska v. (gest. 1657), vereh. Canossa, Hoffräulein 67
- Hofkirchen, Freiin Susanna Elisabeth v. (gest. 1694), Hoffräulein 44, 162, 172
- Hofkirchen, Freiin Susanna Regina v. (gest. nach 1663), Hoffräulein 44
- Hohenzollern, Graf Karl III. v. (1588–1634) 143
- Holstein, Herzog von 216
- Ippoliti di Gazoldo, Marchesa Diana Maria, vereh. Czernin, Hoffräulein 73f.
- Jörger v. Tollet, Fräulein 45
- Jörger v. Tollet, Freiherr Hans Helfreich (1596–1657) 248
- Jörger v. Tollet, Freiherr Helmhart IX. (1572–1631) 46
- Jörger v. Tollet, Freiin Anna Magdalena (1619–1689), vereh. Harrach, Hoffräulein 46, 170, 174, 208, 210f., 214, 248, 250f.
- Jörger v. Tollet, Freiin Anna Maria (1585–vor 1633), geb. Khevenhüller 46
- Jörger v. Tollet, Freiin Dorothea, Witwe des Hans Helfreich, geb. Herberstein 248
- Jörger v. Tollet, Freiin Maria Elisabeth (um 1605–1658), vereh. Ungnad 46
- Jörger v. Tollet, Herren 47
- Kavka z Ri\_an, Beatrix (gest. 1682), vereh. Portia, Hoffräulein 189, 216
- Khevenhüller, Graf Franz Christoph v. (1588–1650), Geheimer Rat, Obersthofmeister Kaiserin Maria Anna 36f., 40, 46, 67, 77, 100f., 109, 113f., 128, 165, 177, 193, 222f., 240, 243, 246, 254
- Khevenhüller, Grafen von 56, 63
- Khevenhüller, Gräfin Maria Anna v. (1623–1653), vereh. Breuner, Hoffräulein 174
- Khevenhüller, Gräfin Maria Barbara v. (1624–1696), vereh. Zinzendorf, Hoffräulein 77, 174, 251
- Khevenhüller, Gräfin Maria Katharina v. (1633–1714), vereh. Strozzi, Hoffräulein 52, 75, 104, 151
- Khevenhüller-Metsch, Fürst Johann Joseph v. (1706–1776) 87
- Khisel, Johann Jakob Zwickl v. (1565–1638), Graf zu Gotschee, Oberstkämmerer Ferdinands II. 142
- Khuen v. Belasy, Graf Matthias (gest. 1659), Geheimer Rat 172
- Khuenburg, Freiherr Maximilian Gandolph v. (1622–1687), Domherr, später Fürsterzbischof zu Salzburg 178
- Khuenburg, Freiherren von 196
- Kinsky, Wilhelm (gest. 1634), böhmischer Oberstjägermeister 240
- Kittnerin, Frau 210, 212
- Klamb, Frau (gest. 1651) 208
- Kollonitsch, Freiherr Johann Baptist v. (gest. 1640) 171
- Kollonitsch, Freiin Maria Eva Eusebia v. (1615–1645), geb. Breuner 171
- Kollonitsch, Freiin Susanna Eleonora v. (gest. 1678), vereh. Khevenhüller, Hoffräulein 109, 127f., 189
- Kollonitsch, Graf Otto Friedrich v. (1598–1664), Geheimer Rat 178
- Köln, Herzog Ferdinand v. Bayern (1577–1650), Kurfürst von 143f.
- Kolovrat, Benigna Katharina Liebsteinsky v. (1582– etwa 1636), vereh. Lobkowitz, Hoffräulein 52
- Kolovrat, Katharina Liebsteinsky v. (gest. 1618), geb. Boymont zu Payersberg, Oberhofmeisterin 110, 163
- Königsegg-Aulendorff, Gräfin Johanna Claudia v. (1632–1663), vereh. Nassau-Siegen, Hoffräulein 52, 67, 75
- Kuefstein, Anna Elisabeth v. (1603–1673), vereh. Kollonitsch, Hoffräulein 44, 126
- Kuefstein, Freiherr Hans Jakob v. (1570–1633), Kämmerer, Reichshofrat 44
- Kurz v. Senftenau, Ferdinand Siegmund Graf (1592–1659), Reichsvizekanzler 104
- Kurz v. Senftenau, Regina Anna Gräfin (1605–1671), geb. Traun 189

- Lamberg, Freiherrn bzw. Grafen von 33, 63, 81
- Lamberg, Graf Georg Sigmund v. (1565–1630), Geheimer Rat, Obersthofmeister Kaiserin Anna 31, 81f., 126, 175, 190
- Lamberg, Graf Johann Maximilian v. (1608–1682), Diplomat, Obersthofmeister Kaiserin Eleonora Gonzaga d. J. 31–40, 43, 72, 82, 165, 186, 193, 216
- Lamberg, Gräfin Anna Eusebia v. (geb. 1615), vereh. Pienzenau 31–36
- Lamberg, Gräfin Eleonora Franziska v. (1636–1689), vereh. Starhemberg, Hoffräulein 38, 53, 63
- Lamberg, Gräfin Elisabeth v. (1602–1635), vereh. Törring 47f., 126, 175
- Lamberg, Gräfin Johanna v. (1574–1645), geb. della Scala, verw. Dietrichstein 31–36, 47, 81, 106
- Lamberg, Gräfin Maria Isabella v. (geb. 1637), vereh. Hrzán v. Harrasov, Hoffräulein 38, 63
- Leiningen-Dagsburg, Gräfin Polyxena v. (1617–1668), vereh. Meggau bzw. Puchheim, Hoffräulein 138, 252
- Leonora, Fräulein 208f., 212, 215
- Liechtenstein, Fürst Gundaker v. (1580–1658) 72
- Liechtenstein, Fürst Hartmann v. (1613–1686) 72
- Liechtenstein, Fürsten von 60
- Liechtenstein, Graf bzw. Fürst Karl v. (1569–1627), Geheimer Rat, Obersthofmeister Rudolfs II. 21
- Limpurg, Graf Joachim Gottfried Schenk v. (1597–1651) 143
- Llinas, Inèz Maria de, Hoffräulein 57
- Lobenstein, Johann Wilhelm v. 207
- Lobkowitz, Christoph Popel v. (gest. 1613) 52
- Lobkowitz, Fürst Wenzel Eusebius Popel von (1609–1677), Geheimer Rat, Hofkriegsratspräsident 21, 75, 241f.
- Lobkowitz, Fürst Zdenko Adalbert von (1568–1628), böhmischer Oberstkanzler 241f.
- Lobkowitz, Fürsten von 60
- Löbl v. Greinburg, Freiherr Johann Christoph (gest. 1638), Kommandant von Wien 188
- Löbl v. Greinburg, Freiin Maria Sophia (gest. 1676), vereh. Zriny, Hoffräulein 45, 188
- Losenstein, Graf Franz Adam v. (1631–1668), Kämmerer 82
- Losenstein, Graf Georg Achaz v. (1597–1653), Kämmerer, Oberststallmeister Ferdinands III. 177, 242f.
- Losenstein, Graf Wolf Sigmund v. (gest. 1626), Obersthofmarschall Ferdinands II. 145
- Losenstein, Grafen von 63
- Losenstein, Gräfin Maria Theresia Eleonora v. (1628–1703), vereh. Puchheim, Hoffräulein 53, 192, 251
- Lothringen, Herzog Karl IV. v. (1604–1675) 246
- Lothringen, Herzogin Beatrix v. (1614–1663), geb. de Cusance 246
- Luminares, Don Francisco Maura Corte Real, Conde de, spanischer Botschafter 74, 153, 189
- Mainz, Anselm Kasimir Wamboldt v. Umstadt (1583–1647), Kurfürst von 143f.
- Mainz, Johann Philipp v. Schönborn (1605–1673), Kurfürst von 125
- Mansfeld, Graf Bruno v. (1576–1644), Oberststallmeister Ferdinands II. 81
- Mansfeld, Graf Philipp v. (1589–1657), Hauptmann der kaiserlichen Garde 81
- Mansfeld, Graf Wolf v. (1575–1638), kaiserlicher General 81
- Mansfeld, Grafen von 57, 63, 80
- Mansfeld, Gräfin Christine Elisabeth v. (1621–1648), vereh. Trautson, Hoffräulein 82
- Mansfeld, Gräfin Maria Anna Franziska v. (gest. 1658), vereh. Losenstein, Hoffräulein 82
- Mansfeld, Gräfin Maria v., geb. Manrique de Lara 110
- Mansfeld, Gräfin Sophia Agnes v. (1619–1677), vereh. Dietrichstein, Hoffräulein 82, 138, 153, 172

- Mantua, Maria Gonzaga-Rethel (1609–1660), Herzogin von, geb. Gonzaga 171
- Marradas y Vicque, Balthasar de (1555–1638), Hofkriegsrat, Oberst der Hartschierengarde 240
- Martinitz, Johanna v. (1612–1688), geb. Gonzaga di Castiglione delle Stivere 98, 111
- Maximiliana, Fräulein 212
- Mazollin, Katharina Maria, Dolmetscherin 114
- Meggau, Graf Leonhard Helfried v. (1577–1644), Obersthofmeister Ferdinands II. 45f., 82, 242, 252
- Metternich-Winneburg, Freiin Anna Eleonora v. (gest. 1658), geb. Brömser v. Rüdesheim, Obersthofmeisterin 138, 153, 172
- Molin, Alvise, venezianischer Botschafter 216
- Mollart, Fräulein von 91
- Montague, Lady Mary Worthley (1689–1762) 235
- Montecuccoli, Graf Raimondo (1609–1680), Feldmarschallleutnant, Hofkriegsrat 249
- Mörsberg, Gräfin Margaretha v., geb. Stommel v. Gleiberg, Obersthofmeisterin 172
- Müller, Johann Sebastian (1634–1708), Archivar in Weimar 215
- Neutra, Bischof von 145
- Neydegg, Freiin Polixena Eleonora v. (gest. wohl 1673), vereh. Portia, Hoffräulein 44, 192
- Nogarola, Gräfin Isabella Clara Cecilia v. (um 1630–1691), vereh. Breuner, Hoffräulein 53, 192
- Oettingen-Baldern, Gräfin Maria Magdalena v. (1619–1688), vereh. Markgräfin von Baden, Hoffräulein 37, 53, 69, 72, 162, 174, 176
- Oettingen-Wallerstein, Graf Ernst v. (1594–1670), Reichshofsratspräsident 187, 216
- Oettingen-Wallerstein, Graf Wolfgang v. (1629–1708), Reichshofrat 187
- Orsini zu Blagay, Gräfin Elisabeth Eleonora (gest. 1682), vereh. Althann, Hoffräulein 103
- Osnabrück, Graf Franz Wilhelm v. Wartenberg (1602–1661), Bischof von 143
- Paar, Freiin Katharina Eleonora, geb. Herberstorff, Fräuleinhofmeisterin 101
- Paar, Freiin Veronica Eleonora v., Hoffräulein 70
- Paar, Grafen von 63
- Paar, Gräfin Francisca Quiroga v., geb. Quiroga, Doña di honor bzw. Fräuleinhofmeisterin 115, 193
- Pappenheim, Graf Wolfgang Adam v. (1618–1647) 142
- Pernstein, Frebonia Polixena v. (1596–1646), Hoffräulein 52
- Pfalz, Anna (1648–1723), Prinzessin von der, später vereh. Bourbon-Condé 141
- Pfalz, Charlotte (1627–1686) Kurfürstin von der, geb. Landgräfin von Hessen-Kassel 141
- Pfalz, Friedrich V. (1596–1632), Kurfürst von der, König in Böhmen 56
- Pfalz, Karl I. Ludwig (1617–1680), Kurfürst von der 114, 140f.
- Pfalz, Luise Maria (1647–1679), Prinzessin von der, später vereh. Fürstin Salm 141
- Pfalz, Sophie (1630–1714), Prinzessin von der 141
- Pfalzgraf bei Rhein, August (1582–1632), seit 1614 Linie Pfalz-Sulzbach 241–243
- Pfalzgräfin von Simmern, Elisabeth Maria Charlotte (1638–1664) 148
- Pfalzgräfin von Simmern, Maria Eleonora (1607–1675), geb. Prinzessin von Brandenburg 148
- Pfalz-Neuburg, Herzog Philipp Wilhelm (1615–1690), seit 1685 Kurfürst 40, 71, 243
- Pfalz-Neuburg, Herzogin Anna Katharina Konstantia (1619–1651), geb. Prinzessin von Polen 40, 71
- Piñatelo, Leonora de, Hoffräulein 136
- Piccolomini, Ottavio (1599–1656), Herzog von Amalfi, Feldmarschall 75, 103f., 151, 153
- Pietepesky v. Chiesch, Judith v., geb. Mezeříčský v. Lomnitz, Oberstkammerfrau 172

- Polen, Władysław Zygmund Wasa  
(1595–1648), König in 71, 167, 179
- Pollweiler, Margaretha v. 54
- Pollweiler, Nikolaus v. 54, 73
- Portia, Graf Johann Sforza v. (gest. 1624),  
Hauptmann zu Görz 41, 82
- Portia, Graf, später Fürst Johann Ferdinand v.  
(1605–1665), Obersthofmeister Leopolds I.  
38f., 82, 156, 177f., 189, 216, 248, 254
- Portia, Grafen bzw. Fürsten von 51, 63
- Portia, Gräfin Margaretha Magdalena v. (gest.  
nach 1642), vereh. Kinsky, Hoffräulein 243
- Portia, Gräfin Maria Felicitas v. (gest. 1659),  
Hoffräulein 63
- Pötting, Graf Urban v., Obersthofmeister der  
Erzherzoginnen 70, 193
- Pötting, Grafen von 51
- Prag, Simon Brosius Horstein v. Horstein (um  
1568–1642), Weihbischof von 145
- Pranckh, Freiherr Hans Christoph v. (gest.  
1640), kaiserlicher Kämmerer und Rat 70
- Pranckh, Freiin Maria Felicitas Cecilia v. (gest.  
1663), vereh. Fugger, Hoffräulein 70, 102f.,  
176, 243
- Pranckh, Susanna Elisabeth v. (gest. 1688),  
vereh. Hochstaden, Hoffräulein 44, 71f.
- Puchheim, Grafen von 63
- Puchheim-Göllersdorf, Graf Hans Christoph v.  
(1605–1657), Vizepräsident des Hofkriegsrates  
251f.
- Puchheim-Göllersdorf, Graf Johann Rudolf v.  
(1614–1651), Oberstkämmerer Ferdinands  
III. 70
- Puchheim-Göllersdorf, Gräfin Maria Maximili-  
ana v. (gest. 1690), vereh. Stubenberg, Hoff-  
räulein 70, 111, 192
- Puchheim-Göllersdorf, Gräfin Maria Susanna  
v. (1630–1650), vereh. Werdenberg, Hoff-  
räulein 75
- Rabatta, Graf Johann Baptist (gest. 1681), kai-  
serlicher Kämmerer, später Obersthofmei-  
ster Erzherzog Karl Josephs 103
- Rappach, Freiherr Karl Friedrich v.  
(1620–1664), Oberst 175, 177
- Rappach, Freiin Maria Margaretha v.  
(1620/21–1705), vereh. Trautson, Hoffräu-  
lein 103, 138, 173, 175, 187, 189, 192, 251
- Rottal, Gräfin Helena v., geb. und verw. Wrtna  
166
- Ruzzini, Carlo, venezianischer Botschafter 91
- Sachsen, Kurfürst Johann Georg v. (1585–1656)  
125
- Sachsen-Lauenburg, Herzog Franz Karl v.  
(1594–1660) 75
- Sachsen-Lauenburg, Herzog Julius Franz v.  
(1641–1689) 147
- Sachsen-Lauenburg, Herzog Julius Heinrich v.  
(1580–1665) 74f.
- Salburg, Freiherr Siegmund Friedrich v. (gest.  
1665) 214
- Salburg, Freiin Maria Elisabeth v. (1622–vor  
1690), geb. Scherffenberg 208, 214
- Salburg, Graf Gotthard v. 91
- Salm, Prinzessin von, Hoffräulein 60
- Sanmarchi, Silvia Cavriani di (gest. 1627), geb.  
Cavriani, Oberstkammerfrau 55
- Santhilier, Freiherr Gilbert v. (gest. etwa 1620),  
Arsenalhauptmann, Stäbelmeister Kaiserin  
Anna 172
- Saurau, Graf Wolfgang Rudolf (1618–1664),  
Geheimer Rat 178
- Savoyen, Herzogin Maria Christina v. (1606–  
1663), geb. Prinzessin von Frankreich 29
- Schaffgotsch, Anna Elisabeth v. (1622–1650),  
vereh. Weyher, Hoffräulein 44
- Schallenberg, Helena v. (1580–1630) 48
- Scherffenberg, Freiherr Friedrich Siegmund v.  
(1644–1688), später Generalfeldmarschall-  
leutnant 208, 213
- Scherffenberg, Freiherr Johann Wilhelm  
(1610–1645) 65, 207
- Scherffenberg, Freiherr Karl Franz v.  
(1637–1667), kaiserlicher Kämmerer,  
Oberstleutnant 208, 212f., 215, 247, 249f.
- Scherffenberg, Freiherr Maximilian Ernst v.

- (1643–1713), später Domkapitular zu Trient und Brixen, Domprobst in Salzburg 208, 213
- Scherffenberg, Freiin Maria Clara v. (geb. 1638) 208, 213
- Scherffenberg, Freiin Maria Elisabeth v. (1643–nach 1705), vereh. Colonna v. Völs 64, 208, 210, 213, 215
- Scherffenberg, Freiin Maria Maximiliana v. (1608–1660), geb. Harrach, Fräulein Hofmeisterin 42, 47f., 64f., 99f., 111, 122, 127, 130, 132, 134, 138, 147, 161, 168, 171, 175, 177, 207–215, 247–253
- Scherffenberg, Freiin Maria Polyxena v. (gest. 1683), vereh. Königsegg, Hoffräulein 63f., 126, 208, 210, 213, 215, 248, 250f., 253
- Scherffenberg, Freiin Susanna v. (1631–1674) 214f.
- Schifer, Freiherr Alexander (1612–1661), Offizier 212, 214
- Schifer, Freiin Eva Katharina (1616–1684), geb. Tattenbach 212
- Schiller v. Herder, Regina (gest. 1619), geb. Pernegger v. Hauzenheim, Fräulein Hofmeisterin 172
- Schlesien-Brieg, Georg Rudolf Herzog zu (1595–1653) 241–243
- Schlesien-Liegnitz, Johann Christian Herzog zu (1591–1639) 241f.
- Schlesien-Münsterberg, Heinrich Wenzel (1592–1639) Herzog zu, Oberhauptmann in Schlesien 241f.
- Schlick, Franz Ernst, Graf zu Passaun (gest. 1675) 74f.
- Schlick, Heinrich, Graf zu Passaun (gest. 1650), Hofkriegsratspräsident 74
- Schönburg, Grafen von 81
- Schönkirchen, Freiherr Hans Albrecht v. (gest. 1657), Gardehauptmann der Kaiserin-Witwe 172
- Schrattenbach, Freiherr Maximilian v. (1537–1618), Obersthofmeister der Erzherzogin Maria von Innerösterreich 39
- Schrimpf, Jonas, kursächsischer Resident (gest. 1695) 151
- Schwarzenberg, Fürst Ferdinand Wilhelm v. (1652–1703), Obersthofmeister Kaiserin Eleonora Magdalena 91
- Schwarzenberg, Graf Georg Ludwig (1586–1646), Obersthofmarschall Ferdinands II., Diplomat 188
- Schwarzenberg, Graf, später Fürst Johann Adolf v. (1615–1683), Obersthofmeister Erzherzog Leopold Wilhelms 45, 188, 248, 252
- Slawata, Adam Paul, Graf zu Chlum und Kosumberg (gest. 1657) 175
- Slawata, Gräfin Katharina Theresia v. (1634–1673), vereh. Fünfkirchen, Hoffräulein 63, 117, 175
- Slawata, Gräfin Maria Franziska v. (1610–1676), geb. Meggau, Obersthofmeisterin 65, 119, 140, 163, 165, 193, 237–240, 246
- Slawata, Joachim Ulrich, Graf zu Chlum und Kosumberg (1604–1645) 65, 246
- Slawata, Wilhelm, Graf zu Chlum und Kosumberg (1572–1652), böhmischer Oberstkanzler 65, 161, 175
- Solms, Grafen von 81
- Solms, Gräfin von 38
- Someregg, Elias Gotthard v. 78
- Staindl, N. N. 213
- Starhemberg, Freiin Judith Sabina (1604–1630), geb. Jörgen v. Tollet 46
- Starhemberg, Freiin Maria Barbara v. (gest. 1636), geb. Herberstein-Mährenfels, Fräulein Hofmeisterin 44f.
- Starhemberg, Freiin Maria Justina v. (wohl 1618–1681), vereh. Schwarzenberg, Hoffräulein 45, 188
- Starhemberg, Freiin Maria Sidonia v. (1606–1667), vereh. Unverzagt, Hoffräulein 44
- Starhemberg, Freiin Polyxena Elisabeth v. (1612–1649), vereh. Breuner, Hoffräulein 45
- Starhemberg, Graf Heinrich Wilhelm v. (1593–1675), Obersthofmarschall Ferdinands III. und Leopolds I. 45f., 207, 216

- Starhemberg, Graf Johann Reichard v.  
(1608–1661), Offizier 250
- Starhemberg, Graf Konrad Balthasar v.  
(1612–1687), Vizehofmeister der Kaiserin  
214, 249, 251f.
- Starhemberg, Grafen von 63
- Starhemberg, Ludwig v. (1564–1621), Burggraf  
v. Steyr 44, 64
- Strozzi, Graf Peter (gest. 1664), Hofkriegsrat,  
Kämmerer 103f.
- Strozzi, Grafen 63
- Strozzi, Gräfin Franziska Maria (gest. nach  
1663), vereh. Attems, Hoffräulein 189f.
- Strozzi, Gräfin Lucretia Maria (gest. 1694),  
vereh. Radziwiłł, Hoffräulein 71f.
- Strozzi, Gräfin Ottavia (gest. 1658/62), geb.  
Strozzi, Hoffräulein bzw. Obersthofmeiste-  
rin 145, 162, 165, 167f., 171f., 192
- Stübich, Freiin Anna Barbara v., geb. Gall,  
Fräuleinhofmeisterin 70
- Stübich, Freiin Anna Renata v. (gest. wohl  
1673), Hoffräulein 71f.
- Stübich, Maria Cecilia v. 70
- Stürgkh v. Planckenwarth, Johann Christoph  
(gest. 1685) 196
- Stürgkh v. Planckenwarth, Maria Sidonia (gest.  
1651), geb. Khuenburg, Fräuleinhofmeiste-  
rin 178, 196
- Sulz, Gräfin Maria Elisabeth v. (1587–1651),  
vereh. Schwarzenberg, Hoffräulein 145
- Széchy, Georg, Oberstkämmerer in Ungarn  
144
- Teuffel, Freiherren von 63
- Teuffel, Freiin Anna Eusebia (gest. 1642),  
vereh. Caretto di Grana, Hoffräulein 78,  
243
- Thannhausen, Freiherr Balthasar v.  
(1574–1627), Oberstkämmerer Ferdinands  
42f.
- Thannhausen, Gräfin Maria Clara v., Hoffräu-  
lein 42f., 66
- Thannhausen, Gräfin Maria Franziska v., Hoff-  
räulein 66
- Thonrädl, Elisabeth v., geb. Gaisberg, Fräu-  
leinhofmeisterin 218
- Thun, Grafen von 56
- Thun, Gräfin Anna Elisabeth Magdalena v.  
(1629–1689), vereh. Herberstein-Herber-  
stein, Hoffräulein 151, 191
- Thun, Gräfin Johanna Katharina v.  
(1635–1688), Hoffräulein 63, 252
- Thürheim, Gräfin Maria Josefa Elisabeth v.  
(1691–1726), Hoffräulein 48
- Thurn-Valsassina, Graf Johann Ambros v.  
(1616–1654) 166
- Thurn-Valsassina, Gräfin Anna Maria v. (gest.  
1597), Hoffräulein 48
- Thurzó v. Bethlenfalva, Stanislaus (1576–1625),  
Palatin von Ungarn 144
- Tilly, Ernst Emerich Tseracles, Graf v.  
(1644–1663) 216
- Tilly, Gräfin Franziska Barbara v. (1604–1655),  
geb. Prinzessin von Liechtenstein 213
- Tilly, Werner Tseracles, Graf v. (1599–1651),  
General 213
- Toledo y Colona, Doña Leonor Alvarez de,  
Hoffräulein 100
- Toledo y Colona, Doña Victoria de, Condessa  
de Siruela (gest. 1638), Obersthofmeisterin  
100, 227
- Törring, Gräfin Maria Magdalena v.  
(1616–1686), vereh. Mansfeld, Hoffräulein  
32, 192
- Törring, Gräfin Renata v. (1589.1639), geb.  
Schwarzenberg 32
- Toskana, Ferdinando II. de' Medici  
(1610–1670), Großherzog von 161
- Trautson, Graf Johann Franz (1609–1663), Ge-  
heimer Rat, niederösterreichischer Statthal-  
ter 68, 82, 163, 172, 187
- Trautson, Grafen 56, 63
- Trautson, Gräfin Maria Cecilia (1636–1670),  
vereh. Marradas, Hoffräulein 137
- Trautson, Gräfin Susanna Isabella (gest. 1646),  
vereh. Firmian, Hoffräulein 172
- Trautson, Gräfin Susanna Veronika

- (1580–1648), geb. Meggau, Obersthofmeisterin 65, 67f., 82, 110, 112, 129, 161, 163, 245f.
- Trauttmansdorff, Graf Ehrenreich Adam v. (gest. 1655), General 78
- Trauttmansdorff, Graf Maximilian v. (1584–1650), Geheimer Rat, Obersthofmeister Kaiserin Anna, später Ferdinands III. 71, 110, 114, 163, 172, 193f., 222, 246, 253–255
- Trauttmansdorff, Gräfin Maria Anna v. (1635–1660), vereh. Waldstein, Hoffräulein 53, 63f., 248f., 251f.
- Trčka, Adam Erdmann v. (gest. 1634), Offizier 240, 243
- Trier, Karl Caspar v. d. Leyen (1618–1676), Kurfürst von 125
- Trier, Philipp Christoph v. Soetern (1567–1652), Kurfürst von 143f.
- Trott, Eva v. (1505–1567), Hoffräulein in Braunschweig 48
- Ungnad v. Weißenwolff, Graf David (1604–1672), Hofkammerpräsident, Landeshauptmann von Oberösterreich 46, 74, 176, 214
- Ungnad v. Weißenwolff, Gräfin Maria Margaretha (um 1635–1661), vereh. Schlick, Hoffräulein 74
- Urschenbeck, Christoph v. (gest. 1583), Obersthofmeister Erzherzogin Maria v. Innerösterreich 222
- Urschenbeck, Graf Georg Bernhard v. (1608–1645), Oberstsilberkämmerer Ferdinands III. 191
- Urschenbeck, Graf Johann Christoph v. (1577–1629), niederösterreichischer Hofkammerpräsident 190
- Urschenbeck, Grafen von 56, 63, 81f.
- Urschenbeck, Gräfin Anna Franziska v. (1639–1708), vereh. Kinsky, Hoffräulein 63f.
- Urschenbeck, Gräfin Anna Maria Barbara v. (1612–1671), geb. Lichtenstein-Castelcorn, Hoffräulein, Fräuleinhofmeisterin, Obersthofmeisterin 39, 82, 99f., 115, 119, 138, 163, 176, 191f.
- Urschenbeck, Gräfin Anna Rosina v. (geb. 1611), Hoffräulein 71f.
- Urschenbeck, Gräfin Helena Potentiana v. (1580–1655), geb. Lamberg 190
- Urschenbeck, Gräfin Rosina Barbara v. (1615–1679), vereh. Trauttmansdorff, Hoffräulein 78, 192
- Valmarana, Gräfin Anna Julia v. (gest. nach 1650), geb. Portia, Obersthofmeisterin 55, 82, 110, 144, 192
- Vitzthum, Frau 209
- Voß, Gräfin Sophie Marie v. (1729–1814), Obersthofmeisterin der Königin in Preußen 166
- Wagensberg, Graf Johann Rudolf v. (1613–1679), Geheimer Rat, innerösterreichischer Hofkammerpräsident 178f.
- Wagensberg, Graf Johann Sigmund v. (1574–1640), innerösterreichischer Hofkammerpräsident, Landesverweser der Steiermark 191
- Wagensberg, Gräfin Maria Elisabeth v. (1599/1600–1681), geb. Herberstein-Herberstein, Obersthofmeisterin 82, 117, 141, 146f., 173, 178f., 191, 210, 247, 251f.
- Wagensberg, Gräfin Maria Josepha v. (gest. 1702), geb. Drahotousch, Fräuleinhofmeisterin der Kaiserin Eleonora Magdalena 91
- Walderdorff, Freiherr Wilderich v. (1617–1680), Reichsvizekanzler 216
- Waldstein, Graf Karl Ferdinand v. (1634–1702), Reichshofrat, Diplomat 77f.
- Waldstein, Graf Maximilian v. (gest. 1655), Oberststallmeister bzw. Oberstkämmerer Ferdinands III. 42, 141, 168, 212, 243
- Waldstein, Gräfin Katharina v. (1599–1640), geb. Harrach 168, 212
- Waldstein, Gräfin Katharina v. (1628–1691), Hoffräulein 42, 45, 49, 53, 107, 126, 165, 168, 172, 174f., 209f.
- Waldstein, Gräfin Maria Maximiliana v.

- (1625–etwa 1652), vereh. Hrzán v. Harrasov, Hoffräulein 45, 126, 174f.
- Waldstein, Gräfin Maximiliana v. (1608–1663), geb. Salm-Neuburg, verw. Lichtenstein-Castelcorn 138, 189
- Wallenstein, Albrecht v. (1583–1634), Herzog von Friedland, Generalissimus 39, 78, 108
- Wangen, Freiin Maria Katharina v. (gest. wohl 1623), geb. Khuen v. Belasy, Obersthofmeisterin 41, 193
- Wesselényi, Franz (gest. 1667), ungarischer Palatin 147
- Windischgrätz, Freiherr Gottlieb Amadeus v. (1630–1695), Reichshofrat 248, 251
- Wolkenstein-Rodenegg, Graf Georg Ulrich v. (1584–1663), Diplomat, Reichshofratsvizepräsident 187, 194, 216
- Wolkenstein-Rodenegg, Gräfin Anna Dorothea v. (1636–1702), vereh. Oettingen-Wallerstein, Hoffräulein 63, 187
- Wolkenstein-Rodenegg, Gräfin Anna Eleonora v. (1594–nach 1676), geb. Spaur, Fräulein-hofmeisterin bzw. Obersthofmeisterin 11, 164, 193f., 253–255
- Wrbna, Gräfin Judith Rebecca v. (gest. 1690), vereh. Lamberg, Hoffräulein 44
- Württemberg, Isabella (gest. 1678), Herzogin von, geb. Herzogin von Arenberg 146f.
- Württemberg, Julius Friedrich (1588–1635), Herzog von, Begründer der Linie Juliusburg 241–243
- Württemberg, Ulrich (1617–1671), Herzog von, Linie Neuenburg 148
- Zinzendorf, Graf Albrecht v. (1619–1683), Oberstjägermeister, später Obersthofmeister, Konferenzminister Leopolds I. 77, 241
- Zriny, Nikolaus (1620–1644), General, Ban von Kroatien, Geheimer Rat 188

## BILDNACHWEIS

- Wien, Kunsthistorisches Museum 13-18, 37, 38, 41, IV
- Wien, Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek 19 - 23, 26, 28, 29, 36, 39, 40
- Wien, Österreichische Nationalbibliothek 5
- Wien, Graphische Sammlung Albertina 35, II
- Wien, Bundesdenkmalamt 7, 8, III
- Wien, Museum für angewandte Kunst 2
- Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek 12, 24, 32 - 34, I
- Dresden, Staatliche Kunstsammlungen, Kupferstich-Kabinett 30
- Dublin, National Gallery of Ireland 31
- Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv 27
- Kassel, Staatliches Museum Schloss Wilhelmshöhe 25
- Spitalkirche Latsch (Südtirol) 3
- Privatbesitz Familie Harrach 1, 9
- Privatbesitz Familie Herberstein 4, 6, 10, 11

The first part of the report  
 deals with the general  
 situation of the  
 country and the  
 progress of the  
 work during the  
 year. It is followed  
 by a detailed  
 account of the  
 various projects  
 which have been  
 carried out during  
 the year. The  
 report concludes  
 with a summary  
 of the work done  
 and a list of the  
 names of the  
 persons who have  
 been engaged in  
 the work.

The second part of the report  
 deals with the  
 financial statement  
 of the year. It  
 shows the total  
 amount of the  
 income and the  
 expenditure for  
 the year. It also  
 shows the balance  
 carried forward  
 from the previous  
 year. The report  
 also shows the  
 amount of the  
 contributions  
 received from  
 the public and  
 the amount of the  
 grants received  
 from the Government.  
 The report also  
 shows the amount  
 of the interest  
 on the loans and  
 the amount of the  
 depreciation on  
 the fixed assets.  
 The report also  
 shows the amount  
 of the provisions  
 made for the  
 contingencies and  
 the amount of the  
 reserves.

The third part of the report  
 deals with the  
 accounts of the  
 various departments  
 of the institution.  
 It shows the  
 amount of the  
 income and the  
 expenditure for  
 each department.  
 It also shows the  
 balance carried  
 forward from the  
 previous year.  
 The report also  
 shows the amount  
 of the interest  
 on the loans and  
 the amount of the  
 depreciation on  
 the fixed assets.  
 The report also  
 shows the amount  
 of the provisions  
 made for the  
 contingencies and  
 the amount of the  
 reserves.

The fourth part of the report  
 deals with the  
 accounts of the  
 various departments  
 of the institution.  
 It shows the  
 amount of the  
 income and the  
 expenditure for  
 each department.  
 It also shows the  
 balance carried  
 forward from the  
 previous year.  
 The report also  
 shows the amount  
 of the interest  
 on the loans and  
 the amount of the  
 depreciation on  
 the fixed assets.  
 The report also  
 shows the amount  
 of the provisions  
 made for the  
 contingencies and  
 the amount of the  
 reserves.



**Mathis Leibetseder**  
**Die Kavaliertour**  
 Adlige Erziehungsreisen  
 im 17. und 18. Jahrhundert

(Beihefte zum Archiv für  
 Kulturgeschichte, Band 56)

Im 17. und 18. Jahrhundert galt die Kavaliertour als adlige Erziehungsreise par excellence. Jahr für Jahr unternahmen zahlreiche junge Adelige und Patrizier aus den ersten Familien des Alten Reichs ausgedehnte Reisen, die sie vor allem nach Frankreich und Italien, oft aber auch nach England und in die Niederlande führten. Unterwegs sollten die jungen Männer ihr Verhalten und ihre Kenntnisse vervollkommen und sich in perfekte Kavaliere verwandeln.

Das Buch von Mathis Leibetseder nimmt den Leser mit auf Kavaliertour. Es erörtert die zentralen Aspekte dieser Reiseform: das familiäre Umfeld, die Finanzierung der Reisen, die Zusammensetzung des Gefolges (der Suiten), die Kontakte zu Persönlichkeiten im Ausland sowie die Folgen der Touren. Der Autor zeichnet die Formen und Veränderungen der Kavaliertour im 17. und 18. Jahrhundert erstmals detailliert nach.

2004. 258 Seiten. 8 s/w-  
 Abb. auf 8 Tafeln. Gebunden  
 € 34,90/SFr 60,40  
 ISBN 3-412-14003-1



bohlau

**Beatrix Bastl**

**Tugend, Liebe, Ehre**

Die adelige Frau der  
Frühen Neuzeit

2000.  
720 S., 32 SW- Abb.,  
32 Farbabb.  
17 x 24 cm  
Geb.  
ISBN 3-205-99233-4

Die umfassende Darstellung der adeligen Frauen und ihrer Lebenswelt in der Frühen Neuzeit. Die sozialen, politischen, mentalen und auch wirtschaftlichen Verhaltensweisen der nichtfürstlichen und fürstlichen weiblichen Angehörigen des österreichisch-steinisch-böhmisch-ungarisch-süddeutschen Hochadels, insbesondere die Herausbildung familiärer Privatheit, die veränderten Motive bei der Partnerwahl, die Einstellung der Eheleute zueinander und das Verhältnis der Eltern und Kinder sind zentrale Themen der Autorin. Sie stützt sich dabei auf die Familien- und Herrschaftsarchive von vierzig Geschlechtern, u. a. der Familien Althan, Attems, Auersperg, Csáky, Dietrichstein, Fugger, Hardegg, Harrach, Herberstein, Khevenhüller, Lamberg, Liechtenstein, Pálffy, Starhemberg und Wurmbrand.

„Eine Fundgrube für alle, die sich wissenschaftlich mit dem Adel in der Frühen Neuzeit, vor allem mit den Lebenszusammenhängen adliger Frauen beschäftigen.“ (Heft 8/2001, DAMALS)

Wien Köln Weimar



FWF- BIBLIOTHEK

Inventar Nr.: ..... D3700

Standort: .....



Die Hofdamen stellen bis heute eine zwar gern zitierte, aber weitgehend unerforschte Gruppe der Wiener Hofgesellschaft dar. Das vorliegende Buch ist die erste eigenständige Untersuchung zu diesem Gegenstand für einen der großen Höfe Europas in der Frühen Neuzeit. Es beinhaltet neben einer Darstellung, die den Alltag bei Hof, Feste und Reisen ebenso erfasst wie die Herkunft der Frauen und ihre Karrieren, auch Quellen, in denen die Hofdamen selbst zu Wort kommen. Fast 200 Kurzbiographien von Amtsträgerinnen des 17. Jahrhunderts machen individuelle Schicksale von Hofdamen dieser Zeit nachvollziehbar.



Katrin Keller,  
Dozentin an der Universität Wien. Forschungen  
zu Adel und Hofgesellschaft in Sachsen und  
Österreich

ISBN 3-205-77418-3  
<http://www.boehrlau.at>  
<http://www.boehrlau.de>

